

(Der gerichtliche Zwangsausgleich außerhalb des Konkurses in Deutschland.) Der deutsche Bundesrat hat eine Verordnung erlassen, durch die der Zwangsausgleich außerhalb des Konkurses auch in Deutschland eingeführt wird. Die Verordnung gilt vorerst allerdings nur für die unter Geschäftsaufsicht stehenden Firmen und nicht für die übrigen Zahlungsstodungen. Haben sich die Behörden aber erst einmal davon überzeugt, daß die neue Einrichtung wohltuend wirkt, dann wird sie sicherlich später auch dauernd für alle Zahlungsstodungen ohne Ausnahme eingeführt werden. Die Neuregelung ist bereits am 25. Dezember in Kraft getreten. Der für die Einführung des Zwangsausgleiches maßgebendste Paragraph 88 lautet im Absatz 1: „Auf Antrag eines Schuldners, der unter Geschäftsaufsicht steht, kann zwischen ihm und seinen Gläubigern ein Zwangsausgleich zur Abwendung des Konkurses geschlossen werden.“ Der Vergleich kann sich auf Erlaß oder Stundung der angemeldeten Forderungen richten. Geht der Antrag auf Erlaß der Forderung, so müssen, soll er wirksam werden, mindestens drei Viertel der Gläubiger dem Vorschlag zustimmen. Wird aber nur Stundung verlangt, so genügt die einfache Mehrzahl. Wenn mehr als die Hälfte einverstanden ist, kann der Vergleich durch das Gericht bestätigt werden. Von großer Wichtigkeit ist die Bestimmung, daß in beiden Fällen Forderungen, die Ehegatten gegeneinander haben, außer Betracht bleiben und nicht mitgezählt werden. Einer Umgehung ist dadurch vorgebeugt, daß auch abgetretene Forderungen nicht mitstimmen, sofern die Abtretung nicht infolge gesetzlicher Verpflichtungen geschehen ist. Der einmal geschlossene Vergleich ist wirksam für und gegen alle Gläubiger, deren Ansprüche in dem vom Schuldner aufgestellten Verzeichnis enthalten sind. Eine Klage auf Aufhebung des Vergleichs und Nichtigkeitserklärung ist nicht statthaft. Die Forderungen der Gläubiger leben wieder auf, wenn der Vergleich durch unlautere Machenschaften zustande gekommen ist. In dem einmal festgesetzten Verhandlungstermin brauchen die Gläubiger nicht persönlich vertreten zu sein, auch schriftliche Zustimmungen sind möglich. Der Veraleichstermin kann nicht vertagt werden. Allen Gläubigern müssen gleiche Rechte eingeräumt werden, Bevorzugungen sind verboten. Der abgeschlossene Vergleich bedarf der Zustimmung des Gerichts.

Die Verordnung über die Bilanzen.

Die im heutigen Morgenblatte angekündigte Verordnung des Gesamtministeriums über Bilanzen und Abweichungen von statutarischen Bestimmungen während des Krieges ist heute im Reichsgesetzblatte kundgemacht, und wir entnehmen ihr die nachstehenden Bestimmungen:

Kaufleute, Handelsgesellschaften, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und sonstige der öffentlichen Rechnungslegung unterworfenen Unternehmungen, die in Galizien, in der Bukowina, in Dalmatien, im Küstenlande oder in den Kreisgerichtsprängeln Rovereto und Trient ihren Wohnsitz (Sitz) haben, mit Ausnahme der Eisenbahnunternehmungen, sind von der Pflicht zur Aufstellung des Rechnungsabschlusses (Bilanz) für die Geschäftsjahre, die seit dem 1. Jänner 1914 abgelaufen sind oder ablaufen, bis 30. Juni 1917 befreit.

Die Verwaltungsbehörde kann auf begründeten Antrag 1. Kaufleuten und Unternehmungen der in Absatz 1 bezeichneten Art, die a) in den genannten Gebieten zwar nicht ihren Wohnsitz (Sitz), jedoch eine Hauptbetriebsstätte haben oder b) in einem anderen dem Kriegsschauplatz benachbarten Gebiet ihren Wohnsitz (Sitz) oder eine Hauptbetriebsstätte haben oder c) ihre Geschäfte zum großen Teil in oder mit dem Zollausslande oder den genannten Gebieten betreiben oder dort erhebliche Teile ihres Vermögens, insbesondere ihrer Außenstände haben, 2. Eisenbahnunternehmungen, die in den genannten Gebieten ihren Sitz haben, 3. Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, die wegen der Einberufung ihrer Organe oder Angestellten zur militärischen Dienstleistung oder aus anderen Gründen außerstande sind, den Rechnungsabschluß rechtzeitig aufzustellen, von der Pflicht zur Aufstellung des Rechnungsabschlusses (Bilanz) für die Geschäftsjahre, die seit dem 1. Jänner 1914 abgelaufen sind oder ablaufen, bis längstens 30. Juni 1917 erheben.

Zur Bewilligung dieser Erhebung ist für Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften die politische Landesbehörde, für Versicherungsgesellschaften das Ministerium des Innern, für Banken und andere Kreditinstitute das Finanzministerium, für Unternehmungen des Berg- und Hüttenbetriebes das Ministerium für öffentliche Arbeiten, für Eisenbahnunternehmungen das Eisenbahnministerium, für sonstige Unternehmungen und für Kaufleute das Handelsministerium berufen.

Zur Preislage auf dem Warenmarkt.

Warum die Waren noch nicht billiger werden.

Ein Großindustrieller schreibt uns: Seit dem Abschluß des Waffenstillstandes auf dem Weltkriegstheater hat eine allgemeine Zurückhaltung im Einkauf von Waren Platz gegriffen, da jedermann auf einen baldigen, kräftigen Preissturz aller Waren rechnet. Zweck dieser Zeilen ist, zu untersuchen, ob diese Hoffnung wirklich berechtigt, respektive begründet ist; wir sind nämlich gegenteiliger Ansicht, d. h. wir rechnen eher auf eine weitere, nicht unerhebliche Preissteigerung, sobald die infolge des Krieges gewaltsam gesperrten Landesgrenzen dem Handel und dem Verkehr mehr oder weniger ungehemmt wieder offen stehen werden. Alle Momente sprechen dafür, daß von diesem Zeitpunkt ab infolge der ungehemmt einsehenden Nachfrage die Preise rasch steigen werden, sofern nicht künstliche Sperrungen erfolgen. Für diese Auffassung sprechen folgende Faktoren:

1. Der buchstäbliche Warenhunger in der ganzen Welt, vorab jedoch in allen europäischen Staaten.

2. Die enorm verminderte Warenerzeugung infolge von Mangel an Arbeitskräften für die Produktion von Friedensartikeln während des Krieges; man bedenke nur, daß wohl nahe an 20 Millionen Männer im leistungsfähigsten Alter nicht mehr zur Warenerzeugung zur Verfügung stehen (Tote, ganz und teilweise Invalide, Besatzungsmannschaften in besetzten Gebieten usw.). Aber die noch gesund von den Kampffeldern zurückkehrenden Mannschaften sind für lange Zeit auch nicht mehr voll leistungsfähig. Wenn man den Produktionswert an Waren per Mann auch nur seinem wirklichen Tagelohn gleich setzt, also durchschnittlich zu 10 Franken (was tatsächlich für heutige Verhältnisse ungenügend ist), so entspricht das einem Ausfall an

Warenerzeugung von mindestens 200.000.000 Fr Wert per Tag; es ist nicht allzu schwer, sich anzudenken, was das auf die allgemeine Preislage für eine Wirkung ausüben muß, um so mehr bei der enorm gestiegenen Nachfrage.

3. Die hohen Lohnansätze, gepaart mit der Reduktion der Arbeitszeit um mindestens 20 Prozent auf der ganzen Linie; man darf ruhig annehmen, daß die Produktionskosten infolge dieser Tatsachen allein um mehr als 100 Prozent gesteigert werden, resp. worden sind. Die Minderezeugung infolge der Reduktion der Arbeitszeit wirkt aber nicht bloß direkt auf die Warenpreise, sondern auch noch indirekt, indem eben entsprechend weniger Waren auf dem Markt zur Verfügung stehen, wodurch die Preise automatisch in die Höhe getrieben werden.

4. Außerordentlicher Mangel an Rohstoffen in ganz Europa; nicht nur in den kriegsbeteiligten Ländern, sondern auch in den wenigen neutralen Ländern sieht es in dieser Hinsicht aus, wie eine gründlich ausgepreßte Zitrone.

5. Die unberechenbare Zerstörung an Rohstoffquellen infolge des Krieges, resp. durch den Krieg (Kohlen- und Eisenbergwerke, Delminen, Kultureböden, Wälder usw.).

6. Sehr großer Mangel an Transportmitteln arg verwahrloster Zustand der noch einigermaßen benutzbaren vorhandenen Transportmittel, die alle im Interesse der Betriebsfähigkeit zuerst einer gründlichen Generalreparatur unterworfen werden müssen.

7. Desorganisation der gesamten Warenerzeugung, vorab in allen europäischen Ländern, ganz besonders aber in Rußland, den Balkanländern, Oesterreich usw. (Folgen des Bolschewismus); immer weiter gehendes Hochtreiben der Löhne und Gehälter, statt die Produktion zu vermehren, denn nur so kann ein Druck auf die Preise erzielt werden; Ansprüche an Gewinnbeteiligung, immer noch weitergehende Verlangen auf Reduktion der Arbeitszeit und der Arbeitsleistung im allgemeinen usw.

8. Verzinsung und Amortisation der ungeheuren Kriegsschulden in allen kriegsbeteiligten Ländern, aber auch in den neutralen; alle diese Kosten müssen aus Industrie, Gewerbe, Handel und Landwirtschaft herausgeholt, also der Warenerzeugung belastet werden und müssen naturgemäß die Preise in die Höhe treiben; einen anderen Ausweg gibts nicht, es sei denn allgemeiner Staatsbankrott; das wäre aber dann das allerschlimmste.

9. Aber über diese Leistungen hinaus müssen noch die vielen sozialen Probleme gelöst werden, u. a. Kranken-, Unfall-, Alters-, Invaliditäts-, Arbeitslosen-Versicherungen usw.; all das wird wiederum sehr viel Geld kosten, wiederum zu Lasten der Warenerzeugung, also im Sinne der Preissteigerung.

10. Die allgemeine Geldentwertung treibt ebenfalls die Warenpreise in gar nicht unerheblichem Grade in die Höhe; und diese Geldentwertung wird so rasch kaum verschwinden, wenn man alle voraus erwähnten Faktoren berücksichtigt.

Wir denken daß kein vernünftiger Mensch diese Tatsachen als nicht bestehend abstreiten werde; alle aber wirken im Sinne der Preissteigerung auf dem Warenmarkt, und es benötigt viel Zeit, bis nach und nach ein bescheidener Ausgleich stattfinden kann. Natürlich werden dessenungeachtet periodisch die Preise einiger Stapelartikel mehr oder weniger sinken, hauptsächlich solcher Artikel, die zu Spekulationszwecken aufgestapelt und dem Markt entzogen worden sind und deren Besitzer es jetzt mit der Angst zu tun bekommen und die Waren zu liquidieren suchen. Das ändert aber wenig an der allgemeinen Marktlage und Entwicklung und deshalb dürften alle die Hoffnungen auf große Preisstürze trügerisch sein und teilweise schmerzliche Ueberraschungen bringen.

Gewerkschaftlicher Zusammenschluß der Akademiker.

Der Reichsausschuß der akademischen Berufsstände, dem bereits 220 000 Akademiker beigetreten sind, erstrebt den gewerkschaftlichen Zusammenschluß der akademischen Berufsstände einschließlich der Studenten zur Wahrung der gemeinsamen Interessen und zur Förderung der deutschen Kultur. Er tritt für die Freiheit der Wissenschaft und der geistigen Arbeit sowie für den Ausbau der deutschen Hochschulen ein und fordert für Angehörige aller Fakultäten die Möglichkeit, in den Verwaltungsdienst zu treten. Er verlangt ferner ausreichende Besoldung für alle geistigen Arbeiter und für die Akademiker höheres Einkommen in Rücksicht auf den Aufwand für die Ausbildung, im freien Berufe Schutz gegen ungleichen Wettbewerb; für die Beamten das Recht, mit 60 Jahren mit Höchstpension in den Ruhestand zu treten, Erhöhung der Pension und Bezüge der Hinterbliebenen, Entschädigung der Anwärter während der Wartzeit usw. Auskunst erteilt: Reichsausschuß der Akademischen Berufsstände, Berlin C 2, Büchsenhaus Straße.

Wien, 2. Jänner.

(Aufrechterhaltung des Dienstverhältnisses von Handlungsgehilfen ausländischer Staatsangehörigkeit.) Nach der Vollzugsanweisung vom 18. November 1918 über die Aufrechterhaltung von Dienstverhältnissen, die dem Handlungsgehilfengesetz unterliegen, während des Krieges und der Abrüstung kommen die durch diese Vollzugsanweisung den Dienstnehmern gewährten Begünstigungen Ausländern nur dann zugute, wenn der Staat, dem sie angehören, umgekehrt deutschösterreichischen Staatsbürgern gleiche Vorteile gewährt. Wie nun das deutschösterreichische Staatsamt für Justiz mitteilt, besteht in Ungarn eine Ministerialverordnung vom 24. November 1918 „über das Dienstverhältnis der Handlungsgehilfen und Angestellten von Gewerbe- und Handlungsunternehmungen“, welche im großen und ganzen ähnliche Vorschriften enthält wie die deutschösterreichische Vollzugsanweisung. Diese Verordnung trifft keine Ausnahmsverfügung für Angestellte fremder Staatsangehörigkeit und ist somit nach einer Erklärung des ungarischen Handelsministeriums auf deutschösterreichische Staatsbürger in gleicher Weise anzuwenden wie auf ungarische Staatsangehörige. Im Verhältnisse zu Ungarn ist daher eine Grundlage zur Anwendung des Gegenrechtes im allgemeinen gegeben. Im tschechoslowakischen Staat, im slowenischen Teil des südböhmischen Staates und in der westukrainischen Republik sind bis zum 25. Dezember 1918 keine Vorschriften erlassen worden, durch die die feinerzeitige kaiserliche Verordnung vom 29. Februar 1916 abgeändert worden wäre. Den Angehörigen dieser Staaten können daher in Deutschösterreich bis auf weiteres nur die Begünstigungen dieser kaiserlichen Verordnung, nicht aber die weitergehenden Vorteile der Vollzugsanweisung vom 18. November 1918 zugute kommen.

Sozialisierung der Betriebe.

Gegen das Experimentieren.

Der politische Ausschuß des Architekten-Vereins hatte die Mitglieder zu einer Aussprache über die Sozialisierung der Betriebe eingeladen.

Regierungsbaumeister Walter Becker, der den einleitenden Vortrag hielt, führte aus: Wenn man von den kommunistischen Bestrebungen von vornherein ablehnt, so birgt auch eine Sozialisierung nach den Vorschlägen von Prof. Wilbrandt große Gefahren in sich. Wir sind in einem Staat mit 70 Millionen Menschen, der aus eigener Kraft nur 30—40 Millionen ernähren kann, auf das Ausland und eine eigene wettbewerbsfähige Industrie angewiesen. Wachsen die sozialen Leistungen eines sonst kapitalistischen Betriebes, so nimmt die Leistungsfähigkeit der Industrie merklich ab. Staatswerkstätten sind gar nicht wettbewerbsfähig, die Arbeitsleistung sinkt hier infolge der Bevormundung der Betriebsleitung durch das Parlament. Drohnen, die die Sozialdemokratie heute nur in den Söhnen reicher Eltern sieht, finden gerade in einem sozialisierten Betriebe ein warmes Nest. Die Masse denkt dem Unternehmer gegenüber, auch wenn er der Staat ist, nur egoistisch, nicht sozial. Der Vortragende zeigt an Beispielen aus der Praxis, vor allem an den Betrieben des Siemens-Konzerns, daß ein modernes Unternehmen in vielen Fällen sozialer arbeitet, als es ein sozialisierter Staatsbetrieb überhaupt kann. Würden solche Unternehmen sozialisiert, so wären die Geschädigten in erster Linie die Angestellten und Arbeiter, die bisher an freiwilligen sozialen Leistungen das Doppelte von dem empfangen, was der Kapitalgeber bezöge. Der Nutzen des Staates ist verschwindend klein und kann durch Dividendensteuer teilweise eingeholt werden. Zur Sozialisierung reif sind keine Fabrikbetriebe, die im Wettbewerb stehen, sondern monopolisierte Verkehrsanstalten, Wasser- und Dampfkraftwerke, Gas- und Wasserwerke, auch in beschränktem Umfange Siedlungen. Von einer Sozialisierung des Bergbaues wird man nach den Erfahrungen, die man in den preussischen Kohlengruben gemacht hat, abraten müssen. Die Frage, ob ein Betrieb sozialisiert werden kann, vermag nur der Fachmann, nicht der Jurist oder Volkswirtschaftler, zu entscheiden.

Ingenieur Becker gab einen historischen Überblick über die verschiedenen sozialistischen Probleme und suchte darzutun, daß das arbeitende Kapital ein Segen der Menschheit sei. Man solle sich vor Experimenten am Volkskörper hüten. Prof. Weiß wies darauf hin, daß wir in Zukunft jährlich 15 Milliarden Mark an Abgaben auszubringen haben werden. Wir müssen unsere Arbeitsleistung steigern, das kann aber nicht durch fortgeschlechte Erhöhung der Löhne geschehen. Er befürwortete eine Rückwanderung aufs Land. Geheimrat Schwarz ging auf die Gründe ein, warum man die Eisenbahnen verstaatlicht habe, und wies darauf hin, daß die Privatindustrie trotz höherer Löhne billiger arbeite als die Staatswerkstätten. Architekt Paulsen beleuchtete das Fiasco der sozialistischen Experimente in Neu-Seeland, Geheimrat Foerster betonte, daß vor allem das Versicherungswesen für die Sozialisierung reif sei.

Neue Probleme für die Durchführung der Sozialisierung.

Vor den auf dem Boden der Unabhängigen sozialdemokratischen Partei stehenden Arbeiterräten der Groß-Berliner Gemeinden, die sich am gestrigen Freitag abend im Sitzungssaal des Abgeordnetenhauses eingefunden hatten, hielt Ledebour einen Vortrag, in dem er das Problem der Durchführung der Sozialisierung innerhalb der Revolution von einem ganz neuen Gesichtspunkte aus behandelte.

Ledebour erblickt das zu erstrebende Ideal bei der Sozialisierung in der

Verpflanzung der Industrie auf das platte Land

und er will damit erreichen, daß die bisher nur für ganz einseitige Arbeit ausgebildeten kleinen Bauern und die Industriearbeiter der Großbetriebe aus dieser Einseitigkeit, durch die sie dem Kulturleben völlig entfremdet worden sind, herausgerissen und zu Vollmenschen werden, und daß ihnen die volle Freiheit der Persönlichkeit und damit zugleich voller Einfluß auf die Gestaltung des Wirtschaftslebens wie auch der staatlichen Einrichtungen gegeben wird. Er denkt sich die Verwirklichung dieses Ideals in der Weise: In die kleinen Landgemeinden, die bisher lediglich Landwirtschaft betrieben, sollten industrielle Großbetriebe verpflanzt werden, deren Art den örtlichen Bedürfnissen angepaßt ist. Die Bewohner der Gemeinde sollen nun abwechselnd sich in der Landwirtschaft und der Industrie betätigen. Das würde den Vorteil haben, daß in den Zeiten der Hochkonjunktur in einer der beiden Betriebsarten aus den Reihen der in der Gemeinde vorhandenen männlichen und weiblichen Arbeitskräfte selbst die erforderliche Mehrzahl an Arbeitern gestellt werden könnte. Damit erübrigte sich dann z. B. in der Erntezeit die Inanspruchnahme der sogenannten Wanderarbeiter. Es seien sowohl die landwirtschaftlichen wie auch die industriellen Betriebe durch die Einwohner der Gemeinde selbst nach sozialistischen Grundsätzen gemeinsam zu bewirtschaften. Daß ein außerordentlich starkes Bedürfnis für das Freimachen aus der geisttötenden einseitigen Tätigkeit namentlich bei den Industriearbeitern schon längst sich geltend macht, zeigen die Laubkolonien, wo die Industriearbeiter in der landwirtschaftlichen Betätigung Abwechslung und Erholung suchen. Wenn so von Jugend auf Mann und Frau für beide Wirtschaftsgattungen ausgebildet sind, dann sei das eine Vorbedingung für eine Höherentwicklung der Menschen, die dann auch zu Höchstleistungen für Spezialleistungen befähigt würden.

Neben diesen geschilderten Normalgemeinden mit landwirtschaftlichen und industriellen Betrieben gäbe es nun natürlich auch Betriebe, die an den Ort gebunden seien, z. B. die Bergwerke. Diese Bergwerke müßten von einer Gemeinschaft von Gemeinden mit bisher rein landwirtschaftlicher Tätigkeit betrieben werden. Die Bergwerke hätten dann die Bewohner dieser zusammengeflochtenen Gemeinden zu stellen, in der Weise, daß sie abwechselnd im Bergwerk und in der Landwirtschaft tätig sind. Daneben werde es zwar auch immer noch gewisse Industrien geben, die auf die großen Städte konzentriert bleiben und die ihre Arbeiterschaft aus der Landbevölkerung ergänzen. Inwieweit hier eine Kombination zwischen Landwirtschaft und Industrie möglich sein werde, lasse sich allerdings jetzt noch nicht sagen. Jedenfalls erfordere der Sozialisierungssprach, daß möglichst überallhin auf das platte Land industrielle Betriebe verpflanzt werden.

Die Frage, ob das nicht Verschwendung an Kraft und Produktionsmitteln sei, verneinte Ledebour im Hinblick auf die außerordentlichen Fortschritte der Technik in bezug auf die Ausbeutung der Naturkräfte. Um nun diese Normalgemeinden miteinander in Verbindung zu bringen und Gelegenheit für den Absatz der überschüssigen landwirtschaftlichen Produkte und industriellen Erzeugnisse zu schaffen, sieht Ledebour die Schaffung verschiedener Organisationen vor.

Im zweiten Teile seines Vortrages beschäftigte sich Ledebour mit der Notwendigkeit der

Neueinstellung Deutschlands als sozialistische Republik.

Er verlangt Zusammenschluß der Gemeinden zu Kreisen, in denen es allerdings selbständige Städte nicht mehr geben dürfte. Diese Kreise wiederum seien zu Gauen und diese wieder zu Landschaften zusammenzufassen.

Die nationale Aufteilung der Industrien im ehemaligen Oesterreich-Ungarn.

Von den 43 Berg- und Hüttenwerks-Gesellschaften mit rund 438 Millionen Kronen Kapital arbeiten 23 mit 234 Millionen Kronen auf deutsch-österreichischem Gebiete (die geschlossenen deutschen Gebiete in den Sudetenländern natürlich mitgerechnet), 13 mit 109 Millionen Kronen auf tschechischem, 3 mit 15 Millionen Kronen auf galizischem (hauptsächlich polnischem) Gebiete, 2 mit 24,8 Millionen Kronen auf südslavischem und 1 mit 2,5 Millionen Kronen in der Gegend von Triest. Die Friedrichswerke mit ihren 45 Millionen Kronen Kapital sind hierbei keiner Gruppe zugerechnet, weil ihre Betriebsstätten sich sowohl auf tschechischem als galizischem wie auch polnischem Gebiete befinden; aber auch die anderen Gesellschaften haben zwischenstaatliche Interessen, wie zum Beispiel die Alpine Montan-Gesellschaft in Dolan ihre Koblenaruben und Kohlanfalten besitzt. Bemerkenswert

ist, daß von den 13 Gesellschaften mit 109 Millionen Kronen, die auf tschechischem Boden arbeiten, nur 2 mit 10,8 Millionen Kronen dem tschechischen Kapital gehören, von den südslavischen keine einzige, ebenso ist an den Gesellschaften in Galizien nur sehr wenig polnisches Kapital beteiligt.

Von den 46 Bau- und Baumaterial-Gesellschaften mit 105,8 Millionen Kronen Aktienkapital haben 25 mit 68,7 Millionen Kronen ihren Standort in Deutsch-Österreich, 8 mit 17,2 Millionen Kronen im tschechischen, 7 mit 11,7 Millionen Kronen im südslavischen, 4 mit 7 Millionen Kronen auf polnischem, 1 mit 0,72 Millionen Kronen auf ukrainischem und 1 mit 0,5 Millionen auf italienischem Gebiete.

Von den 17 Aktiengesellschaften der Glas-, Porzellan- und Tonwarenindustrie mit 47,6 Millionen Kronen haben 12 mit 35,3 Millionen Kronen ihre hauptsächlichsten Standorte in Deutsch-Österreich, 3 mit 9,5 Millionen Kronen in Tschechien-Böhmen, 1 mit 8,3 Millionen Kronen in Galizien. Die Inwaldschen Glasfabriken mit 5,5 Millionen Kronen, die überall Standorte haben, sind nicht aufgeteilt. Die dalmatinische Porzellanindustrie hat sich noch nicht konstituiert.

Von den 87 Aktiengesellschaften der Maschinen- und Metallindustrie mit rund 400 Millionen Kronen Aktienkapital arbeiten 51 mit 227,7 Millionen Kronen in Deutsch-Österreich, 31 mit 146 Millionen Kronen auf tschechischem Gebiet (davon nur 13 mit 22,8 Millionen Kronen mit tschechischem Kapital), 4 mit 20,5 Millionen Kronen (darunter die drei großen Schiffswerken) auf italienischem, 1 mit 6 Millionen Kronen auf polnischem. Davon befinden sich zum Beispiel die Stodawerke mit ihren 45 Millionen Kronen, die auf die Aufträge des Gesamtstaates angewiesen sind, auf tschechischem Gebiete. Kann man sich vorstellen, was es für sie zu bedeuten hätte, wenn das ganze übrige Oesterreich für sie Polkausland wäre?

Selbst auf dem Gebiete der Brauereien und Brennerien, soweit es sich um Aktiengesellschaften handelt, hat Deutsch-Österreich einen ungeheuren Vorsprung. Ihre Gesamtanzahl beträgt 26, ihr Aktienkapital 155,6 Millionen Kronen. Davon arbeiten 23 mit 113 Millionen Kronen auf deutschem, 21 mit 94,4 Millionen Kronen auf tschechischem, 2 mit 1,75 Millionen Kronen auf ukrainischem, 2 mit 1,84 Millionen Kronen auf slowenischem Gebiete und 1 mit 4,62 Millionen Kronen ist polnisch, jedoch auf ukrainischem Gebiete (Zembara). Von den tschechischen Unternehmungen gehören nur 12 mit rund 12 Millionen Kronen dem tschechischen Kapital.

Von den Unternehmungen der chemischen Industrie muß man die Aktiengesellschaft für chemische Industrie (14 Millionen Kronen), welche sämtliche Beimgfabriken Oesterreichs umfaßt, und die beiden Bändhölzchen-Industriengesellschaften „Seltos“ und „Solo“ (10,5 und 6,5 Millionen Kronen) ausschließen, da sie keinem Nationalitätsgebiete zugewiesen werden. Von den andern entfallen 7 mit 27,3 Millionen Kronen auf das deutsche, 8 mit 12,6 Millionen Kronen auf das tschechische (davon 5 mit 6,8 Millionen Kronen tschechisches Kapital), 2 mit 15,25 Millionen Kronen auf das südslavische, 3 mit 8,6 Millionen Kronen auf das galizische und 1 mit 4 Millionen Kronen auf das italienische Gebiet.

In der Gasindustrie, in der Summe industriegibt es nur deutsche Gesellschaften. In der Del- und Fettindustrie (ohne Petroleum) stehen 6 Gesellschaften auf deutschem Territorium mit 12,8 Millionen Kronen, 7 Gesellschaften auf tschechischem mit 9 Millionen Kronen (darunter 3 Gesellschaften mit 2,9 Millionen Kronen tschechischem Kapital) und 3 Gesellschaften mit 6,5 Millionen Kronen auf italienischem Gebiet entgegen. Die größte Gesellschaft dieser Branche, die Georg Schicht A.-G. (42 Millionen Kronen) in Auzia, läßt sich nicht zuteilen, da sich ihre Fabriken über Deutsch- und Tschechien-Böhmen, Mähren und Ungarn ausbreiten. In der Petroleumindustrie steht die Sache so, daß ungeheure Mengen deutschen Kapitals im galizischen Territorium, und zwar zumeist in Galizien, also auf ukrainischem Boden, investiert sind. Die wenigen außerhalb Galiziens befindlichen Raffinerien, die meisten und größten auf tschechischem Gebiet, nur je eine auf deutsch-österreichischem und italienischem, sind absolut auf dem Rohölbezug aus Galizien angewiesen.

Aktienmühlen gibt es wenig, doch mehr auf tschechischem als auf deutschem Gebiet, auch unter relativ starker Beteiligung tschechischen Kapitals (4,5 Millionen Kronen). An Meißel- und Stärlfabriken befinden sich 2 mit 2,8 Millionen Kronen auf deutschem, 3 mit circa 5 Millionen Kronen auf tschechischem und 1 mit 6 Millionen Kronen auf italienischem Boden. Die Zuckerindustrie ist fast vollständig auf tschechischem Boden aufgebaut. Gegen 8 deutsche Zuckerfabriks-Aktiengesellschaften mit 25,5 Millionen Kronen und 2 ukrainische Gesellschaften mit 12 Millionen Kronen, stehen 64 Gesellschaften mit 134 Millionen Kronen auf tschechischem Boden. Hier ist auch tschechisches Kapital stark beteiligt, namentlich bei der großen Anzahl kleiner landwirtschaftlicher Zuckerfabriken, es beherrscht 44 Gesellschaften mit 55 Millionen Kronen Kapital. Auch in der Zuckerwarenindustrie dominiert Böhmen.

Dagegen tritt in der Textilindustrie trotz der großen Bedeutung der Böhmer Industrie, offenbar weil diese bisher die Aktienassoziation verachtet, die Bedeutung des tschechischen Territoriums weit zurück. Wieder muß man zwei große Trusts, die Oesterreichischen Textilwerke vormals Kautner (24 Millionen Kronen) und die Vereinigten österreichischen Textilwerke (10 Millionen Kronen) sowie die Vereinigten Bandwarenfabriken (3 Millionen Kronen), die überall Fabriken haben, aus der Rechnung ausschließen. Abgesehen von diesen gibt es 45 Gesellschaften mit 132 Millionen Kronen auf deutschem, 17 mit 49,6 Millionen Kronen auf tschechischem (davon nur 4 mit 8,5 Millionen Kronen mit tschechischem Kapital), 4 mit 6 Millionen Kronen auf italienischem, 2 mit 2,22 Millionen Kronen auf slowenischem und 1 mit 0,8 Millionen Kronen auf galizischem Boden.

Verorgungsfragen.

Der Abbau der S. S. S.

Bern, 8. Jan. Die alliierten Regierungen beschlossen, vom 25. Dezember 1918 an die Sendungen nachstehender Waren, die für die Schweiz bestimmt sind, von der Formalität der Konsignation an die S. S. S. zu befreien. Diese Waren dürfen in die Eidgenossenschaft ohne Beschränkung der Kontingente eingeführt werden. Dabei ist aber verstanden, daß die betreffenden Waren nicht an Firmen, Personen und Gesellschaften gesandt werden dürfen, die von der französischen Regierung auf den Index gesetzt worden sind. Obige Verfügung betrifft u. a. folgende Waren: Artikel aus Phantasieleder und Lederimitation, Fahrräder (mit Ausschluß von Pneus), Bijouterie und unechte Geschmeide, Knöpfe aller Art, garnierte oder un-garnierte Hüte aller Art, Spitzen und Stickereien von Hand oder Maschine, Grammophon- und Phonographenwalzen und Platten, Sportgeräte, Kinofilme, Pelze, frische Früchte und ungezuckerter Fruchtsaft, Essenzen, Safran, Löffel, Feldstecher und Vornons, Rechen, Näh-, Schreib-, Druck-, Wäschemaschinen, Rohmarmor, Zelluloid-Gegenstände, Photographenplatten, Passementerie, Seidenbänder, Zahnplombagen, verschiedene chemische, pharmazeutische und Drogerie-Artikel, Weine.

10./I. 1919

18

Ein Notschrei der Industrie.

Von Kommerzialrat U. v. Harple.

Knapp zwei Monate bestehen die deutsch-österreichische Republik und ihre Regierung, aber was haben uns diese statt erhoffter Freiheiten für unerträgliche Behinderungen gebracht!

Die während des Krieges entstandenen Erschwernisse für den Handel, die Industrie und das Gewerbe wurden leider nur verschärft, trotzdem man reichlich hätte die Erfahrung machen können, daß dieser Weg der falsche ist und nur den unaufhaltsamen Rückgang aller Erwerbstätigkeit herbeiführen muß.

Durch die Verschärfung der Steuereinkünfte und durch fortwährende Erhöhung der Steuern allein erreicht man keine Gesundung der Verhältnisse, im Gegenteil, man vernichtet die Steuerkraft der produktiven Stände und wird bald keine Steuerträger mehr haben. Im Jahre 1917 war noch Kriegskonjunktur, und die Erträge waren noch verhältnismäßig groß; nun müssen aber die auf Grund dieser Erträge für 1918 vorgeschriebenen Steuern auch für 1919 vorausbezahlt werden, unbekümmert darum, daß das Jahr 1918 schon, wenn überhaupt, so doch bedeutend geringere Erträge ergeben hat. Auf diese Art werden die Steuerträger ihrer Vermitteln beraubt, sie werden gezwungen, Gläubiger des Staates zu werden, ohne Hoffnung, ihr Geld je wiederzusehen, denn was der Fiskus einmal hat, gibt er nicht wieder her. Der Trost, daß der bezahlte Mehrbetrag für spätere Steuern gutgeschrieben wird, ist ein sehr schwacher, denn es ist für einen Geschäftsmann nicht gleichgültig, ob er Steuern gleich für ein paar Jahre vorausbezahlen muß oder nicht. Am ärgsten ist dies bei der nichtkontingierten Erwerbsteuer, weil man bei dieser die Vorschreibung für die im Jahre 1918 zu zahlende Steuer im besten Falle erst Ende 1919 erhalten wird. Dadurch nimmt man den Geschäftsleuten die Mittel, ihre Betriebe überhaupt wieder aufnehmen zu können, denn hierzu werden größere Summen notwendig sein.

Durch das Steuerfluchtgesetz wird es jenen Industriellen, die ihre Betriebe in den neuen Staaten auf dem ehemaligen Territorium der Monarchie haben, wohl fast unmöglich sein, ihre Fabriken mit Rohmaterial zu versehen, Gelder für Löhne usw. anzuzweifen; denn wegen jeder solchen Anweisung bei der Steueradministration wieder neu nachzuweisen, daß 30 Prozent des Vermögens im Inland verbleiben, damit man die Erlaubnis bekommt, sie vorzunehmen, das ist eine Plackerei, die einer Betriebshemmung gleichkommt. Diese Industriellen werden daher gezwungen sein, entweder ihre Fabriken zu verkaufen oder trotz aller Hindernisse auszuwandern, um sich in dem anderen Staate die Mittel zur Weiterführung ihrer Betriebe zu schaffen. In beiden Fällen wird dann der Hauptanteil der Steuerleistung für Deutschösterreich verloren gehen.

Eine furchtbare Plage für jene Fabrikanten, die über in ihre Fabriken reisen müssen, sind auch die immer ärger werdenden Pakvorschriften! Die jetzigen Zustände sind ja fast schon so arg wie vor dem Jahre 1848! Dazu kommen noch die unnötigen Schikanen der Gepäckrevision; um einen Koffer von 25 Kilogramm als Passagiergut aufgeben zu können, braucht man schon eine Bewilligung des Staatsanwaltes für Finanzen, wenn man nicht Gefahr laufen will, daß der Koffer an der Grenze von den Wachmannschaften weggenommen wird. Und das soll man sich als „freier“ Bürger einer Republik gefallen lassen!

Darum möchte ich unserer Regierung zurufen: Befreit uns von diesen wirtschaftlichen Sklavensketten, denn auf diese Art wird Deutschösterreich gänzlich zugrunde gerichtet, bevor es noch recht geboren ist.

Über bald, denn es ist schon fast zu spät!

Kündigungsdruck für Handlungsgehilfen.

Die Sperre verlängert.

Die Vertreter der Industrie und der Kaufmannschaft einerseits und der Angestelltenverbände andererseits hielten gestern unter Vorsitz des Abgeordneten Dr. v. Licht eine Besprechung ab, deren Gegenstand der morgen eintretende Ablauf der Vollzugsanweisung vom 27. Dezember 1918 über die Kündigungsbeschränkung bildete. Nach eingehender Aussprache kam folgende Einigung zustande:

Dienstverhältnisse, die dem Handlungsgehilfengesetz unterliegen, können vom Dienstgeber, wenn das Dienstverhältnis erst im Laufe des Jahres 1918 eingegangen wurde, frühestens am 31. d. gekündigt werden. Ist das Dienstverhältnis im Laufe des Jahres 1917 eingegangen worden, so kann die Kündigung erst am 28. Februar eintreten. Für Dienstverhältnisse, die in einem früheren Zeitpunkt eingegangen wurden, kann die Kündigung erst frühestens am 31. März erfolgen. Von diesen Stichtagen ab gilt eine mindestens einmonatige Kündigungsfrist, es sei denn, daß eine längere Kündigungsfrist ausdrücklich vereinbart war. Angestellte, deren Dienstverhältnis länger als zehn Jahre gewährt hat, können frühestens am 31. März, jedoch nur unter Einhaltung einer mindestens dreimonatigen Kündigungsfrist, gekündigt werden. Für Heimkehrer, die nicht schon nach den bestehenden Vorschriften günstiger gestellt werden, sollen die vorstehenden Bestimmungen gelten.

Auf Wunsch der Vertreter der Kaufmannschaft und der Industrie erklärte der Vorsitzende, daß er sich mit aller Energie und Beschleunigung dafür einsetzen werde, daß der Staatsrat eine durchgreifende Ueberprüfung aller bestehenden Kriegsverordnungen in der Richtung vornehme, daß alle überflüssigen Hemmungen

und Erschwerungen des Geschäftsverkehrs so rasch als möglich beseitigt werden.

16. I. 1919

21

Die Frage des freien Bezuges von Rohstoffen.

Wien, 16. Januar.

Eine heute veröffentlichte Meldung der „Morning Post“ aus Paris lautet dahin, daß die Alliierten nicht die Absicht haben, die Regierungskontrolle über die Industrien in ihren Ländern weiterhin durchzuführen zu lassen und keine internationale Kontrolle über die Rohstoffe mehr ausüben wollen.

In industriepolitischen Kreisen wird uns darüber das Folgende mitgeteilt:

Es wird notwendig sein, eine Bestätigung dieser Nachricht abzuwarten, die in vollem Widerspruche zu der Haltung steht, welche die Entente auf der Pariser Wirtschaftskonferenz und auch seither eingenommen hat. Bei Zählungen, die unsererseits in neutralen Ländern erfolgt sind, wurde wiederholt die Anbeutung gemacht, daß die Entente nicht die Absicht habe, die Rohstoffe, sondern die Fabrikate in den Ländern der Mittelmächte abzugeben. Man kann auch nicht leicht annehmen, daß die Entente ihre Hauptwaffe für die Friedensverhandlungen durch eine solche Erklärung aus der Hand geben werde.

Natürlich ist es denkbar, daß Wilson sich bemüht, in diesem Sinne zu wirken und vielleicht die Anerkennung des Prinzips der Verkehrsfreiheit der Rohstoffe erzielt hat. Andererseits ist nicht zu übersehen, daß die Ankündigung eines solchen Grundsatzes noch nicht bedeutet, daß die Mittelmächte die Bezugsmöglichkeit der Rohstoffe haben. Solange die Entente den Schiffsraum kontrolliert, hat sie es in der Hand, diesen Bezug zu regeln. Möglich ist es, daß die Industriekreise der Ententeländer auf ihre Regierungen einen starken Druck im Sinne der Freigabe der Rohstoffbezüge üben.

Wahrscheinlich ist es, daß die Industrie der Entente nach Beendigung des Krieges keiner Kontrolle hinsichtlich der Rohstoffbezüge mehr unterzogen werden dürfte. Eine solche ist auch dort nicht mehr notwendig.

In industriellen Kreisen nimmt man einen ähnlichen Standpunkt gegenüber der erwähnten Meldung ein. Hervorzuheben ist, daß der Verein czechischer Baumwollindustrieller vor kurzem die Mitteilung an seine Mitglieder ergehen ließ, daß noch im Laufe des Januar, beziehungsweise Februar, mit Sicherheit Baumwollankünfte zu erwarten sind, welche etwa 60.000 Ballen umfassen und nach dem Schlüssel der Spindelzahl verteilt werden sollen.

Die österreichische Industrie und die Wasserkräfte.

Der Wasserwirtschaftsverband der österreichischen Industrie hielt vorgestern in Anwesenheit von Vertretern des Staatsrates, zahlreicher Staatsämter und weiter Kreise der Volkswirtschaft aus Wien und den Kronländern seine ordentliche Vollversammlung, in welcher neuerlich auf die dringende Notwendigkeit hingewiesen wurde, mit dem Ausbau der Wasserkräfte zu beginnen.

Vizepräsident Hofrat Professor Hochenegg leitete die Diskussion ein. Professor Hochenegg betonte mit Hinweis auf die gegenwärtige Kohlenknappheit die Notwendigkeit, sofort an den Ausbau der baureifen und bauwürdigen Wasserkräfte Deutschösterreichs heranzutreten.

Oberbaurat Engelmann verwies auf das Beispiel des Auslandes, demgegenüber Deutschösterreich trotz seines Reichthums an ausbauwürdigen Wasserkräften stark im Rückstande sei.

Dr. Busel empfahl den sofortigen Beginn der Bauarbeit, worauf Sektionschef Deutsch vom Staatsamte für Landwirtschaft auf die Eingieit von Landwirtschaft und Industrie in der Frage der Ausnützung der Wasserkräfte hinwies.

Unterstaatssekretär Enderes vom Staatsamte für Verkehrsweisen versicherte, daß die Staatsbahnbahnverwaltung von der früheren Politik der Monopolisierung der Wasserkräfte längst abgetonnen sei, bereits einen Kredit von 38 Millionen für die Elektrifizierung der Staatsbahnen angesprochen habe und einträglich mit der Industrie an den Ausbau der Wasserkräfte herantreten wolle.

Direktor Brod empfahl dringend, das Donauprojekt der Verwirklichung zuzuführen, da gerade für Wien die Durchführung von größter Wichtigkeit sei. Redner sprach sich auch für das System der Erteilung von Vorkonzessionen aus, auf Grund deren mit den Arbeiten sofort begonnen werden könne, während die Vereinigung aller andern Fragen einem späteren Zeitpunkt vorbehalten werden möge.

Dr. Hattai trat ebenfalls für die sofortige Inangriffnahme des Ausbaues der Wasserkräfte ein, welchem Verlangen sich Herr Professor Saller mit überzeugenden Worten anschloß.

Dr. Rintelen (Graz) vertrat die Auffassung, „die steiermärkischen Wasserkräfte für die steiermärkische Industrie“. (Lebhafter Widerspruch.)

Staatsrat Dr. Ellenbogen wendete sich gegen diese Betonung des Länderpartikularismus und verlangte mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Ausnützung der heimischen Wasserkräfte ein einheitliches Vorgehen. Redner befaßte sich auch mit den Bedenken gegen die Gründung des neuen Wasserkraft- und Elektrizitätswirtschaftsamtes, dessen Schaffung nicht als neues Glied in dem bisherigen Instanzenzug gedacht sei, sondern als Vermittlerin zwischen den bezüglich eines Projektes oft divergierenden Interessen.

Der Direktor des Studienbureaus Rohändler unterstützte den vom Staatsrat Ellenbogen vertretenen Standpunkt gegen die Verländerung der Wasserkräfte als genauer Kenner der steiermärkischen Wasserkräfte.

Dr. Schreiber sprach ebenfalls gegen allfällige Separatbestrebungen der einzelnen Länder und forderte die Schaffung eines für ganz Deutschösterreich gültigen einheitlichen Gesetzes.

Schließlich wurde einhellig folgende Resolution angenommen: „Der Wasserwirtschaftsverband der österreichischen Industrie, welcher seit seinem zehnjährigen Bestande unentwegt für den Ausbau der heimischen Wasserkräfte eingetreten ist, begrüßt die Absicht der Regierung, die diesbezüglichen Arbeiten nunmehr ohne Verzug aufzunehmen. Der Wasserwirtschaftsverband fordert, daß sofort mit der wirklichen Ausführung aller baureifen und ausbauwürdigen Anlagen begonnen und zu diesem Zweck, so weit nötig, die erforderlichen Mittel vom Staatsfiskus vorschußweise zur Verfügung gestellt werden.“

Ein Memorandum der Wiener Handelskammer.

Die Wiener Handelskammer (Referent Kammersekretär Dr. Söhlinger) hat ein umfassendes Memorandum betreffend die Verwertung der Wasserkräfte ausgearbeitet, das der Regierung überreicht werden wird. Das Memorandum enthält zunächst statistische Daten über die Wasserkräfte Innerösterreichs und verweist dann auf die Notwendigkeit, unsere Energiewirtschaft durch den raschen Ausbau unserer Wasserkräfte auf eine gesunde Grundlage zu stellen, auch um die immer mehr um sich greifende Arbeitslosigkeit einzudämmen. Die Auswahl der sofort zum Ausbau gelangenden Projekte müßte unverzüglich erfolgen. Als Organisationsform für eine Anzahl großer Projekte

empfehle sich das gemischtwirtschaftliche System, weil bei ihm Staat und andre Körperschaften das finanzielle Risiko begrenzen und gleichzeitig auch die gemeinwirtschaftlichen Bedürfnisse zur Geltung gebracht werden können. Dieses System besitzt bereits Vorbilder in vielen Ländern. Neben dem gemischtwirtschaftlichen System könnte auch das rein privatwirtschaftliche und in gewissen Fällen auch das rein gemeinwirtschaftliche System zur Anwendung gelangen. Notwendige Voraussetzungen, um den Ausbau unserer Wasserkräfte zu erleichtern, wäre die Schaffung eines guten Elektrizitätswegesetzes und Reform des Wasserrechtes, daneben müßte auch eine Reform der Verwaltung auf dem Gebiete der Wasser- und Elektrizitätswirtschaft eintreten. Das Memorandum behandelt schließlich die internationalen Fragen der Energiewirtschaft.

Welterer Abbau.

st. Bern, 23. Jan. (Privattel.) Das eidg. Volkswirtschaftsdepartement prüft gegenwärtig die Frage, welche kriegswirtschaftlichen Verordnungen des Departements und des Bundesrates aufgehoben werden können. Als Kriterium soll dabei gelten, daß die staatliche Bewirtschaftung aller Artikel und Waren beseitigt werden soll, in denen sich Angebot und Nachfrage wieder die Wage zu halten beginnen.

Dem Bundesrat und der Bundesversammlung soll darüber in der ersten Sessionswoche Bericht erstattet werden.

Abbau.

An den Mitglieder-Versammlungen, welche seitens der „Sisba“, des Syndikats der Lebensmittelimporteure, in Lausanne, Bern und Zürich einberufen worden sind, um das Projekt des eidg. Ernährungsamtes bezüglich der Organisation der Lebensmittel-Versorgung durch den freien Handel während der Uebergangsperiode zu besprechen, hatten sich 400 Mitglieder eingefunden. Die an den verschiedenen Versammlungen anwesenden Mitglieder haben einstimmig beschlossen:

„In Erwägung, daß neue Einschränkungen des freien Handels in gegenwärtiger Zeit nicht mehr nötig sind, lehnen die an den Versammlungen vom 14., 15. und 16. Januar 1919 vereinigten Mitglieder der „Sisba“ das vom eidg. Ernährungsamt unterbreitete Projekt ab. Den Bedürfnissen unserer nationalen volkswirtschaftlichen Lage Rechnung tragend, erklären sie sich jedoch mit einer durch das Bureau der vier Lebensmittel-Syndikate ausgeübten Kontrolle über die vollständige Ausnützung der Kontingente, die gleichmäßige Verteilung der eingeführten Lebensmittel und die Preise einverstanden. Sie verlangen, daß strenge Maßnahmen gegen den Kettenhandel, den Wucher und die ungesetzhafte Ausfuhr von Nahrungsmitteln getroffen werden.“

Außerdem hat im besondern die Zürcher Versammlung den Wunsch geäußert, daß die Behörden nun so rasch wie nur möglich den allgemeinen Abbau der außerordentlichen insolge des Kriegszustandes getroffenen Maßnahmen veranlassen und zu diesem Zwecke den Handel viel mehr konsultieren, als dies bis jetzt der Fall war.

Bekanntlich will das Projekt des eidg. Ernährungsamtes eine weitere Konzentration des Nahrungsmittelimportes durchführen, bezw. weitere Artikel seiner Kontrolle unterstellen. Dagegen lehnen sich alle Anhänger einer gesunden wirtschaftlichen Entwicklung auf, die dem Staate ein Kontrollrecht ohne weiteres einräumen, dagegen fordern, daß dem Handel und der Industrie ihr Gebiet überlassen bleibe. Wenn das Ernährungsamt sein Projekt mit der Begründung empfiehlt, die Kontingente würden sonst nicht ausgenützt, so liegt hierin das Schwergewicht der Wertlosigkeit unserer Kriegswirtschaft. Es sei ohne weiteres zuzugeben, daß uns vieles durch die Verhältnisse aufgezwungen wurde, manches ist aber auch geschehen, was der Handel als unnütze Chitane und Erschwerung empfinden mußte. Das hätte vermieden werden können. Daß diese Verhältnisse in der Ueberauswirtschaft bestehen bleiben, ist unter allen Umständen zu verhindern. Deshalb ist es auch nicht nötig, zur Sicherstellung des Importes und der Ausnützung der Kontingente neue verdeckte Monopole zu schaffen, die Kriegswirtschaft auszudehnen und für die Friedenswirtschaft Verhältnisse vorzubereiten, die der Privothandel unbedingt als tiefe Eingriffe in seine verfassungsmäßigen Rechte empfinden muß. Um die Ausnützung der Kontingente und damit die Landesversorgung sicherzustellen bedarf es keiner weiteren Konzentration des Einkaufs und des Importes als Monopol des Ernährungsamtes. Es genügt vollständig, daß dem Kaufmann, der enorme Risiken zu laufen hat, ein bescheidenes Arbeitsentgelt gewährleistet wird. Das allein wird genügen, die Importeure zu veranlassen, die Kontingente auszunützen. Ein viel engerer Kontakt zwischen den verantwortlichen Stellen und der Mehrheit der Mitglieder der Syndikate muß herzustellen werden. Die Preise für die importierenden Waren müssen sichergestellt werden, so, daß die Spesen gedeckt werden und dem Handel ein bescheidener Nutzen als Arbeitsentgelt und für Zinsverluste bleibt. Hier hat die Arbeit der Behörden einzusetzen; hier mögen sie ihre Befugnisse anwenden aber auch ihre Fürsorge üben! Denn heute geht es neben der Landesversorgung und dem Landeskredit um den Personalkredit der Kaufmannschaft. Soll die Versorgung nicht leiden so

müssen die Beschränkungen der Kriegsverordnungen weichen, von Land zu Land. Da geht es nicht an, daß wir sie noch erweitern! Ohne den Personalkredit in Anspruch zu nehmen, können die Behörden nicht auskommen, dies hat die Gründung der Union Maritimo bewiesen, bei der sich jeder Importeur mit großen Beträgen beteiligen muß, andernfalls seine Ware nicht verschifft wird. Aus der einen Seite wird also ein starker unabweislicher Druck ausgeübt, Pflichten zu übernehmen, während auf der andern Seite weitere Monopolstellungen die Handelsfreiheit erneut beschränken sollen. Die Bemühungen unserer Behörden haben sich nach unserer Meinung heute darauf zu konzentrieren, die im Interesse der Allgemeinheit gebotene Kontrolle über die Ausnützung der Kontingente, die Einhaltung bestimmter Preisnormen auszuüben, um dann auch den Kampf gegen weitere internationale Beschränkungen

unserer Handelsfreiheit mit aller Energie zu führen. In dieser Beziehung vermißt aber die Kaufmannschaft noch immer die Führung. Mit aller Deutlichkeit muß auch dem Ausland gegenüber betont werden, daß wir ein Recht auf Arbeit, ein Recht zum Leben haben, daß wir aber nur zu leben vermögen, wenn wir Handel und Gewerbe frei betreiben können. Unsere Handelsbilanz muß sich rasch zu unsern Ungunsten gefährlich verschlechtern, wenn es noch eine Weile auf dem jetzigen Wege weiter geht. Alle Statistiken über gute private Bilanzausweise beweisen dagegen nichts, sind doch in den privaten Ausweisen so enorme Werte investiert, die kaum oder nur sehr langsam realisierbar sind, daß dies für die jetzige Liquidität unserer Wirtschaft nur Schaden bedeuten kann. Da aber in erster Linie unsere Industrie unter dem Mangel an Bahnverkehr, an Elektrizität, an Rohle leidet, so muß mit aller Kraft die Möglichkeit angedeutet werden, daß der internationale Handel der Schweiz baldmöglichst aufgenommen werden kann. Daß deshalb in erster Linie die Beschränkungen der S. S. S. fallen müssen, ist selbstverständlich. Es ist aber nicht einzusehen, warum unserem Lande seine wirtschaftliche Freiheit so lange vorenthalten wird und namentlich warum sich die wirtschaftlichen Organisationen nicht öffentlich für die Wiedereinsetzung ihrer Rechte wehren. Die Diktatur, die während der Kriegszeit über uns gekommen ist, muß abgeschafft werden, soll unser Land nicht in große wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten.

Wien

November 1918

Öffentlich
Verbreitung

Abbau der Kriegswirtschaft

(Mitgeteilt)

Das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement hat mit Wirkung vom 1. Februar hinweg folgende Erlasse gänzlich oder teilweise außer Kraft gesetzt: Verfügung vom 18. Oktober 1917 betreffend Bestandesaufnahme von elektrischen Generatoren, Motoren und Transformatoren. Die Verkäufe dieser Maschinen unterliegen also künftig nicht mehr der behördlichen Genehmigung, auch fallen die monatlichen Bestandesanmeldungen weg. Verfügung vom 19. November 1917 betreffend Bestandesaufnahme und Beschlagnahme von kalzinierter Soda, Pottasche, kausischer Soda, Natronlauge, Natrium, jedoch nur soweit kalzinierter Soda in Betracht kommt. Die Beschlagnahme und die damit zusammenhängenden Anordnungen werden demnach für kalzinierter Soda aufgehoben. Abschnitt IV der Verfügung vom 3. Januar 1918 betreffend den Handel mit Lumpen und neuen Stoffabfällen aller Art. Es fallen somit die für diese Rohprodukte festgesetzten Höchstpreise dahin. Die bestehenden Lieferungsverträge des Verbandes Schweizerischer Haderverwertwerke mit den Lumpen und Abfälle verarbeitenden Industrien werden indessen durch die Aufhebung dieser Bestimmungen nicht betroffen. Verfügung vom 21. Juni 1918 betreffend Lederabfälle. Die getroffenen Anordnungen für die gewerbliche Weiterverarbeitung von Lederabfällen, die Beschlagnahme fetthaltiger Lederabfälle, ferner für die Verwertung von Lederabfällen sind damit zurückgezogen. Verfügung vom 9. November 1918 betreffend die Karbidproduktion. Die an die Karbidwerke hinsichtlich der Deckung des Inlandskonsums gerichteten Vorschriften treten, weil überflüssig geworden, mithin außer Kraft.

Die obenerwähnten Verfügungen haben gewisse zivil- und strafrechtliche Wirkungen ausgeübt. Es liegt auf der Hand, daß diese Wirkungen auch nach Aufhebung der Erlasse bestehen bleiben müssen mit Bezug auf Rechtsverhältnisse und strafbarer Handlungen, die während der Geltungszeit der Verordnungen begründet wurden, resp. eingetreten sind. Andernfalls könnte einerseits im Rechtsleben Verwirrung entstehen und andererseits derjenige, der gewisse Bestimmungen übertreten hat, aber noch verzeiht oder beurteilt ist, in ungerechtfertigter Weise privilegiert werden.

— (Unsere politische und wirtschaftliche Zukunft.) In der Politischen Gesellschaft hielt gestern Generaldirektor Dr. Georg Sünther einen Vortrag über unsere politische und wirtschaftliche Zukunft, in dem er sich vorerst mit dem gänzlichen Zusammenbruch unserer Produktion befaßte und die zwei wichtigsten Ursachen dieser Erscheinung anführte, und zwar: 1. die allgemeine Arbeitsunlust und 2. zum Teil als Folge der ersteren der Mangel an Rohstoffen und insbesondere an Kohle, unter dem alle mitteleuropäischen Staaten in furchtbarer Weise leiden. Die Unlust zur Arbeit sei eine natürliche Folge des langen Krieges und des Umsturzes, der die soziale Bewegung außerordentlich angefaßt, das Selbstgefühl der Arbeiter maßlos gesteigert habe, so daß sie sich heute als Herren der Situation fühlen. Es sei selbstverständlich, daß der Staat unter den bestehenden Verhältnissen den Arbeitslosen Unterstützungen gewähren müsse. Leider aber sei die Praxis für die Gewährung solcher Unterstützungen eine verfehlte. Das Gesetz werde dahin gehandhabt, daß die Unterstützung allen jenen gegeben werde, die keine „entsprechende“ Arbeit finden, wobei das „entsprechend“ sehr engherzig, das heißt dahin gedeutet werde, daß ein Arbeiter unterstützungspflichtig sei, wenn er keine Arbeit findet, die seiner Friedensverwendung vollkommen entspräche. Daher weigern sich die Arbeiter, Arbeit zu leisten, die sie, wenn auch nach einiger Eingewöhnung und Schulung, mit Rücksicht auf ihre physischen Kräfte leisten könnten. Abhilfe gegen die geschilderten Uebel sei neben einer fortgesetzten und systematischen Aufklärungsarbeit, die, wie gerechterweise zugegeben werden muß, auch die besonnenen Führer der Arbeiter betreiben, nur durch eine autoritative Staatsgewalt möglich. Auch die Republik, die wir erhalten wollen, könne einer solchen Staatsgewalt nicht entzogen werden. Die heute so ungestüm verlangte Sozialisierung der Betriebe wäre gerade in der Zeit, in der intensivste Produktion verlangt werden muß, ein volkswirtschaftliches

Unglück. Redner führt aus, daß sämtliche im Gebiete der ehemaligen Königreiche und Länder gelegenen Industriegesellschaften, deren Aktien an der Wiener Börse kotiert waren, im Hochkonjunkturjahre 1912 ein Reinertragnis von nur 114 Millionen Kronen an ihre Aktionäre verteilt haben. Selbst wenn dieser Reingewinn zur Gänze an die Arbeiter zur Verteilung gelangen würde, käme auf einen Arbeiter ein Betrag von ungefähr R. 300 bis R. 350 pro Jahr bei einem heute erzielten Verdienste von R. 4000 bis R. 5000. Da aber die Enteignung in letzter Linie eine Hinkenlast für den Verteilung gelangende Gewinnanteil gewiß nur ein kleiner Bruchteil des erwähnten Betrages sein. Die Gewinne aber etwa durch Monopolisierung der Fabrikation zu erhöhen, sei nur möglich, wenn die Sozialisierung in der ganzen Welt gleichzeitig erfolge, oder aber Monopolabgaben zu leisten wären, die auch bei Fortbestand des heutigen Systems ebenso gut erhoben werden könnten. Daraus geht hervor, wie irrig die Annahme sei, daß im Wege der Sozialisierung dem Arbeiter oder dem Staate wesentliche Beträge zufallen könnten. Die Erhöhung der Gesehungskosten im Falle der Vergesellschaftung würde die bisherigen Gewinne weit übersteigen. Dagegen trat Redner für liberalste soziale Fürsorge ein. Redner erörtert sodann die Frage, in welche politische und wirtschaftliche Kombinationen Deutschösterreich, das allein zu schwach sei, eintreten solle, und spricht sich für einen Zusammenschluß der Sukzessionsstaaten aus.

3. II. 1919

33

Auflösung von Holzlieferungsverträgen mit dem ehemaligen Ackerbauministerium.

Im Bereiche der Staats- und Fondsforste Reunberg, Mariazell und Weyer bestanden zwei in der Öffentlichkeit vielfach erörterte mehrjährige Holzlieferungsverträge mit den Firmen Schiesinger und Schwy-Winterberg. Mit der Erfüllung dieser Verträge, deren einer im September 1914 auf weitere sechs Jahre verlängert worden war, ist das frühere Ackerbauministerium infolge des durch die Kriegseignisse hervorgerufenen Arbeitermangels im Rückstande geblieben. Da nun infolge der enormen Preissteigerung des Holzes und der bedeutenden Erhöhung der Arbeitslöhne die Erfüllung dieser Verbindlichkeiten für den deutschösterreichischen Staat mit sehr bedeutenden finanziellen Nachteilen verbunden wäre, hat der Staatssekretär für Landwirtschaft auf Grund eines von ihm eingeholten Staatsratsbeschlusses verfügt, daß der deutschösterreichische Staat in derlei Verbindlichkeiten nicht eintritt, da er nicht Rechtsnachfolger des früheren österreichischen Staates ist. Vom Staatsamt für Landwirtschaft wurden daher die bezüglichen Holzlieferungen sofort eingestellt und verfügt, daß das Holz nunmehr in der üblichen Weise der öffentlichen Offertausschreibung verwertet werde.

Zum Abbau der Zwangswirtschaft.

D Karlsruhe, 2. Febr. (Priv.-Tel.) Zu einer bedeutenden Kundgebung waren heute vormittag hier die Vertreter der badischen Groß- und Kleinhandelsorganisationen versammelt, um ihrem Willen zur Wiedereinschaltung des freien Handels Ausdruck zu geben. Im Auftrag des badischen Handelstags eröffnete Geheimer Kommerzienrat Engelhardt aus Mannheim die Versammlung, der ausführte, heute sei die Zeit gekommen, den Handel von den lästigen Fesseln der Zwangswirtschaft zu befreien. Diese Zwangswirtschaft habe mit der Zeit dahin geführt, den legitimen Handel auszuschalten und den Schleichhandel großzuziehen. Das sei uns verhängnisvoll geworden. Heute könne der Schleichhandel nur mit Aussicht auf Erfolg bekämpft werden, wenn man die Zwangswirtschaft aufhebe und zum freien Handel zurückkehre. Nachdem namens der Karlsruher Handelskammer Kommerzienrat Gsell die Erschienenen begrüßt hatte, sprach im Namen der Regierung zunächst Minister Dietrich, der ausführte, daß es vor allem nötig sei, dem Handel die Möglichkeit des Verkehrs mit dem Ausland und dann diejenige des Verkehrs im Inland zu verschaffen. Wenn das restlos gelingen soll, dann müsse der Handel unbedingt frei sein und dann müßten die Zwangsorganisationen fallen. Allerdings werde sich das nicht so schnell ermöglichen lassen, wie man in den Handelskreisen da und dort hoffe. Nicht vergessen dürfe man, daß der Wiederaufbau des Handels mit dem Auslande auf außerordentliche Schwierigkeiten stoßen werde. Jetzt schon versuche die Entente unsere Auslandsguthaben zu beschlagnahmen. Gelinge ihr das, dann seien wir sehr schlimm daran, und deshalb werde es Aufgabe des Friedenskongresses sein, dies zu verhindern. Der zweite Redner, der für die Regierung sprach, Minister Dr. Haas, erklärte, daß die badische Volksregierung soweit als möglich die Wünsche des Handels zu erfüllen suchen werde. Die Zwangswirtschaft werde man aber nicht mit einem Walle aufheben können. Es werde notwendig sein, sie weiterbestehen zu lassen, wo sie unerlässlich nötig ist. Alle anderen Zwangswirtschaftsstellen werde man aber so schnell und so rücksichtslos wie nur möglich beseitigen. Heute wisse jeder Mann, rückschauend auf Vergangenes, daß ein gut Teil unserer wirtschaftlichen nationalen Größe auf der außerordentlichen Tüchtigkeit und dem Unternehmungssinn des deutschen Kaufmanns beruhe. Eine neue Zukunft könne sich Deutschland nur schaffen, wenn die Tatkraft des deutschen Kaufmanns mitbelfe. Der folgende Redner, Minister für Ernährungswesen Trunk, ging auf die großen Schwierigkeiten ein, die sich dem Abbau der Zwangswirtschaft entgegenstellten. In seinen Ausführungen sollte er der Beamtenchaft, die in den Kriegsjahren im Ernährungswesen tätig gewesen ist, volle Anerkennung. Sie habe ihr Bestes geleistet und sei an dem Mißerfolg unschuldig. Auch er sei der Ansicht, daß abgebaut werden müsse. Aber bei den erst jüngst gehaltenen eingehenden Besprechungen, an denen auch der Redner beteiligt gewesen sei, habe sich das Resultat ergeben, daß die Zeit für den sofortigen Abbau noch

nicht gekommen ist. Wir seien heute schlimmer daran als je einmal während des Krieges, denn unsere Nahrungsmittel neigen sich dem Ende zu. Nicht einmal auf die Obstversorgung werden wir im Interesse der Bevölkerung verzichten können. Das Volk muß noch mehr Geduld haben als während des Krieges. Soweit wie möglich werde aber auch er dafür eintreten, daß der Handel wieder freiere Bahn bekommt. Das werde auch möglich sein bei der Verteilung der Zufuhren aus Amerika. Auch das Ernährungsministerium werde den Tag ersehnen, an dem mit dem Abbau der Zwangswirtschaft begonnen werden kann.

In der nun folgenden Aussprache kamen Redner der verschiedenen Branchen (Textil, Getreide, Eisen usw.) zu Wort, die alle den schnellsten Abbau der Zwangswirtschaft forderten. Am Schluß der Versammlung wurden zwei Erklärungen angenommen, deren erste den Abbau der Zwangswirtschaft, der Kriegsgesellschaften und der Kommunalverbände sowie die Freigabe des Handels fordern. Die zweite Erklärung wendet sich gegen die unerträglichen Waffenstillstandsbedingungen, die Absperrung vom Elsaß und der Pfalz und verlangt die Freigabe der deutschen Kriegsgefangenen.

Deutscher Wirtschaftskongreß.

Wirtschaftsrat und Gesetzgebung. — Waffenstillstand und Auslandspolitik. — Appell an Weimar.

Die zweite Kundgebung, die der vorbereitende Ausschuß des Deutschen Wirtschaftskongresses gestern in der Philharmonie veranstaltete, dürfte den zahlreichen Teilnehmern bewiesen haben, daß der Grundgedanke, einen neutralen Boden für die Erörterung wirtschaftlicher und politischer Probleme von den verschiedensten Standpunkten aus zu schaffen und damit der wirtschaftlichen Aufklärung zu dienen, fruchtbar ist.

Generaldirektor Brückmann leitete die Tagung mit einer Ansprache ein, in der er die Notwendigkeit, alle Kräfte des deutschen Wirtschaftslebens zu sammeln und vor allen Dingen auch gegenüber dem Druck, der von außen auf uns ausgeübt wird, unseren Willen zur Widerstandskraft kundzugeben, darlegte. Nach ihm sprach eine große Reihe von Rednern, teils Beauftragte der Reichsämter, teils Vertreter industrieller oder kaufmännischer Gruppen, sowie Vertreter der wirtschaftlichen Wissenschaft und des Schrifttums.

Zwei Probleme traten in der Erörterung besonders in den Vordergrund, und unser Bericht muß sich damit begnügen, die Erörterungen über diese beiden Hauptfragen kurz darzustellen.

Der Vertreter des Reichsamtes für wirtschaftliche Demobilisierung, Dr. Fischer, hatte die Maßnahmen seines Amtes zum Abbau der Kriegsaufträge und zur Neubelebung unserer Wirtschaft kurz erörtert und, trotz des Eingeständnisses, daß in bezug auf die Neubelebung noch vieles im Argen liege, als die richtigste Art des Vorgehens verteidigt. Diese Darlegungen gaben einem späteren Redner, Direktor Kraemer, Gelegenheit, die ganz andere Anschauungsweise der Unternehmer darzulegen. Direktor Kraemer erzählte, daß auf der Tagung, in der kürzlich in Jena die großen Industrieverbände zum Reichesverband der Industrie vollzogen wurde, die Stimmung des Unternehmertums dahin zum Ausdruck gebracht worden sei, daß allein noch bei der Arbeiterschaft das Heil zu suchen sei, aber nicht bei den Behörden. Die Unternehmer lehnten es ab, sich weiter von Amts wegen regieren zu lassen. Heute würde von zwei Aemtern aus der Unternehmungsgeist ertötet. Die Unternehmer stellen sich dagegen jetzt geschlossen auf den Boden der Arbeitsgemeinschaft mit den Gewerkschaften und hoffen, so das wirtschaftliche Leben wieder in Gang bringen zu können. Von der Nationalversammlung, wie von jedem politischen Parlament, befreiten die Unternehmer, daß es nicht genügend Zeit für die Nöte der deutschen Industrie haben werde. Sie fordern deshalb neben dem politischen Parlament die Schaffung eines Reichswirtschaftsrates, der sich auf die altbewährten Fachverbände stützen soll und dessen Befugnisse in der Verfassung verankert werden sollen.

An diese Gedankengänge knüpfte später in der Debatte Julius Kaliski an. Er betonte, daß auch vom sozialistischen Standpunkt die Erhaltung der Initiative des Unternehmertums notwendig sei. Auch er glaubt, daß die jetzt durchgesetzte Anerkennung der Arbeitsgemeinschaft nützlich werden könnte für die Wiedererweckung des Arbeitswillens. Von den Unternehmern müsse man aber verlangen, daß sie bei aller berechtigten Abneigung gegen Bürokratisierung nicht alle Zusammenfassungen, die notwendig sind zur Erhöhung der Produktivität unserer Wirtschaft, einfach als Zwangswirtschaft ablehnen. Die Zusammenfassung der Gesetze ist jetzt für uns notwendiger denn je, sie kann erfolgen, durch eine Selbstverwaltung unter Führung des Reiches. Die Kartelle und Syndikate der Industrie geben das Vorbild. Sie müssen nur mit gemeinwirtschaftlichem Inhalt ausgefüllt werden. Bei solchen Formen der Sozialisierung ist auch Arbeitspflicht und Unterbindung wilder Streiks eine Notwendigkeit, die gerade von den Arbeitern anerkannt werden würde. Kaliski betonte, es sei ein alter sozialdemokratischer Grundsatz, daß die Wirtschaft die Politik bestimmen müsse. Er geht deshalb über die Forderung des Wirtschaftsreife hinaus und fordert neben dem künftigen Reichstag ein Parlament der Arbeit, das aus den organisierten Vertretern aller produzierenden Stände gebildet werden soll, und dem durch die Verfassung ein Vetorecht für die Gesetzgebung eingeräumt werden soll, mit der Wirkung, daß, wenn dieses Parlament der Arbeit gegen ein Gesetz künftig sein Veto erhebt, das Gesetz zur nochmaligen Beratung an den Reichstag zurückzuverweisen ist. — Hier zeigte sich, wie von verschiedenen Grundanschauungen ausgehend, die Vertreter wirtschaftlicher Interessen zu ganz ähnlichen Forderungen gelangen können.

Die auslandspolitischen Erörterungen wurden eingeleitet durch eine Rede des Vertreters der Waffenstillstandskommission, Freiherrn v. Gobsattel, der zunächst darauf hinwies, daß die Waffenstillstandskommission durch ihren flammenden Protest gegen die neuesten wirtschaftlichen Vergewaltigungen den Kampf für die Erhaltung der deutschen Wirtschaft aufgenommen habe. Er betonte aber, man müsse bei der Beurteilung der Arbeit der Waffenstillstandskommission berücksichtigen, daß in Wirklichkeit nicht verhandelt, sondern diktiert werde. Der Abbruch der Verhandlungen würde den Kriegszustand bedeuten, jeder Verkehr über den Rhein würde unterbunden und unsere Industriebezirke würden zerstört werden. Demgegenüber erscheine es als das kleinere Übel, das Diktat des Diktators doch entgegenzunehmen.

Julius Kaliski ging bei seinen auslandspolitischen Betrachtungen davon aus, daß unser Zusammenbruch dadurch herbeigeführt worden sei, daß unsere Politik nicht auf unsere Rolle als Weltwirtschaftsvolk eingestellt gewesen ist. Wir haben es veranlaßt, auf die notwendige Bildung von großen Wirtschaftseinheiten unsererseits hinzuwirken. So kamen wir dazu, einen Krieg zu führen mit Frankreich und Rußland, obwohl wir zu diesen Ländern keine Wirtschaftsbeziehungen haben. Ein wirtschaftlicher Gegensatz bestand und besteht nur zwischen England und uns. England, das vor dem Kriege 500 000 Auswanderer im Jahre aus der Heimat verlieren mußte, weil es ihm an schöpferischer Kraft gebrach, wurde dazu gedrängt, die deutsche Wirtschaftskraft kriegerisch anzugreifen. Auch in Zukunft kann unsere Politik im Rahmen des Völkerbundes nur fruchtbar werden, wenn sie auf kontinentalen Zusammenschluß, auf Ergänzung der kontinentalen Wirtschaften gegenüber dem großen anglo-amerikanischen Wirtschaftsimperium gerichtet ist. Deshalb sei es auch ganz falsch, immer von dem Diktator Foch zu sprechen. England und Amerika hätten sich doch nicht mit gebundenen Händen Foch verschrieben, sondern Foch sei der Vertreter der ganzen Entente. Wir müssen die kontinentale Verständigung erstreben und auch unter diesem Gesichtspunkte die Waffenstillstands- und Friedensverhandlungen führen.

Gehobrat Prof. Schumacher erörterte ausführlich die durch die harten Waffenstillstandsbedingungen hervorgerufenen Nöte der deutschen Wirtschaft. Es erscheine, so führte er aus, als ob die Entente durch Fochs Waffenstillstand Wilsons Friedensantrag abgelehnt habe. Insbesondere die bedingungslose Aus-

lieferung unserer Handelsflotte sei ein geradezu verzichtender Schlag. Es sei unbegreiflich und beschämend, in welcher Weise unsere Unterhändler sich diesen wirtschaftlichen Vergewaltigungen, die mit dem Waffenstillstandsvertrag an sich nichts zu tun hätten, unterwerfen. Die Gegner fühlen gleichsam ab, wie weit die wirtschaftliche Widerstandslosigkeit bei uns gehe und nichts sei verderblicher, als wenn ihnen kein starker Widerstand entgegentritt. Die Erfahrungen mit der Waffenstillstandskommission müssen auch schwere Besorgnisse in bezug auf unsere Vertretung bei den Friedensverhandlungen hervorrufen. Es ist deshalb nichts notwendiger, als den gemeinsamen Willen der deutschen Wirtschaft zur Selbstbehauptung und zum Widerstand gegen Vergewaltigungen, die dem Wilsonprogramm widersprechen, nachdrücklich zu bekunden.

Einmütig beschloß die Versammlung, die Absendung der folgenden Entschliesung an die Nationalversammlung in Weimar:

„Die vom vorbereiteten Ausschuß des Deutschen Wirtschaftskongresses am Tage des Zusammentritts der Deutschen Nationalversammlung zu einer Kundgebung einberufenen Vertreter der Volkswirtschaft aus allen Teilen Deutschlands begrüßen die Deutsche Nationalversammlung in der Hoffnung, daß durch ihre Beschlüsse nun auch wieder das deutsche Wirtschaftsleben auf eine gesicherte Grundlage gestellt werden wird. Die Versammlung fordert insbesondere, daß unverzüglich alles geschieht, um die volle Arbeitsfähigkeit der deutschen Wirtschaft wieder herzustellen und die Arbeitsmöglichkeit zu gewährleisten. Die Versammlung fordert sodann, daß nur ein Rechtsfrieden geschlossen wird, der alle im Kriege getroffenen Kampfmaßnahmen sofort aufhebt, der die Freiheit des Weltverkehrs wieder herstellt, der die wirtschaftliche Gleichberechtigung allen Völkern verbürgt und der die Zufuhr von Lebensmitteln und Rohstoffen für die deutsche Arbeit sichergestellt. Die Versammlung fordert daher von den Vertretern des deutschen Volkes, daß sie einen Deutschland diktierten Gewaltfrieden, der unter Verletzung der 14 Wilsonschen Punkte die Lebensbedingungen des deutschen Volkes untergräbt und die Wiederaufrichtung der deutschen Volkswirtschaft unmöglich macht, als unannehmbar abweisen werden.“

Aktiengesellschaften mit Arbeiterbeteiligung.

Gleichsam als Ergänzung zu dem Artikel im Ersten Morgenblatt vom 1. ds. Mts. „Aufstieg von Arbeitern und Angestellten im Betriebe“ möchten wir auf eine Einrichtung aufmerksam machen, die bereits seit dem April 1917 in Frankreich gesetzlich vorgesehen ist und welche die Schaffung von Aktiengesellschaften mit Arbeiterbeteiligung vorsieht. Ueber dieses Gesetz berichtet Prof. Dr. André de Maday im „Bernener Intelligenzblatt“.

Es handelt sich bei diesem ebenfalls um eine Art innerer Sozialisierung, nur daß hier neben der Beteiligung an der Geschäftsführung vor allem eine Gewinnbeteiligung der Arbeiterschaft vorgesehen ist. Maday glaubt den bisherigen Mißerfolg der Versuche, Arbeiter am Gewinn zu beteiligen, auf den Umstand zurückzuführen zu müssen, daß bei derartigen Unternehmungen bis jetzt eine Teilnahme an der Geschäftsführung seitens der Arbeiterschaft ausgeschlossen war, so daß den Arbeitern eine solche Gewinnbeteiligung nur als eine Art Gratifikation erscheinen mußte, welche bei gutem Geschäftsgang auch oft von Unternehmungen ohne Gewinnbeteiligung an der Jahreswende den Angestellten verabfolgt wurde. Nach dem neuen französischen Gesetz kann hingegen in der Satzung einer jeden Gesellschaft bestimmt werden, daß die Gesellschaft eine solche mit Arbeiterbeteiligung ist. In diesem Falle bestehen die Aktien der Gesellschaft aus Kapitalaktien und aus Arbeitsaktien. Die Arbeitsaktien sind das gemeinsame Eigentum der als „arbeitergenossenschaftliche Handelsgesellschaft“ konstituierten Arbeitnehmer (Arbeiter und Angestellte beiderlei Geschlechts über 21 Jahre). Der Gewinn wird gleichmäßig auf beide Aktiengruppen verteilt. In der Generalversammlung werden die Teilhaber der Arbeitergenossenschaft durch von ihnen gewählte Bevollmächtigte vertreten. Ebenso soll die Genossenschaft im Verwaltungsrat vertreten sein. In Paris besteht bereits eine solche Aktiengesellschaft, die „Novia A. S. mit Arbeiterbeteiligung“ für mechanische Konstruktionen. Das Aktienkapital beträgt 4000 Aktien zu 500 Franken; die Genossenschaft verfügt über 1000 Aktien ohne Nominalwert, so daß den Arbeitern ein Fünftel der Dividende zufallen wird.

Maday erwartet Förderung dieses neuen Gesellschaftstypes durch Bevorzugung bei der Vergabung staatlicher und kommunaler Aufträge.

Zum Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft.

N. Berlin, 7. Febr. (Priv.-Tel.) Der vorbereitende Ausschuss für einen deutschen Wirtschaftskongress, der demnächst als die berufene Interessenvertretung des deutschen Wirtschaftslebens in seiner Gesamtheit zusammentreten soll, veranstaltete gestern in der Philharmonie aus Anlaß des Zusammentritts der Nationalversammlung eine imposante Kundgebung, um den gewählten Vertretern des Volkes die Wünsche des deutschen Wirtschaftslebens zum Wiederaufbau der Volkswirtschaft darzutun. Die Versammlung war von Vertretern von Handel, Gewerbe, Industrie, Technik und Landwirtschaft aus allen Teilen des Reiches, sowie von Vertretern sämtlicher Reichs- und Staatsbehörden und der großen bundesstaatlichen Regierungen besucht.

In seiner Begrüßungsansprache bezeichnete es Generaldirektor Brudmann als das Ziel des deutschen Wirtschaftskongresses, alle schaffenden und bildenden Kräfte des deutschen Wirtschaftslebens zusammenzufassen, um die deutsche Volkswirtschaft mit neuer Kraft zu erfüllen. Gegenüber dem Druck der von außen auf uns ausgeübt werde, müsse unser Wille zur Widerstandskraft überwältigend zum Ausdruck kommen; neue Arbeitslust und Arbeitsfreudigkeit müssen an die Stelle der augenblicklichen Depression treten. Der Wirtschaftskongress verfolge seine Ziele auf völlig neutralem Boden, abseits aller parteipolitischen und berufsständischen Gegensätze. Eine große Reihe von Rednern, teils Deputierte der Reichsämter, teils Vertreter industrieller oder kaufmännischer Gruppen und der Wirtschaftswissenschaft, kamen dann zu Wort. In dem Vordergrund der Erörterungen stand das Problem der Wiederbelebung unserer Wirtschaft. — An die Nationalversammlung wurde folgende

Entscheidung

abgesandt:

„Die vom vorbereitenden Ausschuss des deutschen Wirtschaftskongresses am Tage des Zusammentritts der deutschen Nationalversammlung zu einer Kundgebung einberufenen Vertreter der Volkswirtschaft aus allen Teilen Deutschlands begrüßen die deutsche Nationalversammlung in der Hoffnung, daß durch ihre Beschlüsse und auch wieder das deutsche Wirtschaftsleben auf eine gesicherte Grundlage gestellt werden wird.

Die Versammlung fordert insbesondere, daß unverzüglich alles geschieht, um die volle Arbeitsfreudigkeit der deutschen Wirtschaft wiederherzustellen und die Arbeitsmöglichkeit zu gewährleisten.

Die Versammlung fordert ferner, daß nur ein Rechtsfrieden geschlossen wird, der alle im Kriege getroffenen Kampfmaßnahmen sofort aufhebt, der die Freiheit des Weltverkehrs wiederherstellt, der die wirtschaftliche Gleichberechtigung aller Völker

verbürgt und der die Zufuhr von Lebensmitteln und Rohstoffen für Deutschland sicherstellt.

Die Versammlung fordert daher von den Vertretern des deutschen Volkes, daß sie einem Deutschland diktierten Gewaltfrieden, der unter Verletzung der 14 Punkte Wilsons die Lebensbedingungen des deutschen Volkes untergräbt und die Wiederaufbau der deutschen Volkswirtschaft unmöglich macht, als unannehmbar abweisen werden.“

Genossenschaftliche Ziele.

Von Genossenschaftsinstruktor Fr. Hümer (Bräun).

Von denjenigen Genossenschaften, denen die Bewertung landwirtschaftlicher Produkte im verarbeiteten Zustande obliegt, werden auch weiter die **Molkerereigenenschaften** die erste Stelle einnehmen. Wird es doch gerade die Milchwirtschaft sein, auf die sich die Zukunft unserer Landwirtschaft aufbauen muß. Freilich fehlen uns noch entsprechend großzügige Organisationen, trotzdem wir auf dem Gebiete der Milchwirtschaft schon eine beträchtliche Arbeit geleistet haben und einige Betriebe, wie z. B. die Zentral-Teobutter-Verkaufsgenossenschaft in Schärding Vorbildliches darstellt. Immerhin sind aber die Molkerereien mit einer Jahresverarbeitung über 1.000.000 Liter bei uns noch spärlich und es haben von den bevölkerungsreichen Molkerereien nur sechs im Jahre 1913 eine Einlieferung von 1-1,5 Millionen Liter gehabt, während in Pommern noch im Jahre 1914 sechs Molkerereien mit einer Einlieferung von fünf Millionen Liter, ja sogar im Jahre 1917 noch eine Molkererei mit einer Einlieferung von 5.181.177 Liter gezählt wurde, während die Durchschnittseinlieferung von 225 Molkerereigenenschaften in diesem Jahre die staatliche Menge von 1.271.218 Liter betrug. Daß den Molkerereigenenschaften auch eine besondere Bedeutung für die Versorgung der Bevölkerung zukommt und ihre Unterstützung daher im allgemeinen und staatlich volkswirtschaftlichen Interesse liegt, geht aus einem Bericht des Molkerereinstruktors Pentel beim 27. Verbandstag des Molkerereiverbandes der Provinz Pommern hervor, dem zufolge von jeder Kuh der Molkerereigenenschaftsmitglieder im Jahre 1917 monatlich sieben Pfund Butter und sieben Pfund Topfen zur Abstellung kamen, während von den Kühen der Milchgenossenschaftsmitglieder nur zwei Pfund Butter und kein Topfen geliefert wurde. Auch in Währen wurden diesbezüglich Erhebungen durchgeführt und gefunden, daß in der zweiten Hälfte des Jahres 1917 an Molkererbutter 72,4 v. H. der Gesamteinlieferung und an Bauernbutter nur 27,6 v. H. der Gesamtmenge zur Abstellung kamen, trotzdem gleich viel Gemeinden zur Ablieferung an Molkerereien einerseits und zur Ablieferung von Bauernbutter an Sammelstellen verpflichtet und die Produktionsverhältnisse in beiden Gemeinden die gleichen waren.

Besondere Bedeutung wird auch in der kommenden Zeit den **Ernährungsanlagen** zukommen, weil der Futterbedarf ein großer sein wird und schon aus Gründen unserer Valuta die Einfuhr von Kraftfutter aus dem Auslande auf das Mindestmaß herabgedrückt werden muß. Ueberhaupt müssen wir uns in vielen Belangen wieder mehr auf eigene Füße stellen und aus diesem Grunde dürfte auch Flachsbrecheret und verwandten Genossenschaften eine bessere Zukunft bevorstehen.

Um der Landwirtschaft auch im Zucker- und Spiritusmarkt den notwendigen Einfluß zu sichern, wären auch Zuckerraffinerien und Brennereien auf genossenschaftlicher oder gesellschaftlicher Basis zu betreiben.

Eine nennenswerte Bedeutung kommt in der nächsten Zeit auch den **Maschinengenossenschaften** zu, weil die Landwirtschaft viel intensiver betrieben werden muß als bisher. Es muß getrachtet werden, die Vorteile des Großgrundbesitzes auch dem Kleinlandwirt zugänglich zu machen und aus diesem Grunde empfiehlt sich die Anschaffung von Motorsägen zur intensiven Bodenbearbeitung, Getreidezentrifugen und Saatgutreinigungsmaschinen zur Herstellung von erstklassiger Saatware, von Maschinen zur Pflanzung und Unkrautbekämpfung usw. Auch die **Elektrizität** in der Landwirtschaft muß eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben sein. Daß auch **Buchgenossenschaften**, bezw. Buchvereine auf dem Gebiete der Viehzucht erforderliches leisten müssen, braucht wohl nicht eingehend begründet zu werden.

Die Verbände müssen sich mehr oder weniger auf eigene feste Füße stellen und sich ebenso wie die Einzelgenossenschaften von den Subventionen unabhängig machen. Deswegen erscheint es notwendig, die Mitgliedsbeiträge neu zu regeln. Diesbezüglich sei darauf verwiesen, daß der Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften der Provinz Brandenburg als Mitgliedsbeitrag von den Raiffeisengenossenschaften eine Grundtaxe von 15 Mk. verlangt, welcher Mitgliedsbeitrag für je 10.000 Mk. Umsatz um 1 Mk. erhöht wird. Die Molkerereigenenschaften zahlen für die ersten 750.000 Liter Einlieferung 30 Mk. und einen Zuschlag von 5 Mk. für je 250.000 Liter Mehrlieferung. Beim Verband der Rheinpreussischen landwirtschaftlichen Genossenschaften in Bonn beträgt die Grundtaxe 20 Mk. für alle Arten von Genossenschaften und es müssen die Raiffeisenschaften und sonstigen Genossenschaften für je 1000 Mk. Umsatz einen Betrag von 50 Pf. und endlich die Molkerereigenenschaften für je 1000 Liter Milch einen Steigerungsbetrag von ebenfalls 50 Pf. leisten. Schließ-

lich müssen die Verbände auch auf die Vermehrung der eigenen Agenden sehen, weil sie hierdurch trotz der geringen Regiezuschläge (meist 2 v. H.) ihre Einnahmen vermehren und dadurch wieder für die Ausbreitung und Vertiefung des Genossenschaftsgedankens wirken können.

Und auf diesem Gebiete gibt es viel Arbeit. Die Zukunft der Landwirtschaft kann nur durch eine entsprechende Organisation gesichert werden und unter allen Organisationsformen kommt die Genossenschaft in erster Linie in Betracht, weil diese die demokratischste und gemeinnützigste unter allen ist.

Freilich müssen Landwirte, ja das ganze Volk erst genossenschaftlich erzogen werden. Wichtig erscheint es insbesondere, die Jugend dem Genossenschaftswesen vertraut zu machen und deswegen muß der **genossenschaftliche Unterricht** an allen landwirtschaftlichen Lehranstalten eingeführt werden. Es ist ersichtlich, daß die Hochschule für Bodenkultur auf diesem Gebiete mit gutem Beispiele voran geht, indem sie den Sekretär des Allgemeinen Verbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften in Oesterreich, Dr. Neuböcker, als Privatdozent für Genossenschaftswesen berufen hat. Die landwirtschaftlichen Mittelschulen so wohl als auch Ackerbau-, Winter- und Haushaltungsschulen müssen nun folgen. Insofern entsprechend vorgebildete Lehrkräfte nicht zur Verfügung stehen, wären 14tägige Genossenschaftskurse abzuhalten, bei welchen der Unterricht von Beamten der genossenschaftlichen Zentralverbände zu erteilen wäre. Auch an den Lehrerbildungsanstalten sind solche Genossenschaftskurse einzuführen, weil die Lehrer vielfach die Träger der genossenschaftlichen Bewegung sind. So ist der vom Verband pommerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften in Stettin aus Anlaß des 25jährigen Bestandes herausgegebenen **Deutschrift** zu entnehmen, daß im Durchschnitt auf je 63 Genossenschaftler ein Zahlmeister entfällt, während die Kleinbauern auf 141 Genossenschaftler nur einen Zahlmeister, die Gewerbetreibenden auf 136, die Großgrundbesitzer auf 293 Genossenschaftler einen Zahlmeister beigelegt haben, wogegen jeder siebente Lehrer, der einer Genossenschaft angehört, auch gleichzeitig Zahlmeister ist. Selbstverständlich müssen auch die praktischen Landwirte mit den genossenschaftlichen Angelegenheiten in eigenen Kursen vertraut gemacht werden und auch für die in der Genossenschaftsbewegung tätigen Personen werden regelmäßige vier- oder halbjährig Besprechungen notwendig, weil die Genossenschaftsbewegung mit Riesenschritten vorwärts eilt und immer neue Aufgaben an die Organisation heranträgt.

Glücklicherweise geben die Verbände billige Genossenschaftsblätter heraus, die leider nicht immer entsprechend gewürdigt werden. Aber auch auf diesem Gebiete wird die kommende schwere Zeit Wandel schaffen und die Not des Jahrhunderts wird auch den direkten Verkehr zwischen Produzenten und Konsumenten, oder besser von den Zentralverbänden der Produzenten zu den Zentraleinkaufsstellen der Konsumenten in die Wege leiten.

Die polizeiliche Sperrung von Gewerbebetrieben.

Wien, 8. Februar.

Nun soll ein neuer Weg eingeschlagen werden, um der beharrlichen Nichtbeachtung der Ernährungsvorschriften durch Geschäfte und Gewerbebetriebe aller Art ein Ende zu bereiten. Mit der nach den Erfahrungen von mehr als vier Jahren gebotenen Zurückhaltung muß erst ein Anfangserfolg abgewartet werden, ehe die Maßnahme näher untersucht werden kann. Zu viele Wege sind in diesen Kriegsjahren schon bestritten worden und keiner derselben hat auch nur annähernd zum Ziele geführt. Ein Teil der Schuld lag bisher auch an der Schwerfälligkeit des bürokratischen Apparats. Diese könnte durch die Verordnung des Ernährungsamtes vom 1. d. bestritten werden, welche die sofortige Sperrung jener Gewerbebetriebe vorsieht, welche die geltenden Ernährungsvorschriften wiederholt oder in einer öffentlichen Vergessen erregenden Weise überschreiten. Das Argument des „öffentlichen Vergernisses“ ist zwar eines der bedeutsamsten Requisiten des alten Polizeistaates gewesen, aber bei der gegenwärtigen Ernährungslage ist rasches Zugreifen oberstes Gebot der Selbsterhaltung.

Die in zahlreichen Vorschriften vorgesehene Entziehung der Gewerbeberechtigung bot den mit der Bekämpfung des Kriegswuchers betrauten Amtsstellen keine genügende Handhabe, weil die Entziehung der Gewerbeberechtigung nur im Zuge eines administrativen Strafverfahrens möglich und an bestimmte Voraussetzungen geknüpft ist.

Bestrafung wegen Nichtbeachtung der Ernährungsvorschriften.

Ueber Defider Döw, 6. Bezirk, Mariahilferstraße 94, wurde wegen fortgesetzter Uebertretung der Ernährungsvorschriften beim Betriebe des Wasserkraftes „Besenmühlener“ in der Mariahilferstraße 57, vom Magistrate Wien eine Geldstrafe von 10.000 K., im Nichterbringungs-falle eine Arreststrafe in der Dauer von 16 Wochen verhängt.

Störungen in der Kohlenversorgung.

Aus dem Rathaus wird gemeldet: Die äußerst mangelhafte Versorgung mit Kohle in den letzten Tagen ist der gleichzeitig eingetretenen Störung in der Zufuhr aus der Richtung von Oberschleien, Böhmen und Westfalen zuzuschreiben. Es ist anzunehmen, daß diese Störungen nur vorübergehend sein werden.

9./I. 1919

61

Die polizeiliche Sperrung von Gewerbebetrieben.

Wegen Nichtbeobachtung der Ernährungs- vorschriften.

Eine vom Staatssekretär für Volksernährung am 1. d. ergangene Verordnung sieht die sofortige Sperrung jener Gewerbebetriebe vor, welche die geltenden Ernährungsvorschriften wiederholt oder in einer öffentliches Aergernis erregenden Weise übertreten. Eine uns zugehende Mitteilung betont hiezu, daß die in zahlreichen Vorschriften vorgesehene Entziehung der Gewerbeberechtigung keine genügende Handhabe bietet, weil dieselbe nur im Zuge eines administrativen Straf-

verfahrens möglich und an bestimmte Voraussetzungen geknüpft ist, während die gegenwärtigen Verhältnisse um so dringender besondere Abwehrmaßnahmen erfordern, weil aus der schrankenlosen Uebertretung bestimmter Vorschriften zumeist nur die hemittelten Kreise Vorteil ziehen und diese Erscheinung im öffentlichen Interesse nachdrücklich Bekämpfung erfordere.

Der Fall des Café Westminster.

Wie gleichzeitig bekanntgegeben wird, wurde über Desider Böwy in Wien, 6. Bezirk, Mariahilferstraße Nr. 94, wegen fortgesetzter Uebertretung der Ernährungsvorschriften beim Betriebe des Kaffeehauses „Westminster“, 6. Bezirk, Mariahilferstraße Nr. 57, vom Magistrate Wien eine Geldstrafe von 10.000 K., im Nichteinbringungsfall eine Arreststrafe in der Dauer von 16 Wochen verhängt.

Eine osteuropäische Messe in Wien.

Die handelspolitische Zukunft unserer Stadt.

Ende August dieses Jahres soll, wie das Landesamtsblatt mitteilt, die erste Wiener Orientmesse abgehalten werden und ungefähr vierzehn Tage dauern. Es ist geplant, daß während dieser Messe die Fabrikanten oder Verkäufer eine Schauausstellung der durch sie erhältlichen Fabrikate in Form von Mustern vorführen. Die Gemeinde Wien und der niederösterreichische Landesauschuß haben ihre prinzipielle Zustimmung zu dem Projekt bereits gegeben.

Die Frage der Errichtung einer Wiener Messe ist bereits seit einer Reihe von Jahren in Erwägung gezogen worden, so bemerkt das Landesamtsblatt dazu, und im Herbst vergangenen Jahres wurde sie durch Gemeinderat Ritter v. Dorn und durch seine Vermittlung vom niederösterreichischen Gewerbeverein neuerdings zur Beratung gestellt. Der Gewerbeverein hat einen vorbereitenden Ausschuß eingesetzt, welcher als provisorischen Abhaltungsort für die Wiener Messe die Gebäude des Kaisergartens in Aussicht genommen hat. Trotz der dortigen beschränkten Platzverhältnisse würde der Ort für eine erste Messe wohl genügen.

Für die Zukunft sollte natürlich ein eigenes Gebäude für Ausstellungszwecke errichtet werden, für welches die Baugründe auf der Schmelz wegen ihrer Nähe der industriellen Bezirke Mariahilf, Neubau, Gumpendorf und Ottakring vorgeschlagen werden. Die Wiener Ansicht, daß Ausstellungen nur im Mittelpunkte, also in den Stadtbezirken, möglich seien, beruhe, wie andre Großstädte beweisen, auf einem Irrtum.

Die Wahl Wiens als Sitz einer regelmäßig wiederkehrenden Industrie- und Gewerbeausstellung unter dem Schlagworte „Wiener Orientmesse“ (Musterlagermesse) wird vom Konsulenten des Landesgewerbeförderungsamtes Herrn Hugo Schner in folgender Weise begründet: „Seit jeher ist Wien infolge seiner geographischen Lage berufen gewesen, als Emporium für den großen osteuropäischen Markt den Handel zu beeinflussen. Wien als Knotenpunkt zahlreicher Eisenbahnlinien, durch welche es mit dem ganzen europäischen Kontinent verbunden ist, gelegen an einem der mächtigsten Wasserwege Europas, als Stadt eine der schönsten der Welt, ist gleichsam dazu bestimmt, eine hervorragende Rolle sowohl als Handelsplatz als auch als Fremdenstadt zu spielen. Die Erfolge, welche unsre Industrie durch Export stets im Auslande erzielt, sind eine Gewähr dafür, daß es nur eines geeigneten Mittels bedarf, um das gleiche auch auf kommerziellem Wege im Inlande durchsetzen zu können. Durch die Wiener Messe könnte der Zugang der Händler bedeutend gefördert werden, besonders aus Ostindien, welches Land durch regelmäßige Dampferlinien mit Triest verbunden ist. Die wirtschaftliche Interessengemeinschaft der neugebildeten Staaten der alten Monarchie wird Wien zum Hauptstützpunkt machen.“

Auf der Leipziger Ostermesse 1914, der letzten vor dem Kriege, war Oesterreich mit rund 300 ausstellenden und 1500 einkaufenden Firmen vertreten, und es muß festgestellt werden, daß gerade diese Firmen die Errichtung einer Wiener Messe lebhaft fordern. Die Beteiligung an ihr wird auch dem tschecho-slowakischen und jugoslawischen Staate nur förderlich sein. Ebenso kann als sicher angenommen werden, daß die ungarischen Interessenten, sowohl Erzeuger als auch Käufer, auf der Wiener Messe nicht fehlen werden. Wohin will Ungarn seinen Ueberfluß an Produkten ausführen, wenn es seinem besten bisherigen Abnehmer, Oesterreich, welches alljährlich um rund 1½ Milliarden Kronen Agrarerzeugnisse von ihm kaufte, die Grenzen für die industrielle Einfuhr sperren wollte?“

Die S. S. S. zwischen Krieg und Frieden.

I.

Die gesamte schweizerische Kaufmannschaft und die Industrie fordern energisch die Aufhebung der S. S. S. und die durch sie bedingten Beschränkungen unserer wirtschaftlichen Freiheit, wie auch in allen andern Staaten die freiwirtschaftlichen Vereinigungen die Beseitigung der Kriegswirtschaft verlangen. Für die Regierungen derjenigen Länder, welche über reiche eigene Rohstoffquellen verfügen, ist es leicht, diesen Wünschen nachzukommen. Anders verhält es sich für die Staaten, die teilweise in Uebersee und in europäischen Seehäfen, teilweise auch im eigenen Lande noch Vager sehr teurer, zu Kriegszwecken gekauft, zu Kriegszwecken importierter und mit Kriegszinsen belasteter Waren besitzen. In einer solchen Lage befindet sich die Schweiz. Behörden und Private sind in gleicher Weise an der Lösung der Probleme interessiert, die uns diese Situation schafft.

Seit dem Abschluß des Waffenstillstandes hat sich der Weltwirtschaft eine Stagnation bemächtigt, wie eine solche in gleichem Umfange nie zu verzeichnen war. Die Ursachen sind mannigfacher Art. Die Rohlennot und die Knappheit an Varmitteln haben bei uns großen Anteil an der Unterbindung des natürlichen Kreislaufes und der Umwertung. Noch mehr dürfte der Stillstand aber dem Umstand zuzuschreiben sein, daß der Kredit allgemein für Behörden und Volk angestrengt ist, daß der Konsum mit Käufen stark zurückhält, weil der einzelne Konsument in Erwartung billigerer Preise seinen Bedarf auf ein Mindestmaß einschränkt, daß von Vorräten aller Art gezehrt wird, namentlich aber, daß der schweizerische Handel in der letzten Zeit mehr und mehr beschränkt wurde. Wenn man sich weiter vergegenwärtigt, daß unsere Durchfuhr von Nachbarstaaten zum Schutze ihrer eigenen Industrie unterbunden wird, daß für uns der Handel mit andern neutralen Staaten unmöglich ist, so wird man es verstehen, warum unsere Volkswirtschaft heute einer Maschine gleicht, die allerdings unter Dampf steht, faucht und pfeift, sich aber nicht bewegen kann. Daß dieser Zustand auf die Dauer unhaltbar wird, ist selbstverständlich, und jeder Einsichtige begreift, daß diejenigen, die heute aus Obstruktion gegen die hohen Kriegspreise nichts kaufen, die ersten sein werden, die wiederum einer erhöhten Hausse auf der ganzen Linie Vorschub leisten, wenn die Stagnation einer Belebung Platz macht.

Die Rettung aus der Bedrängnis kann nur durch engste Fühlung der Behörden mit den wirtschaftlichen Organisationen erhofft werden. Von behördlicher Seite wurden das Mitspracherecht und die Mitsprachepflicht der kaufmännischen Organisationen oft und gern abgelehnt, mit der Begründung, diese seien zu schwach und zu einseitig ausgebaut, um als Kontrahenten zur Uebernahme von Pflichten gegenüber dem Staatsganzen in Frage zu kommen. Wir haben an unserem Ort seit 1914 unablässig auf die Zusammenarbeit der Behörden mit der Privatwirtschaft gedrängt und namentlich für die Landesversorgung eine engste Interessenvertretung gefordert. Es ist keine Genugtuung für uns, wenn die Erfahrung unserer Forderungen insofern nur allzu Recht gegeben hat, daß sich die behördliche Warenvermittlung, die einseitige Reglementierung und Schaffung stiller Monopole und Monopolstellungen am Ganzen gerächt hat. Im gleichen Maße trifft die Schuld an den be-

stehenden Uebelständen die Verständnislosigkeit weiterer Kreise der Kaufmannschaft, die ein mangelndes soziales Verständnis für den eigenen Stand bewies. Beim Abbau der Kriegswirtschaft, die allgemein als verfehlt zu bezeichnen ist, will man heute wiederum in überstürzter Weise in die gleichen Fehler verfallen, die bei ihrem Aufbau begangen worden sind. Und davor ist zu warnen. Ein systematisches Vorgehen ist unerlässlich.

Vor allem stellen wir heute erneut die eindringliche Forderung, daß der Handel und die Industrie, soweit sie für die Landesversorgung an Artikeln des täglichen Bedarfs in Frage kommen, sich unverzüglich diejenigen geschlossenen Organisationen gegenüber der Allgemeinheit befähigen. Im Innern müssen diese Organisationen den Ausgleich der Interessen schaffen können, den guter Wille und das wohlverstandene eigene Interesse doch ermöglichen sollte. Gegenüber den Behörden muß dann gefordert werden, daß sie den Abbau der Kriegswirtschaft diesen kaufmännischen Organisationen übertragen und sich lediglich ein weitgehendes Kontrollrecht vorbehalten, aber auch eine kluge und entschiedene Unterstützung diesen Organisationen angebeihen lassen. Nur auf diesem Wege können unser Land und das ganze Volk — nicht zuletzt die Arbeiterschaft und die Angestellten — vor dem größten Unglück bewahrt, kann unser Vandeskredit in die Friedenswirtschaft hinübergerettet werden. Der organisatorische Abbau ist leicht, wenn man diejenigen arbeiten läßt, die das nötige Verständnis besitzen. Berufene Organisationen, diesen Abbau durchzuführen, sind vorhanden; ohne weiteres können die bestehenden kaufmännischen Organisationen mit ihren Kreditmitteln und ihrem Personal herbeigezogen werden. Das ist die einzige, rasch wirksame Form praktischer Arbeitslosenfürsorge und Fürsorge für alle.

Diese geschlossenen Organisationen müssen mit der öffentlichen Meinung entschieden und mit allem Aufwand an Energie den Abbau der internationalen Kriegsbeschränkungen verlangen. Daß dieser selbstredend nur in streng geregelter Weise vor sich gehen muß, nicht überstürzt und wild sich selbst überlassen bleiben darf, ist erste Voraussetzung. Praktisch können wir uns nur den Weg vorstellen, daß aus den bestehenden Syndikaten die tatkräftigen Männer gewählt werden, bei denen die nötige Energie und das Verständnis für die zu lösende Aufgabe vorausgesetzt werden dürfen. Diese treten zu einer Arbeitsgemeinschaft mit den behördlichen Delegierten zusammen. Diese Arbeitsgemeinschaft hat den Abbau der Kriegswirtschaft vom Krieg zum Friedensbetrieb durchzuführen. Wir erwähnen nur einige wenige hauptsächlichste Aufgaben derselben: Regelung des Imports, Regelung der Verteilung im Inland, Ausgleich des Mangels und des Ueberschusses, Regelung der Kreditverhältnisse. Einzig eine solche Arbeitsgemeinschaft bietet Gewähr dafür, daß unsere gesamte Volkswirtschaft ohne Verlust, aber auch ohne Gewinn die Uebergangszeit übersteht; bei der Wahl von Fachleuten, statt Politikern, werden wir ein zweites Schieberchauspiel nicht zu befürchten haben; Latzstände, wie sie sich erst kürzlich wieder ergeben haben, sind dann schlechterdings unmöglich. Voraussetzung ist allein, daß die maßgebenden kaufmännischen und behördlichen Instanzen endlich ernstlich den Willen haben, eine die Gesamtheit der pflichtigen Kaufmannschaft repräsentierende Arbeitsgemeinschaft zu schaffen.

Die Ausführung dieser ersten Teile der für unser Land zurzeit höchsten und ausschlaggebenden Aufgabe hängt unseres Erachtens in erster Linie von der Stellungnahme der Kaufmannschaft und deren Syndikaten ab. Wie sich diese dazu verstehen, den Behörden ihre Postulate zu unterbreiten, davon dürfte der Erfolg oder Mißerfolg abhängen.

Damit wird es sich auch entscheiden, ob unser Handel und unsere Industrie lebensfähig aus der Uebergangswirtschaft hervorgehen oder nicht. Daß das Kapital ein intensives Interesse an diesem Problem hat, ist selbstverständlich.

Nachdruck verboten.

Die weltweite Schwangersindurie.

Herr Werner Sombart hat in seinen Schriften auf die wirtschaftliche Bedeutung des Luxus hingewiesen. Die Fröhllichkeit und der Uebermut der Menschen ist auch in der fränkischen Willans durchaus keine Passivität. Man kann mit dem Ueberflüssigsten die besten Weibchen machen und mit der ersten Notwendigkeit die ersten großen Mörnerwerke werden angelegt, weil König Ludwig einer seiner Getreuen ein ganz besonders ausgiebiges Bad bewahren wollte, eine Wasseranlage mit imposantem Ausgäbehuber Betriebsamt entstand, damit eine Dame, die in ihren Anfängen sicher weniger Komfortabel gelebt hatte, jeden Morgen ihren Körper handgemächtig königlich erfrische. Der Aufwand eines Schwerindustrie-Apparats, die Kosten eines Arbeiterunternehmens, die Einstellung von Arbeiterabteilungen — einer toskanen Spielerei, der Laune des Verliebten, einer noblen Schwärmerie regen, die gewiß nicht so lange dauerte wie das Köhrentwerk, das die Parkanlagen der königlichen Gärten betrieb — so lange sie eben die königliche Geliebte war. Die Werke speisten wechselnde Reize, und das Siebesmonument der Morgentrottelte, das einer amonischen Dame zusehe gebaut worden war, diente schließlich dazu, die Kosmetik der Hofsofgetrimmen, königlichen Anführer entsprechend, auszubessern und herzurichten.

Die antiken nie Geschäfte hat eine ernste Pointe: Welche Mühsal ehen wachen zur Größe, gehen Arbeiterfamilien Brot. Die Laune eines Viehhäbers gründet ein Ur-Isomphen und heimsche scheint es, als

wären mehr Unternehmungen auf solchen übermütigen, durchaus ungeschickten und laienhaften Entschlüssen entstanden, als man glauben würde. Jeder aber leben wir jetzt in einer Zeit, in der es nicht erlaubt ist, sich zu amüsieren. Und wer es dennoch will, der tut es am besten verständig, bei streng verperrten Türen. Im vierten Jahre gibt es keine offizielle Vergnügungsfaktion, keinen Fröschung mehr, und es gibt Leute, die das für einen großen Nutzen der Menschheit halten, freilich nur Leute, die niemals jung waren, zum mindesten es nicht mehr sind und sich freuen, nur um 9 Uhr abends mit einer Paillette-Maschine und zwei Aspirin-Kapseln in das Bett zu schlüpfen zu können, ohne durch Walzerakte und Tanzschritte in ihrem mühsamer arbeitsigen Vergnügen gehört zu werden.

Es gibt nun allerdings noch andere Opfer der schlingelosen Zeit als die Jugend, als Länger und Spahmacher. Prinz Karneval war ein splendider Herr, der für seine Bedienten und Lakaien sorgte. Mit einem Riesentrost von Bogen zog er einher, denen es unter seiner Herrschaft ganz vorzüglich ging. Sie waren Schmarotzer der großen Feste, die er gab, sie kammelten die Prosomen, die von den Tafeln abfielen, sie begannen zu arbeiten, wenn die anderen anfingen, sie ließen sich nicht vom Champannerstrom fortziehen, sondern dienten ihm. Sie begriffen, daß die Schwelgerei kräfte, ernste, tüchtige Arbeitsträfte brauche, und stellten sich in ihren Dienst, wie jene Hände, welche die Köhrentwerke für das Bedientenbedürfnis der französischen Maitresses zubereiteten. Die lehrer vom Luxus, vom Golsch, nahmen ein, wo die anderen bloß ausgaben, jene sichtsinnige Zeit

sparte nicht mit Kronen und Banthoten, sie logen auf der Straße presirent. Man brauchte sich nur zu bücken, um sie aufzuheben.

Ein ganzer Tröck enziger Geschiffen zog hinter dem Prinzen und hinter seinem Hofstaat einher: Kessner, die den Grad nicht als Gallangung, sondern als Trierstrost anlegten, und die Zerfädel zu den verschönten, damals überhängten Nischen der Rebourierfälle trugen, Palastportiers, die in den Karnevalsnächten in großer Gala vor der Florie standen, Wagenführer öffneten und bis zum frühen Morgen Krügelbilder einflasterten. Postkrieger und Puffkanten wurden wieder fidele, die Schreiber bekamen Arbeit die kleine Hausnädlerin verdiente an der Modernisierung eines abgelegten Dominos und an der neuen Kombination eines alien Outpukas, die Geschäftskramlein nahmen Arbeit in ihre Hände mit und bauten aus etwas Tüll und Gschmamschmud Wanderverke der Phantastie die Blumenkalons schafften ganze Gartenanlagen in die Ballfälle, bespangten die Toiletten der Damen, garnierten die Festuren und ließen mindestens eine Hälfte aus jedem Knopfloch spriegen, die Festeurinnen, die Prosomuren und selbst die Pedikuren — es gab ja Kosmiktänzgen, die Sardanaporsfähigen — lassen mit ihren Tänzchen von einer ballkultischen Stundschicht zur anderen, die Konjektion der Damenpendenspielerien, die galanten, nicht strapazfähigen Nippes- und Badermachern, storierte, der Zeittentorium stieg, die Partimskalons wurden begährt, Puder und Parfösie jearten ihre Hochzeiten, der Wäichberauf nahm einen im Interesse der Heiligkeit durchaus erfreulichen Aufschwung und von der Augustonjunktur profitierten schließlich auch die

Fürheber, die Wagenführer, die Dienstmänner, sprang im schieren, knipflichen Transportreisen, runden sie die Besteller duffiger Liebesgrüße, trugen parfümierte Brillen und Baskets in ihren barten Händen, nummerierte Postillons d'amour. Für die Hausmeister war die Nacht eine Serie von Sperrschreien und die Kaler bekamen jene leichte Fuhr, bei der die Tazen auf die Speien von Nadesnächten und Champannerlagen gehen. . . . Die Werke der Vergnügungsfabrikten waren im vollen Betriebe, die Föhlungsmühle klapperte höflich im Strom der Lebensküde.

Nun steht sie still. Und es ist so, wie wenn andere Betriebe feiern. Die Untätigkeit jener Werkstätte, welche die leichtesten und gagselsten aller Waren: Mummenscham, Karneval, Liebermut, ein wenig lustigen Scham — nichts weiter, erzeugte, hat ein Heer von Menschen um ihren Erwerb gebracht. Sie sind Opfer des Mifvergüngens, Opfer der ersten Zeit. Der Kapitler, der bis 3 Uhr morgens Massenartikel von Eiscremes lieferte, der Skonditor, der die Banken arrangierte, die Kessner, die Lakaien und selbst die Bettler — sie alle meinen am Grabe des Prinzen Karneval. Es gibt nun freilich auch hohe Herren, die man beerbt, es gibt Fürsten, deren Leichenbegängnisse noch zu Gestschmausfertigen ihrer Bedienten werden. Prinz Karneval — Gott hab ihn selig! — war ein nobler und gültiger Herr. Nun, da er tot ist, kann kein Mensch mehr an ihm verdienen. Seine Herrschaft war zu sehr auf das Leben gestellt, ein Skandalier, der nichts hinterließ als Freunde, die ihn uneigennützig besirenten und eine Reine abschreiben, die sie von ihm erhielten. Aber diese Reize hat er nun in sein Grab mitgenommen.

Egon Dietrichstein.

Schafft Arbeit für das Handwerk!

Neben der Wiederaufrichtung der öffentlichen Ordnung ist die Wiederbelebung des Wirtschaftslebens die dringendste Aufgabe des Tages. Solange die Zufuhr von Nahrungsmitteln und Rohstoffen aus dem Auslande unterbleibt, werden wir mit den jetzigen hohen Lebensmitteln- und Rohstoffpreisen wie auch mit hohen Löhnen zu rechnen haben. Ob aber mit Friedensschluß der von vielen erwartete Preissturz auf dem Rohstoffmarkte kommen wird, ist sehr zweifelhaft angesichts des gewaltigen Rohstoffhungers, der ganz Mitteleuropa schon seit Jahren bedrängt und dessen Stillung längere Zeit erfordern wird.

Jedenfalls wäre es volkswirtschaftlich und sozialpolitisch verfehlt, mit Aufträgen an das Gewerbe zu warten bis die Rohstoffpreise und Löhne sich einer normalen Höhe wieder genähert haben. Denn dies bedeutete nichts anderes als das Feiern der Werkzeuge und Hände, Arbeits- und Verdienstlosigkeit, Müßiggang und Unsicherheit. Die Arbeitslosenfürsorge würde voraussichtlich bis dahin die öffentlichen Kassen erschöpfen, ohne das drohende Verhängnis allgemeiner wirtschaftlicher Not abwenden zu können. Nur eines kann uns retten: Arbeit! Produktive Arbeit, nicht bloß „Beschäftigung“ Arbeitsloser, die im Grunde nur eine andere Form der Arbeitslosenfürsorge darstellt. Arbeit, die notwendig ist an Gebäuden und Häusern, an Wohnungen und Läden, Geräten und Maschinen, Möbeln, Kleidern und Schuhen. So groß der gegenwärtige Bedarf an solchen Arbeiten ist, so stark ist die Zurückhaltung der Verbraucher. Durchaus bereislich wegen der hohen Löhne und Rohstoffpreise, aber darum noch nicht richtig. Halten Bürgerschaft und heimische Behörden ihren Bedarf weiter zurück, so wird das Wirtschaftsleben noch mehr zerrüttet. Denn der Bedarf der Ortsbewohner und Ortsbehörden ist die Hauptquelle, aus der das örtliche Wirtschaftsleben sich wieder in Gang setzen kann.

Es kommt alles darauf an, daß die Erzeuger, Unternehmer und Arbeiter, wie die Verbraucher in gegenseitiger Verständigung ihre Interessen abwägen und beide sich in die Lasten der unvermeidlichen Teuerung teilen. Nur solche offene und ehrliche Verständigung der Beteiligten führt zum Ziele. Vorgehen sollten damit die Gemeindebehörden und örtlichen Berufsorganisationen. Letztere müssen zunächst unter sich eine Einigung über die einzuschlagenden Wege herbeiführen. Sie sollten ferner mit der Ortsbehörde sich verständigen über die bestmögliche Ausnützung der am Orte etwa vorhandenen oder aus nächster Nähe zu beschaffenden Rohstoffe und sonstigen Hilfsmittel, über eine der gegenwärtigen Wirtschafts-

lage entsprechende Bestimmung der Stundenlohnpreise, sowie über eine zeitgemäße Vergabung der öffentlichen Arbeiten. Beispielgebend wie immer ist die christlichsoziale Wiener Gemeindeverwaltung kürzlich mit einem großzügigen Investitions (Bau-)programm in die Öffentlichkeit getreten. Ähnlich haben im Deutschen Reich verschiedene Innungsausschüsse, wie z. B. Essen, Hagen u. a., ihrer Stadtverwaltung einen sorgfältig ausgearbeiteten Plan zur Belegung des heimischen Baugewerbes unterbreitet und sich bereit erklärt, der Verwaltung dabei als Helfer zur Seite zu stehen, insbesondere zur Durchführung der Arbeiten mit Hilfe ihrer Arbeitsgemeinschaften und zur Vergabung der Aufträge an diese auf der Grundlage des gegenseitigen Vertrauens unter Verzicht auf das veraltete und verfehlt System der öffentlichen Ausschreibung und Vergabung an den Mindestfordernden.

Aber auch mit den Verbrauchern muß eine solche Aussprache und Verständigung herbeigeführt werden, die ihnen die Ueberzeugung gibt, daß die Erzeuger nicht einfach über ihre Notlage hinweggehen und nach einseitigem Befinden Löhne und Preise festsetzen. Wenn die Gewerbetreibenden und Arbeiter die Verbraucher wirksam auffordern wollen, im allgemeinen Interesse trotz der Teuerung Arbeitsaufträge zu geben, so müssen sie gleichzeitig auch den Weg finden zu einer Aussprache und Verständigung mit den Verbrauchern. Vertrauen! Das ist der Schlüssel der gegenwärtigen schlimmen Lage. Vertrauen der Beteiligten zueinander und zu sich selbst, gegenseitige offene Aussprache und Verständigung über die einzuschlagenden Wege: das ist es, was allein zum Ziele führen kann, zur Wiederbelebung des Wirtschaftslebens, zur Schaffung von Arbeit und Brot.

19. II. 1919

19
46

Zur Wiederaufrichtung unserer Wirtschaft.

N Berlin, 15. Februar. In den nächsten Tagen tritt ein Kongreß zusammen, in welchem Vertreter des Demobilisierungsamtes, Reichsarbeitsamtes, Reichswirtschaftsamtes, Reichsbeschäftigungsamtes, des Zentralrates, des Berliner Vollzugsrates, der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, der Gewerkschaftskommission Groß-Berlins und Vertreter von Arbeiterorganisationen teilnehmen werden. Dieser Kongreß wird sich mit allen Fragen des Wirtschaftslebens beschäftigen. Der Berliner Vollzugsrat hat für diese Konferenz folgende Richtlinien ausgearbeitet: Zur einheitlichen Leitung des Wirtschaftslebens ist eine Zentralleitung anzustreben, der die Regelung aller Produktion nach großen umfassenden Gesichtspunkten obliegt. Alle staatlichen, militärischen und privaten Betriebe, die Personen gegen Entgelt beschäftigen, sollen verpflichtet werden, eine genaue Bestandsaufnahme aller vorhandenen Rohmaterialien, Halb- und Fertigfabrikate in einem noch zu bestimmenden Tage vorzunehmen. Diese Bestandsaufnahme soll durch die zuständigen Arbeiterräte überwacht werden. Die erfahrenen Rohmaterialien sind den zur Wiederaufrichtung des Wirtschaftslebens dienenden Industriegruppen zuzuführen. Kohlen und Rohstoffe müssen vor allem jenen Industriegruppen zugeführt werden, die sich mit der Herstellung von Transportmitteln, Werkzeugen, Werkzeugmaschinen, sowie landwirtschaftlichen Maschinen beschäftigen.

Staat und Kommunen sollen verpflichtet werden, für die Beschäftigung der Arbeitslosen Sorge zu tragen. Vollbeschäftigte Betriebe sollen Schichtwechsel einführen, jedoch jede Schicht auf sechs Stunden beschränken, sodas in vier Schichten pro Tag gearbeitet werden kann. Störungen in der Produktion, aus welchen Ursachen sie auch entstanden sind, sollen durch die Arbeiterräte sofort untersucht und mit den zuständigen Berufsorganisationen besprochen werden. Bevor diese Körperschaften Stellung genommen haben, dürfen weder Unternehmer noch Arbeiter irgendwelche Maßnahmen treffen. Die Kommunen sollen verpflichtet werden, die am Orte wohnenden Arbeitslosen gegen angemessene Bezahlung mit Kostendarbeiten zu beschäftigen. Gelingt es den Kommunen nicht, alle Arbeitslosen unterzubringen, so soll deren Ueberweisung an andere Industriestädte erfolgen, falls dort Bedarf vorhanden ist. Des weiteren ist eine Ueberweisung der Arbeitslosen an die Wald- und Forstwirtschaft zu veranlassen. Dabei soll auf die örtlichen Wohn- und Wohnungsverhältnisse geachtet werden. Der Militärverwaltung wird nahegelegt, aus ihren Beständen Baracken, Betten und Kleidungsstücke zur Verfügung zu stellen. Die vorhandenen Rohstoffe dürfen nicht verwannt werden zur Fabrikation von Gegenständen, die nicht unbedingt zur Wiederaufrichtung des Wirtschaftslebens erforderlich sind. Jede Herstellung von Kriegsmaterial soll unterbleiben. Die Verteilung von Kohlen und Rohstoffen soll nicht schematisch erfolgen sondern den Bedürfnissen des Wirtschaftslebens angepaßt werden.

21. II. 1919

M
71
49

Die Abwanderung reichsdeutscher Industrie nach Deutschösterreich.

Von einem auf dem Gebiete der Elektrotechnik tätigen angesehenen Wiener Techniker erhalten wir folgende Mitteilungen:

Am 15. d. besuchte mich ein Industrieller aus Berlin und antwortete auf meine erstaunte Frage, was er hier mache, er beabsichtige sich in Oesterreich niederzulassen und von vorne anzufangen, nachdem die jetzt in Deutschland herrschenden Verhältnisse jede Privatunternehmung unmöglich machen. Die A.- und S.-Räte handhaben in den Unternehmungen — erklärte mein Gewährsmann — ein absolutistisches Regiment, bewilligen den Arbeitern — ohne den Besitzer zu fragen — enorme Löhne, so daß die industriellen Gründungen, voran natürlich die minder kapitalkräftigen, in Kürze zahlreich zugrundegehen müssen. Der Industrielle erzählte mir zur Kennzeichnung der Zustände folgenden Fall: Ein Fabrikbesitzer in Berlin schenkte seinen Angestellten gleich nach Ausbruch der Revolution seine Fabrik in der Hoffnung, wenigstens sein freies Kapital behalten und retten zu können. Nach drei Wochen erklärte ihm eine Abordnung des A.- und S.-Rates, er müsse die Fabrik behalten, nachdem seine sachkundige Leitung für das künftige Wohl der Arbeiter notwendig sei, insbesondere dürfe aber sein Geld nicht heraus.

Mein Gewährsmann fügte bei, daß derselbe Entschluß, den er faßte, auch bei vielen seiner Landsleute reifte, welche jetzt ihre ganze Hoffnung auf die verhältnismäßige Ruhe in Deutschösterreich setzen, wo norddeutsche Energie sich bald durchsetzen werde. Er sehe voraus, daß auch viele deutsche Arbeiter bald folgen werden, um hier in einer gesicherten Industrie Stellung zu erhalten.

26. I. 1919

50

Offenhalten der Geschäfte bis 6 Uhr abends.

Heute wird eine Verfügung des Staatsamtes für öffentliche Arbeiten veröffentlicht werden, nach der den Geschäften das Offenhalten bis 6 Uhr abends gestattet ist. Mit dem Erscheinen dieser langersehnten Verfügung sind wir abermals dem Abbau der Einschränkungen, die das äußere und wirtschaftliche Bild unsrer Stadt so lange verdüsterten, einen Schritt nähergerückt, und hoffentlich der Finsternis, die fast drei Monate auf uns lastete, für immer entrückt. Am 5. Dezember des vergangenen Unheilsjahres mußten mangelnder Zufuhren halber Ladensperre und TorSchluß auf 4 Uhr, beziehungsweise auf 8 Uhr festgesetzt werden, erst am 15. Jänner konnte die Sperrstunde der Geschäfte um eine Stunde verschoben werden. Nun wird der heutige Erlass des Staatsamtes für öffentliche Arbeiten, der sofort in Wirksamkeit tritt, abermals ein Glied aus der Kette, die um das erstarrte wirtschaftliche Leben unsrer Stadt geschlungen wurde, lösen.

Wie Oberbergrat Dr. Klotz einem unsrer Mitarbeiter mitteilt, wurde diese Verfügung nur mit Rücksicht auf die zunehmende Tageshelle getroffen. Die Kohlenzufuhren sind leider weiter minimal, und es mußte auch aus diesem Grunde auf alle andern geplanten Erleichterungen vorläufig verzichtet werden.

2. III. 1919

51

Für die Unkündbarkeit der Angestellten. In zwei massenhaft besuchten Versammlungen wurde Freitag über die Aktion berichtet, die der Zentralverein der kaufmännischen Angestellten zum Zwecke der Unkündbarkeit der kaufmännischen Gehilfenschaft unternommen hat. Die Besitzer der Warenhäuser und mehrere andere große Firmen hatten dem Verlangen nach Festsetzung der zeitweiligen Unkündbarkeit und einer längeren Kündigungsfrist prinzipiell zugestimmt. Die endgültige Erledigung wurde jedoch dadurch verzögert, daß sich eine Warenhausfirma an das Gremium der Wiener Kaufmannschaft gewendet hat. Das Gremium hat eine Verhandlungsfrist bis 7. März verlangt und die Vertrauensmänner der in Betracht kommenden Warenhäuser und Firmen haben dieser Frist unter der Bedingung zugestimmt, daß das Ergebnis der Verhandlungen vom Gremium für sämtliche Firmen gültig erklärt, gegebenenfalls gesetzlich festgelegt wird. Zugleich beschlossen die Vertrauensmänner, die Einführung folgender einheitlicher Normen zu verlangen: Unkündbarkeit bis 30. Juni 1919; Mindestkündigungsfrist von drei Monaten; für Angestellte, die, bis zum Kündigungstag gerechnet, länger als zehn Jahre beschäftigt waren, Mindestkündigungsfrist sechs Monate; Einführung der achtstündigen normalen Arbeitszeit für sämtliche kaufmännische Angestellte; späteste einheitliche Geschäfts- und Bürosperre: für Detailgeschäfte 7 Uhr abends, für Fabriksniederlagen, Comptoire und Großhandelsgeschäfte, ebenso für Geschäfte, welche den Groß- und Kleinhandel betreiben, spätestens 6 Uhr abends. Während der täglichen Arbeitszeit eine mindestens zweistündige Mittagspause, die nur dort getürzt werden kann, wo die einfache Frequenz des Personals besteht und die Arbeitszeit spätestens um 2 Uhr nachmittags endet; Zurücknahme sämtlicher am 28. Februar d. J. erfolgter Kündigungen. 6. Schaffung von Angestelltenausschüssen, die zur Hälfte aus vom Personal gewählten Vertrauensmännern, zur anderen Hälfte aus von der Firma gleichfalls aus dem Personalstand zu ernennenden Mitgliedern gebildet werden. Diesen Personalausschüssen sind insbesondere alle das Personal in seiner Gänze betreffenden Angelegenheiten und Kündigungsvorschläge zuzuweisen, wobei diesen Ausschüssen die Entscheidung zusteht. Freitag treten die Vertrauensmänner neuerdings zusammen, um Beschlüsse zu fassen, die den am selben Tage stattfindenden Versammlungen der Angestellten vorgelegt und mit Hilfe der Organisation durchgesetzt werden sollen.

Eine Lehrlingsdemonstration.

Etwa zehntausend von den 18.000 Wiener Lehrlingen haben gestern vormittags vor dem Rathaus eine Kundgebung veranstaltet, um ihre schon seit Jahren erhobenen Forderungen durchzusetzen. Mehrere Redner sprachen auf dem Platz vor dem Rathaus und dann bewegte sich der Zug zum Schwarzenbergplatz, während eine Abordnung die Forderungen im Landhaus überreichte. Das Ergebnis dieser Vorträge wurde dann auf dem Schwarzenbergplatz den wartenden Lehrlingen und Gewerbeschülern verkündet. An erster Stelle der Forderungen steht die Aufhebung des Sonntagsunterrichtes; diesem Begehren schließen sich an: Verkürzung der Lehrzeit auf zwei Jahre, Abschaffung des Kostgeldes und ungemessene Entlohnung, Durchführung der 44stündigen Arbeitswoche, vierwöchentlich bezahlter

Urlaub, Einführung von Fortbildungskursen an Wochenpormittagen, Abschaffung der Kontrollbücher, Aufhebung des Fortbildungsschulrates, Verbot, Lehrlinge zu nichtfachlichen Arbeiten zu verwenden, Errichtung von Lehrlingsinspektoraten, Wahlrecht der jungen Arbeiter bei den Arbeiterratswahlen und Zusicherung der Straflosigkeit und Rücknahme aller bereits vollführten Maßregelungen aller an dem Streik beteiligten Lehrlinge. Die Lehrlinge haben nämlich, um ihre Forderungen durchzusetzen, schon teilweise gestreikt. Die Kundgebung der Lehrlinge und Lehrlingmädchen, die in der weitaus großen Ueberzahl im sozialdemokratischen und zum kleinen Teile im kommunistischen Lager stehen, verlief ohne Störung. Zumeist kamen die Lehrlinge und Gewerbeschüler nach Bezirken geordnet aus den verschiedenen Gewerbeschulen, in denen der Unterricht demgemäß ausfallen mußte. Die einzelnen Gruppen brachten rote Fahnen und Aufschriftstafeln mit, auf denen ihre Wünsche und ihre Anschauungen zu lesen standen. Eine große rote Standarte, die quer über die Straße gespannt war und sich später über dem Kopfe der Redner erhob, zeigte die Worte: „Wir sind die junge Garde des Proletariates!"; andere Standarten zeigten die Aufschriften: „Nieder mit den Lehrlingschindern!“, „8 Stunden Arbeit, 8 Stunden Erholung, 8 Stunden Schlaf auch für die Lehrlinge!“, „Heraus mit der zweijährigen Lehrzeit!“, „Hoch die kommunistische jugendliche Internationale!“, „Heraus mit dem vierwöchentlichen bezahlten Urlaub!“, „Die Arbeiterjugend fordert ihr Recht!“, „Schaffet Staats-Lehrlingswerkstätten!“, „Nicht nur Schulreformkampf, sondern Klassenkampf!“ Der weite Platz vor dem Rathaus war fast völlig von den Demonstranten ausgefüllt. Eine sehr energische und besonnene Ordnerschar machte eine Kette gegen die Stufen des Rathauses. Ringsum am äußeren Ende hielt eine Volkswehrabteilung die Ordnung aufrecht. Sicherheitswache war fast gar nicht zu sehen. Auf den Stufen des Rathauses postierten sich in einer Reihe die Träger der roten Fahnen und der Standarten. Von dort aus sprachen auch die Redner. Als erster sprach Arbeiter *Marianel*, der schon 1907 an der Spitze der Bewegung gestanden ist. Er betonte, daß es in der Republik leichter sein werde, die Forderungen durchzusetzen, verwies auf die unzureichende Ernährung der Lehrlinge im Kriege, die in Haferreis und Bruden bestand, und hob hervor, daß zuerst die schändliche Sonntagsarbeit verschwinden müsse. Man hat ein Gewerbeschulgebäude errichtet, das fünf Millionen gekostet hat und bei Tage leer steht. Danach sprachen *Erwin Grad*, der betonte, daß nur der Sozialismus der Jugend ihr Recht geben werde. Deshalb müsse die Jugend stoßen zur großen Schar der Klassenbewußten revolutionären Arbeiterschaft und kämpfen gegen die kapitalistische Gesellschaft und aufrichten die neue Ordnung, bei der es keine Ausbeuter und keine Ausbeuteten gibt. Nach dem Genossen *Schubert* sprach der Lehrer *Martinel* vom Verein der Kinderfreunde,

der im Namen der sozialdemokratischen Lehrer den Gewerbeschülern vom Herzen die Erfüllung ihrer Forderungen wünschte. Es gebe nur ein Mittel, um der Arbeiterschaft zu helfen: die Jugend für das Ziel der Arbeiterschaft zu gewinnen. Das hohe Ziel sei nur dann zu erreichen, wenn jeder Einzelne mitgeht. Namentlich die Ausführungen des Lehrers *Martinel* wurden stürmisch bejubelt. Noch eine Reihe Redner, unter ihnen auch ein Mädchen *Berta Bötz*, der Kommunistenführer *Rothziegel*, ein Herr *Deutscher* und *Karl Heinz* vom Verband der jugendlichen Arbeiter ergriffen das Wort. Dann wurden die einzelnen Punkte der Resolution verlesen, die der Landesregierung überreicht wurde. Die Kundgebung hatte schon zweieinhalb Stunden gewährt, als um halb 12 Uhr der Abmarsch angetreten wurde. Durch die Allee zum Burgtheater zogen die Tausende und dann über den Ring zum Schwarzenbergplatz, während sich die von *Marianel* geführte Abordnung, der zwölf Mitglieder angehörten, zum Landhaus begab, um die Forderungen zu überreichen. Die Abordnung wurde vom Landeshauptmannstellvertreter *Sever* empfangen, dem sie eine Denkschrift übermittelte. Landeshauptmannstellvertreter *Sever* erklärte, daß er dafür Sorge tragen werde, daß schon in der nächsten Zeit der Sonntagsunterricht, und nicht wie es der Landesrat plant, zu Beginn des neuen Schuljahres abgeschafft werde. Weiters werde er sich dafür einsetzen, daß auch der Abendunterricht sofort abgestellt werden. Eine Reihe technischer Schwierigkeiten, insbesondere die notwendige Lehreranzahl sowie die der Schulgebäude, stehen der sofortigen Einführung des Tagesunterrichtes im Wege. Alle anderen Forderungen fallen in das Ressort des Staatsamtes für soziale Fürsorge.

4. II. 1919

53

Ein Großkraftwerk am Wörthersee.

42.000 Pferdekraft Durchschnittsleistung.

Am 25. v. M. fand in der Kärntner Handels- und Gewerbechamber ein Vortrag über das Projekt der Drauwörthersee-Werke statt. Der Urheber des Projektes, Ingenieur Janesch, gab hierbei über den wasserbaulichen Teil der Anlage folgende Aufklärung: Das Projekt, mit dessen Verwirklichung man noch im Laufe dieses Jahres zu beginnen hofft, sieht in der Drauschleife unterhalb Rosegg eine Wehranlage vor, welche das Wasser der Drau $2\frac{1}{2}$ Meter über Nullwasser hauen soll. Der anschließende Stollen von 1,8 Kilometern Länge führt nach Velden, wo selbst die erste Zentrale angeordnet ist, in welcher das Bruttogefälle von 28,65 Metern ausgenützt werden soll. Zwischen Loretto und Maiernigg ist die Wasserentnahme aus dem See geplant; es soll ein drei Kilometer langer, offener Kanal, ähnlich wie der Lendkanal, jedoch breiter, aufgeführt werden, welcher bei Wiftring in einen Stollen übergeht, der südlich Maria-Rain in das Drautal mündet, wo selbst die zweite Zentrale mit einem Bruttogefälle von 18,55 Metern vorgesehen ist. Das sechs- bis achtmonatliche Wasser in der Drau beträgt 120 Kubikmeter in der Sekunde, das normale, jährlich wiederkehrende Niedermasser 60 Kubikmeter, während das säkulare Minimum mit 40 Kubikmetern angenommen wird. Es ist beabsichtigt, bis 120 Kubikmeter in dem Werke auszunützen. Die Flößerei soll durch das neue Werk nicht nennenswert behindert werden. Bei niedrigstem Wasserstand soll jene Wassermenge in der Drau zurückgehalten werden, welche für die Vieh- und Wildtränke sowie für den Hausbedarf nötig ist; diese ist mit einem Kubikmeter wirklich zutage abfließenden Wassers angenommen. Anschließend an die fünf Schleusentore von $17\frac{1}{2}$ Metern lichter Weite befindet sich ein Grobrechen mit Schottermaße und dahinter der Feinrechen mit einem Sandfang. Vor der Stolleneinmündung ist eine Schleuse vorgesehen. Der Stollen selbst erhält eine lichte Weite von 6 Metern. Der Stollen selbst führt von der Wehranlage im Fels, wogegen die letzte, ungefähr 500 Meter lange Strecke im Gerölle gelegen sein dürfte. Der Druckstollen, welcher ständig voll mit Wasser gefüllt ist, mündet in Velden in einen Rückschlagsturm von 16 Metern lichter Weite. Im Kreise um den Rückschlagsturm sind in fünf kreisrunden Behältern von fünf Metern lichter Weite Anlagen errichtet, in welchen Zwillingsturbinen von je 30 Kubikmeter Schluckfähigkeit eingebaut sind. Die Generatoren sind mit den Turbinen direkt gekuppelt. In dem dreietagigen Gebäude, das direkt über dem Turbinenhaus auf den Gründen der Villa Jäger in Velden errichtet wird, ist die übrige elektrische Einrichtung, wie Erzeugermaschinen, Transformatoren, Schaltanlagen und Blitzschutzvorrichtungen, untergebracht. Die heutige Glanfurtchleuse, welche den Abfluß aus dem See reguliert, soll belassen und nur durch einen 40 Zentimeter hohen, beweglichen Aufsatz ergänzt werden. Das Ablassen des Wassers in die Glanfurt soll entsprechend den zehnjährigen Monatsdurchschnittswässern erfolgen. Durch diese Anordnung erhalten die Wasserrechtsinteressenten an der Glanfurt die sichere Gewähr des konstanten Wasserzufflusses. Das Drauwasser ist in der Regel in den Monaten Februar und März wärmer als der Wörthersee, während in den Monaten Juli und August bis acht Grad kälter als der Seewasserspiegel. Wird kälteres und durch Schwemmstoffe beschwertes Wasser bei Velden in den Wörthersee eingelassen, dann wird dieses infolge des spezifischen Gewichts es äußerst rasch unter sinken und in gleich warme Schichten des Seewassers sich einschichten. Dieser Vorgang läßt sich in der Natur bei vielen Schweizer Seen leicht beobachten, wo äußerst kalte Gletscherflüsse mit oft sehr trübem Wasser in warme Seen einmünden, ohne Einfluß schon auf die allernächste Umgebung. Die Trennung der warmen und kalten Schichten erfordert nur wenige Meter. Aber auch am Wörthersee, bei den heute zufließenden kleinen Bächen läßt sich bei trübem Abfluß nach Gewittern das gleiche Schauspiel leicht beobachten, wo nach kurzer Zeit nach Eintritt in den See die Trübung aufhört und man deutlich das Untersinken der Wasser beobachten kann. Anders ist es mit dem Ausfluß. Wird das warme Oberflächenwasser zum Abfluß gebracht, dann ist damit eine Abkühlung des Sees an der Oberfläche verbunden. Bei

Abführen von Wasser aus den unteren, kälteren Schichten, unter Vermeidung der Abfuhr von warmem Oberflächenwasser ist die sichere Gewähr geboten, daß keinerlei Temperaturänderungen eintreten, wenn die Einleitung und die Entnahme des Wassers aus dem See unterhalb der Sprungschichte derart erfolgt, daß Wirbelbildungen vermieden werden. Die Sprungschichte beim Wörthersee wurde mit $7\frac{1}{2}$ Metern vermittelt. Um ja eine Trübung der Oberfläche des Sees in Velden zu vermeiden, soll das Wasser mit einer Geschwindigkeit von nur 0,2 Metern in der Sekunde vier Meter unter dem Wasserspiegel eingeleitet werden, während die Entnahme bei einer Geschwindigkeit von 0,4 Metern $7\frac{1}{2}$ Meter unter der Wasseroberfläche erfolgen soll. Es soll ein wasserdichter, schwimmender Vorhang bei dem Einfluß und bei dem Ausfluß aus dem See eingebaut werden, durch welchen das Drauwasser gezwungen ist, unter der Sprungschichte in den See einzuströmen und unterhalb dieses Vorhanges aus dem See abzufließen. Der neue, offene Kanal, der von Loretto bis nach Wiftring führt, erhält gepflasterte Böschungen und sind drei Eisenbetonbrücken im Zuge der heutigen Straßen vorgesehen. Der Druckstollen erhält einen lichten Durchmesser von 6,75 Metern, führt auf ungefähr 1000 Meter im Phyllit, auf 2400 Meter in tertiärem Konglomerat und den Rest von ungefähr 200 Metern im diablen Konglomerat. Im Turbinenhaus an der Drau, südlich von Maria-Rain, sind vier Doppelzwillingsturbinen mit je 40 Kubikmetern Schluckfähigkeit vorgesehen, so daß eine Turbine als Reserve- oder Ersatzturbine zu gelten hat. Die übrigen Anordnungen sind ähnlich wie bei der Zentrale in Velden. Das Werk leistet im zehnjährigen Jahresdurchschnitt 24stündig 42.000 Pferdekraft. Hierzu wäre sonst eine Kohlenmenge von 44.150 Waggons erforderlich. Das entspricht einem Kohlenverbrauch von der Länze Unterdrauburg—Lienz und zurück bis Unterdrauburg. Die Kosten des Werkes wurden vor dem Kriege mit 20 Millionen angenommen.

Wird eine vierprozentige Verzinsung und 1 Prozent Erhaltungskosten bei neunzigjähriger Amortisation in Rechnung gestellt gegenüber den reinen Kohlenkosten, angenommen mit 750 Kronen pro Waggon, dann ergibt sich in 90 Jahren eine Ersparnis von 27,6 Milliarden. Da die Baukosten des Werkes heute größer sind, als sie es vor dem Kriege gewesen wären, so ist die Ersparnis heute geringer und beträgt nur 25,9 Milliarden, wenn die Kosten dreimal so hoch, also mit 60 Millionen Kronen in Rechnung gestellt werden. Durch den Vorenthalt der Konzeption ist ein um 40 Millionen Kronen größeres Anlagekapital erforderlich. Nachdem zur Erzeugung von 42.000 Pferdekraften 120 Waggons Kohle pro Tag erforderlich sind, schädigt jeder, der den Werksaufbau um einen Tag verzögert, die österreichische Volkswirtschaft um 240.000 Kronen. Kärnten besitzt eine Anzahl Wasserkräfte, die ausbaufähig sind, doch es besitzt nur ein so großes Werk von 42.000 Pferdekraften bei gleichzeitig großer Wirtschaftlichkeit, und das sind die Drau-Wörthersee-Werke.

Industrie und Sozialpolitik.

Von Nationalrat C. Sulzer-Schmid,
Winterthur.

II.

Die Reduktion der Arbeitszeit.

Im Vordergrunde der Fragen, zu deren Lösung wir durch internationale Vereinbarungen festen Boden zu gewinnen versuchen müssen, gewissermaßen als grundlegende Frage erhebt sich das Problem der Arbeitszeit. Es liegt heute vor uns in der Form der Forderung der Achtundvierzigstundenswoche, wie sie vom Ötener Aktionskomitee formuliert worden ist. Ohne auf die Einzelheiten dieser Frage eingehen zu wollen, glaube ich doch folgende allgemeinen Gesichtspunkte feststellen zu dürfen:

Entscheidend vom wirtschaftlichen Standpunkt aus ist im Grunde nicht die Arbeitszeit, sondern die Arbeitsleistung. Nun ist aber die Leistung des Einzelnen, der Grad der körperlichen und auch geistigen Beanspruchung auf den verschiedenen Tätigkeitsgebieten in der Industrie sehr verschieden. Ebenso verschieden ist auch die Möglichkeit, die Verkürzung der Arbeitszeit durch vermehrte Leistungen auszugleichen. Diese beiden Tatsachen weisen auf eine Lösung der Arbeitszeitfrage hin, die nicht für alle Fälle die gleiche sein kann. Die Führer der Arbeiter selbst haben oft genug auf diese Unterschiede hingewiesen und damit eine besondere Regelung der Arbeitszeitfrage für einzelne Industrien begründet.

Diesem wichtigen Gesichtspunkt trägt auch der neue Entwurf eines Bundesgesetzes über die Arbeitszeit beim Betrieb der Eisenbahnen und anderer Verkehrsanstalten in wohlbegründeter Weise Rechnung. Der Entwurf sieht vor, daß die Arbeitszeit vom Grade der körperlichen und geistigen Beanspruchung und der damit verbundenen Verantwortung abhängig sein soll. Dementsprechend werden drei verschiedene Stufen der Arbeitszeit unterschieden, die sich zwischen acht und zehn Stunden bewegen. Wenn berücksichtigt wird, daß eine einheitliche Einführung der achtstündigen Arbeitszeit den Bundesbahnen eine jährliche Mehrausgabe von über zwanzig Millionen Franken brächte, so wird man es sicherlich umso verständlicher finden, daß hier ein Mittelweg betreten wird.

Lehnlich liegen die Dinge vielfach in Industrie und Gewerbe.

Es ist klar, daß in dem Maße, in dem bei verkürzter Arbeitszeit die Leistung zurückgeht, eine Verteuerung des Produktes entsteht, die sich nach den wirtschaftlichen Gesetzen weiter überträgt. Würde durch zu weitgehende oder unvermittelte Maßnahmen ein Teil unserer nationalen Wirtschaft schwer betroffen, so wäre damit dem Ganzen sicherlich nicht gedient. Denn vom Standpunkte unserer nationalen Wirtschaft aus stellt sich die Frage letzten Endes so: Was leisten wir als ganzes Volk? Sind wir auch künftig imstande, diejenigen Werte zu schaffen, die wir zum eigenen Bedarf und zum Austausch mit Werten des Auslandes benötigen?

Wenn wir die Frage vom Standpunkt der Weltwirtschaft aus betrachten, dann allerdings scheinen

keine Bedenken gegen eine Verkürzung der Arbeitszeit und selbst gegen eine Verminderung der Arbeitsleistungen vorzuliegen. Wir leben ja im Zeitalter der Maschine. Die Maschine hat sich auf allen Tätigkeitsgebieten Eingang verschafft und die Möglichkeit einer gewaltig gesteigerten Leistung geschaffen. Es besteht wohl kein Zweifel, daß die Erzeugung ausreichender Mengen an notwendigen Gütern auch bei kürzerer Betriebszeit möglich ist. Schon Aristoteles hat das Wort geprägt: „Gebt mir den mechanischen Webstuhl, und die soziale Frage ist gelöst.“ Es liegt ein tiefer Sinn in diesem Worte. Unser Maschinen-Zeitalter sollte diesem Sinn gerecht werden können. Der Abbau würde sich vollziehen im Sinne der Erhaltung, womöglich der Steigerung der Produktion an notwendigen Gütern und im Sinne der Verminderung dessen, was wir unter dem Begriff des Luxus zusammenfassen. Wir dürfen aber dabei wiederum nicht vergessen, daß gerade unser Land es ist, das in besonderem Maße auf die Pflege einzelner Luxusindustrien angewiesen bleibt. Eine Rückwirkung würde uns also in besonderem Maße treffen, wiederum ein Grund, warum wir nur schrittweise vorgehen dürfen.

Sobald wir uns internationalen Vereinbarungen auf dem Gebiete der Arbeitszeit gegenübersehen, wird die Grundlage geschaffen sein, die Frage weiter zu klären, und jedermann wird dies begrüßen. Denn die Verkürzung der Arbeitszeit ist vom sozialen Standpunkt aus sicherlich als ein Fortschritt zu betrachten. Es liegt dieser Forderung ein richtiges Bestreben zugrunde. Die reduzierte Arbeitszeit ermöglicht dem Arbeiter, mehr Anteil an den Werten der Kultur zu nehmen; sie soll ein Mittel zu seiner sozialen Hebung sein. Daher wollen wir sie fördern im Maße des Möglichen.

Demgegenüber sollten wir aber auch erwarten dürfen, daß der Arbeiter seinen Arbeitgeber nicht als Ausbeuter betrachtet. Oft genug ist die größte Sorge des Arbeitgebers diejenige, genügend Arbeits Gelegenheit und Arbeitsmöglichkeit für seine Arbeiter unter schwierigen Verhältnissen herbeizuschaffen.

Ich glaube sagen zu dürfen, daß unsere Industrie Verständnis für die Bedeutung der Arbeitszeitverkürzung besitzt. Während im Laufe des letzten Jahres vom Bundesrat das Fabrikgesetz, das 1914 durch einstimmigen Beschluß der Bundesversammlung zustande kam und das eine normale Arbeitswoche von 59 Stunden vorsieht, in Kraft erklärt wurde, hat beispielsweise die Maschinenindustrie in freier Vereinbarung mit der Gewerkschaft der Metallarbeiter ihre Arbeitszeit bereits auf 54 Stunden herabgesetzt. Diese Industrie ist es auch gewesen, die vor mehr als zehn Jahren aus eigenem Antrieb den freien Samstagnachmittag in den meisten ihrer Betriebe eingeführt hat. Wenn sie in der Verminderung der Arbeitszeit nicht weiter ging, so geschah es mit Rücksicht auf Firmen der eigenen Branche, wie mit Rücksicht auf andere Industriezweige, die sich dazu außerstande erklärten. Die Maschinenindustrie hat jedoch schon im Frühjahr 1918 die Erklärung abgegeben, daß sie die Frage der Arbeitszeit wiederum ernstlich prüfen werde, sobald internationale Vereinbarungen vorliegen.

Wir werden aber gut tun, auch noch nach andern Seiten Rücksicht zu nehmen. Seit langem beklagt sich unsere Landwirtschaft über den Abfluß der Arbeitskräfte nach der Stadt, in die Industrie. Das ist eine Erscheinung, die alle Beachtung verdient und die ihre großen Nachteile hat, besonders in einem Zeitpunkt wie dem heutigen, wo wir auf eine intensive Bebauung unseres Bodens, auf die möglichste Hebung der eigenen Erzeugung der Lebensmittel so dringend angewiesen sind. Die Arbeitszeit ist ein Problem, wo das soziale Denken nicht steht und fällt mit starrem Festhalten an der 48-Stundenwoche. Wir handeln sicherlich richtig, wenn wir auf die verschiedenen Glieder unserer Volkswirtschaft Rücksicht nehmen, statt uns darüber hinwegzusetzen und damit Erschütterungen herbeizuführen, die gerade die wirklich sozialen Ziele gefährden könnten.

7. III. 1919

7
57

Aus der Sitzung des Wirtschaftsausschusses.

Weimar, 6. März. (Telegr.) Der Reichswirtschaftsminister machte in der gestrigen Sitzung des Wirtschaftsausschusses u. a. noch folgende Ausführungen (vgl. Nr. 170): Die Rohstoffe, deren wir zur industriellen Betätigung benötigten, seien fast restlos erschöpft. Die Schwierigkeiten in der Rohstoffbeschaffung seien außerordentlich groß. Die Vorarbeiten der früheren Reichsregierung seien auf ganz andern Voraussetzungen aufgebaut gewesen. Es hätten ganz neue Erhebungen angestellt werden müssen, um den Friedensunterhändlern das notwendige Material zu geben. Man könne nicht ausdrücklich genug betonen, daß man die wirtschaftlichen Zustände der Zeit vor 1914 in Deutschland nicht wiederherstellen könne. Das wirtschaftliche Friedensproblem sei sehr ähnlich dem wirtschaftlichen Kriegsproblem Deutschlands. An die Stelle der Handelsblockade sei gewissermaßen innere Verarmung getreten. Zusammenfassung der Kräfte in einer deutschen Gemeinwirtschaft müsse erstrebt werden. Aber auch das in der Revolution elementar hervorgeforderte Verlangen nach einer als höher erkannten sozialistischen Wirtschaftsordnung weise auf ein Durchdringen des Wirtschaftslebens mit sozialistischen Prinzipien hin. Die Kriegswirtschaft sei schließlich zu einem großen polizeistaatlichen Gebäude geworden, wobei zentrale, mehr oder weniger bürokratisch geleitete Bewirtschaftungsstellen die gesamte Wirtschaft mit einem Netz von Verfügungen und Strafbestimmungen durchwoben. Man müsse so bald wie möglich zu einer von unten auf den lebendigen Kräften des Wirtschaftslebens aufgebauten Selbstverwaltungsorganisation der Gemeinschaft gelangen. Jedes Glied dieser Organisation solle sich zu seinem Teil an dem Gedeihen der gesamten deutschen Wirtschaft mitverantwortlich fühlen. Als Träger solcher Verantwortlichkeit werde in Zukunft die Arbeiterschaft an der Wirtschaftsgestaltung teilnehmen. Dieses Mitbestimmungsrecht werde niemand mehr der deutschen Arbeiterschaft bestreiten wollen. Der Minister ging dann in vertraulichen Ausführungen näher auf den Stand unserer Zahlungsbilanz ein und betonte auch unter diesem Gesichtspunkt die Notwendigkeit, alle privaten Interessen den sozialen Interessen unterzuordnen. Bestimmung der Birnen, in denen sich unsere Ein- und Ausfuhrpolitik zu bewegen habe, solle man unter der obersten Leitung des Reichswirtschaftsministeriums den Selbstverwaltungsorganen überlassen. Der Minister schloß damit, daß wir den Krieg verloren hätten, weil wir die heimische Kriegsbetätigung allzusehr auf dem Egoismus aufgebaut hätten. Wir müßten auch im Wirtschaftsleben den Weg zur Pflicht gegen die Gesamtheit zurückfinden.

Dr. Roeth gab am Schluß seiner Ausführungen seiner Ansicht dahin Ausdruck, daß man mit Vorwürfen gegen Arbeitnehmer und Arbeitgeber nicht mehr weiterkomme. Das bisher vernichtete Einbringen in das Wesen der Revolution und eine objektive Beurteilung der durch den Krieg geschaffenen Lage gäben den Schlüssel zu dem Verhalten der beiden Gruppen. Man habe sich endlich mit den aus dem Verlust des Krieges und aus der Revolution geschaffenen Tatsachen abzufinden. Nicht das Suchen nach neuen Wirtschaftsformen sei nach seiner persönlichen Meinung die gegenwärtige Aufgabe, sondern man müsse in gegenseitiger Verständigung, wenn nötig, unter Geltendmachung der staatlichen Autorität, als erstes die Ruhe schaffen, die allein einen freudigen Arbeitswillen in allen Schichten hervorbringen könne. Nicht zu erreichen sei dies jedoch, ohne weit mehr als bisher einzusehen, daß Arbeiter und Unternehmer in dem modernen Arbeitsprozeß gleichwertige Faktoren sind, denen insgedessen auch gleiche Rechte gebührten.

Sodann berichtet Abg. Schiele über Arbeitsrecht und Landwirtschaft. Während in der Industrie die Situation beherrscht werde vom Kohlenmangel, Mangel an Rohstoffen und Transportschwierigkeiten, und während sich hier und in den großen Städten das Heer der Arbeitslosen von Tag zu Tag vermehre, sei in der Landwirtschaft durchweg Mangel an Arbeitskräften zu beklagen. Sowohl für männliche wie für weibliche Personen sei hier eine Fülle von Arbeitsgelegenheiten. Das Haupthindernis für den Ausgleich zwischen den Arbeitslosen der Großstädte und Industriezentren mit dem Lande liege in der Arbeitslosenunterstützung und in der durch sie hervorgerufenen Unlust zur Arbeit. Verschärft werde die Situation durch die Streikbewegungen. Dringendste Arbeiten warten in der Landwirtschaft auf Erledigung. Auf den großen Gütern liegen z. B. die Kartoffelmieten noch unberührt. Nicht jeder städtische Arbeiter sei für landwirtschaftliche Arbeiten geeignet. Es würde oft einer geringen Leistung ein übermäßig hoher Lohn gegenüberstehen. Die Landwirtschaft bedürfe nach angestellter Schätzung der sofortigen Einstellung von 400 000 Arbeitern und Arbeiterinnen. Wir brauchten zu diesem Zweck ein geordnetes Netz von Arbeitsnachweisen, die in den Landwirtschaftskammern zusammenlaufen würden. Wir brauchten ferner geordnete Lohn- und Arbeitsbedingungen. Es müßten Tarifverträge unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse aufgestellt werden. Als Anreiz für den städtischen Arbeiter, auf das Land zu gehen, könnte ein bei einer öffentlichen Stelle einzutragendes Guthaben von etwa 150 M anzuweisen sein, das bei mindestens sechsmonatiger Arbeitsleistung dem Arbeiter zufallen würde. Von größter Bedeutung aber wäre es, daß alle auf das Land ziehenden Arbeiter gleiche Rationen zu ihrer Ernährung zugebilligt erhielten, wie sie die Selbstversorger des Landes bezögen.

Der Wirtschaftsausschuß der Nationalversammlung setzte am Donnerstag die Beratung der Landarbeiterfrage fort. Ein Vertreter des Demobilisierungsamtes setzte auseinander, daß die Landwirtschaft nur verhältnismäßig wenige polnische Arbeiter erhalten werde, was im Interesse des Rübenbaus sehr zu bedauern sei. Die hohen Löhne der Eisenbahnnotstandsarbeiter auf dem Lande zögen die Landarbeiter an. Gegenmaßnahmen seien bisher erfolglos geblieben. Der Beschaffung von Kleidung für Landarbeiter würde volle Aufmerksamkeit geschenkt. Zur Überführung von weiteren Arbeitskräften zur Landwirtschaft, werde eine großzügige Werbung einsetzen. Umzugskosten für die Familien sollen ersetzt, den Arbeitern auch Land überwiesen werden. Die Kassen der Siedlungsgesellschaften sollen für jeden Arbeitslosen aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge einen Beitrag von 150 Mark gutschreiben, worüber nach ein bis zwei Jahren nach Belieben verfügt werden könne. Die praktische Ausführung des Siedlungsgesetzes werde den Landesbehörden obliegen, wenn auch das Gesetz selbst aus einem Guß sei und das ganze Gebiet großzügig erfassen werde.

In einer längeren Geschäftsordnungsdebatte wurde auf etwa fünf Verordnungen verwiesen, die sich auf das Kapitel Arbeitsmarkt und Landwirtschaft beziehen. Diese Verordnungen der seitherigen vorläufigen Regierung sollen dem Ausschuß baldigst vorgelegt werden. Abg. Blum (Ztr.) betonte, die Erzeugung könne in Land- und Forstwirtschaft noch erheblich gesteigert werden, wenn eine praktische Auswahl der Arbeitskräfte erfolge und günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen gewährt würden. Die Arbeitsnachweise müßten mehr dezentralistisch arbeiten. Am besten sei zunächst, für die Kleinbetriebe zu sorgen und nach Möglichkeit jüngere Leute auf das Land zu verpflanzen. Die Beschaffung von Siedlungen bzw. Wohnungen, sei jetzt außerordentlich schwer, die Kosten unerschwinglich hoch. Vielfach seien aber noch Wohnungen vorhanden. Sorge man hier für die erforderlichen Reparaturen und für ausreichende Ernährung, dann spiele die Lohnfrage eine Nebenrolle. Die Städte hätten vor dem Krieg durchweg eine großzügige Bodenpolitik getrieben.

Die Frage der Rohstoffe.

Die Sorge um die Rohstoffbeschaffung lastet schwer auf den industriellen, kaufmännischen und gewerblichen Bevölkerungskreisen, bedrückt neben der Sorge um die Ernährung die Gemüter der Allgemeinheit. Wann wird uns die Entente Rohstoffe zur Verfügung stellen, welche Mengen werden wir einführen dürfen? Wollen wir auf diese Frage eine Antwort erlangen, eine Antwort, die für den Wiederaufbau unserer Volkswirtschaft, ja selbst für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in unserem Staatswesen von höchster Bedeutung ist, so dürfen wir uns nicht von den wechselnden Berichten über die jeweiligen Ergebnisse der Friedenskonferenz beeinflussen lassen. Wir müssen vielmehr die wirklichen Pläne, die wirklichen Interessen der Entente zu ergründen trachten, da diesen gegenüber selbst die aller schönste Rhetorik über die zukünftige Weltbeglückung keinen allzu großen Glauben verdient. Nun ist, wie Prof. Bernhard Harms in seiner meisterhaften Arbeit über „Völkerrechtliche Sicherungen der wirtschaftlichen Verkehrsfreiheit in Friedenszeiten“ (Vena 1918, Verlag von Gustav Fischer) mit Recht betont, anzunehmen, daß, solange Angebot und Nachfrage auf dem Markt der Rohstoffe und Waren sich nicht ausgleichen und infolgedessen ihre Beschaffung schwierig ist, der Stärkere den Schwächeren zu verdrängen suchen wird. Die Stärkeren sind aber die Länder der Entente. Es liegt nahe, daß sie, soweit die Verhältnisse es zulassen, versuchen werden, während der Zeit des Wiederaufbaues ihrer Volkswirtschaften die ehemaligen Gegner wirtschaftlich einzukengen, ihnen vor allem die Rohstoffzufuhr zu beschneiden oder unmöglich zu machen. In dem Maße, als dies Erfolg hat, beschleunigen sie damit das Tempo der eigenen Aufwärtsentwicklung. Verzicht hierauf hieße an gegebenem Vorrat zu kleinerem Teile zu partizipieren. Hier liegt der wahre Kern des Wirtschaftskrieges: Kampf um die Rohstoffe und damit um den Vorrat im Wiederaufbau der Volkswirtschaft sowie um den Vorrat in der Neuanknüpfung der weltwirtschaftlichen Beziehungen durch Bereitstellung von Waren für die Ausfuhr.

Freilich gibt es Länder, bei denen von einer Dringlichkeit der Ausfuhrinteressen gesprochen werden kann. Dies gilt, um einige Beispiele anzuführen, für Brasilien mit seiner Kaffeeproduktion, für Niederländisch-Indien mit seiner Produktion von Tabak, Zuder, Tee und Kautschuk; dieser drängt auch in Brasilien und auf der Malaischen Halbinsel zur Ausfuhr. Birma und Siam sind auf Export von Reis angewiesen; weite Teile Indiens, der Vereinigten Staaten und Ägyptens sind an der Baumwollausfuhr interessiert; Australiens Wohlfahrt ist durch die Ausfuhr von Wolle, Fleisch und Finkernen, beziehungsweise Finkonzentrat bedingt; Argentinien und Kanada hängen unter anderem mit ihrer Weizenproduktion vom Weltmarkt ab. Für alle diese Gebiete, deren Aufzählung unsicher fortgesetzt werden könnte, ist die Abhängigkeit vom Weltmarkt absolut. Wenn auch in etlichen unter ihnen, wie zum Beispiel in den Vereinigten Staaten, mit Erfolg die wachsende Zunahme der Verarbeitung von Rohstoffen im eigenen Lande erstrebt wird, so sind dem doch überwiegend Grenzen gesetzt. Vollends ist dies dort der Fall, wo es sich um Nahrungs- und Genuss-

mittel handelt. Die Ausfuhrinteressen sind demnach so dringend wie nur möglich. Auch gibt es Produkte, die schon jetzt in derart großen Mengen vorhanden sein dürften, daß die sie produzierenden Volkswirtschaften mit allen Mitteln und auf jedem Wege versuchen müssen, sie abzugeben, und um dies zu ermöglichen, den Käufern weitgehende Konzessionen einzuräumen haben. Ein typisches Beispiel ist dafür der Kaffee, von dem sich in Brasilien beunruhigende Vorräte ansammeln. Dieser Staat hat deshalb ein Interesse daran, mit allen Ländern, die Kaffee konsumieren — und ihn womöglich mit eigenen Schiffen abholen können — so schnell wie möglich wieder in Beziehungen zu treten, womit sich von selbst die Öffnung der eigenen Tore verbindet. Ein Ueberangebot auf dem Weltmarkt ist auch bald für Tee zu erwarten, desgleichen für Kautschuk, vermutlich auch für Kakao und andere Genussmittel.

Das sind aber Ausnahmen. Gerade bei den für den Wiederaufbau erforderlichen Artikeln wird noch für eine Zeitlang auf dem Rohstoffmarkt das Angebot von der Nachfrage übertroffen werden, und es liegt nahe, daß die Länder der Entente versuchen werden, sich die Rohstoffe ihrer eigenen Gebiete zu sichern. Auch dürften die Rohstoffländer schwerlich dagegen Einspruch erheben, denn für sie ist die Hauptsache, daß ihre Produkte restlos zu guten Preisen Absatz finden. Beides wird der Fall sein, denn auch ohne die Konkurrenz der deutschen und der deutschösterreichischen Käufer werden die Preise in den ersten Jahren nach dem Kriege sich auf beträchtlicher Höhe erhalten.

Die Bereitwilligkeit der unter dem Einfluß der Entente stehenden Rohstofflieferanten, diese Art von Wirtschaftskrieg mitzumachen, wird jedoch aufhören, sobald sie dadurch in wichtigen Interessen geschädigt werden. In dem Augenblick nämlich, da jenes Ueberwiegen des Angebotes über die Nachfrage eintritt, sind die Rohstoffe ausführenden Gebiete auf die völlige Erschließung des Weltmarktes angewiesen, und sie werden nichts unversucht lassen, sie herbeizuführen. Auch in der Weltwirtschaft gibt es kein Vakuum, keine leeren Stellen. Die hierauf gerichteten Bestrebungen werden sogar früher einsetzen, als diese Disproportion wirklich eintritt, denn schon ihr Herannahen wird sich durch schnellen Preisrückgang ankündigen. Schwächerung des Gewinnes wird aber nirgends

in der Welt, selbst noch so hohen Idealen zuliebe, ruhig hingenommen. Damit darf als mit einem Naturgesetz gerechnet werden.

Dazu kommt ein anderes, Jeder gegen bestimmte Staaten gerichtete Wirtschaftskrieg bringt eine Fülle von Zwangsmaßnahmen im zwischenstaatlichen Verkehr mit sich. Die Absicht zum Beispiel, uns die Zute vorzuenthalten, könnte nur verwirklicht werden, wenn der Handel mit diesem Rohstoff unter strenge behördliche Kontrolle käme, die so weit gehen müßte, daß in allen Ländern (und nicht bloß, wie bisher, in den neutralen Staaten) Sicherheitsmaßnahmen durchzuführen wären, die eine Wiederausfuhr in mißliebige Länder verhindern. Eine solche Praxis würde in den selbständigen Gebieten der Weltwirtschaft auf unterschiedenen Widerstand stoßen.

Wir dürfen uns somit noch für einen gewissen Zeitraum auf eine strenge und farge Nationierung gefaßt machen. Aber Prof. Harms beweist, zu unserem Trost, unwiderleglich, daß es sich dabei nicht um einen allzulangen Zeitraum handeln kann. v. k.

Industrie und Sozialpolitik.

Von Nationalrat C. Sulzer-Schmid,
Winterthur.

VI.

Neue Ziele.

Neben den wichtigen Fragen der Sozialpolitik werden wir aber auch die Fragen unserer nationalen Wirtschaftspolitik mit erhöhtem Interesse weiter verfolgen müssen. Gerade heute stehen wir ja vor sehr unstablen, zum Teil sehr schwierigen Verhältnissen. Angesichts der zunehmenden Krise, der um sich greifenden Arbeitslosigkeit, ist die Anspannung aller Kräfte und hierzu die Schaffung neuer Arbeitsgelegenheiten die größte Forderung des Tages. Wer hier die Wege weist, wer neue wertschöpfende Arbeitsmöglichkeiten aufzeigt, der wirkt aufbauend am wirtschaftlichen und damit zugleich am sozialen Gedeihen des Staates. Manches ist hier schon geleistet worden durch staatliche und private Initiative; aber es muß noch viel mehr geschehen, und zwar in der allernächsten Zukunft.

Hier stehen im Vordergrund die bessere Erschließung von Forstgebieten, die bisher nicht richtig bewirtschaftet wurden, der Ausbau unserer Wasserkrafts, unserer ganzen Elektrifizierung, dann vor allem die Urbarmachung unserer Sumpfgenden, die Meliorationen. Auf diesem Gebiete müssen wir noch rascher und mit noch größeren Mitteln vorgehen, als es bis jetzt der Fall gewesen ist. Und da, wo die Kantone zögern oder nicht über ausreichende Mittel verfügen, sollte der Bund in großzügiger Weise mitwirken, damit rasch Arbeiten anhand genommen werden können, die Tausende von Händen zu beschäftigen imstande sind.

Neben der Anlage eines Fonds für Arbeitslosenfürsorge wird der Bund weitsichtig und im besten Sinne wirtschaftlich und sozial handeln, wenn er große Beträge für die rasche Durchführung solcher Arbeiten verwendet. Ich denke dabei auch an den Ausbau unserer Wasserstraßen, dessen Studium uns ja schon seit Jahren beschäftigt hat. Wäre es nicht möglich, da ebenfalls den ersten Spatenstich zu tun und eine Anzahl dieser Arbeiten in größerem Maßstab rasch an die Hand zu nehmen?

Und hier in diesem Zusammenhang möchte ich an die Führer unserer Arbeiterschaft den dringenden Appell richten, auch ihrerseits diesen Fragen Verständnis entgegenzubringen und darauf hinzuwirken, daß das Mißtrauen einmal schwindet, das solchen Bestrebungen vielfach entgegengebracht wird. Als in der Ostschweiz der Gedanke der industriellen Landwirtschaft Fuß faßte, als zahlreiche Arbeitgeber dafür bedeutende Opfer brachten, einerseits im Bestreben, der Arbeitslosigkeit zu steuern, andererseits im Bestreben, die Produktion des Landes zu fördern, da wurde diese Bestrebungen von vielen Seiten als eine „neue Kette der modernen Sklaverei“ bezeichnet. Auf der einen Seite ergoht an die Industrie der Ruf nach Schaffung neuer Arbeitsgelegenheiten, und auf der andern Seite weigert man sich, diese Gelegenheiten zu ergreifen und damit an einer Aufgabe mitzuwirken, die im besten Sinne des Wortes eine nationalwirtschaftliche ist. Dieser Widerstand muß überwunden werden. Jede Arbeit adelt, und ein Wechsel in der sonst gewohnten Tätigkeit, eine Beschäftigung in freier Luft, bietet manchen Vorteil, der von denen auch anerkannt wird, die hier willig und ohne Voreingenommenheit mittun. Wenn eine Arbeitspflicht gefordert wird, dann soll sie auch auf diesem Gebiete gelten.

Es gibt noch eine ganze Reihe weiterer wichtiger Probleme, in denen wir mehr zusammenwirken müssen. Ich denke da an die Förderung des Sparsinnes besonders bei unserer Jugend. Vor den eidgen. Räten liegt seit fünf Jahren eine Botschaft des Bundesrates über die Errichtung der Postsparkasse, eine Botschaft, in der darauf hingewiesen wird, wie diese Einrichtung sich in zahlreichen Staaten bewährt habe, wie dadurch die Spartätigkeit einen außerordentlichen Aufschwung genommen habe, wie es Aufgabe des Staates sei, das Volk zur Sparsamkeit zu erziehen, besonders um für die Tage des Alters zu sorgen. Die Botschaft bezeichnet das Institut der Postsparkasse als eine segensreiche Einrichtung für alle Zeiten. Sollten wir also nicht auf diesem Gebiete einen Schritt für die Zukunft tun, wenn auch der heutige Moment vielleicht manchem wenig geeignet erscheinen mag, vom Sparen zu reden?

Ich denke ferner an die Ausbildung der Frau als Wirtschaftlerin im Haushalte. Wie viele junge Töchter schreiten zur Ehe ohne rechtes Verständnis, ohne irgend eine Ausbildung für ihre künftige Aufgabe im Haushalt, und wie viel hängt für das Glück und Wohlergehen der einzelnen Familie und insolgedessen auch der Gesamtheit gerade davon ab! Hier handelt es sich nicht um eine Sache, die durch eine Revision unserer Bundesverfassung gelöst wird, wohl aber um eine Kleinarbeit, die von allergrößter Wichtigkeit für das ganze Land ist, von einer Bedeutung, die vielleicht nicht zurücktritt gegenüber der Frage der Wahlberechtigung der Frauen.

Und so gibt es noch eine Reihe anderer wichtiger und tiefgreifender Probleme.

Ich bin am Schluß. Ernsthafte Sozialpolitik besteht, wie alle Politik, in der Kunst des Möglichen und nicht im Fordern des Unmöglichen. Die sozialen Forderungen müssen am Maßstabe der wirtschaftlichen Möglichkeiten gemessen werden.

Und jede Reform muß auf richtiger Grundlage, auf innerer Wahrheit beruhen, wenn sie von Dauer sein soll. Sie muß auch beruhen auf dem Geiste der Ordnung und der Pflicht.

In diesem Sinne müssen wir diese Probleme zu lösen suchen und die Bahn frei machen, auf der sich alle zusammenfinden sollten, die guten Willens sind.

Verlegung des Gewerbe- schulunterrichts.

Der Wiener Fortbildungsschulrat verkündet, daß er mit Rücksicht auf die verschärften Sparmaßnahmen im Verbrauch von Brennmaterialien an den ihm unterstehenden Schulen den Beginn des Vormittagsunterrichtes auf $\frac{1}{2}$ 9 Uhr früh und den Schluß des Nachmittagsunterrichtes auf 6 Uhr nachmittags angesetzt hat. Außerdem wird vom 9. d. an der bisherige **S o n n t a g s u n t e r r i c h t** an den Wiener gewerblichen Fortbildungsschulen auf Werkstage **v e r l e g t**.

Streitfrage unter den Gewerbe- schülern.

Obwohl die Abschaffung des Sonntag- und Abendunterrichtes von den maßgebenden Körperschaften bereits genehmigt und, so weit dies überhaupt möglich war, auch schon durchgeführt wurde, benutzten die Kommunisten, denen diese Tatsachen wohl bekannt waren, diese Frage doch zu einer regen Propaganda für ihre Zwecke. Aus Furcht, die Gewerbeschüler an die kommunistische Partei zu verlieren, betrieben auch die Sozialdemokraten eine lebhaftere Agitation. Es begann nun ein Wettlaufen um Mitglieder, die man wegen einer Sache, die man ohnehin schon hatte, durch gegenseitiges Hinanstreifen der Forderungen zu gewinnen hoffte. Es handelte sich bei dem nicht um die ohnedies behördlich gewährten Interessen der Lehrlinge, sondern um die Gewinnung von Parteianhängern.

Dieser Spekulation auf die jugendliche Begeisterungsfähigkeit tritt nun der „Reichsbund der katholischen deutschen Jugend Oesterreichs“, dem ungefähr 700 Vereine in ganz Deutschösterreich mit insgesamt mehr als 30.000 Mitgliedern angehören, in einem Flugblatt entgegen, worin ausführlich die ganzen Maßnahmen des Fortbildungsschulrates im Interesse der Gewerbeschüler dargelegt werden, da zum Teil ganz andere Gründe schuld daran sind, daß manche der bereits anbefohlenen Maßnahmen noch nicht durchgeführt werden konnten. Aus der ganz überflüssig gewordenen Agitation, mit der für einen Streik der Gewerbeschüler geworben wird, könnten diese ersehen, worauf es die Veranstalter dieser Bewegung eigentlich abgesehen haben.

Den teils undurchführbaren, teils schon durchgeführten Forderungen der beiden sozialistischen Parteien stellt nun der Reichsbund der katholischen deutschen Jugend (Wien, 1. Bezirk, Grashofgasse 3), die stärkste Jugendorganisation Deutschösterreichs für die arbeitende Jugend, folgendes soziale Programm entgegen:

I. Jugendschutz. (Allgemeines.)

Verbot der Erwerbsarbeit für die schulpflichtige Jugend. Beschränkung der Erwerbsarbeit aller Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Jahres auf 8 Stunden an den Tagen, außer Samstag, an dem nur 4 Stunden gearbeitet werden darf. Verbot der Arbeit für alle Jugendlichen grundsätzlich zwischen 6 Uhr abends und 6 Uhr morgens. Ununterbrochene 42stündige Sonn- und Feiertagsruhe für die erwerbende Jugend. Alljährlich bezahlten Urlaub für alle Jugendlichen. Errichtung von Erholungsheimen für Jugendliche. Verbot der Verwendung von Jugendlichen in gesundheitschädlichen und sittengefährdenden Betrieben.

II. Für Lehrlinge, Lehrlinginnen und Praktikanten.

Verbot des Gewerbe- und Fortbildungsschulunterrichtes an Sonn- und Feiertagen und nach 6 Uhr abends. Verbot der Verwendung von Lehrlingen zu häuslichen oder sonstigen außergewerblichen Verrichtungen. Festschreibung von Lehrlingsstellen. Schaffung von Lehrlingsprüfungskommissionen (paritätisch durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer gebildet). Gesellenprüfung mit Gastbarkeit des Lehrherrn für vollen Erfolg. Abschaffung des Rechtes der körperlichen Züchtigung. Abschaffung der vom Lehrling zu tragenden Aufbüh- und Freisprechgebühren. Genauere Ueberwachung der Schutzbestimmungen durch die Gewerbeinspektoren, eventuell Bestellung eigener Lehrlingsinspektoren.

Die schwierige wirtschaftliche Lage.

Rundgebung des Niederösterreichischen Gewerbevereins.

In der Vollversammlung des Niederösterreichischen Gewerbevereins führte der Vorsitzende Präsident A. Schiel aus:

„Die schweren Wunden, die der Krieg unserer Volkswirtschaft schlug, gelangen trotz seiner Beendigung noch immer nicht zur Heilung, ja, im Gegenteil: es werden unserem Wirtschaftskörper immer wieder neue, schwere Schäden zugefügt.

Die wirtschaftliche Tätigkeit, die **Arbeitslust** ist fast **verschwunden** und Woche auf Woche vergeht, ohne daß die Wiederaufnahme der produktiven Tätigkeit auch nur beginnen würde. Der gesamte Verkehr stockt immer wieder aufs neue und ist beinahe schon gänzlich eingestellt — die Versorgung, Kauf und Verkauf, werden nachgerade unmöglich. Die Ernährung des Volkes, die sich im Kriege von Monat zu Monat immer schwieriger gestaltete, ist auf einen unerträglichen Tiefstand herabgemindert, die Volksgesundheit auf das äußerste gefährdet.

Und da müssen wir denn doch laut und eindringlich unsere Stimme erheben und denjenigen, die für unsere Zukunft verantwortlich sind, zurufen: **Besinnet euch!** Genug der Fieden, der Aufsätze und Verästel! Unzähligemal hörten wir schon den Ausspruch, daß wir Arbeit und wieder Arbeit brauchen, um gesunden zu können. Aber es geschieht alles eher, als diese Arbeit zu ermöglichen. Im Gegenteil: **bureaokratische Verschleppung**, nur sehr zaghafte Entschlüsse kennzeichnen die gegenwärtige Lage. Oder ist es zu verantworten, daß, während auf der einen Seite Hunderttausende arbeitslos sind und man viele Millionen für die Unterstützung der Arbeitslosen und ihre Angehörigen ausgißt, auf der anderen Seite die so wertvollen Güter der **Sachabrüstung** — Maschinen, Werkzeuge, Verkehrsmittel, Verarbeitungsmaterial — noch immer nicht abgegeben werden? Daß diese Güter von Woche zu Woche schlechter werden, ganz verderben oder verschwinden, statt in den Kreislauf des Wirtschaftslebens eingeführt zu werden? Es vergeht fast kein Tag, wo unsere Mitglieber nicht über diese unglaubliche, geradezu sträfliche Art des Vorgehens auf dem Gebiete der Sachabrüstung schwere Klage führen und uns zu den schärfsten Mitteln auffordern, gegen diese Verwaltungspraxis Einspruch zu erheben. (Beifällige Zustimmung.)

Völlige Unklarheit herrscht auf dem Gebiet der Staatsfinanzen und des Geldwesens. Der Verkehr mit den Nachbarstaaten ist allen möglichen Beschränkungen unterworfen und eine ungläubliche bureaukratische Verschleppungstaktik beherrscht auch alle Fragen der Ein- und Ausfuhrbewilligungen.

Man scheut sich offenbar in den Staatsämtern für Finanzen und für Handel, mit entscheidenden Maßregeln vorzugehen, eine lähmende Indolenz waltet in den Mentern, es fehlt die Entschlußfähigkeit und das frische Zugreifen.

Wenn wir daher nicht gänzlich zugrunde gehen und verelenden sollen, so müssen wir neue, tatkräftige und einsichtsvolle Männer an die Spitze unserer Verwaltung berufen, Männer, die das praktische Leben kennen und nicht in den Zeiten der größten Not höchstens unfruchtbare Bureauarbeit verrichten oder sich über himmelstürmende Reformpläne der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung den Kopf zerbrechen. Nur eiserner Wille und größte Tatkraft vermögen uns noch vor dem Untergang zu retten.“ (Allseitige Zustimmung.)

9./III. 1919

64

Die Entlassung der Lehrlinge. Wie man in der letzten Sitzung der Landesversammlung erfahren hat, haben viele Meister Lehrlinge, die sich am „Schulstreik“ beteiligten, entlassen. Die Buchdruckereibesitzer, in denen das kapitalistische Klassenbewußtsein am meisten ausgeprägt ist, haben gleich hundert Lehrlinge weggeschickt. Abgeordneter Reumann hat in der Landesversammlung gefordert, daß die Unternehmer zur Zurücknahme dieser Maßregelung aufgefordert werden. Die Kühnheit der Unternehmer ist wahrlich des Ansehens wert, denn unversorener kann man sich über das Gesetz nicht hinwegsetzen, als es die Unternehmer tun, die Lehrlinge wegen des „Schulstreiks“ entlassen. Eine Kündigung gibt es gegenüber Lehrlingen bekanntlich überhaupt nicht. Die Gewerbeordnung sagt aber im § 101, in welchen Fällen der Unternehmer das Lehrverhältnis aufheben, das heißt den Lehrling entlassen kann. Es sind vier Fälle vorgesehen, aber kein einziger betrifft die Unterlassung des Besuches der Fortbildungsschule. Ueber die Fortbildungsschule spricht das Gesetz im § 99 b der Vorschrift über die Pflichten der Lehrlinge, und da heißt es: „Für jene Lehrlinge, welchen den Unterricht wiederholt vernachlässigen, kann von der Gewerbebehörde auf Grund der von dem betreffenden Schulaufsichtsorgan erstatteten Anzeige die Dauer der Lehrzeit verlängert werden.“ Das ist die einzige Strafe, die auf die Unterlassung des Schulbesuchs gesetzt ist. Der Unternehmer kann gar nichts tun. Wenn die Gewerbebehörde die Anzeige an den Magistrat macht, dann kann der Magistrat durch ein Erkenntnis, gegen das dem Lehrling der Rekurs zusteht, die Lehrzeit verlängern. Natürlich können auch alle Lehrlingsentlassungen beim Gewerbeamt angefochten werden, indem man dort die Klage auf Fortsetzung des Lehrverhältnisses einbringt. Vizebürgermeister Reumann hat gestern mit dem Gewerbereferenten des Magistrats, Magistratsrat Karinger, über die Sache gesprochen, und dieser wird die Genossenschaften einladen, allen Herren Meistern die Rechtslage klarzumachen und sie so vor Unannehmlichkeiten zu behüten.

9. III. 1919

Die Unkündbarkeit der Angestellten in den Warenhäusern. Die Verhandlungen, die die Vertreter des Gehilfenausschusses und des Zentralvereines der kaufmännischen Angestellten mit den Warenhausbesitzern führten, hatten folgendes Ergebnis:

Für kaufmännische Angestellte, die im Jahre 1917 oder 1918 eingetreten sind, besteht Unkündbarkeit bis 30. Juni, für Angestellte, die in den Jahren 1914 bis 1916 eingetreten sind, bis 30. Juli, für Angestellte, die im Jahre 1912 oder 1913 eingetreten sind, bis 31. August und für die im Jahre 1911 oder früher eingetretenen Angestellten bis 30. September d. J. Nach Ablauf dieser Zeit muß der Lösung des Dienstverhältnisses die vereinbarte Kündigungsfrist vorausgehen, doch beträgt diese Kündigungsfrist für solche Angestellte, deren Dienstverhältnis am Kündigungstag (einschließlich der Kriegsdienstzeit) bereits zehn Jahre gedauert hat, mindestens drei Monate; etwa vereinbarte längere Kündigungsfristen bleiben in Geltung. Die Vertrauensmänner der organisierten Personale werden von den Unternehmern anerkannt, bilden ein Kollegium, das berechtigt ist, in allen Personalangelegenheiten bei den Geschäftsleitungen zu intervenieren. Während der Geltungsdauer der derzeitigen Sparmaßnahmen wird der Achtstundentag zugestanden. Nach Aufhebung der Sparmaßnahmen wird eine vierundfünfzigstündige Arbeitswoche eingeführt, zugleich damit jedoch den Angestellten vollständige Ruhe an sämtlichen Feiertagen gewährt. Die Vertrauensmänner der in Betracht kommenden Personale stimmten dieser Vereinbarung unter der Voraussetzung zu, daß an Stelle der bisher meist einmonatigen Kündigungsfrist in solchen Fällen, wo nicht eine längere Kündigungsfrist vereinbart ist, eine mindestens sechswöchige Kündigungsfrist eingeführt wird.

Eine Massenversammlung der Angestellten, die Freitag abend in den Reichshallen stattfand, ist dem Beschluß der Vertrauensmänner einhellig beigetreten.

9. III. 1919

67

Abbau der Kriegswirtschaft

Der Bundesrat hat auf Veranlassung des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements mit Wirkung vom 10. März hinweg die Bundesratsbeschlüsse vom 23. Januar 1917 betreffend Verlehr in Eisen und Stahl und vom 19. Oktober 1918 betreffend Versorgung des Landes mit Seifen und Waschmitteln aufgehoben. Daran anschließend hat das genannte Departement auf den gleichen Zeitpunkt auch alle gestützt auf jene Beschlüsse ergangenen Verfügungen außer Kraft gesetzt. Damit kommen sämtliche bisher bestandenen Eisenhöchstepreise in Wegfall, ebenso die zwecks Durchführung des letztgenannten Beschlusses vorgesehene Seifenzentrale.

Das Volkswirtschaftsdepartement hat ferner auf den gleichen Zeitpunkt folgende Vorschriften aufgehoben: Die Verfügung vom 3. April 1918 betreffend Bestandesaufnahme von Metallen, deren Gewinnung und Verarbeitung sowie den Handel mit solchen, soweit die Neumetalle Kupfer, Zinn, Blei und Antimon, ferner Halbfabrikate — ausgenommen Zinkblech — in Betracht kommen. Beibehalten bleiben immerhin auch für die angeführten Metalle und Halbfabrikate die von der Buchführung, der Auskunftspflicht und der periodischen Anmeldung der Bestände handelnden Bestimmungen jener Verfügung. Hiervon abgesehen ist jedoch der Handelsverkehr in den genannten Artikeln künftig keinen besondern einschränkenden Bestimmungen mehr unterstellt. Die Einholung der Genehmigung der Sektion Metalle und Maschinen für Verkäufe ist also nicht mehr notwendig, womit die bisher erhobene Gebühr für jene Artikel wegfällt; ebenso wird die Beschränkung der Handelsberechtigung auf mit einer Bewilligung versehene Firmen beseitigt. Es sei hier bemerkt, daß die Verfügung in den nächsten Tagen voraussichtlich weiter abgebaut und — von den die Buchführung, die Auskunftspflicht und die Anmeldung der Bestände betreffenden Vorschriften abgesehen — nur noch für Neuzinn, Nidel und Zinkblech beibehalten wird.

Die Verfügung vom 1. März 1918 betreffend die Kontrolle über die Lieferungen von Papier, Karton, Pappen und Papierhalbfabrikaten. Die Pflicht der Papierfabriken zur Anmeldung der eingelaufenen Bestellungen und zur Einsendung der Fakturakopien an die Sektion Papierindustrie fällt somit dahin. Art. 5 der Verfügung vom 15. Juli 1918 betreffend Einschränkung des Papierverbrauches. Die an das Format der Emissionsprospekte aller Art gerichteten Anforderungen sind also beseitigt.

Es sei noch bemerkt, daß auf den 1. Mai die Verfügung vom 29. November 1916 betreffend Bestandesaufnahme und Beschlagnahme von Glanzern aufgehoben und damit der Handel mit Glanzern wieder freigegeben wird.

Scharfe Anklagen im Gewerbeverein.

Gegen die lähmende Indolenz in den Staatsämtern.

In der letzten Vollversammlung des Niederösterreichischen Gewerbevereins führte der Vorsitzende Präsident A. Schiel aus, daß unserem Wirtschaftskörper immer wieder neue, schwere Schäden zugefügt werden.

Die wirtschaftliche Tätigkeit, die Arbeitslust ist fast verschwunden und Woche auf Woche vergeht, ohne daß die Wiederaufnahme der produktiven Tätigkeit auch nur beginnen würde. Der gesamte Verkehr stobt immer wieder aufs neue und ist beinahe schon gänzlich eingestellt — die Versorgung, Kauf und Verkauf werden nachgerade unmöglich. Die Ernährung des Volkes, die sich im Kriege von Monat zu Monat immer schwieriger gestaltete, ist auf einen unerträglichen Tiefstand herabgemindert, die Volksgesundheit auf das äußerste gefährdet.

Und da müssen wir denn doch laut und eindringlich unsere Stimme erheben und diejenigen, welche für unsere Zukunft verantwortlich sind, zurufen: Besinnet Euch! Genug der Reden, der Aufsätze und Berichte! Unzählige Male hörten wir schon den Anspruch, daß wir Arbeit und wieder Arbeit brauchen, um gesunden zu können. Aber es geschieht alles eher, als diese Arbeit zu ermöglichen. Im Gegenteil: bürokratische Verschleppung, nur sehr zaghafte Entschlüsse kennzeichnen die gegenwärtige Lage. Oder ist es zu verantworten, daß, während auf der einen Seite Hunderttausende arbeitslos sind und man viele Millionen für die Unterstützung der Arbeitslosen und ihre Angehörigen ausgibt, auf der anderen Seite die so wertvollen Güter der Sachabrüstung — Maschinen, Werkzeuge, Verkehrsmittel, Verarbeitungsmaterial — noch immer nicht abgegeben werden? Daß die Güter von Woche zu Woche schlechter werden, ganz verderben oder verschwinden, statt in den Kreislauf des Wirtschaftslebens eingeführt zu werden? Es vergeht fast kein Tag, wo unsere Mitglieder nicht über die unglaubliche, geradezu sträfliche Art des Vorgehens auf dem Gebiete der Sachabrüstung schwere Klage führen und uns zu den schärfsten Mitteln auffordern, gegen diese Verwaltungspraxis Einspruch zu erheben. (Lebhafte Zustimmung.)

Böllige Unklarheit herrscht auf dem Gebiete der Staatsfinanzen und des Geldwesens. Der Verkehr mit den Nachbarstaaten ist allen möglichen Beschränkungen unterworfen und eine unglaubliche bürokratische Verschleppungstaktik beherrscht auch alle Fragen der Ein- und Ausfuhrbewilligungen.

Man scheut sich offenbar in den Staatsämtern für Finanzen und Handel, mit entscheidenden Maßregeln vorzugehen, eine lähmende Indolenz waltet in den Ämtern, es fehlt die Entschlußfähigkeit und das frische Zugreifen.

Wenn wir daher nicht gänzlich zugrundegehen und verelenden sollen, so müssen wir neue, tatkräftige und einsichtsvolle Männer an die Spitze unserer Verwaltung berufen, Männer, welche das praktische Leben kennen und nicht in den Zeiten der größten Not höchstens unfruchtbare Bureauarbeiten verrichten. Nur eigener Wille und größte Tatkraft vermögen uns noch vor dem Untergang zu retten. (Allseitige Zustimmung.)

Rohstoffbezugsquellen und Export.

Die von den Entente-Ländern angekündigte Auflassung der Rohstoffkontrolle dürfte binnen kurzem dazu führen, daß sich die mitteleuropäischen Staaten hinsichtlich der künftigen Rohstoffversorgung zunächst neu orientieren. Die Regierungen der auf die Rohstoffzufuhr aus dem Auslande angewiesenen Länder beziehungsweise die betreffenden Industrien werden trachten, ihre bisherigen Rohstoffbezugsquellen wieder in ihre Dienste zu stellen und auch die durch mehr als vier Jahre unterbrochen gemessenen Geschäftsverbindungen betreffend den Exportverkehr nach diesen Ländern in Industrieerzeugnissen wieder zu erneuern. Während des Krieges sind nun in den für die österreichischen Länder in Betracht kommenden Staaten bedeutende Veränderungen in bezug auf die Bewertung der vorhandenen Rohstoffe eingetreten, und es wird namentlich für Deutschösterreich nicht leicht sein, die vor dem Kriege bestehenden Geschäftsverbindungen wieder anzubahnen.

In Spanien, das vor dem Kriege namentlich die österreichische Eisen- und Metallindustrie teilweise mit Erzen versorgte, hat die Industrialisierung während des Krieges große Fortschritte gemacht, so daß ein bedeutender Teil der inländischen Erzförderung (namentlich Eisen-, Blei- und Kupfererze) nunmehr im Lande selbst verarbeitet werden kann. Vor dem Kriege bezogen die deutschen Eisen- und Metallhütten und auch die sudetenländischen Hütten bedeutende Mengen an spanischen Erzen. Abgesehen davon, daß sich mittlerweile die einzelnen Entente-Länder einen wesentlichen Teil der spanischen Erzförderung gesichert haben, sind in Spanien in der Kriegszeit leistungsfähige Eisen-, Stahl- und Metallwerke entstanden, so daß der heimische Erzbedarf weit größer ist als vor dem Kriege; andererseits kann nunmehr der größte Teil des Bedarfes an Eisen- und Stahlmaterial und an Maschinen durch die eigene Industrie Spaniens gedeckt werden. Schon pro 1917 konnte Spanien um 22 Millionen Pesetas Eisenerzeugnisse, um 14 Millionen Pesetas Eisenbahnwagen und um 11 Millionen Pesetas Maschinen exportieren. Als Bezugsquelle für Rohstoffe der Hüttenindustrie europäischer Länder, namentlich Österreichs und Deutschlands, dürfte danach Spanien nur mehr in geringem Maße in Betracht kommen; andererseits ist das Land in bezug auf Fertigfabrikate der Eisen- und Metallindustrie heute vom Auslande fast ganz unabhängig.

In Rußland wurden vor der Revolution zahlreiche neue Fabriken zur Erzeugung von Sensen und landwirtschaftlichen Maschinen, die ehemals meist aus Österreich und Deutschland bezogen worden waren, errichtet. Hinsichtlich des Bezuges russischer Manganerze bestanden Abmachungen mit österreichischen und deutschen Hüttenwerken. Ob diese Verträge eingehalten werden, läßt sich bei den verworrenen Verhältnissen, die derzeit in Rußland noch bestehen, nicht voraussagen. Auch für die armenischen Manganerzlager haben sich deutsche und österreichische Eisenwerke interessiert. Ob ein Bezug dieser Erze möglich sein wird, ist heute noch ungewiß, da vorderhand über die staatliche Zugehörigkeit Armeniens nichts entschieden ist. — In Norwegen sind seit langem Bestrebungen im Zuge, um das Land durch Gründung einer leistungsfähigen Eisen- und Stahlindustrie vom Auslande unabhängig zu machen. Die Ausfuhr von Eisenerzen ist infolge zunehmender Verbüttung im Lande im ersten Halbjahr 1918 von 110.000 Tonnen bereits auf 34.000 Tonnen gesunken. Schweden, das vor dem Kriege sehr bedeutende Eisenerzmengen an Deutschland und Österreich abgegeben hat, ist davon, die hochwertigen Erze des Landes selbst zu verarbeiten. Drei neue Hüttenwerke mit einer Jahresleistung von mehr als 2 Millionen Meterzentner Roheisen sind bereits neu entstanden, drei weitere Hüttenwerke werden noch errichtet. Die Maschinenindustrie Schwedens hat sich gleichfalls sehr entwickelt und hofft, die Konkurrenz mit Deutschland erfolgreich aufnehmen zu können. Hinsichtlich des Sensenexports nach Rußland dürfte die schwedische Industrie in Zukunft den innerösterreichischen Sensenfabriken Konkurrenz machen. Auch die chemische Industrie Schwedens zeigt eine günstige Entwicklung. Die Niederlande sind gleichfalls an die Gründung einer eigenen Hochofenindustrie geschritten und wollen sich, wie einige Neuarfindungen erkennen lassen, auch in bezug von Eisen- und Stahlmaterial vom Auslande unabhängig machen. Für die niederländische Hochofenindustrie kommen hauptsächlich schwedische und belgische Erze in Betracht, da das Land selbst arm an Erzen ist. Die chemische Industrie der Niederlande hat in der Kriegszeit große Fortschritte gemacht und die Erzeugung neuer Artikel aufgenommen. Es zeigt sich also, daß in den für Österreich hauptsächlich in Betracht kommenden Ländern während des Krieges die Industrialisierung so große Fortschritte gemacht hat, daß diese Gebiete als Bezugsquelle für einzelne wichtige Rohstoffe nicht mehr oder in wesentlich reduziertem Ausmaß in Betracht kommen, andererseits aber auch die Aussichten hinsichtlich des Exports von Industrieerzeugnissen keine günstigen sind. Was Rohstoffe anlangt, so ist Deutschösterreich allerdings auf den Bezug fremder Erze nicht angewiesen.

Die gewerbliche Kredithilfe.

Vom Herrn Landesrat Leopold Kunisch, dem Präsidenten der Landeskommission für gewerbliche Kredithilfe geht den Wiener Stimmen folgende Darstellung zu dem gestern unter der Ueberschrift „Die gewerbliche Kredithilfe, und der Amtsschimmel“ veröffentlichten Artikel zu:

Die genannte Aktion verdankt ihr Entstehen einer Anregung des verstorbenen Landesauschusses Bielowitz, sie stand vor der Fertigstellung, als sie durch den staatlichen Umsturz zum Stillstande gebracht wurde. Nach dem Umsturz mußte zur Durchführung der Aktion die Zustimmung der Staatsämter für Finanzen und öffentlichen Arbeiten erwirkt werden. Diese Zustimmung erfolgte Ende Dezember 1918. Hierauf wurde sofort an die Geldbeschaffung geschritten, die mit sehr bedeutenden Schwierigkeiten verbunden war. Erst nach Sicherstellung eines Teiles der erforderlichen Geldmittel konnte die Aktion selbst ins Leben treten. Am 14. Jänner erfolgte die Konstituierung der Landeskommission, die nun ihrerseits die Bildung der vorgeschriebenen Bezirksausschüsse vornahm.

Seit diesem Zeitpunkte wurden von der Landeskommission bereits 550 Ansuchen erledigt, eine Tatsache, die allein schon besagt, daß die Aktion nicht schwerfällig, bureaukratisch, sondern mit der denkbarsten Raschheit arbeitet.

Noch ein Wort über den Vorgang selbst. Der Kreditwerber hat mit dem Magistrat überhaupt nichts zu tun, er begibt sich zur Genossenschaft, der er als Mitglied angehört, und erhält dortselbst einen Abhörbogen, welchen über seinen Wunsch und nach seiner Angaben der Genossenschaftsbeamte ausfüllt. Dieser, mit der Unterschrift des Bewerbers versehene Abhörbogen, verbleibt gleich in der Genossenschaft, welche ihn, mit ihrer Äußerung versehen, sofort an den Bezirksausschuß weiterzuleiten hat. Den gleichen Abhörbogen verfehlt der Bezirksausschuß mit seinem Antrage, und übermittelt ihn der Landeskommission, welche dann in einer allwöchentlich stattfindenden Sitzung endgültig entscheidet. Noch während der Sitzung wird der erwähnte Abhörbogen mit dem Beschlusse der Kommission versehen, und sofort nach Schluß der Sitzung an Ort und Stelle dem Zentralverbande gewerblicher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, als Geldstelle, zur Auszahlung des bewilligten Darlehens übergeben.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß der Weg zur Erreichung und Zuteilung eines Darlehens durch die Aktion der denkbar kürzeste ist, aber auch die Mittel sind die einfachsten, die möglich sind. Der ganze Akt besteht aus dem vierseitigen Abhörbogen, dem Gesuch, der Äußerung der Genossenschaft, dem Antrage des Bezirksausschusses, Beschluß der Landeskommission, Weisung an die Geldstelle und der abschließenden Bestätigung des Darlehenswerbers. Ein einfacherer Akt über eine immerhin verantwortliche Gebarung mit öffentlichen Geldern kann ich mir nicht mehr vorstellen.

Der Vorschlag des Kritikers Herrn S. bleibt hinter der Einfachheit dieses Vorganges zurück. Es hätte sich jedenfalls sehr empfohlen, wenn der Herr S. sich über den Vorgang bei Erreichung einer Kredithilfe durch die „Aktion“ vorher etwas näher informiert hätte, es wäre dann seinem Schützling mancher ganz zwecklose Gang und der damit verbundenen Ätzer erspart geblieben.

14. III. 1919

M
14
71**Die Massenflucht aus dem Gewerbe.**

Von einem Wiener Fachmann.

Schon vor dem Kriegsausbruch im August des Jahres 1914 war ein Abflauen im Zuzug des jugendlichen Nachwuchses für das österreichische Gewerbe zu verzeichnen, das den Fortbildungsschulrat in Wien und die Fortbildungsschulräte des flachen Landes veranlaßte, dieser für das Gewerbe sehr bedenklichen Erscheinung ein verschärftes Augenmerk zuzuwenden. Die Kriegsjahre 1915, 1916 und 1917 steigerten die stetig zunehmende Abbröckelung des Zuzuges von Lehrlingen und Lehrlernmädchen sowohl nach Wien wie nach den Gewerbebetrieben des flachen Landes derart, daß Fortbildungsschulräte, Gewerbevereine in Stadt und Land, die gewerblichen Schulausschüsse, wie nicht minder die Fachschuldirektionen sämtlicher gewerblichen allgemeinen und fachlichen Fortbildungsschulen für Lehrlinge und Lehrlernmädchen mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln daran-

daher von Seite der Gewerbetreibenden mit vollem Rechte die dringliche Forderung im gegenwärtigen Augenblicke gestellt, daß von Seite des Staatsamtes für Gewerbe, der niederösterreichischen Landesregierung und sämtlichen Fortbildungsschulräten im Einvernehmen mit den verschiedenen Gewerbevereinen usw. ungefümt eine genaue, umfassende Konstruierung aller schulpflichtigen Lehrlinge und Lehrlernmädchen vorgenommen und durch eindringliche Aufklärung des Elternhauses dahin gewirkt werde, die Jugend vor der Massenflucht aus dem Gewerbe und vor dem Massenübertritt in die Kategorie der Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen, die der Jugend nie eine auskömmliche Zukunft, sondern nur Verelendung im Alter bringen könne, zu warnen.

Die Gewerbetreibenden, in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht, erwarten, daß ihr warnender Ruf nach Beseitigung dieser ihr Gewerbe so tief schädigenden

gingen, die im hohen Grade gefährdete Evidenzhaltung der überhaupt noch diese gewerblichen Unterrichtsanstalten (Pflichtschulen) besuchenden Schüler und Schülerinnen bzw. Lehrlinge und Lehrlernmädchen zu retten, um so mehr als mindestens dazumal schon ein Drittel der normalen Schüler- und Schülerinnenzahl dieser gewerblichen Fortbildungsschulen wegen erfolgter Auflösung von wenigstens 50% der Kleingewerbebetriebe aller Gewerbebranchen in Stadt und Land, Wien und die Zentralorte der niederösterreichischen Industrie auf dem flachen Lande verlassen und sich zu ihren Eltern oder zu ihren Verwandten meist nach Böhmen, Mähren, Schlesien, Oesterreichisch-Polen, Galizien, Ungarn und die Bukowina begeben hatten. Daraus entstand der nun gegenwärtig elementar fühlbar gewordene Mangel an wirklich brauchbaren Lehrlingen und Lehrlernmädchen, welcher den Weiterbestand von mindestens 70% unserer Kleingewerbebetriebe heute bereits unmittelbar in Frage stellt. Diese Massenflucht aus dem Gewerbe bedeutet aber gegenwärtig eine Katastrophe für das Gewerbe, welches des jugendlichen Nachwuchses gerade jetzt in der Uebergangszeit vom Kriege nach geordneten Verhältnissen in den Gewerbebetrieben unter keinen Umständen vermissen kann.

Der Krebschaden für unser Gewerbe bildet der in den Jahren 1915, 1916 und 1917, ja, bis heute noch vorkommende Massenübertritt der jugendlichen Kräfte zu den Kategorien der Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen, weil ihnen dort für den Augenblick ein Verdienst winkt, den sie als Lehrlinge und Lehrlernmädchen bei den einzelnen Gewerbebranchen in dieser Höhe naturgemäß nicht bekommen, weil sie als Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen sich der gewerblichen Fortbildungsschule, bzw. dem Besuche des Unterrichtes an derselben entziehen können, und endlich, weil sie als solche über viel mehr freie Zeit, besonders in den Abendstunden, verfügen, als wenn sie in einem Lehrverhältnisse bei einem Meister oder einer Meisterin stehen möchten. Nun kommt aber noch zu bedenken, daß bei diesen Umständen auch die zahlreichen gewerblichen Fortbildungsschulen, die mit ungeheuren Opfern der drei Kurien, des Landes, der Stadt Wien und der Handels- und Gewerbechamber, der weiteren finanziellen Opfer der Gewerbevereine, wie der Gewerbetreibenden selbst in Stadt und Land geschaffen worden sind, durch den Wegfall von mindestens zwei Dritteln ihrer früheren Schüler- und Schülerinnenzahl in ihrem Weiterbestande schon aufs Aeußerste bedroht sind. Es wird

Uebelstände durch ein zielbewußtes, energisches Einschreiten von Seite der maßgebenden Faktoren beachtet und ihren Wünschen, so lange es noch Zeit ist, entsprochen werde.

Die Aufhebung der Blockade und die freie Rohstoffbeschaffung.

Ansicht von Fachmännern.

Artur Zemberger.

Wien, 18. März.

Spät — vielleicht noch nicht zu spät — scheint die Entente die Aufhebung der Blockade beschließen zu wollen und die mit den Staaten der früheren Zentralmächte hungernde deutschösterreichische Republik erwartet nun sehr süchtig für ihre unterernährten Bürger, für ihre ausblutende Volkswirtschaft, für die feiernden Arbeiter und die stillliegenden Betriebe, für die eine Betätigung herbeiwünschenden kommerziellen Kräfte die Wirkung der beendeten Absperrung.

Nicht die Sorge um die Rentabilität, sondern um die Aufnahme der regulären Arbeit, die Ueberzeugung des Arbeiters aus der Arbeitslosenunterstützung in den lohnenden Akkordverdienst ist es, welche auf der Industrie neben den vielen anderen Belemmungen zentnerfchwer lastet.

Die Aufhebung der Blockade birgt die Hoffnung darauf, daß durch eine allmähliche Wiederaufrichtung des Wirtschaftslebens der Boden für die soziale Ordnung vorbereitet wird.

Was erwartet nun die Industrie von dem freien Zutritt der aufgehobenen Blockade? Daß die mit großem Wagemut vorgekauften Vorräte an Rohstoff, Halb- und Ganzfabrikaten, soweit sie nicht schon einer widerrechtlichen Beschlagnahme verfielen, den Weg an den Besitzer finden mögen. Das ehemals feindliche Ausland hätte diese Bestände für die Einfuhr in unser Land freizugeben, die in den neutralen Ländern eingesetzten Kommissionen der Entente (*Sociétés de Surveillance*) hätten ihr bisheriges Veto der Ausfuhr nicht mehr wirken zu lassen.

Soweit diese Vorräte bereits bezahlt sind, spricht naturgemäß die Beschaffung der Zahlungsmittel nicht mit, wohl aber bei jenem kleineren Teil der Waren, welche vorerst beglichen werden müssen, bevor sie ihren gegenwärtigen beschaulichen Lagerplatz verändern sollen.

Weiter tritt zu den erforderlichen Maßnahmen für die Versorgung der Industrie der Neueinkauf von Rohstoff und Halbfabrikat, für die Zeredlungsindustrie auch jener an Ganzfabrikaten. Für diesen Vorgang wird die Aufbringung der notwendigen ausländischen Zahlungsmittel von größter Wichtigkeit sein. Nur kärglich hat die Industrie dafür vorzulegen können, weil die Devisenordnung — ob sie gut oder schlecht ist, will ich der Besprechung entziehen — jeden freien Verkehr behinderte. Aber auch noch frühere Verbindlichkeiten, deren Deckung der Krieg jah unterbrach, werden zu einem Kinde banger Sorge, zumal der Kurs der Krone seit Kriegsausbruch eine so schmerzliche Devaluierung erfuhr.

Die Industrie und der Handel werden alle ihre früheren Beziehungen, ihre Findigkeit und den bewährten Spürsinn ausbieten müssen, Auslandskredite aufzustöbern, um so in den Besitz der notwendigen Waren zu kommen.

Für diese nicht leichte Operation gibt es zwei Methoden, welche ja schon in der Devisenordnung behandelt wurden. Jene in bewirtschafteter gebundener Art und solche unter Ausnützung von freien, individuellen Energien.

Ich darf mich nach den Erfahrungen dieses Krieges als unbedingter Anhänger der freien Wirtschaft aussprechen und kann mir kaum vorstellen, daß die Aufhebung der Devisenordnung an unserer gewiß schonungsbedürftigen Valuta noch weiteres Unheil anrichten könnte, ebensowenig wie sie ein solches bisher nach meinem Gefühl in großen Zügen zu verhindern vermochte. Und daß der mit der Hatzpolitik der ehemaligen Feinde noch immer verfolgte Staat ein erfolgreicherer Agent für die unentbehrliche Kreditaufbringung sein könnte als der einzelne Unternehmer oder ein Syndikat, respektive eine gut angeschriebene Gruppe, wird kaum Glauben finden. Man wird mir mit einiger Berechtigung einwenden, daß ein armes Land nur das Allernotwendigste einkaufen dürfe. Dann möge man die Einfuhren in erträglichen Grenzen überprüfen, aber wie soll unsere Produktion wieder in Gang gebracht werden, wenn wir aus dem Armeesünderstübchen nicht den Weg ins Freie finden wollen.

Um auf die Devisenordnung zurückzugreifen, behauptete ich, daß sie weder die Entwertung der Krone im Auslande, noch den Scheichhandel verhindern konnte und wir nur den Anblick einer Zentrale ohne Devisen hatten, was keinerlei Kritik an der ausgezeichneten Führung, sondern lediglich eine Feststellung bedeuten soll.

Daher kann ich zusammenfassend nur sagen, daß ich das feste Vertrauen in unsere kommerziellen und industriellen Elemente setze, sie werden ohne Bevormundung und überflüssige Einengung ihrer Bewegungsfreiheit dem schwergeprüften Lande die Möglichkeit der Versorgung mit Rohstoff und Fabrikaten im freien Einkauf bringen.

Spanien und die Schweiz, Italien und England, Amerika und Japan sollen mit Rohstoff, wohl weit mehr aber mit Textilfabrikaten, vollgepropt sein und warten ungeduldig auf die Devisen der Exporteure. Dieser Ueberfluß wird sie für den Verkauf gegen offenen oder fundierten Kredit gefügig machen. Wir sprechen fortgesetzt vom Preisabbau, die breiten Massen verlangen ungestüm erträgliche Verkaufspreise. Nicht das Kriegswucheramt oder die Preisprüfungsstelle können diesen Abbau beschleunigen, sondern lediglich, wenn in dieses entgütete Gebiet Ströme neuer Ware geleitet werden.

Börsenrat Karl Sibian.

Chef der Getreidefirma Bräder Sibian.

Ich war von jeher der Ansicht, daß der freie Handel die Rohstoffe viel leichter beschaffen kann als staatlich bewirtschaftete Zentralen. Er hat die genaueste Kenntnis der Absatzwege, die besten kaufmännischen Beziehungen und kann sich auch die nötige Valuta im Wege des

Kredits viel leichter sichern. Jede einzelne Geschäftsfirma hat im Auslande von Alters her ihre Verbindungen, die bald wieder angeknüpft werden dürften, und wird für die relativ mäßigen Beträge, welche sie benötigt, viel leichter Kredit bekommen, als der Staat, der gleich den Kredit mit Milliarden in Anspruch nimmt. Wenn wir heute mit Argentinien in Verbindung kommen könnten, so würden die Firmen, die früher mit diesem Lande gearbeitet haben, sich die Rohstoffe, die von dort zu holen sind, leichter und billiger beschaffen als die Zentralen, welche ein starrer Mechanismus sind und in ihrer Bewegungsfähigkeit durch den bürokratischen Apparat gehemmt werden. Ebenso kennen andere Firmen die Märkte in den Vereinigten Staaten, in Asien oder Afrika bedeutend besser, sind eher in der Lage, die Kaufgelegenheiten zu kontrollieren und sich die billigsten auszusuchen. Wenn wir nicht gebundene Hände hätten, so wären wir viel leichter dazu befähigt, Getreide und andere Rohstoffe zu beschaffen.

Die Warenbezüge nach Aufhebung der Blockade.

Die Aufhebung der Blockade bedeutet an und für sich nichts anderes, als daß aus neutralen Staaten Waren bezogen werden dürfen. Die Blockade war die Absperrung des Meeres durch die Flotte der Entente. Nimmehrer dürfen die Neutralen, also zum Beispiel spanische, holländische, dänische Dampfer, nach Trieste fahren. Ein Urteil über die praktische Bedeutung der jetzigen Blockadeaufhebung wäre noch verfrüht. Die Blockade war ja nur ein Glied eines ganzen Systems von Bestimmungen, welche die Entente im Kampfe gegen die Zentralmächte zur Anwendung gebracht hat. Eine dieser Bestimmungen zum Beispiel bezog sich auf das Verbot des Handels mit dem feindlichen Auslande. Hinsichtlich der diesbezüglichen Haltung der Entente lassen sich aus der jetzt vorliegenden Meldung noch keine zwingenden Schlüsse ziehen. Auch darüber nicht, ob auch die Ueberwachungsorganisationen der Entente in den verschiedenen neutralen Staaten beseitigt sind oder nicht.

Zweifellos bringt aber die Aufhebung der Blockade eine Erleichterung für unsere Einkäufe im Auslande. Nimmehrer werden die Neutralen jenen Verkehr, welchen die Entente-Kommission bewilligt, unterhalten können. Zunächst wird es sich, wie verlautet, um Waren handeln, die nicht von erstrangiger Bedeutung sind, zum Beispiel auch gewisse Luxusartikel. Immerhin ist aber die neue Maßregel der Entente als erster Schritt in der Erleichterung des Verkehrs zu werten. Gegenüber dem Deutschen Reiche ist die Blockadeaufhebung noch nicht erfolgt.

Es steht nimmehrer zu erwarten, daß in Bälde offizielle detaillierte Nachrichten aus Ententekreisen eintreffen, welche es ermöglichen werden, die neue Maßnahme in ihrer ganzen Tragweite zu werten und die aus ihr ersiekenden Konsequenzen im einzelnen zu beurteilen. Insbesondere wird es von der Frage der finanziellen Bedeckung unserer Einfuhren abhängen, inwieweit und in welchem Tempo unsere Warenbezüge vor sich gehen werden. In erster Linie wird unser Bestreben nach wie vor darauf gerichtet sein müssen, eine richtige Auswahl der zu importierenden Waren zu treffen, wobei das Augenmerk besonders auf die künftige Sicherung der Bezüge von Rohstoffen und Lebensmitteln wird gerichtet bleiben müssen.

23. III. 1919

77

Deutschösterreich.

Zur Konferenz der sozialdemokratischen
Handels- und Gewerbetreibenden.

Der Krieg hat unter den Handels- und Gewerbetreibenden fürchterliche Musterung gehalten. Wohl hat sich eine große Zahl von ihnen an der Kriegskonjunktur bereichert, aber noch weit größer ist die Zahl jener, die ihre selbständige Stellung aufgeben mußten und in das Proletariat hinuntergestoßen wurden. So sind auch bei diesem Stande, der durch die christlichsoziale Erziehung systematisch zum Haß gegen die Arbeiter herangebildet wurde, Anzeichen zu merken, daß er aus der Hypnose zu erwachen beginnt, in die er von seinen Führern versetzt wurde. Wohl sind noch die meisten im Banne der Schlagwörter, mit denen man sie künstlich von der Arbeiterschaft fernhielt; aber eine ganze Reihe von Handels- und Gewerbetreibenden hat doch schon erkannt, daß ihr Interesse nicht dem des Proletariats entgegengesetzt, sondern mit ihm identisch ist. Vor allem geht ihnen jetzt das Verständnis auf, daß der fürchterliche Krieg, der sie mit dem ganzen Volke in das Unglück gestürzt hat, nur die Folge der verruchten Politik ist, die die Gewerbetreibenden und Kaufleute als Staffage dienten, und damit das Verständnis, daß die Politik, die die Arbeiter schon im Frieden machten, denn doch nicht so gewerbetreibend war, als die Führer der Gewerbetreibenden ihnen einreden wollten. Aber sie beginnen zu erkennen, daß auch ihre wirtschaftlichen Interessen mit denen der Arbeiter zusammengehen, ja daß ihr Wohlergehen geradezu von dem der Arbeiter abhängt. Früher ließen sie sich von ihren Führern einreden, daß es ihnen um so besser gehe, je mehr reiche Leute es gebe und je reicher diese seien. Nun haben sie im Kriege gesehen, daß die Kriegsmillionäre nur so aus dem Boden hervorzuwachsen, in demselben Maße aber die Gewerbetreibenden verschwanden. Nun erkennen sie die Wahrheit dessen, was ihnen die sozialdemokratischen Gewerbetreibenden schon lange vor dem Krieg predigten: daß ihr Wohlergehen, ja ihre Existenz mit der Hebung der Arbeiterklasse auf das innigste verknüpft ist. Denn wenn der Arbeiter einen höheren Lohn erhält, so legt er ihn ja nicht in der Spartasse an, sondern er gibt ihn aus, und zwar vor allem bei den kleinen Meistern und kleinen Kaufleuten. Jeder Kaufmann und jeder Gewerbetreibende spürt es sofort, wenn sich die wirtschaftliche Lage der Arbeiter hebt, denn schon am Tage der nächsten Lohnauszahlung setzt sich das höhere Einkommen den Arbeiter in eine höhere Lösung des Gewerbetreibenden um. Er konnte ja mehr Schuhe, mehr Kleider kaufen, konnte auch mehr für Kultur- und Luxusbedürfnisse auswenden als früher und so wurden die wirtschaftlichen Kämpfe der Arbeiter zugleich auch Kämpfe für die Gewerbetreibenden, deren Kunden sie sind, und jeder Sieg wie jede Niederlage drückte sich sofort in den Einkünften der Gewerbetreibenden aus. Man kann sich heute nur wundern, daß die Gewerbetreibenden und Kaufleute diese so vor aller Augen liegenden Zusammenhänge nicht erkannten und sich von ihren christlichsozialen und deutschnationalen Führern so lange in der Verblendung erhalten ließen. Aber nicht nur am Wohlergehen der Arbeiter als Klasse haben die Gewerbetreibenden und Händler ein unmittelbares Interesse, sondern jeder von ihnen auch an dem Wohlergehen seiner eigenen Arbeiter, und zwar der kleine Meister ebenso wie der große Unternehmer. Der kleine Meister steht ja mit seinem Arbeiter zusammen an der Arbeit, er muß es sehen, um wie viel mehr der besser bezahlte Arbeiter arbeitet als der von Nahrungsorgen bedrückte, er muß es sehen, wie die Kundschaft von ihm ganz anders bedient wird, um wie viel rascher die Arbeit vorstatten geht; so hat auch er ein Interesse daran, daß sein Geselle, sein Handlungsgehilfe nicht nur mit der Hand, sondern auch mit dem Herzen und dem Kopfe bei der Arbeit sein kann.

Wenn die Gewerbetreibenden das früher nicht gesehen haben, so lag das daran, daß sie sich von ihren politischen und wirtschaftlichen Führern in einen fanatischen Haß gegen die Arbeiter hineinlocken ließen im Interesse der Kapitalisten, die sich ins Häusliche lachten, daß die kleinen Gewerbetreibenden ihre Geschäfte besorgten. So haben gerade die ärmsten, in ihrer ganzen wirtschaftlichen Lage dem Proletariat am nächsten stehenden Gewerbetreibenden am wütendsten die Arbeiter bekämpft und sich in eine Solidarität mit den Großkapitalisten hineingeredet, von der nur diese den Nutzen hatten. Nun beginnt der Spul zu weichen, die Handels- und Gewerbetreibenden beginnen ihre wirtschaftliche Lage zu erkennen und sich der Solidarität mit dem Proletariat bewußt zu werden. Das beweist der Ausschluß, den die Organisation der sozialdemokratischen Handels- und Gewerbetreibenden in der letzten Zeit genommen hat. Der Vertiefung dieser Erkenntnis soll auch die Konferenz dienen, die heute Sonntag stattfindet.

Die Konferenz der sozialdemokratischen Gewerbe- und Handeltreibenden.

Die Konferenz, die am Sonntag in Wien abgehalten wurde, hatte zahlreiche Teilnehmer aus Wien und der Provinz. Für den sozialdemokratischen Parteivorstand erschien Stadtrat Emmerring.

Ueber die gegenwärtige Lage und die Zukunft der Gewerbetreibenden referierte Herrstein, Schuhmachermeister Kille, Bäckermeister Bachmann und Friedmann, der Obmann des Reichsvereines der Gewerbetreibenden. Emmerring forderte auf, mit aller Kraft an dem Ausbau der Organisation zu wirken. In der Wechselrede wurden den christlich-sozialen und deutschnationalen Führern der Kleinhandels- und Kleingewerbetreibenden die bittersten Vorwürfe gemacht, weil sie

das Volkslück mitverschuldet und ihre Wähler zugrunde gerichtet haben. Einstimmig und mit stürmischer Begeisterung wurde eine, von Friedmann beantragte Resolution angenommen, in der es heißt:

Die Konferenz bekräftigt mit Begeisterung die faktische Uebernahme der Staatsgewalt in Deutschösterreich durch das arbeitende Volk, sie erklärt ferner, in unverbrüchlicher Solidarität mit dem Proletariat an dem Ausbau der sozialistischen Republik und an dem Kampfe gegen den gemeinsamen Feind, das Großkapital, Schulter an Schulter teilzunehmen.

Die Konferenz erklärt, es sich zur heiligsten Pflicht zu machen, unentwegt für die Zusammenschließung aller selbstständig Erwerbenden zu agitieren, um so die Organisation der Kleinhandels- und Kleingewerbetreibenden zu einem würdigen Organ der sozialdemokratischen Partei auszubauen.

Ihre proletarierartigen Daseinsbedingungen erkennend, wissen die organisierten Gewerbetreibenden genau, wie unzerrennlich das Wohl und Wehe dieses Standes mit dem der Arbeiterschaft zusammenhängt, weshalb sie an die Spitze ihres Programms als unabänderliches Gesetz die Erklärung stellen, stets die materiellen Forderungen der Arbeiterschaft mit aller Kraft zu unterstützen und zu erfüllen.

Die Konferenz stellt fest: Die wirtschaftliche Lage der meisten Kleingewerbe- und Kleinhandeltreibenden ist größtenteils geradezu eine trostlose. Allen Vermögens bar, steht ein Teil der nach vielen Tausenden zählenden Kleinmeister, die abkräfteten oder heimkehrten, in großkapitalistischen Betrieben als Fabrikarbeiter, zum größten Teil nagen sie mangels Lohnarbeit am Hungertuch, während ihre sauer erarbeiteten Produktionsmittel, Hobel- und Drehbänke, Sägen und Keilen auf den Dachböden verrotten oder verderben, weil ihnen die Mittel fehlen, um ihre Betriebe wieder aufzunehmen.

Nicht besser sieht es im Handel aus, denn ruht die Produktion, dann ruht auch der Handel, daher die furchtbare Arbeitslosigkeit in allen Erwerbszweigen, Glend und Nummer auf allen Gebieten.

Auf Grund dieser Darlegungen beschließt die Konferenz, folgende Vorschläge aufzustellen: Eintreten für die Sozialisierung großkapitalistisch betriebener Unternehmen. In die Sozialisierungskommission sind organisierte Gewerbetreibende zu berufen. Beseitigung der Zwangs-genossenschaften und Schaffung der Institution freigewählter Meister- und Handwerksräte. Organisation von Berufsgruppen innerhalb der Zentralorganisation nach dem Muster der modernen Gewerkschaftsbewegung. Gründung von Gewerbe- und Wirtschaftsgenossenschaften auf modernster, der Zeit angepasster Grundlage. Anstreben eines Gesetzes wegen vorzugeweiser Befriedigung von Forderungen für an Danten ausgeführte Arbeiten. Eintreten für eine demokratische Steuerreform, für die rascheste Durchführung einer menschenwürdigen Alters- und Invalidenversicherung aller in Deutschösterreich lebenden Bürger und Bürgerinnen, deren Vermögen hierzu nicht hinreicht. Sozialisierung der Presse.

Der Reichsverein der Gewerbetreibenden und Kaufleute Österreichs in Wien hat in kürzester Zeit seinen Titel in Verband der sozialdemokratischen Gewerbetreibenden und Kaufleute Deutschösterreichs zu ändern. In dieser geänderten Form wird er als alleinige rechtmäßige Organisation innerhalb der sozialdemokratischen Partei von der Konferenz anerkannt. Jedes Mitglied ist verpflichtet, der politischen Bezirks- oder Ortsorganisation der sozialdemokratischen Partei anzugehören.

Die Konferenz macht es allen sozialdemokratisch gestimmten selbstständig Erwerbenden zur Pflicht, überall dort, wo noch keine Ortsgruppen des Verbandes der sozialdemokratischen Gewerbetreibenden und Kaufleute Deutschösterreichs bestehen, sofort daranzugehen und solche zu gründen. Die politischen und gewerkschaftlichen Organisationen sind zu erklaren, die Vertrauensmänner des Verbandes bei Gründung von Ortsgruppen zu unterstützen.

In der Hoffnung, daß die Früchte der Konferenz nicht ausbleiben werden, gingen die Teilnehmer auseinander.

Eine Wiener Messe.

Sie muß jetzt erstehen, die Wiener Messe. In den Zeiten des behaglichen Fortwurstelns, die im Weltkriege ein Ende mit Schreden gefunden haben, wurde sie wiederholt schüchtern angeregt, mit unverbindlicher Freundlichkeit gewürdigt; den Paten der Idee wurde von den sogenannten Förderern des wirtschaftlichen Fortschrittes wohlwollend auf die Schulter geklopft, aber — „wir brauchen die Wiener Messe nicht so dringend, wir haben's Gott sei Dank nicht nötig, es geht uns auch so ganz gut“. Als dann im Sommer vorigen Jahres Budapest eine Orientmesse veranstaltete, da mußte man hierzulande die beschämende Erfahrung machen, daß die Kunden vom Besuche der ungarischen Hauptstadt, Wien im wahrsten Sinne des Wortes links liegen lassend, zur Leipziger Messe fuhren. Die Aera der tatenlosen Gemütslosigkeit ist heute endgültig abgeschlossen. Soll nicht in dieser schweren wirtschaftlichen Not, in dieser Verelendung, in dieser Verschuldung, die einen Schritt vom Bankrott entfernt ist, mit der kümmerlichen Gegenwart auch alle Zukunftshoffnung jammervoll erlöschen, dann muß Wien seinen wirtschaftlichen Wiederaufbau dort beginnen, wofür es in sich die natürlichen Vorbedingungen des Gelingens besitzt.

Diese Vorbedingungen sind für eine Wiener Messe in geradezu typischer Form gegeben. Die geographische Lage an der Schwelle des Ostens, die Schönheit der Stadt und die auch während des Krieges bewährte freundliche-gesellige Sinnesart der Bewohner, die Kunstschätze, die das Ausland stets ebenso herzlich würdigte, wie wir selbst sie als etwas im Alltagsleben vertraut Gewordenes vernachlässigten, schaffen den passenden Rahmen für eine stolze Ausbreitung unsres industriellen, gewerblichen, künstlerischen, technischen Könnens und der Leistungen der Nachbarn. Man fragt sich verwundert, warum Wien es stets verschmäht hat, eine Messe in seiner Gemarkung zu errichten. Im fünfzehnten Jahrhundert blühte schon die Leipziger Messe, und heute schließt sich an sie ein glänzender Reigen von Messen. Breslau schuf während des Krieges eine Messe; Lyon, Utrecht und zahlreiche andre Städte haben sich diese Quellen wirtschaftlicher Befruchtung erschlossen; in der Schweiz wird seit einigen Monaten der Plan einer Messe erwogen, Rom will nicht zurückbleiben. Den Einwand, die Nachwehen des Krieges seien ein Hindernis, wird kein Kenner der Verhältnisse erheben; wurde doch im Sommer vorigen Jahres die altberühmte Messe von Nischni-Nowgorod sogar als „Volschwisten-Messe“ abgehalten und brachte reichen Erfolg. Die Leipziger Herbstmesse zählte rund 5500 Ausstellerfirmen und wies einen Gesamtbesuch von 90.000 Fremden auf. Im Mesenamte Leipzig wurden nach der Herbstmesse Anträge auf Ausfuhrbewilligung für auf der Messe erteilte Bestellungen im Gesamtbetrage von 212,816,882 Mark vorgelegt; die Frühjahrsmesse 1918 brachte einen Gesamtumsatz im In- und Auslande von rund einer Milliarde. Für die Frühjahrsmesse, die Ende April eröffnet wird, reichen die Meszhäuser nicht aus, Läden und sogar Keller wurden zu Meszwecken gemietet. Man sagt doch, Ziffern beweisen? Ist es nicht lehrreich, wenn man weiter anführt, daß auf der vorjährigen Lyoner Mustermesse 2377 Firmen

ausgestellt haben? In englischen Fachzeitungen, die der Industrie dienen, findet sich die Mitteilung, daß die Japaner sofort nach Friedensschluß die Leipziger Messe besuchen wollen. Der Wert einer Messe wird durch diese Meldung ebenso erhärtet, wie die Anschauung gestärkt, daß Japans Handelsleute eine Wiener Messe nicht boykottieren würden.

Kleinmütige und Ueberängstliche werden möglicherweise ausrufen: „Kann man eine Messe aus dem Boden stampfen?“ Jawohl, man kann es: die außerordentliche Entwicklung der Technik und des Verkehrs, die stamenerregende Kraft der Organisation, wie sie der Weltkrieg an jedem Tage neu gezeigt hat, verbürgen die Möglichkeit, ja die Gewißheit. Aber die Rohstoffe fehlen? Man kann aus der Not eine Tugend machen; ist es nicht ein lehrreicher Fingerzeig, daß in Leipzig jetzt die Frage aufgeworfen wird, wie die Messe auch Anregung Belehrung und Unterstützung beim Bezug und bei Schaffung von Rohstoffen bringen könne? Ueberdies dürfte es bei der ersten Wiener Messe nicht auf Quantitätsbewertung ankommen; die Qualität müßte entscheiden. Die Methode der Schleuderausfuhr, die unserm Handel während des Friedens schwere Schäden zugefügt hat, erachten wir überhaupt als abgetan. In Qualitätswerten aber sollte unsre Industrie, unser Gewerbe, sollte der Wiener Beschmaad nicht besondere Anziehungskraft ausüben? Auf den Westen und auf den Osten? Und ist es nicht eine ernste Mahnung, uns unser Absatzgebiet im Osten rasch zu sichern, wenn in Leipzig bereits an eine eigene Exportorganisation für Rumänien geschritten wird? Unsre Industrie und unsre Gewerbe werden auf der Wiener Messe nicht nur vorzuführen haben, was sie erzeugen können, sondern zunächst, was sie erzeugen müssen. Ueberflüssig ist es, an den Goldstrom zu erinnern, den der Messebesuch nach Wien leiten und der zahlreiche Gewerbe, zumal die dem Fremdenverkehr dienenden, befruchten würde. Jeder weiß, wie reichlich eine Messe die Industrien der Messstadt selbst fördert.

Wien muß neue Möglichkeiten der wirtschaftlichen Entwicklung suchen; es findet eine solche in der Schaffung einer Wiener Messe. Die Wiener Messe sei hiemit zur Erörterung gestellt. Es ist die Pflicht aller Wiener, die Idee zu fördern und an ihrer Verwirklichung mit-zuhelfen.

Schon jetzt an die Arbeit!

Vom Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner

Bereits wiederholt hat die Gemeindeverwaltung zur Frage einer Wiener Messe Stellung genommen und derartigen Projekten stets volle Sympathie entgegengebracht. Fast unmittelbar vor Ausbruch des unseligen Weltkrieges schien durch eine zweckmäßige Verbindung mit dem sachverdienten Gewerbe-förderungsamt des Landes Niederösterreich die Idee einer Wiener Messe einer baldigen Verwirklichung sehr nahe gebracht. Ich halte es auch erwünscht, wenn die berufenen Faktoren und Interessentenkreise schon jetzt an die Arbeit gehen, um eine derartige ständige Einrichtung für Wien vorzubereiten. Mehr als Vorarbeiten können zur Stunde füglich nicht geleistet werden, da augenblicklich die Voraussetzungen für eine Messe, insbesondere die Sicherheit der Verkehrs- und Transportverhältnisse, geregelte Handelsbeziehungen zwischen den neun Staaten, noch fehlen.

Mein Wunsch ginge dahin, durch die Messe dem Wiener Edel- und Kunstgewerbe wieder aufzuhelfen, seinen Absatz zu fördern und sein Ansehen zu mehren.

Industrieart, Land- und Gartenbau.

Ein Vorschlag zur Lösung der sozialen Frage von Ewald Schneder, städtischem Beamten.

In einem sauberen Dorfe des Freien Grundes im Siegerland wohnt der Karl Friedländer. Vor langen Jahren war er ein junger Bergmann auf dem Rheinhold-Dorfter-Erbfollen, wo ich ihn kennen lerne. Jetzt ist er vierundfünfzig, verheiratet aber noch täglich seine Schicht; daneben hält er sein Haus in Ordnung, bearbeitet Feld und Wiese und Hauberg. Ununterbrochen ist er 35 lange Jahre hinabgefahren in die Grube, und die giftigen Dämpfe der Sprengmittel und die nervengerrüttende Bohrmaschinereiarbeit haben ihn nicht klein kriegen können. Er nimmt es im Arbeiten noch mit jedem jungen Kerl auf. Frieienhardt's Häusgen ist eins der schönsten im Dorf. Balken und Fachwerk sind frisch gestrichen. Aus den Fenstern mit blinkenden Hohlspiebeln, wie sie die besten Häuser des Siegerlandes schmücken, grünen wohlgepflegte Geranien, Fuchsen und Panisfellen. Die Baumstämme am Hause bilden einen quadratischen Hof, und die Bäume daneben deuten an, daß die Saage als wertvolle Flüssigkeit die richtige Verwendung findet. Die Bäume in dem kleinen Obsthof nebenan sind in bester Verfassung. Ein prächtiger Apfelbaum mit gesundem Stamm hat seine fünf Zentner Schöner von Bostopp getragen, ohne daß ein Ast gekürzt zu werden brauche. An Feld und Wiese hat der Frieienhardt's Karl gerade so viel, daß er für sich und seine Familie genug hat an Kartoffeln, Brot und Gemüse, daß er außerdem eine Kuh halten und jährlich ein Schwein schlachten kann. Es ruht ein Segen auf dieser einfachen Häuslichkeit, und eine achtungsgebietende, stille Größe liegt auf diesem Bergmannsleben, das verbunden ist mit so viel Arbeit, Ordnung, Zweckmäßigkeit und Schönheit. Das Ganze trägt den Stempel der Persönlichkeit des Besitzers, der sich schon als junger Bergmann ausgezeichnete durch vernünftiges Tun und Handeln.

Woher nun der gewaltige Unterschied zwischen diesem sonnigen Bergmannsleben und den meist kläglichen Verhältnissen der sonstigen Industriebewerber? Die Ursache haben wir zu suchen in der glücklichen Verbindung von Industriereiarbeit mit Land- und Gartenbau. Niemand hätte der Frieienhardt's Karl die langen Jahre Grabenarbeit so gut überstanden, wenn er sich nach der Schicht aufs Ohr gelegt oder die freie Zeit im Wirtshaus verbracht hätte. Der gesunde Arbeiterverhältnis im Siegerlande können Anregung und Richtschnur geben, wie auch anderweitig der Bereicherung der Industriebewerberung vorgebeugt werden kann. Tatsache ist, daß die Arbeit der Schwerindustrie in Gasfabriken, Zuckerrüben, Gießereien, Gruben u. a. den Menschen früh zu Grunde richtet; auch, daß die Arbeitsteilung und das sich daraus ergebende maschinenmäßige Arbeiten geisttötend ist und stumpferrig macht. Und doch muß die Schwerearbeit getan werden, und die Arbeitsteilung können wir nicht aufgeben, sondern müssen sie noch viel großzügiger durchzuführen. Wollte jeder

wieder seine Kleider selbst machen, sein Haus selbst bauen, wir würden in den Niederungen der kleinen Lebensbedürfnisse stecken bleiben. Ein Kulturfortschritt wäre kaum denkbar. Auf der andern Seite ist die Erhaltung der Volkskraft und Volks-gesundheit eine der wichtigsten Aufgaben der nächsten Zeit. Dem Raubbau an Menschentrakt muß gesteuert werden mit Gesunde Staatsbürger mit klaren Köpfen werden wir nötiger haben denn je. Die Lösung aus diesen sich entgegenstehenden Forderungen heißt: Abwechslung. Abwechslung steigert die Leistungsfähigkeit und verhindert die einseitige Anmuthung der Körper- und Geisteskräfte. Der Mensch kann ummensichliches leisten, wenn ihm die entsprechende Abwechslung geboten wird. Das ganze wirtschaftliche Leben dreht sich doch um den lebendigen Menschen; und da bietet sich doch wechslung so nötig hat wie das tägliche Brot, so sollte diese Notwendigkeit grundlegend sein für die Neugestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Erste Forderung ist: durchgehende, etwa achtstündige Arbeitszeit für alle Stände und alle Berufe. Wer acht Stunden angeht, strengt auch nur leichte Arbeit auf, der hat seine Pflicht getan. Die Säwerkarbeit sollte man weniger mit hoher Entlohnung als mit Arbeitsverfälschung auszeichnen. Man aber weiter: Bisher stieß man den schwer Arbeitenden sich bis zur Erschöpfung müde arbeiten und bot ihm dann durch einladende Kinos und Wirtshäusern zweifelhafte Erholung. Dann sagte man über Trunksucht und Begrüßungslust und gründete Vereine zur Alkoholverkämpfung. Dabei magten die Bier- und Branntweinverzeiger gute Geschäfte. Die Aktionäre ebenfalls. Und die Arbeiter waren auch zufrieden, weil sie es nicht besser wußten. Macht sich doch der Verfall der Kräfte nur allmählich bemerkbar. Was liegt nun näher, als dem Arbeiter gesunde, anrechenbare Beschäftigung zu bieten in Feld, Wiese, Hauberg wie im Siegerland oder, wo dies nicht angeht, durch Zuweisung eines genügend großen Hausgartens? Darin kann er seine verstaubte Lunge mit frischer Luft ausfeigen, kann die einseitig angespannten Glieder wieder ausreden, kann die verkümmerten Nerven wieder ins Gleichgewicht bringen. Ist er nun wirklich sechs bis acht Stunden der Sklave seines geistlichen Berufs — jetzt wird er auch die Arbeit freudiger tun, weil sie nur kurz ist und er nachher Herr und Gebieter ist auf eigener Scholle, wo er zum Wohl der Seinen Geist und Gemüt, Besinnung und Geschäftigkeit sich ausleben lassen kann.

In nächster Umgebung der Großstädte und Industriepflege müssen sich Männer und Frauen ab, an Wegeändern, verlassenem Kiesgruben und Ziegelwäldern, um steinigem Boden eine fruchtige Ernte abzurufen. Gleich daneben liegen große Flächen des schönsten Ackerbodens, nur mit Aue besetzt, weil sie zufällig zu einem Großgrundbesitzer gehören. Gewiß müssen wir auch Aue haben. Aber Viehhüter gibt einen sehr geringen Ertrag und kann weit von der Stadt gezogen werden, wo Menschenhände rar sind und Pferde und Maschinen die Furchen ziehen. Wo sich aber laufende Hände arbeitsfreudiger, kluge und lusthungriger Menschen ausstrecken, um aus dem Acker den Beiz- bis Zwanzigfache des

Bischöflichen an Menschennahrung herauszubringen, da ist es eine Verflüchtigung an der Volksgesundheit, diesem Drange nicht Folge zu geben und wirtschaftlich ein schwerer Fehler, diese Kräfte nicht reslos nutzbar zu machen. Obstwälder und Beerenanlagen könnten so viel geschaffen werden, daß bald der ganze Bedarf im Inland gedeckt würde. Der deutsche Arbeiter gerührt sonst seine Gesundheit in der Industriereiarbeit und bezieht die Güter, die Erzeugung gesunder und kulturfördernd ist. Obst, Gemüse, Südschokolade, vom Zustand. Wir preisen den Ausflussung beauftragter Technik und die Steigerung des Nationalvermögens, bedenken aber nicht das Manito an Lebenskraft, das jährlich sich vergrößert. Die Verbindung von Industriereiarbeit mit Land- und Gartenbau ist die einzige Lösung der sozialen Frage, ist der stärkste Weg, Berufsarbeit und Volksgesundheit, körperliche und geistliche Arbeit miteinander in Einklang zu bringen. Denn die geistigen Arbeiter sind hier mit einseitigen. Die Gartenarbeit ist so einfach, daß sie auch dem Anfänger schon Erfolg verspricht. Sie kann aber zu einer Kunst ausgebildet werden, was ihr besonders Reiz gibt und doppelten Segen bringt. Krüppel und alte Leute, Frauen und Kinder: alle können sie sich nützlich machen bei spielend leichter Arbeit, die die Sorgen des Tages vergessen läßt und die Kinder vor den Gefahren der Straße bewahrt. Keine Maschine wird je die Gartenarbeit zu einer gestillten Beschäftigung herabwürdigen; immer werden die Pflanzen der liebevollen Pflege der Menschenhand bedürfen. Ein einfaches offenes Büchchen könnte aus der Großstadt bis mitten in das Paradies hineinfahren. Unbegrenzte Möglichkeiten des Weiterbaues bieten sich noch dar: Kinder- und Spielwälder, Planschweiser und Fischteiche, Turnhallen und Bedeckungsbänke, Lichtkabinen und Spielplätze, Hülfen- und Kaninchenhöfe, Obstbaumgärten und Angulogärten, alles dies und noch manches andere könnte mit dieser Auenanlage verbunden werden. In großen Städten würden derartige Anlagen nach verschiedenen Richtungen hin zu schaffen sein. Eine Fläche von 300 bis 500 Quadratmeter ist groß genug, um eine mittelgroße Familie das ganze Jahr hindurch mit Gemüse, Beeren und Obst zu versorgen. Die Abtrennung der Gärten untereinander wäre so einfach als möglich herzustellen, so daß in kürzester Zeit die erste Einrichtung fertig sein könnte.

Das wäre eine trohe Friedensarbeit für die Lehrende Krieger in der Umgehung Kölns. Eine schönere Beschäftigung als Übergang vom rauhen Kriegshandwert in den bürgerlichen Beruf, als es die Umgrabung von Ackerboden zu Gartenland ist, läßt sich kaum denken. Die ersten fertigen Gärten wären in den nächsten Frühjahre der Gartenbetrieb begonnen damit schon im frühesten Frühjahr der Eigentümer und Pächter kann in einer solch großen Sache sein Hindernis sein. Was im Kriege veräumt worden ist, kann jetzt noch nachgeholt werden, jetzt wo Arbeitskräfte, Feldbahnen, Pferde und Gerätschaften aller Art frei werden. Die Selbstversorgung des Großstädters mit frischem Gemüse ist nach jeder Richtung hin von so großer sozialer und wirtschaftlicher Bedeutung, daß ein kurz entschlossenes, großzügiges Vorgehen wie angedeutet sich nie als ein Nachschlag erweisen kann.

Die Vertretung der wirtschaftlichen Interessen.

Von Bezirksrat Konrad Eild.

Der Präsident der Vereinigung der deutsch-österreichischen Industrie Dr. Brosche hat eine sehr wichtige Frage zur Diskussion gestellt, als er kürzlich an dieser Stelle mit zwingenden Argumenten die Notwendigkeit nachwies, einen aus allen wirtschaftlichen Gruppen zusammengesetzten Wirtschaftsbeirat zu schaffen, der als vorbereitendes und gutachtendes Organ der Nationalversammlung zur Seite zu stehen hätte.

Mit Recht hebt Dr. Brosche hervor, daß die früher bestehenden Beiräte nicht un verändert in Aktion treten können; desgleichen, daß nicht nur Industrie, Gewerbe, Handel und Landwirtschaft, sondern auch die Arbeiter und die Angestellten herangezogen werden müssen. Aber auch Vertreter der freien Berufe, Ingenieure, Anwälte, Ärzte — und der öffentliche Beamte hätte zweckmäßigerweise dem zu schaffenden Wirtschaftsbeirat anzugehören.

Auf welche Weise hätte die Organisation dieses Wirtschaftsparlamentes zu erfolgen? Die Mitglieder des Beirates durch die Regierung ernennen zu lassen, geht heute nicht mehr an. Ihre Berufung muß vielmehr durch Wahl aus den breiten Schichten aller wirtschaftlich Tätigen in der Weise erfolgen, daß die Körperschaft auf der Grundlage der großen wirtschaftlichen Organisationen noch nicht bestehen, müssen sie ins Leben gerufen werden. Der gegenwärtige Zeitpunkt ist hierfür besonders günstig. Überall sind kräftige Ansätze — größtenteils Körperschaften von früher her die gesetzlichen Grundlagen — dafür vorhanden, gleichartige Interessen durch Zusammenschluß zu wahren und zu vertreten. Wenn irgend möglich, wäre die Form der Zwangsorganisation zu wählen; dies schon deswegen, um sämtliche Interessenten zusammenzufassen und die jetzt noch abseits stehenden Elemente für den Gedanken des Zusammenschlusses zu erziehen.

Wenn das Prinzip der Zwangsorganisation bisher des öfteren verjagt hat, so lag der Grund darin, daß das Bedürfnis nach Zusammenschluß mangelte, oder aber darin, daß die Organisation auf ungeeigneter Grundlage aufgebaut war.

Dies zeigt sich insbesondere an dem von Dr. Brosche herangezogenen Beispiel der Handels- und Gewerbekammer. Infolge der mannigfachen, zwischen Gewerbe, Handel und Industrie bestehenden Gegensätze konnte die Kammer in vielen Fragen den Standpunkt dieser Berufsgruppen nicht klar zum Ausdruck bringen; sie mußte vielmehr Kompromisse anstreben. Die Interessenten erblickten daher in der Kammer keine geeignete Institution zur Vertretung ihrer Interessen und schlossen sich zu freien Organisationen außerhalb der Kammer zusammen. Diese Mängel sind der Wiener Handelskammer selbstverständlich nicht verborgen geblieben. In jüngster Zeit wurden von

ihre Vorschläge zur Reform des Handelskammergesetzes in der Richtung erstattet, daß nunmehr drei Kammersektionen, je eine für Gewerbe, Handel und Industrie, gebildet werden sollen. Die geplante Reform wird jedoch dadurch ihres wahren Wertes beraubt, daß die drei Sektionen unter Einem gemeinsamen Präsidium stehen und sich einer gemeinsamen Exekutive bedienen sollen. Nach wie vor wäre es daher den einzelnen Berufsgruppen unmöglich, in einer bestimmten Frage ihre gegenständlichen Anschauungen zum Ausdruck zu bringen. Zu einer gedeihlichen Wirksamkeit wird die Handelskammer nur gelangen können — dies gilt vor allem für Wien, wo die wirtschaftliche Differenzierung am stärksten ausgeprägt ist — wenn endgiltig der Versuch aufgegeben wird, verschiedenartige Interessen in einer Organisation zu vereinigen.

Die Aufgaben einer wirtschaftlichen Interessenvertretung sind jedoch, namentlich jetzt, mit den Funktionen eines „Beirates“ noch keineswegs erschöpft.

So wichtig es auch ist, daß die Anschauungen der Wirtschaftsgruppen in allen sie betreffenden Fragen klar zum Ausdruck gelangen — die Entscheidung der gesetzgebenden Versammlung wird gar oft nicht von der besseren Einsicht, sondern von den realen Machtverhältnissen abhängen. Mit Recht hat Dr. Brosche in seiner ausgezeichneten Darlegung darauf hingewiesen, daß der Einfluß der Handelskammern auf die Gesetzgebung infolge der Aufhebung des Kurienwahlrechtes und der Abschaffung des Herrenhauses stark gemindert wurde. Auch in Zukunft wird der Einfluß des Wirtschaftsbeirates auf die Nationalversammlung in vielen Fragen vielleicht nicht allzu groß sein. Die erwerbenden Berufe müssen sich darauf gefaßt machen, daß in der nächsten Zeit infolge der geänderten Zusammensetzung der Vertretungskörper von Staat, Land und Stadt ihre Interessen dort nicht mehr in erster Linie Berücksichtigung finden werden. Wichtige Aufgaben der wirtschaftlichen Interessenvertretungen werden daher auf anderen Gebieten liegen. Es wird für Handel, Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft in gleicher Weise ein Gebot der Notwendigkeit sein, ihre eigenen wirtschaftlichen Angelegenheiten möglichst selbst im Wege der Selbstverwaltung zu besorgen. Vor allem käme hier in Betracht: Förderung der Produktion in Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie; Ausbau der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften aller Art, Organisation des Kreditausleihwesens, Förderung des Unternehmertums, der Krankenversicherung Selbständiger, des Fachunterrichtes usw.

Voraussetzung einer gedeihlichen Selbstverwaltung ist aber wiederum einerseits der Organisationszwang, auf der anderen Seite Vereinigung wirklich nur gleichartiger Interessen in Einer Organisation. Andernfalls würde das Verständnis und der Eifer der zur Verwaltung Berufenen fehlen; die Bureaucratisierung der Institution wäre unvermeidlich.

Nur wenn man von den hier geforderten Grundrissen ausgeht, wird die auch für die bevorstehende Reform des Handelskammergesetzes gelten müssen, wird eine erprobliche Tätigkeit der wirtschaftlichen Interessenvertretungen zu erwarten sein.

Die Hausfrauen und der Hausangestelltenvertrag.

Um zur Klärung der jetzt Hausfrauen und Hausangestellte stark beschäftigenden Fragen: „Wie stelle ich mich zum Hausangestelltenvertrag, welche Pflichten und Rechte legt er mir auf?“ beizutragen, hatten gestern die Zentrale der Hausfrauenvereine sowie der Hausdienstausschuß zu einer Versammlung in das Künstlerhaus berufen.

Unter dem Vorsitz von Margarete Friedenthal erörterte als erste Rednerin Frau Charlotte Mühsam, geschäftsführende Vorsitzende der Zentrale der Hausfrauenvereine Groß-Berlin, den neuen Hausangestelltenvertrag in seinen Einzelheiten. Sie stellte vor allem fest, daß von einem gesetzlichen Zwang, ihn abzuschließen, vorerst Abstand genommen sei, es aber Hausfrauen sowie Angestellten dringend zu empfehlen sei, die verlangten Leistungen und die zu gewährenden Rechte schriftlich festzulegen, damit Streitigkeiten vermieden würden. Die Vertragsbestimmungen sind von den Vertreterinnen der Hausfrauenorganisation gemeinsam mit den Vertreterinnen der sieben bestehenden Hausangestelltenorganisationen festgelegt.

Dabei hat man von dem vorgeschlagenen Acht-Stunden-Tag abgesehen, da er für häusliche Arbeiten nicht anzuwenden sei, dafür ist eine 13 stündige Arbeitsbereitschaft festgelegt, die eine zweistündige Erholungszeit einschließt. Diese soll in der Regel nicht vor 7 Uhr morgens beginnen und um 8 Uhr abends abschließen, im einzelnen aber kann sie sich nach den Erfordernissen des Haushalts verschieben. Für Arbeiten, die nach Ablauf dieser Arbeitsbereitschaft geleistet werden sollen, bei Gesellschaften und an besonders arbeitsreichen Tagen, sind Ueberstunden, 50 Pf. die Stunde bis 10 Uhr, 75 Pf. nach 10 Uhr, zu zahlen. Um diese Ueberstunden, die im Jahre 132.60 M. betragen, zu vermeiden, werden die Hausfrauen gut tun, sich einen genauen Arbeitsplan auszuarbeiten, um diesen sowohl dem Vertragsabschluß als der späteren Zeiteinteilung zugrunde zu legen. Ebenso müssen die verlangten Arbeitsleistungen (Wäsche, Teppichklopfen usw.) im Verträge festgelegt werden.

Weiter besprach Frau Mühsam die Vorschriften in bezug auf Unterkunft, Beköstigung und Urlaub. Durch die Abschaffung des Gefindebuches ist die Verpflichtung, ein Zeugnis auszustellen, aufgehoben. Ein solches darf nur auf den eigenen Wunsch der Angestellten dem kurzen Vermerk über Arbeitsart und Arbeitsdauer beigelegt werden. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, mehr als bisher persönliche Erkundigungen über die Leistungen und die Führung des zu verpflichtenden Mädchens einzuholen.

Bei Nichteinhaltung der vertraglichen Vereinbarungen ist von beiden Seiten der Schutz des Gesetzes anzurufen; um diesen Schritt aber möglichst zu vermeiden, wird ein Schlichtungsausschuß vorbereitet, in dem Hausfrauen und Hausangestellte unter Vorsitz einer unparteiischen Persönlichkeit (Beamtin des Arbeitsnachweises) vertreten sein sollen. Zum Schluß wies die Rednerin darauf hin, daß die Hausangestelltenorganisationen jetzt einen überaus starken Zustrom hätten, trotzdem sie den verhältnismäßig hohen Jahresbeitrag von 12 M. erheben; in den Hausfrauenvereinen vollzöge sich der Zuwachs bedeutend langsamer, obgleich in ihnen nur 3 M. Jahresbeitrag verlangt wird. Die Hausfrauen müßten aber endlich erkennen, daß auch sie einer großen Organisation bedürfen, die die Erfahrungen der einzelnen der Gesamtheit dienstbar macht; außerdem seien Mißstände am besten durch Verhandlungen von Organisation zu Organisation abzustellen. Fräulein Kühlwein vom Arbeitsnachweis Berlin sprach über die Flucht aus den häuslichen Berufen, die auch in der jetzigen Zeit der Arbeitslosigkeit nicht nachgelassen habe. Der Grund dafür sei die schlechte Arbeitseinteilung in den Haushaltungen, die den Angestellten zu wenig Zeit für ihr Eigenleben lasse.

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß die Zentrale der Hausfrauenvereine Groß-Berlin eine kleine Schrift „Das Rechtsverhältnis zwischen Hausfrauen und Hausangestellten nach Aufhebung der Gefindeordnung“ herausgegeben hat, die vielen Hausfrauen willkommen sein dürfte.

E. St.

10. IV. 1919

846

6. IV. 1919

85

Die Forderung der Friseurgehilfen nach voller Sonntagsruhe.

Kürzlich fand eine Versammlung der Wiener Friseurgehilfen statt, in der der Gehilfenobmann die Forderung nach Einführung der vollständigen Sonntagsruhe im Wiener Friseurgewerbe vertrat und beantragte, neuerlich mit dieser Forderung an die niederösterreichische Landesregierung heranzutreten. Der Antrag wurde einstimmig zum Beschlusse erhoben, ebenso auch ein aus der Mitte der Versammlung eingebrachter Antrag, die Nichterfüllung dieser Forderung mit einem allgemeinen Streik der Wiener Friseure zu beantworten, und zwar sei auf die Erledigung der diesbezüglichen Eingabe an die Landesregierung nicht länger als bis zum 15. April d. J. zu warten.

Nach der Versammlung formierten sich die Versammlungsteilnehmer — etwa 2000 Mann — zu einem geschlossenen Zuge, welcher sich, für die Sonntagsruhe laut demonstrierend, über die Mariahilferstraße bis zum Goethe-Denkmal auf dem Burg-ring bewegte, woselbst sich der Zug, der in den Straßen trotz der vorgerückten Stunde beträchtliches Aufsehen hervorgerufen hatte, auflöste.

Neue Wirtschaftswege.

Die Aufhebung der Blockade, die, wenn sie vor Monaten beschlossen worden wäre, von uns und von der gesamten Menschheit viel Unheil abgewendet hätte, stellt uns vor eine gänzlich veränderte Sachlage. Wir dürfen nunmehr, von wenigen Ausnahmen abgesehen, mit allen Völkern der Erde Handel treiben, in allen Ländern, in allen Erdteilen Güter kaufen und verkaufen, auf allen Bahnen, Flüssen und Meeren Ware befördern. Diese theoretische Möglichkeit wird aber tatsächlich sehr stark dadurch eingeschränkt, daß die Blockadeaufhebung vorerst noch nicht alle Gebiete der früheren Mittelmächte umfaßt und dadurch, daß unsere Beziehungen mit den nördlich, südlich und teilweise östlich von uns gelegenen Nationalstaaten noch sehr gespannt sind. Nicht nur Einfuhr- und Ausfuhr-, sondern auch Durchfuhrverbote und sonstige Beschränkungen in mannigfacher Abwechslung lähmen die Geschäftstätigkeit, und dem Eisenbahn- und Postverkehr, die übrigens sehr unicher und riskant geworden sind, werden unzählige Schwierigkeiten bereitet. Früher waren wir von der Außenwelt abgesperrt, konnten uns aber innerhalb eines weiten Gebietes bewegen. Jetzt stünde uns die ganze Welt offen, wenn uns nicht ein enger Wall umschließen würde.

Es müssen daher vor allem die physischen Vorbedingungen geschaffen werden, damit wir den durch die Aufhebung der Blockade geschaffenen rechtlichen Zustand ausnützen können. Die interalliierte Handelskommission, die demnächst in Wien eintreffen soll, wird mit einzelnen Vertretern der Entente, die, wie wir erfahren haben, den Bahnverkehr beaufsichtigen und bei den einzelnen Bahndirektionen amtieren werden, auch bezüglich der deutschösterreichischen Beförderungen ein Einvernehmen zu pflegen haben. Auch diese müssen, gleichgültig, ob es sich um Export- oder Importgüter handelt, unter dem Schutze der Entente rollen und dürfen etwaigen Zurückhaltungen, boshaften Fehldirigierungen und Veräufungen nicht mehr ausgesetzt sein. Mit der allgemeinen Blockade muß zugleich die von den slawischen Nachbarstaaten über uns verhängte Blockade verschwinden. Auch hinsichtlich des Personenverkehrs, der jetzt womöglich in noch höherem Maße behindert wird als der Güterverkehr. Ohne persönliche Verhandlungen lassen sich aber unter so gänzlich verfahrenen Verhältnissen keine Geschäfte abwickeln.

Doch es genügt nicht, daß wir bloß räumlich den Weg ins Freie finden. Wir müssen auch aller Fesseln entledigt werden. Jetzt wäre ein bloßer Abbau der Zentralen durchaus unzureichend; sie sollten, wie dies von uns wiederholt gefordert ist, ganz aufhören. Freilich läßt sich dies, da hinsichtlich mehrerer Nahrungsmittel auch für den Zeitraum 1919/20 die staatliche Bewirtschaftung vorgesehen ist, nicht ausnahmslos durchführen. Doch wäre auch in dieser Hinsicht eine erhebliche Einengung des behördlichen Wirkungskreises vorzunehmen. Welchen Sinn hat jetzt beispielsweise das Bestehen der Gemüse-Obst-Stelle, welchen die staatliche Bewirtschaftung der Marmelade? Im Zeitalter des uns nunmehr ermöglichten Weltverkehrs können nur die wichtigsten, nur die allerwichtigsten Artikel von so blumpen, geschäftsunkundigen Händen, wie es die des Staates sind, für den Bedarf von Millionen von Staatsbürgern verwaltet werden. In allen übrigen Lebensmitteln ist der freie Handel, ist die individuelle Tätigkeit tausender fluger, geschickter Kaufleute nicht mehr zu missen. Dem Staate steht es noch

immer frei, die Einfuhr gewisser Luxuskonsumgegenstände zu verbieten, obwohl auch in dieser Hinsicht der bisher hierfür ausschlaggebende Grund, die Schonung der heimischen Währung, entfallen ist. Unsere Währung ist in negativer Beziehung dem Schutzbedürfnisse entwachsen. Wollte man sie schonen, so ist dies so, wie wenn man sich bemühen würde, einen hoffnungslos Daniederliegenden etwa vor dem weiteren Ausfall seiner Kopfhaare durch künstliche Mittel zu bewahren. Lassen wir ruhig die Händler Schokolade, Kaffee, Tee, Käse, Orangen, Datteln und zahlreiche andere solcher Wunderdinge in beliebiger Menge einführen, wenn sie dies für Papiertromen oder auf Kredit, ohne Inanspruchnahme der Devisenzentralen, erlangen können.

Es bleibt dem Staate als Kaufmann nur die für die Bevölkerung unumgänglich notwendigen Nahrungsmittel vorbehalten. Er wird die größten Schwierigkeiten haben, um dafür den erforderlichen Gesamtwert aufzubringen, wobei es sich in erster Linie doch nur um mehr oder weniger fundierte Kredite handeln kann, auf deren Erlangung noch der gegenwärtigen Sachlage inmerhin Aussicht besteht. Dagegen sollte mit dem gegenwärtigen zwischenstaatlichen Kompensationsverkehr, so schnell es nur geht, Schluss gemacht werden. Der Verlauf solcher Verhandlungen war, wie gesehen und gehört hat, wie die Repräsentanten verschiedener Länder unter ungeheuerem Aufwand an Zeit und an Personal noch langwierigen Bemühungen über verhältnismäßig geringfügige Warenmengen — über ein Geschäft, das zwei Kaufleute in wenigen Minuten abgeschlossen hätten — endlich handelsens geworden sind, der kann nur wünschen, daß von einer solchen Kompensation, von einem solchen Herrbild internationalen Verkehrs bald selbst nicht die leiseste Spur mehr übrig bleibe.

Und noch einen Weg müssen wir betreten.

wenn wir, nach Aufhebung der Blockade, ins Freie gelangen wollen: den Weg zur Arbeit. Bis jetzt waren wir als Gesamtheit nur Verbraucher und haben das Leben eines armeligen, vom Kapital zehrenden „Privatiers“ geführt. Es ist höchste Zeit, daß dem anders werde. Wir könnten jetzt die Erzeugnisse der Qualitätsarbeit, zu der sich der Deutschösterreich so gut eignet, sehr leicht anbringen. Nicht bloß, weil jetzt die Welt für jede Ware aufnahmefähig ist, sondern weil sich auch, besonders bei dem Stande unserer Währung, äußert gute Preise erzielen lassen. Dem heimischen Gewerfleische winkt lohnende Beschäftigung. Aber wir müssen auch alles angreifen, wofür Bedarf ist; wir dürfen vor keiner Arbeit scheuen. Ist es, um nur ein Beispiel anzuführen, nicht ein reiner Scherz, wenn in der letzten Zeit in verschiedenen großen Bureaus die Kanzleidiener gestreift haben, weil sie es nicht als ihrer würdig erachten, die Kanzleien aufzuräumen? Damit wären, ihrem Wunsche nach, weibliche Aufwärtinnen zu betrauen, so daß im Endergebnis zur Berrichtung ihrer bisherigen, keineswegs anstrengenden und zeitraubenden Arbeit das doppelte Personal erforderlich wäre. Oder ist es nicht beschämend, daß die gegenwärtig ermöglichte Verbesserung unseres Zugverkehrs daran scheitert, daß derzeit — trotz vielen Zehntausenden Arbeitsloser! — für die Arbeit des Kohlenaufweins ungenügend hoher Entlohnung, keine Kräfte gefunden werden können? Wohin kommen wir bei derartigen Zuständen? Eine gründliche Abkehr tut not. Ohne zielbewusste Arbeit, ohne richtige Arbeitsökonomie kann unser Wirtschaftskörper nicht gesunden.

Die Forderungen der Schweizerischen Angestelltenverbände.

(Mitgeteilt.)

Die Vereinigung Schweizerischer Angestelltenverbände, zusammengesetzt aus allen maßgeblichen Berufsverbänden, ist die gegebene und umfassende Arbeiterorganisation der Schweizerischen Privatangestellten. Sie steht auf dem Boden der nationalen Demokratie und der politischen Neutralität. Sie verlangt:

Anerkennung durch Staat und Private als wirtschaftliche Interessensvertretung der Privatangestellten: Angemessene Vertretung in den gesetzgebenden Körperschaften und in vorbereitenden Expertenkommissionen; Berücksichtigung beim Vollzug wirtschaftlicher, sozialpolitischer und rechtlicher Erlasse.

Schutz der Angestellten in ihrer Eigenschaft als Konsumenten: Förderung aller die heimische Produktion von lebenswichtigen Nahrungs- und Bedarfsartikeln steigenden Maßnahmen; Verfolgung einer gerechten Zoll- und Preispolitik in diesen Artikeln; Ausbau des eidg. Statistischen Bureaus nach der Richtung der Sozial- und Wirtschaftsstatistik.

Bundesfinanzreform: Tilgung der gesamten Kriegsschuld durch die großen Vermögen und hohen Einkommen; Finanzierung einer großzügigen Sozialversicherung durch Ausbau der Kriegsgewinnsteuer zu einer bleibenden Besteuerung hoher Betriebsgewinne; Einführung der eidg. Couponsteuer, der Tabaksteuer und der Erbschaftsteuer; Neuregelung der Militärsteuer unter Heranziehung der niedergelassenen Ausländer oder ihrer Arbeitgeber.

Sicherstellung der Arbeitskraft durch sofortige Anbahnung einer sorgfältig ausgebauten, ausgedehnten Sozialversicherung, Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversicherung mit Dotationsfonds von mindestens 300 Millionen Fr. Ausbau der Kranken- und Unfallversicherung und der Arbeitslosen- und Krisenfürsorge; Wohnungsreform und Siedelungspolitik.

Revision des Abschnittes „Dienstvertrag“ im Obligationenrecht; Schaffung eines Angestelltengesetzes als Teil der Gewerbegesetzgebung; allgemeine Einführung der gewerblichen Schiedsgerichte; strafrechtliche Ahndung der wucherischen Ausbeutung der Angestellten.

Schutz der einheimischen Arbeitnehmer durch Ueberwachung des Arbeitsmarktes; staatliche Beaufsichtigung des privaten Stellenvermittlungswesens und der privaten beruflichen Bildungsanstalten; Regelung der internationalen Erwerbswanderung, nötigenfalls durch Kündigung der Niederlassungsverträge.

Bermehrte Förderung des beruflichen Bildungswesens in Zusammenarbeit mit den Berufsorganisationen; eidg. Regelung des Lehrlingswesens.

Ausreichende Entlohnung der Angestellten; Einführung der Achtundvierzig-Stundenwoche, Sonntagsruhe und Freigabe des Samstagnachmittags; Schaffung eines eidg. Lohnnamens mit je einer Sektion für Arbeiter und Angestellte.

Aufnahme eines die wirtschaftlichen Grundrechte der Arbeitnehmer ordnenden besondern Abschnittes in die zu revidierende Bundesverfassung.

Kräftiger organisatorischer Ausbau der Angestelltenbewegung. Heranziehung der Nichtorganisierten zu den Verbänden. Betätigung der Mitglieder in ihren Berufsverbänden, in den politischen Parteien und in der Tages- und Fachpresse für die Sache der Angestellten.

Deutschland und die internationalen Warenmärkte.

Aus Berlin wird uns geschrieben:

Der englische Minister Churchill erklärte kürzlich, es wäre Grausamkeit, wenn die blockade Deutschlands länger aufrechterhalten würde, als bis die Ententestaaten die „hohen“ Kriegssiele, für die sie kämpften, gesichert hätten. Nun haben sie einstweilen Deutschlands Unterschrift unter den Friedensvertrag noch nicht, aber trotzdem wurde Deutschland die Versorgung mit Lebensmitteln aus dem Ausland zugesprochen. Dieser Fall zeigt, daß, wie schlimm Deutschlands derzeitige Lage auch ist, auch hier der eine oder andere Lichtpunkt doch nicht fehlt. Was seitens der Ententestaaten für Deutschland geschieht, hat sie natürlich für ihre eigenen Interessen. Trotz des feinen „Versöhnungs-friedens“, der in Aussicht ist, besteht nämlich eine gewisse Gemeinsamkeit der Interessen zwischen den Ententestaaten und den unterliegenden Ländern, sei es auch nur jene Gemeinsamkeit, die den Wucherer mit seinem Opfer verbindet.

Ein ähnliches Verhältnis wird auch in den zukünftigen Beziehungen auf den internationalen Warenmärkten zur Geltung kommen. Vor dem Krieg wurde viel über Deutschlands Konkurrenz auf dem Weltmarkt gelaßt. Ueber den Klagen wegen des intensiven deutschen Wettbewerb wurde aber andererseits übersehen, daß Deutschland dem Weltmarkt auch sehr viel bot, mehr als jedes andere Land. Denn es stand in Bezug auf den Export an zweiter Stelle nach England, von dessen Einfuhr aber ein großer Teil auf die eigenen Besitzungen entfiel. Wenn Deutschland, wie dies ja zweifellos der Fall sein wird, in Zukunft seine Besätze ganz gewaltig einzuschränken gezwungen sein wird, so wird auch eine Reihe von anderen Ländern hart in Mitleidenschaft gezogen werden. Noch hat Deutschland ein gewisses reichliches Vermögen, das im Ausland verwertet werden kann. Nach diesen Vermögensresten, die zu einem großen Teil aus ausländischen Papieren bestehen, streckt sich eine ganze Reihe von Händen aus. Es kommen danach Deutschlands Gegner, um teilweise Deckung für ihre Entschädigungsforderungen zu schaffen, und unter ihnen selbst besteht Wettbewerb. Es melden sich die Lieferanten, die Deutschland mit Lebensmitteln bis zur neuen Ernte versorgen sollen, und schließlich ist es der natürliche Wunsch der Neutralen, daß bei der Aufteilung dieses Restvermögens auch an sie, respektive an die Sicherheit ihrer Forderungen gedacht werde.

In der Folge wird Deutschland nur mit seiner Arbeit, respektive mit Waren — den Produkten seiner Arbeit — für die Einfuhr besorgen können. Je mehr es aber von diesen Waren als Entschädigung, also ohne Entgelt, hingeben muß, um so weniger wird Deutschland zum Einkauf für selbstbenötigte Ware übrig haben. Die schädliche Rückwirkung auf den Weltmarkt wird sehr bedeutend sein. Es ist auch gar nicht ausgeschlossen, daß sich infolgedessen in absehbarer Zeit auf verschiedenen Gebieten Ueberangebot geltend machen wird. Der amerikanische Rudermarkt zum Beispiel befindet sich schon seit einiger Zeit in sehr gedrückter Verfassung, und damit die Produktion einigermaßen absorbiert werden kann, war die Mitwirkung der amerikanischen Regierung in Form einer Art von Valorisierung notwendig. Für Weizen hat die amerikanische Regierung im vorigen Jahre einen Preis von Dollar 2.26 pro Bushel in Chicago mit Wirkung bis 1. Juni 1920 garantiert. Infolgedessen wurde im vorigen Herbst die Anbaufläche von Winterweizen

in den Vereinigten Staaten sehr stark ausgedehnt, und wenn die Witterungsverhältnisse in diesem Jahre günstig sein sollten, wird die amerikanische Weizenernte so groß sein wie noch nie zuvor, und die amerikanische Regierung wird entweder Geld auslegen müssen oder eine Art internationaler Valorisierung zu Lasten der Importstaaten einzuführen versuchen. Ein Anfang damit ist insofern gegeben, als auch die argentinische Regierung, von der ihr bisher günstigen Konjunktur Gebrauch machend, Minimalanbau befreit, und zwar sehr hohe, für Getreide festgesetzt hat.

Die Baumwollfarmer der amerikanischen Südstaaten hatten sich während des Krieges Höchstpreise der Regierung nicht gefallen lassen. Für die Weizenfarmer konnte die Regierung den Höchstpreis, der allerdings ausgiebig genug war, riskieren. Mit den Südstaaten, den eigentlichen Stützen der Demokratischen Partei, wagte es die Regierung nicht aufzunehmen. Dem welchen Preis immer sie geboten hätte, er wäre den durch die Kriegsgewinne verödeten Baumwollproduzenten zu niedrig gewesen. Nun da ihnen die Stütze eines Höchstpreises fehlt, wird, obwohl der derzeitige Baumwollpreis im Vergleich zu den Preisen vor dem Kriege noch ganz ungewöhnlich hoch ist, für eine Einschränkung des Baumwollanbaues geübt. Bei dem derzeitigen Preis ist natürlich daran nicht zu denken. Jeder geübt gewohnheitsgemäß nur, damit der andere weniger anbaut und damit er selbst von den hohen Preisen um so mehr profitiere. Bei guten Ausichten für die nächste Ernte wäre indessen ein Preisrückgang unvermeidlich. Dann würden die Farmer sich auch an ihren Absatz in Deutschland erinnern, und falls in Deutschland zu jener Zeit halbwegs ruhige Zustände herrschen sollten, die amerikanische Regierung dazu zwingen, der deutschen Industrie für den Bezug von Baumwolle Kredite zu gewähren. Wenn die amerikanische Regierung zur Aufrechterhaltung des Kursstandes des Fund Sterling und zu irgend anderen Zwecken Milliardenkredite bewilligen konnte, so werden die amerikanischen Baumwollfarmer, die ihre Interessen stets sehr

energisch zu vertreten verstanden, sich melden, daß die Regierung auch für eine derartige Valorisierung der Baumwolle Kredite erteile. Wie weit Deutschland solche Kredite anzunehmen in der Lage sein würde, ist allerdings eine andere Frage. Denn ob Deutschland auf den Auslandsmärkten mit dem Export von Baumwollzeugnissen konkurrenzfähig sein wird, ist einstweilen selbst den Fachkreisen ganz unbekannt. Seinen eigenen Bedarf an Baumwollwaren wird aber Deutschland sehr stark einzuschränken gezwungen sein.

Kautschuk war wohl der einzige Weltmarktartikel, der auch während des Krieges in Ueberfülle angeboten war. Und da die Erzeugung der Plantagen noch immer im Wachsen begriffen ist, so werden auch die Kautschukproduzenten darauf bedacht sein, den Absatz nach Deutschland wieder aufnehmen zu können.

Die Geschäftssperre in Handelsbetrieben und in den Büros.

Der Zentralverein der kaufmännischen Angestellten schreibt aus: Die teilweise Aufhebung der Sparmassnahmen, die infolge der Besserung der Kohlenzuschüsse erfolgte, hat für die Angestellten in Handelsbetrieben und in den Büros eine unangenehme Ueberraschung mit sich gebracht. Aus ganz unverständlichen Gründen hat das Staatsamt für Handel und Industrie die Verfügung getroffen, daß die Geschäfte bis 7 Uhr offen gelassen werden können. Diese Verfügung ist um so unbegreiflicher, als im Laufe des Krieges sowohl das kaufende Publikum als auch die Unternehmer an eine frühere Geschäftssperre gewöhnt wurden. Während man auf der einen Seite die Sparmassnahmen nur zum Teile aufhebt und der Bevölkerung noch immer einen Zwang zur Einschränkung aufzuerlegen gezwungen ist, wird auf der anderen Seite in ganz unnützer Weise ein überflüssiger Licht- und Kohlenverbrauch gefördert. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß hinter dieser ganz unverständlichen Verfügung irgend ein „künstlicher Versuch der im alten Oesterreich so beliebten „Gewerberettung“ zu suchen ist. Der Zentralverein der kaufmännischen Angestellten hat sich daher sofort mit der Landesregierung und den zuständigen Staatsämtern in Fühlung gesetzt, um die ganz unverständliche und durch nichts begründete Maßnahme auf die Dauer zu verhindern. Es ist anzunehmen, daß diese Bemühungen recht bald den gewünschten Erfolg haben werden.

11./IV. 1919

93

Eine Wirtschaftskommission
 zum Wiederaufbau Deutschöster-
 reichs.) Angesichts der schweren Notlage unseres Wirt-
 schaftslbens haben sich die Vertreter nachstehender Körper-
 schaften zu einer ständigen Wirtschaftskommission zum
 Wiederaufbau Deutschösterreichs zusammengeschlossen, und zwar:
 Deutschösterreichischer Arbeitgeberhauptverband, Deutschöster-
 reichischer Gewerbebund, Genossenschaft der bildenden
 Künstler Wiens, Gremium der Wiener Kaufmann-
 schaft, Niederösterreichischer Gewerbeverein, niederöster-
 reichische Handels- und Gewerbekammer, Reichsverband der
 deutschösterreichischen Gewerbevereine, Reichsverband der kauf-
 männischen Landesverbände, Vereinigung der deutschöster-
 reichischen Industrie, Wiener Apotheker-Hauptgremium, Wiener
 Gewerbe-Genossenschaftsverband, Wirtschaftsverband der Be-
 kleidungsgewerbe und deren Industrien, Zentralverband der
 Hausbesitzervereine von Wien und Umgebung, Zentralverband
 deutschösterreichischer Kaufleute. Zweck der Kommission ist, zu
 allen wirtschaftlichen Fragen, mögen sie welche Berufskreise
 immer betreffen, schnell und einheitlich Stellung zu nehmen, um
 die gemeinschaftlichen Interessen wirksam vertreten zu können.
 Der Beitritt von Vertretern landwirtschaftlicher Korporationen
 ist nähergestellt und wird die Liste derselben in den nächsten
 Tagen veröffentlicht. Auch mit weiteren Körperschaften, ins-
 besondere mit denen der freien Berufe, sind Verhandlungen
 zum Anschlusse eingeleitet und stehen vor dem Abchlusse.
 Drückserklärungen sowie Anregungen wollen die Berufs-
 gehörigen an ihre zuständige Organisation richten.

Der Umsturz in Ungarn und seine Wirkung auf den Geschäftsverkehr.

Äußerungen eines Wiener Großkaufmannes.

Einer unserer Redakteure hatte Gelegenheit, mit einem Wiener Großkaufmann, dessen Firma zu den ältesten und angesehensten Wiens gehört, über die Wirkungen des Umsturzes in Ungarn auf den Geschäftsverkehr zu sprechen. Der Kaufmann äußerte sich hierüber wie folgt:

Der Umsturz in Ungarn hat im Geschäftsleben Deutschösterreichs zu einer vollständigen Stagnation geführt. Ein wahrer Lähmungszustand ist eingetreten, der in erster Linie wohl auf die Angst vor einem Uebergreifen dieser Strömungspolitik auf das benachbarte Deutschösterreich zurückzuführen sein dürfte. Die Investitionstätigkeit, die vielfach schon eingeseht hatte, ist wieder erlahmt und niemand hat sich in den letzten Tagen mehr getraut, über seinen Bedarf hinaus sich Waren anzuschaffen. Andererseits zeigte auch niemand Lust, vorhandene Ware abzustößen. Eine interessante Erscheinung bilden die großen Abhebungen bei den Banken. Aber auch die kleinen Kaufleute sind ängstlich geworden und trachten, ihre Guthaben, so weit sie freigegeben sind, abzuheben und zu Hause zu verstecken. Die kleinsten Bankfilialen und Sparkassen könnten davon erzählen. Das gibt ein um so weniger erfreuliches Bild, als es sich jetzt endlich darum handelt, die Arbeit zu beginnen, zu ineffizieren, die Arbeitslosen zu beschäftigen, das Wirtschaftsleben in Schwung zu bringen.

Merding's dürfte die ungarische Räteregierung bald zur Ueberzeugung kommen, daß es nicht so leicht ist, eine Staatsform von Grund auf über Nacht umzuändern. Das Erste, was ein Staat braucht, ist Kredit. Der wird aber Ungarn nicht mehr gewährt. Firmen, die von ungarischen Unternehmungen, mit denen sie bisher in Verkehr standen, briefliche, natürlich vom Arbeiterrat unterzeichnete Anfragen und Bestellungen erhalten, verlangen, bevor sie liefern, von den ungarischen Firmen erstens Vorauszahlung in deutschösterreichischer Währung, zweitens verlangen sie, daß die ungarischen Besteller auch alle mit dem Transport zusammenhängenden Risiken auf sich nehmen; denn niemand kann in Deutschösterreich dafür bürgen, daß die Waren wirklich unbeschädigt und vollständig an ihren ungarischen Bestimmungsort ankommen. Nicht einmal die ungarische Räteregierung dürfte für ihre Route die Verantwortung so ohne weiters übernehmen. Die hiesigen Firmen bringen in ihren Briefen, die ja wieder durch die Hand der ungarischen Räteregierung gehen, dies auch unverblümt zum Ausdruck und sagen ganz offen, daß von einem Kredit, wie er in Friedenszeiten bestand und einige Zeit nach Kriegsende wieder aufzublühen begann, jetzt nicht die Rede sein kann. Wie aber ein geordnetes, gesundes Wirtschaftsleben ohne einen solchen Kredit, bei Fehlen von Treue und Glauben, noch dazu in der jetzigen Zeit der Warenknappheit, wieder in Schwung kommen soll, ist ein Rätsel, das auch die ungarische Räteregierung nicht zu lösen imstande sein wird.

Sollen wir nicht tatsächlich an den Rand des Abgrundes mit unserer Wirtschaft kommen, dann muß der Bevölkerung von oben herab die Gewähr für die zukünftige Sicherheit des Wirtschaftslebens geboten werden. Jeder Arbeiter, Beamte, Gewerbetreibende, Fabrikant muß wieder mit Zuversicht in die Zukunft schauen können. Darum hätte die jetzige Regierung die Pflicht, alle Bestrebungen zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung zu fördern. Selbst wenn der Umsturz in Oesterreich überhaupt ausgeblieben wäre, hätte es eines gewissen Wagemutes unserer Kaufleute und Erzeuger bedurft, in der Uebergangszeit größere Mengen an Waren anzuschaffen, bezw. zu erzeugen. Die Zeit der Uebergangswirtschaft war schon lange vor Kriegsende gefürchtet. Diese Erschwernisse, die eine solche Zeit mit sich bringt, wurden nun durch den Umsturz natürlich verzehnfacht. Der plötzliche Umsturz in Ungarn aber hat allen Bestrebungen zum Wiederaufleben den Rest gegeben.

Von ausschlaggebender Bedeutung für Ungarn wird auch der Standpunkt sein, den die ungarische Räteregierung gegenüber den deutschösterreichischen Guthaben und Forderungen einnehmen wird. Geht sie rücksichtslos vor, dann wird sie die Bürger ihres Staates noch um den letzten Rest von Sympathie und Kredit im Geschäftsleben bringen. Wer heute Forderungen an Ungarn hat, tut übrigens gut daran, sich nicht als Einzelner um deren Geltendmachung zu kümmern und sich vielleicht mit einer teilweisen Zusage oder Erledigung zu begnügen, weil sonst ein gefährliches Präjudiz für die Allgemeinheit geschaffen werden könnte. Niemand darf eine solche teilweise Erledigung anerkennen, jeder soll seine Forderungen der Schutzstelle für Vermögen im Auslande überantworten.

Im übrigen glaubt man in hiesigen Handels- und Industriekreisen, daß das ungarische Gespenst, das von berufener Seite als das „ungarische Ungeheuer“ bezeichnet wurde, bald viel von seiner Gefährlichkeit verlieren

dürfte, sei es durch irgendeine Form des Einlenkens oder durch den gewaltsamen Sturz der Räteregierung durch Bauern, Bürger und jene Arbeiter, die sich den klaren Kopf bewahrt haben.

Gegen die Enteignung deutschösterreichischen Eigentums in Ungarn.

Die Leitung der Schutzstelle für österreichische Vermögen im Auslande berief für heute eine Versammlung von Interessenten der Industrie, des Handels- und Gewerbestandes ein, um für geeignete Schutzmaßnahmen gegen die Enteignungsverfügungen der ungarischen Räteregierung vorzuorgen. In der Versammlung erstattete der Vertreter des Staatsamtes für Handel, Gewerbe und Industrie Ministerialrat Dr. Hochdorf Bericht über eine Sitzung von Vertretern der beteiligten Staatsämter und Organisationen, in der beschloffen wurde, eine Organisation deutschösterreichischer Interessenten bei der Schutzstelle zu konzentrieren, die als beratendes Organ der Regierung, als Erhebungsorgan und als Vertreterin privater Interessen zu betrachten ist. Auf offiziellen Schutz haben nur jene Anspruch, die sich an die Schutzstellen wenden. — So wird ein aus allen Interessenten zusammengesetztes Komitee geschaffen, in dem auch die Regierung vertreten sein wird. Außer dieser Zentrale als Inlandsorganisation ist eine Vertretung unserer Interessen durch Errichtung eines Bureau's der Schutzstelle in Budapest zu schaffen, dem sich auch kleine Kommissionen von geeigneten Vertretern des Handels, der Gewerbe und der Industrie anzugliedern haben. Dem Bureau sowie den Kommissionen ist Exterritorialität zu gewähren. — Besondere Vorkehrungen sind für die Sicherung der Korrespondenz mit der Niederlassung der Schutzstelle in Budapest zu treffen. Auch sind Maßnahmen wegen der vorläufigen Sicherstellung des schleunigen Abtransportes unseres Vermögens an Wertpapieren und Bankdepots zu treffen. — Nur geschlossenes, einheitliches Vorgehen könne zu einem Erfolge führen. (Beifall.)

Die Sechsuhrsperrre. Ein Buchhändler schreibt uns: Die unerwartete Aufhebung der den GeschäftsSchluß auf 6 Uhr festsetzenden Beleuchtungssparmaßnahmen hat nicht nur bei den Buchhandlungsgeschäften, sondern auch bei den Buchhandlungsbesitzern eine lebhafte Bewegung hervorgerufen. Es wurde eine Erklärung in Umlauf gesetzt, die in drei Tagen die Unterschriften der meisten Wiener Firmen der Branche erhielt. Sie lautet: „Da sich das Publikum an die Sechsuhrsperrre im Buchhandel gewöhnt hat, da ferner nicht nur die Verkürzung der Arbeitszeit, sondern insbesondere auch der einheitliche zeitigere Schluß der Läden von Mitarbeitern und Unternehmern als sehr angenehm empfunden wurde und da sich sowohl die neunstündige als auch die achtsündige Arbeitszeit mit dem einheitlichen Ladenschluß um 6 Uhr in Einklang bringen lassen, verpflichten sich die unterzeichneten Firmen, Laden- und ArbeitsSchluß auch nach dem Abbau der Beleuchtungseinschränkung auf 6 Uhr festzusetzen.“ Diese Erklärung wird von der Genossenschaft auch den wenigen bisher nicht unterzeichneten Firmen des Buch-, Kunst- und Musikalienhandels zur Annahme empfohlen.

Für Ordnung und Recht.

Eine Kundgebung des Niederösterreichischen Gewerbevereines.

Die gestrige überaus stark besuchte Vollversammlung des Niederösterreichischen Gewerbevereines wurde vom Vizepräsidenten Dr. Meisl mit einer Ansprache eröffnet, in der er sagte: Wir alle werden mit Befriedigung die Kundgebung des Staatskanzlers vernommen haben, in welcher er die Freizügigkeit des Person und des Eigentums als ein staatsgrundgesetzlich gewährleistetes Recht erklärt und gegen die Uebergrieffe einzelner untergeordneter Organe in Säuz nahm. Diese Kundgebung des obersten Staatsbeamten würde aber zweifellos an Wert gewinnen, wenn sie, wie es scheint, denn doch nicht bloß akademischen Charakter hätte, wie dies die heute bekanntgewordenen, geradezu gegensätzlichen Erlässe der Landesregierungen in Steiermark und Oberösterreich betreffend die Einfuhrbeschränkungen beweisen.

Ebenso erfüllt es uns mit Genugtuung zu hören, daß der Staatskanzler das eigenmächtige Vorgehen der Volkswehr und der Soldatenräte in bezug auf die Hausdurchsuchungen selbst als gesetzwidrig bezeichnet. Wenn der Staatskanzler aber bei diesem Anlasse darauf hinweist, daß die Bürgerschaft zu solchen Gesetzwidrigkeiten gleichsam selbst Anlaß gegeben habe, so müssen wir wohl dagegen nachdrücklich Einsprache erheben. Von den Mächtschaften, auf welche der Staatskanzler anspielt (Beziehungen zu den Vertretern der Entente Staaten), ist dem Gewerbeverein nichts bekannt, und wir identifizieren uns auch durchaus nicht mit derartigen, etwa bestehenden Bestrebungen. Gleichwohl halten wir es für unangebracht, wenn der Herr Staatskanzler gegen die Bürgerschaft in Klaus und Bogen einen Paragraphen des Strafgesetzes anruft und sie pauschal als hochverräterischer Umtriebe gegen die Republik verdächtigt. Redner kommt dann auf die Uebergrieffe zu sprechen, welche sich kürzlich in Baden, also von den Loren Wiens, ereignet haben, und fährt fort: Wir müssen es auf das tiefste bedauern, daß der Staatssekretär nicht auch Worte der Abwehr gegen dieses gesetzwidrige Vorgehen der Badner Soldatenräte fand. Wir müssen dringend fordern, daß die Autorität der gegenwärtigen Regierung sich stark genug erwecke, um mit allem Nachdruck auf die Herstellung der Ordnung im ganzen Staat zu sehen. Die Regierung hat die Pflicht, dafür zu sorgen, daß die gesetzliche Ordnung in der demokratischen Republik von allen ihren Organen aufrechterhalten werde, wenn sie nicht den Bürgerkrieg heraufbeschwören und Staat und Volkswirtschaft der Anarchie und dem Chaos preisgeben lassen will. (Stürmischer Beifall.)

14./IV. 1919

98

Die reisenden Kaufleute und die Nationalitätenstaaten.

Dem Verein Reisender Kaufleute erhalten wir folgende Zuschrift: „Die kürzlich in der ‚Zeit‘ enthaltenen Ausführungen bilden für uns eine wertvolle Hilfe in unseren Bemühungen, den Verein Reisender Kaufleute, der in allen Handels- und Industriezentren des vormaligen Oesterreich Ortsgruppen besitzt, in seiner bisherigen Größe aufrechtzubalten. Es unterliegt kaum einen Zweifel, daß unsere Mitglieder, die in den Ortsgruppen auf tschechosllovakischem Gebiet wohnen, ihre Angehörigkeit zum Verein auch weiterhin erhalten wollen, denn für die austretenden Mitglieder würden wertvolle ethische und materielle Rechte verloren gehen. Nach den von uns ausgearbeiteten Grundzügen für eine Umformung des Vereins könnte dieser seine Wirksamkeit unbehindert durch staatliche Grenzen und unbeschadet der Treue, die jeder Bürger seinem Staate schuldet, ausüben, insbesondere da der Verein auch jetzt Mitglieder außerhalb der bestanden Monarchie, ja sogar in Ueberseestaaten hat und während seines mehr als dreißigjährigen Bestandes Mitglieder der ver-

schiedensten nationalen und politischen Gesinnung zu gemeinsamer wirtschaftlicher Arbeit zu vereinigen wußte, ohne daß jemals in dieser Richtung auch nur der leiseste Zwist eingetreten wäre. Ja, es ergab sich bei Anlaß des fünf- und zwanzigjährigen Jubiläums des Vereins, daß führende Persönlichkeiten aller Nationen, darunter auch Prof. Dr. Th. G. Masarik und Dr. Kramarsch, der Festschrift des Vereins ihre Mitarbeit widmeten. Der Verein hat solcherart in seinem Wirkungsbereich den Völkerbund geschaffen und will auch in Zukunft die wirtschaftlichen Interessen der Allgemeinheit und der Reisenden Kaufleute im Besonderen mit allem Eifer vertreten.

Wohl könnte eine einheitliche Interessenvertretung bei den verschiedenen Staaten nicht mehr erfolgen, aber in den erwähnten Grundzügen für die Umformung des Vereins ist auch darauf Bedacht genommen, und die Verschiedenheit der Eigenart, der wirtschaftlichen Bedürfnisse und der Gesetzgebung der einzelnen Staaten erscheint in vollem Maße berücksichtigt. Auch wenn an Stelle der Ortsgruppen Einzelorganisationen errichtet werden sollten, so würde unser Verein noch immer zu den größten kaufmännischen Korporationen gehören. Eine Aufteilung des Vereinsvermögens erscheint jedoch ausgeschlossen, da uns Generationen von Mitgliedern ihre Einlagen zu ganz genau umschriebenen Zwecken anvertraut haben und wir uns an die Gebote und Verbote unserer Statuten halten müssen.“

Die Betriebsräte.

Unter den fünf Regierungsentwürfen über die Sozialisierung, von denen wir die zwei wichtigsten bereits mitgeteilt haben, befindet sich auch der folgende über die Betriebe, der im Wesen bestimmt:

Wo werden Betriebsräte errichtet?

Betriebsräte der Arbeiter und Angestellten werden errichtet: in allen Betrieben, die der Gewerbeordnung unterstehen (aber auch in Handelsunternehmungen), in den land- und forstwirtschaftlichen Produktionen, im Bergbau und seinen Nebenbetrieben, bei den Kreditinstituten, Banken usw., bei den Eisenbahnen und Dampfschiffahrtunternehmungen, bei den Unternehmungen öffentlicher Verwaltungen und Schaustellungen, bei den Unternehmungen periodischer Druckschriften und deren Vertrieß, in den der Gütererzeugung dienenden Betrieben der staatlichen Monopolverwaltung, bei Eisenbahn- und Wasserstraßenbauten.

Voraussetzung der Errichtung von Betriebsräten ist, daß die betreffende Unternehmung wenigstens zwanzig Arbeiter oder Angestellte beschäftigt.

Aufgaben der Betriebsräte.

Die Betriebsräte haben sich im allgemeinen nur mit Arbeiter- (beziehungsweise Angestellten-) Angelegenheiten zu befassen, deren materielle, soziale und kulturelle Interessen zu fördern. Sie können Gesamtarbeitsverträge für den Betrieb mit dem Unternehmen schließen, Gesamtarbeitsverträge (Tarifverträge) der ganzen Branche bedürfen in den einzelnen Betrieben der Annahme seitens des Betriebsrates und des Betriebsunternehmers. Auch Alfordlöhne, die in Branchenverträgen festgesetzt sind, bedürfen der Zustimmung der Betriebsräte; diese können dann auch Prüfung der für die Bemessung grundlegenden Umstände und Berechnungen durch Vertrauensmänner, eventuell auch partielle Nacheinsicht durch gerichtlich beidete Sachverständige verlangen.

Die Arbeitsordnung bedarf der Zustimmung der Betriebsräte. Sie haben die Verwaltung aller für die Arbeiter der Betriebe geschaffenen Wohlfahrtsrichtungen (inklusive Abgabe von Lebensmitteln) zu führen.

Sozialabläge wegen Verletzung der Disziplin können nur durch ein Betriebschiedsgericht verhängt werden. Die Betriebsräte haben sich die Aufrechterhaltung der Arbeiterdisziplin anzuzeigen sein zu lassen. Sie können die Entlassung eines Arbeiters vor dem Einigungsamt anfechten, wenn sie aus politischen Gründen oder wegen Ausübung des Koalitionsrechtes erfolgt ist. Sie vertreten die Arbeiter ihres Betriebes nach außen und halten die Verbindung mit gleichartigen Organisationen anderer Betriebe aufrecht.

Vorlage eines Geschäftsberichtes von seiten des Unternehmers.

Die Betriebsräte haben das Recht, alljährlich die Vorlage eines Geschäftsberichtes und der Steuerbilanz zu verlangen und auf deren Grundlage eine gemeinsame Beratung mit dem Unternehmer über die Ver-

besserung der Betriebsrichtungen und über allgemeine Grundsätze der künftigen Betriebsführung abzuhalten. Sie können auch im Bereiche ihrer Aufgaben eigene Anträge und Anregungen bei dem Betriebsunternehmer und den Behörden vorbringen.

Größe des Betriebsrates.

Bei Betrieben bis zu 50 Arbeitern besteht der Betriebsrat aus fünf Mitgliedern, bei größeren Betrieben vermehrt sich die Zahl der Räte um einen für 100 Arbeiter. Die Wahl ist unmittelbar und geheim und findet nach den Grundsätzen der Verhältniswahl statt.

Wahlberechtigt sind alle mindestens einen Monat im Betrieb beschäftigten Arbeiter, die das zwanzigste Lebensjahr vollendet haben und im Vollgenuss ihrer bürgerlichen Rechte stehen. Wählbar sind die Wahlberechtigten sowie die Vorstandsmitglieder und Beamten von Arbeiterberufsorganisationen. Tätigkeitsdauer ein Jahr. Überufung eines gewählten Betriebsrates kann durch Zweidrittelmajorität beschlossen werden.

Sind in demselben Betriebe einmal mehr als 20 Arbeiter und mehr als 20 Angestellte beschäftigt, so besteht der Betriebsrat aus zwei besonderen Abteilungen der Arbeiter und Angestellten, die gesondert gewählt werden; doch werden die Wahlen einheitlich geführt. Die erstmalige Wahl eines Betriebsrates ist durch Beauftragung der Gewerbeinspektion einzuleiten.

14. / IV. 1919

* (Keine Hoflieferanten mehr.) Die gestrige „Wiener Zeitung“ enthält folgende Kundmachung: „Vereinsauflösung. Laut Beschluß der Generalversammlung vom 31. März 1919 hat sich der Kaiser Franz Josef-Verein der k. u. k. Hof- und k. u. k. Hof- und Kammerlieferanten (Sitz: Wien, 9. Bezirk, Sobieskigasse Nr. 38) aufgelöst. Otto Waldstein, Präsident.“ Der Kaiser Franz Josef-Verein war vor ungefähr zwanzig Jahren zur Wahrung gesellschaftlicher und kommerzieller Interessen gegründet worden, hat aber während der Kriegsjahre sein Bestehen nur mehr als Wohltätigkeitsverein gerechtfertigt. Die Vereinsmitglieder hatten sich seit dem Umsturz der politischen Verhältnisse durch Verhängen oder Entfernen ihrer Firmentafeln den Hofstitel selbst aberkannt und waren seither auch nicht mehr zur Vereinstätigkeit zusammengetreten. Die letzte Generalversammlung, unter dem Vorsitz des Präsidenten Otto Waldstein, trug den Antrag „Auflösung des Vereines“ als einzigen Punkt auf der Tagesordnung, der auch einstimmig angenommen wurde. Das Vereinsvermögen, das verschiedenen Wohltätigkeitsverbänden überwiesen wird, beträgt etwa 38.000 S. Mit der Liquidation wurde der Advokat Dr. Felix Bretzner betraut.

20./IV. 1919

106

Hofpferde- und Hofwagen- Lizitation im Hofstallgebäude in Wien.

Montag, den 28. April l. J. werden von 10 Uhr vormittags an ohne Rücksicht auf die Witterung in Wien im großen Hofe des Hofstallgebäudes, VII. Hofstallstraße Nr. 1, im Wege öffentlicher, j e d e r m a n n zugänglicher Versteigerung an den Meistbietenden gegen gleich bare Bezahlung eine größere Anzahl Hofwagenpferde, Hofreitpferde, darunter Huzulen- und Haflinger Ponnys, sowie zirka 20 Hofwagen veräußert.

Die Verkaufspferde werden Freitag, den 25. und Samstag, den 26. von 9 bis 11 Uhr vormittags und von 2 bis 4 Uhr nachmittags im großen Hofe des Hofstallgebäudes eingespannt, bezw. unter dem Reiter vorgeführt und können außerdem am Donnerstag, Freitag und Samstag von 9 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags im Stalle, sowie die Wagen in den Remisen in Augenschein genommen werden.

Die Verzeichnisse der Pferde können jederzeit im Hofstallgebäude beim Portier des Mittelttores behoben werden. Mehrbote unter 100 Kronen werden nicht berücksichtigt.

Friedensausichten der Industrie.

Von Josef Biro.

Vizepräsident der Aktiengesellschaft H. Ph. Waagner
L. & S. Biro und R. Kurz.

Wien, 19. April.

Die Ausichten der Industrie in der anbrechenden Friedensära, über die ich mich auf Ihre Anfrage äußern will, werden sich erst nach einiger Zeit mit voller Klarheit überblicken lassen. Die Aufnahme der Friedensarbeit nach dem Abschlusse des langen Krieges ist nur teilweise erfolgt. Wohl werden Versuche angestellt, um die lastende Stodung zu durchbrechen, und die Arbeitslust zu heben. Kürzlich hat unter dem Vorsitze des Staatsanzlers eine Enquete aus den Vertretern der Unternehmer und der Arbeiter stattgefunden, in welcher die einschlägigen Fragen besprochen und allgemein die Notwendigkeit einer Zusammenfassung aller Kräfte, eine Wiedererweckung der Arbeitslust und des Unternehmungsgewisses betont wurde. Die Industrie ist gegenwärtig durch die Abtragung der Kriegsfolgen noch sehr gehemmt. Es werden ihr die größten Opfer auferlegt, und sie ist gezwungen, einen namhaften Teil der Ausgaben für die Fürsorge, welche der Staat zu tragen hätte, aus eigenem zu übernehmen. Da kommen sehr viele Faktoren hinzu, welche auf die Produktivität keinen unmittelbaren Einfluß haben, wie die Zulagen für die Familienmitglieder, die Erhöhung der Nahrungsmittelquoten, die einmaligen Zuwendungen für Bekleidung und Ausrüstung — alles Momente, welche die Gesehungskosten nicht direkt berühren und sich deshalb in die Kalkulation schwer einbeziehen lassen. Es ist für die Industrie gegenwärtig kaum möglich, feste Preise für Lieferungen aufzustellen, da alle Voraussetzungen der Veranschlagung von ungewissen Faktoren abhängen. Ein gewissenhafter Fabrikant kann heute einen fixen Termin für die Lieferung kaum versprechen und auch einen sicheren Preis ohne weitgezogene Grenzen des Risikos nicht angeben. Noch sind wir nicht über dem Berg, denn unsere politische Lage ist noch nicht klargestellt, die Grenzen unseres Staatsgebietes stehen noch nicht fest, der Anschluß an Deutschland ist wieder ins Ungewisse verschoben, und deshalb fehlen die sicheren Grundlagen für eine großzügige Wiederaufnahme der geschäftlichen Tätigkeit. Wenn wir die nächsten Wochen oder Monate bis zur vollen Klärung aller dieser Fragen überwunden haben, dann glaube ich, wird es gelingen, unsere Industrie auf die Beine zu bringen und lebensfähig zu gestalten.

Das gilt besonders von jener Industrie, der ich angehöre, den Anstalten für Brückenbau und Werkstätten der Eisenkonstruktion. Die Fabriken, welche diese Gruppe bilden, sind weit unter ihrer Leistungsfähigkeit beschäftigt. Die neuen Aufträge fließen spärlich ein, und jene, welche vorliegen, können teils wegen des Mangels an Eisenmaterial, teils wegen des Kohlenmangels nicht rasch ausgeführt werden. Manche zurückgestellte Aufträge aus der Vorkriegszeit können bei der fehlenden Bedeckung der Mehrkosten nicht in Ausführung gebracht werden. Der Ordbestand ist derzeit gering und wird wegen der allgemeinen Zurückhaltung und der Unsicherheit der Lage noch für einige Zeit unbedeutend bleiben. Einen großen Teil unseres ehemaligen bevorzugten Absatzgebietes haben wir verloren. Der innere Markt des deutschösterreichischen Staates kann für die vorhandenen Fabriken unserer Gruppe nicht genügen, und wir werden mehr als zuvor auf den Export angewiesen sein, der jetzt nicht allein das Hollandland, sondern auch die Nationalstaaten betrifft. In manche dieser Sukzessionsstaaten werden wir schwer Eingang finden, da sich dort Bestrebungen zur Errichtung einer eigenen nationalen Industrie schärfer geltend machen. Dennoch glaube ich, daß wir nach den meisten dieser Länder liefern und unsere alten Verbindungen wieder anzuknüpfen

werden, namentlich nach dem jugoslawischen Staate und dem Balkan. Auch bei unseren Geschäftsfreunden in der Tschechoslowakei haben wir, soweit nicht die politische Agitation schärfere Formen annimmt, die Gencigkeit gefunden, die Verbindungen, welche sie mit uns hatten, aufrechtzuerhalten und unser Fabrikat, welches anerkanntermaßen allererster Qualität ist, weiter zuzulassen.

Das Wichtigste wäre jetzt, ein umfassendes Arbeits- und Investitionsprogramm aufzustellen, damit wir für eine längere Zeit vorsehen können. Aus verschiedenen Umfragen in den Staatsämtern haben wir aber entnommen, daß ein solches fertiges Bezugsprogramm nirgends vorliegt und daß die Pläne zur Verwirklichung noch nicht reif sind. Wenn man bedenkt, daß für Eisenkonstruktionen erst zeitraubende Vorarbeiten seitens der Werke zu leisten sind, bevor an die eigentliche Ausführung geschritten werden kann, so muß man sich sagen, daß die Unternehmungen sehr schwer ein ausgreifendes Arbeitsprogramm aufstellen können, wenn sie nicht einmal wissen, auf welche öffentlichen Aufträge sie sich einzurichten haben werden. Unser Staatsbahnhaf ist außerordentlich stark zugestuft. Die Baulätigkeit in Wien und anderen großen Städten muß sich in der nächsten Zeit ausschließlich der Herstellung billiger Wohnungen und der Errichtung von Kostlandsarbeiten widmen. Es ist begreiflich, daß die Staatsverwaltung bei der durch die Lage der Finanzen gebotenen Zurückhaltung ein ausgreifendes, mehrere Jahre umfassendes Arbeitsprogramm nicht herausgeben will. Dennoch wäre klares Erfassen der anzustrebenden Ziele außerordentlich wichtig, damit die Industrie für die Aufgaben der nächsten Zeit vorsorgen und sich auf die ihr zukommenden Bestellungen einrichten kann. Die Staatsbahnen bedürfen einer gründlichen Erneuerung der Anlagen und des Fahrparkes. Wenn die Staatsbahnverwaltung für mehrere Jahre die Arbeiten stillstellt, werden die großen Industrieunternehmungen ihre Offerten vorlegen und ihre ganze Tätigkeit planmäßig gestalten können.

Die Industrie ist gegenwärtig auch dadurch sehr in ihrer Aktionsfähigkeit beeinträchtigt, weil die großen Forderungen an die Heeresverwaltung nicht liquidiert werden und volle Ungewißheit über den Zeitpunkt der Einbringlichkeit besteht. Deswegen hat es in diesen Kreisen mit Befriedigung erfüllt, daß kürzlich der Staatssekretär der Finanzen angekündigt hat, er werde eine Aktion einleiten, um eine ausgiebige Bevorschussung dieser Außenstände einzuleiten. Die Industrie besitzt auch große Posten von Kriegsanleihen, welche gleichfalls ihre Mittel festlegen. Immer wieder wird darauf verwiesen, daß die Industrie in den vier Kriegsjahren große Gewinne gemacht hat. Das wird nicht bestritten, aber einerseits ist bereits durch die passiven Monate des heurigen Winters ein Teil dieser Kriegsgewinne wieder eingebüßt, andererseits ist nach der bestehenden Gepflogenheit der Nutzen aus Kriegslieferungen, der nicht in der Form von Dividenden ausgeschüttet wurde, zu bedeutenden Neuanlagen, zu Bauten und Erweiterungen verwendet worden. Wenn nun diese Neuanlagen unbeschäftigt sind, unzureichend oder passiv arbeiten, sind die Kriegsgewinne der letzten Jahre, trotzdem sie buchmäßig vorhanden sind, doch für die Gesellschaften nicht wirksam und können das Geschäft nicht befruchten.

Es wird jetzt darauf ankommen, daß die Industrie so rasch als möglich in normale Arbeitsverhältnisse zurückkehrt und ihre Tätigkeit im vollen Umfange beginnen kann. Nur eine vervielfachte Produktion kann uns über die schweren Zeiten hinweghelfen und die Industrie zu neuer Blüte bringen. Die Fesseln, welche jetzt die Erzeugung belasten, müssen fallen. Neue Aufträge der öffentlichen Faktoren und der privaten Wirtschaft sollen der Industrie erhöhte Anregung schaffen. Das wichtigste Problem ist die Entfaltung des Exportes. Unsere Fabriken sind auf einer solchen Höhe technischer Vollkommenheit, daß wir den Wettbewerb mit den großen ausländischen Unternehmungen nicht zu scheuen haben. Durch das Eingreifen des Staates, durch eine vernünftige Handels- und Tarifpolitik, durch eine ausgreifende Förderungsaktion muß der Export neu angeregt und gehoben werden. Mehr als in irgendeiner anderen Produktion muß für die Eisenkonstruktionsindustrie eine richtige Wirtschaftspolitik auf eine durchgreifende Förderung des Exportes eingestellt sein.

Der neue Tag
23. IV. 1919

106

Die Wiener Messe.

Auf dem Platz der Hofauer Kaserne.

Gemeinderat Ludwig Dognner hat folgende Interpellation an den Bürgermeister Dr. Weiskirchner eingebracht:

Der vom Staatskanzler Dr. Renner angefordigte Entschluß der Regierung die Hofauer Kaserne zu demolieren, eröffnet der Stadt Wien die seit Jahrzehnten vermigte und kaum je wiederkehrende Gelegenheit zur Schaffung eines durchaus modernen und großzügigen Ausstellungs-Festplatzes von etwa 6000 bis 7000 Quadratmetern Grundfläche fast unmittelbar an der Ringstraße, inmitten eines Gürtels von neuen Wohngebäuden, welcher bei einheitlicher Durchführung einer flachen Dachausführung auf einem Rechteck von zirka 300x150 einen ununterbrochenen Dachgarten von fast einem Kilometer Länge bilden und im Sommer mit Erfrischungspavillons besetzt werden könnte.

Die seit langen Jahren geplante und aus Lokalmangel bisher unburchführbare jährliche Wiener Messe könnte dadurch mit einem Schläge zur Tat werden und zur Wiederbelebung unserer jetzt so sehr darniederliegenden Wiener Industrie mächtig beitragen. Nachdem dank des kostenlosen oder mindestens überaus billigen Platzes die Finanzierung keinerlei Schwierigkeiten bieten kann, wäre es dringend geboten, keinen Augenblick zu verlieren, um die Durchführbarkeit des Projekts in technischer, finanzieller sowie künstlerischer Richtung zu überprüfen, und ich stelle daher an den Bürgermeister die Anfrage: Ist derselbe geneigt, zur Erlangung von architektonischen Skizzenentwürfen für einen Wiener Messe- und Ausstellungshallenbau mit umgebendem Gebäudegürtel auf dem Grunde der jetzigen Hofauer Kaserne einen allgemeinen Wettbewerb mit kurzer Befristung auszusprechen?

24. IV. 1919

108

Ladenschluß und Sonntagsruhe in Handelsgewerben.

Ein Gesetzentwurf der Regierung.

Unter den Vorlagen, welche der Nationalversammlung bei ihrem Wiederausammentritt vorgelegt werden, befindet sich auch ein vom Staatssekretär für soziale Verwaltung eingebrachter Entwurf eines Gesetzes über Mindestruhezeit, Ladenschluß und Sonntagsruhe in Handelsgewerben und andern Betrieben. Der Entwurf schlägt die Herabsetzung der Mindestruhezeit, die nach dem geltenden Gesetze vom 14. Jänner 1910 2 Stunden beträgt, mit einzelnen Ausnahmen auf

12 Stunden vor und setzt die Ladensperre um eine Stunde früher als bisher, nämlich auf 7 Uhr, für den Lebensmittelhandel auf 6 Uhr abends fest; die Landesregierungen sind befugt, die Sperre für einen früheren Zeitpunkt, bis 6 Uhr, zu bestimmen. Für Warengeschäfte, die ihre Waren nicht im Laden verkaufen, also im wesentlichen für den Verkauf im großen, sieht der Entwurf die Schließung von Kontoren und Magazinen für 6 Uhr vor. Die für Kurorte derzeit im weitesten Umfange gebotene Möglichkeit der Verlängerung der Ladenschlußzeit soll eine wesentliche Einschränkung erfahren.

Der zweite Teil des Entwurfes bezieht sich auf die Sonntagsruhe. Für die dem Handlungsgehilfengesetz unterliegenden Dienstnehmer in Handelsgewerben ohne Ladenbetrieb und in Kontoren der Erzeugungsgewerbe soll die Sonntagsruhe schon am Samstag um 2 Uhr nachmittags beginnen. Das Gebot der Sonntagsruhe wird ferner auch auf das Handelsgewerbe ausgedehnt, für das die Sonntagsarbeit von der Landesregierung für höchstens zwei Stunden gestattet werden kann. In Orten mit weniger als 6000 Einwohnern kann die Sonntagsarbeit bis zu vier Stunden (derzeit sechs Stunden) gestattet werden. Endlich sollen die Bestimmungen über Sonntagsruhe auch auf eine Reihe von Betrieben, die nicht der Gewerbeordnung unterliegen, ausgedehnt werden und zwar auf die meisten der im § 2 des Handlungsgehilfengesetzes genannten (Unternehmungen und Anstalten.) Es wird vorgeschlagen, die neuen Vorschriften über Mindestruhezeit und Ladenschluß schon am 1. Mai, die über die Sonntagsruhe am 1. Juni d. J. in Kraft treten zu lassen.

27. IV. 1919

M

Die Zukunft der Wiener Industrie.

Ein Ingenieur schreibt uns: Die Vorbedingungen für die Entwicklung einer Industrie sind innere und äußere. Die äußeren sind allgemein bekannt und können kurz durch die Begriffe der kaufmännischen Führung des Betriebes und des Absatzes der Produkte und das Bedürfnis nach den Erzeugnissen umschrieben werden. Der großen Öffentlichkeit weniger bekannt sind die inneren Bedingungen, die recht verwickelter Natur sind. Die Notwendigkeit der gleichmäßigen und kluglosen Beschaffung des Rohmaterials jeder Art ist gerade in unseren Zeiten so kräftig in die Erscheinung getreten, daß über diese Selbstverständlichkeit hinweggegangen werden kann. Ungleich schwieriger für die Betrachtung gestaltet sich aber die Frage der Arbeiterbeschaffung und der Bedingungen, unter welchen diese Frage erfolgreich gelöst werden kann.

Die Schwerindustrie, welche mit großen Materialmengen und einem großen Arbeiterstand zu rechnen hat, wird stets gehalten sein, wegen der Oekonomisierung im Transport ihre Arbeitsstätten nach Möglichkeit an die Fundorte des Schwermaterials zu verlegen. Andererseits erfordert die Schwerindustrie eine große Anzahl an Arbeitern, und demgemäß hat sie sich entweder an Bevölkerungsmittelpunkten gebildet oder es wurden durch sie die Bevölkerungsmittelpunkte erst geschaffen, wie dies aus den Beispielen der Kohlereviere im Ostrau-Karwiner Gebiet klar hervorgeht. Unterstützt wurde die Arbeitererhaltung durch den Umstand, daß sich diese Industrien in Ländern mit agrarischer Ueberproduktion entwickelt haben und infolgedessen die Bedingungen der Lebenshaltung verhältnismäßig günstig sind. Aus Transportökonomie, billigen Lebensmittelpreisen und den überschüssigen Menschenmassen, aus welchen die Arbeiter hervorgehen, hat sich das Kompromiß gebildet, das durch die Standorte der Großindustrie seinen Ausdruck gefunden hat.

Aus diesen Erwägungen ergibt sich, daß die Wiener Industrie mit zwei Momenten zu rechnen hat. Schweres Rohmaterial ist in der Nähe nicht vorfindlich, die agrarische Produktion ist gleich Null, das agrarische Hinterland ist unbedeutend und infolgedessen ist die Entwicklung einer Schwerindustrie mit großer Arbeiterschaft nicht gut denkbar. Es bleiben demnach für die Entwicklung der Wiener Industrie nur jene Zweige, deren Arbeiteranzahl nicht in große Dimensionen geht und welche die infolge der teureren Lebenshaltung notwendig gewordenen hohen Löhne vertragen; in Wien hat sich demnach die Industrie der Veredelung und der feinsten Produkte bis zu einem gewissen Grade entwickelt und in dieser Richtung wird zweifellos auch die Zukunft der Wiener Industrie liegen. Der Wiener hat sich als typischer Oesterreicher niemals gern in große Fabrikseinteilungen eingefügt. Der Wiener Arbeiter war stets eine Individualität und sogar in kleinen Einzelbetrieben hat sich der einzelne spezialisiert und zur Arbeiter-Individualität entwickelt. Diesem Umstand ist die hohe Vollendung der Wiener Lederindustrie, der Wiener Kunstbronze und die Entwicklung in der Erzeugung feinmechanischer Apparate zuzuschreiben. Die industrielle Entwicklung in Wien liegt daher nicht in der Anlage und in dem Betrieb ganz großer Fabriken mit zahlreicher Arbeiterschaft, sondern in der sorgfältigen Pflege und in der Weiterentwicklung vieler Kleinindustrien mit einem ganz hochklassigen Erzeugnis und ausgesprochener Qualitätsarbeit. In diesen Industriezweigen bietet auch die Rohstoffbeschaffung nicht unüberwindliche Schwierigkeiten. Eine in den Rahmen der Sozialisierung gestellte Zusammenfassung der gleichartigen Industrien zur gemeinsamen Propaganda und Verkaufstätigkeit könnte hier ungemein segensreich wirken, könnte die Spezialisierung der einzelnen Unternehmungen noch weiter in die Wege leiten, als sie heute bereits erfolgt ist, die gedeihliche Entwicklung heben und den Namen der Wiener Feinerzeugnisse in die Welt hinausbringen, so wie sie dies vermöge ihrer heutigen hohen Entwicklung und der Möglichkeit ihrer Vollendung verdient.

Die Bedingungen der Entwicklung der Wiener Industrie sind für jeden Industriellen ungemein klar und man müßte wohl annehmen, daß auch das alte Oesterreich sie erkannt hat. Um so erstaunter ist man, zu erfahren, was während des Krieges — allerdings von militärischen Stellen — in dieser Beziehung gesündigt worden ist. Ist schon das Arsenal an und für sich mit dem Standort in Wien, also ohne Rohmaterial und ohne agrarisches Hinterland, eine europäische Merkwürdigkeit gewesen, dann wird es zur Unfassbarkeit, daß man beispielsweise während des Krieges im Arsenal ein Stahlwerk recht bedeutenden Umfanges errichtet hat, um sich in der Geschosfabrikation von der leistungsfähigen, über ganz Oesterreich-Ungarn verteilten Industrie unabhängig zu machen. Das Sinnlose eines solchen Vorgehens kann nicht eindringlicher erwiesen werden als durch den Umstand, daß für das Stahlwerk, für dessen Betrieb die Rohmaterialien, die Arbeiterschaft, die entsprechenden Transportverhältnisse, kurz alle Grundlagen außerordentlich mangelhaft sind, ungefähr 25 Millionen Kronen verauslagt worden sind, das Stahlwerk aber lange nicht fertig ist, noch nicht im Betrieb war und es jedenfalls einer Zeit von vielen Monaten bedarf, um auch mit großen Mitteln das Werk fertigzustellen. Die Herren Generale haben offenbar auf einen dreißigjährigen Krieg gehofft! Die einschlägige Industrie hat der k. u. k. Kriegsverwaltung überaus intensiv von der Anlage dieses Stahlwerkes abgeraten. Dennoch besteht es heute und es wird für unsere Staatsverwaltung eine schwere Sorge bilden, diesen unwirtschaftlich begründeten Betrieb in Schwung zu bringen. Unsere Militärs haben die einfachsten Grundsätze der Industrieentwicklung nicht gekannt, jedoch die gleiche alberne und dilettantische Entschlußfähigkeit in diesen Fragen bemiesen wie in der berühmten Frage, ob eine unwesentliche strategische Position mit den ungeheuerlichsten Opfern an Blut erkaufte werden soll.

Das Kriegsabenteuer ist überwunden, schlecht überwunden — aber, dem Himmel sei's gedankt, doch überwunden — und die künftige Industrieentwicklung wird nicht mehr in der Hand dilettantischer Offiziere, sondern vorzüglicher Ingenieure und unserer tüchtigen Arbeiterschaft liegen. Sie wird zweifellos die richtigen Wege einzuschlagen wissen.

Der zweite Meßtag.

80. bis 90 000 Besucher.

Allen Schwarzsehern und Miesmachern zum Trost hat heute die Leipziger Mustermesse mit sehr großen Umsätzen und wachsender Beteiligung eingeseht. Die Zahl der Besucher, die nach den Vorkommungen auf Grund der vom Meßamt erteilten Reisebescheinigungen auf 80 000 bis 90 000 angegeben war, ist schon heute erreicht und wird wahrscheinlich noch weit übertroffen werden, denn mit jedem einlaufenden Zuge kommen Scharen von Ausstellern und Einkäufern in Leipzig an.

Gestern abend sind in Leipzig die Vertreter der ausländischen Presse eingetroffen und wurden von den Vertretern des Meßamtes empfangen. Auf dem Begrüßungsabend sprach als Vertreter des Aufsichtsrates des Meßamtes Direktor Bach; für die fremden Pressevertreter antwortete der schwedische Tageschriftsteller Bronquist, der darauf hinwies, daß der erste Meßtag die Internationalität der Presse wieder hergestellt habe. Seine Rede wurde mit großem Beifall aufgenommen. Sonntag nacht kamen Holländer und Dänen an; vormittags wurde eine Reihe ausländischer Gäste im Rathaus vom Oberbürgermeister Rother empfangen; in den Ansprachen wurde von Begrüßenden und Begrüßten die Hoffnung ausgesprochen, daß die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen dem Deutschen Reiche und den Neutralen in der Folge wieder die besten sein werden.

Bei der Besichtigung der Meßhäuser, die durch die Barackenbauten auf dem Marktplatz eine bemerkenswerte Bereicherung erfahren haben, wurde von den Ausländern erstaunend anerkannt, was die deutsche Industrie trotz aller Hemmnisse der letzten Monate leistete. In der Tat sind die Meßstände in den einzelnen Ausstellungspalästen viel reicher mit Mustern versehen als auf den letzten Kriegsmessen.

Fraglich ist allerdings, ob die Industrie den Bestellungen, die auf Grund der ausgestellten Muster erteilt werden, gerecht werden kann. Das hängt von der ausreichenden Belieferung mit Kohle ab. Die Meinung geht vielfach dahin, daß die an der Ausfuhr beteiligten Meßindustrien vorzugsweise mit Kohle versorgt werden müßten, damit sie in die Lage kommen, ihre Erzeugnisse zum Besten unserer Zahlungsbilanz so schnell wie möglich über die Grenze zu schaffen. Ueber mangelnden Arbeitswillen der Arbeiter wird jedenfalls weit weniger geklagt als über den Mangel an Kohle, und wenn man die reiche Ausstattung der Messelager sieht, so ist man geneigt anzunehmen, daß die in den Meßindustrien beschäftigten Gewerbetätigen ihre Pflichten im allgemeinen nach besten Kräften erfüllen. Hohe Löhne müssen freilich auch in den am Meßverkehr beteiligten Unternehmen gezahlt werden, mit der unerwünschten Folge, daß sich der Einzelpreis der Erzeugnisse steigert und dementsprechend auch der Verkaufspreis. Da die Preisentwicklung noch keine feste Grundlage erlangt hat, so werden im Meßverkehr die Aufträge zum Teil immer noch mit dem Vorbehalt „freibleibend“ angenommen.

Das äußere Bild Leipzigs zeigt ein fast noch lebendigeres Treiben als bei früheren Messen. Der Zugang zu den Meßhäusern ist, damit der Geschäftsverkehr von früher beobachteten Strömungen verschont bleibt, so geordnet, daß nur die Träger von Einkäufern abzeichen Zutritt haben. Gleichwohl bringt die auf die geschäftlichen Besucher und einige Ehrengäste beschränkte Zulassung noch sehr erheblichen Andrang. Die Entwurf- und Modellmesse, die zum ersten Male eine organisierte Verbindung zwischen den Industriellen und den Künstlern herstellen sollte, wurde am ersten Meßtags schwach in Anspruch genommen.

* Leipzig, 28. April.

Die Internationalität auf der Leipziger Messe ist vollkommen gewahrt, und das dürfte ein gutes Zeichen für die Zukunft sein. Die Einkäufer aus Holland, der Schweiz und den nordischen Staaten sind außerordentlich zahlreich erschienen. Unter den ausländischen Pressevertretern, die nach Leipzig gekommen sind, befinden sich ein Japaner, ein Spanier, ein Amerikaner und ein Sonderberichterstatter des Amsterdamer „Telegraaphen“, des deutschfeindlichen Blattes, das noch in der vorigen Woche einen Heftartikel gegen die Leipziger Messe brachte.

Der Zustrom nach Leipzig ist trotz des Verkehrsleids gewaltig. Gestern stellten sich die Besucher in endlosen Schlangen vor dem Meßamt an, um die Abzeichen und Ausstellerverzeichnisse in Empfang zu nehmen. Es wurden etwa 65 000 Einkäufer-Abzeichen verkauft, damit war der Vorrat erschöpft. Die weitere Ausgabe konnte erst heute morgen nach Eintreffen neuer Abzeichen mit der Flugpost erfolgen. Die Besucherzahl wird heute auf fast 100 000 geschätzt. Die Ausstellerzahl list auf 8150 gestiegen und übertrifft damit die beste Friedensmesse von 1914 um mehr als das Doppelte. Der Verkehr in den Meßhäusern ist riesenhaft. Schon am frühen Morgen herrschte starker Andrang, und der Verkauf entwickelt sich außerordentlich gut. Andererseits ist man mit dem Erfolge jedenfalls sehr zufrieden.

Aus München sind große Mustersendungen angekommen und am Sonnabend trafen mit einem Sonderzug etwa 360 Münchener Aussteller und Einkäufer in Leipzig ein.

Die Selbstblockade.

Die Kaufmannschaft für eine Kaufmannskammer und gegen die Zentralen.

Im Hause der Kaufmannschaft fand gestern eine gemeinsame Sitzung des Gremialrates und der Vertreter der wichtigsten kaufmännischen Branchenorganisationen statt, deren Beratungen für die weitesten Kreise der Kaufmannschaft von großem Interesse sind.

Sekretär Dr. Brichta berichtete über die bei der Regierung unternommenen Schritte wegen der Erleichterung des Warenverkehrs mit dem Auslande. Es wurde die Aufhebung des generellen Einfuhrverbotes und der Ersatz desselben durch eine Einfuhrverbotsliste, die Heranziehung sachverständiger Interessenten zur Entscheidung über die Einfuhrbewilligungen, die Sicherung der Einfuhr bezahlter und kreditierter Waren, die Befreiung des Exports, insbesondere des Reexportis von den überflüssigen Schifffahrten, die Beschränkung des Anbohrzwanges und eine entsprechende Preisregelung für den Import und Export verlangt, um überhaupt den Warenverkehr mit dem Auslande beginnen zu können. Es wurde auf die außerordentlichen Schwierigkeiten hingewiesen, die der Kaufmannschaft durch die bestehende Zentralstelle für Ein-, Aus- und Durchfuhr und durch das Warenverkehrsbureau gemacht werden und in der energischsten Weise die Aufhebung der Selbstblockade, welche der Aufhebung der Blockade durch die Entente folgen müsse, verlangt. Dr. Brichta schildert die Schwierigkeiten, welche die Bewirklichung der nicht nur die Kaufmannschaft interessierenden Wünsche bei der Bürokratie und bei den bestehenden Zentralorganisationen, insbesondere beim Warenverkehrsbureau finden, und wies darauf hin, daß jetzt der Augenblick gekommen sei, in dem die Kaufmannschaft mit der größten Energie diese dringenden Forderungen vertreten müsse. Der Redner gab der Hoffnung Ausdruck, daß die als Provisorium durch den Krieg aufgezwungenen Verhältnisse endlich eine Aenderung erfahren. Wenn jetzt nicht eine andere Richtung in der Wirtschaftspolitik eingeschlagen wird, dann sei wohl ein Wiederaufbau der Handelsbetriebe für dauernde Zeiten unmöglich. Sowohl

Staatssekretär Dr. Schumpeter als auch Unterstaatssekretär Dr. Ellenbogen seien der Ansicht, daß es wichtiger sei, daß der Kaufmann wieder in Verdienst kommt, als daß das Spiel, das man mit der Kaufmannschaft während des Krieges getrieben hat, eine Fortsetzung in dem Warenverkehrsbureau findet. (Lebhafter Beifall und Protestrufe gegen Sektionschef Riedl.)

An das Referat knüpfte sich eine äußerst lebhafteste Debatte. Gremialrat Sild betonte die unerlässliche Notwendigkeit einer möglichen Freigabe der Einfuhr, Aufhebung aller Beschränkungen, nicht nur im Interesse der Kaufmannschaft, sondern der ganzen Volkswirtschaft. Redner nahm in scharfen Worten gegen die Handels- und Gewerbekammer Stellung und betonte, daß es in Anbetracht der Haltung der Kammer und ihrer Organe in all diesen für die Kaufmannschaft wichtigen Fragen begreiflich erscheine, daß in der Kaufmannschaft die Bewegung für die Schaffung einer eigenen Kaufmannskammer mit elementarer Gewalt entstanden sei und ganz ungeahnte Dimensionen annehme. (Lebhafter Beifall.)

Gremialrat Rindl betonte, daß die projektierte Kammerreform — drei Sektionen unter einem einheitlichen Bureau und Präsidium — den Wünschen der Kaufmannschaft keineswegs gerecht werde. Herr Jung bemerkte hiezu, daß nicht allein eine sich auf alle Kriegsgewalten stützende und eines jeden Verständnisses für das praktische Geschäftsleben entbehrende Bürokratie, sondern auch die zur Wahrung der Interessen des österreichischen Kaufmannes angemessen berufenen Organe des Handelskammerbureaus eine geradezu pathologische Feindschaft gegen die produktive Tätigkeit der Kaufleute entwickelt haben.

Schließlich gelangte eine Resolution, in welcher die Errichtung einer eigenen Kaufmannskammer energisch gefordert und begründet wird, zur Annahme.

In weiteren Verlaufe der Versammlung wurde gegen den Weiterbestand der Zentralen von mehreren Rednern in äußerst scharfen Worten protestiert. Direktor Klausner nahm gegen den Nationalrat Bida Stellung, der im Parlament für die Beibehaltung der Zentralen gesprochen habe. Nationalrat Bida, der auch Gehilfenobmann des Gremiums sei, mache es der Prinzipalität einfach unmöglich, den Handelsangestellten die geforderten hohen Gehalte und Teuerungszulagen zu bezahlen. Es sei zu erwarten, daß in der Frage des Weiterbestandes der Zentralen die Handelsangestellten gegen ihren Gehilfenobmann Bida Stellung nehmen werden, dem der Fortbestand der Zentralen gefährde die Existenz der Handelsangestellten in hohem Maße. Schließlich könne nur durch die Wiederherstellung des freien Handels der Schleichhandel automatisch ausgeschaltet werden. (Zustimmung.)

Zum Schlusse referierte noch Sekretär Doktor Brichta eingehend über die in Aussicht stehende Institution der Vertriebsräte und wies nachdrücklich auf die Notwendigkeit hin, eine Reihe von Einrichtungen zum gemeinsamen Abschluß von Kollektivverträgen für die einzelnen Branchen der Kaufmannschaft zu schaffen. Es wurde hierauf der einhellige Beschluß gefaßt, das Exekutivkomitee der Kaufmannschaft zu beauftragen, in Gemeinschaft mit den Branchenorganisationen das Erforderliche zu veranlassen, um die angeregten Institutionen ins Leben zu rufen.

Mittagsblatt
30. IV. 1919

2
30

M6

Warenüberfluß in der Schweiz.

Aus Zürich, 29. d., wird gemeldet: Auch die Schweiz hat jetzt ihre Uebergangsnöte und, während in Deutschösterreich alles nach Rohmaterialien schreit, herrscht hier ein wahrer Hunger nach Ausfuhr. Die schweizerischen Warenlager sind überfüllt und selbst von jenen Artikeln, an denen scheinbar Mangel herrscht, ist genug vorhanden, um den Bedarf noch auf Jahre hinaus zu decken. Man hatte eben mit einer Kriegsdauer von fünf und mehr Jahren gerechnet, und die Spekulation war wie aus den Wolken gefallen, als im Herbst des vorigen Jahres überraschend schnell der Waffenstillstand geschlossen wurde. Schätzungsweise lagern jetzt in der Schweiz an Rohbaumwolle, Halb- und Fertigfabrikaten dreißig Millionen Kilo, an Konfektionswaren fünf Millionen Kilo und an Wolle sowie Wollerzeugnissen elf Millionen Kilo. Die Basler Seidenindustrie hat ihrerseits für dreißig Millionen Franken Waren auf Lager, und wenn es ihr nicht bald gelingt, einen Absatz hiefür zu finden, so werden einige tausend Arbeiter brotlos werden. Auf den ersten Blick mag es paradox klingen, wenn sich die Schweizer Industrie um einen Absatz für ihre Waren bemüht, wo doch das ganze Gebiet der ehemaligen Zentralmächte von allen Erzeugnissen der Textilindustrie so gut wie ganz entblößt sind. Die Verhältnisse am Valutamarkt erklären jedoch alles. Die Schweiz kann vermöge des hohen Standes ihrer Valuta im Auslande billig einkaufen und damit wird für die eigene Industrie eine große Konkurrenz geschaffen. Die teure Valuta hat jedoch den Nachteil, daß die Ausfuhr zum Stocken kommt, denn selbst Waren, die in Zürich verhältnismäßig um billiges Geld zu haben sind, verteuern sich, bis sie z. B. nach Wien kommen, um das Fünf- bis Sechsfache, und damit geht natürlich für das Ausland, insbesondere aber für Deutschösterreich und auch für Deutschland, der ganze Anreiz zum Einkauf verloren.

Abdruck
30. IV. 1919

2
30

M

Die Forderungen der Kaufmannschaft.

Im großen Festsaale des Hauses der Kaufmannschaft fand gestern unter dem Vorstehe des Gremialpräsidenten Cornel Spizer eine gemeinsame Sitzung des Gremialrates und der Vertreter der wichtigsten kaufmännischen Branchenorganisationen statt, deren Beratungen für die weitesten Kreise der Kaufmannschaft von großem Interesse sind. Nach einleitenden Worten des Vorsitzenden berichtete Sekretär Dr. Brichta über die bei der Regierung unternommenen Schritte wegen der Erleichterung des Warenverkehrs mit dem Auslande. Es wurde die Aufhebung des generellen Einfuhrverbotes und der Ersatz desselben durch eine Einfuhrverbotsliste, die Heranziehung sachverständiger Interessenten zur Entscheidung über die Einfuhrbewilligungen, die Sicherung der Einfuhr bezahlter und kreditierter Waren, die Befreiung des Exportes, insbesondere des Reexportes von den überflüssigen Schikanen, die Beschränkung des Anbotzwanges und eine entsprechende Preisregelung für den Import und Export verlangt, um überhaupt den Warenverkehr mit dem Auslande beginnen zu können. Es wurde auf die außerordentlichen Schwierigkeiten hingewiesen, die der Kaufmannschaft durch die bestehende Zentralstelle für Ein-, Aus- und Durchfuhr und durch das Warenverkehrsbureau gemacht werden und in der energischsten Weise die Aufhebung der Selbstblockade, welche der Aufhebung der Blockade durch die Entente folgen müsse, verlangt. Dr. Brichta schildert die Schwierigkeiten, welche die Verwirklichung der nicht nur die Kaufmannschaft interessierenden Wünsche bei der Bureaukratie und bei den bestehenden Zentralorganisationen, insbesondere beim Warenverkehrsbureau, finden und weist darauf hin, daß jetzt der Augenblick gekommen sei, in dem die Kaufmannschaft mit der größten Energie diese dringenden Forderungen vertreten müsse. Der Redner gab der Hoffnung Ausdruck, daß die als Provisorium durch den Krieg aufgezwungenen Verhältnisse endlich eine Aenderung erfahren. Wenn jetzt nicht eine andre Richtung in der Wirtschaftspolitik eingeschlagen wird, dann sei wohl ein Wiederaufbau der Handelsbetriebe für dauernde Zeiten unmöglich. Sowohl Staatssekretär Dr. Schumpeter als auch Unterstaatssekretär Dr. Ellenbogen seien der Ansicht, daß es wichtiger sei, daß der Kaufmann wieder in Verdienst kommt, als daß das Spiel, das man mit der Kaufmannschaft während des Krieges betrieben hat, statt ein Ende, eine Fortsetzung in dem Warenverkehrsbureau findet. (Lebhafte Beifall und Protestrufe gegen Sektionschef Riedl.)

An das Referat knüpfte sich eine äußerst lebhafte Debatte. Gremialrat Schild betonte die unerlässliche Notwendigkeit einer möglichststen Freigabe der Einfuhr, Aufhebung aller Beschränkungen, nicht nur im Interesse der Kaufmannschaft, sondern der ganzen

Volkswirtschaft. Ein Wiederaufbau der Wirtschaft sei nur dann möglich, wenn hinsichtlich des Auslandsverkehrs die freie Initiative und die Kreditfähigkeit der Kaufleute voll ausgenützt werden. Offenbar von diesen Erwägungen ausgehend, haben sich Staatssekretär Professor Dr. Schumpeter, ein Mann von großem wirtschaftlichem Ruf, und Unterstaatssekretär Dr. Ellenbogen, der sicherlich nicht in erster Linie Interessen der Kaufmannschaft vertritt, für einen wesentlichen Abbau der Einfuhrbeschränkungen ausgesprochen. Redner nahm dann in scharfen Worten gegen die Handels- und Gewerbekammer Stellung und betonte, daß es in Anbetracht der Haltung der Kammer und ihrer Organe in all diesen für die Kaufmannschaft wichtigen Fragen begreiflich erscheine, daß in der Kaufmannschaft die Bewegung für die Schaffung einer eigenen Kaufmannskammer mit elementarer Gewalt entstanden sei und ganz ungeahnte Dimensionen annehme. (Lebhafte Beifall.)

Gremialrat Rindl und Reichsverbandspräsident Jung von den Bauwarenhändlern schlossen sich den Ausführungen des Vorredners vollinhaltlich an. Herr Rindl erörterte die Ziele der Bewegung zur Schaffung einer eigenen Kaufmannskammer und betonte, daß die projektierte Kammerreform — drei Sektionen unter einem einheitlichen Bureau und Präsidium — den Wünschen der Kaufmannschaft keineswegs gerecht werde. Herr Jung bemerkte hierzu, daß nicht allein eine sich auf alle Kriegsgewalten stützende und eines jeden Verständnisses für das praktische Geschäftsleben sowie der Feinheiten des internationalen Handels entbehrende Bureaukratie, sondern auch die zur Wahrung der Interessen des österreichischen Kaufmannes amtsgemäß herufenen Organe des Handelskammerbureaus eine geradezu pathologische Feindschaft gegen die produktive Tätigkeit der Kaufleute entwickelt haben. Wenn die Kaufmannswelt nunmehr jeder weiteren Bevormundung von Seiten dieser Leute überdrüssig wurde und ihre Angelegenheiten nunmehr selbst vertreten und verwalten wolle, so erscheine dies wohl jedermann begreiflich. (Beifall und Rufe: „Dem Riedl aber nicht!“)

Nachdem noch die Gremialräte Prasse, Feldmann und Adler sowie die Delegierten von kaufmännischen Organisationen Fabranski (Konfektionäre) und Friedmann (Holzhändler) ihren Standpunkt in der Kammerfrage präzisiert hatten, gelangte eine vom Präsidenten der Handelsaktiengesellschaft Dr. Lothar Weiß beantragte Resolution, in welcher die Errichtung einer eigenen Kaufmannskammer energisch gefordert und in eingehender Weise begründet wird, mit überwältigender Mehrheit zur Annahme.

Im weiteren Verlaufe der Versammlung wurde gegen den Weiterbestand der Zentralen von mehreren Rednern in äußerst scharfen Reden protestiert.

Direktor Ludwig Klausner nahm in seiner Rede gegen den Nationalrat Bid Stellung, der im Parlament für die Beibehaltung der Zentralen gesprochen habe. Nationalrat Bid, der auch Gehilfenobmann des Gremiums sei, mache es der Prinzipalität einfach unmöglich, den Handelsangestellten die geforderten hohen Gehalte und Steuerzuschläge zu bezahlen. Es sei zu erwarten, daß in der Frage des Weiterbestandes der Zentralen die Handelsangestellten gegen ihren Gehilfenobmann Bid Stellung nehmen werden, denn der Fortbestand der Zentralen gefährde die Existenz der Handelsangestellten in hohem Maße. Schließlich könne nur durch die Wiederherstellung des freien Handels der Schleichhandel automatisch ausgeschaltet werden. (Zustimmung.)

Aufhebung von Beschränkungen durch den Ententewirtschaftsrat.

Paris, 30. April.

Der Oberste Wirtschaftsrat hielt unter dem Vorsitz von Lord Cecil seine fünfzehnte Sitzung ab. In seiner letzten Sitzung beschloß der Rat, Schritte zu unternehmen, um das Verlangen der Deutschen bezüglich der Fischereirechte im Kattegat und Skagerak zu befriedigen. Er wurde benachrichtigt, daß die maritime Waffenstillstandskommission infolge der unternommenen Schritte die Beschränkung bezüglich des Kattegats aufgehoben hat und daß die Fischereigrenze in der Nordsee ausgedehnt wurde, um den deutschen Fischern zu ermöglichen, sich der freien Durchfahrt durch die Minenselder, durch die die verschiedenen Fischereizonen miteinander verbunden sind, zu bedienen. Der Rat wurde weiter benachrichtigt, daß die Blockadesektion die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um die während des Krieges auf die Einfuhr von Waren in die Schweiz und für die Neutralen Nordeuropas gelegten Einschränkungen aufzuheben. Infolgedessen können alle Waren mit Ausnahme derjenigen, die auf der Spezialliste für Kriegsmaterial aufgezählt sind, ohne Beschränkung in jene Länder eingeführt werden, welche ihrerseits Lebensmittel nach Deutschland senden können, ohne für jede Sendung die Autorisation der in diesen verschiedenen Ländern eingerichteten interalliierten Lokalkomitees nachsuchen zu müssen. Um den Handel und die Verpflegung zu erleichtern, beschloß der Rat auf Empfehlung der Blockadesektion, daß von jetzt an Waren nach Deutschland gesandt werden sollen, mit Ausnahme von Munition, unter der Bedingung, daß diese Sendungen durch eine besondere Ermächtigung des interalliierten Lokalkomitees oder in den Ländern, wo diese Komitees nicht existieren, durch eine Ermächtigung der Verpflegungskommission gestattet wird.

Der Rat prüfte die wichtigen Fragen des Handels und der Verpflegung auf der Donau, doch faßte er diesbezüglich keinen Beschluß und behielt sich vor, die verschiedenen vorgeschlagenen Maßnahmen noch weiter zu prüfen.

Die Regelung der Kohlenproduktion.

Der Rat setzte das Studium der Frage der Arbeitskräfte fort, durch die die Produktion und die Verteilung der Kohle gehoben werden soll, um so dem allgemeinen Kohlenmangel in Europa abzuwehren. Es wurde beschlossen, daß der Generaldirektor der Verpflegung beauftragt werde, sofort alle Maßnahmen zu treffen, welche die Produktion an Kohle auf dem Boden der früheren österreichisch-ungarischen Monarchie und in Polen heben können. Der Generaldirektor wird durch Missionen, welche von der Sektion für Verbindungen des Rates entsandt werden, handeln. Diese Sektion wird mit dem direkten Transport von Lebensmitteln für die genannten Gebiete beauftragt werden.

3. IV. 1919

119

Regelung der Arbeitsbedingungen der Industriearbeiter.

Seit dem 31. März finden zwischen dem Bund der Industriearbeiter und den industriellen Unternehmerorganisationen Verhandlungen wegen Abschluß eines Kollektivvertrages zur Regelung der Arbeitsbedingungen der Industriearbeiter statt, die auch bereits, wie schon berichtet, zur Gewährung von Abschlagszahlungen geführt haben. Die Verhandlungen, die sich anfangs nur auf die Wiener Industrie bezogen, wurden seit Mitte April auch auf die übrige Industrie Deutschösterreichs ausgedehnt. Durch diese Erweiterung sind besonders wegen Festsetzung von Mindestgehältern für die einzelnen Kategorien von Industriearbeitern und wegen der Abstufung der Kostbeiträge für das flache Land größere Schwierigkeiten zu überwinden, so daß voraussichtlich zuerst Kollektivverträge mit den metallverarbeitenden Industrien, welche der Sektion Wien des Reichsverbandes der deutschösterreichischen Industrie und dem Neunkirchner Verband angehören, sowie auch mit dem Schutzverband der niederösterreichischen Brauereien abgeschlossen werden können. Diese Kollektivverträge werden dann richtunggebend für die übrige Industrie werden. Da alle diese Kollektivverträge bei der Entlohnung Wirkung vom 1. April haben werden, haben alle organisierten Angestellten die Beendigung der Verhandlungen abzuwarten und von Einzelaktionen abzusehen. Es ist auch unbedingt notwendig, daß sich die Industriearbeiter bereit halten, um gegebenenfalls noch auftauchende Widerstände beseitigen zu können.

Die Lohnbewegung der organisierten Angestellten in Handel und Industrie. Der Zentralverein der kaufmännischen Angestellten schreibt uns: In den Verhandlungen, die mit dem Reichsverband der Industrie über die Regelung der Arbeitsbedingungen seit mehr als einem Monat geführt werden, ohne daß es bisher zu einem greifbaren Resultat gekommen wäre, ist der Zentralverein der kaufmännischen Angestellten nicht beteiligt. Der Zentralverein hat drei grundsätzliche Forderungen aufgestellt: zeitgemäße Erhöhung des monatlichen Gesamteinkommens; Notstandshilfe in der Mindesthöhe des erhöhten Monatseinkommens, jedoch nicht unter 500 Kronen; Festsetzung des Mindestgehalts mit 400 Kronen für Lehrlinge nach der Freisprechung und ähnliche jugendliche Angestellte. Ueber diese Forderungen verhandelt der Zentralverein betriebsweise überall dort, wo die Gewähr besteht, daß der Wille und die Kraft der in diesem Betrieb organisierten Angestellten es vermögen, wenn es not tut, die gestellten Forderungen mit allem Nachdruck und mit allen Mitteln durchzusetzen. Täglich werden von der Organisation mit mehreren Firmen Lohnvereinbarungen auf der angeführten Grundlage abgeschlossen und so ist die Zahl der Unternehmungen, in denen für die Angestellten weit günstigere Arbeitsbedingungen als bisher durchgesetzt wurden, schon eine außerordentlich beträchtliche. In dieser erfolgreichen Art wird der Zentralverein fortfahren und er wird sich natürlich auch durch die Verhandlungen, die im Reichsverband der Industrie geführt werden, darin nicht hindern lassen können. Das einzige Mittel, organisierten Verschleppungsversuchen, die die Unternehmervereinigungen zur Hintertreibung der Forderungen der Angestellten auch gegenwärtig wieder anzuwenden scheinen, wirksam vorzubeugen, besteht darin, betriebsweise die Kraft der Angestellten zur Durchsetzung ihrer nur allzu berechtigten und wahrlich nicht übertriebenen Forderungen zu gebrauchen. In der letzten Nummer der „Angestelltenzeitung“ ist ein Teil der Firmen angeführt, die die Lohnforderungen ihrer Angestellten bisher bewilligt haben, seither ist ihre Zahl um ein Vielfaches gestiegen.

Freie Wirtschaft.

† Unser sachlicher Berichterstatter schreibt:

Der ausgeschaltete Handel und der boykottierte Verkehr beginnen sich überall stärker zu rühren und zu versuchen, sich wieder zur Geltung zu bringen — das geschieht nicht bloß in den früheren Kriegsländern, sondern auch in den neutralen Staaten. So wird beispielsweise von Schweden berichtet, daß sich auf dem dortigen Lebensmittelmarkt, noch ehe der privaten Initiative die richtige Bewegungsfreiheit vergönnt ist, überraschende Situationen herausbilden konnten. Bemerkenswert ist vor allem, daß der Warenbegehrt, der noch vor kurzem bei knappen Zuflüssen und Beständen sowie überhoher Preisforderungen lebhaft war, jetzt bei nachgiebigen Preisen und reichlicherer Versorgung auffallend zurückgegangen ist. Der Warenmarkt wird von Waren überschwemmt, die schwer oder keinen Absatz finden können, was den Schluß erlaubt, daß die Vorräte, und auch bei der Landwirtschaft, im allgemeinen größer sind als man bisher annehmen zu müssen glaubte. Der Konsum, der einen wahren Sturmangriff nach den Lebensmitteln, die früher rationiert waren, unternommen hat, tritt jetzt mit größter Reserve auf, kauft nicht mehr auf Vorrat, sondern deckt nur mehr den entsprechenden Tagesbedarf. Als Pendant stehen der Lage gegenüber die bisherigen Kriegswucherer oder Schleichhändler, die jetzt von der Kriegskonjunktur zu retten suchen, was am besten möglich ist, und die Märkte mit Waren der verschiedensten Art geradezu überschwemmen. Das ist besonders von Kolonialartikeln zu sagen, deren Preise bis auf den achten Teil der kürzlich noch bezahlten zurückgegangen sind. Den Höchstpreisbestimmungen zum Trotz konkurrieren sich Produzenten und Händler, und die Preisbildung reagiert sich immer mehr durch die natürlichen Gesetze von Angebot und Frage. Diese Schilderung entstammt dem „Svenska Dagblad“ und bezeichnet in vorläufiger Weise die günstigen Folgen der Wirtschaftsfreiheit, die Wirksamkeit des freien Handels.

In vollem Gegensatz zu dem glücklichen Schweden exemplifiziert sich die Lage in Deutschland, und ganz ähnlich ist sie auch bei uns in Deutschösterreich. Deutschland muß für die Tonne (1000 Kg.) amerikanisches Weizenmehl zirka 2000 Mark zahlen — der Preis für den amerikanischen Weizen stellt sich drüben frei Schiff auf etwa 350 Mark, hierzu tritt an Fracht usw. nach Europa ein Aufwand von etwa 125 Mark, dazu an weiteren Kosten und Zinsen rund 25 Mark, alles zur Friedensparität umgerechnet. Bei dem heutigen Stande der Valuta würde das einen Preis, nach Deutschland gelegt, von 1100 bis 1200 Mark die Tonne rechtfertigen, was einem Mehlspreis von 1400 bis 1500 Mark gleichkommen würde. Ganz willkürlich schlagen die feindlichen Verkäufer noch 500 Mark hinzu, so daß sich, wie oben gesagt, die Tonne auf 2000 Mark, das Kilogramm auf 2 Mark stellt. Das deutsche Reichsernährungsamt ist separat gezwungen, Zuschläge zu machen und solche auch den Kommunen zu bewilligen, wodurch sich der Verbraucherpreis auf 5 Mark pro Kilogramm kalkulierte, gegen 30 Pfennig in normalen Zeiten. Es ist wohl nicht zu viel gesagt, daß auf kaufmännischem Wege die Be-

schaffung von Ware wesentlich günstiger hätte besorgt werden können. Wir dürfen hierzu Lande neugierig sein, wie und mit welchem Erfolg die neugewählte Wiener Getreide-Einfuhrgesellschaft arbeiten wird, um große Quantitäten herbeizuschaffen und den Abbau der unerträglich hohen Preise durchzuführen, trotz der Schwierigkeiten, die die Knappheit an Rembourfen verursacht. Man bedenke dabei, daß für die 1½ Millionen Tonnen Brotgetreide, die für Deutschlands Bedarf bis Anfang September herausgerechnet werden, in Friedenszeiten 250 bis 300 Millionen Mark nötig waren, jetzt aber mindestens zwei Milliarden Mark gebraucht werden. Aus dieser kritischen Situation wird nur der endgültige Friede und eine Valutalanleihe heraushelfen, und das gilt in gleichem Maße, natürlich in den entsprechenden Verhältnisziffern, für das große Deutsche Reich ebenso wie für das kleine Deutschösterreich. Der reiche Vetter jenseits des großen Meeres wäre dazu berufen, in diesem Falle seine Menschlichkeitsgefühle zu beweisen und mit den in den Kriegsjahren erworbenen großen Mitteln beizuspringen. Ein aufgestandenes Europa würde den dermaligen Aufwand in wenigen Jahren mit guten Zinsen lohnen, und die amerikanische Union könnte sich das Ausstellen um so leichter leisten, als drüben eine neue Refordernte in Weizen in Aussicht steht. Nach dem dermaligen Stande erwartet das Land an Winterweizen 900 bis 920 Millionen Bushels, gegen 588 Millionen im Vorjahr, und von Spring- (Frühling-) Weizen 200 bis 225 Millionen Bushels. Zusammen schon etwa 1100 Millionen Bushels, und damit die größten Erträge seit Bestehen der Vereinigten Staaten.

Der Neue Tag

9. IV. 1919

105

Eine französische Handelsmission in Wien.

In den letzten Tagen ist hier auch eine französische Handelsmission unter Führung des Majors Devie eingetroffen und hat ihren Sitz im 4. Bezirk, Favoritenstraße Nr. 7, aufgeschlagen. Die französische Handelsmission hat sich sofort im Wege des Auswärtigen Amtes mit dem Staatsamt für Handel und Industrie ins Einvernehmen gesetzt, um die Handelsbeziehungen mit Deutschösterreich wieder anzuknüpfen und die Möglichkeit der Wiederaufnahme des Verkehrs zu beratschlagen. Wie verlautet, werden in den nächsten Tagen die Vertreter der Industriellen und Handelsorganisationen zu einer Konferenz herangezogen werden, um die Frage eines möglichen Exports nach Frankreich zu erörtern. Im Staatsamte für Handel führt Unterstaatssekretär Dr. Ellenbogen die Verhandlungen mit der französischen Mission.

Das Offenhalten der Verkaufslötkale an Werktagen.

Der Entwurf zu einem Gesetz über das Offenhalten der Verkaufslötkale an Werktagen, den der Regierungsrat dem Großen Räte unterbreitet, zerfällt in drei Teile: in die eigentlichen Bestimmungen über die im Teil des Gesetzes bezeichnete Materie, zweitens in Bestimmungen über den Ladenschluß an Sonntagen und drittens in Bestimmungen über die Arbeitszeit weiblicher Angestellten und Arbeiter.

Was die Bestimmungen über den Ladenschluß an Werktagen anbelangt, so ist zu sagen, daß die Festsetzung einer einheitlichen Schließungszeit für Verkaufslötkale an Werktagen erstmals im Sommer 1917 aktuell wurde, als der Mangel an Brennstoffen und elektrischer Energie die Bevölkerung zu beunruhigen begann. Die damals einsetzende Bewegung für eine allgemeine Regelung des Ladenschlusses fand von Anfang an bei den Ladenbesitzern Anklang. Zunächst wurde versucht, auf dem Wege der Freiwilligkeit diese Frage

zu lösen. Schon am 15. August 1917 hatten über fünfzig Firmen an der Freiestraße mit dem 7 Uhr-Ladenschluß begonnen, und die Ladenbesitzer an der Gerbergasse schlossen sich auf den 1. September diesem Vorgehen an. Für die Winterszeit wurde in der Folge der Ladenschluß bekanntlich durch Bundesratsbeschuß geregelt. Diese Regelung ist bis 31. März 1919 beibehalten worden. Am 17. Februar 1918 hat der Große Rat einen am 10. Januar 1918 eingereichten Anzug der Herren F. Schneider und Konforten über den Ladenschluß und die Arbeitszeit des Verkaufspersonals dem Regierungsrat zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Da zur Zeit der Uebersetzung dieses Anzuges noch nicht bekannt war, ob der Bundesrat für den Sommer neue Vorschriften über den Ladenschluß erlassen werde, hat das Departement des Innern zur Abklärung der Vorberatungen darauf verzichtet, wie sonst üblich, zunächst die Berufsverbände um ihre Meinungsäußerung anzufragen. Es hat vielmehr sofort einen Entwurf zu einem Ladenschlußgesetz ausgearbeitet und ihn den Berufsverbänden am 11. März 1918 zur Meinungsäußerung zugestellt. Die Antworten der Verbände gingen in der Zeit vom 23. März bis 11. Juni 1918 ein. Inzwischen hatte der Bundesrat die Winterbestimmungen über die Schließungszeit der Verkaufslötkale auf den Sommer ausgedehnt, so daß die Behandlung des Anzuges weniger dringlich geworden war. Die weitere Behandlung der Angelegenheit ruhte deshalb bis im Dezember 1918. In diesem Monat lud das Departement des Innern Vertreter der Verbände der Arbeitgeber und der Angestellten in gleicher Zahl zu einer Besprechung des Gesetzesentwurfes ein. In zwei Sitzungen vom 6. und 16. Dezember wurde der Entwurf durchberaten und allseitig Eintreten empfohlen.

Inzwischen sind die bundesrätlichen Vorschriften über die Einschränkung der Verkaufszeiten dahingefallen, sodaß es zweckmäßig erscheint, tantonale Bestimmungen über die Verkaufszeit möglichst bald zu erlassen, damit uns die allseitig als Wohltat empfundene Regelung der letzten anderthalb Jahre erhalten bleibt. Die Erfahrungen, die die Geschäftswelt während zweier Winter und eines Sommers machen konnte, scheinen sehr günstige gewesen zu sein. Ohne gesetzliche Maßnahmen, lediglich auf dem Wege der Freiwilligkeit, ist eine Regelung des Ladenschlusses nicht zu erreichen.

Die gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse garantieren uns auch dafür, daß der Erlaß von dauernden Ladenschlußbestimmungen zurzeit keinerlei wirtschaftliche Schädigungen zur Folge haben wird.

Das Departement des Innern hatte bei der oben erwähnten Konferenz als Schließungsstunde 7 Uhr abends, an Vorabenden von öffentlichen Ruhetagen 8 Uhr abends vorgeschlagen. Es wurde aber sowohl von Seiten der Angestellten, wie der Prinzipalvertreter auch für den Samstag der 7 Uhr-Schluß verlangt.

Die Deffnungszeit der Verkaufslötkale sollte nach der Meinung der Geschäftsinhaber freigegeben sein; eventuell sei sie auf 7 Uhr morgens festzusetzen. Das Departement des Innern hat sich schon im Vorentwurf für die Festsetzung der Deffnungszeit auf 7½ Uhr vormittags ausgesprochen; der Regierungsrat schließt sich dieser Lösung an.

Für Coiffeurgeschäfte wird eine besondere Schließungszeit vorgeschlagen. Sie soll auf 7½ Uhr, an Vorabenden von Feiertagen auf 8 Uhr abends festgesetzt werden.

Während der Herbstmesse und vom 15. bis 31. Dezember soll die Schließungszeit auf 8 Uhr abends verlegt werden. Für die Zeit der Mustermesse scheint nach den bisherigen Erfahrungen kein allgemeines Bedürfnis nach späterer Schließungszeit vorhanden zu sein.

Bei der Aufstellung von Bestimmungen über den Ladenschluß ist es gegeben, auch die Bestimmungen der Ruhetagsgesetzgebung über den Ladenschluß den neuen Verhältnissen anzupassen. So soll die bisherige Regelung des Ladenschlusses an Sonntagen beibehalten werden.

Gleichzeitig mit der Festsetzung einer bestimmten Verkaufszeit an Werktagen soll eine Aenderung der Arbeitszeit des Personals erfolgen. Da der Große Rat bereits eine Kommission beauftragt hat, über eine allgemeine Einschränkung der Arbeitszeit zu berichten, so wird in aller nächster Zeit die prinzipielle Seite dieser Frage zur Sprache kommen. Der Regierungsrat hält es für notwendig, daß die sehr mannigfaltig geordnete Arbeitszeit von Arbeiterinnen, Verkäuferinnen und Lehrkräften bei der im gegenwärtigen Gesetz vorzunehmenden Verkürzung möglichst einheitlich gestaltet wird. Der Entwurf umfaßt nicht nur das Verkaufspersonal, sondern er regelt auch die Arbeitszeit der übrigen, dem Arbeiterinnenausschuß und dem Lehrlingsgesetz unterstellten Arbeiterinnen. Der Vorschlag des Regierungsrates, den neunstündigen Arbeitstag einzuführen, bedeutet für die über 17 Jahre alten Verkäuferinnen eine wöchentliche Verkürzung der Arbeitszeit um zwölf und für die Arbeiterinnen um fünf Stunden. Die 50 Stundenwoche bedingt für die 15 Jahre alten Lehrkräfte eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit um 1½ Stunden und bringt ihnen entweder den 8½-stündigen Arbeitstag oder einen freien Nachmittag.

Was die Frage der Arbeitszeit der männlichen Lehrlinge anbelangt, so war sie wegen der bisherigen großen Mannigfaltigkeit der Arbeitszeit der gelerntten Arbeiter bis jetzt nicht einfach zu lösen. Ueber ihre Regelung wird in aller nächster Zeit bei der Revision des Lehrlingsgesetzes berichtet werden. Die Ueberwachung der Bestimmungen über die Arbeitszeit erfordert entweder eine scharfe polizeiliche Kontrolle oder aber die Aufstellung einer Arbeitszeiteinteilung. Der Regierungsrat zieht das letztere nicht nur als das weniger lästige, sondern auch als das wirksamere Mittel vor.

Zum Schluß beantragt der Regierungsrat dem Großen Räte, auf seinen Entwurf einzutreten und die Anzüge F. Schneider und Konforten und Dr. Wormser und Konforten als erledigt zu erklären.

10./V. 1919

127

Die Verhandlungen der französischen Wirtschaftskommission in Wien.

Wien, 9. Mai.

In Wien weilt gegenwärtig eine französische Wirtschaftskommission, welche die Aufgabe hat, die Handelsbeziehungen zwischen Frankreich und Deutschösterreich, die während des Krieges völlig unterbrochen waren, wieder anzuknüpfen. Die französische Kommission kann sich naturgemäß mit finanziellen Fragen nicht befassen, sondern sie wird ihr Hauptaugenmerk auf die Wiederaufnahme des Export- und Importverkehrs zwischen Frankreich und Deutschösterreich lenken. Unter diesen Umständen handelt es sich in erster Linie darum, Kompensationsabmachungen zu schaffen und jene Artikel festzusetzen, in denen Deutschösterreich exportfähig wäre, während ihm andererseits eine Erleichterung in der Lebensmittelfuhr und in der Beschaffung von Rohstoffen und Halbfabrikaten aus Frankreich geboten werden soll.

Morgen findet in der Handelskammer eine Sitzung statt, an der auch Vertreter des Warenverkehrsbureaus sowie verschiedener für den Export in Betracht kommender Industrien, namentlich Vertreter der Konfektionsindustrie, teilnehmen sollen. Unter den deutschösterreichischen Interessenten tritt der Wunsch zu Tage, daß der Export nach Frankreich, der Schweiz und Italien möglichst von den Fesseln, die ihm gegenwärtig anhaften, befreit wird, wenn gleich eine Bindung hinsichtlich der Ablieferung der Valuta weiter aufrechterhalten bleibe. Frankreich wäre in erster Linie Abnehmer von Holz und Magnesit. Der Bedarf Frankreichs an Holz ist durch die Zerstörungen, welche in weiten Teilen Frankreichs hervorgerufen worden sind, ein sehr großer und wird auch nach dem Frieden noch durch viele Jahre anhalten. Die fran-

zösische Eisenindustrie, welche durch den Anschluß der elsaß-lothringischen und der Saargruben eine weitere Steigerung erfährt, wird in verstärktem Maße als Käufer von Magnesit auftreten. Allerdings ist in der Magnesiterzeugung in Deutschösterreich in letzter Zeit ein starker Rückgang eingetreten, weil auch diese Industrie unter Kohlenmangel zu leiden hat, so daß nur ein Teil der Ofen im Betrieb steht. Von deutschösterreichischer Seite wird Wert darauf gelegt, aus Frankreich Waren zu erhalten, die dem Veredelungsprozeß unterzogen werden könnten, und damit die Möglichkeit bieten, im Inlande eine gesteigerte Beschäftigung der Arbeiter und die Schaffung von Exportwaren sicherzustellen.

(Die Neuregelung der Sonntagsruhe in den Gewerben.) Der Stadtrat hat sich in seiner letzten Sitzung mit der vor kurzem erfolgten Neuregelung der Sonntagsruhe in einzelnen Gewerben befaßt. In dieser Frage wurde beschlossen, der niederösterreichischen Landesregierung einen Antrag zu übermitteln, in dem es unter anderm heißt: Die Gemeinde Wien spricht sich grundsätzlich für die möglichst durchgreifende Sonntagsruhe im Gewerbe aus. Für Produktions- und Handelsgewerbe sollen im allgemeinen die gleichen Vorschriften gelten, sofern es sich um ausnahmsweise Zulassung der Sonntagsarbeit handelt. Diese soll in Approvisionierungsgewerben (Produktion und Handel) nur soweit für zulässig erklärt werden, als es die Verhütung des Verderbens von Lebensmitteln erfordert. Eine ähnliche Ausnahme wäre für die mit der Verarbeitung oder dem Handel von Blumen befaßten Gewerbe in Hinblick auf die Verderblichkeit der Ware zuzugestehen. Für die durch Einführung der vollen Sonntagsruhe besonders hart getroffenen Gewerbe, insbesondere Friseure und Photographen, wären etwa durch Uebergangsbestimmungen oder sonstige Vorkehrungen die gegenwärtigen Härten tunlichst zu mildern. Die derzeit geltenden zeitlichen und örtlichen Sonderbestimmungen wären den obigen Grundsätzen tunlichst anzupassen.

11./V. 1919

M

Bund für Wirtschaftsfreiheit.

Am Dienstag den 20. d. M., 6 Uhr abends,
findet im

großen Konzerthausaale
eine

Massen-
Protestversammlung

gegen die Fortdauer der Zwangswirtschaft und für die Wiederherstellung der Wirtschaftsfreiheit
statt.

Das Wort werden Mitglieder der Nationalversammlung und hervorragende Vertreter der Landwirtschaft, der Industrie, des Handels und der Gewerbe ergreifen.

An alle erwerbenden Kreise der Bevölkerung ergeht der Ruf,

in Massen

zu erscheinen.

Der „Bund für Wirtschaftsfreiheit“ zählt heute schon Tausende von Mitgliedern. Er braucht hunderttausende, um die Fesseln der Zwangswirtschaft zu brechen und der freien Wirtschaft zu ihrem Rechte zu verhelfen.

Jeder Kaufmann, jeder Industrielle, jeder Landwirt, jeder Gewerbetreibende sorgt also für sich und seine Existenz, wenn er beiträgt.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Jahr R. 2.—, mit der wöchentlich erscheinenden Zeitschrift „Freie Wirtschaft“ R. 10.—.

Anmeldungen nimmt das Sekretariat, 1. Bezirk, Stephansplatz 3, entgegen.

Das Präsidium:

Professor Dr. Wilhelm Exner, Julius Meinel,
Nationalrat Max Friedmann, Rector magnificus
Professor Dr. W. Winkler, Moritz Schrecker.

Staatssekretär Dr. Loewenfeld-Ruß über den freien Wirtschaftsverkehr.

Eine Diskussion in der Politischen Gesellschaft.

Auf Anregung des Staatssekretärs für Volksernährung Dr. Loewenfeld-Ruß fand in den Räumen der Politischen Gesellschaft ein vom „Bund für Wirtschaftsfreiheit“ veranstalteter Diskussionsabend über die freie Wirtschaft in der Lebensmittelversorgung statt, der neben den leitenden Persönlichkeiten des Volksernährungsamtes in Vertretung des Staatsamtes für Handel Hofrat Schwiedland, für das Staatsamt für Landwirtschaft Sektionschef Dr. Deutsch, ferner die Abgeordneten Friedmann, Dr. Simpl, Stöcker, Heini, Partik und Parrer beimohnten. Den Vorsitz führte Doktor Wilhelm Erner.

Der Vizepräsident des Bundes Julius Meinel leitete die Diskussion mit der Erklärung ein, daß der Bund nicht die Absicht habe, die Anhänger der staatlichen Bewirtschaftung zu bekämpfen, vielmehr wolle er sich mit ihnen ehrlich auseinandersetzen. Da die Zentralwirtschaft dazu geführt hat, daß sich nicht nur die einzelnen Provinzen, ja sogar die einzelnen Bezirkshauptmannschaften gegen einander abgesperrt haben, so wird die freie Wirtschaft die Grenzen öffnen und der geplagten Welt einen dauernden Frieden bringen.

Professor Dr. Sedlmayer von der Hochschule für Bodenkultur erbrachte hierauf an der Hand statistischer Daten den Nachweis, daß Deutschösterreich imstande wäre, seinen allerdringendsten Bedarf an Brotfrucht selbst zu decken, im Falle es gelingen würde, die landwirtschaftliche Produktion bis zur Höhe der normalen Friedensproduktion zu bringen. Dabei läge aber noch eine weitere Steigerung von 10 bis 20 Prozent im Bereiche der Möglichkeit. Wenn aber die Landwirtschaft, obwohl der Krieg längst zu Ende, noch immer im Rückgang begriffen sei, so liege die Hauptursache in dem herrschenden System der staatlichen Bewirtschaftung. Der Wiederaufbau könne nur so erfolgen, daß der Landwirtschaft ein Anreiz zu einer möglichst weitgehenden Steigerung der Produktion geboten wird. Man beseitige das gegenwärtige einseitige System, man gebe den Handel und Verkehr frei, und wir werden rascher als wir glauben die Friedensproduktion erreichen. Die Preise würden zwar zunächst über die Höchstpreise hinausschnellen, aber sie würden tief unter den Schleichhandelspreisen bleiben. Sollten aber die Bedenken gegen die Freigabe des Handels und der Produktion in den maßgebenden Kreisen noch nicht geschwunden sein, so müßte man wenigstens zu einem System der Getreideausfuhr übergehen, das produktionsfördernd wirkt, den Schleichhandel ausschaltet und einen Anreiz zur Ablieferung bietet. Professor Sedlmayer stellte schließlich auf Grund seines seinerzeit viel diskutierten Kontingenzsystems die Forderung auf: Der Lieferungsanspruch darf nur eine Menge betreffen, die leicht geleistet werden kann. Der Rest wird dem freien Handel überantwortet. (Beifall.)

Rektor Professor Dr. Winkler schilderte die katastrophalen Zustände in der Milchversorgung. Wir bekommen täglich 30.000 Liter, brauchen aber für Kinder und Schwerkranken 66.000 Liter, mit Berücksichtigung der Spitäler (ohne die Volkscasos) sogar 148.000 Liter. Oberösterreich könnte uns helfen, sperrt sich aber gegen uns ab. Die Regierung kann den Handel unter Kontrolle nehmen, aber sie muß ihn freigeben und die Höchstpreise für Milch abschaffen, dann wird sich die Anlieferung bessern.

Staatssekretär Dr. Loewenfeld-Ruß äußerte sich über die Grundsätze, von denen sich das Ernährungsamt leiten lasse, das ja keine Zentrale in dem viel angefeindeten Sinne sei. Oesterreich habe auch im Frieden seinen Getreidebedarf aus der Eigenproduktion nicht decken können. Im Kriege habe sich die Situation natürlich verschärft, als Gallzien okkupiert wurde und Ungarn seine Verpflichtungen nur von Fall zu Fall erfüllte. An dem Niedergange der Landwirtschaft sei nicht die Zwangswirtschaft schuld, sondern die Begleiterscheinungen des Krieges, der Mangel an Arbeitskräften, Maschinen, Dünger usw. Die Preispolitik sei ein etwas schwacher Punkt in der staatlichen Bewirtschaftung. Die sofortige Freigabe des Handels wäre aber ein Sprung ins Ungewisse, den die Regierung augenblicklich kaum wagen könne, wo hinsichtlich der ausländischen Zufuhren noch keine Sicherheit bestehe. Nichtsdestoweniger wollen wir an dem System der staatlichen Bewirtschaftung nicht mehr festhalten, weil wir selbst der Ansicht sind, daß es nicht produktionsfördernd wirkt. Wir beabsichtigen, das Kontingenzsystem einzuführen; der Entwurf ist schon fertig und wird in der nächsten Zeit der Nationalversammlung vorgelegt werden. Dadurch wird der Landwirtschaft eine leichtere Beweglichkeit ermöglicht und die Haupteinwände gegen die staat-

liche Bewirtschaftung werden wesentlich abgeschwächt werden. Wir werden weiter den Verkehr mit Rohfutter freigeben. Auch die staatliche Bewirtschaftung von Obst und Gemüse ist aufgegeben. Da die Länder und Bezirkshauptmannschaften aber nichts herauslassen, ist damit nicht viel erreicht. Beim freien Lebensmittelhandel mit dem Auslande liegt der Fall anders als beim Verkehr mit Rohstoffen und Industrieprodukten, dem die Staatssekretäre Dr. Schumpeter und Zerk das Wort gesprochen haben. Sie müssen dafür sorgen, daß wir nicht mit Waren überschwemmt werden, an denen zwar viel verdient werden kann, die aber keine Erleichterung in der Lebensmittelversorgung bedeuten. Deshalb muß sich die Regierung die Disposition über alle Waren, die eingeführt werden, vorbehalten. Sie muß auch den Import in der Hand behalten, so lange die Rationierung aufrecht bleibt, da sonst an eine gerechte Verteilung nicht gedacht werden kann. Der Staatssekretär schloß seine beifällig aufgenommenen Ausführungen mit folgenden Worten: „Ich bin kein Gegner des Handels. Ich bin der Meinung, daß er überall herangezogen werden kann, wo es gilt, Ware zu beschaffen. Wir haben den Handel auch nicht ausgeschaltet, sondern seine Vertreter immer herangezogen, wo wir von seiner Intervention einen Erfolg erwarteten.“

Vorsitzender Dr. Erner stattete zum Schlusse dem Staatssekretär und den Referenten den Dank ab.

Massenprotestversammlung gegen die Zwangswirtschaft.

Am Dienstag den 20. d., 6 Uhr abends, findet im großen Konzerthausaale eine vom Bund für Wirtschaftsfreiheit veranstaltete Massenprotestversammlung gegen die Zwangswirtschaft und für die Wirtschaftsfreiheit statt. Das Wort werden die Abgeordneten Friedmann, Dr. Simpl, Heini und Stöcker, und hervorragende Vertreter der Industrie, der Landwirtschaft, des Handels und der Gewerbe ergreifen. Die Staatssekretäre für Volksernährung, für Handel, Gewerbe und Industrie und für öffentliche Arbeiten wurden eingeladen, in der Versammlung zu erscheinen.

Sicherheit.

Es ist eine in weiten Kreisen bekannte Tatsache, daß die Vertreter englischen und amerikanischen Kapitals, die sich an wirtschaftlichen Unternehmungen in Deutschösterreich beteiligen wollten, Wien verlassen haben, weil die in der Nationalversammlung eingebrachten Sozialisierungsgesetze dem Kapital nicht die nötige Sicherheit gewähren. Die Gesetze, die der Regierung die Macht geben, jeden mittleren und großen Betrieb in dem ihr geeignet erscheinenden Zeitpunkt zu enteignen, und zwar unter so festgelegten Bedingungen, daß dem Eigentümer häufig keine ausreichende Entschädigung für die aufgewendeten Kosten und Mühe zuzufliessen wird, haben sicher auch viele heimische Kapitalisten veranlaßt, von geplanten Neugründungen abzusehen, bei denen sie das volle Risiko eines eventuellen Mißlingens auf sich zu nehmen hätten, während ihnen im Falle des Prosperierens eine Enteignung droht. Die Wirkung muß eine um so tiefere sein, als auch zahlreiche andere Faktoren der Kalkulation nicht mit irgendwelcher Sicherheit tariert werden können, ja man kann sagen, daß die Unsicherheit auf fast allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens einen derartigen Grad erreicht hat, daß die schwersten Störungen beim Wiederaufbau eintreten müssen, wenn es nicht in kurzer Zeit gelingt, eine Besserung zu erzielen. In bezug auf die Sozialisierung muß verlangt werden, daß die Wirtschaftszweige, die sozialisiert werden sollen, im Gesetz genau bezeichnet werden (zum Beispiel Kohlenwerke, Privatbahnen und Elektrizitätswerke), daß weitere Gebiete nur durch ein neues Gesetz in die Sozialisierungsaktion einbezogen werden können, und daß den Eigentümern durch eine entsprechende Fassung des Entschädigungsparagraphen nicht jeder Anreiz zur Verbesserung ihrer Anlagen genommen wird.

Ein weiteres Gemühs für das Aufleben des Unternehmungsgeistes ist die Unsicherheit der Arbeiterverhältnisse. Der Fabrikant, der etwa einen neuen Flügel an seine Fabrik andauen lassen will, wird nur in den seltensten Fällen den Auftrag dazu erteilen, wenn die veranschlagten Kosten durch Lohnforderungen der Arbeiter plötzlich um ein Viertel oder mehr verteuert werden können. (Das Verlangen nach Lohnsteigerungen von 50 Prozent und mehr ist ja jetzt durchaus keine Seltenheit mehr.) Andererseits kann aber auch der Baumeister diese Gefahr nicht auf sich nehmen, es sei denn, daß er von vornherein ganz exorbitante Preise verlangt. Ähnlich liegen die Dinge bei allen anderen Investitionen. Wenn es bei den stetig steigenden Lebensmittelpreisen auch verständlich ist, daß die Arbeiterorganisationen nicht langjährige Verträge schließen können, siehe sich wohl ein Ausweg in der Weise finden, daß für die einzelne Arbeit zwischen dem Arbeitgeber und der Arbeiterorganisation Lohnsätze vereinbart werden, die dann unbedingt eingehalten werden. Leider scheint auch die Vertragstreue der Arbeiter, die vor dem Kriege eine ziemlich gute war, stark gelitten zu haben; es kommt vor, daß am Tage nach einem Vertragsabschluß neue Forderungen gestellt werden, was sich gewiß nicht mit der inzwischen eingetretenen Verteuerung der Lebenshaltung erklären läßt.

Die Ungewißheit über den künftigen Verlauf unserer Kollarenzen hätten wir ja bisher beim besten Willen nicht beseitigen können, aber es ist klar, wie sehr die Gründung neuer, wie die Umstellung alter Betriebe durch sie behindert worden ist. Diese Gemühs wird hoffentlich schon in den nächsten Wochen in Wegfall kommen, aber es muß verlangt werden, daß dann auch alle Verkehrserschwerungen verschwinden, die heute zwischen den einzelnen Ländern bestehen und anscheinend die Tendenz haben, sich zu vermehren. Die ungeklärten Be-

ziehungen der Länder zum Gesamtstaat erschweren nicht nur den laufenden Verkehr (Einsparerbote, lokale Lebensmittelverre usw.), sie nehmen dem Staat auch die Möglichkeit zur Durchführung von Maßnahmen, die für die Sanierung unseres Wirtschaftslebens so unentbehrlich sind wie der Ausbau der Wasserkräfte oder die Ausfuhr großer Solzmengen zwecks Beschaffung ausländischer Zahlungsmittel.

Viele Unternehmer, die ihre während des Krieges liquid gewordenen Mittel in Kriegsanleihe angelegt haben, sind heute verhindert, die Vorbereitungen für die Friedensarbeit zu treffen, weil sie nicht wissen, wie sie ihre Papiere werden verwerten können. Hoffentlich handelt es sich auch dabei nur noch um Wochen, bis durch Entscheidung der Friedenskonferenz der Anteil der übrigen Nationalstaaten an den Schulden Österreichs feststeht; dann muß die Sicherheit unseres Anteils sofort in unzweifelhafter Weise festgelegt werden. Das gleiche gilt von den großen Forderungen vieler Unternehmungen an die liquidierende Seeresverwaltung.

Ebenso hemmend wirkt die Ungewißheit über die Höhe der kommenden Vermögensabgabe. Daß umfangreiche Vorarbeiten nötig sind, entschuldigt nicht, daß diese in so schleppendem Tempo vorgenommen werden.

Alle bisher besprochenen Verhältnisse wirken nicht nur auf die Investitionstätigkeit, sondern behindern auch das laufende Geschäft. Dazu kommt die Unsicherheit auf anderen Gebieten, durch die in erster Linie der tägliche Geschäftsverkehr getroffen wird. Da ist vor allem das völlig unregelmäßige Funktionieren aller Verkehrsmittel zu nennen. Nicht nur, daß alles viel langsamer geht als früher, es fehlt jede Sicherheit über die Reisedauer von Waren oder Mitteilungen. Wer etwa von Wien nach Prag ein Offert auf umgehende Antwort macht, darf nicht wissen, ob diese in vier oder in zehn Tagen eintreffen wird. Bei einem Telegramm liegen die Dinge nicht viel besser,

da es häufig in einem Briefumschlag keine Reise macht. Wer Waren dringend benötigt, kann auch nach dem Abgang von der Verladestation mit keinem verlässlichen Termin des Eintreffens rechnen. Recht häufig aber treffen die Güter gar nicht ein, weil sie unterwegs gestohlen wurden; die Prämien für Transportversicherungen haben eine unheimliche Höhe erreicht. Da die Post heute unmöglich mehr unter Leutenmangel leiden kann, ließe sich zumindest auf diesem Gebiete unbedingt sofort Wandel schaffen. Unter anderem wäre dazu auch der Abbau der Zensur im internationalen Verkehr nötig, zu dem ja heute ein so großer Teil des ehemaligen Inlandsverkehrs gehört. Auf den Bahnen mag wegen des Kohlenmangels heute eine durchgreifende Besserung noch nicht möglich sein; hoffentlich stellt sich nach Behebung dieses Mangels nicht heraus, daß auch sonst manches nicht klappt.

Wenn die Beschränkungen, denen unser Außenhandel durch feindliche Maßnahmen noch immer unterworfen ist, in Wegfall kommen werden, werden Ein- und Ausfuhr die größten Schwierigkeiten durch das fortwährende starke Schwanken der Devisenkurse haben. Auch in diesen Punkte trifft uns viel eigenes Verdrüßliches. Die deutschösterreichische Krone könnte viel besser stehen, wenn nicht jede großzügige Aktion zur Ausfuhr von Naturprodukten (Holz, Eisen, Marmor) durch die Sonderbestrebungen der Länder, die Bereitstellung anderer Ausfuhrwaren aber durch den schleppenden Verkauf der Demobilisierungsgüter, die schlechten Arbeiterverhältnisse und all die ungünstigen Momente, von denen oben gesprochen wurde, lahmgelegt würden.

Von der Unsicherheit, unter der der größte Teil der Bevölkerung von Tag zu Tag in bezug auf die Deckung der notwendigsten Lebensbedürfnisse leidet, soll hier nicht die Rede sein. Sie wird zum großen Teil von selbst verschwinden, wenn wir die Unsicherheit auf dem Gebiet des Erwerbslebens energisch bekämpfen.

Paul Kaufmann.

15./V. 1919

Zusammenschluß in der gewerkschaftlichen Angestelltenbewegung.

Wiederholte Beratungen eines Ausschusses aus Vertretern kaufmännischer, technischer und landwirtschaftlicher Verbände, als dessen Vorsitzender der Regierungsrat bei der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte Dr. Thissen gewählt worden ist, führten am 13. Mai in Berlin zu dem Ergebnis, daß die Schaffung einer einheitlichen Organisation der Angestellten anzustreben sei. Hierfür wurden folgende Richtlinien aufgestellt:

- 1) Die Organisation wird völlige religiöse und parteipolitische Neutralität beobachten.
- 2) Mitglieder können Angestellte beiderlei Geschlechts werden. Die geschäftsleitenden und aufsichtsführenden Organe des Verbandes sind einheitlich zu gestalten; die Trennung nach dem Geschlecht ist im Unterbau der Organisation zugelassen.
- 3) Innerhalb des Verbandes bilden die Mitglieder nach ihrer Zugehörigkeit zu verschiedenen Gewerbezweigen gewerkschaftliche Fachgruppen.
- 4) Zur Verbesserung der Gehalts- und Arbeitsbedingungen wie zur Hebung der wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Lage der Angestellten werden alle gewerkschaftlichen Mittel einschließlich des Streiks in Anspruch genommen.
- 5) Unbeschadet der Solidarität aller Arbeitnehmer auf zahlreichen Gebieten der sozialen Bewegung, ist die volle Würdigung der geistigen Arbeit der Angestellten im staatlichen und wirtschaftlichen Leben zu fordern, wobei die Rücksicht auf die Kopfszahl allein nicht maßgebend sein darf.
- 6) Die gemeinsame Arbeit mit anderen außerhalb des Verbandes stehenden Organisationen der Angestellten ist fortzusetzen mit dem Ziel, auch diese für den Anschluß zu gewinnen. Ein Zusammenwirken mit Gewerkschaften der Arbeiter aller Richtungen ist in der Voraussetzung gemeinsamer Interessen ebenfalls anzuerkennen.
- 7) Alle Kosten des Verbandes und seiner Einrichtungen sind ausschließlich durch Beiträge der Mitglieder aufzubringen. Irgendwelche Zuwendungen von Unternehmern und Unternehmerverbänden sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Es wurde ein Gründungsausschuß gebildet, mit dessen Leitung wiederum Dr. Thissen beauftragt wurde. Beigetreten sind bereits:

Allgemeiner Angestelltenverband für die deutsche Steinindustrie, Summersbach. — Allgemeiner Deutscher Buchhandlungsgehilfen-Verband, Leipzig. — Chemo-Technische Vereinigung, Duisburg. — Deutscher Faktoren-Bund, Berlin. — Deutscher Gruben- und Fabrikbeamten-Verband, Bochum. — Deutscher Privatbeamten-Verein, Magdeburg. — Hauptverband der Güterbeamten-Vereinigungen Deutschlands, Berlin. — Kaufmännischer Verein von 1858, Hamburg. — Verband Deutscher Handlungsgehilfen, Leipzig. — Verband Deutscher Licht- und Wasserfachbeamten, Berlin. — Verein der Deutschen Kaufleute, Berlin. — Vereinigung der Angestellten des mitteldeutschen Bergbaues, Halle.

Der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband Hamburg, und der Deutsche Rechtsanwalts- und Notariatsbürobeamten-Verband, Leipzig, haben sich ihre Entscheidung bis nach dem 25. Mai vorbehalten; desgleichen der Kaufmännische Verband für weibliche Angestellte, Berlin, bis zu seiner Hauptversammlung im Juni.

Die Absperrung der Länder. Proteste der Kaufmannschaft und der Handelskammer.

Der Verein reisender Kaufleute hat in einer Eingabe an die Staatsämter darauf hingewiesen, daß die Abschließung der einzelnen Länder Deutschösterreichs gegeneinander und die vielfachen Beschränkungen und Hemmnisse, die den Einreisenden in den einzelnen Ländern, auch dem ehrlichen Kaufmann, entgegengestellt werden, geeignet sind, den Wiederaufbau des ganzen wirtschaftlichen Lebens auf das empfindlichste zu stören. Der Verein weist darauf hin, daß dadurch, daß durch ihn die verschiedensten Artikel auf legalem Wege in die entlegensten Gebiete gebracht werden können, der Schleichhandel am besten bekämpft werden könne und die Einreisebeschränkungen der Länder vielfach somit gerade die entgegengesetzte Wirkung haben.

Auch von einer Reihe anderer kaufmännischer und industrieller Organisationen wird auf die schweren volkswirtschaftlichen Schäden hingewiesen, die die Verfügungen der Landesregierungen und die Art ihrer Handhabung zur Folge haben. Gerade im gegenwärtigen Moment, wo es sich darum handelt, möglichst große Mengen von Bedarfsartikeln für den Export zu erhalten, gehe man daran, den Händler und Kaufmann auszusperren und ihnen den Verkehr untereinander unmöglich zu machen oder doch zu erschweren. Wie aus verschiedenen Mitteilungen aus den Kreisen des Handels und der Kaufmannschaft hervorgeht, werden die Einreisebewilligungen teils überhaupt nicht erteilt, noch dazu ohne Rückvergütung der Gebühr von 10 K., teils erfolgt die Erledigung der betreffenden Einreisebewilligung sehr verspätet. Der Aufenthalt wird meist sehr knapp und nur auf drei Tage bemessen, so daß er für die geplante Reise mit Einrechnung der Reisetage und der beruflichen Tätigkeit absolut nicht hinreicht.

Die Niederösterreichische Handels- und Gewerbekammer hat an die Staatsämter eine Eingabe gerichtet, in welcher sie gleichfalls gegen die Reisebeschränkungen protestiert.

Wie sehr die Absperrung der Länder die geschäftliche Tätigkeit erschwert, lehrt folgendes Erlebnis einer seit vielen Jahren protokollierten Wiener Firma. Diese hatte bei der steirischen Landesregierung für drei von ihren Reisenden um eine Aufenthaltsbewilligung zu geschäftlichen Zwecken angefragt und erhielt diese zwar, aber nur für die Dauer von zehn Tagen, und sie gelangte erst zwei Tage vor Ablauf der bewilligten Aufenthaltssfrist in die Hände der Firma. Auf persönliches Einschreiten wurde eine neue Aufenthaltsdauer von zehn Tagen bewilligt, aber die erbetene Verlängerung dieser Frist war nicht zu erreichen. Für die Firma ergab sich nun folgende Situation: Dem Charakter ihres Geschäftes entsprechend, hatte sie für jedes Land eigene Reisende, und die drei, von denen hier die Rede war, waren ausschließlich für Steiermark bestimmt. Alle andern Länder sind von andern Reisenden besetzt. Die Firma hätte also ihre Reisenden für Steiermark nur zehn Tage beschäftigen können, und die ganze übrige Zeit hindurch wären sie zur Untätigkeit verurteilt. Unter diesen Bedingungen ist eine Beschäftigung von Reisenden ganz unmöglich; die sehr wichtige Funktion, welche die Reisenden u. a. leisten, müßte in Zukunft entfallen.

20. IV. 1919

Schaffung eines Gewerberates.

Der Gewerbebestand geht daran, sich zu organisieren und die Vertretung seiner Interessen einem zu schaffenden Gewerberat anzuvertrauen. Der Zentralverein der Gewerbetreibenden hat einen vorbereitenden Ausschuss eingesetzt, der die erforderlichen Vorarbeiten übernommen hat. Ein kürzlich zur Versendung gelangter Aufruf hatte den Erfolg, daß sich bereits 87 Gewerbevereine der Aktion angeschlossen und für je 50 Mitglieder je einen Kandidaten in den Gewerberat nominierten, so daß schon jetzt gegen fünfzigtausend selbständige Gewerbetreibende vertreten sind. Die erste Delegiertenversammlung zwecks Vorbereitung der Wahl in den Gewerberat wird am 29. d., 9 Uhr vormittags, in großer Saale der Bäckerzunft in Wien, 8. Bezirk, Florianigasse Nr. 13, stattfinden, worauf die Wahlen unverzüglich durchgeführt werden sollen.

Die Demobilmachung der gewerblichen Arbeiterinnen.

Von
Erich Klaußner.

Während des Krieges war die gewerbliche Tätigkeit der Frauen in ständiger Steigerung begriffen. Frauen, die vorher durch den Mann ernährt wurden, Mädchen, die im Vater den Verjorger hatten, wurden aus dem Hause in die Fabriksäle gezogen, mußten hinausgehen in den Eisenbahndienst, zur Post, zum Telegraphenbau um, Handel und Verkehr aufrecht erhaltend, sich selbst zu ernähren.

Am meisten besprochen wurden die Leistungen der Frauen in der Metallindustrie. Hier schien es, als ob die ungelernete Arbeiterin plötzlich in der Lage war, den gelernten Mann zu ersetzen. Tatsache war aber hier wie in anderen Berufen, daß die Ursache, die zuerst Frauenarbeit in großem Maßstabe in diesen Betrieben durchführbar gemacht hatte, die Zerlegung komplizierter Einrichtungen in viele einfache Handgriffe, ihre Auflösung in Teilarbeit war. Diese Auflösung hat schon lange vor dem Kriege begonnen und während des Krieges nur ein bedeutend beschleunigteres Tempo angenommen. Es hat also nicht eine Frau einen gelernten Arbeiter ersetzt, sondern mehrere Frauen haben durch Zueinanderarbeiten das gleiche Produkt hergestellt, das der gelernte Arbeiter allein gefertigt hat. Die Zahl der in Ausbildungskursen vom Arbeitsnachweis, vom Verband für handwerksmäßige Ausbildung der Frau, von privaten und löwigen Fabriken sachlich weiter gebildeten Metallarbeiterinnen ist gegenüber der großen Zahl der vorher genannten Arbeiterinnen unwesentlich. Abgesehen von dem Ersatz der Männerarbeit durch Teilarbeit der Frauen wurden Frauen zu Arbeiten herangezogen, die ihrer Art nach einfach sind, aber starke Anforderungen an die Körperkräfte stellen. Hier leisteten die Frauen Erstaunliches; allerdings waren sie in der Regel nicht länger als ein halbes Jahr in der Lage, diese Arbeit auszuhalten, ihre Kräfte versagten, zum Teil traten schwere dauernde Gesundheitschädigungen ein. Das Heer der Frauen zusammenzutrommeln war nicht allzu schwierig, denn der verhältnismäßig hohe Lohn und die ständig wachsenden Lebensmittelpreise teilten sich in die Werbearbeit.

Die Lösung des Problems der Demobilmachung dieses Frauenheeres wurde von niemandem leicht genommen, auch nicht in Zeiten, wo an einen ganz anderen Kriegsausgang geglaubt wurde. Der wirkliche Kriegsschluß warf alle Entlassungspläne über den Haufen, und von irgendeiner planmäßigen Ueberführung der Kriegsfrauenarbeit in die Friedensarbeit kann nicht mehr die Rede sein. In der Munitionserzeugung wurden die Frauen mit halber oder gar keiner Beschäftigung zum großen Teile noch einige Wochen durchgeschleppt. In der Holzbearbeitung, wo sie mit Zureichen an Maschinen, Bohren, Fräsen und an der Kreis- und Bandsäge beschäftigt waren, haben sie in den meisten Fällen sofort nach Kriegsschluß ihre Arbeit aufgeben müssen; nur einige Fabriken, bei denen die früheren Arbeiter aus dem Kriege nicht zurückgekehrt sind, haben noch weiter Frauen an Maschinen arbeiten lassen. Der Verband der Holzarbeiter wird aber dafür sorgen, daß auch diese Frauen die Arbeit baldigst niederlegen. Bei der Tätigkeit an solchen Maschinen ist durch die Frauenarbeit der Prozentsatz der Unfälle erheblich gestiegen. Transportarbeiterinnen, die für schwere Zureicharbeit angenommen waren, sind zum Teil von selbst dieser Arbeit ferngeblieben, zum Teil entlassen worden. Rutscherinnen, Postbotinnen sind bis auf geringe Ausnahmen des Dienstes entlassen, Radfahrerinnen, Hausdienerinnen, Handwagenfahrerinnen, Schaffnerinnen sind — mit Ausnahmen der Kriegserwitwen — entlassen. Fahrstuhlführerinnen und Badnerinnen sind zu einem Teil in ihren Stellungen geblieben, während die Flaschenpflückerinnen aus den Brauereien entlassen wurden, soweit sie nicht schon im Frieden in den Betrieben tätig waren.

In der Kartonfabrikation wurden Mädchen und Frauen an Maschinen zum Kartonnieren und Zuschneiden verwendet. Soweit diese Frauen schon früher in der Buchbinderei tätig waren, hat man sie auf ihre alten Arbeitsplätze gebracht, die neu in den Beruf Hineingekommenen dagegen restlos entlassen. Die Fertigmacherinnen, Deckenmacherinnen, die sich meist aus früheren Falzerinnen und Ansmiererinnen rekrutierten, wurden auf ihre alten Plätze zurückgebracht. In der Buchdruckerei sind zirka 500 Frauen zu Schriftsetzerinnen ausgebildet worden, dazu kommen noch ein Teil deutscher Schriftsetzerinnen, die bei Kriegsausbruch aus dem Ausland hierhergekommen sind. Die neuangestellten Frauen haben drei bis sechs Monate lang sich eine Teilausbildung für den Beruf verschafft. Bis auf wenige Ausnahmen haben sie jetzt Männern Platz gemacht, und auch die Wenigen, die noch arbeiten, werden binnen kurzem ihre Stellungen aufgeben müssen.

Wir haben in Groß-Berlin zirka 70 000 arbeitslose Frauen. Drei Aufnahmegebiete für Frauen sind vorhanden: die Näherei, der Haushalt und die Landwirtschaft. Alle diese Berufe, aus denen die Kriegsarbeit die Frauen fortgelockt hatte, haben bis auf die Landwirtschaft keinen großen Reiz zur Rückkehr ausgeübt. Für die Landwirtschaft haben wir genug Arbeitskräfte, hätten wir nur genug Arbeitgeber, die das Vorurteil gegen einmal städtisch gewordene Arbeitskräfte überwinden können. In die Haushaltungen wird vielleicht jetzt, nachdem der Vertrag für Hausangestellte ausgearbeitet und damit eine Unterlage für geordnete Arbeitsbedingungen gegeben ist, die Rückkehr etwas erleichtert sein. In der Näherei ist eine allgemeine Erschlaffung der Kräfte wohl der Grund, weshalb die gegenwärtig reichlich vorhandene Arbeit nicht mit Eifer aufgenommen wird. Auch wird den Arbeitswilligen die Wiederaufnahme der Arbeit dadurch erschwert, daß man sie zurückweist, weil sie in den letzten Jahren Kriegsausgaben in anderen Berufen geleistet haben.

Es fehlt an Notstandsarbeiten für Frauen, an denen wir bei Kriegsausbruch und während des Krieges keinen Mangel hatten. Die in größerem Maßstab eingerichteten Notstandsarbeiten sind fast ausnahmslos nur für Männer; es ist aber dringend notwendig, daß auch für Frauen Beschäftigungsmöglichkeiten gefunden werden. Sonst wird bei der augenblicklichen durch die Not geborenen frauenfeindlichen Stimmung auch bei einem Industrieaufschwung die Frau noch lange arbeitslos bleiben.

Gegen die zentrale Bewirtschaftung.

Sitz: Protestversammlung.

Unter massenhafter Beteiligung fand gestern eine vom Bund für Wirtschaftsfreiheit einberufene Massenversammlung statt, die sich zu einer imposanten Kundgebung für den freien Wirtschaftsverkehr gestaltete. An Stelle des verhinderten Präsidenten Dr. Wilhelm Gner führte Vizepräsident Julius Weidl den Vorsitz. In der Eröffnungsansprache hob er hervor, daß die Frage, ob Zwangswirtschaft oder freie Wirtschaft keine parteipolitische, sondern rein politische sei. Wir kämpfen — sagte er — gegen ein Prinzip des wirtschaftlichen Militarismus, das an Stelle des Gesetzes von Angebot und Nachfrage willkürliche Preise, willkürliche Verteilung einführt.

Nationalrat Fehdmann als erster Referent wandte sich gegen das Abperrungssystem der Länder und Bezirke, die eine Folge der Zwangswirtschaft sei und am Rückgange der Produktion Schuld trägt. Er besprach die Mängel der Lebensmittelversorgung. Die Zentralen haben nie für die Bedürfnisse des Volkes, sondern nur für möglichst kostspielige Regenerierung gesorgt. Diese Wirtschaft führte zur Völe des Schleichhandels, der zur staatlichen Institution geworden ist (lebhafter Beifall), den Scharvogel großgezogen hat. Durch Behinderung des Imports und Exports wurde die Valuta in der entsetzlichsten Weise niedergedrückt, so daß auch das Vertrauen zu einem Staate, der eine solche Wirtschaft treibt, sinken müsse.

Nationalrat Dr. Gimpl führte aus, daß die Zustände trostlos geworden seien, daß Deutschösterreich dem Abgrund zugeführt werde. Daran trage der Bureaokratismus Schuld, der die Entfaltung der wirtschaftlichen Kräfte einbäume. Nur die freie Betätigung könne Deutschösterreich retten. Die Zentralen haben alles erfaßt, so lange, bis die Waren verschwunden waren. (Beifall.) Die Ware sei nur vom Schleichhandel erlöst worden, von dem neunzig Prozent der Bevölkerung gelebt haben. Die Preisbestimmung durch die Zentralen haben den Bauern vom Schleichhandel zugetrieben, dem allein er es zu verdanken hat, daß er von den Schulden befreit worden ist. Der Viehstand werde dank der Viehverwertungszentrale gänzlich verschwinden, nur die Zentrale werde bleiben. Nur die Hebung der Produktion nach englischem Muster, das durch Mindestpreise die landwirtschaftliche Erzeugung in geradezu kolossaler Weise gesteigert habe, könne Hilfe bringen.

Nationalrat Stoder kritisierte das Zwangssystem vom landwirtschaftlichen Standpunkt. Die landwirtschaftliche Produktion wurde vom Staate erschlagen, der sich um das gekümmert hat, was der Bauer essen darf und jegliche Arbeitsfreude ersticht hat. Dem Landwirte wurde Saatgut, Milch- und Zugvieh weggenommen, in der Preispolitik wurden die unsinnigsten Fehler begangen. Nur mit der Diktatur, den Bajonetten, konnte fortgezurrt werden.

Namens des Kaufmannsstandes sprach Heinrich Rosenberg über Valutafrage und im Zusammenhang damit über die Notwendigkeit der Beseitigung der dem freien Import bereiteten Schwierigkeiten.

Direktor Behrebaner vom Volksernährungsamte bestritt, daß derzeit noch bürokratische Zentralen bestehen. (Stürmische Protest- und Schlußrufe.) So sei die amtliche Fleisch-Ebennahmestelle zusammengesetzt. (Neuerliche Sämsjemen.) Die landwirtschaftlichen Vertreter Steiermarks und Oberösterreichs haben sich gegen die seitens dieser Stelle zugedachte Preiserhöhung ausgesprochen. Als dann Redner auf die Lebensmittel-Einfuhrstelle zu sprechen kam, entfiel ein großer Tumult, der ihn am Sprechen hinderte. In heftigster, erregtester Weise wandte sich die Versammlung gegen den Direktor Behrebaner, als dieser den Satz aussprach, daß der freie Import nicht behoben werde. Er wurde beschimpft und verließ schließlich unter fortwährendem Lärm die Tribüne.

Vorsitzer Josef Spitz der Heu- und Strohändler trat den Äußerungen des Vorredners gegenüber.

Die Versammlung genehmigte schließlich folgende vom Kammererrat Silb beantragte Resolution:

Die Resolution.

Die am 20. d. im großen Konzerthaus saale versammelten Vertreter der Industrie, des Handels, der Gewerbe, der Landwirtschaft und der Konjumenten sprechen ihre Ueberzeugung aus, daß die zentrale Bewirtschaftung in keiner Weise die ihr zugeordneten Aufgaben erfüllt hat. Sie hat weder in bezug auf die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln einen Erfolg

aufzuweisen, noch in bezug auf die Preispolitik günstig gewirkt. Sie hat es verschuldet, daß aus dem Auslande keine Ware kommt, daß ein empfindlicher Mangel an den wichtigsten Bedarfsartikeln herrscht und daß die Teuerung ins Ungemessene gestiegen ist. Die Furcht vor dem Valutagespenst hat nur zu einer weiteren Verschlechterung unserer Valuta geführt und die verfehlte Bevormundung des Exports, die willkürliche Kursfestsetzung durch die Devisenzentrale hat unsere Volkswirtschaft in der schwersten Weise geschädigt. In der unvernünftigsten Weise wurden den Beamten die Funktionen des Kaufmannes zugewiesen und durch die Ausschaltung des legitimen Handels die Steuerkraft der Bevölkerung vernichtet. Mit ihren Schikanen und Drangsalierungen hat die zentrale Bewirtschaftung die einzelnen Länder einander entfremdet und ihre gänzliche Abperrung herbeigeführt. Mit Ausnahme der sichtbaren und unsichtbaren Gewinnbeteiligten an den Zentralen sind alle Volkskreise der Ueberzeugung, daß man den freien Handel wieder in seine Rechte einsetzen muß. Da jeder Tag, an welchem das Volk gehindert wird, zur Arbeit zurückzukehren, als unwiederbringlich verloren zu betrachten und eine geregelte Produktion nur durch den freien Handel möglich ist, so fordern die Versammelten die sofortige Aufhebung aller Beschränkungen in der Landwirtschaft, in der Industrie, im Handel und in den Gewerben.

Die Schaffung einer eigenen Kaufmannskammer.

Ueber Einberufung des Vollzugsausschusses zur Schaffung hodenständiger Kaufmannskammern fand heute nachmittag im Konzerthausaale eine von Kaufleuten zahlreich besuchte Versammlung statt, welche in überaus scharfer Weise gegen die Aufrechterhaltung einer inneren Blockade protestierte und die Errichtung einer eigenen Kaufmannskammer, wie überhaupt die Wiederherstellung des freien Handels forderte.

Der Vorsitzende Herr Dr. Lothar Weiß verwies eitleitend auf eine Versammlung, die vorgestern stattgefunden hatte und sich zu einer eindrucksvollen Kundgebung für den freien Handel gestaltete. Wenn sich nun auch die Kaufleute zusammengesunden haben, um den vollkommenen Abbau der Beschränkungen der Wirtschaftsfreiheit zu verlangen, so können sie dies in dem erhebenden Bewußtsein tun, daß sie damit nicht nur die Interessen ihres Standes, sondern die der gesamten Volkswirtschaft vertreten.

Ueber die „Aufhebung der Blockade und die Befreiung des Handels von der inneren Blockade“ sprach Gremialrat Konrad Eild, der folgendes ausführte: Der oberste Wirtschaftsrat in Paris hat die Wiederaufnahme des Verkehrs mit Deutschösterreich, mit allen Ländern der Welt, außer Deutschland, Ungarn und dem bolschewistischen Rußland genehmigt. Was geschieht bei uns? Eine innere Blockade wird aufgerichtet, strenger als die äußere. Auch während des Krieges hat nebst der äußeren Blockade eine innere bestanden. Die Bureaucratie und die Zentralen haben eine Diktatur aufgerichtet, gegen die es keinen Widerspruch gab, sie haben uns gedrosselt und unsere Kehle zugeschnürt, bis wir nicht mehr schreien konnten. Und diese Bureaucraten sind es, die auch jetzt noch ihre Diktatur aufrecht erhalten wollen, die alle Mittel in Bewegung setzen, um ihre während des Krieges so stark gewordene Macht nicht aus den Händen geben zu müssen. Unter der Devise „Salut à nous“ hat man die Kaufleute gehindert, bezahlte Waren einzuführen und den Export unmöglich gemacht.

Es ist ein bleibendes Verdienst des Zentralverbandes österrösterreichischer Kaufleute und des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft, daß diese Korporationen als erste die Forderungen der Kaufmannschaft in bezug auf den Warenverkehr aufgestellt und sie mit aller Energie vertreten haben. Diese Forderungen sind: 1. Aufhebung des generellen Einfuhrverbotes; 2. Einschränkung der ausfuhrverbotenen Waren auf Artikel, die für den Inlandsbedarf unbedingt erforderlich sind; 3. Aufhebung des Kompensationsverkehrs des Warenverkehrsbureaus; 4. Einschränkung der Anbotspflicht auf wenige staatlich bewirtschaftete Lebensmittel; 5. Herausziehung von Vertretern des Handels, der Industrie und des Gewerbes zur Entscheidung über Ein-, Aus- und Durchfuhr-

suchen, soweit solche überhaupt noch erforderlich sein sollten.

Herr Franz Karl Randl nahm sodann in einem längeren Referat zur Frage der Handelskammerreform Stellung und führte aus: In der Kaufmannschaft Wiens und Niederösterreichs ist nun eine mächtige Bewegung zum Ausbruch gekommen, die im Gegensatz zu der Absicht der Wiener Kammer eine selbständige Kaufmannskammer mit einem eigenen Präsidium und einem eigenen Bureau fordert. Im Namen von neunzig kaufmännischen Korporationen erklären wir, daß wir unbedingt auf der Forderung einer selbständigen Kaufmannskammer beharren, aber diese Forderung nur für Wien und Niederösterreich vertreten. Die Verhältnisse liegen hier ganz anders als in den anderen Ländern; schon vermöge ihrer Zahl und ihrer Bedeutung haben die Kaufleute Wiens und Niederösterreichs Anspruch auf eine eigene Kammer.

Kommerzialrat Julius Meisl: Die Zwangswirtschaft in Deutschösterreich ist politisch und ökonomisch falsch (lebhafter Beifall) und es wäre ohne diese Wirtschaft nie zu einem derart namenlosen Zusammenbruch gekommen, wie wir ihn in Oesterreich erleben mußten. Der deutschösterreichische Handel könne nicht anders leben, als wenn er die Verbindung mit den übrigen Nationalstaaten wieder aufnimmt, und diese Verbindungen können einzig und allein nur durch die freie Wirtschaft angeknüpft werden.

Herr Johann Jung legt dar, die Kaufmannschaft habe ebenso ein Recht wie die Aerzte und Apotheker, wie die Angestellten und Arbeiter, die eigene Kammern bekommen.

Es sprachen noch die Herren Schuchny und Steiner, welsch letzterer der Versammlung eine Resolution zur Annahme empfahl. In dieser wird erklärt: „Die versammelten Kaufleute aus Wien und Niederösterreich erklären auf das bestimmteste, daß sie sich in der bisherigen Handels- und Gewerbekammer absolut nicht genügend in ihren Interessen vertreten erachten. Die Kaufmannschaft Wiens und Niederösterreichs erhebt die Forderung nach einer vollständig getrennten Kammer und betrachtet lediglich den von ihr gewählten Vollzugsausschuß für berechtigt, in ihrem Namen für die Durchführung dieser Forderung sich zu betätigen.“

Probleme der Organisation.

Von Gemeinderat Richard Schmitz.

Im Treibhause der Revolution sind zahlreiche Probleme, die schon vor dem Kriege nach Lösung drängten, so schnell herangereift, daß sie ein längeres Zögern nicht mehr vertragen. Dazu gehört die Summe organisatorischer Fragen der christlichen Volksbewegung, deren Beantwortung bisher teils noch ungenügend war, teils überhaupt nicht ernst versucht wurde. Das Bedürfnis nach Organisation ist nun in den heftigen Wahlkämpfen laut genug geworden, um nicht mehr überhört werden zu können. Es wird wohl wenige Parteien und selten eine so machtvolle Volksbewegung geben, wie es die der christlichen Sozialreform in Deutschösterreich ist, die bei einem höchst unbefriedigenden Stande der inneren Organisation gegenüber einem mächtigen und vortrefflich organisierten Gegner so gewaltige äußere Erfolge erzielen konnte. Diese Erfolge dürfen aber nicht über jene folgenschweren Mängel hinwegtäuschen — manche bange Woche, manche Sorge um die Zukunft wäre erspart geblieben, wenn unsere christliche Volksbewegung rechtzeitig die ihr notwendige Organisation erhalten hätte. Das gilt auch für die Zukunft: wir werden uns nur dann nicht nur behaupten, sondern auch durchsetzen und unser Programm zum Siege führen, wenn wir uns rasch genug die richtige Organisation verschaffen.

Ein Problem, das nicht nur lang gehegter Wunsch, sondern sogar brennendes Bedürfnis der deutschösterreichischen Katholiken ist, scheint bereits auf gutem Wege zur Lösung zu sein. Wir haben ein oft beklagtes Uebermaß von Vereinen. Das macht sich schon in den Städten mit ihrer Fülle von führenden Kräften bemerkbar, das wird geradezu zur Unerträglichkeit gesteigert, wenn es sich um kleinere Orte handelt, wo einige wenige und immer wieder dieselben in allen Vereinen die Vereinarbeit zu leisten haben. Wenn auch das Schlagwort von der Einheitsorganisation, die etwa in Sektionen die unterschiedlichen Zwecke der jetzt selbständigen Vereine besorgen soll, aus sachlichen und taktischen Gründen so schweren Bedenken begegnet, daß wir derzeit diese Idee ablehnen zu müssen glauben, so ist doch die Vereinheitlichung aller jener Vereine und Organisationen, die im Wesen dieselben Aufgaben zu lösen und dieselben Volksschichten zu umfassen haben, eine höchst dringliche Angelegenheit. Wir haben für das ganze Gebiet von Deutschösterreich als allgemeine Volksorganisation mit der hervorragenden Aufgabe der grundsätzlichen Schulung

und Aufklärung unseren Volksbund. Daneben bestehen einzelne Vereine, wie Volksvereine, Männervereine usw., die statutengemäß und praktisch dieselbe Arbeit leisten wollen, ohne aber infolge der örtlichen Beschränkung eine großzügige Arbeit leisten zu können, die eben nur eine Massenorganisation zu leisten imstande sein kann. Daher liegt es nahe, wenn solche lokale Vereine in geeigneter Weise dem Organismus der Massenorganisation sich eingliedern; sie brauchen deshalb auf die mancherorts mit Recht hoch gewertete äußere Selbständigkeit nicht zu verzichten. Nicht das Firmatwib ist die Hauptsache, sondern darauf kommt es an, daß mit den verfügbaren Mitteln die möglichst höchste Leistung im Interesse der Gesamtbewegung erreicht wird. Wir begrüßen daher den Anschluß solcher Einzelvereine an den Volksbund mit freudigem Herzen.

Eine andere Gruppe organisatorischer Probleme ist im Begriffe der Parteiorganisation enthalten. Gerade in den letzten politischen Kämpfen haben sich wohl allerorts Vorzüge und Mängel der bestehenden Organisationsverhältnisse genug gezeigt. Begreiflicherweise ist nun überall das lebhafteste Verlangen vorhanden, den beobachteten Mängeln abzuhelfen. Da nunmehr im großen und ganzen die Wahlkämpfe abgeschlossen sind oder doch in wenigen Wochen abgeschlossen sein werden, kommt die Zeit der ruhigen Innenarbeit. Ehe wir da ans Werk gehen, müssen wir uns über den Bauplan klar sein.

Nichts wäre verfehlter als ein rasches Gründen neuer Vereine. Wo Neugründungen wirklich eine unumgängliche Notwendigkeit bilden sollten, müssen sie jedenfalls in die Gesamtorganisation organisches eingegliedert werden. Die politische Organisation der christlichsozialen Partei stützt sich im allgemeinen einerseits auf die Bauernbünde, andererseits auf die Wahlvereine. Die Wahlvereine haben, abgesehen von einzelnen Fällen, sich als nicht ausreichend erwiesen. Ihre Mitglieder sind nach Anzahl und Standeszugehörigkeit in der Regel ein zu kleiner Ausschnitt aus der Masse der Parteiwählerschaft. Sie bilden daher eine zu schmale Basis für den Aufbau der verschiedenen Parteileitungen. Eine Folge davon sind gewisse Schwierigkeiten bei der Kandidatenaufstellung, eine andere — der Mangel an Geld, durch den die christlichsoziale Partei gerade bei den letzten Wahlen vielfach sehr beengt und gehemmt war. Wie aber soll die Parteiorganisation reformiert werden? Die Antwort ergibt sich aus der Funktion der Parteiorganisation: sie ist der Apparat, um den Willen des der Partei angeschlossenen Volkssteiles zu formen

werden. Mit Erlaß vom 7. Jänner 1889 wurde die Mailänder Anstalt mit der in Wien bestehenden Anstalt unter dem Titel

Die Durchführung des neuen Handlungsgehilfengesetzes.

Samstag ist das neue Gesetz über die Sonntagsruhe und den Ladenschluß kundgemacht worden und gestern hat bereits die niederösterreichische Landesregierung an den Wiener Magistrat einen Erlaß gerichtet, in dem es heißt:

Das Gesetz über die Mindestruhezeit, den Ladenschluß und die Sonntagsruhe in Handelsgewerben und anderen Betrieben erheischt Neuordnungen, die ehestens durchzuführen sind. Demnach hat der Magistrat die nötigen Erhebungen vorzunehmen; insbesondere die zur Vertretung der in Betracht kommenden Interessen berufenen Körperschaften über etwa erwünschte Abweichungen von der Gesetzesregel zu vernehmen und bei gegensätzlichen Meinungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern allenfalls in mündlicher Erörterung eine Einigung über den den maßgebenden Gesamtinteressen am meisten entsprechenden Modus zu suchen. Bezüglich der neu unter die Sonntagsruhevorschrift gestellten Betriebszweige (Banken u. s. w.) sind die Erhebungen abgesehen davon durchzuführen und Detailanträge sind in übersichtlicher Darstellung vorzulegen; die Berichte sind bis längstens 30. Juli d. J. zu erstatten. Doch wird es zweckmäßig sein, in einzelnen Punkten, in denen eine Einigung rasch zu erzielen ist, zum Beispiel bezüglich des S ch s u h r l a d e n s c h l u s s e s, die in Betracht kommenden Fragen rasch zu erledigen und die Anträge sofort zu erstatten, worauf die notwendigen Verfügungen von der Landesregierung zunächst einzeln getroffen und schließlich in die Gesamtverordnungen übernommen werden. Es ist im Auge zu behalten, daß der Arbeiterschutz im weitesten Umfang zu gewähren ist und Ausnahmen nur soweit in Betracht kommen können, als es die Interessen der Öffentlichkeit oder die einer ökonomischen Betriebsführung erheischen. Die Körperschaften, auch die Handels- und Gewerbelammer, sind aufmerksam zu machen, daß, wenn in einer bestimmten Frist die Neußerung nicht einlangt, angenommen werden wird, daß die Abgabe einer Neußerung nicht beabsichtigt

ist. Alle Berufskörperschaften sind einzuladen, sich mit der anderen Interessentengruppe (Arbeitnehmer, Arbeitgeber) sofort ins Einvernehmen zu setzen, so daß jede Gruppe in der Lage ist, zum Antrag der Gegenseite rechtzeitig Stellung zu nehmen. Die Körperschaften, deren Wirkungskreis das Stadtgebiet überschreitet, sollen besonders betonen, ob und inwieweit die Anträge das Gebiet außerhalb der Stadt betreffen. Der Magistrat wird nicht übersehen, daß unter Umständen die Vorschriften über Nachtarbeit und über die Arbeit der Frauen und Jugendlichen eine Rolle spielen könnten.

28.7.1919

146

Die Sonntagsruhe im Friseurgewerbe.

Der Sonntag den Frisuren, der Montag den Gehilfen.

Die n.-ö. Landesregierung hat kürzlich im Verordnungswege ab 1. Mai die obligatorische Sonntagsruhe im Friseurgewerbe eingeführt. Die Erfüllung dieser Forderung der derzeit größtenteils nicht im Dienste stehenden Gehilfenschaft erfolgte gegen die Vorstellungen der Genossenschaft der Friseure, ohne Berücksichtigung ihrer den allgemeinen Bedürfnissen angepaßten Gegenvorschläge, ja sogar unter Vermeidung jeder gutachtlichen Äußerung der Fachkreise.

Das Friseurgewerbe, und zwar sowohl jenes der Herren als auch der Damenfriseure ist zum größten Teile auf den Sonntagseinnahmen aufgebaut. Am Sonntag spielen Theater und Vergnügungsetablissemment zweimal, es finden Hochzeiten statt, öffentliche Konzerte, es ist der Tag der Ausflügler, die Rennplätze verzeichnen ihre stärksten Besuchsziffern, der Firmungssonntag, der Fronleichnamssonntag rücken näher. Jeder will rastert sein, jede Dame wünscht nett frisiert zu erscheinen. Die Natur des Vortages kommt am Sonntag nicht mehr in Betracht, der am Samstag frisierte Damenkopf ist am Sonntag nicht mehr entsprechend nett, das Sonntagsgeschäft kann somit am Samstag nicht besorgt werden und die Sonntagseinnahme geht glatt verloren. Die Kunden müssen sich infolgedessen in anderer Weise versorgen und das erfolgt auf dem Wege, daß die Herren in das Lager der Selbstfriseur überschwemmen und vom Gewerbe gänzlich abtrüben, während die Damen den Püschern überliefert werden. Unter diesen Umständen ist es nicht überraschend, daß auch weite Kreise der Bevölkerung gegen die Sonntagsruhe der Friseure Stellung nehmen und darauf verweisen, daß diese Verfügung sich als übereilte, auch gegen die Bevölkerung gerichtete Maßnahme darstellt. Der Photograph zum Beispiel hat bis 12 Uhr Arbeitszeit. Niemand kann den Sonntag dazu benutzen, um Aufnahmen von sich machen zu lassen, weil es eine Sache der Selbstverständlichkeit ist, beim Photographen nur rastert und frisiert zu erscheinen. Schauspieler und Sänger müssen an Sonntagen mehr arbeiten als an

allen Wochentagen, man nimmt aber dem Publikum die Möglichkeit, den äußeren Menschen für den Theater- und Konzertsaal entsprechend herrichten zu lassen. In den Restaurants, Hotels und Cafés der Stadt, der besseren Ausflugsorte usw. sitzen an Sonntagen Kulturmenschen, die sich in ihrem Vergnügen jedenfalls beeinträchtigt fühlen müssen, wenn ihr Gesicht durch Bartstopfeln verunstaltet ist oder wenn das Kopshaar in unordentlichen Strähnen über die Augen fällt. Die Friseure arbeiten natürlich für ihren Verdienst, sie wirken aber gerade am Sonntag im Interesse aller, sowohl der Vergnügungs- und Verpflegungstätten, als auch der Tausende, die den freien Tag zur Erholung benutzen wollen.

Gewiß muß der Wunsch der Gehilfen nach einem Ruhetag auch Erfüllung finden. In dieser Richtung wollen die Friseure weitgehende Opfer bringen. Sie wollen sich bereit erklären, im Gesetzeswege die Freigabe des halben oder ganzen Montags zuzugestehen, so daß sich an den freien Sonntagsnachmittag der freie Montag anschließen würde. Die Gehilfenschaft, soweit sie in der Arbeit steht, ist mit diesem Vorschlag einverstanden, der ihr die erhöhte Trinkgeldereinnahme des Sonntags und eine anderthalbtägige ununterbrochene Erholungsfrist sichert.

Auch die Bevölkerung wird mit dieser Lösung der Frage einverstanden sein und es wird dann nirgends Unzufriedene geben, während jetzt eigentlich niemand der Sonntagsruhevorschrift zustimmen kann, bis auf die arbeitslosen Gehilfen, die ohnehin ganze Wochenruhe genießen.

Die Genossenschaft der Friseure hat die oben dargelegten Gesichtspunkte in einem Memorandum zusammengestellt, das den maßgebenden Faktoren der Nationalversammlung, der Landesvertretung sowie den Vertretern des Gewerbes noch in dieser Woche überreicht werden wird. Es ist zu erwarten, daß die Frage nun rasch ins Rollen gelangen und eine allseits befriedigende Lösung finden werde.

Eine Wiener Messe.

Eröffnung wahrscheinlich bereits im September.

In der Pariser Presse triumphiert Herr Beneš, der tschecho-slowakische Außenminister, daß der alte Streit zwischen Wien und Prag nun endgültig zugunsten Prags entschieden sei. Die Verelendung oder, wie das neueste Schlagwort lautet, die „Verdorfung“ der Stadt, in der sie durch Jahrzehnte Gastrecht genossen hatten, das war das Ziel der vereinigten Kräfteanstrengungen der Pramarš, Baderewski, Trumbic, die jetzt als Sieger über uns zu Gericht sitzen. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden unserer Industrie und unserem Gewerbe Kohle und Rohstoffe vorenthalten, wurden unserem Handel die Grenzen gesperrt, wurde jeder Keim zu neuem wirtschaftlichen Leben in Hunger und Kälte erlötet. Da all diese Knebel und Fesseln aber noch nicht hinreichten, um den Fleiß und den guten Geschmack unserer Bevölkerung, den Weltruf unserer Erzeugnisse, die künstlerische und kulturelle Anziehungskraft unserer Stadt unschädlich zu machen, soll nun durch den Friedensvertrag die Erdrosselung unserer Wirtschaft vollendet werden.

Das Werk ist mit teuflischer List ausgeheckt, und Herr Beneš hat allen Grund, stolz zu sein. Aber er kennt Wien nur aus der Vorkriegszeit, und die Wandlungen, die die fürchtbar harte Schule der letzten fünf Jahre im Volkscharakter bewirkt hat, sind ihm fremd. Wien ist nicht mehr wie ehemals die Stadt weichlicher Gemütlichkeit und schlaffen sorglosen Genießens, und die überklugen tschechischen, polnischen und süd-slawischen Staatsmänner, durch deren „Informationen“ dieses schändliche Machwerk eines Friedensvertrages zustande gekommen ist, und die sich nun schon als lachende Erben fühlen, werden bald gewahr werden, daß man die Haut des Bären nicht verteilen soll, ehe man ihn erlegt hat.

Während unsere Delegierten in Saint-Germain mit Entschlossenheit den Kampf gegen die Erdrosselung unserer Wirtschaft führen, regen sich daheim schon tausend neue Kräfte, sind Industrie, Handel und Gewerbe am Werke, um unsere Produktion und unseren Export den geänderten Verhältnissen anzupassen. Wien ist nicht mehr der Mittelpunkt eines großen Reiches; der Inlandsmarkt ist zu klein und zu arm geworden, um ihm als Absatzgebiet zu genügen; es muß der Brennpunkt des internationalen Handels und Verkehrs zwischen dem europäischen Osten und Westen werden und seinen Erzeugnissen den Weltmarkt erobern. Auf diesem Grundgedanken fußt das Projekt der Schaffung einer Wiener Messe, das seine Entfaltung dem Konsulenten des niederösterreichischen Gewerbeförderungsamtes, Herrn Hugo Schwaer, verdankt, von diesem bereits seit einer Reihe von Jahren eifrig betrieben wird und dessen Durchführung nunmehr als gesichert betrachtet werden kann. Unter Führung des Vereins „Handelsmuseum“ hat sich eine Reihe von Interessentengruppen zusammengeschlossen, um mit aller Energie die vorbereitenden Arbeiten in Angriff zu nehmen. Zweimal jährlich, im Frühjahr und im Herbst, soll die Wiener Messe als ständige Institution den Käufern des In- und Auslandes eine Herrschaft über die industrielle und gewerbliche Produktion, in erster Linie Wiens und Deutsch-Österreichs, bieten. Der Bedeutung Wiens als Knotenpunkt des europäischen Handels entsprechend, wird die Messe jedoch nicht nur die ausländischen Verbraucher mit der inländischen Produktion in Verbindung bringen, sondern sie wird auch der gesamten westeuropäischen Industrie Gelegenheit geben, mit den Einkäufern des nahen und fernen Orients in Verbindung zu kommen. Dieser internationale Charakter der Wiener Messe wird durch eine großzügige Propaganda im gesamten Ausland vorbereitet.

Unter den gegenwärtigen politischen Verhältnissen kann naturgemäß mit der Beteiligung der ausländischen Industrie fürs erste nur in bescheidenem Ausmaß gerechnet werden. Dessenungeachtet beabsichtigen die Veranstalter die erste Tagung der Messe bereits für September dieses Jahres, da auch die Beteiligung durch die inländische Produktion die Ausstellung bereits äußerst imposant gestalten wird. Eine Rundfrage des niederösterreichischen Gewerbeförderungsamtes bei den bedeutendsten Wiener Firmen hat das Ergebnis gezeitigt, daß durch Wien allein die dem Vorschlag zugrundeliegende Mindestannahme von taujend Ausstellern bei weitem überschritten werden dürfte. Dies erscheint um so wahrscheinlicher, als die heurige Leipziger Frühjahrsmesse trotz aller valutarischen, Bah- und Reiseschwierigkeiten von nahezu vierhundert Wiener Firmen besetzt war. Sollte die bis zum Herbst verfügbare Zeit sich zur Bewältigung der technischen Vorbereitungen als zu kurz erweisen, dann wird die Eröffnung der Messe im Frühjahr 1920, dann aber bereits in bedeutend größerem Umfang, erfolgen.

Eine der größten Schwierigkeiten, die der raschen Durchführung des Projekts entgegenstanden, lag in dem Mangel eines geeigneten großen Ausstellungsgebäudes. Der Intervention des Abgeordneten Seidl ist es gelungen, vom Staatsamt für Heerwesen die Zustimmung zur Ueberlassung der Genmarktkaserne für die provisorische Unterbringung der Messe zu erlangen. Die Kaserne ist allerdings gegenwärtig noch von der italienischen Mission belegt, und der Zeitpunkt der Eröffnung der Messe wird wesentlich davon abhängen, wann die Italiener das Gebäude, an dem auch noch mannigfache Adaptierungen vorzunehmen wären, räumen werden. Unabhängig von diesem Provisorium wird jedenfalls schon in aller nächster Zeit an die Errichtung eines ständigen großen Messpalastes auf den Gründen der gegenwärtigen Hofauer Kaserne geschritten werden.

Die internationale Wiener Messe wird und muß, wenn sie Erfolg haben soll, einen großen Zustrom von Fremden zur Folge haben. Diesen Fremden muß der Wiener Aufenthalt nicht nur die Möglichkeit zur Abwicklung und Anknüpfung von Geschäften, sondern auch die Gelegenheit geben, die Stadt und ihre Umgebung in allen ihren Reizen und Schönheiten zu genießen, alle künstlerischen und kulturellen Schätze kennen-zulernen, an denen Wien so reich ist. Ein eigener Vergnügungsanschuß ist bereits an der Arbeit, um die Veranstaltungen verschiedenster Art, Ausflüge, Sonderveranstaltungen, Musik- und Sportfestspiele usw., vorzubereiten. Hoffen wir, daß es bis dahin auch gelingen wird, die 9 Uhr-Sperre der Gastore und die 10 Uhr-Sperre der Gast- und Kaffeehäuser zu überwinden, damit wenigstens in der Messwoche in Wien wieder das Leben und Treiben einer Weltstadt sich zu entfalten vermag.

Ladenschluß und Mindestruhezeit im Handelsgewerbe. Für den Kleinhandel mit Lebensmitteln und für den Kleinvertrieb von solchen ist die gesetzliche Ladenschlußzeit von 8 Uhr abends bis 5 Uhr früh festgesetzt, im den Kleinhandel mit anderen Waren von 7 Uhr abends bis 5 Uhr früh. Ausnahmsbestimmungen des Gesetzes können insofern erfolgen, daß in einzelnen Gemeinden oder in bestimmten Teilen von Gemeinden während des ganzen Jahres oder während bestimmter Zeiträume der Ladenschluß bis frühestens 6 Uhr abends rückverlegt oder die Ladeneröffnung über 5 Uhr morgens hinaus auf eine spätere Stunde vorverlegt werden kann. Diese Anordnungen können für die Gewerbe im allgemeinen oder für einzelne Kategorien getroffen werden. Der Magistrat wendet sich nun an die Interessentkreise mit der Einladung, konkrete Vorschläge über die Ausnahmsbestimmungen zu machen. Die Äußerungen sind schriftlich an die Magistratsabteilung 17, neues Rathaus, bis längstens 28. Juni zu richten. Bezüglich der Sonntagsruhebestimmungen wird der Magistrat eine besondere Rundfrage erlassen. Bei der in Rede stehenden Angelegenheit ist im Auge zu behalten, daß der Arbeiterschutz nach Maßgabe des Gesetzes im weitesten Umfang zu gewähren ist und Ausnahmen nur insofern in Betracht kommen können, als es einerseits die Interessen der Öffentlichkeit, andererseits die Interessen einer ökonomischen Betriebsführung erfordern.

Gegen die Preisanarchie.

Kaufleute für die Errichtung einer Preis- ausgleichsstelle in Wien.

Auf der Kampfstatt gegen Lebensmittelwucher und gegen die Preistreiberei standen bisher unter schwacher Schützenhilfe der Behörden die Verbraucher fast allein da. Nun wollen sich ihnen neue Mitkämpfer zugesellen. Mitstreiter, die sich zunächst selbst von dem Verdacht reinigen wollen, mitschuldig zu sein an den Preisüberschreitungen des Tages, und die andererseits den Behörden und den Konsumenten behilflich sein wollen, den sehnlich herbeigewünschten Abbau durch die Vornahme eines Preisausgleiches, zunächst beginnend im Wiener Polizeirayon, einzuleiten.

Dieser Tage unterbreitete nämlich die Reichsorganisation der Kaufleute Oesterreichs, die sich größtenteils aus Detailkaufleuten zusammensetzt, dem Bürgermeister Reumann, dem städtischen Marktdirektor Bauer, der Leitung des Kriegswucheramtes und dem Präsidenten der Zentralpreisprüfungskommission den Vorschlag, daß für den Polizeirayon Wien eine Preisvermittlungsstelle zwischen Behörden und Konsumenten errichtet werden solle, die den täglichen Ausgleich und die Festsetzung der Marktpreise für alle Lebens-

mittelgeschäfte im Detailverkauf zur Durchführung zu bringen hätte.

Der Bürgermeister sowie auch der Leiter des Kriegswucheramtes und auch der Marktdirektor haben den Vorschlag als günstig bezeichnet. Auf den Vorschlag, daß diese Stelle bei der Marktdirektion im neuen Wiener Rathaus unter Zuziehung von Organen des Amtes für Volksernährung, der Gemeinde Wien und des Kriegswucheramtes errichtet werden soll, hat, wie wir erfahren, Marktdirektor Bauer erklärt, einen Beamten in diese Stelle zur Mitarbeit zu entsenden, jedoch müßte diese Stelle durch die Zentralpreisprüfungskommission, respektive vom Amt für Volksernährung errichtet werden.

Die Beweggründe der Kaufleute.

Von der Leitung des Reichsverbandes der Kaufleute Oesterreichs erfahren wir über die Beweggründe zu dem für die Konsumenten am ehesten sehr nützlichen Vorschlag folgendes: „Die Kaufleute sind sich des Umstandes, warum die für das Kriegsende von allen Schichten herbeigesehnte Besserung der Erwerbs- und Lebensverhältnisse nicht eintreten konnte, voll bewußt, und auch die Bevölkerung ist sich darüber im klaren, daß solange der politische Druck auf uns lastet und ein gerechter Frieden nicht erreicht ist, ein freier Verkehr von Staat zu Staat nicht stattfindet und die Arbeitsmöglichkeit und Arbeitslust künstlich verhindert werden, auf ein Besserwerden ebenso wenig wie auf einen raschen Abbau der Preise zu hoffen ist. Eines jedoch ist sicher, daß die Unleichheit der Preise für gleichartige Waren und gleiche Qualität der Lebensmittel in den Geschäften im Polizeirayon Wien auf die Käufer aufreizend wirkt und durch unsere Vorschläge auf kurzem Wege abgelebt werden könnte. Wenn daher von der Organisation der Kaufleute die Forderung gestellt wird, daß diese Stelle ausnahmslos nur von Vertretern der Detailkaufmannschaft geleitet und unter Aufsicht und Mitwirkung der genannten Behörden steht und geführt wird, so ist es der Umstand, daß die Preisverschiedenheiten eben nur beim Detaillisten augenscheinlich hervortreten.“

Preisvermittlungsstelle...
...unter dem Zutritt der Kaufleute...
...die Preise des Tages...
...den Behörden...
...den Konsumenten...
...den sehnlich herbeigewünschten Abbau...
...eines Preisausgleiches...
...zunächst beginnend im Wiener Polizeirayon...
...einzuleiten...
...unterbreitete...
...Reichsorganisation der Kaufleute...
...Oesterreichs...
...größtenteils aus Detailkaufleuten...
...zusammensetzt...
...dem Bürgermeister Reumann...
...dem städtischen Marktdirektor Bauer...
...der Leitung des Kriegswucheramtes...
...dem Präsidenten der Zentralpreisprüfungskommission...
...den Vorschlag...
...daß für den Polizeirayon Wien...
...eine Preisvermittlungsstelle...
...zwischen Behörden und Konsumenten...
...errichtet werden solle...
...die den täglichen Ausgleich...
...und die Festsetzung der Marktpreise...
...für alle Lebensmittelgeschäfte...
...im Detailverkauf...
...zur Durchführung zu bringen hätte...
...Der Bürgermeister...
...sowie auch der Leiter des Kriegswucheramtes...
...und auch der Marktdirektor...
...haben den Vorschlag als günstig bezeichnet...
...Auf den Vorschlag...
...daß diese Stelle bei der Marktdirektion...
...im neuen Wiener Rathaus...
...unter Zuziehung von Organen des Amtes...
...für Volksernährung...
...der Gemeinde Wien...
...und des Kriegswucheramtes...
...errichtet werden soll...
...hat, wie wir erfahren...
...Marktdirektor Bauer...
...erklärt...
...einen Beamten in diese Stelle...
...zur Mitarbeit zu entsenden...
...jedoch müßte diese Stelle...
...durch die Zentralpreisprüfungskommission...
...respektive vom Amt für Volksernährung...
...errichtet werden...
...Die Beweggründe der Kaufleute...
...Von der Leitung des Reichsverbandes...
...der Kaufleute Oesterreichs...
...erfahren wir über die Beweggründe...
...zu dem für die Konsumenten am ehesten...
...sehr nützlichen Vorschlag folgendes...
...„Die Kaufleute sind sich des Umstandes...
...warum die für das Kriegsende...
...von allen Schichten herbeigesehnte...
...Besserung der Erwerbs- und Lebensverhältnisse...
...nicht eintreten konnte...
...voll bewußt...
...und auch die Bevölkerung ist sich...
...dabei im klaren...
...daß solange der politische Druck...
...auf uns lastet...
...und ein gerechter Frieden nicht...
...erreicht ist...
...ein freier Verkehr von Staat zu Staat...
...nicht stattfindet...
...und die Arbeitsmöglichkeit...
...und Arbeitslust künstlich...
...verhindert werden...
...auf ein Besserwerden...
...ebenso wenig wie auf einen raschen...
...Abbau der Preise zu hoffen ist...
...Eines jedoch ist sicher...
...daß die Unleichheit der Preise...
...für gleichartige Waren...
...und gleiche Qualität der Lebensmittel...
...in den Geschäften im Polizeirayon...
...Wien...
...auf die Käufer aufreizend wirkt...
...und durch unsere Vorschläge...
...auf kurzem Wege abgelebt werden...
...könnte...
...Wenn daher von der Organisation...
...der Kaufleute die Forderung...
...gestellt wird...
...daß diese Stelle ausnahmslos...
...nur von Vertretern der Detailkaufmannschaft...
...geleitet und unter Aufsicht...
...und Mitwirkung der genannten...
...Behörden steht und geführt wird...
...so ist es der Umstand...
...daß die Preisverschiedenheiten...
...eben nur beim Detaillisten...
...augenscheinlich hervortreten...
...und der bestimmten Preise...
...der zu verkaufenden Waren...
...vorzuweisen in der Lage sind...
...Diese Maßnahme...
...die nun von den berufenen...
...Behörden geschaffen und von den...
...Vertretern der legitimen Kaufmannschaft...
...durch ihre praktischen Erfahrungen...
...geleitet und geführt werden könnte...
...würde mit einem Schlag dem...
...derzeitigen Chaos der Preisverschiedenheiten...
...steuern...
...die anständigen und legitimen...
...Geschäftsleute in einen ihrem Gebaren...
...entsprechenden guten Ruf bringen...
...und nicht nur das Ansehen...
...und die Autorität der berufenen...
...Behörden stärken und kräftigen...
...sondern die ganze Bevölkerung...
...würde sich hierfür zum Danke...
...verpflichtet fühlen...
...Der vorstehende Vorschlag...
...der Detailkaufmannschaft Wiens...
...hat sehr viel Gutes für sich...
...und ist gewiß sehr beachtenswert...“

Wir denken uns daher, wenn eine derartige von Sachkaufleuten geleitete Preisvermittlungsstelle durch die berufenen Behörden errichtet werden würde, würde es möglich sein, eine Preisausgleichung im Polizeirayon Wien derart vorzunehmen, daß nach dem gegebenen Beispiel die Feigen in jedem Geschäft in ganz Wien um den Durchschnittspreis vielleicht von K. 15.— oder K. 16.— verkauft werden können, ohne daß hierdurch einer der Großhändler oder Lieferanten in seinem Verdienst geschädigt werden müßte.

Durch diese Preisausgleichung, die sich auf sämtliche gängbaren Artikel erstrecken müßte, würde in erster Linie in praktischer Weise ein Preisabbau, auch für die Konsumenten bemerkbar, erreicht werden. Diese von der Bevölkerung heute als Preisanarchie bezeichneten ungesunden Verhältnisse könnten auf das Mindestmaß eingeschränkt werden, denn wir sind uns dessen wohl bewußt, daß es immer noch einen Rest von Elementen geben wird, die ohne Rücksicht auf die Folgen Preistreiberei begehen werden.

Voraussetzung für den Erfolg dieser Preisvermittlungsstelle wäre selbstverständlich, daß behördlicherseits jeder Großkaufmann verpflichtet wäre, die von ihm an die Detaillisten auszubietenden Waren früher bei der Preisvermittlungsstelle anzumelden. Ebenfalls müßten alle Lebensmittelhändler behördlicherseits angewiesen werden, sich bei dieser Preisvermittlungsstelle anzumelden, die dann, im ständigen Kontakt mit den Detaillisten von ganz Wien, dafür Sorge tragen könnte, daß kein Detaillist von Schleihhändlern oder anderen Firmen Waren einkauft, die nicht die Legitimation der Preisvermittlungsstelle

und der bestimmten Preise der zu verkaufenden Waren vorzuweisen in der Lage sind.

Diese Maßnahme, die nun von den berufenen Behörden geschaffen und von den Vertretern der legitimen Kaufmannschaft durch ihre praktischen Erfahrungen geleitet und geführt werden könnte, würde mit einem Schlag dem derzeitigen Chaos der Preisverschiedenheiten steuern, die anständigen und legitimen Geschäftsleute in einen ihrem Gebaren entsprechenden guten Ruf bringen und nicht nur das Ansehen und die Autorität der berufenen Behörden stärken und kräftigen, sondern die ganze Bevölkerung würde sich hierfür zum Danke verpflichtet fühlen.“

Der vorstehende Vorschlag der Detailkaufmannschaft Wiens hat sehr viel Gutes für sich und ist gewiß sehr beachtenswert.

Die ersten Verhandlungen des kaufmännischen Einigungsamtes.

Bekanntlich hat die Nationalversammlung am 4. April 1919 ein Gesetz über die Errichtung von Einigungsämtern beschlossen, deren Aufgabe es ist, Streitigkeiten aus Warenlieferungsverträgen, die zwischen dem 1. Januar 1915 und dem 1. November 1918 abgeschlossen wurden und durch deren vertragsmäßige Erfüllung dem einen Teil infolge der durch den Ausgang des Krieges verursachten wirtschaftlichen oder politischen Veränderungen ein unverhältnismäßiger oder unbilliger Nachteil entstehen könnte, entweder gütlich beizulegen oder schiedsgerichtlich zu entscheiden. Das für Wien errichtete Einigungsamt hat seinen Sitz im Gebäude des Verwaltungsgerichtshofes, wo es in zwei Senaten tagt, deren Vorsitzende Senatspräsident Dr. Neumann-Stienzeich und Hofrat Dr. Bloch sind. Als Beisitzer fungieren in jedem Senat vier Sachmänner aus den Handels- und Industriekreisen; für jeden einzelnen Streitfall haben beide Parteien je zwei Beisitzer aus einer Liste zu wählen.

Heute fanden nun die ersten Verhandlungen vor diesem Amt statt, die aber nur zum Teil von Erfolg gekrönt waren. Während die eine Verhandlung mit einem glatten Vergleich beendet werden konnte, scheiterten in dem anderen Falle die Bemühungen des Amtes an dem Verhalten der einen Partei, das schließlich den lebhaften Unmut der Schiedsrichter erregte. Es handelte sich in diesem Falle um eine Klage des Kaufmannes Julius Böhm aus Warnsdorf gegen den Wiener Kaufmann Madar Bac auf Zahlung eines Betrages von 185.500 K. für gelieferte Stoffe, die knapp vor dem Umsturz bestellt worden waren. Als es zur Zahlung kommen sollte, verweigerte sie Herr Bac mit der Motivierung, daß die Stoffe infolge der geänderten Verhältnisse für ihn vollkommen wertlos geworden seien und er für sie keinerlei Verwendung mehr habe. Gegen die Klage des Herrn Böhm rief nun Bac die Vermittlung des Einigungsamtes an.

In der heutigen Verhandlung erklärte der Vertreter des Klägers, Dr. Otto Kretsch, daß Herr Böhm gegen eine Stornogebühr von 50.000 K. bereit sei, den Beklagten aus dem Vertrage zu entlassen. Hierauf erklärte der persönlich erschienene Beklagte durch seinen Vertreter Dr. Baumann, daß er mit einer Stornierungsgebühr einverstanden sei und die Festsetzung der Höhe dieser Gebühr dem Einigungsamte überlasse. Als aber dann das Amt nach geheimer Beratung den einstimmig gefaßten Vorschlag bekannt gab, der dahin lautete, daß der Vertrag gegen eine Stornierungsgebühr von 40.000 K. storniert werden solle, war der Beklagte damit nicht einverstanden, sondern erklärte, sowohl den Vorschlag abzulehnen, wie auch sich einem Schiedsspruch des Amtes nicht unterwerfen zu wollen, und verlangte die Rückleitung des Aktes an das Gericht. Dieses sonderbare Verhalten Herrn Bac's erregte namentlich bei den von ihm selbst erwähnten Beisitzern lebhaften Unwillen, die erklärten, daß sie das Schiedsrichteramt in allen übrigen anhängigen Prozessen des Beklagten niederlegen werden. Einer der Beisitzer fügte noch hinzu, daß die bodenständige Wiener Kaufmannschaft, die bisher mit Recht sich des Rufes größter Solidität erfreute, Mittel zu finden wissen werde, um einer Geschäftsmoral, wie sie sich in dem Verhalten des Beklagten geäußert habe und die sich erst seit einiger Zeit leider immer mehr gewissermaßen als eine Importware auszubreiten beginne, mit aller Energie entgegenzutreten.

Wiener - Stimmen

2. / VII. 1919

151

Das Wien der Zukunft.

Die Bodenständigen gehen zugrunde, die Deutschen rücken nach.

Das Amtsblatt der Stadt Wien vom 2. d. weist in der Rubrik „Gewerbeanmeldungen“ u. a. folgende Namen auf: Siegmund Perlhefter, Sandor Wilch, Moritz Schöngut, Ojias Heil, Max Neurath, Rudolf Löwy, Salomon Brandstätter, Robert Salter, Jakob Greif, Kamilla Goldstaub, Jda Sonnenschein, Fehvel Lautmann, Gehel Schloß, Rosa Rosenzweig, Markus Schenkelschuch, Moises Kame, Hermann Silberstein, Max Mandel, Josef Spitzer, Abraham Stein, Izig Schildberg, Israel Reim, Hermann Kupferberg, Bernhard Blumenfeld, Alexander Werner, Markus Brum, Abraham Bleicher, Jsaak Melchior, Jeruchim Teubmann, Hersch Blaulow, Geza Reich, Israel Greismann, Fanny Freiwillig, Helene Dreiblatt, Sarah Presser, Henriette Burbaum und Herma Marsfeld.

Diese Anmeldungen erfolgten an zwei Tagen. Wenn dieser Verjudungsprozeß so weiter vorwärtsschreitet, wie wird Wien nach einem Jahrzehnt aussehen?

Die Wiener Messe.

Wir waren bereits vor einigen Wochen in der Lage, unsere Leser ausführlich darüber zu informieren, daß durch die tatkräftige Initiative des Vereins „Handelsmuseum“, dem es gelungen ist, alle Interessentengruppen zu einer einheitlichen Aktion zusammenzufassen, das großzügige Projekt der Schaffung einer Wiener Mustermesse in ein entscheidendes Stadium getreten ist. Inzwischen ist es der persönlichen Einwirkung des Sekretärs des Vereins „Handelsmuseum“, Herrn Fäbhl, gelungen, die tätige Mitwirkung der Handelskammern und sonstigen wichtigsten wirtschaftlicher Korporationen der deutschösterreichischen Landeshauptstädte sowie der Provinz bei den im Zuge befindlichen Vorarbeiten sicherzustellen, was naturgemäß für das Gelingen der Messe von grundlegender Bedeutung war.

Gestern fand im großen Vortragsaal des Handelsmuseums eine zahlreich besuchte Versammlung statt, bei der die Frage einer Wiener Messe eingehend erörtert wurde. Der Staatssekretär für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, Ing. Ferdif, Sektionschef Riedl, Obermagistratsrat Dr. Loderer, als Vertreter der Gemeinde Wien, sowie zahlreiche Vertreter von Genossenschaften, Wirtschaftsverbänden, Banken, Künstlerorganisationen, der Tages- und Fachpresse, Vertreter von Handel und Industrie, die Sekretäre der deutschösterreichischen Handels- und Gewerkekammern, des Gewerbevereins, des Ingenieur- und Architektenvereins, des Vereins Reisender Kaufleute, des Gewerbeförderungsamtes usw. waren erschienen.

Die Versammlung eröffnete der Präsident des Vereins „Handelsmuseum“ Dr. Ferdinand Neureiter mit einer Begrüßung, worauf der Obmann der Fachgruppe für Messeangelegenheiten im Verein „Handelsmuseum“ Ernst Schmutz, Inhaber der Firma Schmutz & Gerstmann, den Vorsitz übernahm.

Die Referate, gehalten von Herrn Fabrikanten Max Werner, Hugo Scherer, Konsulent der niederösterreichischen Landesgewerbeförderung, und Sekretär des Handelsmuseums in Wien Wilhelm Fäbhl, betonten die Notwendigkeit einer Wiener Messe sowie ihre Bedeutung für Produktion und Handel. Staatssekretär Ing. Ferdif begrüßte die Versammlung und erklärte, daß das Staatsamt für Handel und Gewerbe gern die Führung dieser Aktion übernehmen werde, zumal er sich ja persönlich für die Errichtung einer Wiener Messe bereits seit langem interessiert habe. Er sagte jede Unterstützung in dieser für Wien so bedeutsamen Aktion zu. Ebenso begrüßte Obermagistratsrat Dr. Loderer namens der Gemeinde Wien die Versammlung und versicherte, daß die Gemeinde Wien der Errichtung einer Wiener Messe jedwede Unterstützung angedeihen lassen werde. Auf Grund dieser Versammlung wird in allernächster Zeit das große Wiener Messe-Komitee von dem derzeitigen Vorstand der Fachgruppe für Messeangelegenheiten im Verein „Handelsmuseum“ gegründet werden. Als Durchführungsorgan und Geschäftsstelle fungiert das Handelsmuseum.

Hauptversammlung des Deutschösterreichischen Gewerbebundes.

Im Saale der Wiener Bäckergenossenschaft fand heute, Samstag, die Vollversammlung des Deutschösterreichischen Gewerbebundes statt, die vom Präsidenten Dreuer mit einer Begrüßungsansprache eröffnet wurde. Es waren u. a. erschienen: die Abg. Dr. Mataja, Seidl und Partil, die Landtagsabgeordneten Marounek und Wohlmeher, StM. Dr. Kienböck, Kammersekretär Dr. Brabec und Kammerrat Richter (Krems), Konjulent Seitzelmaier usw. Präsident StM. Dreuer besprach in seinem Tätigkeitsberichte die Aufgaben und Leistungen der gewerblichen Hilfsstelle des Gewerbebundes, die Auskünfte und Ratsschläge in Wehrangelegenheiten, Unterstützung des Kleingewerbes, Arbeitsvermittlung, Beschaffung von Rohmaterialien, Vermittlung von Lieferungen und Aufträgen und Krediten, eine Kafassstelle für Gewerbetreibende, Steuerauskünfte, Rechtsschutz usw. umfahnte und außerordentlich stark in Anspruch genommen wurde. Die Hilfsstelle befahte sich auch mit der Fürsorge für kriegsinvaliden Gewerbetreibende. Im Tätigkeitsberichte wurde ferner auf die Enquete über die Zentralen, auf die zahlreichen Eingaben und Vorschläge bei den Staatsämtern, insbesondere wegen der Steuerpraxis hingewiesen. Die Zahl der Mitglieder ist von 1125 im August 1918 auf 8184 am 1. Juli 1919 angewachsen.

In den Vorstand wurden gewählt: Präsident Johann Alfred Dreuer; Vizepräsidenten: Ferdinand Bartel (Lang-Enzersdorf), Bernhard Glend (Wien), Franz Huber (Wien), Karl Kerner (Wien), Julius Mudenstnabl (Brum a. G.), Johann Rabs (Wien), Gustav Richter

(Krems), Hans Kotter (Wien); Verwaltungsrat: Hans Bachhorn, Clemens Dzierzynski, Rudolf Gefäll, Johann Gadhofner (Brud a. d. L.), Josef Heigl, Dr. Viktor Kienböck, Josef Kollmann (Baden), Anton Kurz, Josef Polka (Neunkirchen), Adolf Weirner (Wiener-Neustadt), Josef Neubauer, Matthias Partil, Ludwig Pelzer, Richard Weiruschka, Johann Reisch (Wödling), Josef Schatz, Johann Schauble, Franz Schmah (Neulengbach), Leopold Wolf, Johann Wohlmeher (St. Pölten), Karl Bejewitz; Rechnungsprüfer: Futschig, Glaser, Fellner.

Ueber Vorschlag des Präsidenten wurden Abg. Seidl und Abg. Wohlmeher unter großem Beifall zu Ehrenmitgliedern ernannt, wofür diese in herzlichen Worten dankten. Die vom Verwaltungsrate Wolf beantragten Satzungsänderungen wurden angenommen. Nach einem Berichte des Ingenieurs Gefäll wurde der Mitgliedsbeitrag ab 1. Jänner mit einer Krone monatlich festgesetzt. Vortieher Komarek sprach über die Bestrebungen zur Abschaffung von Gewerbekonzessionen und W. Kerner über die Schaffung von Gewerberäten, worauf Abg. Seidl in längeren Ausführungen erwiderte. Nachdem noch die Delegierten Gloghner, Gadhofner (Brud a. d. L.) und Frank (Zulln) Organisationsfragen besprochen hatten, wurde die Versammlung vom Präsidenten Dreuer mit Dankesworten geschlossen.

Die ernsteste Gefahr.**Die Anlust zur Arbeit.**

In einer Versammlung des christlich-sozialen Wählervereines Leopoldstadt machte StR. Dr. Riebenböck der sozialdemokratischen Mehrheit im Gemeinderate den Vorwurf, daß sie die Abstufung der Entlohnung nicht vernünftig und gerecht durchgeführt hat. Ehre jeder Hand mit Schwiebeln! Allein in dem Entgelt muß vernünftigerweise der Wert der Leistung, das Gewicht der Verantwortung und die Vorbildung, welche zur Leistung notwendig ist, zum Ausdruck kommen. Wenn man nicht abzustufen vermag, weil man dem Druck zu widerstehen nicht den Mut oder die Kraft hat, kommt man dazu, daß man die qualifizierte Leistung entwertet. Man wird dann aufhören, etwas zu lernen. In diesem Punkte sind die Sozialdemokraten vollkommen blind, sie sehen nicht, was sie in unserem Vaterlande anrichten. Wir stehen unter der Fuchtel der Kapitalisten des Verbandes. Wenn man unseren Leuten auch das Lernen verleidet, so wird es so weit kommen, daß nur die unqualifizierte Arbeit unserem Volke zufallen wird, während die anderen die höher qualifizierten Stellen für sich in Anspruch nehmen.

Abg. Dr. Mataja führte hierauf aus: In unserem Staatswesen macht sich jetzt ein Mangel bemerkbar, der neben vielen anderen der entscheidendste ist, das ist die absolute Anlust zur Arbeit. Die Arbeitsleistungen gehen fortwährend zurück. Mit dem Stolz, der in das Nichtarbeiten gesetzt wird, ist ein wirtschaftlicher Wiederaufbau unseres zusammengebrochenen Reiches ganz unmöglich. Ich habe nie die hohe Meinung von der Sozialdemokratie gehabt, die beispielsweise einen Teil der österreichischen Bureaucratie erfüllt hat, die geglaubt hat, es mit ganz hervorragenden Kapazitäten zu tun zu haben; daß aber ein solches Versagen auf allen Gebieten bei der Sozialdemokratie, eine solche Unbeholfenheit in allen Dingen des Regierens und Verwaltens eintreten wird, habe ich nicht angenommen. Ich muß bedauern, daß eine im öffentlichen Leben so einflußreiche Partei so sehr versagt. (Lebhafte Zustimmung.) Sie versagt auch darin, daß sie ihren Massen nicht predigt, sie müssen arbeiten. Was nicht ein geistreicher Artikel in der „N. Z.“, daß wirtschaftliche Arbeit für den Aufbau notwendig ist, wenn alle sozialdemokratischen Organisationen ihre Mitglieder in dem Geiste erstarrten lassen, mehr zu verlangen und weniger zu arbeiten? Wir haben heute Arbeitszeiten und Arbeitsleistungen, die geradezu lächerlich sind. Zu allen politischen Schmeißern, die gemacht werden zu dem Kollabieren und Zurückweichen vor der Räterepublik, die uns um den Kredit bringen, kommt diese entsetzliche Tatsache. Wenn dem nicht abgeholfen wird, ist ein sogenannter Abbau der Preise, oder Herstellen einer verständigen und vernünftigen Wirtschaft nicht zu denken. (Zustimmung.) Je mehr das Geland wächst, desto mehr wächst das Bedürfnis und die Sehnsucht nach einer Aenderung des Systems, was den Bolschewiken oder Kommunisten natürlich nur recht

ist. Das ist eine Sache, die noch immer zu wenig ausgesprochen worden ist, daß wir unmöglich aus dieser Schlamassel herauskommen können, wenn nicht mit ganz anderer Intensität als bisher gearbeitet wird. Es ist Pflicht derjenigen, die sich immer bemühen, daß sie eine ausschließliche Arbeiterpartei sind, ihren Leuten bezweifelnd zu machen, daß jede soziale und wirtschaftliche Forderung auch des Arbeiterstandes schließlich und endlich in nichts zerfließt, wenn aus Mangel an Arbeit keine Güter erzeugt werden. Bevor etwas verteilt werden kann, muß etwas geschaffen werden, und geschaffen kann nur werden durch wirkliche ernste Arbeit. (Stürmischer Beifall.)

Abg. Seidl betonte, daß nur ein geschlossenes Bürgertum etwas bedeutet und ausrichten kann, wenn alle Sonderwünsche und Sonderbestrebungen im Interesse der Allgemeinheit zurückgestellt werden. Die Bürgerräte und Ständeorganisation ist in alle Bezirke provisorisch durchgeführt und wird in Kürze endgültig ins Leben gerufen werden. Den Vertretern des Bürger- und Ständerates müssen dieselben Rechte eingeräumt werden, wie den Arbeiterräten. Wir wollen keine Kampforganisation sein, sondern nur gegen den Terror Widerstand leisten und das können wir nur, wenn wir als geschlossenes Ganzes auftreten. (Großer Beifall.)

17. VII. 1919

155

Boykottierte Christen.**Ein Weckruf an die Schlafenden.**

Der Jüdische Nationalrat in Wien veröffentlicht einen Aufruf an die jüdischen Industriellen, Techniker und Gewerbetreibenden, in ihren Unternehmungen und Betrieben jüdische Arbeiter anzustellen und als erste die „Scheu“ vor solchen Arbeitern zu überwinden. Der Aufruf gibt als seinen Zweck an, die Möglichkeit zu schaffen, um „die Juden de m. Handel zu entreißen“, wo ihr Verhalten dem Antisemitismus, dessen „Hochflut auch bei uns von Tag zu Tag wächst“, als Hauptargument diene. Wenn dem so wäre, ließe sich gegen den Aufruf nicht viel einwenden. Die Juden nicht mehr „handeln“, und an den Produkten fremden Fleisches „hinarbeiten“, sondern einmal selber arbeiten und wirkliche Werte schaffen zu sehen, wäre auch für die Nichtjuden eine angenehme Ueberraschung. Aber der Gedanke ist nicht abzuleiten, daß der Aufruf etwas anderes will als er sagt.

Die Zahl der jüdischen Unternehmer, schon vor dem Kriege ganz unverhältnismäßig hoch, ist während und durch den Krieg natürlich entsprechend der Ansammlung ungeheurer jüdischer Reichtümer gewachsen. Man fühlt sich jetzt stark und mächtig genug, auch die Arbeitsplätze an Juden zu vergeben und christliche Arbeiter nach Belieben auszusperren. So reißt sich ein Glied an das andere, bis die große Kette fertig ist und ein Fremdlingswolk vollkommen Herr ist über unsere Heimat.

Durch Jahrzehnte hat Israel und seine Größt- presse Wärm geschlagen über die Parole des christlichen Selbstschutzes: „Christen, kauft nur bei Christen!“ Mit Staatsanwalt und Strafgesetz ist man gegen diese „Hohheit“ und „Unmenslichkeit“ losgegangen, zahllose Beschlagnahmen von Zeitungen erfolgten wegen dieser Losung. Und an törichten Christen, die gedankenlos nachbeteten, was ihnen von den Propheten einer angeblichen Humanität und Toleranz vorgejagt wurde, fehlte es bekanntlich nicht. Nun sind die Juden so weit, daß sie die Christen als Käufer nicht mehr zu fürchten haben — da fast nur mehr Juden über Waren verfügen, so sind ja die Christen dem jüdischen Handel ausgeliefert — und nun drehen sie den Spieß um und eröffnen den Boykott gegen die Christen, zunächst gegen deren schwächsten Teil, die Arbeiterschaft. Und die allezeit — langsamen Christen werden erst dann dahinter kommen; daß es ihre Selbsterhaltungspflicht war, bei Christen zu kaufen, christliche Gewerbetreibende und Arbeiter zu beschäftigen, christliche Zeitungen zu halten, kurz in allem und jedem Solidarität mit den Christen zu halten, erst dann, wenn es bereits zu spät sein wird, wenn sie bereits an Armen und Pöbeln gefesselt sein, wenn sie völlig verarmt sein und Willen und keinen freien Willen mehr haben wer-

den, wenn sie im eigenen Lande, im eigenen Hause, auf dem eigenen Grund und Boden zum mehrfachen Ausbeutungsobjekt und willenlosen Arbeiterflaven einer fremden Herrenrasse geworden sein werden.

Die von der verjudeten Führung der Sozialdemokratie gepredigte Boykottierung christlich gesinnter Arbeiter in den Fabriken ist ein vorsichtiger Anfang, der auf das nämliche Ziel lossteuert. Der jüdische Nationalrat bedarf solcher Vorsicht nicht. Eines schönen Tages werden auch den sozialdemokratischen Arbeitern, die sich heute noch als Werkzeuge jüdischen Terrors, jüdischer Herrschsucht und Unbuhlsamkeit gebrauchen lassen, die Augen aufgehen und sie werden erkennen, wem sie in den Sattel geholfen haben. Aber dann wird es zu spät sein, wie es zu spät war, als dem ersten Menschenpaar die Augen aufgingen über den Wahnsinn ihrer Schlangengefolgschaft. Das Paradies war endgültig verloren und keine Neue brachte es zurück.

Wird die christliche Bevölkerung durch das Uebermaß ihrer Leiden, ihres Elends, ihrer Opfer in geistige Stumpfheit versunken, zermürbt, energielos, entschlußfaul, hilfloses Opfer jüdischer Preßdemagogie, endlich aus seiner Apathie erwachen und erkennen, um was es jetzt geht?

Unternehmerpolitik.

Auch in den Ländern der Entente hat sich in der letzten Zeit das Verhältnis der Arbeitgeber zu den Arbeitnehmern gründlich verändert. Wer darüber die ungeschminkte Wahrheit hören, wer die wirkliche Stimmung der Unternehmer in den feigreichen Ländern und ihre Absichten erkennen will, der wird in den Berichten über die Generalversammlungen der Aktienunternehmungen reichen Stoff finden — also in dem Teil der Blätter, dem die große Oeffentlichkeit, zumal die des Auslandes, für gewöhnlich nur sehr geringe Beachtung schenkt. Als ein kennzeichnendes Beispiel sei die Maypole Dairy Company, Limited, herausgegriffen, deren Aktionäre kürzlich ihre Generalversammlung abgehalten haben. Der Präsident des Verwaltungsrates konnte darauf hinweisen, daß die Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr gegen das Vorjahr zwar einen Erträgnisrückgang aufwies, aber dennoch einen Reinertrag von rund 714.000 Pfund Sterling abgeworfen hat, obwohl sie genötigt war, sowohl in den Fabriken als auch in den Verkaufsläden die Arbeitszeit nicht unerheblich zu kürzen. Die Gesellschaft strebe danach, die Angestellten in den Stand zu setzen, sich Aktien der Unternehmung anzuschaffen. Auch eröffne sich jedem im Dienste des Unternehmens Befindlichen, ohne Unterschied der Stellung und der Betätigung, die Möglichkeit, es durch Fleiß und Begabung zum Mitglied des Verwaltungsrates zu bringen. Mitarbeit und Gewinnbeteiligung (co-partnership and profit-sharing), das ist, nach Ansicht der Leiter der Maypole Dairy Company, „die einzige gesunde und dauernde Lösung der Arbeiterfrage“.

Solche Worte und solche Handlungen zeigen, daß durch die jüngsten Ereignisse der Stolz, das Machtbewußtsein des englischen Fabrikanten nicht wenig erschüttert worden sind. Die Politiker der Alliierten sehen sich noch immer aufs hohe Ross, erklären noch immer mit tönen den Worten, daß der Keim des Bolschewismus nur in den besiegten Ländern einen geeigneten Nährboden finden könne, daß die Sieger gegen diesen Ansteckungsstoff immun seien — die Arbeitgeber wissen es besser. Sie kennen ihre Leute, hören die drohende Sprache in den Arbeitsstätten und Comptoirs und blicken voll ängstlicher Besorgnis in die Zukunft. Wer darf prahlen, ihm könne nichts geschehen, er sei gesichert und gewappnet, wenn eine unheilvolle Seuche durch die Erde jagt? Aus dem zerschmetterten Jüdiserstaat ist der Same des Christentums, das die Arbeitsweise der Welt verändert hat, entsprossen. Nach der Vernichtung Griechenlands hat der Geist des Hellenismus das feigreiche Volk der Römer bezwungen. Und so lehrt die Geschichte, daß man dem Besiegten noch so schwere militärische, politische und wirtschaftliche Bedingungen auferlegen kann und dennoch die geistigen Regungen einer neuen Zeit, wo immer sie zuerst entstehen, nicht zu unterdrücken, sich vor ihrem Eindringen nicht wie vor dem Einmarsch feindlicher Armeen zu schützen vermag.

Die englischen Fabrikanten gehen sonach klug und weise vor, wenn sie auf die hochgehenden Wogen Del zu gießen suchen. Kürzere Arbeitszeit, höhere Löhne, Mitwirkung bei der Leitung des Unternehmens werden den Angestellten zugestanden. Auch der Arbeiter kann, wie jeder andere im Dienste des Unternehmens Stehende, Aktionär, kann sogar Mitglied des Verwaltungsrates werden, wenn er sich persönlich, durch seine Leistungen für den Geschäftsbetrieb (und nicht durch seine politische Tätigkeit) dazu für geeignet erweist. Die Gleichmächerei, die gleichartige Behandlung jedes Angestellten ist verderblich für alle. Auf der Differenzierung beruht der Fortschritt, die Entwicklung aller Lebewesen. Es wäre unseren Unternehmern zu raten, wenn sie dem Beispiel ihrer englischen Kollegen freiwillig so rasch als möglich folgen würden und es sich aneignen ließen, eine engerere, eine besondere Interessensharmonie zwischen dem Unternehmen und dessen Angestellten herzustellen. Wo die Gesamtheit der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber feindlich gegenübersteht, da wird dieser bei der jetzigen Zeitströmung früher oder später den Kürzeren ziehen.

Aber die einsichtsvollen Pläne der Unternehmer Englands und anderer Staaten sind nur dann zu verwirklichen, wenn die Kulturwelt bald zu friedlichen, zu normalen Verhältnissen gelangt. Denn nur auf gefestigtem, ruhigem Boden lassen sich wirtschaftliche Reformen durchführen, die, mögen sie noch so grundlegend sein, erst nach längerer Zeit reife Früchte hervorbringen können. Die Menschheit muß warten lernen und zur Einsicht gelangen, daß sich nichts übers Anie brechen läßt, daß es nur Quacksalber sind, die statt von einer allmählichen Wirtschaftsentwicklung von dem Umsturz des Bestehenden alles Heil erhoffen. Der Eintritt normaler, friedlicher Verhältnisse ist aber an die Beruhigung Europas gebunden. Man kann nicht einen großen Teil des europäischen Festlandes in den Zustand unerträglicher politischer und wirtschaftlicher Misanthropie versetzen, ihm den Stoff schwerer finanzieller Krankheit einimpfen und dabei sich selber, wie auf einem fernen Planeten, zu einer gemächlichen Umgestaltung der Güterherstellung rüsten. Man kann nicht einen großen Bruchteil der weißen und vorläufig noch immer herrschenden Rasse in Wirtschaftsklaven verwandeln, in einer Zeit, wo der Drang nach Freiheit auch bei den nicht-europäischen Völkern überaus mächtig ist. Die Unternehmer der feigreichen Länder hoffen zwar, wie mancheorts zu lesen ist, daß die Kriegskostenzahlungen der Besiegten sie in ihrer Stellung insofern sichern werden, als es dadurch dem Staate möglich sein wird, die

Steuerlasten erträglicher zu gestalten. Die Wiederausgaben auf der einen würden dann Mehrausgaben auf der anderen Seite anlassen, und es fänden sich die Mittel zur Besserstellung der Arbeiterschaft. Welcher Trugschlus! Als ob die Arbeiterbewegung lediglich das Ergebnis einer mühseligen Rifferröberation wäre. So leicht ist die Zufriedenheit der Arbeitenden nicht zu erringen. Gewährt man ihnen heute die Verkürzung der Arbeitsdauer um eine Stunde, so wollen sie morgen eine Verringerung um zwei Stunden. Erhöht man heute die Löhne um 20 Prozent, so wird am nächsten Tag eine 30prozentige Steigerung verlangt. Gibt es Grenzen für Wünsche und Forderungen? Die ganze Geistesrichtung muß eine andere werden, und dies ist nur dann erreichbar, wenn die Arbeiterbewegung überall in dieselben Bahnen gelenkt wird. Ueberall müssen dieselben Voraussetzungen geschaffen, allen europäischen Völkern annähernd dieselben Lebensmöglichkeiten geboten werden, damit die Gefahr des vollständigen Umsturzes, die Englands Unternehmer rechtzeitig bannen wollen, vermieden werde. Die kluge Unternehmerpolitik der Engländer ist unvollständig, wenn sie die Wirtschaftseinheit Europas nicht begreifen, sich über die Solidarität aller Unternehmer nicht im Klaren sind.

Wiener = Stimmen
2. VIII. 1919

158

Gewerberäte.

Um ihre Interessen in dem bestehenden Rätessystem wirksam zur Geltung zu bringen, sind die Gewerbetreibenden daran, neben dem Bürger- und Ständerat einen eigenen Gewerberat zu schaffen. Die Organisation wird von allen Gruppen des Gewerbestandes lebhaft begrüßt. Der Aufbau der Organisation ist ähnlich der der übrigen Räte. Es entfällt auf je 50 Gewerbetreibende ein Gewerberat. Die Aktion ist auf dem Lande bereits durchgeführt. In Wien erfolgt die Wahl bezirksweise ohne Unterschied der Standesgruppe. Vergangenen Sonntag fand eine Versammlung von 600 Delegierten aller gewerbebenoventhaften Verbände statt, in der der Plan einmütigen Beifall erweckte. Das Ergebnis der Versammlung war der Beschluß, gemeinsame Kandidatenlisten für die Wahl in den Gewerberat aufzustellen. Im 18. und 19. Bezirke ist die Wahl unter riesiger Beteiligung aller Interessenten bereits erfolgt. Bis zum 10. August müssen die Wahlen in allen Bezirken durchgeführt werden.

Man rechnet in Wien mit ungefähr 80.000 in Verbänden inorporierten Gewerbetreibenden, auf die etwa 1800 bis 2000 Gewerberäte entfallen. Der Gewerberat soll eine autonome Körperschaft sein, die mit denselben Rechten ausgestattet werden soll wie der Arbeiter- oder Bauernrat.

Konstituierung des christlichen Stadtarbeiterrates Wien.

Freitag, den 1. August, fand im Saale des Christlichsozialen Arbeitervereines die Konstituierung des christlichen Stadtarbeiterrates Wien statt. In den provisorischen Vorstand wurden gewählt: Vorsitzender Dr. Franz Hemala, Vorsitzenderstellvertreter Hans Freyer und Frau Aloisia Schirmer, Schriftführer Josef Herwei, Schriftführerstellvertreter Alexander Lichal, Kassier Ferdinand Rechberger, Kassierstellvertreter Frl. Gärtner, Beisitzer Franz M. Wittner und Frl. Koller.

In den einzelnen Bezirken haben die christlichen Arbeiterräte mit ihrer Tätigkeit bereits eingesezt. Es wurden in den Bezirken fünf Kommissionen gewählt, und zwar je eine Kommission für Jugendsfürsorge und Volksbildung, Preisprüfung und Lebensmittelkontrolle, Volksgesundheit und Wohnungswesen, Sozialisierung und Volkswirtschaft, Politik und Organisation.

Das Zentralsekretariat des christlichen Arbeiterrates befindet sich Wien, 7. Bezirk, Kaiserstraße 8.

Messepalast und Landelmarkt.

Wie wir in unserem gestrigen Morgenblatte berichtet haben, wird nun ernstlich an die Demolierung der Rohauer Kaserne geschritten, an deren Stelle nun ein moderner Messepalast erheben soll. Der Plan beschäftigt die Behörden und die an der Schaffung einer Wiener Messe interessierten Stellen schon seit Monaten. Um so erstaunlicher ist es, daß noch keiner dieser Faktoren sich die Frage vorgelegt hat, was mit dem der Kaserne benachbarten Landelmarkt geschehen soll.

Es ist wohl nicht gut denkbar, Knapp neben dem modernen Messegebäude, das ein Rentamt und einen Anziehungspunkt für Fremde aus aller Welt bilden soll, die schmutzige, finstere, den modernen Anforderungen höhnischbrechende Trödlerhalle fortbestehen zu lassen. Außerdem sollen durch das Areal, auf dem jetzt die Kaserne steht, Straßenzüge geführt werden, denen sich der Landelmarkt hindernd in den Weg legt.

Der Landelmarkt muß also von seinem jetzigen Platz, je eher, je besser, verschwinden. Es geht jedoch bei dem jetzigen Mangel an Lokalen gewiß nicht an, die 200 Geschäftsleute, die auf dem Markt ihr Gewerbe ausüben, einfach auf die Straße zu setzen. Auch würden die Trödler den größten Teil ihrer treuen Stammkundenschaft in dem Augenblick verlieren, in dem sie die Halle verlassen und in Geschäftslöcher übersiedeln müßten. Ruht doch das Vertrauen dieser Stammkunden auf der festen und zum Teil sogar auch richtigen Überzeugung, daß die Trödler auf dem Landelmarkt infolge der geringeren Mieten billiger verkaufen als andere Geschäftsleute.

Diesen wirtschaftlichen Interessen der Fassassen muß unbedingt Rechnung getragen werden, und es wäre daher hoch an der Zeit, daß das Stadtbauamt mit den Hallentrödlern wegen einer einvernehmlichen Lösung der Frage in Unterhandlungen trete. Die Trödler selbst widersehen sich keineswegs einer örtlichen Verletzung des Marktes. Sie sind vielmehr überzeugt, daß ihre Kunden ihnen auch in den neuen Landelmarkt folgen werden, wo immer er sich erheben mag. Sie verlangen nur, daß die Institution als solche erhalten bleibe, und es erübrigt somit der Gemeinde Wien nur, an einer geeigneten Stelle einen modernen Betonhallenbau zu errichten und ihn den Markttrödlern zur Verfügung zu stellen, damit das alte Gerümpel des jetzigen Landelmarktes, das schon jetzt die ganze Gegend verunstaltet, neben dem verfallenen Messepalast aber geradeam zum öffentlichen Skandal würde, abgerissen werden kann.

Die Enquete über den Ladenschluß.

Gestern wurde in der Enquete hauptsächlich darüber gesprochen, ob alle Angestellten am Samstag um 2 Uhr frei sein sollen.

Winterer vom Verband der Handels- und Transportarbeiter wünschte, daß auch die Säuberungs- und Instandhaltungsarbeiten am Samstag um 2 Uhr beendet werden. Er meinte, die in den Stockwerken gelegenen Geschäfte könnten Schmutzkonzurrenz treiben, wenn man die Säuberungsarbeiten bis 4 Uhr gestatte.

Die Vertreter der Unternehmer sprachen sich durchwegs gegen die Zweifelsperre im Kleinhandel aus. Darauf erklärte Stadtrat **Bermann** als Vertreter des Gehilfenausschusses: Um den Beweis zu erbringen, daß wir die Sache gütlich regeln wollen, schlagen wir vor: Bei voller Wahrung unseres Standpunktes, daß sämtliche Angestellte an Samstagen um 2 Uhr frei sein müssen, wollen wir befreit sein, von der Landesregierung eine Formel zu erlangen, die erklärt, daß Hilfsarbeiter und Angestellte in allen Detailgeschäften vom 15. Mai bis 15. September um 2 Uhr, vom 16. September bis 14. Mai um 4 Uhr frei sind. An dem Offenhalten oder der Sperre der Geschäfte haben wir dann kein Interesse mehr. Wenn Sie die Geschäfte nicht sperren wollen, lassen Sie sie offen, aber die Angestellten müssen frei sein.

Auch diesen Vorschlag wiesen die Unternehmer zurück und deshalb erklärte Gehilfenobmann Abgeordneter **Piß**, daß vielleicht folgende Bestimmung des Gesetzes die Grundlage zu einem Ausweg bilden könnte: Wenn die Arbeitszeit nicht mehr als sieben Stunden beträgt und um 3 Uhr schließt, kann die Mittagspause auf eine halbe Stunde herabgesetzt werden.

Die Verhandlung wurde nun unterbrochen, damit sich die Unternehmervertreter einigen können. Dann erklärte Handelskammerrat **Päßl** für die Kaufleute und Gewerbetreibenden folgendes: Wir bewilligen in den Monaten Juni, Juli, August an Samstagen die Vieruhrsperrre (im Lebensmittelgewerbe sechs Uhr), verlangen aber in den übrigen neun Monaten die Sechsuhr und die Achtuhrsperrre. Die Forderung der Erlassung eines Verbots, Angestellte und Hilfsarbeiter nach zwei Uhr nicht zu beschäftigen, ist fallen zu lassen. Ausnahmen sind im Expeditions- und Blumenhändlergewerbe zu machen.

Bermann erklärt namens der Gehilfenvertreter diesen Vorschlag als völlig unannehmbar. Darauf zog ihn **Päßl** zurück.

Die Landesregierung wird nun die Gutachten, die abgegeben wurden, zu prüfen und dann zu entscheiden haben.

Ueber die Sonntagsarbeit, die für zwei Stunden gestattet werden kann, erklärte Herr **Päßl**, es handle sich nur um den Lebensmittelhandel und er beantrage, daß an Sonntagen von 7 bis 9 Uhr gearbeitet werden könne. Angestellte kommen nicht in Betracht, diese Geschäftsleute betreiben zumeist ihr Geschäft allein.

Die Gehilfenobmänner **Geisinger** (Fleischhauer) und **Meier** (Schuh) so. derten auch volle Sonntagsruhe für ihre Berufe. Die Unternehmer dieser Branchen erklärten sich einverstanden, wenn sie keine Konkurrenz der Gemischtwarenhändler zu befürchten haben. — **Piß** gestand dann dem Lebensmittelgewerbe, Sonntagsarbeit zwischen 7 und 9 Uhr mit der Einschränkung zu, daß Angestellte und Hilfskräfte nicht in ihrer Sonntagsruhe verläßt werden.

Heute wird die Enquete fortgesetzt.

Die Sonntagsruhe-Enquete.

Der heutige letzte Verhandlungstag wurde durch das Referat des Magistratssekretärs Gschladt über die Ausnahmen von der Sonntagsruhe bei Banken, Zeitungen usw. eingeleitet.

Der Referent führte aus, über die Sonntagsruhe liegen folgende Äußerungen vor: Hinsichtlich der Banken: Vom Verband österreichischer Banken und Bankiers der Wunsch, daß erstens die Direktoren und deren Stellvertreter sowie die leitenden Beamten (Kassenchefs, Buchhaltungschefs, Korrespondenzchefs und Personalbureauchefs) überhaupt von den Sonntagsruhebestimmungen ausgenommen werden; zweitens für die Direktionssekretariate u. dgl. (Abteilungen wie Rechtsbureau, Personalbureau, Filialinspektorate) ein Journaldienst bis Samstag 6 Uhr; drittens für die Postexpedition der Zentralen und der Depositenkassen ein Dienst bis 5 Uhr an Samstagen; viertens für die Bereinigung von Unstimmigkeiten im Kassenschluß ein Samstagdienst ohne Beschränkung der bezüglichen Abteilung gestattet werde. Diese Bestimmungen hätten auch für die Provinzanstalten zu gelten. Der Reichsverband der Bank- und Sparkassenbeamten stimmt im wesentlichen der ersten

Forderung zu, nur mit Ausnahme der Personalbureauchefs, nimmt aber gegen den zweiten und dritten Vorschlag Stellung, weil durch eine entsprechende Organisation — besonders etwa die Anordnung eines früheren Kassenschlusses — dieser Dienst entbehrlich gemacht werden kann. Der Reichsverband der Skontisten endlich hält gar keine Ausnahme für notwendig.

Von der Oesterreichisch-ungarischen Bank wurde unter Hinweis auf ihre Eigenschaft als Noteninstitut des Staates das Vergehren nach Ausnahmen vom Samstagbeginn für dringliche im öffentlichen (staatlichen) Interesse gelegene Arbeiten gestellt. Die internationalen Handelsbanken verlangen für die leitenden Beamten die Erstreckung des Samstag-Beginnes bis 5 Uhr und die Zulassung einer Sonntagsarbeit von 10 bis 12 Uhr, wegen Erledigung dringender Poststücke (Telegramme).

Hinsichtlich der Verfassungämter: Die Zentraldirektion des staatlichen Verfab-, Ver-Samstagbeginnes bis 5 Uhr und die Zulassung daß sie provisorisch bereits allgemein den Zweihramtschluß auch an Samstagen eingeführt habe und nur mehr die Äußerungen der Bezirksvertretungen abwarte, ob dagegen etwas einzutenden sei.

Hinsichtlich der Zeitungsunternehmungen liegen die Äußerungen der Organisationen der Wiener Presse, der Vereinigung der österreichischen Tageszeitungen und des Zentralvereins der Zeitungsunternehmungen vor, die übereinstimmen, für sich die Ausnahme vom Samstag-Zweihuhrbeginn in Anspruch zu nehmen, da sonst das Erscheinen der Sonntagsnummern der Zeitungen ausgeschlossen wäre.

Hinsichtlich der Privatgeschäftsbemittlungen hat sich nur der Verband der Theaterkartenbureauinhaber gemeldet. Dieser macht geltend, daß im Interesse des Publikums gerade am Samstag nachmittags und an Sonntagen in ihren Betrieben nicht gefeiert werden kann.

Hinsichtlich der Effektenjenale der Wiener Börse begehrt der Vorstand des Gremiums die Ausnahme, den Samstagbeginn der Sonntagsruhe bis 5 Uhr nachmittags erstrecken zu dürfen.

Die Sitzung dauert fort.

Die Enquete über den Ladenschluß.

Gestern wurde hauptsächlich über den „goldenen Sonntag“, den Sonntag vor Weihnachten, gesprochen. Die Angestelltenvertreter erklärten sich gegen diese unsinnige Ausnahme; wenn sie zugestanden werden sollte, so nur mit den größten Einschränkungen.

Dann wurde über die Sonntagsruhe der Friseurberatern; Gehilfenvertreter Hausarth erklärte, gegen die Beschäftigung der wenigen Theaterfriseur sei keine Einwendung zu erheben.

Man sprach dann von der Sonntagsruhe der Photographen. Die Unternehmer sind hier für die Sonntagsarbeit.

Gehilfenobmann Rroness erwiderte aber, daß der in den bisherigen Sonntagsruheverordnungen vorgesehene Ersatztage nie eingehalten wurde, sondern die Gehilfen fast immer gezwungen waren, auf ihn zu verzichten. Mit der Sperre der Photographengeschäfte am Sonntag mittag habe die Gehilfenschaft nichts gewonnen. Man müsse sich ja

nicht gerade am Sonntag photographieren lassen, sondern könnte das auch, wenn man nicht an Wochentagen Zeit habe, an den Feiertagen besorgen. Durch die Sonntagsarbeit werden übrigens nicht die kleinen Photographen geschützt, sondern nur die großen Unternehmer, die eine Filiale nach der anderen errichten und ihre Angestellten zu angeblichen Filialleitern machen, um sie an Sonntagen arbeiten lassen zu können. Die Gehilfenschaft stehe auf dem Standpunkt der vollständigen Sonntagsruhe, wolle aber, im Interesse des Gewerbes an den vier Sonntagen im Dezember und am Umgangssonntag die Sonntagsarbeit zulassen.

Der Unternehmervertreter Wollen erwidert, daß die Gehilfen vielfach den freien Sonntag dazu benützen, um bei den Schnellphotographen im Prater zu arbeiten und am Montag statt ausgeruht, erst recht erschöpft in die Geschäfte kommen. Rroness wies diese Verdächtigung zurück.

Die Beratungen über die Sonntagsruhe.

Abschluß der Verhandlungen.

Die viertägige Verhandlung über Ausnahmen der Ladenschluß- und Sonntagsruhenovelle wurde heute mit der Wechselrede über die Anwendung der Vorschriften auf Banken, Sparkassen, soziale Fürsorgeunternehmungen und Zeitungsunternehmungen beendet. Nach dem vom Magistratssekretär Gschladt zu diesem Punkte erstatteten Referate, über das wir bereits ausführlich berichteten, kamen zuerst die Forderungen der Banken zur Sprache. Es kam zwar zu keiner Einigung zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern, doch konnte der Referent in seinem Schlußworte feststellen, daß ein sachlicher Widerspruch zwischen beiden eigentlich nicht bestehe. Die Banken verlangen nur die Ausnahmen, die durch das öffentliche Interesse bedingt sind, während dagegen die Angestelltenorganisationen nichts einzuwenden haben. Sie sprechen nur die Befürchtung aus, es könnte durch eine generelle Ausnahme das Gesetz durchbrochen werden. Die Landesregierung wird diese formale Differenz zu beheben haben, die gegenüber dem öffentlichen Interesse und der strikten Wahrnehmung des sozialen Schutzes der Angestellten zurücktreten muß.

Die Wünsche der Zentraldirektion des staatlichen Versuchsamtes, für alle Pfandleihanstalten es beim Samstag-2-Uhr-Beginn zu belassen, begegnete keinen Einwänden, ebenso die Forderung der Architekten, fallweise für sie die Sonntagsarbeit zu gestatten. Von den Zeitungsunternehmungen werden mündlich keine Wünsche mehr vorgebracht, Einwände gegen das schriftliche Votum auch von keiner Seite gemacht.

Der Vorsitzende Obermagistratsrat R. Hürschl erklärt hierauf die viertägigen Verhandlungen als beendet und dankt allen Teilnehmern für die zahlreichen Anregungen, die an die Landesregierung weitergeleitet werden.

15./VIII. 1919

168

Die Enquete über den Ladenschluß.

Gestern wurde die Enquete geschlossen. Man beschäftigte sich bloß damit, ob den Theaterkartenbüros, den Banken und Sparkassen an den Samstagnachmittagen eine Ausnahme von der Zweifelhalsperre zugestanden werde und ob außer den Direktoren auch noch einigen höheren Angestellten der Banken und Sparkassen die Sonntagsarbeit gestattet sein soll. Für die Bank- und Sparkassenbeamten sprachen **Aufriecht**, **Diehl**, **Ehrenstein** und **Dr. Wechsler**, für die Skontisten **Prinz** und **Busch**. Sie erklärten sich dagegen, daß Ausnahmen vom Gesetz gemacht werden. Schließlich wurde über die Pfandleihanstalten gesprochen und hier erklärten **Direktionsrat Karl vom Dorotheum** und **Schindler** (Vertreter der Gewerkschaft der Dorotheumangestellten), ferner der Dorotheumbiener **Kriso**, daß sich die Dorotheumangestellten schon lange des Zweifelhalschlusses am Samstag erfreuen, also auch die Pfandleihanstalten dieselbe Einführung treffen können, ohne daß die Allgemeinheit geschädigt werde, zumal die privaten Anstalten, die viel verdienen wollen, jetzt ausnahmslos Pfänder abweisen, auf die man nicht zumindest 20, manchmal gar 50 Kroner leihen kann.

Damit war die Enquete zu Ende.

Lohnbewegung bei den Pfandleihanstalten.

Der Zentralverein der kaufmännischen Angestellten hat den Besitzern der Pfandleihanstalten Gehaltsforderungen übersandt. Einer der reichsten dieser Unternehmer, der zwösfache Haus- und fünffache Pfandleihanstaltenbesitzer Josef Gerhold, der den Ruf als der ärgste Ausbeuter in dieser Branche genießt, mahnt sich das Recht an, die Forderung der Angestellten mit der Drofflung des Unternehmens zu beantworten. Zuerst versuchte Gerhold die Angestellten zu der Erklärung zu bewegen, daß sie mit den Forderungen des Zentralvereines nicht einverstanden wären. Als diese jedoch bis auf einzelne Charakterschwächlinge standhaft blieben, und die Forderung nach einer Gehaltsaufbesserung für unabweislich hielten, stellte Gerhold in seinen Anstalten die Einschätzung ein. Damit soll erstens den Angestellten beigebracht werden, daß sie überflüssig wären, und zweitens soll auch den armen und bedrängten Leuten, die die Not in die Pfandleihanstalt treibt, beigebracht werden, daß der allgewaltige fünffache Pfandleihanstaltenbesitzer neben den Angestellten auch das Publikum züchtigen kann. Diese Annahme wirkt umso aufreizender, wenn man weiß, daß dieser Herr Gerhold ein millionenfaches Vermögen aus den Pfandleihanstalten erwuchert hat, während er seinen Angestellten heute noch Gehalte von 250 bis 500 Kronen bezahlt. Die ganze Kriegszeit hindurch, in der dieser Herr Millionen verdient hat, war er schamlos genug, seinen Angestellten weder eine Aufbesserung noch eine Notstandszulage zu geben. Dabei ist in Betracht zu ziehen, daß ja diesem Herrn Gerhold, wie allen anderen Pfandleihanstaltsbesitzern, die Konzession von der Landesregierung nicht zur eigenen Bereicherung allein gegeben wurde, sondern um ein Bedürfnis der notleidenden Bevölkerung zu befriedigen. Er hat also kein Recht, die Einschätzungen zu sistieren und die armen Leute, die sich Fahrtauslagen machen, zurückzuweisen. Am allerwenigsten aber hat er das Recht, die geschädigten Parteien zu belügen, ihnen zu erzählen, daß er nicht einschätzen und nicht belehnen kann, weil das Personal streikt, denn in Wahrheit hat er die Einschätzung eingestellt, und das Personal ausgesperrt. Angesichts dieser Tatsachen, ist es Pflicht der Landesregierung, von ihrem Aufsichtrecht Gebrauch zu machen und diesen anmaßenden Ausbeuter in die Schranken zu weisen. Es wäre auch am Platze, dem Herrn Gerhold ein bißchen mehr auf die Finger zu schauen, denn seine Bereicherung an den Anstalten mahnt sehr an arbeitsliche Kontrolle. Im übrigen wäre es hoch an der

Zeit, daß diese Anstalten verstaatlicht oder kommunalisiert werden.

30. VIII. 1919

773

An die Bevölkerung der Brigittenau!

Das wichtigste Gut des Menschen ist die Gesundheit! Es ist daher ein wichtiges Gebot, die Gesundheit der Nebenmenschen nicht zu gefährden!

Trotz der regelmäßigen Kehrichtabfuhr wird fortgesetzt von einzelnen Bewohnern der Wohnungskehricht auf Gassen, Straßen und Plätze geschüttet. Dieser Wohnungskehricht bedeutet eine große Gefahr für die Lungen unserer Kinder und für uns selbst. Nicht nur der Staub, der allein gefährlich genug ist, sondern hauptsächlich die Krankheitskeime, die mit dem Staube vermengt von der Bevölkerung eingeatmet werden, sind die schwerste Schädigung der Gesundheit aller Bewohner.

Dies ist genau so, wie wenn ein Mensch durch einen andern mit einer gefährlichen Waffe verletzt würde.

Diesem Uebelstande kann nur durch Selbsthilfe der Bevölkerung gesteuert werden, indem jedermann darauf sieht, daß dieser grobe Unfug nicht vorkommt und es abstellt, wenn er solche Mißstände wahrnimmt.

Sollte die persönliche Intervention nichts nützen, so ist es Pflicht, sich an die behördlichen Organe (Polizei, Magistrat) zu wenden.

Vorkommende Uebelstände in der Kehrichtabfuhr sollen sofort der Bezirksvertretung bekanntgegeben werden.

Das einzige Lustreservoir, welches den meisten Menschen der Großstadt zu Gebote steht, sind die öffentlichen Gartenanlagen!

Wer in diesen Anlagen Blumen ausreißt, Gesträuche und Bäume beschädigt, gefährdet genau so die Gesundheit, wie wenn er seinen Nebenmenschen Nahrungsmittel wegnimmt!

Außerdem wird dadurch die Bevölkerung um eine Erholungsstätte in ihren freien Stunden gebracht, beziehungsweise ihr dieselbe verleidet.

Die Bevölkerung wird gebeten, auch in dieser Hinsicht Selbsthilfe zu üben, indem jeder die Pflicht hat, solche Beschädigungen hintanzuhalten und, wenn ihm dies nicht möglich ist, die Mithilfe der Behörden anzurufen.

Die Bezirksvertretung erwartet die tatkräftige Mithilfe der gesamten Bevölkerung nach diesen beiden Richtungen; jeder, der die Allgemeinheit schützt, schützt sich selbst und seine Kinder.

Für die Bezirksvertretung des 20. Bezirkes:

Der Bezirksvorsteher:
Johann Janacek.

Vorlesungen für Betriebsräte.

Die Einrichtung von Betriebsräten, die durch das neue Reichsgesetz gefordert wird, stellt die Arbeiterschaft vor Aufgaben, für die sie einer weiteren geistigen Ausbildung bedarf. Die Betriebsräte müssen eine gesunde und unparteiische Schulung erhalten, um den neuen Leistungen gerecht zu werden, und die Durchführung dieses Unterrichts ist von ebenso großer Wichtigkeit für die Arbeiter selbst wie für die gesamte Industrie. Die gegebene Organisation dafür, um diese geistigen Mittel für die Arbeiterschaft bereitzustellen, ist die Volkshochschule, und es ist zu wünschen, daß die Volkshochschulen schon im kommenden Winter möglichst überall Vorlesungen über die wichtigsten Gegenstände einrichten, z. B. über Arbeiterrecht, Versicherungsgesetzgebung, Fabrikhygiene, Maschinenkunde und Betriebslehre. Wie die „Blätter der Volkshochschule Thüringen“ mitteilen, werden in Jena derartige „Arbeitsgemeinschaften für Betriebsräte“ bereits im Wintersemester abgehalten werden. Die Vorlesung über „Betriebslehre“ gliedert sich folgendermaßen: 1. die Betriebsorganisation, a) lautmännisch (Korrespondenz, Verkauf, Buchhaltung), b) technisch (Konstruktion, Arbeitsgang in Werkstätte, Lohnsystem). 2. Die Preisgestaltung (Einkauf, Lohnsystem, Zahl der Modelle, Konkurrenzrücksichten, Abschlußkonjunktur, Monopole, Patente, Gebäude, Werkzeuge, Menschennutzung, Kellame). 3. Gewinn und Verlust (Bilanzlesen). Wichtig wäre es außerdem, wenn die einzelnen Industrien der Volkshochschulorte einführende Vortragsreihen und Arbeitsgemeinschaften für die besonderen Aufgaben und Normen ihrer Betriebe einrichteten und wenn die nötigen Lehrer dafür aus dem Kreise ihrer Beamten oder wissenschaftlichen Mitarbeiter gestellt würden. So hat die Firma Carl Zeiss bereits in diesem Frühjahr mit derartigen Vorträgen ihrer wissenschaftlichen Mitarbeiter vor ihren Werkstätten begonnen. Nur die Einsicht in den ganzen Zusammenhang der eigenen Arbeit erweckt die Freude an ihr und entwickelt das Verantwortungsgefühl und den Berufsstolz, die für den neuen Aufstieg so notwendig sind.

20. IX. 1919

M

Beendigung der Lohnbewegung in der Wiener Kaufmannschaft.

Die gewährten Lohnerhöhungen.

Zwischen der Vereinigung der kaufmännischen Betriebe und dem Zentralverein der kaufmännischen Angestellten Oesterreichs ist nach mehrtägigen Verhandlungen folgendes Lohnabkommen getroffen worden:

Beträgt der Durchschnitt des in den letzten sechs Monaten bezogenen Monatsentgeltes höchstens 600 Kronen, so wird dieses durch eine Teuerungszulage von 50 Prozent desselben erhöht. Bei einem während der letzten sechs Monate durchschnittlich bezogenen Gesamtmonatseinkommen von 601 bis 2000 Kronen wird eine einheitliche monatliche Teuerungszulage von 300 Kronen gewährt. Auf Handlungsgehilfen, welche während der letzten sechs Monate ein höheres Monatseinkommen als durchschnittlich 2000 Kronen bezogen, findet dieses Abkommen keine Anwendung.

Der Anschaffungsbeitrag beträgt für ledige 600 Kronen, für Verheiratete 800 Kronen. Mit diesen Anschaffungsbeiträgen werden die Ansprüche der Handlungsgehilfen in dieser Beziehung bis 31. Jänner 1920 befriedigt. Die Chefs verpflichten sich jedoch, bis zu diesem Tage die Frage der U m w a n d l u n g dieser einmaligen Zurechnungen in ständige Mitzinsbeiträge grundsätzlich zu entscheiden. Da durch diese Regelung das vom Zentralverein der kaufmännischen Angestellten Oesterreichs geforderte Mindesteinkommen erreicht wird, brauche für die ersten drei Monate nach der Freisprechung nicht mehr als 400 Kronen, für die Zeit vom 4. bis 6. Monat nach der Freisprechung nicht mehr als 450 Kronen als Monatsgehalt gewährt werden. Neueingetretene Handlungsgehilfen erhalten die Erhöhung und den Anschaffungsbeitrag erst nach Ablauf von drei Monaten vom Eintrittstag an gerechnet.

Der Morgen
27. IX. 1919

78

Abbau der Kündigungs- beschränkungen.

Mit der heute im Staatsgesetzblatt und in der „Wiener Zeitung“ kundgemachten Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Justiz vom 25. September wird der Abbau der für die Dienstverhältnisse der Handlungsgehilfen im November 1918 eingeführten und zuletzt mit der Vollzugsanweisung vom 26. August d. J. verlängerten Kündigungsperre geregelt. Die Kündigung der dem Handlungsgehilfengesetz unterliegenden Dienstverhältnisse ist nunmehr grundsätzlich gestattet. Die Vollzugsanweisung führt nach der Dauer des Dienstverhältnisses abgestufte Kündigungsfristen von 2, 3 und 6 Monaten ein, und setzt überdies für den Diensthaber, der vor dem 31. März 1920 kündigt, die Verpflichtung fest, dem Dienstnehmer eine Abfertigung zu gewähren. Die Kündigungsfrist muß stets am 15. oder letzten Tage eines Kalendermonats enden. Die Abfertigung beträgt, je nach der Dauer des Dienstverhältnisses, das Einfache bis Sechsfache des Monatsentgeltes, und ist nach Ablauf der Kündigungsfrist in monatlich fälligen Teilbeträgen zu bezahlen.

Diese Bestimmungen gelten auch für die im Jahre 1918 und im Jahre 1919 bis zum 30. September eingegangenen Dienstverhältnisse. Kündigungen, die nach den zur Zeit ihrer Erklärung geltenden Vorschriften zulässig waren, werden ausdrücklich aufrechterhalten.

Der Morgen

27. IX. 1919

77

Jugendwerkstatt.

Unter dem Namen „Jugendwerkstatt“ hat sich ein Komitee gebildet, das Knaben vom zehnten Jahre aufwärts Unterricht in verschiedenen Handwerken in gewerblichen Werkstätten zu erteilen beabsichtigt.

Die Einführung des ungeteilten Vormittagsunterrichtes ermöglicht es, einige Nachmittagsstunden in der Woche diesem Zwecke zu widmen. Der Unterricht will der einseitigen geistigen Erziehung der Schulkinder ein Gegengewicht schaffen, die Angehörigen aller Gesellschaftsschichten mit Material und Stoff, überhaupt mit der greifbaren Wirklichkeit in engere Berührung bringen, die Achtung vor der Handarbeit erhöhen und damit der Lebensfremdheit der heutigen Jugend entgegenwirken. Ausleich soll dem vornehmlich auf das Technische gerichteten Betätigungsdrang der Knaben entsprochen werden, ohne daß eine lediglich auf Spielereien gerichtete Handfertigkeit geübt wird. Der Unterricht wird darum auf die praktische Anfertigung von wirklichen Gebrauchsgegenständen gerichtet sein und von Handwerksmeistern unter pädagogischer Leitung erteilt werden.

Nähere Auskunft erteilt die Aktion „Jugendwerkstatt“, Wien, 1. Bezirk, Wallnerstraße Nr. 9.

Vor einem allgemeinen Streik der Industrieangestellten?

Donnerstag fand in große Saale der militärwissenschaftlichen Kaffinos eine ungewöhnlich stark besuchte Versammlung der Funktionäre der Ortsgruppen und Zahlstellen des Bundes der Industrieangestellten, der Amtswalter der Fachgruppen, der Vertreter der Betriebsräte und der Hauptvertrauensmänner der Unternehmungen der im Bunde organisierten Industriezweige statt; das Referat erstattete Präsident Seidel. Auf der Tagesordnung war die Entscheidung über das weitere Vorgehen in der Gehalts- oder richtiger gesagt, in der Vertragsfrage. Am 31. August erlosch die Gültigkeit des ersten Vertrages, der noch einige Mängel und Härten beinhaltete. Ohne besondere Forderungen materieller Art zu stellen, strebten die Angestellten blos die Verbesserung des Vertrages an, so die Einbeziehung der älteren Angestellten unter die Geltung des Vertrages, die Zahlung der Steuern durch die Unternehmer und ähnliches. Die Unternehmerschaft will von einem einheitlichen Rahmenvertrag für alle Industriezweige und für ganz Deutschösterreich nichts hören. Unter dem Drucke der Weidenhoffer-Gruppe der steirischen Ausbeuter hat die Hauptstelle der industriellen Arbeitgeberorganisationen das Verlangen nach Verhandlungen brüskl abgelehnt und den Angestellten wie zum Spotte auch noch bekanntgegeben, daß sie den Bund gerne sprengen möchte oder — wie sie es ausspricht — durch einzelne Industriezweige, über die bloße Verlängerung des alten Vertrages Verhandlungen in Aussicht stellen könne.

Die Antwort der Unternehmer rief in den Reihen der Angestellten die größte Entrüstung hervor. Ihre Organisation lassen die Angestellten nicht antasten. Zu ihrer Verteidigung gegen Unternehmervillkür, die übrigens an der deutsch-gelben Sippe des D. A. B. eine Stütze zu besitzen glaubt, aber auch zur Sicherung des Vertrages sind die Angestellten zum äußersten entschlossen. Nachdem die Kreis Konferenzen von St. Pölten, Wiener-Neustadt, Linz, Brud. a. d. Mur und Graz schon Sonntag ihre Kampfbereitschaft ausgesprochen haben, haben nunmehr auch die Wiener hierzu Stellung genommen.

Die Lohnbewegung in der chemischen und metallurgischen Industrie.

Bei den gestern mit den Unternehmern fortgesetzten Unterhandlungen ist es endlich zu einer Einigung mit den Arbeitern gekommen, so daß die Gefahr eines größeren Ausstandes beseitigt ist. Der neue Abschluß bedeutet für die Arbeiterschaft einen nicht zu unterschätzenden Erfolg. Zu den bestehenden Mindestlöhnen werden **Teuerungszulagen** bezahlt, und zwar für jugendliche männliche und weibliche Arbeiter unter siebzehn Jahren für die Stunde 60 Heller, für Arbeiterinnen über siebzehn Jahre für die Stunde 90 Heller und für männliche Arbeiter über siebzehn Jahre 1.20 Kronen für die Stunde. Es betragen demnach die Mindeststundenlöhne einschließlich der Teuerungszulagen für Professionsisten und Maschinisten 4.20 Kronen, für Vorarbeiter 4 Kronen, für Heizer und Maschinisten 4 Kronen, für Pumpen- und Transmissionswärter 3.70 Kronen, für qualifizierte Hilfsarbeiter an Maschinen und Apparaten 3.80 Kronen, für nichtqualifizierte Hilfsarbeiter 3.50 Kronen, für Vorarbeiterinnen 2.60 Kronen, für Arbeiterinnen 2.40 Kronen, für jugendliche beiderlei Geschlechts unter siebzehn Jahren 1.90 Kronen, für Kutscher 3.80 Kronen und für Portiere, Nachtwächter, Kanzleidiener 3.20 Kronen. Die Familienzulagen sowie die Feiertagsarbeit wurden in einem für die Arbeiterschaft günstigen Sinne geregelt. Für den Monat September wird eine einmalige Aushilfe gewährt. Für männliche Arbeiter über siebzehn Jahre 150 Kronen, für weibliche Arbeiter über siebzehn Jahre 100 Kronen und für jugendliche beiderlei Geschlechts 70 Kronen. Die Schuhcreme- und Pappstaindustrie zahlt von den oben angeführten Teuerungszulagen im Oktober 80 Prozent, im November 90 Prozent und im Dezember die volle Summe. Die einmalige Aushilfe wird für September so wie in der chemischen Industrie bezahlt. Die neue Lohnregulierung bedeutet für den Großteil der Betriebe eine sehr erhebliche Belastung, da fast die ganze Industrie durch den Kohlenmangel stark reduziert arbeiten muß. Obwohl nicht alle Wünsche der Arbeiterschaft restlos erfüllt wurden, erwartet die Organisation, daß morgen Montag die Arbeit überall wieder aufgenommen wird. Die neuen Bestimmungen werden den Vertrauensmännern zugesendet.

Der Abbau der Preise.

Der Krieg ist zu Ende. Der Friede ist vor der Tür. Dieses Weihnachtsfest wird in der Übergangszeit gefeiert. Im Laufe der verflossenen viereinhalb Kriegsjahre konnte man immer hören, daß die Preise, solange der Krieg dauere, in die Höhe steigen müssen, daß es keine Möglichkeit gebe, eine Verbilligung herbeizuführen. Es gab nur die amtliche Preisregulierung, die Maximal- und Richtpreise festsetzte, aber auch diese wurden von Zeit zu Zeit immer wieder hinaufgesetzt. Nun aber, da wir aufatmen können von dem großen Leid des grausamen Krieges, da wir wissen, daß das Morden und Töten sein Ende gefunden, nun steht die Preisfrage wieder im Mittelpunkt. Nun glauben wir da angelangt zu sein, wovon wir die Jahre hindurch mit Sehnsucht gesprochen. Bei jedem Eintaus hat man an den Frieden gedacht, wie er war und wie man ihn gerne wieder erleben wollte. Die Besorgungen wurden nur im äußersten Falle gemacht, immer tröstete man sich auf die Zeit nach dem Kriege. Sie ist nun da. Da entsteht nun die Frage, wie gestaltet sich der Preisabbau nach Beendigung des Kampfes?

Wir haben uns deshalb an berufene Kreise um Aufklärung gewandt und sind in der Lage, unseren Lesern einige interessante Äußerungen aus beruflichem Munde zu vermitteln. Die wichtigste Frage ist die des täglichen Brotes. Kommerzialrat R o h n, Vizepräsident der Börse für landwirtschaftliche Produkte, meint: „Ueber den Abbau der Preise läßt sich natürlich momentan nichts Positives sagen. Die Preise, die wir im Lande offiziell haben, sind im Verleiche mit den Weltmarktpreisen nicht übermäßig hoch. Wenn ich die amerikanischen und argentinischen Quotierungen betrachte, so muß ich konstatieren, daß in den Kriegsjahren auch dort die Preise kolossal gestiegen sind, wozu noch die außerordentlich gestiegenen Frachtsätze kommen. Deutschösterreich ist für die Broitfrüchte fast ausschließlich Importland. Wir werden überseeisches Getreide auch in der kommenden Ernte unbedingt benötigen, weil der Herbstbau in den Balkanländern, besonders in Rumänien, wo bloß ein Drittel der Fläche bebaut wurde, wesentlich zurückgeblieben ist. Für die Getreidepreise der nächsten Zeit und auch des nächsten Jahres wird also der Weltmarktpreis als Regulator dienen und die Broitmehlpreise werden sich in den nächsten ein bis zwei Jahren wohl kaum wesentlich verbilligen, wobei in Deutschösterreich selbstredend die B a l u t a f r a g e außerordentlich viel mit spricht. Dagegen steht zu hoffen, daß die Quantitäten, die zur Verfügung stehen werden, von bedeutendem Umfang sein dürften. Mit Rücksicht darauf, daß Nordamerika in den drei Herbstmonaten kaum ein Drittel des im Frieden ausgeführten Quantum zum Export brachte — weil einerseits der zur Verfügung stehende Frachtraum mehr zum Transport von Truppen und Munition verwendet wurde, andererseits, weil die Ententeländer in den Herbstmonaten mit Rücksicht auf die vorhandene eigene Ernte auf Importe nicht unbedingt angewiesen waren — hätten wir alle Berechtigung, von Nordamerika größere Importe zu erwarten. Hierzu kommt noch, daß der neue nordamerikanische Herbstbau eine sehr bedeutende Fläche umfaßt, so daß also die Aussichten für die kommende Ernte dort selbst vielversprechend sind.“

Dr. Karl W r a b e z, Sekretär der Handels- und Gewerbelammer, Obmann der Zentralpreisprüfungs-Kommission, die sich mit dem Preisabbau naturgemäß intensiv beschäftigt, erwiderte auf unsere Anfrage: „Die augenblickliche Geldentwertung, ferner der Umstand, daß vorderhand keine nennenswerten Zuflüsse an Rohstoffen aus dem Auslande eingetroffen sind, machen es erklärlich, daß eine marktmäßige Regulierung der Preise noch nicht eintreten kann. Nichtsdestoweniger haben sich infolge des Freiwerdens einzelner Artikel von der staatlichen Bewirtschaftung, namentlich in Textilwaren, gewisse Preisrückgänge eingestellt. Sie bewegen sich ungefähr zwischen 25 und 30 Prozent. Diese Preisrückgänge sind eine normale Erscheinung der Übergangszeit und der Vorbereitung für den Frieden. Nach meiner Ansicht hätten sich diese Preisrückgänge intensiver gezeigt, wenn die Übergangszeit nicht mit der Saison

für ein Fünftel der Kundtschaft von gellern geben können und aus Prag, Krakau, Lemberg, Laibach, Agram und Budapest werden auch die Großkaufleute nach dem Ausland fahren, um Seide und Spielwaren, Hüte und Gewebe, Mode und Sportzeug dort zu kaufen, um die heimische Kundtschaft, die nun nicht mehr in Wien den Mittelpunkt des Handels sehen wird, die sich aus nationalen Gründen von Wien abwenden wird, zu befriedigen.

Dazu die Rohstoffe. Woher die nehmen? Wieder nur aus dem Ausland. Vor allem die Kohle. Dann aber auch so vieles, was wir zum Fertigmachen brauchen, die Baumwolle, die Gewebe, die feinen Hölzer, die Metalle, ja selbst viele Werkzeuge und Arbeitsmaschinen. Wir sind ein armes Volk. Nichts als Holz, Eisenerz, Salz und ein wenig Kohle.

Nicht einmal ernähren können wir uns selber, sagen weiter die Schwarzseher. Wie unsere Industrie noch vielfach auf niedriger Stufe der Entwicklung ist, noch viel mehr gilt dies von der Landwirtschaft. Wir ringen dem Boden Erträge ab, die oft nur die Hälfte gut bewirtschafteter Böden darstellen. Wir brauchen Dünger, moderne Geräte, moderne Menschen vor allem in der Landwirtschaft. Die Erkenntnis, daß sich eines nicht für alle schickt, Körnerbau nicht auch für den Körnerbauern, der in hohen Lagen haust, und Viehwirtschaft nicht für den Körnerbauern der Ebene, der keine Weiden hat. Jeder ist da Schuster und Schneider in einer Person. Und die Wirkung: Er bringt weder einen gut passenden Rock noch brauchbare Schuhe zusammen, weder ringt er dem Boden genug hohe Erträge ab, noch vermag er als Viehzüchter Tüchtiges zu leisten. Wie soll da Wien leben? Es wird aus dem ungarischen und polnischen Ausland das Schlachtvieh, aus dem serbischen Ausland die Schweine, aus dem polnischen und tschecho-slovakischen Ausland die Kartoffeln und aus Ungarn, Polen, Böhmen, Südrussland, Rumänien die Brotsfrucht beziehen müssen.

Arbeits

Selber wird es aber nichts zu geben haben als seinen Ueberfluß an Menschen. So reden sie: Nur keine Sorge wegen der Wohnungsnot. Es werden viele Fabriken stillstehen, der Kai wird verfallen, die Büros werden entvölkert sein, der Ueberfluß an öffentlichen Gebäuden, an Amtshäusern aller Art, an Ministerien, an Kasernen, an Palästen der Reichen, die neue Vaterländer suchen, wird da sein — Wien wird bald einen Ueberfluß an Wohnungen haben wie keine zweite Großstadt. In dem einzigen Kriegsministerialgebäude können alle Staatsämter untergebracht werden, deren der neue kleine deutschösterreichische Staat wirklich bedürfen wird. Ihre räumliche Zusammenlegung wäre sogar ein Gewinn für die sparsame Wirtschaft, die uns so not tut. Sie würde Beamte, Papier und Tinte sparen, Kraftwagen und Arbeit der staatlichen Post. Wenn wir richtig wirtschaften, werden wir manche Sorge verringern. So die Schwarzseher.

Ihnen stehen die anderen gegenüber, die mit dem felsenfesten Vertrauen zu Wien und seiner ihm inwohnenden Ueberkraft, die, die gern alles rosig sehen. Es wird schon gehen. Ueber das Wie denken sie nicht viel nach, aber sie sind überzeugt, daß es gehen wird. Wir haben die Donau, sagen sie, sie gilt es zu befehlen, wir haben den Wienerwald, ihn gilt es in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen, wir haben zur Not Kohle, aber Deutschösterreich hat nicht Wasserkräfte und wir haben vor allem kunstfertige Menschen, ein glückliches Gemisch — Schneiderinnen, die die schönsten Blusen bauen, Köchinnen, die böhmische Dolken, einen italienischen Risotto oder eine französische Tunte gleich gut treffen, wir bringen Künstler aller Art, Maler und Bildhauer, Schauspieler und Tonsetzer hervor, unsere Gelehrtenschulen genießen Ansehen, Schriftsteller von Rang wachsen auf Wiens Boden — Wien ist die geborne Kunst- und Fremdenstadt und Modestadt dazu. Ausgangspunkt für die Alpenreise, wichtigster Haltpunkt für die Balkanreise, nur nicht verzagen, wir werden bald über den Damm sein und dann wird ein neues Leben beginnen.

Auch die, die so reden, haben recht, so recht wie die Schwarzseher. Es wird nicht alles gleich verloren sein. Das Beharrungsvermögen wird die Industrie für ihre Burgen lämpfen lehren, für die großen Fabriken, der große eigene Bedarf der Stadt und Deutschösterreichs, den der lange Krieg geschaffen hat, wird zunächst genug Arbeit für den eigenen Verbrauch bringen, die Uebergangszeit wird verlängert und indes für Industrie und Handel doch wieder Zeit, abgeriffene Fäden von neuem zu knüpfen oder solche, die zu reißen drohen, zu verstärken. Wer Zeit gewinnt, hat viel gewonnen. Was brauchen wir alles? Sehen wir uns heute unsere zerlumpten Eisen- oder Straßenbahnwagen an, die ausgefahrenen Geleise, den Bekleidungsstand der Menschen, ihren Wäsche-mangel, betrachten wir den Zustand unserer Straßen und allen Fuhrwerks, schauen wir in die Häuser und Wohnungen, in die Schulen, in die Spitäler und denken wir an den Wiederaufbau der eigenen Gesundheit — was gibt es da nicht alles für unendliche Arbeit für ein tüchtiges Volk? Sollen wir warten, bis an der Erde diese Arbeit machen? Diese Arbeit schafft Werte, die Werte, auf die wir unsere Zukunft bauen können.

Es ist jetzt ähnlich wie zu Beginn des Krieges. Auch damals dachten wir alle an große Arbeitslosigkeit, die lange andauern wird. Dann hat das begonnene und täglich mit neuen Schreden fortgesetzte Zerwürfniß alle Kräfte aufgezogen. Nun gilt es den Widerstand aufzubauen. Wieder Arbeitslosigkeit, wieder von drohend langer Dauer. Und doch ist der Wiederaufbau, wo wir hinschauen, nötig. Wir brauchen mechanische Kräfte. Schaffen wir sie uns, händigen wir die Wasserkräfte! Wir brauchen Beklehr. Schaffen wir ihn, bauen wir Dampf- und Frachtwagen und Schiffe, walzen wir Schienen, tragen wir Steinbrüche ab und bauen wir Straßen. Wir brauchen Wohnungen. Halten wir Ausschau nach den freiverwendenden Amts- und Kanzlei-, Geschäfts-, Lager- und Kasernenräumen und suchen wir sie in Wohnungen zu wandeln. Nichts brachliegen lassen, alles nützen, sei es auch zunächst nur zur Not. Machen wir Wien zur reinsten Stadt des Weltteils. Lassen wir den Stehricht nicht liegen! Verwerten wir ihn besser als in unseren Lungen. Machen wir aus den Pulverfabriken von gestern heute Kunststoff-

Die Zukunft Wiens.

Von Max Wluter.

Es soll keine Vorherjage sein, keine trübe und keine rosige, nur einige Schlüsse aus dem Heute sollen gezogen werden. Wie wird Wien diesen Wandel der Dinge überstehen? Bisher Reichshaupt- und Residenzstadt, bisher der Mittelpunkt der 28 Millionen Seelen der österreichischen Völker, wirtschaftlich auch die Hauptstadt für die ungarischen Völker, wirtschaftlich der Kopf eines Körpers, den mehr als 50 Millionen Menschen bilden, und nun die Hauptstadt Deutschösterreichs, heute, in den Tagen der tschecho-slovakischen Besetzungen, ein Staat, der kaum über mehr als sieben Millionen Menschen „gebietet“. Auf einen solchen kleinen Körper einen so riesengroßen Kopf aufzusetzen, den freudigsten Schönsehern muß solches zu denken geben. Gestern 50 zu 2, heute 7 zu 2, nach dem Frieden 10 zu 2. Wie sollen die zwei leben, wenn sie durch ihre Arbeit nun nur mehr für fünf oder höchstens acht alle Behelfe der Arbeit zu liefern haben, nicht mehr für achtundvierzig wie ehemals, und wie sollen die zwei leben, wenn ihnen nicht mehr achtundvierzig wie einst, sondern nur fünf oder höchstens acht den Tisch versorgen? Das ist das Zukunftsproblem Wiens, wie es nun aufgerollt wird.

Wie sollen wir leben?

Die Schwarzseher sagen einen Rückgang unserer Industrie und des Handels, der beiden lebenswichtigsten Nerven des Großstadtkörpers, vorans. Macht euch keine Sorge der augenblicklichen Wohnungsnot wegen, ihr werdet morgen Raum genug haben! Die Industrien, die bisher ganz Oesterreich-Ungarn, den Balkan, Südrussland, Polen versorgt haben, die werden morgen die große Floridsdorfer Fabrik nicht mehr behaupten können. Sie werden eine Fabrik in Prag, eine in oder bei Budapest, eine dritte in Agram oder Belgrad, eine vierte in Krakau oder Warschau errichten und von diesen Tochterfabriken aus ihre Kundtschaft versorgen. Die Banken werden ihre Kapitalien in solchen ausländischen Unternehmungen unterzubringen suchen, die Wiener Zentralbüros großer Unternehmungen, die ihren Betrieb im Bereich der neuen Auslandsstaaten haben, wie etwa die Prager Eisenindustrie oder der Oesterreichische Lloyd, die Bahnen, wie etwa die Südbahn, werden ihren Hauptsitz nicht mehr in Wien haben, ja selbst die Staatsbahnen werden, den geänderten Verhältnissen Rechnung tragend, im nord- und südslovakischen Reich große Direktionen haben, in Wien nur das Nötige für Deutschösterreich. Der Kaufmann, der heute nach Paris oder Nürnberg, nach der Schweiz oder nach Lyon fuhr, um dort für den österreichisch-ungarischen Markt einzukaufen, wird morgen nur noch die bescheidenen Aukraa-

fabriken. Sollen wir selber der Ernährung auf durch Zucht- und Mastanstalten, durch Milchwirtschaft und Feldbau. Sollen wir die Donau und die Leitha, die Alpenflüsse und Alpenbäche! Wo wir einen Schaden sehen, verschieben wir seine Ausbesserung nicht auf morgen und sorgen wir vor allem dafür, daß unsere Jugend durch ein neuausgebautes Schulwesen, durch Lehrwerkstätten und Kunsthandwerkerschulen Gelegenheit finde zur Ausbildung der reichen natürlichen Gaben, die in dem glücklichen Wiener Gemisch schlummern. Sorgen wir für alles das und noch manches andere und wir werden für Millionen Hände Arbeit geschaffen haben. Wien braucht Arbeit. Lassen wir den Kopf hängen, dann wird es nicht gehen. Wer vorwärts kommen will, darf die Hände nicht im Saal haben oder sie verzweifelnd ringen.

Zugreifen! Dann wird es gehen!

Ein wahres Wort über die Lage der Industrie in Deutschösterreich.

Von Dr. Gustav v. Weiz-Weidenstein.

Generalsekretär der Vereinigung der deutsch-österreichischen Industrie.

Wien, 28. Dezember.

Die Nationalversammlung arbeitet mit anerkanntem Fleiß. Sie hat eine große Anzahl von Gesetzen beschlossen; ebenso eifrig ist der Staatsrat tätig. Vollzugsverordnungen füllen täglich die Spalten der „Wiener Zeitung“. Besonders eifrig waren die Nationalversammlungen auf dem Gebiete der Steuer- und Sozial-

politik. Neue Steuern sollen der Industrie auferlegt werden; ein Steuerfluchtgesetz wird dem Geld- und Warenverkehr manche Schwierigkeiten und Weitwendigkeiten bereiten; eine fortschreitende Sozialpolitik bringt dem Arbeiter wesentliche Vorteile, der Industrie neue Lasten. Nach einer Richtung hat aber die Nationalversammlung vollkommen versagt. Wir finden nicht ein Gesetz, nicht eine Verordnung, welche der Industrie, die doch die Hauptträgerin aller Steuern und sozialpolitischen Lasten ist, irgendwelche Begünstigung bringen oder ihr in dieser schweren Uebergangszeit ihre Existenz erleichtern, die Produktion fördern, die Wiederbelebung des Geschäftsverkehrs ermöglichen würde. Unerträglich wird an dem System der Zwangswirtschaft festgehalten. Man irrt sich noch immer Vorratswirtschaft, als ob wir noch einen jahrelangen Krieg vor uns hätten, eine Vorratswirtschaft, welche jeder logischen Begründung entbehrt. Denn entweder wird der Friede den freien Verkehr bringen, dann müßten alle Vorräte, die wir noch besitzen, schleunigst der Verarbeitung zugeführt werden, nicht bloß weil hiedurch die Produktion, was am notwendigsten ist, wieder in Gang gesetzt werden kann, sondern weil den jetzt künstlich zurückgehaltenen Vorräten an Rohmaterial und Halbfabrikaten die Gefahr der Entwertung droht. Wird der freie Verkehr aber nicht eröffnet, dann sind die Vorräte sicher nicht groß genug, um eine Alimentierung der Betriebe auf die Dauer zu sichern, und die heutige Zurückhaltung hat für die Zukunft keinen Vorteil gebracht, aber in der Gegenwart den Uebergang zur Friedenswirtschaft wesentlich erschwert. Diese Gedanken drängen sich unwillkürlich auf, wenn man sieht, daß unser Handelsamt noch jetzt an dem Gedanken der Zwangswirtschaft festhält. Dieses System hat schon während des Krieges manche Kritik erfahren müssen, die aber schließlich mit dem Hinweis auf die Notwendigkeiten des Krieges und dem sicheren Versprechen, daß mit Kriegsende sofort mit dem Abban der Zwangswirtschaft begonnen würde, zum Schweigen gebracht wurde. Der Zerfall der Monarchie hat mit einem Schlage die Zwangswirtschaften gesprengt, flugs wurden aber neue deutschösterreichische Zwangswirtschaften geschaffen, deren Herrschaftsgebiet nicht einmal feststeht, deren Bestand aber genügt, um die Schwierigkeit der innerösterreichischen Industrie in der Uebergangswirtschaft zu vergrößern.

Wenn man nun die Steuer Gesetze durchsieht, kommt man zur Ueberzeugung, daß dieselben mit ihren horrenden Sätzen, mit ihren neuen Fälligkeitsterminen nur dann einen befriedigenden finanziellen Ertrag liefern können, wenn das Hauptsteuerojekt, die Industrie, tragfähig ist. Wie steht es aber damit? Wenn wir genauer die Verhältnisse der innerösterreichischen Industrie erforschen, kommen wir zu dem Ergebnis, daß, so seltsam es klingt, bei denjenigen, welche als typische Kriegsindustrien angesehen werden müssen, bei der Munitions- und Rüstungsindustrie, Kriegsgewinne überhaupt nicht mehr vorhanden sind. Woher kommt dies? Es ist wohl richtig, daß in den ersten zweieinhalb Kriegsjahren, etwa bis zum Beginn des Jahres 1917, die Munitions- und Rüstungsindustrie mit ansehnlichem Nutzen gearbeitet hat, wiewohl letzterer meist aber nicht etwa übermäßigen Preisen, sondern den großen Umsätzen zuzuschreiben ist. Von diesen großen Gewinnen sind Steuern, und zwar sowohl die normalen als die Kriegssteuern, bereits eingehoben und zum größten Teil bezahlt. Mit Beginn des Jahres 1917 hat sich das Blatt vollkommen gewendet. Die Löhne schnellten ständig in die Höhe, die Materialien wurden von Tag zu Tag teurer, und die Preise, welche das Kriegsministerium Konzedierte, stiegen durchaus nicht in dem gleichen Maße. Dabei traten schon seit dem Jahre 1917 Unterbrechungen durch Kohlen- und Materialmangel ein, welche eine wesentliche Höherbelastung der Industrien mit Regien, Arbeitslöhnen und Zinsenverlusten zur Folge

5
29. XII. 1918

hatten. Schon 1917 schrumpften die Gewinne stark zusammen. Mittlerweile hatte das Kriegsministerium das sogenannte Hindenburg-Programm entworfen, welches eine große Produktionssteigerung zum Ziele hatte. Alle diejenigen Firmen, welche sich bereit erklärten, ihre Produktion diesem Programm gemäß einzurichten, mußten große Investitionen vornehmen. Diese wurden selbstverständlich aus den Rücklagen und Gewinnen der vorangegangenen Jahre gemacht, und so wandelten sich die Geldreserven in Maschinen und Baulichkeiten um. Jetzt kam das für die Industrie tragische Ereignis, daß das Hindenburg-Programm infolge verschiedener Umstände, insbesondere Kohlen- und Materialmangels, niemals zur Ausführung gelangte, die großen Investitionen auch nicht einmal fruchtbar verwertet oder aus Gewinnen auch nur teilweise zur Abschreibung gelangen konnten.

Die Geminnisse der Erzeugung stiegen gegen Schluß des Jahres 1917, steigerten sich weiter im Jahre 1918 und so fielen die Gewinnziffern und verwandelten sich schon vielfach in Verlust. Plötzlich am 30. Oktober 1918 war es mit allen Kriegslieferungen zu Ende. Es ist selbstverständlich, daß die Rüstungsindustrie mit einer solchen Eventualität rechnen mußte und auch stets gerechnet hat. Aber immerhin hatte man nicht vorausgesehen, daß der Friede auch den Zusammenbruch des Staates herbeiführen würde und die in den Verträgen enthaltenen Stornierungsklauseln nicht in Geltung bleiben würden. Sie gingen im Wesen dahin, daß die im Augenblick der Stornierung fertiggestellten Waren übernommen, gewisse im Stadium der Produktion weit fortgeschrittene weitere Erzeugnisse zu Ende gearbeitet und gleichfalls übernommen würden, während das überwiesene Rohmaterial einer zu erlassenden Verfügung entsprechend zur Friedensarbeit Verwendung finden könnte. Diese Stornierungsklauseln in den Verträgen sind jedoch, wie vieles andere, wertloses Papier geworden. Niemand ist da, der bis zum 30. Oktober bereits fertiggestellte Waren übernehmen will (wenigstens in Deutschösterreich), niemand ist da, der irgendwelche Verfügung trifft oder Entschädigung leistet für im Produktionsprozess soweit begriffene Rohmaterialien, daß sie anderweitig nicht mehr Verwendung finden können; ja selbst die Disposition über die Rohmaterialien ist erst nach Wochen im Sinne der Freigabe der Verarbeitung erfolgt. Die letztere Verzögerung wäre geradezu katastrophal geworden, wenn nicht die Unternehmer eigenmächtig gehandelt hätten, ohne erst die Weisung des Amtes für Uebergangswirtschaft abzuwarten. Man bedenke nur weiter: Die Rüstungsindustrie ist seit bald einem Jahre Gläubiger der Heeresverwaltung. Trotz aller Mahnungen war keine Zahlung, ja nicht einmal Abschlagszahlungen zu erlangen. Die liquiden Forderungen der deutschösterreichischen Industrie allein belaufen sich, wie man hört, auf 800 Millionen Kronen. Man schätzt weiter die Forderungen an die bestandene Kriegsmarine — mit der Uebergabe unserer Marine an den jugoslawischen Staat ist auch die Marinefektion verschwunden und diese Forderungen säweben in der Luft — auf 200 Millionen Kronen. Man bedenke weiter, daß außer diesen liquiden Forderungen solche aus der Stornierung der Verträge in ansehnlichem Maße entstanden sind. Ferner laßt nicht vergessen werden, daß die Kriegsindustrie enorme Summen Kriegsanleihe in ihren Portefeuilles hat, das Mehrfache dessen, was sie an Kriegsteuer zu zahlen gehabt hat und daß in den meisten Fällen die liquiden Forderungen an die Heeresverwaltung bei Aktiengesellschaften das Aktienkapital weit übersteigen, bei einzelnen Firmen höher sind, als der Wert der industriellen Anlagen, daß das Weiterarbeiten jetzt bei der Licht- und Kraftdroffselung und der Kohlensperrte täglichen Verlust bringt und man wird einsehen, daß die Kriegsgewinne längst verschwunden sind. Ein Grund zu übertriebenem Pessimismus ist, hoffen wir, nicht vorhanden. Die deutschösterreichische Industrie ist gut eingerichtet, besitzt ein

Volkswirtschaft. Arbeiten und sparen!

Zu unseren heutigen wirtschaftlichen Sorgen.

Die vielen Prognosen, die man unserer wirtschaftlichen Zukunft gestellt hat, haben sich samt und sonders als falsch erwiesen. Sie mußten sich als falsch erweisen, denn alle waren auf der Grundlage eines guten Kriegsendes aufgebaut. Wir brauchten ein gutes Kriegsende, denn nur in einem Mitteleuropa, das sich seine wirtschaftliche Selbstständigkeit zu wahren wußte, bot sich die Möglichkeit, gegenüber der drückenden Konkurrenz der über die Rohmaterialquellen der ganzen Welt verfügenden Gegner seinen Mann zu stellen. Heute freilich ist der Traum eines Naumannschen Mitteleuropa ausgeträumt und die ganze sorgfältige Arbeit, die der sogenannten Sachdemobilisierung galt, ist vergebens gewesen. Von einem planmäßigen Uebergang in die Friedenswirtschaft konnte bei dem raschen Lauf der revolutionären Ereignisse keine Rede mehr sein und augenblicklich lastet auf unserem ganzen ökonomischen Leben der Druck einer unerhörten Teuerung, die wir aus dem Krieg übernommen haben, verbunden mit einer bedenklichen Unsicherheit, die allmählich auf alle Kreise des Unternehmertums übergreifen droht. Diese letzteren bekommen die veränderten Bedingungen der neuen Zeit als die Ersten zu spüren. Es sind nicht wenige unter ihnen, die im Kriege Millionen verdient haben und die sich heute trotzdem in einer äußerst prekären Lage befinden. Nicht als ob sie plötzlich vermögenslos geworden wären, nein; aber der größte Teil der Kriegsgewinne ist in neuen Fabrikanlagen investiert, die heute totes Kapital sind, da wir in Zukunft nicht einmal genügend Arbeit haben werden, um die alten, vor dem Kriege bestehenden Anlagen und Betriebe zu halten. Dazu kommen jetzt die durch den Krieg bedingten außerordentlich hohen Steuerlasten, die man schon längst, d. h. noch in der Zeit der sogenannten Kriegskonjunktur, hätte eintreiben sollen. Die meisten Industrieunternehmungen sind ohnehin schon seit Monaten wieder auf den Bankrott angewiesen und die im Krieg angesammelten Reserven werden bestenfalls dazu hinreichen, um die an sich unproduktive Umstellung in die Friedenswirtschaft zu finanzieren. Was aber dann? Die Rohmateriallager sind leer, die Valuta ist entwertet und die Transportwege sind abgenützt. Dazu hohe Steuern, eine feindselige Abgrenzungspolitik der Nachbarstaaten und schließlich das Arbeits- und Lohnproblem, das zu einer schweren Gefahr für unsere ganze wirtschaftliche Zukunft zu werden droht. Die Rohmaterialfrage hatte uns bisher die wenigsten Sorgen bereitet, denn die Drohungen der Gegner mit dem Wirtschaftskrieg konnten so lange nicht schrecken, als die Aussicht auf einen günstigen Frieden bestand. Auch die Entwertung der Valuta konnte nicht allzuviel Kopfschmerzen verursachen, denn schließlich war ja doch die Valuta des Siegers noch immer die beste. Auf einen guten Ausgang des Krieges hatten ganz besonders auch die österreichischen und deutschen Kaufleute gerechnet, denen die Engländer in den mehr als 50 Kriegsmontaten mit Hilfe der „Schwarzen Listen“ das ganze Ueberseegeßäft abgegraben haben. Die vielen wertvollen Geschäftsbeziehungen, die uns vor dem Kriege mit den Absatzmärkten in Uebersee verbanden, sind, wie es scheint, für immer abgeschnitten und es ist kein Weg sichtbar, auf dem es möglich wäre, den alten Kontakt mit den großen Handelszentren, wie New-York, Rio oder Buenos-Aires in Wälde wieder herzu-

stellen. Damit droht uns aber die Gefahr, daß wir aus dem Weltmarkt vollkommen ausgeschaltet werden und mehr denn je erscheint die Frage als berechtigt, ob wir dann überhaupt noch instande sein werden, mit den Westmächten und mit Amerika in wirtschaftlichen Wettbewerbe zu treten. Die Aussichten hierfür sind wohl trübe. Unter dem Einfluß des Krieges ist nicht bloß bei uns und in Deutschland, sondern auch in England und noch mehr in Amerika eine neue Industrie entstanden, die die ökonomische Leistungsfähigkeit der beiden zuletzt genannten Länder um mindestens 1000 Prozent erhöht hat. Dieser vermehrten industriellen Leistungsfähigkeit wird nun in den ersten unmittelbar auf den Krieg folgenden Jahren eine erhöhte Nachfrage gegenüberstehen und Angebot sowie Nachfrage werden sich einige Zeit die Wage halten. Nachher aber wird das Gleichgewicht gestört werden und ein Kampf um die großen überseeischen Absatzmärkte wird einsetzen, der noch viel heftiger sein wird, wie vor dem Kriege. Die beiden angelsächsischen Weltmächte, die zu gleicher Zeit über unerschöpfliche Rohmateriallager verfügen, werden für diesen Kampf am besten gerappnet sein. Frankreich wird seinerseits sein Kolonialreich mit einer chinesischen Mauer umgeben und das Eindringen jeder fremden Einfuhr so gut wie unmöglich machen. Fast überall werden die Kaufleute Österreichs und Deutschlands auf verammelte Lären stoßen und selbst auf den wenigen Absatzmärkten, die politisch noch nicht in Abhängigkeit von den Westmächten geraten sind, werden sie es mit der übermächtigen Konkurrenz der Engländer und Amerikaner zu tun bekommen. Gegen diesen Wettbewerb werden wir nur dann mit Aussicht auf Erfolg ankämpfen können, wenn wir den Nachteil, der uns aus den hohen Herstellungskosten für die Rohmaterialien erwachsen wird, durch eine vermehrte Arbeitsleistung kompensieren. Diese Vorbedingung gilt für alle Schichten der Bevölkerung, sowohl für die Arbeitnehmer wie für die Arbeitgeber. Diese letzteren werden sich mit bescheideneren Gewinnquoten begnügen müssen und dem Unfug der hohen Zantiemen und Direktorengehälter wird man schon deshalb vorbeugen müssen, um die bei allen deutschösterreichischen Betrieben außerordentlich hohen Verwaltungskosten herabzudrücken. Unsere wirtschaftliche Lage verträgt aber auf der anderen Seite auch keine übermäßig hohen Ausgaben. Die Erhöhung der Löhne, z. B. mittels ungedeckter Banknoten, ist nur eine Scheinhilfe, die durch die damit erzeugte Verschlechterung der Valuta und Teuerung bald wieder ausgeglichen wird. Und was würde es der Arbeiterschaft nützen, wenn sie Löhne erzwingt, durch die selbst gute Industrieunternehmungen in kürzester Zeit zum Zusammenbruch gebracht werden? Die alleinige Folge davon wäre nur eine allgemeine Arbeitslosigkeit in den Großstädten und Industrieregionen.

Was heute nottut, ist produktive Arbeit aller am Erwerbleben beteiligten Bevölkerungsschichten und Sparsamkeit. Wir müssen mehr Waren als bisher erzeugen und dieses verstärkte Warenangebot wird dann im Verein mit einer durch die Vermögensabgabe bewirkten Verminderung des Banknotenumlaufes den unbedingt notwendigen Abbau der Preise herbeiführen. Dies ist der allein gangbare Weg, der geeignet ist, die Kaufkraft des Geldes zu heben und der damit auch zur Lösung des augenblicklich besonders aktuellen Lohnproblems führt. Zu der erhöhten Arbeitsleistung muß dann aber auch noch eine starke Einschränkung des Verbrauches in den entbehrlichen Bedarfs- und vor allem in den Luxusartikeln hinzukommen. Für die Einfuhr von Luxus- und entbehrlichen Genussartikeln kann und darf auf absehbare Zeit hinaus keine Möglichkeit bestehen, denn was wir an Baumwolle und anderen Rohmaterialien benötigen, belastet uns ohnehin in der schwersten Weise. Deutschösterreich gleicht ja heute einem tief verschuldeten Geschäftsmann. Jetzt heißt es fleißig und sparsam wirtschaften. Dieses Gebot gilt heute für uns alle, und wer sich dagegen auflehnt, versteht den fürchtbaren Ernst unserer wirtschaftlichen Lage nicht.

Die neue Wirtschaftspolitik.

Der Arbeitsplan des Reichswirtschaftsamtes.

Der Staatssekretär des Reichswirtschaftsamtes erwiderte in einer Besprechung mit Pressevertretern das Arbeitsprogramm, das sich die gegenwärtigen Leiter des Reichswirtschaftsamtes gesetzt haben. Die Grundlinien des Arbeitsplanes sind folgende:

Während des Krieges war die Wirtschaftspolitik der maßgebenden Reichsstellen im wesentlichen auf das Ziel eingestellt, in der Wirtschaft nach dem Kriege möglichst bald den Stand vor dem 1. August 1914 wieder herzustellen. Als die Aufgabe der Übergangswirtschaft wurde von den Vertretern dieser wirtschaftlichen Richtung, deren Hauptvertreter Helfferich war, im wesentlichen der Abbau der Kriegseinrichtungen angesehen. Ohne darüber streiten zu wollen, ob diese Auffassung wirtschaftspolitisch jemals gerechtfertigt war, muß man sich heute die Frage vorlegen, ob eine Rückkehr zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Vorkriegszeit überhaupt möglich ist, und man muß diese Frage unbedingt verneinen. Unsere frühere Wirtschaft beruhte wesentlich darauf, daß wir große Rohstoffmengen für unsere Industrie einfuhren, daß wir ein Fünftel bis ein Sechstel des Nahrungsmittelebedarfes durch Einfuhr deckten und auf der anderen Seite im wesentlichen Halbfabrikate und Fabrikate, sowie einige Rohstoffe, in denen wir eine Monopolstellung hatten, ausfuhren.

Diese Grundlage ist nicht wiederherzustellen aus zahlreichen Gründen: 1. sind uns in den Kriegsjahren die Absatzmärkte des Auslandes durch planmäßige Arbeit der Entente abgejagt worden, unsere Stellung als internationaler Handelsführer und Händler ist untergraben worden. Als Konkurrent ist neben England vor allem Amerika in ganz neuer Stärke auf allen Märkten herangewachsen. 2. Die veränderte Weltlage kommt dadurch zur Geltung, daß die uns feindlichen Mächtegruppen viele wichtige Rohstoffe vollkommen beherrschen, sie können uns den Weg sperren, oder zum mindesten solche Preise diktiert, daß die Konkurrenzfähigkeit unserer Ausfuhrindustrie untergraben wird. Dazu kommt, daß die gründliche Modernisierung der englisch-amerikanischen Industrie in der Kriegszeit den Vorsprung beseitigt hat den wir auf manchen Gebieten vor dem Kriege hatten, daß durch den Verlust des Schatz unser Kautschuk-Monopol durchbrochen ist und anderes mehr. 3. haben wir mit der Belastung durch die Kriegsschulden zu rechnen vermehrt um die Kosten des Wiederaufbaues zerstörter Gebiete. 4. ist das Lohn- und Preisniveau, in das wir hineingekommen sind, geeignet, unsere Konkurrenzfähigkeit zu untergraben.

Wir sind heute so bette, wie 1848. Der einzige Weg, aus der Armut wieder heraus zu kommen, ist, die Gütererzeugung und -Verteilung möglichst rationell zu gestalten, d. h. es muß der größtmögliche Ertrag mit den geringstmöglichen Mitteln erzielt werden. Wir dürfen uns nicht in Zukunft den Luxus gestatten, aus irgendwelchen unwirtschaftlichen Gründen unrationelle Betriebsformen zu erhalten. Mittelstandspolitik alten Stils muß aufhören; das heißt natürlich nicht, daß der Kleinbetrieb nicht auf zahlreichen wirtschaftlichen Gebieten auch künftig möglich und existenzberechtigt bleiben kann. Wir müssen viel arbeiten. Der Abbau des Lohnniveau wird natürlich mit einem Abbau der Preise beginnen müssen. Das Reichswirtschaftsamte will bei sich alle Bestrebungen zusammenfassen, die auf eine erhöhte Intensität der Arbeit hinzielen. So ist z. B. ein landwirtschaftliches Referat eingerichtet worden, in dem alle Fragen behandelt werden, die einer Erhöhung des Ertrages des deutschen Bodens dienen. Dahin gehört z. B. die rationelle Stickstoffverwertung, die eine besondere Bedeutung auch wegen der Bewertung der im Kriege entstandenen uns vom Auslande unabhängig machenden Stickstofffabriken hat, dahin gehört die Frage der Latifundienaufstellung u. a. m. Ein weiteres Referat wird für alle Fragen der Kräfteerzeugung und Kräfteverteilung bestehen.

Alle diese Bestrebungen, für die hier nur einige Beispiele genannt wurden, sollen möglichst freiwillig durchgeführt werden, wo es aber unumgänglich notwendig ist, müssen auch Zwangsmaßnahmen ergriffen werden. In der Warenverteilung ist bei aller Unterlenkung der notwendigen Funktionen des Handels eine Ersparnis von Reibten möglich. Hier wird beispielsweise planmäßige Förderung der Genossenschaftsbewegung Platz greifen. Zur Durchföhrung der Intensivierung der Arbeit werden industrielle Arbeitsgemeinschaften geschaffen werden. Unternehmer und Arbeiter werden in ihnen gemeinsam arbeiten, wobei die Mitarbeit der Arbeiterorganisationen aber auf die sie besonders betreffenden Fragen beschränkt bleiben muß. Es soll alles möglichst ohne Bürokratie mit industrieller Selbstverwaltung geschehen, jedoch unter Wöhrung des Einflusses des Staates auf die Wirtschaft.

Das Ziel ist, möglichst viel deutsche Arbeiter auf deutschem Boden deutsche Produkte erzeugen zu lassen, d. h. es wird eine relative Autarkie erstrebt. Selbstverständlich brauchen wir wieder Anschluß an die Weltwirtschaft, aber wir müssen bei diesem Streben unserer Lage Rechnung tragen und nicht wieder an das Prunkden mit hohen Außenhandelskoeffizienten denken. Für unsere Auslandsbeziehungen wird, um englisch-amerikanischer Verweklonung zu entgegen, in erster Linie eine wirtschaftliche Ausdehnung nach dem Osten in Frage kommen, eine kontinentale Wirtschaftspolitik. Um den höchsten Nationalismus in der Produktion zu erzielen, muß aber vor allen Dingen auch eine Anpassung des Konsums an die neue Wirtschaft erstrebt werden.

Was endlich die Sozialisierung anbelangt, so kann sie nur ein Produkt der Entwicklung sein, und zwar einer Entwicklung, die auch weltwirtschaftlich bedingt ist. Im Augenblick sind Verstaatlichungsexperimente besonders unangebracht, weil die Entente erklärt hat, daß sie das Privateigentum in Deutschland respektieren werde, während sie jede Art von Staatseigentum als Pfand für ihre Forderungen betrachte. Deshalb kann auch von einer sofortigen Verstaatlichung des Kohlenbergbaus verünftigtweise gar keine Rede sein. Das schließt natürlich nicht aus, eine allmähliche Ausdehnung der genossenschaftlichen, kommunalen und staatlichen Gemeinwirtschaft für die Zukunft zu erwarten.

Ueber die künftigen wirtschaftlichen Verhältnisse Deutschösterreichs.

Die Neugestaltung des alten Oesterreich bringt eine Reihe von wirtschaftlichen Veränderungen mit sich, deren Bedeutung dem einsichtigen Mann ohne weiteres durch die gegenwärtige Kohlennot einleuchtet. Es gibt aber außen den Kohlen noch eine ganze Reihe von Stoffen und Waren, deren Handels- und Absatzverhältnisse eine durchgreifende Aenderung erleiden müssen.

Deutschösterreich ist verhältnismäßig arm an natürlichen Hilfsquellen. (Hierbei schreibe ich von Nordböhmen, da dieses wegen der räumlichen Trennung ein eigenes Wirtschaftsgebiet bilden muß.) Wohl besitzt es viel Industrie in Wien und Umgebung, auch in einigen anderen Städten, aber diese braucht und verarbeitet Rohstoffe, die von weiter herkommen, insbesondere Kohle. Die mineralischen Rohstoffe, welche Deutschösterreich selbst besitzt oder nicht, sind aus folgender Tafel zu entnehmen:

Reichlich vorhanden sind: Eisenerze, Kalksteine, schmelzbare Tone, Magnesit, Asbest, reines Wasser.

In mäßigen Mengen, kaum oder nicht mehr ausreichend für den Bedarf, sind vorhanden: Braunkohle, Steinkohle, Salz, Schwefel, Kies, Gips, feuerfeste Tone, Blei, Kupfer, Arsen, Antimon, Phosphate, Erdgas, Quarz, Mineralwasser.

Nicht in gewinnbarer Menge vorhanden sind: Kaolin, Bencit, Kalisalze, Schwefel, Borax, Zinn, Zinn, Mangan, Chrom, Wolfram, Nickel, Erdöl, Erdwachs, Erdpech.

Von den pflanzlichen und tierischen Rohstoffen werden die Cerealien in zu geringer Menge gewonnen, weiter Kartoffel, Wein, Tabak, Faserstoffe, Vieh, Eier, Milch, Butter, Zucker, hingegen ist reichlich vorhanden weiches Holz und Rotbuchenholz. Die Holzverarbeitenden Gewerbe haben demnach weiter begründete Aussicht auf eine schöne Entwicklung.

Es ergeben sich nun die Fragen, läßt sich die Industrie im bisherigen Umfang aufrecht erhalten oder muß sie eingeschränkt werden, beziehungsweise muß sie ins Kohlengebiet abwandern? Ferner, welche Industrien finden jetzt ebenso günstige Bedingungen wie bisher vor?

Zunächst braucht jedes Gewerbe Kraft, die teils durch die Verbrennung, teils durch Wasser, Wind oder lebende Wesen erzeugt wird. Da nun das vorhandene Holz lange nicht ausreicht, die Kessel zu heizen, so verbietet sich von selbst eine Industrie, welche große Kräfte verbraucht, wie Walzwerke, Schmiebepressen und ähnliche, wenn nicht große Wasserkräfte vorhanden sind. Diese sind eben nur selten in der Größe von mehreren tausend Pferdekraften an einer Stelle zu gewinnen, und kommen schon mit Rücksicht auf den Winter meist bloß als Aushilfe in Betracht. Auch sind bereits viele leicht erreichbare Wasserkräfte ohnehin schon benützt. Jedenfalls müßten sofort alle bereits fertigen Pläne ausgesetzt werden, um nur der Arbeitslosigkeit zu steuern. Das bloße Auszahlen von Unterstützungen führt zur moralischen Verderbnis des Volkes, das die Lust zu jeder Arbeit verliert, wenn es ohnehin bezahlt wird.

Wir haben ja außer dem Ausbau der Wasserkräfte noch so viel auszuführende Pläne, wie z. B. Beschaffung von Kaliumnatrium und Kohlenphosphat für die Landwirtschaft, Erziehung von Schweinezüchtereien auf Grund der städtischen

Die Neugestaltung des alten Oesterreich bringt eine Reihe von wirtschaftlichen Veränderungen mit sich, deren Bedeutung dem einsichtigen Mann ohne weiteres durch die gegenwärtige Kohlennot einleuchtet. Es gibt aber außen den Kohlen noch eine ganze Reihe von Stoffen und Waren, deren Handels- und Absatzverhältnisse eine durchgreifende Aenderung erleiden müssen.

Produktionssteigerung durch Sozialisierung?

Von
Georg Münch.

Die Frage der Vergesellschaftung von privaten Betrieben wird, aller Wahrscheinlichkeit nach die Öffentlichkeit in zunehmendem Maße beschäftigen. Die Begründer der republikanischen Staatsform betrachten sie als einen wesentlichen Teil ihres Programms; und sie werden ihn schon deshalb nicht aufgeben, weil er von Anziehungskraft auf die große Masse ist, welche von der Vergesellschaftung eine Beschränkung der Macht des Kapitals erwartet. Zudem drängt die Not der staatlichen Finanzlage zur Erschließung neuer Einnahmequellen von größter Ergiebigkeit. Die Vergesellschaftung soll auch hierbei helfen.

Beide Gesichtspunkte sind beschränkt. Das Heil der Zukunft kann nicht darin liegen, daß man die Wirksamkeit des privaten Kapitals gewaltsam unterdrückt oder ausschaltet; es kann ebensowenig in einer von rein fiskalischem Interesse diktierten Ueberleitung bis dahin freier Unternehmen an den Staat bestehen. Erstrebenswert ist allein eine Erhöhung der Produktionsfähigkeit. Dadurch verdichtet sich alles zu der Frage, ob ein derartiger Fortschritt mittels der Vergesellschaftung zu erzielen sein wird.

Man stelle sich Entstehung, Aus- und Aufbau eines großen privaten Unternehmens vor. Maßgebend und leitend wird bei jedem Schritt, den seine Leiter von der Begründung an tun, die Erwägung sein, ob sich in absehbarer Zeit ein finanzieller Nutzen aus dem, was man vorhat, erzielen lassen wird. Der Sozialist wird dem entgegenhalten, daß es nicht auf diese Art von Nutzen, sondern auf denjenigen ankommt, der für die Gesamtheit, für die ganze Volkswirtschaft dabei zu erwarten stehe. Dieser Standpunkt ist vollkommen berechtigt, aber er widerspricht nicht dem des Privatunternehmers. Denn kein Betrieb wird lebensfähig sein, für den die Voraussetzung, daß er irgendwelchen Nutzen für die Gesamtheit stiftet, fehlt. Gewiß kann erst der Ausgang des Wagnisses, etwas Neues ins Leben zu rufen, die Antwort auf die Frage erteilen, ob man damit auf dem richtigen Wege war und ist. Fehlschläge werden nie ausbleiben; sie können nicht selten sogar weitreichende üble Folgen nach sich ziehen. Soll darum nun die private Initiative überhaupt verdammt werden? Mit nichten. Es hieße, die Aussaat des Kornes unterlassen, um das Aufkommen von Unkraut zu verhindern! Selbst den Fall gesetzt, daß neue Unternehmen eine Ueberproduktion in ihrem Geschäftszweige hervorrufen, so sind sie darum noch nicht als den Gesamtinteressen schädlich zu verwerfen. Vielmehr können gerade hiervon großartige Verbesserungen der Erzeugungsmethoden ganzer Gewerbe ihren Ausgang nehmen, indem der vergrößerte Wettbewerb allgemein zu sparsamem Betriebe, zu neuen Erfindungen, zur Erschließung neuer Absatzgebiete nötigt. Liegt darin nicht eine wesentliche Erklärung dafür, daß auf Wirtschaftskrisen stets bessere Zeiten mit schließlicher Hochkonjunktur zu folgen pflegen? Ja, jeder neue Aufschwung rief stets bis dahin nicht gekannte Leistungen hervor. Die Produktionsziffern gingen dann zumeist kräftig über alles frühere hinaus. Man hätte die Aufgabe gelöst, durch billigere oder bessere Herstellung den Kreis der Käufer für die betreffenden Erzeugnisse zu erweitern, was in letzter Linie auf das Wecken neuer Bedürfnisse, also auf einen kulturellen Fortschritt hinauslief.

Gewährleistet uns die Sozialisierung von Privatbetrieben solche Ergebnisse? Der Staat hat weder im Frieden noch im Kriege mit den ihm gehörenden Betrieben Erfolge erzielt, die dazu ermuntern, seine Rolle als Unternehmer ins Ungemessene zu erweitern. Die Eisenbahnen sind vor allem nach fiskalischen Grundsätzen verwaltet worden, und es ist vorauszusehen, daß es immer so bleiben wird; Rücksichten auf die Interessen wichtiger Gewerbe, von deren Gedeihen wiederum das Wohl und Wehe vieler Staatsangehörigen abhängt, werden, wenn überhaupt, so doch nur in bescheidenem Maße genommen. Das gleiche war bei der Verstaatlichung von Verkehrs- und Beleuchtungsunternehmen zu beobachten. Die Schwerfälligkeit eines Beamtenapparates trat an die Stelle der Beweglichkeit privaten Geschäftseistes, und das Publikum hatte die Kosten in Gestalt von höheren Tarifen, denen keine erhöhte Gegenleistung entsprach, zu tragen. Und wie war es mit den Unternehmerleistungen des Staates im Kriege? Mit Grauen wird die jetzige Generation von Industriellen zeitweilen an seine Eingriffe, die fast ebenso viel Mißgriffe waren, denken. Kaum auf irgendeinem Gebiete hat der Staat den Beweis dafür erbracht, daß er mit seiner Organisation das freie Spiel der Kräfte zu ersetzen vermag.

Nun heißt es allerdings, daß unter der Vergesellschaftung nicht der Erwerb durch den Staat, die Verstaatlichung, zu verstehen sei. Nicht der Besitz soll an den Staat übergehen, sondern nur die Verwaltung. Der Idealist könnte annehmen, daß auf solche Weise eine der Allgemeinheit äußerst dienliche Kontrolle des Haushalts der einzelnen Betriebe geschaffen würde. Eine solche Annahme setzt voraus, daß unwirtschaftlichen Maßnahmen der Privatunternehmer zu steuern wäre. Gibt es indes solche, die nicht von selbst alles daran setzen, aufs wirtschaftlichste zu arbeiten? Und kann andererseits der Staat beweisen, daß sich seine bisherigen Betriebe durch besonders gute Verwaltung ausgezeichnet haben? Das Gegenteil ist der Fall. Unsere Montanindustriellen haben es leicht, ihre der Vergesellschaftung abholde Meinung mit den schlechten Resultaten fiskalischer Betriebe im Westen wie in Oberschlesien zu begründen. Weder im Kohlenbergbau noch im Eisenhüttenwesen hat die staatliche Leitung auch nur entfernt dasselbe geschaffen, wie der private Wettbewerb. Ja, während der letztere durch seine hohen sozialen Leistungen, nicht zum wenigsten freiwilliger Natur, der Entwicklung ganzer Gemeinden, ganzer Kreise, ganzer Provinzen den Stempel aufdrückte und außerdem noch große Beiträge an Steuern zum Nutzen der Gesamtheit aufbrachte, gibt es Staatsbetriebe, welche, trotzdem sie steuerfrei arbeiten, außerstande zu gemeinnützigen Leistungen gewesen sind, die einen Vergleich mit jenen der privaten Werke aushalten. Die Arbeiterschaft stand sich nicht allein in den staatlichen Betrieben um nichts besser als in den privaten, sondern sogar schlechter.

Wenn es anders wäre, wenn der Staat etwas ganz Besonderes für die in seinen Betrieben beschäftigten Arbeiter zu tun vermöchte, so wäre ein Erlaß, wie der zu Neujahr von der preussischen Regierung gegen die Lohnbewegung

unter den staatlichen Arbeitern ergangene, nicht vonnöten gewesen. Es heißt darin, daß diese Bewegung die schwersten Befürchtungen erwecke. Die Betriebe des Staates unterliegen den gleichen wirtschaftlichen Bedingungen wie die privaten. Weder Bergbau und Eisenbahn, noch alle übrigen Staatsbetriebe könnten es längere Zeit ertragen, daß ihre Ausgaben die Einnahmen übersteigen. Diese Gefahr sei aber bereits in bedrohlichem Maße eingetreten. Die Minister werden ersucht, die Lohnforderungen der Arbeiterschaft daraufhin zu prüfen, ob nicht durch ihre Bewilligung den Betrieben Lasten auferlegt werden, die sie nicht ertragen können, ohne zu erliegen, und die somit die gesamte Finanzgebarung des Staates gefährden!

Nichts kann handgreiflicher als dieser Erlaß beweisen, daß die Herrschaft des Staates in der Industrie allein den Arbeitern keine paradiesischen Zustände zu schaffen vermag. Es muß überall gerechnet werden. Nur der nach wirtschaftlichen Grundsätzen arbeitende Betrieb ist lebensfähig; ein anderer geht unter. Zu guten geschäftlichen Dispositionen gehören aber fähige, hoher Verantwortung würdige Leiter. Ob sie die richtigen Männer sind, darüber entscheidet das Gedeihen ihres Betriebes inmitten des nationalen und internationalen Wettbewerbes. Ihre Fähigkeiten können sie aber nur zeigen, wenn sie frei vom Standpunkt ihres Unternehmens aus abwägen und handeln können. Wo bliebe diese ihre Freiheit auch nur bei staatlicher Ueberwachung der Verwaltung sozialisierter Betriebe. Ganz zu schweigen von dem unheilvollen Einflusse, der von ihrer vollkommenen Abhängigkeit von der Regierung ausgehen müßte. Wenn an die Stelle von selbständigen Entschlüssen in Fällen, wo eine rasche Entscheidung nötig ist, erst die Befragung einer übergeordneten Behörde träte, wäre es mit der freien Unternehmertätigkeit und ihren Vorteilen aus. Für wirklich hervorragende Köpfe wäre dann kein Platz mehr in unserer Industrie. Wohl aber anderwärts! Und das Ausland würde nicht zögern, sie zu sich hinüberzuziehen, um seine Industrie nach deutschem Muster zu vervollkommen.

Daß solche Köpfe uns erhalten bleiben, ist aber geradezu eine Lebensfrage für uns. Nur sie allein können die Hauptaufgabe der Zukunft lösen, welche in der Hebung der Gütererzeugung besteht. Der Staat wird demgegenüber — heute, gezwungen durch die finanzielle Not, noch mehr als früher — auf die fiskalische Seite den Hauptwert legen müssen. Darum wird er auch — mag es sich nun um seine eigenen Betriebe oder um solche handeln, die seinem ausschlaggebenden Einflusse unterliegen — dem Risiko kostspieliger Neuerungen und Versuche, deren Resultate nicht zu übersehen sind, ablehnend gegenüberstehen. Wohin das führen würde, ist klar: zu Stillstand und Versumpfung. Industrien, die gern die höchsten Steuerlasten tragen würden, wenn man ihnen nur die volle Bewegungsfreiheit ließe, müßten in solcher Luft verdorren. Zum Schaden vor allem auch der Arbeiter, deren Wohl die jetzige Regierung in erster Linie ins Auge gefaßt hat.

Die mißverständliche Auffassung der neuen Zeit hat die ungestüme Lust zu übertriebenen Lohnforderungen entstehen lassen. Vor ihnen hat die Arbeiter die Regierung ihres Vertrauens selbst soeben dringend gewarnt. Möge die Regierung ihrerseits nicht die Warnungen vor überstürzter Sozialisierung von Betrieben in den Wind schlagen! Dem Wunsche entsprungen, daß es dem ganzen Volke wohl ergehen möge, haben sie Anrecht darauf, gehört und geprüft zu werden.

10. I. 1919

17

Blatt

Blatt für Österreich-Ungarn und des von dem k. u. Krupp besetzten Gebietes
 einmalige Postversendung: Jährlich K 24.—; halbjährlich K 42.—; vierteljährlich
 monatlich K 7.—; Täglich zweimalige Postversendung: Jährlich K 41.20; halbjährlich
 K 20.60; vierteljährlich K 10.30; monatlich K 7.90.
 ein für das Ausland: Vierteljährlich bei direkter Zusendung unter Kreuzband: Pflanz
 und K 24.—, für alle anderen Länder K 26.—. Bei den Postämtern: in Deutschland
 17 Mk. in der Schweiz und Bulgarien 21 Frk. vierteljährlich.
 Ab-Nummern: Schriftleitung 265, 2622, Haupt-Verwaltung 2655, Versandstelle 1026.
 Druckerei 2655.
 Das Blatt erscheint täglich zweimal, Sonntag, Montag und an Feiertagen einmal.
 Vedette ist jeder Freitag-Morgen-Ausgabe des „Fremden-Blatt“ beigegeben.

73. Jahrg.

Der Anschluß an Deutschland und die deutschösterreichische Industrie.

II.

Während des Krieges war das Schlagwort „Mittel-europa“ aufgetaucht, welches durch die Ereignisse als definitiv erledigt betrachtet werden muß. Nun kommt vom Westen her ein neues, die „Donau-Föderation“. Ob das unter nur eine wirtschaftliche Föderation jener Staaten, die auf dem Boden der österreichisch-ungarischen Monarchie sich gebildet haben oder auch gar ein politischer Zusammenschluß gedacht ist, geht aus den nicht sehr klaren Äußerungen der Ententeblätter nicht hervor, vielleicht aus dem Grunde, weil in Ententeblättern selbst über die letzte Gestaltung dieser neuen Donau-Föderation eine endgültige Klärung noch nicht erfolgt ist. Soll die Donau-Föderation nur als wirtschaftliche Einigung gedacht sein, so stimmt dieser Plan mit dem eines großen Teiles der deutschösterreichischen Industrie überein, welche einen wirtschaftlichen Zusammenschluß mit den auf dem Boden der österreichisch-ungarischen Monarchie entstandenen Nationalstaaten will. Die Befürworter dieser zukünftigen handelspolitischen Gestaltung werden sofort von der Sozialdemokratie, weil dieser Plan sich gegen die Einigung mit dem Deutschen Reiche richten soll, was übrigens, wie bereits dargelegt, unrichtig ist, mit Verdächtigungen aller Art überhäuft. Dies sei eine verdeckte schwarzgelbe Reaktion und auf dem Umwege über die Wirtschaft soll die alte Monarchie wieder hergestellt werden. Der Industrie liegt nichts ferner, als solche Absichten. Die unerquicklichen Zustände im politischen Leben der Monarchie in den letzten Jahren vor dem Kriege haben gerade die industrielle Entwicklung am schwersten bedrückt. Das unaufhörliche Versagen unserer ganzen Regierungsmaschine, die stets leer lief, deren ungeheure Kosten aber hauptsächlich von der Industrie aufgebracht werden mußten, diese fortgesetzten Ausgleichskämpfe, die ein ruhiges Fortarbeiten der Industrie ausschlossen, sind noch in aller Gedächtnis und die Industrie würde gewiß die Wiederkehr solcher Verhältnisse nur fürchten, keineswegs aber herbeiführen wollen. Das politische Zusammenleben der einzelnen Nationalitäten hat sich vielleicht auch infolge eines jahrhundertlangen politischen Ungeschicks als unmöglich erwiesen und zu Wiederbelebungsversuchen des verstorbenen Staatskörpers wird sich die Industrie nicht hergeben, die in ihrem geschwächten Zustande solche Experimente nicht vertragen kann. So unsinnig diese Behauptungen der Sozialdemokratie sind, ist es doch notwendig,

nicht Geschichte und Dichtung in ständiger Wechselwirkung; jede ist zugleich Ursache und Wirkung der andern — sie sind gleichsam verschiedene Erscheinungsformen des Erdensebens, das sich unaufhaltsam, in rhythmischer Wiederkehr, aus sich heraus und schöpferisch, immer neuen Zielen zu, entwickelt. Die Ära der Feudalität und kirchlichen Großmachtstellung löste um die Wende des Mittelalters die Zeit der absoluten Monarchie ab, welche in den durch die französische Revolution entfesselten Stürmen zusammenbrach und einer Epoche nationaler und demokratischer Tendenzen Platz machte. An der Schwelle jeder Ära leuchtet der junge, ungebrochene Glaube und bricht sich Bahn in jubelnden Liedern — der irdischen Verkündigung folgt die kräftige Tat, die sich in ewiger Ruhe entfaltet, bis neue Triebe, an morsch gewordene Äste stoßend, den Konflikt erregen, der, sich dramatisch zuspitzend, die Krise gebiert, durch welche die lebendige Entwicklung zur neuen Epoche vorwärts stürmt.

Wir stehen am Ende einer Periode — das Blutigste aller Dramen, von dem Menschen jemals mitspielend Zeugen gewesen, hat sie beendet, und Sieger wie Besiegte stehen heute vor Ruinen, aus denen neues Leben blühen soll. Jetzt, wo die noch kaum geborene Ära der Taufe harrt, erklingen von dort und da gläubige Gesänge, die ihr den Namen verkünden wollen. Wird es der des Völkerbundes, der verjüngter Nationen und wahrer Menschenfreiheit sein — nicht einer Freiheit, die selbstsüchtig alle Schwänke niederreißt, sondern einer, die selbstgezügelt sich freiwillig dem Dienste höherer, das möglichste Wohl aller bezweckenden Ordnung unterordnet? Fritz v. Unruh ist einer von denen, die es vertrauensvoll hoffen, und dem die Gnade ward, es als Künstler sagen zu können. Seine glaubensstarke Stimme überklingt noch in der Erinnerung alle jungen Dichtervorte, welche man in den letzten Jahren hörte, und die aus Leid und Tod sich emporklingende Sehnsucht möchte zuversichtsfroh miteinstimmen in seinen Hymnus:

„Weil ich allen Schmerz durchweint,
 Daß, o laß' ich wieder —
 Da nur eine Sonne scheint“

Localer Teil.

Der genossenschaftliche Werkstättenbau.

I.

+ Die Verkehrsstellung Basels an der Dreiländerecke wurde in der „National-Zeitung“ schon oftmals besprochen; eine eingehende Würdigung fanden alle Anzeichen, die darauf hindeuten, daß unsere Stadt aus einer langen Periode der Stagnation in eine Zeit neuer Blüte und eines seltenen Aufschwunges tritt. Wie fest sich diese guten Erwartungen in den wirtschaftlich einsichtigen Kreisen bereits verankert haben, brachte der Basler Verkehrsverein zum Ausdruck, als er die Erweiterung der Basler Verkehrskommission mit den „brillanten Aussichten Basels“ rechtfertigte, „die sich durch die neue Lage der Dinge jedem unbefangenen Beobachter aufdrängen“.

Gewiß sind die wirtschaftlichen Chancen Basels außerordentlich ermutigend; doch dürfen sie uns den Blick für einzelne belagerte Begleiterscheinungen nicht trüben, die jeder Aufschwung zeitigen wird. Vor allem ist es die Wohnungsnot, die uns vor schwierige Probleme stellt. Sie ist durch den Stillstand im Baugewerbe entstanden, das infolge der enormen kriegszeitlichen Preissteigerungen auf allen Materialien lahmgelegt wurde. In Basel wird die Wohnungsnot seit einem halben Jahre fühlbarer, und so werden denn vom Regierungsrat Maßnahmen zur Neu belebung des Wohnungsbaues vorbereitet. Namentlich ist geplant, dem genossenschaftlichen Wohnungsbau eine weitgehende staatliche Förderung angedeihen zu lassen, nachdem das neue Baugesetz einer rationellen Besiedelung baureifer Gebiete den Weg ebnete. Kleinwohnungsbauten mit Gärten und Kleintierställen können dort entstehen, Kegelbauten heimelige neue Quartiere bilden.

Neben der Wohnungsnot hat der Krieg auch einem Mangel an gewerblichen Werkstätten gerufen, ganz ähnlich, wie der Handel allmählich ungenügende Lagergelegenheiten empfand. Der Mangel an Betriebsräumen für unser Gewerbe dürfte in naher Zeit recht bedenklich in die Erscheinung treten und sich mit dem wirtschaftlichen Aufstieg unserer Stadt bedeutend verschärfen; dann wird eine eigentliche Werkstättennot für viele Gewerbebetriebe unausbleiblich sein, wenn nicht heute schon vorbeugende Maßnahmen ins Werk gesetzt werden.

Der steigende Mangel an gewerblichen Werkstätten dürfte sofort in die Erscheinung treten, wenn die Bodenrente sich infolge des wirtschaftlichen Aufschwunges zu heben beginnt. Die damit verbundene Verteuerung der Mieten wird zahlreiche gewerbliche Betriebe aus dem Zentrum der Stadt verdrängen; mancher Handwerker wird die besten Geschäftslagen räumen müssen, weil er die hohen Zinsen nicht aufzubringen vermag. In vielen Fällen wird dies den Ruin selbständiger Existenzen bedeuten; in andern erfährt die ökonomische Lage des Betriebsinhabers eine bedenkliche Verschlechterung, weil er nur unter großen Opfern die Verlegung seines Unternehmens durchführen kann und einen Teil seiner Kundschaft verliert. Die Gefahr besteht sicher, daß einem wirtschaftlichen Aufschwung Basels das eingesehene Gewerbe schweren Tribut zollen muß.

Ein Mittel, diese Bedrohung abzuwenden, bietet der genossenschaftliche Werkstättenbau, die Erstellung von zwei großen Gewerbegebäuden im Zentrum der Geschäftslagen von Groß- und Kleinbasel, in denen jeder Handwerker seine Werkstatt mieten und seinen Betrieb einrichten kann.

Ein derartiges Gewerbegebäude besteht seit etwa zwanzig Jahren in Luzern. Oesterreich, das in der Mittelstandsförderung unter den kontinentalen Staaten vor dem Kriege den ersten Rang behauptete, hat vor ungefähr vier Jahren dieses Beispiel übernommen und weitergebildet. In Wien haben sich Handwerker zu einer Genossenschaft zusammengeschlossen und ein Gewerbegebäude errichtet, das 150 Werkstätten verschiedener Größe enthält. Die Stadt Wien hat dessen Zustandekommen weiffichtig gefördert; sie stellte das Terrain, das einen Wert von 400.000 Fr. darstellt, aus dem städtischen Grundbesitz der Genossenschaft unentgeltlich zur Verfügung. Das österreichische Finanzministerium trug sein Teil zur Realisierung des Gedankens bei, indem es die Garantie für die Verainsung des Baukapitals übernahm.

Je mehr sich die Großstädte weiten und ausdehnen, desto dringlicher wird die Notwendigkeit des genossenschaftlichen Werkstättenbaues. Im Zentrum jeder größeren Stadt drücken nicht nur die hohen Mieten auf die gewerblichen Betriebe, sondern auch mannigfache polizeiliche Betriebsvorschriften hemmen sie. Die letztern sind besonders scharf in den sog. Wohnvierteln, wo ein Gewerbe fast kein Geräusch verursachen darf oder ästhetische Rücksichten die Ausgestaltung der Unternehmen hindern. Gerade in die Wohnviertel an der Peripherie werden die aus den Geschäftslagen weichen Gewerbebetriebe abgedrängt, wo die neuen Werkstätten nur mit bedeutenden Aufwendungen zu erstellen sind, die nachher die Rendite

ungebührlich herabdrücken; dasselbe gilt von den meist kostspieligen Umbauten vorhandener Räumlichkeiten zu gewerblichen Werkstätten. Die Einrichtungen der letzteren lassen dann vielfach sehr zu wünschen übrig, sodas technische Verbesserungen, beispielsweise die Anschaffung schwererer Maschinen, sich als undurchführbar erweisen.

Diesen allbekannten Sorgen wird der Handwerker zweifellos entzogen, wenn er in einem zentral gelegenen Werkstättengebäude, einem Gewerbegebäude, seine Werkstatt mieten kann. Vor allem ist der Vorteil zu erwägen, daß die Werkstatt im Zentrum des geschäftlichen Lebens liegt, der Handwerker also für die meisten Kunden sehr leicht erreichbar bleibt. Sodann sind die Mieten im Gewerbegebäude fest; sie werden durch das Steigen der Bodenpreise nicht berührt; der Handwerker ist des Risikos entzogen, daß er bei einem wirtschaftlichen Aufschwung des Gemeinwesens entweder aus der Geschäftslage verdrängt wird oder mit ungewöhnlich hohen Mieten rechnen muß, welche die Prosperität seines Betriebes in Frage stellen. Geschützt ist der Handwerker in einem Gewerbegebäude auch vor willkürlichen Kündigungen, die ihn in die schwierigste Lage bringen können. Dieses Moment spielt sicher für jene Handwerker eine bedeutende Rolle, welche sich nicht zu einer eigenen Liegenschaft aufzuschwingen vermögen. Wenn angeführt wird, der Handwerker trachte unter allen Umständen danach, eine eigene Liegenschaft, eine eigene Werkstatt zu besitzen und lehne ein Mietverhältnis in einem Gewerbegebäude ab, so darf doch daran erinnert werden, daß dieser Trieb in den meisten Fällen nur vermeintlich ist; weil sich der Handwerker heute sehr oft nur durch einen Liegenschaftstaus vor willkürlichen Kündigungen zu schützen vermag, erwirkt er eine eigene Werkstatt. Sodann ist zu beachten, daß der Werkstattbetrieb in einem Gewerbegebäude ökonomischer und rationeller sein muß, als in den meisten privaten Bauten. Vor allem sind die Licht-, Wasser- und Kraftanschlüsse im Gewerbegebäude viel leichter zu bewerkstelligen und Änderungen billiger durchzuführen; außerdem ist der Werkstättenbau so angelegt, daß maschinelle Neueinrichtungen keine kostspieligen baulichen Veränderungen bedingen. In hygienischer Beziehung können die Werkstätten eines Gewerbegebäudes ebenfalls höheren Anforderungen genügen. Endlich wird es in einem Gewerbegebäude niemand verbieten wollen, daß ein richtiger Gewerbebetrieb auch etwas Geräusch verursacht.

Wenn man von zwei Gewerbegebäuden in zentraler Lage Groß- und Kleinbasels günstige Wirkungen erwartet, so muß man sich allerdings bewußt sein, daß ein Werkstättenbau sich nicht für alle Handwerkszweige eignet. Er kommt nicht in Frage für jene Handwerker, welche auf die Kundschaft eines gewissen Bezirkes angewiesen sind, so z. B. nur für wenige Schuhmacher und Schneider. Dagegen wird ein Gewerbegebäude sich sehr wohl eignen für Konfektionsbetriebe, Schlosser, Spengler, Schmiede, für Tapezierer, Schreiner und Drechsler. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang noch, daß die Materiallagerung in der Umgebung des Gewerbegebäudes etwelche Schwierigkeiten bereiten kann, so beispielsweise beim Schlosserberuf und den holzverarbeitenden Gewerben, die teilweise sehr bedeutende Lager halten müssen. Immerhin ist dieses Problem in Luzern gelöst worden, wo sich im Gewerbegebäude selbst eine Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen mit großen Lagerbeständen niedergelassen hat.

Neuregelung des Kompensationsverkehrs.

Wien, 16. Januar.

Das Staatsamt für Uebergangswirtschaft führt im Einvernehmen mit dem Amte für Volksernährung und dem Staatsamte für Finanzen eine Neuregelung des Kompensationsverkehrs durch. Die Gründe dieser Aktion ergeben sich nach den nun folgenden Mitteilungen der zuständigen Stellen aus den Tatsachen, die durch die Umwälzung geschaffen worden sind. Deutschösterreich ist zur Deckung seiner Bedürfnisse an Lebensmitteln und Kohle größtenteils auf den Kompensationsverkehr mit dem Auslande angewiesen und unmittelbar nach dem Zerfall des Reiches sind solche Verhandlungen durch die deutschösterreichische Regierung mit den anderen Nationalstaaten eingeleitet worden. Aus den hierbei gesammelten Erfahrungen ergab sich für die amtlichen Stellen das Bedürfnis nach einer Ergänzung des Apparates in der Richtung, daß man sich nicht nur über Bedarf und Produktion die Evidenz im Inlande verschaffe, sondern die Ware für Kompensationszwecke förmlich auftrieb. Nach Ansicht der Regierung verstärkte sich dann die Notwendigkeit nach einer mit dieser Aufgabe zu betrauenden Stelle durch die Kompensationsverhandlungen, welche einzelne Länder, die über Industrie- oder für den Austausch wertvolle Naturprodukte, wie zum Beispiel Holz, verfügten, mit anderen Ländern einleiteten. Wenn verschiedene Stellen mit demselben auswärtigen Kontrahenten Verhandlungen pflogen, durchkreuzten sie gegenseitig die Pläne für einen rationalen Austauschverkehr, steigerten den Preis der fremden und drückten den Preis der eigenen Ware. Diese Gefahr wäre indessen noch die kleinere gewesen. Wenn aber jedes Land selbst Kompensationsgeschäfte betreiben würde, müßte sich schließlich für eine Reihe sehr wichtiger Artikel eine weitgreifende Beschränkung des inneren Verkehrs ergeben. Das Kompensationsystem würde selbst zwischen den einzelnen Ländern des deutschösterreichischen Staates angewendet werden, und es müßten dann schwerwiegende wirtschaftliche Folgen eintreten. So hat die deutschösterreichische Eisenindustrie ihren Sitz in Steiermark, wo aber auch eisenverarbeitende Produktionsstätten, zum Beispiel die Sensenerzeugung, heimisch sind. Die Lederindustrie ist wieder stark in Oberösterreich vertreten. Geht jedes Land Deutschösterreichs selbständig vor, so muß zum Beispiel Oberösterreich bei der Verwendung des Leders für Kompensationszwecke seine Ausfuhr gegebenenfalls auch nach Niederösterreich und Steiermark einschränken, und umgekehrt Steiermark den Export des Eisens auch nach Ober- und Niederösterreich erschweren. Die Konsequenz wäre die Gefahr einer Entfremdung der einzelnen Teile des deutschösterreichischen Staates und schließlich die Lahmlegung der Industrie, die in dem gleichen Staate nicht in kleinen Gebieten bewirtschaftet werden kann. Bei dieser Methode würde zum Beispiel Oberösterreich zwar mit Leder versorgt sein, solange die Häute reichen, aber bald die Erzeugung machen, daß es nicht genug Häute und Gerbstoffe bekommen würde, weil diese Materialien durch selbständige Verhandlungen der einzelnen Länder in andere Gebiete abgewandert sind. Es ist zwar noch nicht so weit gekommen, immerhin haben sich die Anfänge derartiger Entwicklungen gezeigt. Es wird daher für den Kompensationsverkehr eine Stelle geschaffen, welche diese Aufgabe für das Gebiet des ganzen Staates in die Hand nehmen soll. Den Ausgangspunkt bildete das selbständige Vorgehen des steiermärkischen Wirtschaftsausschusses, der davon nach Verhandlungen, in denen sich beiderseits guter Wille zeigte, Abstand nahm. Man e. nigte sich dahin, daß dies aus früherer Zeit bestehende, ursprünglich für die Abwicklung des Exports nach Rumänien, Bulgarien, die Türkei und späterhin nach der Ukraine bestimmte Oesterreichische Warenverkehrsbureau aus gestattet werden solle, was durch eine innere, in den Grundzügen bereits bekanntgegebene Dienstverweisung geschah. Das Ernährungsamt wiederum ließ an Stelle der auf das Gebiet der alten Monarchie eingerichteten „Dezeg“ eine deutschösterreichische Organisation treten. Geheimer Rat Niedl und Staatssekretär Dr. Löwenfeld-Ruß legten Gewicht darauf, daß die entsprechende Fühlungnahme zwischen dem Warenverkehrsbureau und den einzelnen für die Einfuhr geschaffenen Institutionen hergestellt werde, und um dem genannten Bureau eine festere Grundlage zu geben, werden nun eine Vollzugsanweisung und ein neues Statut erlassen. Es tritt ein „Deutschösterreichisches Warenverkehrsbureau“ ins Leben, das zur Vermittlung und Durchführung des Warenaustauschverkehrs (Kompensationsverkehrs) mit dem Auslande als juristische Person mit dem Sitz in Wien errichtet und unter der Firma „Deutschösterreichisches Warenverkehrsbureau“ als Kaufmann beim Handelsgerichte in Wien protokolliert wird. Diese Eintragung erfolgt darum, weil das Bureau unter Umständen auch auf eigene Rechnung Geschäfte führen kann. Die Kompensationsgeschäfte mit dem Auslande sind in allen Fällen bei diesem Bureau anzumelden und bedürfen zu ihrer Durchführung seiner Mitwirkung. Bei dieser Stelle sollen sämtliche Kompensationsgeschäfte durchlaufen, also Geschäfte, die zu dem Zwecke gemacht werden, um auf dem Wege der Ausfuhr der eigenen den Import der fremden Ware im Kompensationswege herbeizuführen. Das Warenverkehrsbureau hätte nach Statut und Vollzugsanweisung nach Möglichkeit den Abschluß von Geschäften auf eigene Rechnung zu vermeiden und vielmehr den unmittelbaren Verkehr zwischen wirtschaftlichen Organisationen oder Firmen des Inlandes und ausländischen Käufern oder Verkäufern herzustellen. In der Regel der Fälle wird also bei Geschäften, die von privater Seite, von Firmen, Gesellschaften usw., angeregt werden, das Warenverkehrsbureau auch dann, wenn es

verhandelnd auftritt, sich darauf zu beschränken haben, daß es Käufer und Verkäufer in Kontakt bringt; es wird jedoch Einfluß auf die Bedingungen, zu denen das Geschäft geschlossen wird, insbesondere auf die Quantität und Preise, ausüben. Nehmen wir an, ein deutschösterreichischer Kaufmann glaubt, auf Grund einer Geschäftsreise, die er nach Belgrad machte, dorthin Schuhe exportieren und im Kompensationswege einen Eierimport ermöglichen zu können, oder es würde die Ausfuhr von zwei Waggons Schuhen gegen die Einfuhr von Fett vorgeschlagen. Das Bureau wird das Projekt prüfen, dem Anreger erklären, er müsse für x Paar Schuhe mindestens so und so viel Kilogramm Fett hereinbringen, das nicht teurer sein dürfe als y Kronen. Die Schuhe wiederum dürfen nicht unter einem bestimmten Betrag verkauft werden. Wenn das Warenverkehrsbureau zum Beispiel direkt mit der ungarischen Regierung verhandelt und vereinbart, daß Eisen gegen Speck geliefert wird, wird nicht etwa das Warenverkehrsbureau den Speck erwerben, das Eisen kaufen, die eine Ware hinunterliefern, die andere einführen, sondern ein österreichisches Werk wird einer ungarischen Firma das Eisen und ein ungarischer Speckhändler hierher sein Produkt verkaufen, doch wird die Durchführung vom Warenverkehrsbureau beaufsichtigt und mitgeregelt, weil bei solchen Verhandlungen die Haftung übernommen werden muß, daß die bedungenen Waren tatsächlich in der vereinbarten Menge und zu dem festgesetzten Preise geliefert werden. Wird der Abschluß durch Kaufleute und Industrielle auch die Regel sein, so sehen andererseits Vollzugsanweisung und Statut die Möglichkeit vor, daß das Warenverkehrsbureau Geschäfte für eigene Rechnung abschließt. Sie sind dann ohne Inanspruchnahme oder Gewährung von Krediten durchzuführen, ausgenommen es handle sich um den unmittelbaren Abschluß von Geschäften mit ausländischen Regierungsstellen. Kommt als Gegenleistung die Beschaffung von Lebensmitteln in Betracht, ist einvernehmlich mit der deutschösterreichischen Lebensmitteleinfuhrstelle vorzugehen. Das Warenverkehrsbureau kann für seine Tätigkeit Gebühren einheben, die der Staatssekretär für Kriegs- und Uebergangswirtschaft im Einvernehmen mit dem Staatssekretär für Finanzen festsetzt. Die Ausgaben sollen in den Einnahmen ihre Deckung finden; einen eventuellen Abgang deckt der Staat. Das genannte Bureau kann zur Durchführung seiner Aufgaben staatliche Vorhelfe erhalten, die nach dem für den Wechselkompte der deutschösterreichisch-ungarischen Bank geltenden Satz zu verzinsen sind. Das Bureau kann einen Wechsel- oder Bankkredit ohne Ermächtigung des Staatsamtes für Finanzen nur dann in Anspruch nehmen, wenn das Erfordernis an Zinsen und Provisionen niedriger ist als der Wechselzinsfuß des Noteninstituts. Im Statut sind auch die Fälle berücksichtigt, wo von demselben Artikel verschiedene wirtschaftliche Organisationen berührt werden. Nehmen wir an, eine Stelle würde Fett, eine andere Rohstoffe, aus denen Fett erzeugt wird, einführen wollen. Es wird dann Aufgabe des Warenverkehrsbureaus sein, für die Herstellung des notwendigen Einvernehmens zu sorgen. Durch das genannte Bureau soll eben der ganze Kompensationsverkehr zusammengefaßt und eine Art Zentral-evidenz über den Austausch der zu kompensierenden Artikel geschaffen werden. Da das Bureau auch bei der Ertelung von Ausfuhrbewilligungen mitzuwirken hat, um die ohne Zusammenhang mit irgend-einem Kompensationsverkehr angefordert wird, besitzt es die Möglichkeit, auf Waren zu greifen, die für Kompensationszwecke benötigt werden. Das Bureau kann in einzelnen Landeshauptstädten Zweigstellen errichten, um ein ständiges Einvernehmen mit den Ländern herzustellen, und es soll auch den berechtigten Wünschen der Länder nach Beteiligung am Kompensationsverkehr Rechnung getragen werden. In die Leitung des Instituts werden Praktiker der verschiedenen Branchen und auch Vertreter einzelner Länder aufgenommen werden.

Die wirtschaftliche Krise in Deutschland

Von Dr. Erwin Steiniger, Berlin.

Die militärische Demobilisierung geht trotz des überhasteten Tempos dank der im allgemeinen ungebrochenen Disziplin der Fronttruppen (und dank dem Weiterfunktionieren der alten bürgerlich-bureaucratischen Verwaltung auf dem Gebiete des Transport- und Ernährungswesens) ohne katastrophale Begleiterscheinungen vor sich. Sie ist bereits sehr weit vorgeschritten; die überwiegende Masse der Truppen dürfte in kurzer Zeit in der Heimat angekommen sein. Da die wirtschaftliche Demobilisierung das Menschenmaterial, das ihr die militärische zuführt, unmittelbar erfassen und so rasch wie möglich ökonomisch neu einstellen soll, hätte sie in den letzten Wochen ihre Arbeit und deren Wirkungsgrad rasch und progressiv steigern müssen. Das ist leider nicht erreicht worden. Die wirtschaftliche Demobilisierung hatte zunächst zwei Hauptaufgaben. Die erste war, mit Hilfe der schon in der Heimat befindlichen und der heimkehrenden Arbeitskräfte die Erzeugungen und Leistungen, die für die Erhaltung und den Wiederaufbau der Wirtschaft am dringendsten waren — Kohlen- und Eisenproduktion, Nahrungsmittelherzeugung, Transport, vor allem Eisenbahnbetrieb — bis auf das Bedarfsmaß auszudehnen. Die zweite bestand darin, die nach dem Aufhören der Heeresproduktion sinnlos gewordene und politisch, produktionspolitisch, wohnungspolitisch, ernährungspolitisch, finanzpolitisch gefährliche Anhäufung der Arbeiter in den Kriegsindustrienzentren zu beseitigen und die Arbeitskräfte entsprechend der Unterbringungs-, Beschäftigungs- und Ernährungsmöglichkeit im Reiche zu verteilen. Bisher ist beides mißlungen.

Die Kohlenförderung ist in den wichtigsten Revieren auf etwa die Hälfte der Kriegsproduktion gesunken. Die Saarohle war für Deutschland bisher ganz verloren; aus der erheblich verminderten Ruhrkohlenförderung sollten Ansprüche der Entente für Belgien und Nordfrankreich befriedigt werden. Die Ursachen des Erzeugungsrückganges liegen einmal in fortwährenden wilden Streiks, die in Oberschlesien und im Ruhrrevier von polnischer und bolschewistischer Seite herbeigeführt und mit krupellosem Terrorismus durchgeführt werden, außerdem in starkem Sinken der Leistung des einzelnen Arbeiters infolge der Verkürzung der Arbeitszeit und der politischen Unruhe. Die Nachfrage nach neuen Arbeitskräften bleibt unbefriedigt; selbst für die Arbeit im Tagbau in den Braunkohlenrevieren nahe Berlin melden sich trotz der rapid anschwellenden Arbeitslosigkeit in den Großstädten keine Leute. Die Folge des Kohlenmangels ist (neben einer in der Demobilisierungsperiode besonders lästigen Behinderung des Eisenbahnverkehrs), daß der ganze industrielle Produktionsprozeß, der sich auf der Kohle aufbaut, nicht ausreichend in Gang gebracht und in Gang erhalten werden kann. In Süddeutschland stehen für die Industrie so gut wie gar keine Kohlen zur Verfügung; in Berlin arbeitet die Metallindustrie mit vier- bis fünfstündiger Beschäftigungszeit. Die Neuerzeugung von Gütern, die Reetablierung der gesamten Produktionswirtschaft wird dadurch außerordentlich verlangsamt, auf der andern Seite die Arbeitslosigkeit für jetzt und später aufs tiefste beschnitten. Wenn im Frühjahr die Bautätigkeit beginnen soll, wird es an Baumaterialien fehlen, weil ihre Herstellung gegenwärtig durch den Kohlenmangel unterbunden wird.

Die Eisenerzeugung wird vorläufig nur durch die Kohlen- und die Arbeitskrise gemindert; Erzvorräte sind noch vorhanden. In einigen Monaten steht aber der Eisenindustrie eine schwere Krise bevor, wenn bis dahin der Kohlenersatz zwischen dem besetzten südwestdeutschen Bezirk und Rheinland-Westfalen nicht wieder in ausreichendem Umfange eingeführt hat. — Der Eisenbahnbetrieb leidet unter der Arbeitskrise in manchen Provinzen, besonders im Osten, unter Arbeitermangel, vor allem aber unter dem Rückgange der Tagesleistung des einzelnen Arbeiters; die Reparaturen in den Werkstätten beispielsweise werden viel langsamer erledigt als früher. — In der Landwirtschaft herrscht trotz der Jahreszeit mindestens auf den größeren und großen Gütern Arbeitermangel; allerdings leisten bisher die Landwirte selbst passiven Widerstand gegen den Zustrom radikalierter Arbeiter aus den Städten. Deshalb fehlt es hier vorderhand an einer zentralen Organisation der Arbeitsvermittlung. Noch schärfer als in der Landwirtschaft ist die Arbeiterknappheit in der Nahrungsmittelindustrie; so sind die Zuckerfabriken außerstande, die Arbeitskräfte zu bekommen, die sie brauchen.

Diesem verhängnisvollen Manko an Arbeitskräften und Arbeitsleistung in den allerwichtigsten Produktions- und Betriebszweigen steht nun gegenüber eine reizend zunehmende Ueberfüllung der Kriegsindustrienzentren und namentlich Berlins mit Arbeitslosen und nicht arbeitenden Wollenden. Die kürzlich für Berlin genannte Ziffer von 400.000 Arbeitslosen ist vorderhand sicher stark übertrieben; in ihr dürften in sehr großer Menge Militärpersonen enthalten sein, die die Hauptstadt inzwischen wieder verlassen haben. Mehr als hunderttausend Arbeitslose aber wird es in Berlin zweifellos bereits geben; und dazu kommt eine vermutlich viel größere Anzahl Halbfeiernder, unzureichend Beschäftigter. In den Hafenstädten, den Industrienzentren Mitteldeutschlands, des Westens, Sachsens in bescheideneren Dimensionen das gleiche Bild! Nicht einmal innerhalb engerer Bezirke gelingt der Arbeitsausgleich. Die feiernden Arbeiter Stettins wären auf dem Lande und in den Kleinstädten in Pommern leicht unterzubringen; aber sie ziehen es vor, ohne Arbeit in Stettin zu bleiben.

Daß die Arbeiter aus den Zentren, vor allem aus Berlin, nicht herausgehen wollen, hat in erster Linie politisch-psychologische Gründe. In den Großstädten tritt die revolutionäre Verschiebung der Macht zugunsten der Arbeiter am stärksten hervor; hier fühlen sie sich weit mehr als in der Provinz oder auf dem Lande als Herren der Lage. Die stärkere revolutionäre Rückendeckung in der Großstadt wirkt übrigens auch direkt auf die Wirtschaftslage der Arbeiter: hohe Lohnforderungen begegnen geringerem Widerstand, der Druck zur Annahme von Arbeit bei der Durchführung der Erwerbslosenunterstützung ist geringer als in der Provinz oder fehlt ganz, weil man von ihm ungünstige Wirkungen für die öffentliche Ruhe und Sicherheit besürchtet. In den Revolutionszentren empfindet der Arbeiter, auch wenn er ohne Erwerb ist, keine Sorge für seine Subsistenz; die Revolution nährt ihn.

Die Erwerbslosenunterstützung sollte ein letzter Rückhalt für diejenigen sein, für die in der Demobilisierungs- und Uebergangswirtschaft tatsächlich keine Arbeit zu finden war. In der revolutionären Praxis ist sie in Wahrheit — wenigstens in den Großstädten — eine arbeitsfreie Rente für alle diejenigen, die feiern wollen. Ihr Betrag ist ja freilich nicht hoch; der Abstand zwischen der Unterstützung und dem Reallohn, der in der Provinz oder selbst auf dem Lande erzielt werden kann, wäre an sich groß genug, um einen Druck zum Suchen von Arbeit auszuüben. Aber in den Zentren gibt es ja für einen großen Teil der Arbeitslosen neben der Unterstützung noch andre Erwerbsmöglichkeiten — vom Schleichhandel mit Heeresgerät bis zur gut bezahlten Spartacusagitation. Solange diese Erwerbsquellen nicht versiegen, wird ohne durchgreifenden Zwang gegen die Ueberfüllung der Großstädte (und vor allem Berlins) nichts auszurichten sein.

Die revolutionäre Lohnbewegung scheint noch nicht zur Ruhe kommen zu wollen. Die Gewerkschaften sind — namentlich in Berlin, im Westen und in Oberschlesien — in weitem Maße ausgeschaltet, die revolutionären Total- und Betriebsinstanzen der Arbeiter überbieten einander in phantastischen Forderungen, die schließlich häufig unter Regierungsdruck — aus Angst vor Anarchie und Sabotage — bewilligt werden. Da die Ueberwälzung auf den Konsum nur zum kleinen Teil gelingen kann, ist die Folge Kapitalauspörierung statt Umsatzerhöhung. Die Betriebsreserven zerrinnen.

Wenn die „Revolutionswirtschaft“, so wie sie jetzt ist, noch einige Zeit dauert, brechen alle Grundlagen des künftigen ökonomischen Wiederaufbaues zusammen. Zweierlei tut not: eine neue, rigoros durchgeführte Arbeitspflicht (sie mit dem Hilfsdienstgesetz aufzuheben, war einer der schwersten Fehler, die in der Revolutionsära begangen wurden) und eine generelle, vernünftige kollektive Lohnfestsetzung zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberorganisationen, hinter der die Zwangsfunktion des Staates steht. Voraussetzung für beide ist freilich eine Regierung mit wirklicher Exekutivgewalt.

Die englische Hochkirche und die Sozialreform.

(Korrespondenz.)

Nicht nur Arbeiter und Angestellte, nicht nur Abgeordnete und angehende Politiker, sondern auch englische Bischöfe und Erzbischöfe beschäftigen sich heute mit Sozialreform. Kürzlich besuchte eine Kommission den Erzbischof von Canterbury die soziale Lage studiert und kürzlich unter dem Titel: „Die industriellen Probleme der Christenheit“ einen auch für uns sehr lesenswerten Bericht herausgegeben.

Der erste Teil des Gutachtens ist eine gründliche Kritik der bestehenden Zustände vom Standpunkt des Christentums. Die moderne Epoche des Industrialismus hat die christlichen Grundsätze vielfach grob durchbrochen. Eine Besserung kann nur eintreten durch eine stärkere Betonung der Ideale der Gerechtigkeit, der Gnade und der Brüderschaft als der höchsten Mächte des menschlichen Lebens. Nicht Gesetze und Regeln, sondern ein christlicher Geist, dessen Einfluss sich beständig in allem fühlbar macht, muß die neue Zeit im einzelnen zum Durchbruch bringen. Die Kirche bedeutet nicht bloß ein System von Lehren, sondern eine bestimmte Art zu leben: ihre moralischen Grundsätze leiten uns einen Maßstab, an dem wir den Wert unserer wirtschaftlichen Tätigkeit, unserer industriellen Organisationen und unserer sozialen Einrichtungen ermessen können. Ohne zu pedantisch zu sein in dogmatischen Fragen muß die Kirche nun heute darauf hinweisen, daß die christliche Moral in ökonomischen und wirtschaftlichen Organisationsfragen ebenso verpflichtet ist wie in Dingen des persönlichen Benehmens und des häuslichen Lebens. Ferner ist es nötig, die Lehre des Neuen Testaments unmittelbar auf den materiellen Reichtum anzuwenden. Es ist über jeden Zweifel erhaben, daß die allgemeine Annahme, die Erwerbuna von Reichtum sei einer der Endzwecke des menschlichen Lebens, und der Sinn und Wert der sozialen Gliederung bestehe darin, diesen Endzweck zu erreichen, nicht so sehr unchristlich als vielmehr antichristlich ist. Schließlich verdient es heute mehr denn je Beachtung, wie stark das Neue Testament die Heiligkeit der Person betont: es erklärt, jede Seele sei von gleichem unendlichem Wert, weil alle Menschen Kinder eines Vaters seien. Gegen das gegenwärtige ökonomische System erhebt man mit Recht die Kritik, es behandle den Arbeiter und die Arbeiterklasse als „Werkzeuge“ der Produktion. Es ist aber wichtig, festzustellen, daß die Christen im Neuen Testament als Glieder einer Gesellschaft erscheinen. Der ethische Geist des Neuen Testaments ist eher ein Geist der gegenseitigen Hilfe und gemeinsamen Arbeit, als des Wettbewerbs und des Uebervorteilens. Infolgedessen ist auch die Lehre, jedermann habe die Freiheit, mit seinem Eigentum zu tun, was er wolle, jeder sei berechtigt, seine finanziellen Interessen, soweit er vermöge, zu verfolgen, und aus dem freien Wettbewerb strebender Einzelnen ergebe sich von selbst das Wohl der Gesellschaft, unwahr und antichristlich. Solchen Irrlehren gegen-

über gibt es die Tatsache der körperchaftlichen Verantwortlichkeit hochzuhalten. Nicht nur haben die Mitglieder der christlichen Gesellschaft Pflichten gegen diese Gesellschaft, sondern auch die Gesellschaft hat Pflichten gegen ihre Angehörigen. Die Leiden der Kinder, die Unzulänglichkeit der Löhne, die schlechten Wohnungsverhältnisse und die Unzuverlässigkeit der Anstellungsdauer und der Anstellungsbedingungen sind Uebel, die von der Gesellschaft als solcher nicht geduldet werden sollten.

Von der Feststellung ausgehend, der moderne Industrialismus leide am meisten unter der Tatsache, daß er Wettbewerb um privaten Profit stärker fördere als die Arbeitsgemeinschaft im Dienst des Ganzen, macht eine der Kommissionen auf folgende unheilvolle Wirkungen dieses Systems aufmerksam: 1. Die Behandlung großer Menschenmassen als „Arbeitermaterial“ oder „Produktionswerkzeug“ entwertet unzählige Persönlichkeiten. 2. Das Fehlen des Verantwortlichkeitsgeföhls der Arbeiter für ihre Arbeit entwertet ihre Arbeit. 3. Die von den Arbeitgebern Mißbrauchten oder Entwürdigten suchen ihren Vorteil auf Kosten des Gemeinwefens durch absichtliche Herabminderung ihrer Produktion, durch Steigerung der Preise, durch Verschlechterung der Qualität ihrer Arbeit. 4. Die Zustände äußersten Elends prägen sich mit derselben zunehmenden Schärfe aus wie die Erscheinungen übermäßigen Reichtums. 5. Die industrielle Organisation verfällt zusehends einer gefährlichen Unsicherheit und Unruhe. Die verschiedenen in der Industrie interessierten Kreise werden in ihrer Politik von gegenseitigem Mißtrauen und von Antagonismus geleitet, und ein solcher Geist führt nicht zum Erfolg sondern zum Ruin.

Darum ist es nötig zu verlangen, daß jeder Christ sein Recht, der christlichen Gesellschaft anzugehören, durch Arbeit zum Wohl dieser Gesellschaft verdient. Jeder Arbeiter muß so gelöhnt werden, daß er sich und seine Familie in Gesundheit und Ehren erhalten und sich Erholung und geistige Erhebung gönnen kann. Aber der Lohn muß nicht nur ausreichend sein, er muß auch ununterbrochen bezahlt werden, d. h. der Arbeiter muß gegen gelegentliche Verdienstlosigkeit versichert werden. Das Kind bedarf in hohem Maß des Arbeitsschutzes, und dem Streben des Konkurrenzgeistes, alle Arbeitskräfte rücksichtslos auszubeuten, müssen feste Schranken entgegengestellt werden. Besonders wichtig ist es, die Behandlung künftiger Schwierigkeiten und überhaupt die Neuordnung des industriellen Lebens durch gemeinsame Diskussion der Arbeitgeber und Arbeitnehmer vorzunehmen. Es sollte normale Uebung in organisierten Betrieben sein, daß sich Arbeiter und Geschäftsleiter in regelmäßigen Zeitabschnitten zu Konferenzen versammeln, und nicht nur über Löhne und Arbeitsbedingungen, sondern über alle Betriebsfragen von Belang und Interesse sprechen. Die Verbindungen, die mehrere individuelle Industrien umfassen, könnten zu einer größeren Repräsentationskörperschaft konföderiert werden, und ein nationales Industrieparlament würde die gesamte Intelligenz und die industriepolitischen Bestrebungen der gesamten Industrie vereinigen. Die Vertreter der Arbeiter in verschiedenen Fabriken sollten normalerweise beständig einen Anteil haben an der Leitung, besonders in Angelegenheiten des Lebensunterhaltes und des Comforts, aber auch in der Förderung des Betriebes, wenn es sich z. B. darum handelt, Stückpreise zu fixieren oder zu ändern, Arbeitsprozesse oder Maschinen zu verbessern, die Fabrikdisziplin aufrecht zu erhalten und die Arbeitssicherheit zu garantieren. In allen Fällen von Konflikt zwischen Arbeitern und Arbeitgebern sollte ohne Verschleppung mit aller Energie sofort die Schlichtung der Schwierigkeit vorgenommen werden. Falls sich Arbeiter und Arbeitgeber nicht einigen können, muß die Angelegenheit vor das Industrieparlament gebracht werden, das aus Vertretern aller Industrien zusammengesetzt ist, und derartige Fälle zu untersuchen, zu begutachten und zu entscheiden hat.

Dies sind die für uns wertvollsten Gedanken und Anregungen der anglikanischen Sozialkommission. Erst wenige von ihnen sind zwar einstweilen in Praxis umgesetzt worden, aber die Bestrebungen, sie zu verwirklichen, sind unzweifelhaft da und haben Aussicht auf Erfolg. Selbstverständlich gehört die anglikanische Kirche mitamt ihren Prälaten und Professoren zu den Mächten des Idealismus: das Wort oder vielmehr die Tat, auf die alles ankommt, haben nun die Industriellen. Für die Kirche ist es natürlich leichter zu sprechen als für die Industriellen zu handeln. Aber dennoch verdient es Anerkennung, wie weitgehende Reformen die „hochkonservativen“ Herren der „feudalsten“ Kirche der Welt ins Auge fassen.

Das deutschösterreichische Warenverkehrs-bureau.

Nach einer heute erschienenen Vollzugsanweisung des Staatssekretärs für Kriegs- und Uebergangswirtschaft soll zur Vermittlung und Durchführung des Warenaustauschverkehrs (Kompensationsverkehrs) mit dem Auslande das deutschösterreichische Warenverkehrsbureau mit dem Sitze in Wien errichtet werden. Durch Auftrag des Staatsamtes für Kriegs- und Uebergangswirtschaft können dem Warenverkehrsbureau auch andere auf den Warenverkehr bezügliche Aufgaben übertragen werden. Es ist eine juristische Person und unter der Firma „deutschösterreichisches Warenverkehrsbureau“ als Kaufmann beim Handelsgerichte in Wien zu protokollieren.

Durch diese Vollzugsanweisung wird im Einvernehmen mit dem Staatsamt für Volksernährung und dem Staatsamt der Finanzen eine Neuregelung des Kompensationsverkehrs in die Wege geleitet. Zur Deckung seines Bedarfes an Lebensmitteln, an Kohle, an Mineralien usw. ist der deutschösterreichische Staat zum allergrößten Teile auf den Kompensationsverkehr mit dem Auslande angewiesen, und seit der politischen Umwälzung gehören zu diesem auch die neuen auf dem Gebiete der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie entstandenen Nationalstaaten. Dem deutschösterreichischen Staate wäre das Wiederaufleben des freien Verkehrs das Wünschenswerteste gewesen. Aber dazu ist es bisher nicht gekommen, weil eben die anderen Staaten den entgegengesetzten Standpunkt eingenommen haben und sich in Bezug auf den Warenverkehr nach dem Grundsatz des: do ut des! verhalten.

Da sich also nun einmal die Abwicklung des Warenverkehrs im Wege der Kompensation tatsächlich als notwendig erweist, so ist die Forderung der Interessenten begreiflich, daß dieser Kompensationsverkehr zweck- und zielbewußt durchgeführt werde, um wirklich das zu erreichen, was damit beabsichtigt wird. Das ist aber bisher, worüber nur eine Stimme herrscht, nicht der Fall gewesen. Es hat schon bisher an massenhaften Versuchen zum Zwecke angeblicher Kompensation nicht gefehlt; alle möglichen und unmöglichen Leute haben sich darum bemüht, Private und Behörden, Länder und Gemeinden waren damit befaßt — aber in den allermeisten Fällen war es nicht möglich, diese Absichten zu realisieren, da der eine hinter dem Rücken des anderen unterhandelt hat und zum Schluß keiner das Geschäft machen konnte, weil sie sich gegenseitig in ihren Absichten durchkreuzten.

Nunmehr soll das Warenverkehrsbureau die zentrale Stelle sein, in der das ganze Kompensationsgeschäft vereinigt wird, so aber, daß das Warenverkehrsbureau womöglich das Geschäft nicht selbst macht, sondern nur als Kontroll- und Vermittlungsorgan den Käufer mit dem Verkäufer zusammenbringt. Da, wie betont, ein ganz freier Verkehr noch immer nicht möglich ist, so muß die amtliche Regelung des Warenverkehrs ihre Daseinsberechtigung vor allem dadurch beweisen, daß sie auch die wirkliche Ausführung der Geschäftsabläufe ermöglicht und das Nötige dagegen vorklehrt, daß ein regelloses Gegenarbeiten aller gegen alle die Geschäfte schließlich im Sande verlaufen läßt. Das ist aber nur dann möglich, wenn die Handhabung des Kompensationsverkehrs streng einheitlich erfolgt, von einer Stelle aus! Eine Regelung, die mit ihrer Einheitlichkeit dann eine der wichtigsten Vorbedingungen des Erfolges der Aktion: die Ueber-sichtlichkeit des Warenverkehrs mit den anderen Staaten anbahnen muß. Weil bisher die eine Hand so häufig nicht wußte, was die andere tue, kam es zu keinem Zusammengreifen. Dabei wurde überdies noch durch dieses ungeordnete Nebeneinander von Bemühungen, Einfuhren oder Ausfuhren im Kompensationswege zu erzielen, der Markt verdorben und vor allem der Preis ungünstig beeinflusst. Die Errichtung einer einheitlichen Stelle war vor allem auch deshalb notwendig, weil die einzelnen Länder Sonderverhandlungen hinsichtlich des Kompensationsverkehrs pflogen und die Gefahr bestand, daß das Kompensationsverfahren auch auf die einzelnen Länder des deutschösterreichischen Staates untereinander Anwendung finden könnte. Ein Aufbau des Apparates erwies sich so als dringend notwendig, um nicht nur Ueberblick über Bedarf und Produktion zu gewinnen, sondern die Ware für Kompensationszwecke auch bereit zu stellen. Das Warenverkehrsbureau erweist sich also als ein Kind der Not.

Die neue Organisation soll nach durchaus kaufmännischen Grundsätzen geleitet werden. Deshalb will das Warenverkehrsbureau auch nach einer anderen Richtung gegenüber dem bisherigen Zustande eine Besserung herbeiführen. Die bisherigen Kompensationsgeschäfte waren in den meisten Fällen ganz ungenügend kaufmännisch fundiert, ein Preisausgleich war in den meisten Fällen nicht vorgesehen, es hat sich auch als großer Nachteil erwiesen, daß die Vereinbarungen nicht fest genug verankert gewesen sind. Nun soll darin ein Wandel geschaffen werden, der Geschäftsabschluss soll womöglich die Form eines Kaufmännischen Schlussbriefes haben, der wechselseitig erfüllt werden muß. Eine besondere Aufgabe des Warenverkehrsbureaus wird die Ermittlung der Zahlungsbilanz jedes einzelnen auf der Kompensationsgrundlage durchzuführen zwischenstaatlichen Vertrages, wie auch aller übrigen Geschäfte sein, die unter der Mitwirkung des

deutschösterreichischen Warenverkehrsbureaus stattfinden. Es wird z. B. möglich sein, im Preise der Fertigfabrikate weit herunterzugehen, sofern es andererseits möglich wird, entsprechend billige Lebensmittel hereinzubekommen; dagegen wird eine Ermäßigung der Preise für Fertigfabrikate ausgeschlossen sein, wenn die Lebensmittel nur zu teuren Preisen geliefert werden.

Das deutschösterreichische Warenverkehrsbureau wird alle Geschäfte, bei denen als Gegenleistung die Beschaffung von Lebensmitteln in Betracht kommt, im Einvernehmen mit dem Ernährungsamt durchführen. Sowie das Warenverkehrsbureau die zentrale Stelle für den ganzen Kompensationsverkehr des deutschösterreichischen Staates sein soll, so hat das Ernährungsamt an Stelle der seinerzeit für das Gebiet des früheren Oesterreich errichteten „Dezeg“ eine deutschösterreichische Organisation geschaffen, die deutschösterreichische Lebensmitteleinfuhrstelle. Es leuchtet ein, welche Vorteile die Fühlungnahme der beiden Organisationen mit sich bringen muß.

Mit Nachdruck muß aber betont werden, daß es sich bei der Errichtung des Warenverkehrsbureaus keineswegs um eine Ueber-Zentrale handelt, keineswegs um die Aufrichtung eines Handelsmonopols für den Import oder Export, wenn auch naturgemäß eine gewisse Zentralisierung in bezug auf die Bewirtschaftung der Lebensmittel Platz greifen muß. Das Bureau soll vielmehr eine Organisation zur einheitlichen Vermittlung und Durchführung des ganzen Warenaustauschverkehrs sein und nach der Absicht der Regierung soll es nur insoweit aufrecht bleiben, wie sich die Notwendigkeit dazu für die Durchführung von Kompensationsgeschäften ergibt. Sobald die Nationalstaaten sich bereit finden werden, Geschäfte mit deutschösterreich auf dem Wege des freien Verkehrs ohne Kompensationen zu machen, wird das Warenverkehrsbureau nach Maßgabe der sich eröffnenden Möglichkeiten seine Tätigkeit einstellen. Die deutschösterreichische Regierung hat von vorneherein die Haltung eingenommen, daß sie die Einfuhr aus den Nationalstaaten vollständig frei läßt und die Beschränkung der Ausfuhr nur für jene wichtigen Artikel ausspricht, deren deutschösterreich zum Eigenverbrauch bedarf, oder die für Kompensationszwecke unbedingt reserviert werden müssen. Das ganz im Gegenteil zum Verhalten der tschecho-slowakischen Regierung, die z. B. die Ausfuhr an eine Gebühr in der Höhe von 1/2 Prozent des Wertes knüpft. Die deutschösterreichische Regierung hat fortschreitend Erleichterungen eintreten lassen und weitere werden folgen, bis vielleicht doch endlich einmal wieder der freie Verkehr in Geltung treten wird.

Im einzelnen ist zu bemerken, daß der Wirkungskreis des Warenverkehrsbureaus ein sehr ausgedehnter ist. Insbesondere fallen in den Wirkungskreis des deutschösterreichischen Warenverkehrsbureaus: Die Herstellung von Ueber-sichten über den inländischen Bedarf und die inländische Produktion auf Grund eigener Wahrnehmung und der von den zuständigen Stellen (Aemter, Organisationen) zu beschaffenden Nachweise. Die Wahrnehmung der Absatz- und Bezugsmöglichkeiten im Auslande. Die Vorbereitung zwischenstaatlicher Verhandlungen über den Warenaustauschverkehr durch Bereitstellung des Verhandlungsmaterials, sowie die Mitwirkung bei diesen Verhandlungen. Die Durchführung der aus diesen Verhandlungen sich ergebenden geschäftlichen Abschlüsse, insofern sie nicht durch Verfügung der zuständigen Staatsämter besonderen fachlichen Organisationen übertragen oder an deren Mitwirkung geknüpft ist. Verhandlungen mit in- und ausländischen Produktions- und Handelsunternehmungen über die Beschaffung und Lieferung von Kompensationswaren. Die Mitwirkung bei der staatlichen Erteilung von Ein-, Aus- und Durchfuhrbewilligungen, wobei es Aufgabe des deutschösterreichischen Warenverkehrsbureaus sein wird, keine Maßnahmen derart zu treffen, daß die Erledigung der Ansuchen möglichst beschleunigt und der Geschäftsgang tunlichst vereinfacht wird. Dafür wird eine bestimmte Frist gesetzt. Wenn die Frist nicht mit der Durchführung der Transaktion endet, so geht das Ausfuhrgut ohne Kompensation frei hinaus, insofern die Ausfuhr sonst zulässig ist. Kompensationsgeschäfte mit dem Auslande sind in allen Fällen dem deutschösterreichischen Warenverkehrsbureau anzumelden und bedürfen zu ihrer Durchführung seiner Mitwirkung. Hierbei hat, wie schon erwähnt, das deutschösterreichische Warenverkehrsbureau nach Möglichkeit den Abschluß von Geschäften auf eigene Rechnung zu vermeiden, vielmehr den unmittelbaren Verkehr zwischen wirtschaftlichen Organisationen oder Firmen des Inlandes und ausländischen Käufern oder Verkäufern eintreten zu lassen. Soweit jedoch der Abschluß von Geschäften für eigene Rechnung unvermeidlich ist, sind sie ohne Inanspruchnahme oder Gewährung von Krediten durchzuführen, ausgenommen den Fall, daß es sich um den unmittelbaren Abschluß von Geschäften mit ausländischen Regierungsstellen handelt. Diese Bestimmung soll den Staat vor allzu grobem Impugnisschützen. Wenn Privatpersonen Kompensationsgeschäfte anbieten, so hat das deutschösterreichische Warenverkehrsbureau das Anbot zu prüfen und, falls darauf eingegangen wird, die Bedingungen für die Abwicklung des Geschäftes festzustellen und die erforderlichen Weisungen zu erteilen. Das deutschösterreichische Warenverkehrsbureau ist berechtigt, für seine Tätigkeit Gebühren einzuziehen, die über dessen Vorschlag vom Staatssekretär für Kriegs- und Uebergangswirtschaft im Einvernehmen mit dem Staatssekretär der Finanzen festgesetzt werden. Die Geschäftsführung hat nach kaufmännischen Grundsätzen zu erfolgen und ist derart einzurichten, daß die Ausgaben in den einfließenden Einnahmen ihre Deckung finden. Sollte sich dessen ungeachtet ein Abgang ergeben, so wird er vom Staate gedeckt werden. Bei staatlichen Verhandlungen über den Warenaustausch hat das deutschösterreichische Warenverkehrsbureau beratend mitzuwirken und die kaufmännische Durchführung der hierüber zustande gekommenen Verträge zu besorgen. Hinsichtlich der

Geldbeschaffung wird bestimmt, daß das deutschösterreichische Warenverkehrsbureau zur Durchführung seiner Aufgaben staatliche Vorschüsse erhalten kann, die nach dem für den Wechselkurs geltenden Satz zu verzinsen sind. Das Warenverkehrsbureau selbst verfügt über keine Geldmittel. Die näheren Bestimmungen über die Art der Anweisung und Abrechnung der Vorschüsse trifft das Staatsamt der Finanzen. Ein Wechsel- oder Bankkredit darf vom deutschösterreichischen Warenverkehrsbureau ohne vorausgegangene Ermächtigung des Staatsamtes der Finanzen nur dann in Anspruch genommen werden, wenn das Erfordernis an Zinsen und Provisionen niedriger ist als der Wechselkursfuß der Oesterreichisch-ungarischen Bank. Zweigstellen des deutschösterreichischen Warenverkehrsbureaus steht das Recht zur selbständigen Aufnahme solcher Kredite nicht zu.

Mit Ende Juni 1919 und in der Folge mit Abschluß eines jeden Halbjahres ist dem Staatsamte für Kriegs- und Uebergangswirtschaft, dem Staatsamte für Volksernährung und dem Staatsamte für Finanzen die Halbjahresrechnung vorzulegen.

Die bilanzmäßig sich ergebenden Ueberschüsse und Verluste sind auf neue Rechnung vorzutragen. Verluste sind nach Tunlichkeit in der nächsten Geschäftsperiode hereinzubringen.

Als Organe des deutschösterreichischen Warenverkehrsbureaus werden der Vorstand, die Direktion und der Beirat bestellt. Die Vorstandsmitglieder üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus und haben lediglich Anspruch auf Vergütung der mit der Amtsführung verbundenen Barauslagen. Dem Vorstand obliegt die Ueberwachung der Geschäftsführung und die Entscheidung in allen grundsätzlichen Fragen.

In der konstituierenden Sitzung des Vorstandes am 2. Dezember vorigen Jahres, an der außer dem Unterstaatssekretär R. Kiedl, die von den Staatsämtern für Finanzen, für Kriegs- und Uebergangswirtschaft und für Volksernährung bestellten Kommissäre teilnahmen, wurden Herr Generaldirektor Ernst Pringhorn zum Präsidenten, Ernährungsdirektor Matthias Ederich und Dr. Viktor Wutte, Wirtschaftskommissär für Steiermark, zu Vizepräsidenten gewählt. Dem Vorstande gehören ferner die Mitglieder Präsident Hugo Gerngroß, Präsident Theodor Freiherr v. Liebig, Generaldirektor Oskar Rothballek und Herr A. u. h. n. e. r. Zum Vorsitzenden des Direktoriums wurde Kammersekretär Dr. Erich Bistor, zu Direktoren Karl G. Sigler, Direktor der Eisenhandels- und Industrie-Aktiengesellschaft Greinitz in Graz, Rudolf Kreizitz, Prokurist der Großverkaufsgesellschaft der österreichischen Konsumvereine, und Eugen Koppstein, Direktor der steiermärkischen Landesverkaufsstelle, bestellt.

Das Warenverkehrsbureau faßt auch die Errichtung von Zweigstellen im Ausland ins Auge, namentlich in der Schweiz, aber auch in Prag, Kralau usw.

6. II. 1919

sein Recht verfürst werden, und keiner darf es auf Kosten sei-

vorher Schneiderinnen, Modistinnen, Legearbeiterinnen, Hausangestellte. Begünstigt wurde der Zubrang zu diesen

Aber das Problem der Frauarbeit, wie es, durch die wirtschaftlichen Verhältnisse vor dem Kriege geschaffen, sich im

So mag sich auch der Mann sagen, daß wohl nur wenige der von ihm bekämpften weiblichen Arbeiterinnen reiflos glück-

Sene Männer, die in einer Arbeitslosenversammlung zu sehen und die Er-

Ebenso berechtigt wie dieser Wunsch ist die Forderung, daß alle Frauen

alle Frauen und Mädchen, die nicht durch wirtschaftliche Not zur Arbeit gezwungen sind, ihre berufliche Tätigkeit zu Gun-

Die Doppelbelastung durch Haus- und Berufsarbeit hat viele Frauen vorzeitig abgemüht und ihre unfähigkeitslos gebildeten

Mann und Frau im Kampf um die Arbeit.

Man muß dies sagen, auch auf die Gefahr hin, ein Liebel. Man muß dies sagen, die Gefahr ist jede durch

Das Einbrengen des Marktgesetzes gegen die Frau soll hier nicht aufgestellt werden. Er vermehrte der Frau aus

Der Staat regiert das sogenannte Volk. Und dieses Volk das der Frau politische Einmischung, verteidigt, um das sie sich

Die Angehörigen, freie Ausbildung der Frau einleiten, für die Frauen aus der Erkenntnis, daß sie ein Miß-

20.12.1919

20
47

Lohn- und Gehaltspolitik

1. Eine Schraube ohne Ende?

Gegenwärtig steht die Politik des Geldbeutels obenan. Bei der allgemeinen Verarmung der Welt ist das kein Wunder. Ohne ein paar wirtschaftliche Kenntnisse, Einsichten oder gar Theorien läßt sich daher mit dem besten Willen nicht mehr politisieren. So sieht sich denn jedermann, oft von heute auf morgen, in die Lage versetzt, auf eigene Faust etwas Nationalökonomie zu treiben und mit mehr oder weniger Erfolg den Volkswirtschaftler hervorzuführen. Dies um so mehr, als die zünftige Fachwissenschaft vor dem Kriege die heute brennendsten Fragen überhaupt nicht oder nur so nebenbei in Erwägung gezogen hatte. Zahlreiche populäre Theorien sind die Frucht dieses auf jeden Fall sehr erfreulichen, selbständigen Nachdenkens.

Greifen wir eine solche Theorie heraus, die sich seit einiger Zeit in weiten Kreisen der Gebildeten im allgemeinen, der Industriellen und Kaufleute im besonderen, wachsenden Ansehens erfreut. Sie lautet, kurz gefaßt, etwa folgendermaßen: Infolge der mangelnden Zufuhr sind in der Schweiz seit Beginn des Krieges die Rohstoffpreise und schließlich auch die Preise der Güter, die dem unmittelbaren Konsum dienen, gestiegen. Diese Verteuerung der allgemeinen Lebenshaltung veranlaßt nun die Angestellten und Arbeiter, in Lohnbewegungen einzutreten. Die Arbeitgeber, der Staat imbegriffen, gaben dem Drängen nach und setzten die Löhne und Gehälter der Teuerung mehr oder weniger entsprechend hinauf. Aber die unerwünschte Folge dieser Erhöhung war — das ist doch selbstverständlich! — eine Verteuerung der Produktionskosten. Diese mußte ihrerseits wieder die Preise der Lebensmittel und anderen Bedarfsgegenstände emportreiben. Solange jedoch die Teuerung zunimmt, hören auch die Begehren der Arbeiter und Angestellten nicht auf. Eines jagt das andere, die Teuerung treibt die Löhne und Gehälter hinauf, diese die Produktionskosten und diese wiederum die Preise. Aus diesem sinnlosen «circulus vitiosus» gibt es keinen andern Ausweg als — die Arbeiter und Angestellten nehmen Vernunft an und halten mit ihren Forderungen zurück, dann kommt die fortschreitende Teuerung endlich zur Ruhe! Es ist ja menschlich sehr begreiflich, wenn sich die Arbeitnehmer wehren, aber es nützt nun einmal nichts! — Was aber am meisten überrascht: Diese fatalistische Theorie wird sogar gelegentlich in den Zeitungsorganen von Verbänden der Beamten und Angestellten verfochten. Allerdings sei praktisch nichts mit ihr anzufangen, man müsse sich nun einmal seiner Haut wehren!

Diese Anschauung ist nicht ganz neu. Sie tauchte im Teuerungsjahre 1912 auf, nur daß man damals vorwiegend die Lohnforderungen der Arbeiter als preisverteuernd hinstellte, jetzt aber mehr die Ansprüche der Beamten und Angestellten auf Gehaltserhöhung.

Im schroffen Gegensatz zu dieser Theorie steht eine andere. Ich erinnere mich, kurze Zeit vor Ausbruch des Krieges das damals erschienene Buch eines bedeutenden russischen Nationalökonom in einer volkswirtschaftlichen Zeitschrift besprochen zu haben. In diesem Buche war be-

hauptet worden, daß die Lohnhöhe und die Größe des Profits (zusammengesetzt aus Kapitalzins und Unternehmergewinn) von der sozialen Macht der arbeitenden Klasse abhängen und nicht durch das Gesetz von Angebot und Nachfrage bestimmt würden. Je besser die Arbeiter organisiert, je entwickelter die Gewerkschaften seien, über je größere Mittel diese verfügten, desto wirksamer sei der Streik und ein desto größerer Teil des gesellschaftlichen Einkommens könne die Arbeiterklasse für sich behalten. Die Lohnhöhe sei also eine Machtfrage. Diese Theorie ist das getreue Spiegelbild der gewerkschaftlichen Methoden und Überzeugungen, der Ausdruck des Kraftgefühls der organisierten Arbeiterschaft. Die andere hingegen gibt einen gewissen Fatalismus kund, den Glauben an eine unverrückbare Naturgesetzlichkeit im Wirtschaftsleben, an eine Art „ehernen Lohngesetzes“, wonach durch solche Machtmittel nur die nominelle Höhe des Lohnes und Gehaltes, also das Geldeinkommen, beeinflusst werden könne, niemals aber die reale Höhe desselben, also die Kaufkraft des Einkommens.

Welche Theorie ist nun richtig und welche falsch, die Machttheorie des Lohnes oder die Schraube ohne Ende-Theorie des Lohnes? Bei der Entscheidung dieser sozialpolitisch grundlegenden Frage möchte ich dem Leser zu bedenken geben, daß es leichter ist, denselben Gedankengang in einem dicken Buche verständlich zu machen, als in einem knappen Zeitungsartikel. Ich bitte daher um einige Nachsicht.

Sehen wir also unsere Vorstellungskraft in Bewegung und malen wir uns ein Bild der wirtschaftlichen Vorgänge. Es gelinge den Gewerkschaften und Angestelltenverbänden, die Löhne und Gehälter im Kampfe mit den Arbeitgebern hinaufzusetzen. Die Meinung der Arbeitnehmer ist dabei, daß die Einkünfte ihrer Brotherrn um den Betrag der Lohn- und Gehaltserhöhung vergrößert werden, daß es zu einer „gerechteren“ Verteilung des gesamten Ertrages der Gesellschaft zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern komme. Heißt der Arbeitgeber „Staat“ oder „Gemeinde“, so muß er die größeren Ausgaben mit höheren Steuern, zumal auf den Besitz, zu decken suchen. Die Steuerpflichtigen wollen sich schadlos halten und werden, sofern sie selbständig erwerbstätig sind, die Preise ihrer geistigen und körperlichen Produkte entsprechend höher ansetzen: Die Ärzte und Juristen beanspruchen für ihre Leistungen höhere Honorare, die Fabrikanten schlagen die gestiegenen Ankosten auf die Absatzpreise um. Sind es private Arbeitgeber, die höhere Löhne und Gehälter zu bezahlen genötigt sind, so wird sich der Abwälzungsversuch in ähnlichen Bahnen bewegen. Die Voraussetzung für das Gelingen des Versuches ist aber, daß die Konsumenten inzwischen kaufkräftiger geworden sind, ein größeres Einkommen beziehen als zuvor: Andernfalls könnten sie gar keine höheren Preise bezahlen. Das ist denn auch geschehen, und zwar eben durch die Hebung der Löhne und Gehälter. Nun hält jeder Unternehmer im Verhältnis zum Umfange seines gesamten Zahlungsverkehrs einen gewissen Barbestand. Dehnt sich der Zahlungsverkehr infolge der größeren Lohnansprüche aus, so genügt der frühere Barbestand nicht mehr, der Unternehmer wendet sich an seine Bank und beansprucht neuen Kredit. Die Banken ihrerseits halten darauf, daß ihre Barbestände in einem gewissen Verhältnis zu ihren Debitoren stehen.

Weisen sie die dringenden Kreditbegehren ihrer Kundschaft nicht ab, so müssen sie ihrerseits beim nationalen Noteninstitut vorstellig werden, das ihnen gegen diskontierte Wechsel und lombardierte Wertpapiere den geschöpften Barbestand wieder auffüllt. Auf jeden Fall fließt also mehr Geld in den Verkehr, und jedermann erfreut sich eines volleren Geldbeutels. Dafür stehen aber alle Preise entsprechend höher, und die Arbeiter und Angestellten sind um ihren gewerkschaftlichen Erfolg geprellt!

Wie aber, wenn das nationale Noteninstitut von vorneherein erklärt hätte, daß es in der den Unternehmern abgenötigten Lohn- und Gehaltserhöhung keinen Grund sehe, den Geldumlauf des Landes zu vergrößern? Dann würden die Banken im Interesse ihrer sofortigen Zahlungsbereitschaft (sog. Liquidität) den Kreditbegehren ihrer Kunden nicht Gehör schenken, und die Unternehmer wären wohl oder übel gezwungen, ihre eigenen Einkünfte um den Betrag der bewilligten Salärzuschläge zu verkürzen. Wenn aber das Einkommen der selbständigen Erwerbstätigen ebenso stark zurückgeht wie jenes der Unselbständigen steigt, so bleibt die Kaufkraft der ganzen Volkswirtschaft und damit das (wohlerstandene) allgemeine Preisniveau unverändert.

Die gesteigerten Löhne und Gehälter erfordern ein entsprechend vergrößertes Betriebskapital in jeder Unternehmung. Nichts ist nun natürlicher als die feste Überzeugung der Arbeitgebererschaft, daß es Aufgabe und Pflicht des nationalen Noteninstitutes sei, diesen Zusatz an Betriebskapital bereitzustellen. Es fragt sich nur, ob die Notenbank als Hüterin des Geldwesens diesen Kapitalgesuchen entsprechen darf. Vor dem Kriege fiel der Leitung der Notenbank die Entscheidung leicht. Jede neu ausgegebene Note mußte zu einem bestimmten Teil durch Metall gedeckt sein. Das Gesetz schrieb das Deckungsverhältnis vor, in der Schweiz 40 Proz. Die Praxis der Geldpolitik ging sogar über das gesetzliche Erfordernis hinaus. Die Schweiz. Nationalbank hielt auf eine Mindestdeckung von 60 Proz. Damals war der jährliche Zufluß von Gold aus dem Auslande bescheiden. Der Vermehrung des Notenumlaufs war also eine Schranke in den Weg gestellt. Seit dem Ausbruch des Krieges hat sich der Metallbestand unserer Notenbank außerordentlich von rund 200 Millionen Franken auf den riesigen Betrag von 475 Millionen Fr. vermehrt und gab damit Spielraum für eine ungeheure Ausdehnung des Notenumlaufs. Außerdem verzichtete die Nationalbank auf ihren alten Grundsatz der 60prozentigen Deckung und ließ es zu, daß die Metalldeckung in den vergangenen Monaten hart die gesetzliche Mindestgrenze von 40 Proz. streifte. Dergestalt war dem Notenumlauf Gelegenheit geboten, die auch benützt wurde, sich um mehr als das Dreifache gegenüber dem Friedensumlauf zu vergrößern. Weil unser Noteninstitut den Kreditbegehren, zumal des Unternehmers „Bundesverwaltung“, allzu lange bereitwillig entsprach und der Notenumlauf ohne Unterbruch zunahm, schien sich die Theorie zu bewahrheiten, daß alle Lohn- und Gehaltserhöhungen schließlich mit Notwendigkeit die Teuerung verschärfen. Ob die Schraube ohne Ende-Theorie des Lohnes richtig ist oder nicht, hängt also ganz von der Geldpolitik des nationalen Noteninstitutes ab! Woran man wieder einmal erkennen kann, daß

der Arbeiter und der Angestellte ein vitales Interesse an einer gesunden Währungspolitik haben. Es gibt tausend Dinge, auf die eine Notenbank gar keinen Einfluß hat; dazu gehört nicht der allgemeine Preisstand der Güter. Diese Erkenntnis hat sich überall in der Welt in unerwartetem Umfang Bahn gebrochen.

Es ist nicht zu leugnen, daß die Arbeitgebererschaft ein Interesse an der stetigen Ausdehnung des Geldumlaufs als dem besten Mittel, ihr abgezwungene, übermäßige Lohn- und Gehaltzuschläge abzuwälzen, haben kann. Es gibt aber noch eine andere, freilich weniger glatte Art, wie sich die Unternehmerschaft schadlos halten kann. Ist nämlich die Möglichkeit der weiteren Geldvermehrung nicht mehr vorhanden, so erfolgt trotzdem eine Korrektur. Manche Unternehmer, deren Geschäfte vordem gerade noch einen bescheidenen Gewinn abwarfen, schließen ihre Betriebe, entlassen die Arbeiter und Angestellten und gehen selbst unter die Angestellten. Die übrigen Unternehmungen, die trotz der Verteuerung des Profits noch rentabel bleiben, begnügen sich mit einem kleineren Personal und stellen keine weiteren Leute an, auch wenn sich der Geschäftsverkehr ausdehnt. Bei den hohen Löhnen und Gehältern lohnt es sich nun auch, mechanische Handleistungen durch automatisch arbeitende Maschinen zu ersetzen. Viele Familienväter werden veranlaßt, ihre Söhne und Töchter statt zu selbständigen Berufen zu Arbeitern, Angestellten und Beamten ausbilden zu lassen. Es entsteht also sogleich die Tendenz einerseits der Verminderung der Unternehmerschaft und damit der Erhöhung der Profite und andererseits der Vermehrung der unselbständigen Erwerbstätigen und damit der Erniedrigung der Löhne und Gehälter. Bis diese Tendenz einen vollständigen Ausgleich zugunsten der Unternehmergewinne und zugunsten der Lohn- und Gehaltsbezieher zustande gebracht hat, können freilich Monate und unter Umständen sogar Jahre vergehen. Aber eines ist gewiß: Übermäßig gesteigerte Löhne und Gehälter gehen früher oder später mit Naturnotwendigkeit auf das ihnen durch die Wirksamkeit des Gesetzes von Angebot und Nachfrage zulommende Niveau zurück. Naturgesetze lassen sich nicht vergewaltigen. Wo, wie etwa gegenwärtig in Deutschland, die Arbeiter- und Angestelltenchaft die augenblickliche politische Macht mit maßlos übertriebenen Lohnforderungen auszubenten gewillt ist, muß der bestimmt zu erwartende Lohnnivellierungsprozeß schließlich die Gestalt eines vollständigen Zusammenbruchs der gesamten Volkswirtschaft annehmen. Die allgemeine Arbeitslosigkeit in allen Berufen wird dann von selbst die Lohn- und Gehaltsansprüche mäßigen.

Die Löhne und Gehälter verhalten sich nicht wie eine Spiralfeder, die nach Belieben zusammengepreßt und ausgebeugt werden kann. Keine sozialen und politischen Machtmittel sind imstande, ihre Größe willkürlich festzusetzen. Übertriebene Forderungen der Arbeitnehmer führen entweder zu einer Verschärfung der Teuerung (wenn die nationale Notenbank in ihrer Kreditgewährung allzu entgegenkommend ist) oder zu Betriebseinstellungen und -einschränkungen und einem Ueberangebot von Arbeitskräften. In beiden Fällen weichen die Löhne und Gehälter auf das in den Tatsachen verankerte Maß zurück.

* Ein weiterer Artikel wird sich mit der Gewinnbeteiligung der Arbeiter und Angestellten beschäftigen, ein dritter mit den Mindestlöhnen und -Gehältern usw. Jeder Artikel bildet ein abgeschlossenes, selbständiges Ganzes.

Der Volkswirt.

Die Aussichten des deutsch-österreichischen Holzexports.

Von Hofrat Professor Julius Marchet.

I.

Der wichtigste Ausfuhrartikel des ehemaligen österreichisch-ungarischen Zollgebietes war Zucker; an zweiter Stelle stand Holz. Der Wert der Ausfuhr von Brenn- und Nußholz aller Art und Holzkohle betrug in der Handelsperiode 1906 bis 1913 durchschnittlich jährlich 264.7 Millionen Kronen, der Wert der Einfuhr 29.8 Millionen Kronen, so daß der Handel der Monarchie in diesem Artikel jährlich durchschnittlich ein Aktivsaldo von 234.9 Millionen Kronen aufwies. Erst in weitem Abstände folgten den genannten beiden Artikeln andre, so zum Beispiel im Jahre 1913 der Verkehr mit Vieh mit einem Aktivsaldo von zirka 33.1 Millionen Kronen. Der Getreideverkehr hat hingegen im Jahre 1913 ein Passivsaldo von 40 Millionen Kronen ergeben. Unter diesen Verhältnissen mußte die Handelsbilanz Oesterreich-Ungarns ein bedeutendes Passivum aufweisen, denn Zucker und Holz allein konnten, selbst vereint mit andern unbedeutenderen Artikeln, die Bilanz nicht halten.

In der deutschösterreichischen Republik wird die Rolle von „Zucker“ und „Holz“ insofern eine starke Verschiebung erleiden, als Zucker in unserm Handel sehr bedeutend passiv werden wird und wir — außer Vieh und Eisen — keinen Artikel besitzen, der annähernd so bedeutend wie Holz ins Gewicht fallen würde.

Der Holzhandel spielt daher in der wirtschaftlichen Zukunft Deutschösterreichs eine erste Rolle. Die Erörterung dieser Bedeutung muß naturgemäß von der Ausdehnung des Waldlandes von der Größe der Holzproduktion ausgehen, die aber je nach unsern künftigen Grenzen sehr verschieden sein werden. Wenn die deutschösterreichische Republik die deutschen Sudetenländer, die deutschen Alpenländer und den deutschen Teil der drei ungarischen Komitate Bieselburg, Oedenburg und Eisenstadt zusammenfassen sollte, würde sich die Waldfläche auf zirka 4.4 Millionen Hektar (36.3 Prozent der Fläche) mit einem Jahreszuwachs von 13.6 Millionen Festmeter belaufen; fallen die ungarischen Komitate weg, so wird sich die Fläche auf 4.33 Millionen Hektar (37.2 Prozent der erübrigenden Fläche) mit einem Jahreszuwachs von 13.2 Millionen Festmeter vermindern, und wenn endlich die Republik bloß aus den österreichischen Alpenländern bestehen sollte, würde sich die Waldfläche mit nur 3.49 Millionen Hektar (38.2 Prozent der Fläche) und einem Jahreszuwachs von 10.2 Millionen Festmeter ergeben. Die Bewaldung ist somit in unserer Republik in jedem Falle bedeutend stärker als im Kaisertum Oesterreich, das nur 33 Prozent Bewaldung aufwies.

Sehr charakteristisch ist außer der größeren Dichte der Bewaldung auch die auf den Kopf der Bevölkerung, speziell der Industriebewölkerung, entfallende Waldfläche. Sie betrug pro Kopf der Gesamtbevölkerung im Kaisertum Oesterreich 0.34 Hektar, erreicht in den Sudetenländern ungefähr das gleiche Ausmaß, steigt in den Alpenländern hingegen auf 0.57 Hektar pro Kopf. In bezug auf die Industriebewölkerung war die Waldfläche pro Kopf im Kaisertum Oesterreich 1.29 Hektar, sie wird in dem industriereichen Deutschböhmen nur 0.5 Hektar, in den deutschösterreichischen Alpenländern jedoch 1.49 Hektar betragen. Hierbei ist überdies zu berücksichtigen, daß ein sehr großer Teil der Industriebewölkerung der Alpenländer in Wien lebt (0.95 Millionen), wo die Holzindustrie nicht gerade hervorragend betrieben wird.

Wenn also schon in der Monarchie das produzierte Holz nicht ohne außerordentlichen Preissturz im Inland hätte vollständig verwertet werden können und wenn daher ungefähr 21 Prozent der Produktion zur Ausfuhr gelangten, so wird dies in der deutschösterreichischen Republik noch um so mehr der Fall sein müssen. Es ist dies geradezu ein Glück für unsere Republik, weil — wie nachgewiesen — eben nur dieser Artikel zur Hebung unserer Valuta und als Kompensation für die Einfuhr anderer Bedarfsartikel ausgiebig nach Menge und Wert zur Verfügung steht.

Wenn man annimmt, daß aus der deutschösterreichischen Republik nur 15 Prozent der Produktion zum Export gelangen werden, weil in manchem der in Wegfall gekommenen Länder (Galizien, Bukowina, Siebenbürgen, Kroatien etc.) gewiß ein größerer Teil der Produktion exportiert wurde als die früher angegebenen 21 Prozent, so würden aus den Alpenländern jährlich 1.5 Millionen Festmeter, aus diesen und den Sudetenländern rund 2 Millionen Festmeter exportiert werden können.

Zur Deckung des Holzexports der Monarchie waren in der Handelsperiode von 1906 bis 1913

jährlich durchschnittlich 12.8 Millionen Festmeter notwendig, von denen rund 0.4 Millionen als Brennholz, 4 Millionen als hartes und weiches Rundholz, ferner 1 Million Festmeter hartes und weiches Rundholz zur Ausarbeitung von 0.7 Millionen Festmeter behauenen Holz und 7.5 Millionen Festmeter hartes und weiches Rundholz zur Herstellung von 4.2 Millionen Festmeter Schnittware verwendet und exportiert wurden. Wenn nun angenommen wird, daß die Exporte aus Deutschösterreich sich in denselben Verhältnisse abwickeln werden wie vor dem Kriege und daß die Preise ungefähr die Mitte halten werden zwischen jenen vor dem Kriege und während des Krieges, so ergibt sich der Wert des Holzexports beiläufig in nachstehender Höhe:

a) Wert des Holzexports der deutschösterreichischen Alpenländer.

(Preise loco Bahnhof angenommen.)

$\frac{1.5 \times 0.4}{12.8}$	= 0.05 Mill. Festmeter Brennholz zu R. 30	1.5 Mill. R.
$\frac{1.5 \times 4.0}{12.8}$	= 0.47 Mill. Festmeter Rohholz zu 60 R.	28.4 " "
$\frac{1.5 \times 0.9}{12.8}$	= 0.11 Mill. Festmeter Rohholz zu 70% Ausbeute gibt 0.08 Mill. fm ³ behauenes Holz zu 100 R.	8.0 " "
$\frac{1.5 \times 7.5}{12.8}$	= 0.88 Mill. Festmeter zu 55% Ausbeute gibt 0.48 Mill. fm ³ Schnittware zu 140 R.	67.2 " "
Zusammen = 1.5 Mill. Festmeter im Werte von rund		105.0 Mill. R.

b) Wert des Holzexports von ganz Deutschösterreich.

(Preise loco Bahnhof angenommen.)

$\frac{2.0 \times 0.4}{12.8}$	= 0.06 Mill. Festmeter Brennholz zu 30 R.	1.8 Mill. R.
$\frac{2.0 \times 4.0}{12.8}$	= 0.63 Mill. Festmeter Rohholz zu 60 R.	37.8 " "
$\frac{2.0 \times 0.9}{12.8}$	= 0.14 Mill. Festmeter Rohholz zu 70 Prozent Ausbeute gibt 0.1 Mill. fm ³ behauenes Holz zu 100 R.	10.0 " "
$\frac{2.0 \times 7.5}{12.8}$	= 1.17 Mill. Festmeter Rohholz zu 55 Prozent Ausbeute gibt 0.64 Mill. fm ³ Schnittware zu 140 R.	89.6 " "
Zusammen = 2.0 Mill. Festmeter im Werte von rund		140.0 Mill. R.

Würden sich die Exportpreise zunächst ungefähr in der Höhe der jetzigen Richtpreise halten, so würde der Wert des Exports im ersten Falle 150 Millionen Kronen, im zweiten Falle 207 Millionen Kronen jährlich erreichen.

Diese Berechnung des Exportwertes ist natürlich eine sehr unsichere, weil ihre Voraussetzungen außerordentlich zweifelhaft sind. Von einer besonderen Berücksichtigung des Hartholzexports kann deshalb ohne Bedenken abgesehen werden; um so mehr, als der deutschösterreichische Holzexport tatsächlich fast ausschließlich Nadelholz umfassen wird. Die Produktion an Harthölzern ist auf einzelne Holzarten beschränkt und zum Beispiel bei Eiche, Ulme u. dergl. quantitativ so gering, daß sie nicht ins Gewicht fällt, bei Buche qualitativ für den Weltmarkt nicht entsprechend. Das Nadelholz ist aber ein so außerordentlich wichtiger Bedarfsartikel, daß mit Rücksicht auf die großen Wiederherstellungsarbeiten und die Hebung der Bauwirtschaft, die infolge der vierjährigen Unterbrechung und wegen der Umschaltung der Industrie auf die Friedensarbeit zu erwarten ist, der reiche Besitz an Weichholz keine Ueberlastung, sondern eine belangreiche Stärkung der handelspolitischen Position der deutschösterreichischen Republik darstellt. Nicht immer wurde dieser Umstand hinreichend gewürdigt, sondern man glaubte mit Rücksicht auf die heimische Urproduktion Opfer dafür bringen zu müssen, daß der Export unseres Holzes keine Hemmung erfahre. Der Krieg hat uns eines Besseren belehrt: die Bezugsstaaten sind im Gegenteil genötigt, Opfer zu bringen, um diesen unentbehrlichen Bedarfsartikel in hinreichender Menge zu erhalten. Natürlich wird im Frieden diese Nötigung nur insofern bestehen, als der Holzbezug noch rationell bleibt.

Gestützt auf diese Position, muß die deutschösterreichische Republik bei den künftigen Handelsvertragsverhandlungen in erster Linie die bisher seitens der Bezugsstaaten übliche schädigende Zollspannung zwischen Rohholz und Schnittware zu beseitigen versuchen. Entsprechend dem Werte dürfte der Zoll auf Schnittware nur dreimal oder höchstens viermal so hoch sein wie der Zoll auf Rundholz, und die absolute Differenz dieser Zölle sollte nicht mehr als 30 bis 40 Pfennig pro Meterzentner betragen. Jetzt ist bekanntlich der Rohholzzoll Deutschlands — unseres Hauptabnehmers — pro Meterzentner für Rohholz 12 Pfennig, für Schnittware 72 Pfennig pro Meterzentner. Diese überhöhte relative (1:6) und absolute Zollspannung (60 Pfennig) hat zur Folge gehabt, daß die österreichische Sägeindustrie in einer zirka 300 bis 400 Kilometer breiten Zone längs der Grenze, in der diese Spannung sich empfindlich geltend macht, fast gänzlich zugrunde gegangen ist. Die Sägeindustrie stellt aber eine der hervor-

wiegendsten Industrien unseres Staates dar. Der Bedarf der Sägen in den deutschösterreichischen Alpenländern allein kann auf 7.9 Millionen Festkubikmeter, in diesen und in den Sudetenländern auf 10.6 Millionen Festkubikmeter geschätzt werden. In Zukunft darf keine Zollvereinbarung getroffen werden, die eine Schädigung dieser wichtigen Industrie nach sich ziehen könnte. Im Gegenteil: es muß die oben angedeutete Verbesserung der Zollspannung schon aus dem Grunde mit aller Energie angestrebt werden, um in Zukunft mehr hochwertigere Schnittware und weniger Rundholz zur Ausfuhr zu bringen und dadurch die Zahlungsbilanz in diesem Artikel zu verbessern.

Die Holzeinfuhr, deren Charakter in der Folge noch näher zu erörtern sein wird, dürfte sich nach Deutschösterreich ungefähr in der oben Söthe erhalten wie bisher nach Oesterreich-Ungarn, da sie hauptsächlich Rohstoffe für österreichische Industrien gebracht hat. Abzuziehen wäre nur die auf durchschnittlich 6.7 Millionen Kronen zu bewertende Einfuhr aus Rumänien, die nur Ungarn betraf. Der Wert der Einfuhr stellt sich daher nach den jetzigen Angaben auf rund 20 Millionen Kronen, welcher Wert jedoch infolge unserer schlechten Valuta den doppelten Betrag erreichen dürfte.

Nach Abzug dieses Einfuhrwertes stellt sich das Aktivsaldo unseres Holzhandels je nach der künftigen Grenzen der Republik auf 60 bis 100 Millionen, respektive auf 100 bis 110 Millionen Kronen. Holz wird daher auch in Zukunft unser wichtigster Exportartikel bleiben. (Ein Schlußartikel folgt.)

20. II. 1919

70
48

Industrie und Sozialpolitik.

Von Nationalrat C. Sulzer-Schmid,
Winterthur.

I.

Unter den zahlreichen Fragen, die bei der Beratung der Revision unserer Bundesverfassung zur Diskussion stehen, sind es die Probleme der Sozialpolitik, welche in die vorderste Linie gehören. Herr Scherrer-Füllemann, der die Motion auf Totalrevision der Bundesverfassung einbrachte, hat darauf bereits selbst nachdrücklich hingewiesen. Er hat erklärt, daß die sozialen Probleme den Schwerpunkt der Revisionsarbeit bilden, und hat mehrere dieser Probleme näher erörtert.

Ich teile diese Auffassung. Denn in der Tat bewegen diese Probleme heute so sehr die weitesten Volkstriebe, sie gehören so sehr zu den brennenden Fragen der Gegenwart, daß es beinahe unverständlich wäre, wenn sie nicht im Nationalrat ihren Widerhall fänden. Einige dieser Fragen seien etwas näher betrachtet, und zwar im Zusammenhang mit wichtigen Fragen unserer Wirtschaftspolitik, unseres nationalen Wirtschaftslebens. Denn diese beiden Gebiete können ja nicht losgelöst voneinander behandelt werden; eine Aussprache über beide scheint mir zu den wichtigsten Aufgaben der Stunde zu gehören, handelt es sich doch letzten Endes um grundlegende Probleme der Arbeit. In mehr als einer Richtung bildet unser wirtschaftliches Leben und Gedeihen die Grundlage für unsere Sozialpolitik. Beide Gebiete stehen zueinander in Wechselwirkungen mannigfacher Art. Beide greifen tief ein in das Leben und Wesen unserer nationalen Industrie, und von diesem Standpunkte aus möchte ich etwas näher auf sie eintreten.

Wenn wir uns fragen: Was ist und was bedeutet unsere Industrie vom nationalen Standpunkte aus, so möchte ich den Blick für einen Moment zurücklenken auf das Bild, das die schweizerische Landesausstellung im Jahre 1914, also unmittelbar vor dem Kriege, in der Bundeshauptstadt uns geboten hat, auf dieses Bild, das uns einen lebendigen Eindruck vermittelte von der vielseitigen Tätigkeit, von dem regen Schaffen, von dem erfinderischen Geiste und dem Unternehmungsinne unseres Volkes. Aus kleinen Anfängen heraus hat sich unsere nationale Industrie im Laufe der Zeit entwickelt. Anfänglich nur für den Bedarf des eigenen Landes bestimmt, haben sich ihre Erzeugnisse, dank ihrer Qualität, allmählich auch den Weg ins Ausland gebahnt und den guten Ruf des Schweizernamens in ferne Länder und über die Meere getragen. Im Kampfe mit mannigfachen Erschwerungen haben sich unsere Industrien in die Höhe gearbeitet, dank der Tüchtigkeit ihrer Leiter und ihrer Arbeiterschaft. Die natürlichen Verhältnisse, die unser Land bietet, sind ja an und für sich für die industrielle Tätigkeit wenig vorteilhaft. Unser Land entbehrt der Rohstoffe, der Kohle, des Eisens, der Faserstoffe. Seine geographische Lage, ohne Berührung mit dem Meere, im Binnenlande, ist ungleich ungünstiger als diejenige aller seiner Nachbarstaaten. Seine Kleinheit als Absatzgebiet für die Erzeugnisse seiner Industrie ist ein weiteres Erschwernis. Was über den Bedarf des eigenen Landes hinaus produziert wird, muß unter Überwindung beträchtlicher Transportkosten und mehr oder minder hoher Zollschranken den Weg ins Ausland suchen. Die Entwicklung der Technik zwingt

mehr und mehr zum Großbetrieb, weil in ihm die Möglichkeit rationeller Herstellung liegt. Damit ist aber gleichzeitig in unso höherem Maße die Notwendigkeit verbunden, Absatz auf fremden Märkten zu suchen. So hat sich denn unsere Industrie in steigendem Maße zur Exportindustrie entwickelt. Nur höchste Qualität ihrer Erzeugnisse konnte sie hierzu befähigen.

Durch diese Entwicklung ist unsere Industrie aber auch zu einem wichtigen Träger unserer nationalen Wirtschaft geworden. Als Arbeitgeberin bietet sie mehreren hunderttausend Arbeitern Verdienstgelegenheit. Als Importeur von Rohstoffen und Exporteur von Fabrikaten hat sie einen wichtigen Anteil am Außenhandel unseres Landes.

Sie trägt durch die Schaffung neuer Werte und durch ihren Export in ausschlaggebendem Maße zu einer Gestaltung unserer Handelsbilanz bei, die uns gestattet, unsern Bedarf an Nahrungsmitteln und sonstigen Lebensbedürfnissen, soweit wir sie nicht im eigenen Lande erzeugen können, aus dem Auslande zu decken. Ein Blick auf unsere Handelsübersicht bestätigt das in schlagender Weise. Ich will keine Zahlen nennen; aber die Exportziffern unserer Textilindustrie, unserer Uhrenindustrie, unserer Metall- und Maschinenindustrie sind es überwiegend, die unsere Einfuhr an Getreide, an Rohmaterialien, an Nahrungs- und Genussmitteln verschiedenster Art, an Rohlen und andern Rohstoffen und Bedarfsartikeln bilanzieren und damit ermöglichen helfen.

Vor dem Kriege hat die Schweiz drei Viertel des Rohstoffbedarfs der Industrie und zwei Drittel des Inlandsbedarfs an Nahrungsmitteln und sonstigen Bedarfsartikeln vom Auslande bezogen. Das hängt zusammen mit unserer Bevölkerungsdichtigkeit im Verhältnis zu dem, was unser Boden zu erzeugen vermag, und illustriert schlagend unsere Abhängigkeit vom Auslande.

Für unsere Industrie ist somit vorwiegend der Weltmarkt bestimmend. Sie steht dort unter erschwerenden Verhältnissen im Wettbewerb mit viel günstiger situierten Konkurrenten. Sie kann Belastungen, die ihr auferlegt werden, nicht einfach auf ihre Abnehmer abwälzen. Auch innerhalb unserer nationalen Industrie waltet der Wettbewerb. Nur die Tüchtigen bleiben lebensfähig, und auch diese nur dann, wenn die Lasten, die ihnen auferlegt werden, nicht das Maß des Erträglichen überschreiten. Im gegenteiligen Falle würden auch sie ihre Existenzmöglichkeit verlieren, und damit wären Schädigungen verbunden, die unsern ganzen nationalen Wirtschaftskörper in einschneidender Weise berühren müßten: Rückgang der Arbeitsmöglichkeiten mit allen ihren weittragenden Folgen.

Unsere wirtschaftliche Abhängigkeit vom Auslande hat uns der Krieg in drastischer Weise zum Bewußtsein gebracht. Gewaltige Störungen unseres Wirtschaftslebens sind eingetreten, für die Allgemeinheit in der mangelnden Zufuhr von Nahrungsmitteln und Bedarfsartikeln aller Art, für die Industrie in der mangelnden Zufuhr an Rohstoffen, in gewaltigen Erschwerungen des Exports ihrer Fabrikate. Ich will nicht näher auf diese Dinge eintreten; die Neutraffikatsberichte des Bundesrates haben darüber hinreichend orientiert.

Ungeheuer viel hängt ab von der Gestaltung unserer handelspolitischen Zukunft, von unserer künftigen Stellung in der Weltwirtschaft. Das wird zu den schwierigsten Aufgaben gehören, die je an uns herangetreten sind. Auf der einen Seite die Sicherung der Rohstoffe zu Bedingungen, die uns die Weiterexistenz ermöglichen, die uns befreien von willkürlichen Belastungen seitens des erzeugenden Landes, und auf der andern Seite die Erhaltung genügender Absatzgebiete. Die Lösung dieser Fragen wird zusammenhängen und sich aufbauen auf den grundlegenden Vereinbarungen wirtschaftlicher Natur, die an der Friedenskonferenz getroffen werden sollen, und wir können nur der Hoffnung Ausdruck geben, daß diese Grundlagen auch den kleinen Nationen ihre wirtschaftliche Fortentwicklung ermöglichen werden.

Neben dieser schweren Aufgabe der Neuorientierung unserer Handelsbeziehungen und der Überführung unserer gestörten Wirtschaft der Kriegszeit in die Friedenswirtschaft erwächst uns nun als zweite hohe Aufgabe, diejenige des Ausbaues sozialer Fortschritte.

Aber ebenso wie wir im einen bedingt sind durch die größeren Verhältnisse des Weltmarktes, so sind wir auch im andern darauf angewiesen, uns in weitgehendem Maße nach dem zu orientieren, was um uns herum geschieht und dabei auch den besonderen Erschwerungen Rechnung zu tragen, in denen wir uns zufolge der von Natur aus ungünstigen Lage unseres Landes befinden. Ebenso wie auf dem einen Gebiet müssen wir auch auf dem andern festen Boden zu gewinnen suchen durch internationale Vereinbarungen. Daß unser Land, das vor dreißig Jahren als erstes die Anregung zu solchen Vereinbarungen gab, dazu auch heute nach Kräften die Hand bieten wird, das liegt schon in seiner historischen Mission begründet.

Industrie und Sozialpolitik.

Von Nationalrat C. Sulzer-Schmid,
Winterthur.

III.

Die Gewinnbeteiligung der Arbeiterschaft.

Eine Frage, die besonders in der letzten Zeit unter den Problemen der Arbeit ebenfalls in den Vordergrund der Diskussion trat, ist die direkte Beteiligung des Arbeiters am Gewinn der Unternehmung, in der er arbeitet. Es ist zeitgemäß, daß über dieses Thema gesprochen wird. Gewöhnlich denkt man sich diese Gewinnbeteiligung so, daß vom Reinertrag einer Unternehmung zunächst dem Kapital eine normale Verzinsung zugewiesen wird, während der Ueberschuss zwischen Kapital und Arbeit verteilt wird.

Ich schicke voraus, daß die Industrie an diese Frage, wie an jede andere, ohne jede Voreingenommenheit herantritt. Wir müssen sie objektiv prüfen. Eine Lösung, welche die Entlohnung des Arbeiters in einem gewissen Grade abhängig macht vom Gang der Unternehmung, erscheint als Regulator vom Standpunkt des Industriellen aus im Grunde nur erwünscht. Ich darf beifügen, daß diese Frage schon vielfach erörtert und geprüft, daß sie auch vielfach praktisch erprobt worden ist, und zwar in verschiedenen Ländern und unter verschiedenen Verhältnissen, und daß darüber eine beträchtliche Literatur vorliegt, eine Anzahl wissenschaftlicher Abhandlungen über Wesen, Ziele und Erfolge.

Vor allem aus sollten wir diese Frage nicht aus einer momentanen Situation heraus betrachten, sondern müssen eine größere Spanne Zeit überblicken, um zu einer richtigen Würdigung zu gelangen. Da zeigt sich denn als äußeres Bild, daß die finanziellen Ergebnisse unserer Industrien einen bedeutenden Wechsel aufweisen, recht beträchtlichen Schwankungen unterliegen. Es sind große Wellenlinien unregelmäßiger Art. Auf die Ursachen solcher Schwankungen habe ich bereits kurz hingewiesen, und ich komme darauf noch zurück. Aus diesen Schwankungen ergibt sich aber — und dies wird von der Erfahrung bestätigt — daß auch die Gewinnanteile, die auf den einzelnen Arbeiter entfallen, außerordentlich schwankend und verschieden sind. Gleich tüchtige Arbeiter verschiedener Unternehmungen erhalten ganz ungleiche Anteile. Der gleiche Arbeiter erhält im Laufe der Jahre ganz verschiedene Summen. Sinken diese Beträge, so findet er dies ungerecht und betont, daß er doch genau gleich gearbeitet, gleich viel geleistet habe wie früher und daher nicht verstehen könne, daß er nun weniger erhalte. Damit aber geht der Anreiz für den Arbeiter verloren und macht eine Enttäuschung, wenn nicht einem Gefühl erlittener Unrechtes Platz. Darin liegt aber gleichzeitig ein richtiges Gefühl des Arbeiters dafür, daß er eben mit seiner Arbeit zu dem schwankenden Ergebnis im Grunde genommen nicht oder jedenfalls nicht wesentlich beitrage. Der Arbeiter fühlt sich nicht verantwortlich für einen ungünstigen Geschäftsgang und will davon nicht betroffen werden.

Er will an der Konjunktur nicht beteiligt sein; er will vielmehr ein sicheres Auskommen, einen möglichst festen gesicherten Lohn, und diesen findet er vor allem beim Akkordsystem, das Lohn und Leistung in eine einfache klare Beziehung zueinander bringt. Der Arbeiter neigt auch leicht zum Verdacht, daß sein Lohn von der Gewinnbeteiligung beeinflusst werden könnte, daß eine zu erwartende Beteiligung auf das Lohnniveau zurückwirke. Er findet im weitern, daß die Gewinnbeteiligung ihn ungebührlich an das Geschäft fehle, seine Freiheit hemme. Das ist ja derselbe Vorwurf, der auch der Wohnungspolitik der Industrie, auch der Bestgemeinten, nicht erspart bleibt. Was die Freizügigkeit anbetrifft, so ergeben sich in der Tat Schwierigkeiten, wenn der Arbeiter seine Stelle verläßt. Er möchte, wenn er am Gewinn beteiligt ist, gewissermaßen ausgelauft werden, und umgekehrt hätte ein Neueintretender sich einzukaufen. Dies erhellt wohl deutlich, zu welchen Konsequenzen die Sache führt.

Nun wird aber auch der Gewinnanteil, der auf den einzelnen Arbeiter entfiel, meist weit überschätzt. Ohne Zweifel gibt es einzelne Beispiele, wo die Anteile verhältnismäßig hoch ausfallen würden, ganz besonders in Industrien, in denen das Verhältnis der Arbeiterzahl zum Umfange des Geschäftes ein relativ kleines ist. Aber gerade darin liegt wiederum eine große Ungleichheit und die Unmöglichkeit, irgend eine einheitliche Norm aufzustellen.

Lassen Sie mich das an einem Beispiel zeigen, aus dem sich dann auch einige Betrachtungen allgemeiner Natur ergeben werden. Der Einfachheit halber wähle ich zwei Transportunternehmungen, die eine mit Dampf, die andere elektrisch betrieben, in der Gegenwart. Während früher beide Bahnen in gleichem Maße ihrer Bestimmung zueingeweiht, ist heute die Dampfbahn infolge der Kohlenpreise in eine schwierige Lage geraten. Sie erhöht ihre Tarife, aber entdeckt dabei, daß diese Steigerung in der Belastung der Volkswirtschaft ihre Grenze hat. Der Verkehr der Dampfbahn geht zurück; sie ist selbst genötigt, ihn aus Mangel an Kohlen einzuschränken. Sie muß aber ihr Personal erhalten und sollte überdies daran denken können, sich raschmöglichst auf elektrischen Betrieb einzurichten, um es ihrer Konkurrentin wieder gleichzutun. Aber ihre Dampflokomotiven sind noch zu erhalten und keineswegs abgeschrieben. Ihre Reserven genügen hiezu nicht, und noch weniger reichen sie zur Finanzierung der Elektrifikation aus. Sie werden überdies sukzessive aufgezehrt durch Auszahlung von Löhnen, denen keine volle Leistung gegenübersteht. So ist die Gesellschaft gezwungen, sich an den Geldmarkt zu wenden, um sich die erforderlichen Mittel zu verschaffen. Mit schweren Opfern muß sie ihren Umbau vornehmen, und es wird langer Jahre bedürfen, bis sie sich wieder der Prosperität erfreut. Demgegenüber hat die elektrische Linie ihren Betrieb ungehindert aufrechtzuerhalten, ja zu steigern vermocht. Vielleicht ist sogar ein Teil des früheren Verkehrs ihrer Konkurrentin auf sie übergegangen. Ihre Erträge sind stets gute geblieben, ja durch die intensivere Betriebsweise erhöht worden.

Und nun stelle man sich vor, daß diese beiden Gesellschaften die Gewinnbeteiligung für ihr Personal eingeführt hätten. Da würde die elektrische Bahn steigende Gewinnanteile auszahlen, während bei der Dampfbahn nichts abfiel. Und denke man sich in die Seele eines im Dienste ergrauten Lokomotivführers der Dampfbahn hinein, der vielleicht jahrzehntelang dem Unternehmen treu gedient hat und der nun mit bitteren Gefühlen zusieht, wie sein jüngerer Kollege bei der elektrischen — der ohnehin einen viel weniger anstrengenden Posten hat, der nicht in Ruß und Hitze bei Wind und Wetter im offenen Führerstand steht — seinen Gewinnanteil erhalten soll. Ich glaube, weder der Alte, noch der Junge würden das als recht, als sozial empfinden. Ich glaube, beide würden sich hier solidarisch fühlen. Beide würden aber wahrscheinlich zusammen verschiedene Betrachtungen anstellen, und wir wollen versuchen, ihnen darin zu folgen.

Die erste Betrachtung ginge vielleicht dahin, daß die Verwaltung der Dampfbahn es nicht verstanden habe, die Zeichen der Zeit rechtzeitig zu erkennen.

Sie hätte schon früher ihren Umbau vorbereiten, schon früher ihre Dampflokomotiven abschreiben sollen, trotzdem sich diese noch in vortrefflichem Zustande befanden. Das löst auch unsererseits Betrachtungen aus über die Art und Weise, wie solche Reserven oft in kurzfristiger Weise von unseren Steuerverwaltungen und nicht selten auch von der öffentlichen Meinung als viel zu weitgehend, als unzulässig bezeichnet werden, während sie Notwendigkeiten sind, die eine weitläufige Geschäftsführung rechtzeitig erkennen und vorkehren muß. Die großen Wellenlinien des wirtschaftlichen Lebens müssen durch große Reserven ausgeglichen werden.

Eine weitere Betrachtung drängt sich auf: Die Dampfbahn erliegt hier einer Konjunktur, dem erhöhten Kohlenpreis. In der Exportindustrie gibt es noch ganz andere Konjunkturen als nur diese. Es sind alle die Ungewissheiten, die mit dem Bezug unserer Rohstoffe, mit dem Vertrieb unserer Fabrikate, mit Valutaschwankungen, Entwertungen unserer Bestände, Transportkrisen, Kreditverhältnissen und noch viel anderen Dingen verbunden sind. Die Konjunktur ist eben das Ungewisse, und dieses Ungewisse ist heute größer als je. Gerade deshalb dürfen wir es gar nicht verantworten, den Arbeiter am Ertrag der Unternehmung direkt zu beteiligen und ihn von allen diesen Wechselfällen abhängig zu machen. Um den Wechselfällen der Konjunktur nach Möglichkeit zu begegnen, dazu bedarf es einer weitläufigen, starken, mit Vollmachten, aber auch mit Verantwortlichkeiten ausgestatteten Geschäftsleitung. Und um die Wechselfälle der Konjunktur zu ertragen, dafür ist das Kapital da. Das Kapital der Industrie aber steckt nicht etwa in den Geldschränken, wie da und dort geglaubt wird, sondern in den Gebäuden, Maschinen und Anlagen, in den Materialien und Borräten, in den Risiken der Unternehmung. Geht es diesem Kapital gut, so wird es von vielen beneidet. Geht es ihm schlecht, so wird es von niemand bedauert. Aber die Frage von Kapital und Arbeit, die eine Frage ist, an der keiner von uns vorübergehen kann, wird sicherlich nicht gelöst auf dem Boden der Gewinnbeteiligung der Arbeiter.

Kehren wir noch einmal zurück zu unsern beiden Bahnen. Zeigt uns nicht dieses Beispiel auch die Bedeutung der Fortschritte auf dem Gebiete der Technik, die auf dem Boden des freien Wettbewerbes in der Industrie, mit großen Opfern, nach langjährigen Studien und Versuchen erreicht wurden und die nun berufen sind, der Allgemeinheit große Dienste zu leisten? Zeigt uns das Beispiel nicht überhaupt den Zusammenhang zwischen Technik und Wirtschaft, zwischen Technik und sozialem Leben? Bei der Dampfbahn Rückgang von Handel und Verkehr, bei der elektrischen Anlage Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Lebens. Hat hier nicht der freie Wettbewerb unter der so verpönten liberalen Wirtschaftsordnung Dinge geschaffen, die nach jeder Richtung Fortschritte bedeuten, so z. B. auch in hygienischer Beziehung? Und haben nicht diejenigen, die das schaffen, Anspruch auf einen besonderen Anteil am Erfolg, nachdem sie all die Arbeit geleistet haben, die die Entwicklung eines großen Problems erfordert, auf die Gefahr hin, daß ihre Bemühungen vielleicht nicht zum Ziele führen?

Herr Nationalrat Feigenwinter hat kürzlich eine Schrift über die Gewinnbeteiligung geschrieben, in der er mit großer Wärme dafür eingetreten ist, und der Industrie den Vorwurf nicht ersparte, daß sie aus Engherzigkeit, aus Egoismus, sich ablehnend verhalte. Ich bin überzeugt, daß er aus den besten Motiven heraus geschrieben hat, im Bestreben, zur Lösung der Frage beizutragen. Aber ebenso, wie ich davon überzeugt bin, so darf er seinerseits überzeugt sein, daß keine anderen Motive mich in meinen Darlegungen geleitet haben. Ich erinnere Sie daran, daß kurze Zeit nach der Verstaatlichung unserer Hauptbahnen, als unsere neuen Bundesbahnen unerwartet gute Erträge aufwiesen, seitens des Personals das Begehren auftrat, die Ueberschüsse unter die Beamten und Arbeiter zu verteilen, da ihrer Tätigkeit diese Mehreinnahmen vorwiegend zu verdanken seien. Das Schweizervolk hat damals diese Auffassung nicht geteilt und dem Begehren keine Folge gegeben. Dafür hat es in schweren Zeiten seinen Dienern die Treue bewahrt.

Dieser Hinweis ist zugleich wiederum ein Beitrag zur Beantwortung der Frage nach der inneren Begründung der Gewinnbeteiligung. Diese innere Begründung hängt eben von der Art und dem Maße der Tätigkeit des Einzelnen im Verhältnis zum Ganzen ab. Sie liegt viel eher vor auf dem Gebiete der geistigen Mitarbeit, als auf dem Gebiete der Handarbeit. Aber auch hier muß sich die Stala wieder nach den Verhältnissen des einzelnen Falles richten. Und selbst hier sind Fälle genug bekannt, wo die Bedachten nach wenigen Jahren selbst die Gewinnbeteiligung abgelehnt und feste Bezüge einem schwankenden Einkommen vorgezogen haben.

Die Anhänger der Gewinnbeteiligung haben in ihrer kürzlichen erneuten Propaganda die logische Konsequenz so weit gezogen, daß nicht nur die Privatindustrie, sondern auch die gewinnbringenden Betriebe des Staates und der Gemeinden die Gewinnbeteiligung einführen müßten, so z. B. die Gaswerke. Es ist klar, daß in diesem Falle den beteiligten Arbeitern auch ein Mitspracherecht bei der Festsetzung des Gaspreises einzuräumen wäre. Jedenfalls würden sie dies verlangen. Wer sich auch nur einigermaßen die Konsequenzen überlegt und dabei berücksichtigt, daß hier noch ganz andere Momente als der rein wirtschaftliche Gesichtspunkt mitspielen, wird jedenfalls die Weiter unserer städtischen Gemeinwesen nicht beneiden, wenn ihnen derartige Schritte zugemutet werden.

Wie in jeder Sache gibt es Ausnahmefälle, wo die Gewinnbeteiligung sich auf die Dauer bewährt hat, und zwar aus Ursachen, die eben gerade in diesen Ausnahmen selbst begründet liegen; aber diese Ausnahmen bestätigen ihrerseits wiederum nur die Regel. Tatsache ist, daß zahlreiche Gewerkschaften selbst die Gewinnbeteiligung der Arbeiter direkt abgelehnt, sie als Friedensspillen, als Versuch mit untauglichen Mitteln bezeichnet haben.

Wenn es eine Form der Unternehmung gibt, die direkt geschaffen erscheint, die Forderung der Gewinnbeteiligung zu verwirklichen, so ist es diejenige der Produktgenossenschaften. Warum wird nicht auf diesem Boden die Lösung gesucht? Ich will auf die Gründe nicht näher eintreten, aber ich möchte hervorheben, daß das doch eigentlich der Boden wäre, auf dem die Anhänger der Gewinnbeteiligungstheorie zeigen könnten, ob sie selbst imstande sind, diese Theorie in die Praxis umzusetzen.

der Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt in Zürich. Jeder Angestellte und Arbeiter, der bei dieser Anstalt eine Lebensversicherung einget, erhält hieran seitens unserer Firma bestimmte Beiträge. Die Versicherung soll eine sogenannte gemischte sein, d. h. das Versicherungskapital soll fällig werden einerseits im Erlebensfalle auf ein bestimmtes Altersjahr, andererseits im Falle des vorzeitigen Todes des Versicherten zugunsten seiner Hinterbliebenen. Die Beiträge der Firma beginnen fünf Jahre nach Abschluß der Versicherung und belaufen sich zunächst auf ein Drittel der Prämie. Sie erhöhen sich nach weiteren fünf Jahren auf die Hälfte und nach nochmals fünf Jahren auf zwei Drittel dieser Prämie. Dieses System besitzt den Vorteil einer erheblichen Anpassungsfähigkeit an die Verhältnisse jedes einzelnen Versicherungsnehmers. Es bietet ihm einen festen Rechtsanspruch bei einer gut fundierten, öffentlicher Kontrolle unterstehenden Versicherungsgesellschaft, und endlich löst es in einfacher Weise auch die Forderung der Freizügigkeit. Wer seine Stelle verläßt, der nimmt mit der Versicherungspolice auch die bisherigen Leistungen der Firma mit und hat das freie Verfügungsrecht über die Police. Dieser Leistung fügt die Firma eine zweite hinzu in der Form von Alterspensionen an langjährige treue Mitarbeiter.

Wenn an der erwähnten Institution der Lebensversicherung eines zu bedauern ist, so ist es das, daß nur ein Teil des Personals davon Gebrauch macht. Die Einrichtung wird in absehbarer Zeit des weiteren Ausbaues bedürfen, aber ich glaube, sie zeigt immerhin das Bestreben, auf dem Gebiete der Versicherung etwas Rechtes zu leisten.

Der Gedanke, daß der Staat berufen sei, auf diesem Gebiete mitzuwirken, erscheint um so naheliegender, als der Staat ja an oberster Stelle das Prinzip der Solidarität verkörpert und zudem im vollen Sinne des Wortes an der Industrie auch der Gewinnbeteiligte ist. Er ist es kraft seiner Steuerhoheit. Er beteiligt sich kraft dieser Steuerhoheit an dem Ertrage der Unternehmungen seiner Bürger, ohne selbst irgend ein Risiko zu übernehmen. Macht nicht der Staat — Bund, Kantone und Gemeinden — von diesem Rechte gerade heute ausgiebigen Gebrauch? Und darf sich der Staat dabei nicht am Ende beglückwünschen, wenn ein Teil dieser Unternehmungen prosperiert, wo ein anderer Teil heute schwer darniederliegt? Darf der Staat sich nicht darüber freuen, wenn diese Unternehmungen auch dazu beitragen, unsere Handelsbilanz, unseren Kredit aufrecht zu erhalten, gerade in den schwierigen Zeiten, die wir heute durchleben? Ob das auch in Zukunft geschehen wird, das ist eine Frage, die erst die Zukunft selbst beantworten kann und die ich hier nur streifen will. Ich werde auf diese Dinge hier nicht weiter eintreten. Ich werde auch die Steuerprobleme nicht weiter berühren. Nur eines möchte ich noch feststellen, nämlich das, daß bei der Behandlung der Kriegsteuervorlage im Nationalrat von seiner Seite ein Wort gefallen ist gegen die Höhe der Steueransätze. Die Besitzenden haben damit, glaube ich, stillschweigend ihre Pflicht anerkannt, dem Staate zu geben, was des Staates ist. Geleitet von der Erkenntnis, daß diese Steuern ja unserer Volkswirtschaft erhalten bleiben, da sie in die verschiedenen Kanäle unseres Wirtschaftslebens zurückfließen und dort im Sinne eines wirtschaftlichen Ausgleiches wirken.

V.

Staat und Wirtschaft.

Hier muß ich mich kurz auseinandersetzen mit denen, die nicht müde werden, den Schicksalstrahl von der Verstaatlichung der Industrie, von der Kommunalisierung der Betriebe auszuheften. Hat sich wohl einer von denen, die das tun, jemals die Mühe genommen, einen wirklichen Einblick zu gewinnen in das komplizierte Gefüge einer größeren industriellen Unternehmung? Hat man sich überlegt, welcher Entwicklung das bedürfte, und daß diese Entwicklung nicht stillstehen darf, sondern vorwärts schreiten muß? Denn nirgendwo mehr als hier gilt das Wort, daß Stillstand Rückschritt und Verfall bedeuten würde. Hat man sich überlegt, was es heißt, die Leitung solcher Werke in Hände zu legen, die dazu nicht befähigt sind? Denn die Hände des Staates sind hier unfähige Hände, und die

Wirkung staatlicher Führung der Industrie wäre die eines eifigen Hauches, in dem alles Leben erstarrt. Alles, was hier an schöpferischer Kraft, an Initiative und geistiger Regsamkeit vorhanden ist, würde gelähmt und zerstört werden. Man kann Betriebe stilllegen nach dem Motto: „Alle Räder stehen still, wenn dein starker Arm es will,“ aber um sie wieder in Gang zu bringen, um ihnen wieder Leben einzufößen, dazu braucht es nicht nur Arme, sondern auch Köpfe. Wie bald eine Industrie zerschlagen am Boden liegt, wenn sie in unfähige Hände gerät, zeigt uns ein Blick auf Rußland, wo in fanatischer Weise ein Raubbau getrieben wird, aus dem nur Ruinen zurückbleiben, Ruinen, aus denen kein neues Leben blüht. Was kann da für den Arbeiter Gutes herauskommen?

Es ist Wahrheit, daß die Lage des russischen Industriearbeiters heute die denkbar traurigste ist. Wie sich unsere Lage gestalten würde, die wir in viel höherem Maße auf den Gütertausch mit dem Auslande angewiesen sind, wenn wir überhaupt leben wollen, das mag sich jeder selbst ausdenken.

Wer einen wirklichen Einblick hat in das komplizierte Gefüge des wirtschaftlichen Lebens, der konnte von Anfang an nicht im Zweifel darüber sein, welche Verheerungen der Bolschewismus über Rußlands Industrie bringen würde. Wer in unklaren Gedankenzügen den Bolschewismus vor Jahren propagierte, mochte als Phantast betrachtet werden. Wer ihn aber heute noch befürwortet, nachdem er gesehen hat, welch unermeßliches Elend über Rußlands Volk gekommen ist, der ist in meinen Augen ein Verbrecher am Staate oder ein Narr. Das ist jedenfalls nicht der Weg, der zum sozialen Fortschritt führt. Wir müssen ganz andere Wege betreten.

Die Grundlage muß die freie geistige und wirtschaftliche Tätigkeit des Einzelnen bleiben. Der Staat aber über sein ausgleichendes Amt aus überall da, wo staatliche, soziale oder wirtschaftliche Interessen der Gesamtheit es gebieten. Er ziehe den Rahmen, innerhalb dessen sich die freie Betätigung abspielt. Dieser Rahmen muß einsichtsvoll den wirtschaftlichen wie den sozialen Anforderungen angepaßt werden. Auf dieser Grundlage wird auch die Lösung sozialer Probleme erfolgen können und erfolgen müssen. Geschieht das auf dem Wege der Freiwilligkeit innerhalb der beteiligten Kreise auf Grund gegenseitiger Aussprache und Verständigung, so wird das Ergebnis um so wertvoller und nachhaltiger sein.

Dieser Auffassung entsprechend ist kürzlich in England auf Grund sorgfältigster Vorarbeiten und langer Studien eine Institution ins Leben getreten, die auch für uns von großer Bedeutung zu werden verspricht, die sog. Industrieräte. Es sind das ständige, nach Industriegruppen gegliederte Ausschüsse, zusammengesetzt aus Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Diesen Ausschüssen liegt die Beratung derjenigen Fragen ob, die von allgemeiner Bedeutung sind für die betreffende Industrie, insbesondere der Fragen, die die Arbeitsbedingungen, das Dienstverhältnis betreffen. Die Möglichkeit einer sachlichen und eingehenden Aussprache zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist eine erste Grundlage der Verständigung. Die Gliederung nach Industriegruppen hat große Vorzüge gegenüber einer regionalen Organisation, vor allem den Vorzug gründlicher Kenntnis und Einsicht in die einschlägigen Verhältnisse.

Die englischen Ausschüsse sollen aber nicht nur beraten, sondern auch in weitgehendem Maße entscheiden oder im Streitfalle schlichten. Das wird möglich sein, wenn an ihrer Spitze neutrale, hochstehende Persönlichkeiten stehen, die viel Verstand und Herz haben und von strenger Rechtsauffassung geleitet sind.

Ueber diesen Industrieausschüssen steht als oberstes Organ ein zentraler Ausschuß, in dem die Fäden zusammenlaufen, welche die verschiedenen Industrien gemeinsam betreffen. Dieser Ausschuß soll auch eine oberste schiedsrichterliche Tätigkeit ausüben. Ich glaube, daß in einer derartigen Organisation die Richtlinien liegen, die auch für uns von großer Bedeutung sein können. Diese Richtlinien haben bei uns bereits an vielen Orten Verständnis gefunden und verdienen eine rasche und gründliche Prüfung.

Industrie und Sozialpolitik.

Von Nationalrat C. Sulzer-Schmid,
Winterthur.

IV.

Die Sozialversicherung.

Wenn, wie wir darlegten, Erfahrung und Überlegung in Bezug auf die direkte Gewinnbeteiligung im allgemeinen zu negativen Schlüssen führen, so liegen die Dinge wesentlich anders, wenn es sich um Zuwendungen handelt, die der Gesamtheit der Arbeiterschaft eines Betriebes zugute kommen, oder um solche, die für bestimmte soziale Zwecke zurückgelegt werden. Es würde zu weit führen, auf diese Fragen hier näher einzutreten, aber es darf gesagt werden, daß auf diesem Gebiete vieles geschehen ist und vieles geschieht. Nur eines möchte ich bemerken. Es gibt nicht wenige Betriebe, die gerade die Frage der Alters- und Invalidenversicherung für ihre Angehörigen bereits in weitherziger Weise gelöst haben, und es gibt manche andern, die im Begriffe stehen, es zu tun, die bereits erfreuliche Anfänge gemacht haben in der Begründung und Ausrüstung von Pensionsfonds. Und gerade weil die Industrie die Institution der Alters- und Invalidenversicherung schon vielfach kennt und ihren Wert zu schätzen weiß, hat sie den Gedanken ihrer Ausbreitung, ihrer allgemeinen Einführung sympathisch aufgenommen. Das möchte ich hier betonen gegenüber der Unterstellung, als ob der Industrielle, der für die Sache eintritt, damit eine Pflicht, die ihm stets obliegen würde, auf die Allgemeinheit abwälzen wolle.

Das Unternehmen, dem ich angehöre, besitzt seit mehr als dreißig Jahren eine Einrichtung, die vielleicht einiges allgemeines Interesse beanspruchen darf. Sie beruht auf einer Vereinbarung mit einer schweizerischen Lebensversicherungsanstalt, die auf voller Gegenseitigkeit aller Versicherten beruht und vortrefflich organisiert und geleitet ist, nämlich mit

9. III. 1919

62

Der Krieg in seinen wirtschaftlichen Folgen. Rückkehr zur industriellen Arbeit.

Wien, 8. März.

Das größte Problem der Zeit ist die Sicherung der industriellen Arbeit: die Herstellung wirtschaftlicher Wohlfahrt, die Erhaltung der sozialen Ordnung, die Lebensfähigkeit des ganzen staatlichen Körpers sind von ihr bedingt. Als der Krieg ausbrach, erschien zum erstenmale das Gespenst weitgehender Arbeitslosigkeit drohend auf der Bildfläche: die Befürchtungen haben sich nicht erfüllt, im Gegenteil hat der Krieg nach rascher Ueberwindung der Uebergangsschwierigkeiten eine Fülle neuartiger ausgreifender Beschäftigung gebracht, welche der Industrie die höchsten Gewinne, der arbeitenden Hand die Möglichkeit vollster Betätigung mit einer früher nie erträumten Entlohnung zuführte. Der Krieg ist vorüber, die Aufträge für die Erreichung seiner Ziele haben mit einem Schlage aufgehört, und abermals erhebt sich die Gefahr des Mangels an Arbeit, diesmal viel ernster und schwerer zu bannen, weil die Aufträge der Friedenswirtschaft noch nicht sichtbar, die Reihen der Unbeschäftigten um ein Mehrfaches größer, die Hilfsmittel der Erzeugung, die erforderlichen Rohstoffe und in erster Linie die verfügbare Kohle nicht in halbwegs zureichender Menge verfügbar sind. Das Problem des Kohlenmangels beherrscht die ganze Welt, ist aber nirgends so einschneidend wie in den Ländern der Mittelmächte. Englands Kohलगewinnung ist gleichfalls rapid zurückgegangen und die letzten Wochen haben als Folge der gewaltigen Arbeiterausstände einen neuen, kaum so rasch eingeholenden Ausfall gebracht. Frankreich und Belgien schickten sich erst an, die Kohlenförderung in den durch vier Jahre von den Feinden besetzten reichen Becken aufzunehmen und strecken begehrtlich die Hand nach den rheinischen Kohlenfeldern Deutschlands aus, dessen ganze Kohलगewinnung sie als Kriegsschädigung ihren Zwecken dienstbar machen wollen. Die Förderung Deutschlands an Steinkohle ist im letzten Kriegsjahre 1918 vom höchsten Stande, der ehemals 192 Millionen Tonnen betrug, auf nicht viel mehr als 120 Millionen Tonnen, die Gewinnung von Kohle aller Art in den ehemals zu Oesterreich vereinigten Ländern von 430 auf 330 Millionen Meterzentner gesunken. Die Kohlennot in Deutschland hat sich heuer durch die immer wieder aufflammenden Arbeiterausstände, durch den Stillstand mancher östlicher Gruben und die auf einen Bruchteil des früheren Umfanges zusammengeschrumpfte Förderung des einzelnen Bergmannes derart verschärft, daß nicht einmal für die größten Betriebe der nötige Brennstoff zur Stelle ist und namentlich der Eisenbahnverkehr ungewöhnlich gedrosselt werden muß. Für Deutschösterreich treten noch die Absperrungsmaßregeln des kohlenreichen tschechischen Staates hinzu, die in den letzten Tagen zu einer wahren Kohlenkatastrophe ausarten, die größten Industrien zum vollständigen Stillstand zwingen und sogar den allerdringendsten Bedarf der großstädtischen Bevölkerung, Licht und lokalen Verkehr, in Frage stellen.

Die neuesten Berichte aus den Kohlengebieten zeigen ein verschiedenartiges Bild, die Produktion ist aber von einem auch nur annähernd normalen Stande noch sehr weit entfernt. Im Ditrau-Parwiner Revier dauern die Ausstände auf den polnischen Gruben an, seit einiger Zeit stehen dort mehr als 10.000 Arbeiter im Ausstand, und die Bewegung hat bereits die Belegschaft anderer tschechischer Schächte ergriffen, die jetzt gleichfalls an Samstagen nur sechs Stunden anstatt der normalen achtstündigen Arbeitszeit fördern wollen. Der Ausfall in der Februaransbeute war, nachdem schon der Januar einen argen Rückschlag gebracht hatte, neuerlich sehr bedeutend. Auf den Steinkohlengruben des Kladover Reviers haben sich die Arbeitsverhältnisse in der letzten Zeit einigermaßen gebessert, doch beträgt die Förderung kaum viel mehr als die Hälfte der normalen. Im Braunkohlengebiete Nordböhmens ist die Tätigkeit noch immer sehr schwach und erreicht kaum die Höhe, die vor dem Umsturz zu beobachten war. Die Weiterentwicklung der Förderung auf den überwiegend von deutschen Bergleuten betriebenen Gruben wird durch die nationalen Verteidigungskämpfe und Demonstrationstreiks empfindlich aufgehalten. Partielle Ausstände, Agitationen der tschechischen gegen die deutschen Belegschaften sind auf der Tagesordnung. Im deutschösterreichischen Kohlenbergbau gestaltet sich die Förderung gleichfalls nicht sehr befriedigend. Sämtliche Schächte der Alpinen Montangesellschaft, Seegraben, Johnsdorf, Köflach waren von Arbeiterbewegungen heimgesucht und durch mehrere Wochen zum Feiern genötigt. Im Billingsdorfer Kohlenwerk haben sich die Verhältnisse etwas gebessert. Die Kohlenarmut unseres Staates bringt die Pläne zur Wiedereröffnung mancher bisher stillgelegener Bergbaue wieder an die Oberfläche. Auch zahlreiche Neuausschlüsse sind namentlich in Oberösterreich und Oberösterreich erzielt worden. Allerdings sind es zumeist nur mittlere oder kleinere Vorkommen, deren Produktion in der Gesamtmenge keine große Rolle spielen kann. Die Arbeiterverhältnisse sind in unserer Bevölkerung weit ungünstiger als im Ditrauer Gebiet, eine ausgiebige Erhöhung der Förderung kann aber vor einer wesentlichen Besserung der nach wie vor sehr ungünstigen Ernährungslage nicht erwartet werden. Von unserem Kohlenbedarfe werden wir auch bei bester Ausnutzung aller Gruben stets nur einen Bruchteil in der Heimat decken können. Die Zufuhr ist durch den hermetischen Sperrgürtel, mit dem die tschechische Regierung das Land während der Zeit der Banknotenabstempelung umgeben hat, auf das äußerste eingeschränkt worden; dieser ärgste Zwang wird aber, wenn die Valutaverfügungen abgeschlossen sind, in wenigen Tagen aufhören, so daß dann mit einer mäßigen Erleichterung gerechnet werden kann.

Der Kohlenmangel hat naturgemäß in erster Reihe die Eisenwerke mitgeriffen. Die Hochofen Innerösterreichs, die

Briefe eines Handwerkers.

I.

Große handelspolitische Probleme werden in der nächsten Zeit neben den sozialpolitischen Aufgaben im Vordergrund des öffentlichen Interesses stehen, das sich mehr und mehr dem Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens zuwendet. Darob darf unser Handwerk nicht vergessen werden; denn seine Rolle in der schweizerischen Volkswirtschaft ist nicht minder bedeutsam als die der Industrie. Es ist der Nährboden ungezählter selbständig Erwerbender, einer sehr zahlreichen Arbeiterschaft; es bildet die Kräfte heran, deren die Industrie bedarf, und zeigt in manchen Branchen die schönsten Ansätze zu einer Aufwärtsentwicklung in neue große Industriezweige, die unserer Bevölkerung neues Auskommen und neuen Verdienst sichern werden. Ganz besonders in Basel darf dem Handwerk Achtung und Förderung nicht versagt werden; hat doch seine Blüte wesentlich zum Wohlstand unserer Stadt beigetragen und beschäftigt es heute noch ungefähr gleich viel Arbeiter wie die Großindustrie. In erster Linie ist es aber am Handwerker selbst, das Handwerk zu pflegen; denn anders trägt er selbst die Schuld daran, wenn ein ehrenwerter Stand an öffentlichem Ansehen einbüßen und zur Bedeutungslosigkeit herabsinken würde, die für Basel verhängnisvoll wäre.

Wer hat nicht vor dem Kriege das ewige Klagenlied über die ausländische Konkurrenz vernommen? Wer war nicht Zeuge, wie eine Unmenge Handwerker über unsere Behörden loszog, weil sie nicht für einen kräftigeren Zollschutz besorgt waren? Handwerker, welche nicht bestehen konnten, bezeichneten kurzweg die ungenügenden Zollschranken und eventuell dazu noch die Zueignung der Banken als die Ursachen ihres Ruins.

Allein schon seit etwa zwei Jahrzehnten haben wir eine, wenn auch kleinere Zahl von Handwerkern, welche statt zu schimpfen, sich in ihrem Fache umfah, Fachzeitschriften und Fachliteratur studierte, auch die kaufmännischen Wissenschaften pflegte und so in den Betrieben einen zeitgenössischen Geist zu pflanzen suchte. Diese Handwerker kamen zumeist auf einen grünen Zweig. Sie machten sich entschlossen an die Fabrikation von neuen Artikeln heran, wenn ihre bisherigen Erzeugnisse auf dem Markte an Zugkraft verloren und weniger begehrt waren. Sie hielten es nicht wie Hunderte, die in solchen Fällen die Hände in den Schoß legten, indem sie sich sagten und leider heute noch sagen: „Die Zeit wird wohl wieder einmal kommen, wo man meine Artikel braucht.“ Diese Zeit kommt aber für viele lange nicht mehr, und durch das Zuhalten, das untätige Hoffen auf einen Umschwung des Geschmacks des laufenden Publikums oder der Mode, gehen für manche Handwerker die schönsten Jahre verloren. Es ist unglaublich, wie zahlreiche Handwerker und Kleinindustrielle dem Fortschritt der Technik gleichgültig gegenüberstehen, mit der einfältigen Ausrede, die Sache sei mit den bisherigen Methoden gemaßen, und so werde es sich auch weiter machen lassen. Kommen für solche Handwerker die erwarteten besseren Zeiten nicht, dann müssen die Behörden die Schuldigen sein.

Ganz typisch ist es, wenn man heute von Handwerkern oft hört, es lohne sich nicht, die Fabrikation dieses oder jenes Artikels aufzunehmen; in naher Zeit kämen die Deutschen ja doch wieder und würden viel billiger liefern. Das ist einfach eine bequeme Ausrede, um mangelnden Unternehmungsgeist zu bemänteln. Denn wenn wir die Fabrikation gut organisieren, ist in den weitaus meisten Fällen die Konkurrenz im Inlande aufzunehmen, und sofern der Betrieb großzügig ausgestaltet wird, können wir sogar auf den Exportmärkten mit Erfolg auftreten. Nur die tautägliche strenge Handarbeit in den einen oder das Wirtshaus sitzen in den andern Fällen hindert solche zaudernde Handwerker an der Kopfarbeit, welche noch sehr oft als unproduktiv verachtet wird, während sie die Voraussetzung ist, derartigen Problemen mit Erfolg auf den Leib zu rücken. In einem späteren Briefe soll dies anhand von Beispielen in- und ausländischer Betriebsorganisation näher dargelegt werden.

Wenn heute schon in den Handwerkerkreisen das Gespenst der deutschen Konkurrenz an die Wand gemalt wird, dem nicht zu widerstehen sei, so mögen einige Beobachtungen dies zu rechtfertigen scheinen. Deutschland hat wider dem alten Regime im neutralen Ausland Rohstoffe zurzeit des Tiefstandes der Preise aufgekauft, um sie nach Friedensschluß ins Land zu schaffen; es kann so teilweise zu günstigeren Bedingungen die Produktion wieder aufnehmen, als die auf teure Materialien angewiesenen Konkurrenten. Mit hohen Summen deutschen Geldes sind wäh-

rend des Krieges neutrale Fabriken ganz oder zur Mehrheit aufgekauft worden, die heute unter neutralem Namen für deutsche Rechnung arbeiten. In der Schweiz kennt man derartige Fälle ebenfalls, und leider boten zu solchen Manövern auch einige Adokataten Hand. In neutralen Ländern sind unter neutralen Namen deutsche Neugründungen erfolgt, deren Fabrikate unter neutraler Flagge segeln. Kein vernünftiger Schweizer wendet etwas dagegen ein, wenn sich Ausländer und ausländische Unternehmungen in unserem Lande ansiedeln, um zu arbeiten; aber wir müssen verlangen, daß dies mit offenem Visier geschehe und daß nicht mit unserem Schweizernamen Mißbrauch getrieben wird. Es geht einfach nicht, wie dies praktiziert wurde, daß eine deutsche Firma in Oberursel „Rüttli-Sensen“ offeriert, ein Hannoveraner „Tell-Gummi“, daß ein Berliner unsere Mutter Helvetia als Schutzmarke für seine Produkte wählt, daß eine in Basel niedergelassene Filiale eines österreichischen Informationsbureaus sich in eine Austriastei „Helvetia“ umfrisiert, nachdem mit der Firma „Austria“ der Erfolg ausgeblieben war.

Daß solche Erscheinungen beim ehrbaren Schweizer Handwerker Mißstimmung schaffen, ist begreiflich; deshalb wird diese geschäftliche Mimikry aber auch mit allen Mitteln bekämpft, seitdem sie offenbar wurde.

Doch auf diese Nebenerscheinungen des Konkurrenzkampfes kommt es nicht entscheidend an. Viel wichtiger ist, daß wir in den Arbeitsmethoden mit dem gesamten Ausland, nicht nur mit Deutschland, Schritt halten, mit allen Mitteln der Technik die höchstmöglichen Leistungen zu erzielen suchen, die Kraft des Arbeiters möglichst schonen, damit sie nicht durch allzustarke Anstrengung zu früh verbraucht wird. Den richtigen Arbeiter an der richtigen Stelle zu beschäftigen und ihm erstklassiges Werkzeug zu geben, das ist Haupterfordernis. Man muß auch im Handwerk zu einer klugen Arbeitsteilung kommen, und diese kann nur durch ein stetes Studium der einzelnen Produktionsprozesse, durch Kopfarbeit und Rechenstift erreicht werden. Die richtige Arbeitsteilung bieten dem Handwerksmeister wie dem Arbeiter ihren Nutzen; der Arbeitgeber, der die Arbeit möglichst gut zu organisieren versteht, ist durch die vermehrte Produktion mit verhältnismäßig geringerem Arbeitsaufwand imstande, höhere Löhne zu entrichten, als derjenige seiner Handwerkskollegen, der in dem alten gleichen System weiterwurstelt. Dem Arbeitsplatz muß in unserem Handwerk mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden; er soll gut beleuchtet sein, luftig und gut heizbar. Wenn auch der Grobwater mit diesen oder jenen Werkzeugen Geld verdient hat, so ist noch lange nicht gesamt, daß sie deswegen beibehalten werden müssen, falls sie durch bessere überholt sind. Der Handwerker darf nicht verfahren wie jener junge Basler, welchem ich vor Jahren eine emaillierte Badewanne verkaufen wollte und der erstaunt die Frage an mich stellte: „Ja, sage Si, worom wänn Si mir jetzt au partout e-n-emaillierte Badkaste uffschwätze; dr Babbe het doch au in eme bsächige Badziber badet?“ So hält es der Handwerker sehr oft mit seinem Werkzeugen und andern Betriebsmitteln, die partout als praktisch und gut angesehen werden, weil sie sich zu Grobwaters Zeiten bewährten. Auf diesem Gebiete findet man bei unsern Handwerksmeistern noch unglaubliche Rückständigkeit. Sie müssen beseitigt werden, bevor man über die fremde Konkurrenz weiter lamentieren darf.

L.

gung von über 20.000 Hektoliter haben. Die Brauindustrie beschäftigt in den einzelnen Ländern Arbeiter in nachstehender Anzahl: Böhmen 12.500, Niederösterreich 5100, Galizien 3600, Mähren 2500, Steiermark 1700, Oberösterreich 1400, Schlesien 1000, Salzburg und Tirol je 500, Kärnten 400, Bukowina 280, Triest 270, Krain 250, Vorarlberg 170. In den deutschböhmi-schen Gebieten ist bloß eine Brauerei mit einer Jahreserzeugung von über 100.000 Hektoliter, im tschechischen Teil des Landes sind deren 10. Die größere Hälfte der Bierproduktion ent-

zentner), 26 in Schlesien (76 Millionen Meterzentner) und 7 in Mähren (22 Millionen Meterzentner).

Die Roheisenproduktion Oesterreichs be-lief sich im Jahre 1913 auf 26 Millionen Meterzentner. Davon entfielen auf: Steiermark 6,3, Ungarn 6, Mähren 5,2, Böhmen 3,5, Schlesien 1,6 Millionen Meter-zentner. Von den böhmischen und mährischen Berg-werken befinden sich mit Ausnahme von 2 kleinen Be-trieben, die bloß je zirka 100 Arbeiter beschäftigen, alle auf tschechischem Gebiete. Deutschösterreich verbleibt so-mit etwa ein Viertel der ehemaligen gesamten Jahres-produktion. Das steirische Eisen ist jedoch in seiner Qualität so unübertroffen, daß der quantitative Aus-fall in diesem Artikel immerhin noch zu verschmerzen ist. Kupfer kommt in Salzburg (150.000 Meterzentner), Ungarn (15.000 Meterzentner) und Tirol 5000 Meter-zentner) vor. Daneben findet sich, zum Beispiel in Außersiebenbrunn (25.000 Meterzentner Kupfer), auch Sil-ber (1641 Kilogramm) und Gold (5,29 Kilogramm).

In Salzburg sind 3 kleine Gold- und Silber-bergwerke und eine Aluminiumhütte, 4 Graphit-bergwerke in Niederösterreich beschäftigen durchschnitt-lich je 4 bis 14 Arbeiter. In der Bleiproduktion steht Kärnten mit 14 Bergwerken (177.000 Meterzentner) an der Spitze, dann folgen Galizien (70.000 Meter-zentner) Tirol (5000 Meterzentner), Steiermark (2000 Meterzentner) und Böhmen (700 Meterzentner). Das Quecksilberlager von Idria in Krain gehört zum jugoslawischen Staate.

An Bergsalz verbleibt Deutschösterreich die Hälfte der früheren Gesamtproduktion. Dieser Artikel dürfte daher in ziemlich beträchtlichem Maße für die Ausfuhr in Betracht kommen.

Der größte Teil des Zuckers, der in Oesterreich verbraucht wurde oder zur Ausfuhr gelangte, stammt aus Böhmen und Mähren. Die 4 niederösterreichischen Zuckerfabriken sind ziemlich belanglos (je zwischen 100.000 und 250.000 Meterzentner Jahreserzeugung in Rohzuckerware). Unter den 25 Fabriken in den deutschen Gebieten Böhmens, Mährens und Schlesiens sind 6 mit einer Jahresproduktion von je 1.000.000 Meterzentner, 1 mit über 500.000 Meterzentner, 1 mit über 250.000 Meterzentner, 5 mit je über 100.000 Me-terzentner. Die übrigen sind kleinere Betriebe. Unter den 142 Fabriken in den tschechischen Teilen der genann-ten Länder sind 8 mit je über 500.000 Meterzentner, 9 mit je über 250.000 Meterzentner, 28 mit je über 100.000 Meterzentner. Daraus folgt, daß auf Deutsch-österreich, falls ihm Deutschböhmen und das Sudeten-land zugesprochen werden sollten, ein etwas größerer Prozentjah der Zuckerproduktion entfallen würde, als ihm nach Größe und Einwohnerzahl aus dem Erbe des alten Oesterreich entsprechen würde. Gehen die genann-ten Gebiete aber verloren, so ist Deutschösterreich mit seinem Zuckerbedarf bis auf einen ganz geringfügigen Bruchteil auf die Einfuhr angewiesen.

Von den Brauereien wurden in den obigen Tabellen nur jene berücksichtigt, die eine Jahreserzen-

Die wirtschaftlichen Lebens- quellen Deutschösterreichs.

Von Dr. v. Rißner.

Für die Zukunftsaussichten der Deutschösterreicher ist es von entscheidender Bedeutung, ob Deutschböhmen zu uns kommt oder nicht, da sich in diesem Lande nicht weniger wie 142 Braunkohlenbergwerke mit einer jährlichen Förderung von 228 Millionen Meter-zentnern (in ganz Oesterreich 280 Millionen Me-terzentner) befinden. Von den 40 nordsteirischen Bergwer-ken liefern 9 je zirka 1.000.000 Meterzentner, 5 je zirka 400.000 Meterzentner, 2 je zirka 300.000 Meterzent-ner; unter den 12 südsteirischen Bergwerken steht Tri-stal mit zirka 4.000.000 Meterzentner an der Spitze. Auf Nordsteiermark entfallen etwa zwei Drittel, auf Südsteiermark etwa ein Drittel der Produktion des ganzen Landes, die sich im Jahre 1913 auf 32 Millio-nen Meterzentner belief. Die Produktion der übrigen Länder ist verhältnismäßig geringfügig, so geben zum Beispiel die 8 niederösterreichischen Bergwerke jährlich bloß 640.000 Meterzentner. Durch den Besitz von Deutschböhmen wäre somit weitaus der größte Teil der gesamten Braunkohlenproduktion des ehemaligen Oesterreich für Deutschösterreich gerettet. Weitans un-günstiger steht es mit der Steinkohle, für die wir nun fast ausschließlich auf das Ausland angewiesen sind. In Deutschösterreich haben wir nur die 4 nieder-österreichischen Bergwerke mit einer Jahresproduktion von insgesamt 860.000 Meterzentnern. Deutschböhmen besitzt gleichfalls 4 Gruben (darunter je 2 mit über 1.000.000 Meterzentner und mit über 100.000 Meter-zentner), das Sudetenland 5 (alle unter 100.000 Me-terzentner). Verloren sind für uns die 65 Bergwerke im tschechischen Teile von Böhmen (44 Millionen Meter-

HUGO SCHOLZ
Tuchfabriks-
Niederlage

16. III. 1919

73

Die Industrie und die Sozialisierung.

Die Nationalversammlung hat ein Gesetz über die Vorbereitung der Sozialisierung beschlossen. Es ist dies zunächst ein Rahmengesetz, in welchem der Grundsatz ausgesprochen wird, daß Wirtschaftsbetriebe, die sich hierzu eignen, aus Gründen des öffentlichen Wohles zugunsten des Staates, der Länder und der Gemeinden enteignet, von dem Staate, den Ländern oder den Gemeinden in eigene Verwaltung übernommen oder unter die Verwaltung öffentlich-rechtlicher Körperschaften gestellt werden können. Das Gesetz sieht auch die Vereinigung von Betrieben zu Genossenschaften öffentlichen Rechtes vor, die als Zwangssyndikate neben die Staatsbetriebe treten sollen.

Die Methoden, mit denen im Deutschen Reich wie bei uns an jene Wirtschaftspolitik geschritten wird, die unter dem Namen „Sozialisierung“ eine sehr vieldeutige Bezeichnung gefunden hat und sehr verschiedene Vorstellungen erweckt, entsprechen der Neuheit und Schwierigkeit der Aufgabe. Mehr noch als der Wortlaut des Gesetzes zeigen die guten Neben, die das Werk in der Nationalversammlung begleiteten, die Einsicht aller Parteien in die ungeheure Schwierigkeit, die es gerade unter den gegenwärtigen Verhältnissen bietet. Daß der Vertreter des radikalsten Flügels der Sozialdemokratie gezwungen war, gewisse „nahe Anschauungen“ über die Sozialisierung, insbesondere die plumpe Auffassung abzulehnen, als ob sie den Übergang des einzelnen Betriebes in das Eigentum der in ihm beschäftigten Arbeiter bedeute, eine Auffassung, die ja hin und wieder auch zu dem Versuche geführt hat, einzelne Werke in diesem Sinne zu „sozialisieren“, zeigt deutlich, welche Verwirrung dieses Wort angerichtet hat. Die Sozialdemokratie lehnt das Bestreben ab, an Stelle des Privateigentümers ein vielsköpfiges Kondominium einer zufällig vereinigten Arbeitergruppe zu setzen; sie versteht unter Sozialisierung die Überführung der Betriebe in den Besitz der ganzen Gesellschaft. Hierin erblickt sie nach der authentischen Interpretation ihres Sprechers das Endziel des Klassenkampfes, die Überleitung Oesterreichs in das Zeitalter der Großindustrie. Mit vollem Verständnis für die Bedürfnisse des großindustriellen Produktionsprozesses behält auch die sozialdemokratische Auffassung die Betriebs-hierarchie bei, räumt der geistigen und technischen Leitung den ihr gebührenden Platz im Aufbau der Wirtschaft ein und bekämpft den Privatprofit und die nach ihrer Auffassung arbeitslose Profitrate, die aus der Produktion gezogen wird. Ihr Idealbild ist eine Regelung dieser Art auf der ganzen Linie aller wirt-

schaftlichen Betätigung, doch verkennt weder Dr. Adler noch auch im Deutschen Reich der Präsident Ebert, daß die jetzige Zeit zerstückter Produktion für dieses Ideal noch nicht zur Gänze reif ist.

Die bürgerliche Auffassung wird im Erfolge mit der sozialistischen Tendenz manche Übereinstimmung aufweisen können, wie denn auch das Gesetz von allen Parteien als vorläufige Erfüllung von Verheißungen ihrer Wahlprogramme angenommen worden ist. Auch die bürgerliche Auffassung verkennt nicht, daß eine gemeinwirtschaftliche Regelung in der Friedenswirtschaft andre Methoden erfordert als der einschränkende Zwang des Krieges. Die Kriegswirtschaft hat die privatwirtschaftliche Grundlage der Produktion nicht angetastet, sondern nur unter das einschränkende Diktat eines Wirtschaftsplanes gebeugt, dessen oberster Grundsatz die Herabsetzung der Bedarfsdeckung sein mußte. Die Gemeinwirtschaft des Friedens wird gerade das Gegenteil, die reichlichste Deckung des Konsumbedarfes, anstreben müssen. Diese Auffassung erwartet von der Sozialisierung den Zwang zur Produktion, wo die Kriegswirtschaft ihre Einschränkung erheischt hat, und die Beseitigung privatwirtschaftlicher Widerstände dort, wo das privatwirtschaftliche Interesse der Produktivität im Wege steht. Sie würde es aber als einen Fehler und als unzumutbar ansehen müssen, das privatwirtschaftliche Interesse mit dem Schlagworte der Sozialisierung dort auszuschalten, wo es als treibender Faktor und als eine Garantie für die Verdichtung und Ergiebigkeit der Produktion wirksam ist. Ferner muß es eine Zukunftsfrage genannt werden, ob Wirtschaftskrisen mit allen ihren Folgen bei irgendeiner Arbeitsverfassung ganz zu vermeiden sind, solange die einzelnen Staaten nicht bloß für ihren eigenen Bedarf, sondern auch für den Export arbeiten und arbeiten müssen. In der Sozialisierung, führt sie auch zur vollen Vergesellschaftung der Produktionsmittel und zu jener Arbeitsverfassung, die alle Betriebe in den Besitz der Gesellschaft bringt, ist ein sicheres Heilmittel gegen Wirtschaftskrisen nicht gegeben.

Die im beschlossenen Gesetz vorgesehene Sozialisierungskommission wird bei ihrer Arbeit die nüchternen Resignation beibehalten müssen, von der im Deutschen Reich wie bei uns die Vorbereitungsgesetze diktiert sind. Schon in der Auffassung der Erfordernisse des öffentlichen Wohles, das allein maßgebend sein soll für die Auswahl der zu enteignenden Betriebe, wird mancher Zwiespalt der Meinungen herrschen. Nicht allein produktionspolitische Gründe, sondern auch fiskalische Momente werden bei der Auswahl mitzureden. Die Überleitung in den öffentlichen Betrieb bringt nicht nur Gewinnmöglichkeiten, sondern vielfach auch hohe Risiken. Die Besonnenheit in der Auswahl ist zu erwarten, zumal sich unser Gesetz vorbehaltlos für die entgeltliche Enteignung entschieden hat. Gerade diese Frage, die im Deutschen Reich so heftige Kontroversen erregte, ist bei uns ohne Widerstreit entschieden worden. Die Kommission wird prüfen, welche Betriebe sie zur Enteignung vorschlagen soll. Für den Monopolbetrieb durch öffentliche Körperschaften können sich nur typische Verkehrsakte, großzügig mechanisierte Produktionen und jene Betriebe eignen, die als Grundlage weiterer Erzeugungen für den Wirtschaftsplan der Gesamtheit wichtig sind. Aus diesen Gesichtspunkten hat die öffentliche Diskussion das Monopol des Kohlenhandels, des Verkehrs, der Wasserkraftverwertung empfohlen. Auch das Monopol des Getreidehandels, für das der Krieg organisatorische Grundlagen geschaffen hat, stand in Erwägung.

Die Zwangssyndikate, von denen das Gesetz spricht, haben Vorbüder in der Kriegswirtschaftlichen Organisation. Hier ergeben sich Möglichkeiten zur Ablenkung des auf privatwirtschaftliche Vereinigungen, wie Kartelle oder Trusts, gerichteten Zuges der Industrie in die Bahnen der Gemeinwirtschaft. Hier liegen andererseits auch die Möglichkeiten der Verteilung des Risikos an Syndikatsgewinnen, ohne daß er das Risiko der eigenen Verwaltung übernehmen mußte. Auch hier wird es sich nur um jene Produktionen handeln können, die möglichst gleichartig, auf wenige Typen eingestellt sind und unter möglichst gleichen Produktionsbedingungen stehen. Freilich bietet die Zwangssyndizierung auch das Mittel, die Typisierung und Spezialisierung

der Produktion zu erzwingen, wo sie insbesondere zum Schaden des Exports oft vermied worden ist.

Schon die wirtschaftlichen Verhältnisse, in denen an die Sozialisierung geschritten wird, bedingen das Kompromiß, aus dem allein ein lebensfähiges Ergebnis hervorgehen kann. Die altliberale, exklusiv privatkapitalistische Auffassung ist auf so vielen Gebieten durch soziale Anforderungen und staatlichen Machtpruch durchbrochen, daß der Boden für gemeinwirtschaftliche Regelungen vorbereitet ist, wofür ihre Notwendigkeit und Erspriechlichkeit allgemein einleuchtet. Die Finanzkrise des Staates ist auch bei widerstrebenden Gemütern der beste Vorspann für jede Organisation, die neue Einnahmequellen erschließt. Das Bedürfnis nach Ausgleich sozialer Gegensätze ist in den breitesten Schichten des Bürgertums wach und echt. Andererseits sehen auch die Radikalsten, daß aus der Asche eines Weltbrandes eine neue Welt nur allmählich aufgebaut werden kann. Jeder sieht, daß die Steigerung der Produktivität das letzte Ziel sein muß, daß diesem Ziele jede Kraft, jeder Antrieb dienstbar gemacht werden muß, der Gemeinsein sowohl wie das Eigeninteresse des Schaffenden, das nicht selbstsüchtiger Eigennutz zu sein braucht, sondern auch der Drang nach persönlichem Erfolg, nach kultureller Erhöhung, nach der Freude am eigenen Werk. Die Sozialisierungskommission steht vor einer praktischen Aufgabe. Der bisherige Vorgang läßt erwarten, daß sie frei bleiben wird von Doktrinen und Schlagworten, daß sie mit dem Gegebenen rechnen wird, zu dem die jetzt lebenden Menschen mit ihrer Geistesverfassung und ihren inneren Trieben gehören.

Der Abbau der Preise.

I.

Das allerschwierigste und bedeutungsvollste Problem, das unsern Behörden und Wirtschaftspolitikern heute gestellt wird, ist der Abbau der Preise. Die Abgabepreise unserer Lebensmittel und wichtigsten Bedarfsgegenstände des täglichen Lebens müssen wieder auf ein Niveau gebracht werden, das sie allen Volksgenossen erschwinglich macht.

Die Preishausse der Kriegszeit hat weite Schichten der Unterernährung ausgesetzt und der Berarmung preisgegeben; die Krisis der Uebergangszeit mit ihrer Arbeitslosigkeit verschärft die Spannung und steigert die Gefahr der Verproletarisierung großer Volksteile umso mehr, je länger der hohe Preisstand andauert.

Es wird der Ruf nach einer zwangsweisen Herabsetzung aller Preise laut. Dagegen erhebt sich der legitime Handel und weist darauf hin, daß er sich im Interesse der Landesversorgung während des Krieges auf Monate hinaus unter Uebernahme großer Risiken mit teurer Ware eindecken mußte, auf deren Absatz mindestens zu den Einstandspreisen er Anspruch habe, damit er nicht durch unabsehbare Verluste ruiniert werde.

Man erblickt in dem Drang nach einer Reduktion der Preise und in dem Standpunkt des legitimen Handels — auf die Spekulanten bleibt später zurückzukommen — einen Widerstreit der Interessen. Wer rasch auf Gefühlsmomente abstellt, will eine Lösung vielleicht so finden, daß eher Verluste dem kräftigeren Handel überwältigt und auf diese Weise die Preise herabgesetzt werden, statt daß die Berarmung neuer Volksschichten riskiert wird.

Doch die Interessen von Konsum und Handel laufen tatsächlich auf derselben Linie. Der Bund hatte seine Kriegsfinanzierung, und dabei vornehmlich die Finanzierung seiner eigenen Versorgungsmahnahmen, zur Hauptsache auf unserem Handel aufgebaut; Millionen über Millionen mußte der Handel zwangsweise in amtlichen und halbamtlichen Institutionen investieren, denen Importe und Transporte oblagen; die 350 Millionen Valutakredite zählen ebenfalls dazu. Ergreift infolge zwangsweiser Preisreduktionen eine Katastrophe den Handel, wie sie heute nach den fünf Monaten fast absoluter Geschäftsstille aufs äußerste droht, dann wird der Bund mit hineingerissen, und unser Landeskredit verfällt mit dem Handel dem Ruin. Dies hätte die gleiche Berarmung zur Folge, der wir eben vorbeugen wollen; sie bedeutete den Verlust eines sehr erheblichen Teiles unseres Nationalvermögens und damit unseren wirtschaftlichen Niedergang.

Diese Ueberlegungen rücken das Problem wohl in das richtige Licht: Die Preise müssen abgebaut werden; soll dies aber ohne die empfindlichsten Schäden erfolgen, so ist ein enges Zusammenwirken von Bund, Handel und Konsumentenschaft unerlässlich. Dabei muß ein vernünftiger Ausgleich der Interessen gefunden werden, damit nicht mit dem einen Teile alle zu Schaden kommen. Daß auch Opfer

gebracht werden müssen, erscheint unausbleiblich; sie sollen aber, wo sie unvermeidlich sind, von den breiten Schultern der Allgemeinheit getragen werden, damit eine Verteilung möglich wird, die nicht die Leistungsunfähigen belastet.

Wie läßt sich ein solcher Abbau durchführen?

II.

Wenn wir die Rohstoffe und Brennstoffe aus dem Kreise unserer Betrachtungen ausschneiden und nur den dringlichen Abbau der Lebensmittelpreise berücksichtigen, so müssen drei Kategorien von Waren unterschieden werden, bei denen besonders vorzugehen ist: Die Monopolwaren des Bundes, die übrigen Importartikel und endlich unsere einheimischen Produkte.

Vorerst die nicht monopolisierten Importwaren.

Man weiß, daß der freie Handel noch nicht hergestellt ist, daß die sichern Notierungen des Weltmarktes, welcher die Preislaagen bestimmt, noch nicht bestehen, daß der Gütertausch von Nation zu Nation gehemmt bleibt. Man erinnert sich aber auch, daß in den großen überseeischen Produktionszentren bereits bedeutende Preisrückgänge wichtiger Nahrungsmittel eingetreten sind, in deren Gemüß wir jedoch nicht gelangen; unsere einheimischen Preise sind den sich allmählich neu bildenden Weltmarktpreisen noch nicht angepaßt worden.

Die Ursache dieser bedenklichen Erscheinung ist das Andauern der Blockade gegenüber der Schweiz. Die Ententestaaten hatten mit den Zentralmächten auch die europäischen Neutralen blockiert, ihren Handelsverkehr strengsten Beschränkungen unterworfen. Deutschland gegenüber ist die Blockade in den letzten Wochen wesentlich gemildert worden, um seine Versorgung mit Lebensmitteln und Rohstoffen sicherzustellen. Die Entente hat ihren Kaufleuten bedeutende Erleichterungen gewährt, ihnen die Freiheit zurückgegeben; sie hat Deutschland einen freieren Verkehr zugestanden; aber uns, die neutrale Schweiz, hält sie in Ketten, vom Weltmarkt und freien Wettbewerb ausgeschlossen.

Dies ist die Ursache des andauernd hohen Preisstandes in der Schweiz. Uns ist der Weltmarkt versperrt. Wir kauften zu den hohen Kriegspreisen in den überseeischen Gebieten ein. Wir haben diese Waren auf Lager. Unsere finanziellen Mittel sind in diesen Lagern engagiert. Und infolge der Absatzstockung ist es uns unmöglich, diese teuren Waren in Verkehr zu bringen, die Gelder für neue Verwendung frei zu erhalten. Herunter mit den Preisen, ergeht der Ruf, damit der Absatz sich öffne! Ein Absatz würde sich daraus wohl ergeben, allein enorme Verluste wären unausbleiblich, und damit gingen auch die Mittel verloren, uns billigere Ware zu beschaffen. Darum entstanden neue Not und eine neue Preishausse.

Aus dieser unseligen Lage gibt es nur einen Ausweg, den kaufmännischen Preisabbau, wie er unserem Handel aus der Zeit des Friedens geläufig ist, wo Hausse und Baïsse ebenfalls auszuweichen waren.

Ueber Lager an teurer Ware verfügen wir im Lande. Soll sie abgesetzt werden, so bedarf es einer Preisreduktion. Diese läßt sich ohne enorme Verluste herbeiführen, wenn wir jetzt auch Engagements auf billigerer Ware eingehen, gemäß den Preisreduktionen auf den überseeischen Märkten. Diese Position an billigerer Ware kalkulieren wir ein, wenn der Verkaufspreis der Kriegsware festgesetzt wird. Letztere muß auf diese Weise nicht mehr zum hohen Kriegspreis in Verkehr gesetzt werden, sondern wir berechnen den Mittelpreis zwischen Kriegs- und Friedensware.

Ein Beispiel: Haben wir seit 1918 1000 Wagen einer Ware auf Lager, die uns zehn Millionen kosten, so kaufen wir, wenn auf dem Weltmarkt ein Preissturz dieser Ware um fünfzig Prozent eingetreten hat, weitere zweitausend Wagen dazu, für die wir neuerdings zehn Millionen investieren müssen. Der Mittelpreis dieser dreitausend Wagen, für die wir zwanzig Millionen aufwendeten, wird sich damit auf rund 7.000.000 Fr. für tausend Wagen belaufen. Dieser Mittelpreis ist maßgebend für den Absatz der 1000 Wagen Kriegsware; diese kann dank des neuen Engagements zu 7.000.000 Fr. ohne Verlust abgegeben werden. Eine sofortige Preisreduktion von

dreißig Prozent ist damit gegeben. Die neuen Engagements ihrerseits gelangen in den meisten Fällen gar nicht in die Schweiz, sondern werden auf dem Weltmarkt liquidiert, wobei stets die günstigsten Bedingungen für ein Abstoßen dieser Ware und für das Effektivieren neuer, wieder billigerer Käufe abgewartet werden, die eine weitere Preisreduktion auf unserem Kriegslager im Inland gestatten. So geht der kaufmännische Abbau der Preise stufenweise durch das stete Eingehen und die fortschreitende Liquidation weiter, bis auch für die im Lande liegende Kriegsware der Verkauf zu den Weltmarktpreisen erreicht ist. Der Weg scheint lang; er kann jedoch vom freien Handel in kürzester Zeit zurückgelegt werden, weil jede Operation in die andere übergreift und so die Preisenkurve zu einer fast automatischen gestaltet. Dieser kaufmännische Abbau der Preise dient den Konsumenten und dem Handel in gleicher Weise, weil das Ziel rasch erreicht wird, ohne daß Werte der Zerstörung ausgesetzt werden. Daß dies vermieden wird, steht bei der anerkannten Tüchtigkeit und Erfahrung unserer Kaufmannschaft außer Zweifel.

Alein die Voraussetzung dieser Transaktionen ist die ungehemmte Betätigung der schweizerischen Kaufmannschaft auf den Weltmärkten, ist die Absatzmöglichkeit für unsere Lager. Der Absatz stockt aber, weil unsere Kriegspreise bei den verschiedensten Waren über den heutigen Notierungen auf den Weltmärkten stehen. Und solange der Absatz stockt, ist es rein unmöglich, daß der Handel auch neue Engagements eingehen kann, welche den Abbau der Preise garantieren. Es ist ausgeschlossen, daß der Abbau der Preise auf der engen Basis unseres kleinen Binnenlandes so bewerkstelligen ist, ohne den schmerzlichen folgenreichsten Ausfällen zu rufen; wir bedürfen dazu des breiten Weltmarktes.

Von den großen Absatzgebieten des Weltmarktes hält uns aber die Entente noch fern, indem sie die Schweiz blockiert hält, unsern Handel einengt und uns damit der Möglichkeit beraubt, an den Abbau der Preise zu schreiten. Solange wir in den Kriegsketten liegen, solange die gegenüber Deutschland gemilderte Blockade in der alten Schärfe auf der Schweiz lastet, gibt es nur das bange Durchhalten auf den überseeischen Preishöhen der Kriegszeit, mit dem täglichen Risiko, in die Hunderte von Millionen gehende Verluste zu erleiden, die unsere wirtschaftliche Zukunft in Frage stellen.

Eindringlich muß deshalb darauf hingewiesen werden, daß die überseeischen Preise der Importwaren im Inland nicht unsere Schuld, noch viel weniger die der Kaufmannschaft sind, welche darunter lammgelegt ist und am schwersten leidet. Sie entspringen der widersinnigen Blockade unseres kleinen neutralen Landes. So gibt es, daß alle Schichten unserer Bevölkerung sich vereinen und den Ruf nach Gerechtigkeit erheben. Warum will man uns dem Ruin überliefern? Haben wir dies durch unsere neutrale Haltung im Weltkrieg verdient?

Die Schweiz appelliert an das Weltgewissen, wenn sie aufschreit: Weg mit der Blockade und der S. S. S.

Dem nur die Aufhebung der Blockade führt zu einem reibungslosen Preisabbau der Importartikel.

Leuten in die Fremde

Der Abbau der Preise.

III.

Bekanntlich ist ein Teil der Lebensmittelversorgung seit Kriegsausbruch an die Bundesbehörden übergegangen, die durch Monopolstellen und monopolähnliche Institutionen den Einkauf und die Verteilung der Waren übernahmen. Auch Zwangssyndikate wurden geschaffen, welche die volle Ausnützung der Schweiz, Kontingente sicherstellen sollten. So verfügt der Bund heute über größere Warenlager, welche zu Kriegspreisen erworben wurden und teilweise zu Preisen abgegeben werden, die mit den niedrigeren Notierungen auf dem Weltmarkte nicht übereinstimmen, diesen noch nicht angepaßt wurden. Eine wichtige Ausnahme ist bezüglich des Brotgetreides anzuführen, das der Bund schon seit längerer Zeit unter dem Einstandspreis abgibt, um einen Brotpreisaufschlag zu vermeiden. Das Problem des Abbaus der Preise berührt deshalb auch die Monopolwaren, die durch die Vermittlung der Eidgenossenschaft in den Konsum übergehen.

Prinzipiell wäre auch bei diesen Waren ein Preisabbau zu bewerkstelligen, wie ihn die Kaufmannschaft stufenweise suchen muß, indem zu den Lagern an teurer Kriegsware billigere Engagements an Friedensware eingegangen werden, wodurch die Abgabe der Kriegsware zu einem stetig sinkenden Mittelpreise möglich wird. Schwierigkeiten stellen sich einer derartigen Lösung dem Bunde aber insofern entgegen, als er in näher Zeit den Handel wieder freigeben muß. Bereits haben die Vereinigten Staaten den Getreidehandel in seine Friedensrechte eingeseht; andere Länder werden darin folgen. In der Schweiz steht die Freigabe des Importes an Futtermitteln vor der Tür. Der Bund wird infolge der Konstellation im Welthandel vielleicht schon in naher Zeit die Monopole fallen lassen. Dann besteht die Gefahr, daß er noch teure Kriegsware zu liquidieren hat, während der Handel bereits billigere Kriegsware auf den Markt werfen kann. Dies wäre ein unerträglicher Zustand. So muß beim Abbau der Monopole ein Ausgleich zwischen dem staatlichen Kriegshandel und den Friedensoperationen der Kaufmannschaft getroffen werden, indem der freie Handel einen Teil der Risiken übernimmt und seinerseits den Preisabbau auch für die Bundesware durchführt.

Eine besondere Rolle spielen die Zwangssyndikate, die auf dringliche Wünsche der Versorgungsinstanzen der Eidgenossenschaft hin ohne Aufträge des Handels Einkäufe vornahmen und Waren auf Lager legten, die dem Handel fast zwangsweise zum Vertrieb auf eigenes Risiko zugeteilt wurden. Auf diesen Waren, namentlich Erzeugnisse aller Art, die den Markt überschwemmen und im Preisepanikartig gesunken sind, drohen die größten Verluste. Wenn der freie Handel die Kriegsr Risiken des Bundes bei Monopolwaren ausgleicht, so darf an-

berseits angenommen werden, daß der Bund die dem Handel ausgenötigten Risiken auf den Erzeugern teilweise trägt.

Die Lage erhält beim Abbau der Preise für die Monopolwaren und die Erzeugnisse dadurch eine besondere Kennzeichnung, als infolge rapider Preisrückgänge bei beiden Warenkategorien Verluste tatsächlich unvermeidlich sind. Sie werden dadurch nicht geringer, wenn mit dem Preisabbau heute noch zugewartet wird. Dies sollte für das weitere Vorgehen bestimmend sein. Der private Handel hat auf den nicht monopolisierten Importwaren die Verluste bereits in Rechnung gestellt, die durch keine neuen Engagements und keine Exporte mehr wettzumachen sind; er hat deshalb die Preise auf verschiedenen Waren unter den Einstandspreis reduziert; die Rabattangebote in Inserationen legen davon Zeugnis ab. Einen andern Weg kann auch der Bund nicht einschlagen. Er hat heute festzustellen, wie hoch sich die unausbleiblichen Verluste auf seinen Lagern belaufen werden, um dann seine Abgabepreise entsprechend herabzusetzen. Diesen Gedanken greift offenbar auch die Interpellation von Dr. Oskar Schär im Nationalrat auf, der den Bundesrat anfragt, ob er nicht zur Verwirklichung eines raschen Abbaues der Preise auf allen Monopolartikeln Rabatte von zwanzig Rappen auf das Risiko eintreten lassen und den dadurch entstehenden Ausfall auf Rechnung der Bundeskasse übernehmen wolle. Dieses Postulat läßt sich verwirklichen; es muß durchgeführt werden, im Ausmaß der feststellbaren Verluste, die nur größer werden, wenn mit ihrer Abschreibung zugewartet wird. Es ist klar, daß sich daraus eine fühlbare Erleichterung der Lebenshaltung ergeben wird, die alle Volksschichten sehr herbeiwünschen.

IV.

Ganz außerordentlichem Widerstand wird der Preisabbau bei unsern einheimischen Produkten begegnen.

Nicht zu bestreiten ist, daß verschiedene einheimische Produkte im Preise arg überseht sind. Man erinnert sich, daß der letzte Milchpreisaufschlag von einsichtigen Landwirten gar nicht gewünscht wurde, jedoch durch die Stimmungsmache einzelner Produzentenvertreter erzwungen ward. Der Milchpreiserhöhung folgte die Preishausse auf dem Fleischmarkt, die ihren Höhepunkt noch nicht erreicht zu haben scheint, und mit einem Milchpreisaufschlag, wie er anscheinend doch angestrebt werden will, erst recht nicht aufzuhalten wäre. Angeführt seien ferner die letzten Obstpreise, die mehr als Konjunkturpreise waren. Auch auf die Gemüsepreise könnte hingewiesen werden.

Der Preisabbau unserer einheimischen Produkte ist ein großer Teil von der Wiederherstellung normaler Handelsbeziehungen abhängig. Was im Speziellen die Aufzucht von Vieh und die Milchproduktion betrifft, so ist sie eine Frage der ausreichenden Zuführen an Kraftfuttermitteln und Dünger. Die erstern werden eine erhebliche Steigerung der Produktion ermöglichen und damit einen natürlichen Preisabbau bewirken; durch die Düngung ist der Preisabbau an unserem Boden wieder wettzumachen. So ist in den letzten vier Jahren getrieben worden, die Preise der landwirtschaftlichen Produkte beeinflussen; die Kriegspreise, die 1918 noch bezahlt werden mußten, ließen eine Verfütterung gar nicht mehr zu, dem beispielsweise der Liter Milch, der auf Grund der Fütterung mit Destuchen gewonnen worden wäre, auf gegen einen Franken Produktionskosten zu stehen kam. Inzwischen sind die Preise jedoch um mehr als hundert Prozent gesunken, so daß die Kraftfuttermittel mindestens nicht mehr Preiserhöhungen bedingen können.

Auch die eingeführten Quantitäten an Importwaren bestimmen die Inlandspreise unserer landwirtschaftlichen Produkte in hohem Maße; so ist der Preisabbau stark vom Weltmarkte abhängig, ein ganz selbständiges Vorgehen der Schweiz also ausgeschlossen.

iben, als
haus r
offelmeh
(St. G
an das
(Bern)
linie mö
werden.
ns trit
Export k
ebenen
t. Wir
n Betr
erwertur

f den l
id Band
geschlosse
as Bor
r Unter
vorhandi
klave v
beit verl
en, zu
Zeitung
Bügan
wird.
der Bu
lla.
f von
e bring
gano is
ihre e
bedeut
gano t
zeichnet
benach
ollgabe
gehende
wü n/
wird. W
a von
hergeb
inflave.
tun sel
Bund
Vorstell
ist befr
s not.
ht, W r

z Kom
überum
hnungs
auf die
entarte
den Bu
10 Mill
Kontr
dermalge
So l
zu erw
dieseni.
Kapitale
andelt
Bund
an sa
agt Mi
les der
r den
r Wohn
icht übr
inzuhol
ungeni
mit kö
erden.
n zu f
ren sie

Die Sozialisierung und die Genossenschaften.

Vorigen Sonntag fand im Genossenschaftshause die Tagung des Genossenschaftsrates statt; infolge der schlechten Verkehrsverhältnisse konnte sie nicht aus allen Ländern Deutschösterreichs besichtigt werden. Trotzdem waren die Verhandlungen von größtem Interesse.

Neugestaltung der Genossenschaftsbewegung.

Es wurde zuerst über die Neugestaltung der Verhältnisse innerhalb der österreichischen Genossenschaftsbewegung, die durch den Zusammenbruch der alten Monarchie hervorgerufen wurden, verhandelt und dabei vor allem der Beschluß gefaßt, es sei vorerhand an den bestehenden Verhältnissen nichts zu ändern, jedoch werde man auf alle Fälle, auch wenn Deutschösterreich und Sudetenland zu Deutschösterreich kommen sollten, einen

deutschen Verband vorbereiten, denn ein Teil der deutschen Konsumvereine wird auf jeden Fall in Tschechien bleiben und diese Vereine wollen ihre eigene Zentrale haben und sich nicht mit den tschechischen Vereinen fusionieren. Bei der Ungelährtheit der bestehenden politischen Verhältnisse konnte ein definitiver Beschluß nicht gefaßt werden, aber die Aussprache hat doch die Frage, wie wir den Zentralverband und die Groß-einkaufsgesellschaft organisieren müssen, um sie den geänderten Verhältnissen anzupassen, geklärt.

Sind die Genossenschaften sozialisiert?

Eine lebhafte und eingehende, aber auch interessante Debatte rief der zweite Punkt der Tagesordnung hervor, die Sozialisierung und die Genossenschaften. Als Referent zu diesem Punkt sprachen Wilhelm und Hans Deutsch. Wilhelm ging in seinen Ausführungen von dem Standpunkt aus, die Genossenschaften seien bereits sozialisiert. Sie kennen das Privateigentum nicht mehr, denn sie haben das Kapital vergesellschaftlicht. Die Genossenschaften seien im Gegenteil die einzige Form der Sozialisierung, die sich behaupten werde, die einzige Art, die wir als Volkswirte annehmen können. Wilhelm lehnt die Mitverwaltung der Arbeiter in den Betrieben ab, denn die Arbeiter werden dort immer nur ihre persönlichen Interessen vertreten und dadurch die Verwaltung der Betriebe auf das schwerste gefährden. Die einzige Form der Verwaltung, die wir als nützlich anerkennen können, sei die Verwaltung, die nicht durch die Produzenten der Waren, sondern durch die Konsumenten durchgeführt wird. Die Konsumenten haben an der Verwaltung ein gemeinsames Interesse und sie werden für die Führung im Allgemeininteresse. Er tritt für die genossenschaftliche Sozialisierung im Gegensatz zur monopolistischen Sozialisierung durch den Staat ein und hält vor allem die gemeinsame Verwaltung durch die Arbeiter, die Konsumenten und den Staat für unmöglich, denn jeder Teil werde entgegengesetzte Interessen vertreten und diese Interessen werden die Verwaltungsarbeit sprengen und den Betrieb gefährden.

Gemeinsame Verwaltung.

Der zweite Referent Hans Deutsch hält im Gegensatz die gemeinsame Verwaltung durch Arbeiter, Konsumenten und öffentliche Organe für möglich. Die Demokratie werde den Betrieb der Fabriken nicht gefährden, denn die Arbeiter werden die Grenzen der Entwicklungsmöglichkeit erkennen lernen und werden bestrebt sein, dem Betrieb, an dem sie persönlich interessiert sind, nicht zu schaden. Er spricht über die Notwendigkeit der Gebrauchserhebung und genauen statistischen Feststellung aller Produktionsmöglichkeiten, die in unserem armen Lande sind. Wir werden nur dann zu einer gedeihlichen allgemeinen volkswirtschaftlichen Arbeit kommen, wenn wir wissen, soviel Menschen müssen wir erhalten, soviel sind davon qualifizierte Arbeitskräfte, soviel nur Hilfsarbeiter. Diese Rohstoffe stehen mir zur Verfügung und diese Kapitalkraft kann ich entwickeln. Diese Prämissen ergeben dann die Produktion, die wir durchführen können und die wir im Lande entwickeln können. Es wäre wertvoll, zu berechnen, ob es nicht volkswirtschaftlich gesehen besser ist, wir beschäftigen die Arbeitslosen nur stundenweise mit den Arbeitenden und geben allen den gleichen Unterhalt, als wir beschäftigen nur einen Teil der Arbeiter und der andere Teil geht mühsig und lebt als Arbeitsloser mit einem geringeren Verdienst und ohne jede Arbeitsleistung.

Es ist heute ein großer Teil der Fabriksdirektoren für die Sozialisierung der Betriebe, weil sie von der Demokratie die Wiederkehr der Arbeitslust und der Arbeitsfreude erwarten und eine Erhöhung unserer Produktion.

Die Debatte.

In der Debatte wendet sich vor allem Eidersch gegen die Ausführung Wilhelms. Die Genossenschaften können doch heute nicht verlangen, die Forderung nach Mitverwaltung solle gerade bei ihren Organisationen haltmachen. Wir würden nur den Haß der Arbeiter hervorrufen, die mit Recht zuerst an die Sozialisierung ihrer eigenen Betriebe denken, die sie doch vor allem zu diesem Zweck errichtet haben und nicht, um damit die Tagesbedürfnisse allein zu decken. Auch seine Meinung sei die, daß es vielleicht niemals wünschenswerter war, die Arbeiter selbst in den Produktionsprozess einzuführen, als nun, wo wir die Schwierigkeiten der Produktionslösung nicht überwinden können.

Korba bespricht eingehend die Frage der praktischen Durchführung der Demokratie in der Verwaltung. Ein großes Hindernis sei es, daß sich sehr viele Angestellte und Arbeiter um den Betrieb nicht kümmern und gewöhnlich nur die kleine Detailarbeit kennen, die sie verrichten müssen. Aber man wird durch die Reorganisation der Verwaltung vielleicht den Ansporn geben, damit sich alle bemühen, in den inneren Aufbau der Betriebe einzubringen und Fachwissen zu erwerben. Trotzdem hegt auch er mannigfache Bedenken gegen die Demokratie in der Verwaltung, die er vor Jahren einführen wollte und die an der Teilnahmslosigkeit der Angestellten gescheitert ist.

Gamby Freundlich wendet sich vor allem gegen die Ausführungen Wilhelms. Es sei gerade ein großes Verdienst der Bauerschen Vorschläge, daß er keiner Form das Monopol verleiht, sondern bereit ist, die Form der Sozialisierung immer den inneren technischen und gesellschaftlich organisatorischen Bedingungen der Industrien und Verhältnisse die Entscheidung über die Form unterordnet. Man könne doch aus einer Lokomotivfabrik oder aus den Daimler-Werken keine Genossenschaft machen, denn das sei doch kein Fortschritt, sondern ein Rückschritt in veraltete Betriebsformen. In solchen Betrieben könne man doch auch nicht die Verwaltung den Konsumenten übergeben, denn diese seien doch, wenigstens unter den bestehenden Verhältnissen, Kapitalisten, die natürlich niemals Verwalter im sozialistischen Sinne sein können. Wenn Wilhelm sagt, die Triebfeder der bestehenden Produktion sei der Eigennutz und man müsse an dessen Stelle eine andere moralische Kraft setzen, so könnte das nur soziale Erkenntnis sein. Wenn wir aber warten wollen, bis alle Menschen diese soziale Erkenntnis haben, dann könnten wir niemals anfangen. Wir müßten auch erst Konsumvereine gründen, dann könnten wir die Menschen für den genossenschaftlichen Gedanken gewinnen. Wir müssen sozialisieren, um die Menschen zur gemeinschaftlichen Arbeit zu erziehen. Dabei werde es ohne Zwang nicht abgehen und wenn kein anderer Zwang waltet, dann zum mindesten ein moralischer Zwang, der sich durch die Erziehungsbewegung der demokratischen Verwaltung allmählich in Erkenntnis der notwendigen Einsicht verwandelt wird. Es sei auch durchaus nicht richtig, wenn Wilhelm sagt, die Genossenschaften sind sozialisiert. Das Kapitalverhältnis allein entscheidet doch nicht, ob ein Betrieb privatkapitalistisch geführt wird oder nicht. Für die Arbeiter ist die demokratische Verwaltung wertvoller und persönlich wichtiger als die Form der Kapitalverteilung. Die Arbeiterschaft will sich selbst verwalten, das verstehen sie vor allem unter der Sozialisierung der Betriebe, und das fehlt heute den Genossenschaftsbetrieben ebenso wie denen privater Natur. Diese demokratische Verwaltung zu schaffen, sei für die Entwicklung der Genossenschaftsbewegung eine Lebensfrage, denn sonst würden die Genossenschaften in einer auch nur teilweise sozialisierten Gesellschaft nicht bestehen können.

Kauß spricht vor allem von der Bedeutung, die die Kommunalisierung der Betriebe auf die Entwicklung der Genossenschaften gewinnen muß. Wenn wir nun in die Gemein-

verwaltung einziehen werden, dann werden wir eine enge Verbindung zwischen den Genossenschaften und den Gemeinden herstellen müssen. Nur dann können wir uns behaupten und unsere Tätigkeit ausdehnen.

Bohl wünscht eine nähere Definition des Wortes Genossenschaften, denn es gebe ja heute auch Genossenschaften, die auf kapitalistischer Basis gegründet sind und in diesem Geiste arbeiten. Er hält es für unmöglich, der Arbeiterschaft das Mitbestimmungsrecht vorzuenthalten, und meint, die Konsumenten müßten ja die Verwaltungsarbeit auch lernen, und ob die Arbeiter als Produzenten oder als Konsumenten bessere Verwalter seien, das könne man wohl schwer entscheiden.

Stauffert bedenkt, ob es möglich sein werde, die große Arbeit zu leisten, die die Sozialisierung der Arbeiterschaft bringt, denn dafür fehle doch in der menschlichen Entwicklung jedes Vorbild. Es ist selbstverständlich, daß wir die Sozialisierung versuchen müssen, aber wir müssen auch die Gefahren klar erkennen, die wir bei dem Mißlingen des Versuches erleben können. Es sei nicht zu leugnen, in der zerstörten Wirtschaft, die wir haben, sind nur schwer die Vorstellungen, die sich mit der Sozialisierung verbinden, zu verwirklichen.

Bulovich begrüßt die Sozialisierung und meint, die Genossenschaftsbewegung werde überflüssig werden, wenn wir einmal eine vergesellschaftlichte Produktion haben werden. Er aber, der selbst große Produktionsbetriebe leitet, meint, man müsse es geradezu begrüßen, wenn die Schwierigkeiten, denen heute jeder Betrieb gegenübersteht, dadurch überwunden werden, daß nicht mehr der einzelne Unternehmer, sondern die Allgemeinheit die Schwierigkeiten überwinden muß. Die Angestellten und die Arbeiter werden dem Betrieb, der ihr Mitteilungsorgan ist, anders gegenüberstehen als dem Betrieb von heute, und darin liegt die Hoffnung für die Zukunft.

Der Beschluß.

Die Debatte schloß mit der Annahme der nachfolgenden Resolution, die Emmy Freundlich beantragt hatte:

Der Genossenschaftsrat hat sich eingehend mit der Frage der Sozialisierung und Kapitalbesitz der Mitglieder beruhende Gemeinwirtschaft und Kapitalbesitz der Mitglieder beruhende Konsumgenossenschaften zum Teil sozialisierte Betriebe beschäftigt, weil sie den Kapitalbesitz bereits vergesellschaftlicht haben. Die Genossenschaften und deren gemeinschaftliche Unternehmungen müssen, aber auch die andere Aufgabe der sozialisierten Gesellschaft erfüllen und die demokratische Betriebsverfassung aufbauen. Der Genossenschaftsrat empfiehlt daher allen Genossenschaftsbetrieben, sich sofort mit dieser Frage der demokratischen Betriebsverfassung zu beschäftigen und die Mitverwaltung von Arbeitern und Angestellten in die genossenschaftliche Verwaltung einzuführen.

Der Genossenschaftsrat wünscht aber auch, die Genossenschaftsbewegung selbst möge die Frage der Sozialisierung studieren und der Sozialisationskommission geeignete Vorschläge unterbreiten. Zu diesem Zwecke wird ein fünfjähriges Komitee eingesetzt, das in ständiger Fühlung mit den Vertretern der Genossenschaftsbewegung in der Sozialisierung steht, die Vorlagen dieser Kommission prüft und dieser selbst Vorlagen zur Sozialisierung unterbreitet.

9. IV. 1919

Eine Wiener Messe.

Frankfurt am Main, 8. April. (Privattelegramm.) Unmittelbar nach dem Friedensschluß findet in Frankfurt am Main eine internationale Mustermesse statt, die als großartige Friedensdemonstration gedacht ist und der Anknüpfung der internationalen Handelsbeziehungen die Wege ebnet. Das Unternehmen findet die Unterstützung der Regierung und angeblich auch die Sympathie der Westmächte.

Der Inhalt der voranstehenden Depesche darf wohl als beweiskräftige Unterstützung der Anregung angeprochen werden, die wir in

dem Artikel unsres Sonntagblattes vom 30. März d. J. „Eine Wiener Messe“ zur Erörterung gestellt haben. Bei sorgsamster Abwägung der Vorteile und Schwierigkeiten gelangten wir zu dem Ergebnisse, die ersteren seien so bedeutend, daß die Hemmnisse überwunden werden müssen. Wenn nun das rührige Frankfurt am Main, trotzdem es wie erinnerlich eine Zeitlang unter politischen Unruhen schwer zu leiden hatte, den Mut aufbringt, mehr als eine örtliche Messe, vielmehr eine internationale Mustermesse, zu veranstalten, dann muß das für Wien ein weiterer Ansporn sein, die ihm eigenen günstigen Bedingungen für die Schaffung einer Wiener Messe mit tunlichster Beschleunigung auszunützen. Daß sie gleichfalls eine Mustermesse sein solle, wurde bereits ausgeführt. Wir sind arm an Rohstoffen; unser industrielles, technisches und künstlerisches Können sichert uns aber einen hervorragenden Platz unter den Städtemesen. Wir sind auch arm an Kapital; die Aufgabe Wiens und der Wiener muß sein, die vorhandenen Mittel hier festzuhalten und für unsern mühseligen Aufstieg zu verwerten, weiterhin fremdes Kapital zu uns zu bringen. Franklin's Lebensweisheit „Industry and frugality“ (leiß und Mäßigkeit) muß ja von jetzt an auch unsre wirtschaftliche Losung sein. Der Bürgermeister von Wien Dr. Weiskirchner hat unsre Anregung sofort mit einer Zustimmung begrüßt; aus der stattlichen Reihe weiterer Zuschriften lassen wir heute einige weitere folgen, die den Plan einer Wiener Messe sachlich beurteilen.

„Man beginne mit den Vorarbeiten.“

Vom Landeshauptmann von Niederösterreich Leopold Steiner.

Ich halte das Projekt der Schaffung einer Warenmesse in Wien für höchst beachtenswert und gewiß geeignet, das wirtschaftliche Leben Wiens, insbesondere aber den Fremdenverkehr zu heben. Ist doch Wien zufolge seiner geographischen Lage dazu berufen, den Austausch der Industrieerzeugnisse des Westens gegen die Bodenprodukte des Ostens zu vermitteln und die Völker des Abendlandes mit jenen des Ostens in Verbindung zu bringen. Der gegenwärtige Zeitpunkt, in dem unsre Stellung zu den Ententestaaten und zu den auf dem Boden des früheren Oesterreich-Ungarn neuemstandenen Nationalstaaten noch nicht geklärt ist und unsre Produktion noch stille steht, scheint mir allerdings für die Durchföhrung des Gedankens verfröh; die Vorarbeiten dafür können aber immerhin aufgenommen werden, und gern bin ich bereit, in meiner doppelten Eigenschaft als Landeshauptmann und als Präsident des Landesverbandes für Fremdenverkehr der Angelegenheit das vollste Augenmerk zuzuwenden und ihr nach Maßgabe der

Möglichkeit auch volle Unterstützung angedeihen zu lassen.

Eine Brücke der Verständigung.

Von Adolf Schiel, Präsidenten des Niederösterreichischen Gewerbevereines.

Der Gedanke der Schaffung einer Wiener Messe, der nunmehr in dankenswerter Weise so nachdrücklich auch in diesem Blatte propagiert wird, ist nicht mehr neu. Die Anregungen reichen auf viele Jahre zurück. Viele Vorarbeiten sind bereits geschaffen. Ich möchte daran erinnern, daß vor ungefähr einem Jahre der seither leider verstorbene verdienstvolle Gemeinderat Dr. v. Dorn im Niederösterreichischen Gewerbeverein einen Dringlichkeitsantrag auf Schaffung einer Wiener Messe eingebracht hat, einen Antrag, der in den Zeitungen lebhaften Widerhall fand und den Gewerbeverein auch zu intensiven Arbeiten veranlaßte, in deren Zuge sowohl Bürgermeister Dr. Weiskirchner als auch Landesauschuß Rumschal in Vertretung von Stadt und Land die weitgehende Unterstützung dieser beiden Stellen in jeder Hinsicht zusagten. Nicht ganz so zustimmend war leider das Verhalten maßgebender Funktionäre der Wiener Handels- und Gewerbeammer. Die unterdessen eingetretenen gewaltigen Schwierigkeiten, die Ungewißheit, in der wir leben, haben uns gezwungen, den uns lieb gewordenen Plan zurückzustellen. Wir begrüßen es aber so wie alle andern industriell-kommerziellen Stellen mit größter Freude, wenn dieser Plan nunmehr auch von anderer Seite verfolgt wird, und sind selbstverständlich bereit, jede ernste Arbeit nach Kräften zu fördern. Das Beispiel anderer Städte, in denen nach dem Urbilde der Leipziger Messe ähnliche Veranstaltungen abgehalten werden — ich erwähne nur Breslau, London, Glasgow, Lyon, Paris, Basel, Utrecht, in keinem Ausmaße Lausanne, Göttenburg und Malmö (Schweden), endlich das Beispiel Budapests vom vergangenen Jahre — beweist, daß jede Stadt, die dem Messagedanken bisher nahetrat, mit ihm einen durchschlagenden Erfolg erzielte.

In Stuttgart, Agram, ja selbst in Czernowitz und in andern kleinen Städten sollen Messen eingerichtet werden. Da muß wohl — mögen sich auch noch so viele Schwierigkeiten aufstürmen — auch unsre Vaterstadt Wien dem gegebenen Beispiele folgen, und dies so rasch als möglich. Wir sind heute der Ueberzeugung, daß wir Wien vor einer Dekapitalisierung nicht so sehr durch eine weitestgehende Industrialisierung werden bewahren können, als vielmehr dadurch, daß wir es zu einem Hauptverkehrs- und Güterumschlagplatz ausgestalten, wodurch zweifellos auch die Industrie wieder besondere Belebung erfahren wird. Infolge seiner günstigen geographischen Lage könnte Wien auf einer Messe nicht nur heimische Produzenten und Einkäufer, sondern beide Interessentengruppen auch aus dem Westen und Osten vereinigen, den Export in

und Moskale, eines Schneppenhorst und eines Dürr. Ebenso wenig seien die Unabhängigen hierzu geeignet, welche mit den schärfsten Gegnern des Räteystems zusammenhängen. Nur die Errichtung einer kommunistischen Rätebeiter-allein rbert die auf, ungen re- welche die pro- und der munisten e Mith- der publi- n sowie ren dieser urtwe- daß wir n g a st- ba unsre ulse auf a. Typi- rd. Der indernis auch der hsbvolles is- und eses an- an man st — fo- die bel erungs- sich noch die mög- hülfe der werden Rücksicht uns alle ren und ie einer r Siche- dt dient- re, eine hchkeiten ntra- um die herlager an diese die W- in den ten. orleben. Waren- im der

Bund für Wirtschaftsfreiheit.

Unter sehr roger Beteiligung von Vertretern landwirtschaftlicher, industrieller, kaufmännischer und genossenschaftlicher Korporationen fand gestern die gründende Versammlung des Bundes für Wirtschaftsfreiheit statt, dessen Hauptaufgabe der Wiederaufbau des Wirtschaftslebens Deutsch-Österreichs und die Beseitigung jeglicher Zwangswirtschaft ist.

Den Vorsitz führte Sektionschef a. D. Dr. Wilhelm Eyrer.

Das einleitende Referat erstattete der Proponent der neuen Organisation Kommerzialrat Julius Meinel. „Unser Wirtschaftsleben“ — führte er aus — „ist auf auf einem toten Punkte angelangt. Wenn es so weitergeht, führerlos und ohne Ziel, steuern wir dem Abgrund entgegen. Wir müssen daher die Führung übernehmen und den Wiederaufbau beginnen. Wiederaufbau heißt Arbeit, Produktion. Wir haben Banknoten genug, aber was fangen wir mit den Banknoten an, wenn die Produktion gehemmt ist, wenn wir zu den festgesetzten Preisen nichts bekommen! Was in den Betrieb kommt, wird durch Schleichhandel, durch die Zentralen betrieben. Dieses System liegt auch nicht im staatlichen Interesse. Neben den Zentralen bestehen noch Organisationen, sie arbeiten unrationell, ihre Erhaltung kostet dem Staate Millionen. So wird der legitime Handel geschädigt, an seiner Stelle breitet sich der Schleichhandel immer mehr aus. Seit zwei Monaten werden wir von der Entente ausschließlich mit Lebensmitteln versorgt. Wenn keine Wandlung auf dem Approvisionierungsgebiet eintritt, wenn Handel und Industrie stillliegen, dann werden wir dem Bolschewismus in die Arme getrieben, dann ist der Zusammenbruch unvermeidlich. Die Zwangswirtschaft sei viel ärger als der ärgste Bürokratismus. Die Aufhebung der Blockade durch die Entente nütze nichts, so lange nicht die innere Blockade aufgehoben werde. Die Bevölkerung habe die unauslöschliche Ueberzeugung gewonnen, daß das System schlecht sei. Die Zentralen werden durch die Wirtschaftszverbände ersetzt, nur die Rollen seien vertauscht worden, der bürokratische Apparat habe durch diesen Wandel nicht gelitten, und so sei der Ausblick in die Zukunft ein recht trostloser. Mächtige Einflüsse sind im Spiele, die großes Interesse haben, dieses unheilvolle System fortzusetzen, von anderer Seite wird dieses System aus Existenzrücksichten gefördert. Nur eine Gegenorganisation der wirtschaftlichen Kreise kann hier Abhilfe schaffen.“

Rektor der Hochschule für Bodenkultur Professor Dr. Winkler befürwortete für die durch Vegetationen schwer bedrückte, unter der Last der Zwangswirtschaft leizende Landwirtschaft den Zusammenschluß. Die verkehrte Preispolitik habe die Milchwirtschaft erdrückt. Die Nahrungsbedürfnisse könnten befriedigt werden, wenn die Landwirtschaft in den Stand gesetzt würde, sich auf den Friedensstand einzurichten. Es könnte ihr das Recht eingeräumt werden, einen Teil der Steuern in Landesprodukten abzutragen, dann könnten auch die Mindestbemittelten mit Mehl und Fett versorgt werden.

Nationalrat Friedmann führt aus, die Anhänger der Zwangswirtschaft seien zwar keineswegs begeistert von den Vorteilen dieses Systems, aber sie brauchen einen Vorspann für ihr Dogma. Was am meisten nützlich wäre, eine Sozialisierung der Nationalversammlung zum Schutze gegen die Gewaltdiktatur. Redner wies noch auf die Behinderung hin, die die Sachdemobilisierung durch das Staatsamt für Heerwesen erfahre.

Dr. Freiherr v. Spitzmüller erklärt sich mit der Schaffung des neuen Bundes einverstanden. Er sehe sich veranlaßt, hier das Wort zu ergreifen, um den Verdacht, daß er als gewesenes Mitglied des Kabinetts Stürgkh an der Errichtung der Zentralen mitschuldig gewesen sei, von sich abzuwälzen. Er sei in die Regierung Stürgkh erst nach Schaffung der Zentralen eingetreten. Schon vor den Zentralen habe die durch die Kriegsverwaltung eingeführte Zwangswirtschaft bestanden. Eine Verteilungsorganisation sei unbedingt notwendig, der freie Handel komme für die Akquirierung in Betracht. Er weist darauf hin, daß schon der Versuch unternommen wurde, im Wege des freien Handels lebensnotwendige Artikel einzuführen, jedoch sei dies wegen der schlechten Valuta gescheitert. Parlament und Regierung haben hier vollständig versagt. Er streifte die Importfrage, auf die das größte Gewicht gelegt werden müsse, und machte darauf aufmerksam, daß es bei Gründung des Bundes notwendig sei, zu betonen, daß diese mit der Sozialisationsaktion nichts zu tun habe, es handle sich nur um Fragen wirtschaftlicher Natur, Fragen der Lebensexistenz. (Beifall.)

Nationalrat Partik gab der Ansicht Ausdruck, daß der größte Teil der Konsumenten sich dem Bunde anschließen werde.

In seinem Schlussworte betonte Referent Meinel, daß die Produktion der beste Schutz für

Der Krieg in seinen wirtschaftlichen Folgen.

Die Beschäftigung der Industrie.

Wien, 12. April.

Der Friede steht vor dem Abschlusse, hoffentlich werden bereits die Osterglocken der sehnlichst harrenden Welt die Heilsbotschaft einläuten. Auf den großen Kriegsschauplätzen im Westen, Osten und Süden ruhen schon seit vielen Monaten die Waffen, leider ruht aber auch in den ehemals mächtigsten Industrieländern des europäischen Festlandes die industrielle Arbeit. An der Stelle der fieberhaften Beschäftigung, welche die Kriegsjahre erfüllte, ist Stillstand und hochgradige Arbeitslosigkeit getreten, der Uebergang zum Frieden hat in gleicher Weise eine schwere Enttäuschung bereitet, wie seinerzeit der Ausbruch des Krieges in der wirtschaftlichen Betätigung eine beispiellose Ueberraschung gebracht hatte. Die Industrie verharrt in Ungewißheit über die entscheidenden Voraussetzungen für ihre nächste Zukunft. Die Frage der Entzweiung, der Uebernahme in die Bewirtschaftung durch den Staat ist bei uns wie in Deutschland aufgerollt; niemand weiß, in welchen Grenzen der privaten Unternehmertätigkeit in der kommenden Zeit noch eine Gelegenheit zur Entfaltung ihrer Kräfte gegeben sein wird, und in dieser Sachlage stockt jede Investitionstätigkeit, werden selbst die notwendigsten Erneuerungen und Reparaturen auf künftige sicherere Zeiten verschoben. Vielleicht wird in einigen Wochen, wenn die Vorkonferenzen für die Gesetzgebung abgeschlossen und nähere Mitteilungen über die obwaltenden Absichten gemacht sein werden, eine mehr verlässliche Grundlage für neue Pläne geschaffen sein. Was die Aufnahme produktiver Tätigkeit bisher vorwiegend hemmte, waren die Schwierigkeiten zureichender Ernährung und die ungenügende Versorgung mit Kohle. Die Beschaffung der Lebensmittel wird jetzt von Woche zu Woche leichter und auch etwas reichlicher, die Preise sind zwar infolge des schlechten Standes der Valuta hoch, die Versorgung der breiten Massen beginnt aber doch etwas günstiger zu werden. Die Kohle langt jetzt in namhaft größeren Mengen ein als in den beispiellos harten Wintermonaten. Die Vereinbarungen mit den deutschen Grubenerwartungen beziehen sich auf größere Quantitäten und diese werden voll geliefert, während früher die wesentlich kleineren Vertragsquoten nur zum Teile herbeigeschafft werden konnten. Die Förderung ist in Oberschlesien von 3000 Wagen am Jahresbeginn gewöhnlich auf 7500 bis 8000 Wagen im Tage gestiegen. Die Kohlenlieferungen aus Oberschlesien nach Deutschösterreich betragen im Dezember 150, jetzt 600 bis 700, an manchen Tagen bis 800 Wagen. Nur im Ruhrgebiet ergibt sich aus der Streikbewegung ein Ausfall, an weisfällischer Kohle können zu uns täglich nur 50 Wagen Kohle gegen 200 Wagen am Jahresbeginn abrollen.

Auch aus der inländischen Förderung erhalten wir jetzt größere Mengen von Brennstoffen. Vielleicht werden bald Kohlen- und Koksensendungen aus Polen in halbwegs nennenswerter Höhe eintreffen und die Not der Wiener Gas- und Elektrizitätswerke mildern. Allerdings haben die Preise der ausländischen Bezüge zum Teile wegen des Standes der Valuta und der Bahnfrachten eine schwindelnde Höhe. Der Meterzentner oberschlesischer Kohle stellt sich in Wien auf dreißig Kronen, das Zehnfache der früheren Friedenszeiten. Unter der Lockung solcher Verkaufserlöse kommen selbst alte Kohlengruben, deren Abbau ehemals als ganz unlohend galt, wieder in Betrieb, in anderen Gruben wird die Erzeugung gesteigert. Deutschösterreichs Kohlenvorkommen decken nur den zehnten Teil des Bedarfs; halbwegs auf eigenen Füßen werden wir erst stehen können, wenn die Wasserkraft ausgebaut, Bahnen und große Industrien zum elektrischen Antrieb übergegangen sein werden. In Oberösterreich, im Köstlicher Revier, in den Grünbacher Gruben, auch in Billingsdorf hat sich die Kohlengewinnung zum Teil sehr gehoben. Die Schächte werden namhaft besser befahren, weil die Arbeitslöhne wesentlich gestiegen sind. Jetzt bezieht in den Kohlengruben der Alpinen Montangesellschaft ein Steiger im Monat bei sieben- bis achtschichtiger Schicht tausend Kronen, in den Grünbacher Schächten ist der tägliche Verdienst eines Häuers auf vierzig bis zu sechzig Kronen gewachsen. Dieses Anschwellen der Löhne wird sofort auf den Preis der Kohle überwältigt und teilt sich von dort dem Preise des Eisens mit. Die großen mährischen und schlesischen Eisenwerke haben erst kürzlich eine neue Erhöhung der Preise vorgenommen. Der Preis des Stabeisens auf den steirischen Werken stellt sich gegenwärtig auf rund hundertdreißig Kronen, sechs- bis halbmal so hoch wie vor dem Ausbruche des Krieges. Den Charakter der Stabilität haben die Preise längst eingebüßt. Wie die Lebensmittel gehen auch diese wichtigsten Halbfabrikate der industriellen Produktion ständig in die Höhe; die Ueberprüfung der Richtpreise durch die staatliche Kommission dauerte meist geraume Zeit, und wenn die Erhebungen abgeschlossen waren, hatten sich die Verhältnisse zumeist schon so geändert, daß eine neue Hinaufführung von den Werken in Antrag gestellt wurde. Die deutsche Regierung hat die jüngsten Preiserhöhungen für Eisen und Kohle zurückgedrängt; auch einige Werke Deutschösterreichs haben den Auftrag erhalten, neue Preiskalkulationen vorzulegen. Die Herstellungskosten der Eisenindustrie sind auch deshalb so hoch, weil die Produktion auf die Hälfte und noch darunter gesunken ist. Ein volles Aufleben der Erzeugungstätigkeit, welche durch zureichende Ernährung und Belieferung mit Kohle angebahnt wird, muß sich alsbald in einen Druck auf die maßlos gestiegenen Eisenpreise umsetzen.

Teures Eisen war durch viele Jahre das vielbeklagte Hindernis, das eine größere Entfaltung der Maschinenindustrie niederhielt; in der gegenwärtigen, ganz wirren Situation spielt der hohe Eisenpreis naturgemäß eine zweite Rolle neben den sonstigen Erhöhungen der Erzeugungskosten, er wird aber, sowie nur die Verhältnisse der Produktion und des Absatzes geordnet sein werden, wieder entscheidend ins Gewicht fallen, wenn es gelten wird, ausländische Absatzgebiete zu gewinnen und die fremde Konkurrenz zurückzuschlagen. Die Tätigkeit der heimischen, namentlich der Wiener Maschinenfabriken war bisher durch den Kohlemangel sehr gehemmt. Die meisten Fabriken haben zahlreiche Friedensaufträge, können ihnen

aber bisher nur zum geringeren Teile nachkommen. Soweit sie auf elektrischen Betrieb eingerichtet sind, werden sie wie alle Unternehmungen durch die Einschränkungen des Stromverbrauches getroffen. Die günstigsten Aussichten haben die Fabriken landwirtschaftlicher Maschinen; sie haben ihre Erzeugungstätigkeit in Kürze gewaltig ausgedehnt, und der Absatz ist ihnen für das Inland wie für die Ausfuhr nach dem Osten und Süden, nach Polen, Rußland, Sibirien, Ungarn und dem Balkan auf Jahre hinaus gesichert. Unter empfindlichster Stockung hat neuer während des ganzen Winters die Elektrizitätsindustrie zu leiden. Neue Großanlagen und Ueberlandzentralen sind so gut wie gar nicht in Auftrag gegeben worden. Kleinere Einrichtungen, Elektromotoren und Elektromobile, Anlagen für landwirtschaftliche Betriebe werden dagegen bereits etwas reichlicher bestellt, wiewohl auch hier die hohen Preise eine empfindliche Selbstbeschränkung der Verbraucher bewirken. Alle Energie wird jetzt auf die Ausarbeitung von Plänen eingestellt, durch Ausbarmachung der Wasserkraft der heimischen Kohlenbedrängnis zu steuern, die Bahnen auf elektrischen Betrieb überzuführen und dadurch für eine arbeitslustige Bevölkerung hinreichende Beschäftigung zu sichern. Wenn diese Absichten zur Verwirklichung gelangen, wird für die damiederliegende wirtschaftliche Initiative neue Anregung geschaffen werden.

In die andredende Periode der Friedenswirtschaft tritt die Industrie naturgemäß mit tiefgreifender Schwächung und Blutentziehung ein. Schon im ganzen vorigen Jahre litt sie unter harten Arbeitsbedingungen, teuren Rohstoffpreisen und hohen Arbeitslöhnen. Alle diese Umstände wurden aber damals durch die überreiche Beschäftigung ausgeglichen, welche der Krieg brachte. Das jetzt dem Abschluß zuneigende Halbjahr seit dem Waffenstillstand und dem Zusammenbruch war dagegen in unvermitteltem jähen Uebergang die unglücklichste Zeit, welche Industrie und Kapital seit Menschen-gedenken mitgemacht haben. Die Selbstkosten steigen in unheimlicher Progression, die Ansprüche werden unter dem Druck der öffentlichen Gewalt vorbehaltlos bewilligt, große Betriebsgruppen stehen ganz still oder arbeiten mit Einschränkungen, die bereits an sich die Rentabilität ausschließen. Gewiß hat die Industrie an den Rücklagen aus den vorangegangenen Jahren zu zehren, aber eine längere Dauer der jetzigen Arbeitslosigkeit würde diese Reserven aus unverwendeten Gewinnen rasch zusammenschmelzen machen. Manche Anzeichen sprechen dafür, daß eine leise Umkehr zum Besseren nicht mehr fern sein kann, falls die soziale Ordnung aufrechterhalten wird. Die reicheren Nahrungszufuhren, die allerdings zu den drückendsten Preisen bezahlt werden müssen, werden die Arbeitskraft und den Arbeitsmut des Volkes stärken. Die Besserung der Kohlenversorgung ermöglicht es, viele Betriebe aufzunehmen, die gedrosselte Produktion zu erweitern und so die Zentralregie herabzudrücken. Durch die Aufhebung der Blockade werden wir die allerwichtigsten Rohstoffe einführen, und in vielen Fabriken, namentlich der Textilindustrie die so lange notgedrungen stillgelegte Arbeit aufnehmen können. Der ungünstige Stand der Valuta wird uns in die Lage versetzen, zu exportieren, und die Bezüge an Lebensmitteln und überseeischen Stoffen, deren wir nicht entraten können, mit Produkten unserer Arbeit zu bezahlen. Die volle Verwirklichung aller dieser Aussichten wird gewiß geraume Zeit erfordern; wir müssen uns noch auf viele Monate, vielleicht auf Jahre des harten Kampfes um des Lebens Not gefaßt machen. Die leise Besserung der Beschäftigung, die Aufnahme der Arbeit auf manchen Gebieten, die Anknüpfung neuer geschäftlicher Beziehungen lassen aber vielleicht die Anschauung als nicht unbegründet erscheinen, daß der Tiefpunkt der verderblichen Stockung doch schon halbwegs überwunden ist, daß wir mit dem Abschlusse des Friedens auch wieder in etwas bessere Verhältnisse des wirtschaftlichen Lebens einlenken werden.

Die Betriebsverfassung.

Darlegungen Otto Bauers.

Genosse Otto Bauer sprach am vorigen Mittwoch vor der Vorstandskonferenz der Gewerkschaften über die Gesetzesentwürfe, die der Sozialisierungskommission zur Vorberatung vorgelegt worden sind, wobei er besonders eingehend den die Gewerkschaften so nahe berührenden Gesetzesentwurf über die Betriebsräte darlegte. Wir geben nachfolgend diesen Teil der Rede ausführlich wieder. Bauer führte aus:

Es ist uns allen klar, daß wir bei der Sozialisierung nicht etwa von oben, von einer bürokratischen Zentralfstelle aus alles machen sollen, sondern daß wir von unten aufbauen sollen, zunächst also die Demokratisierung der Betriebsverfassung durchzuführen müssen und über diese allmählich jenes System gesellschaftlicher Organisationen aufrichten, das die Sozialisierung durchführen wird. Deshalb ist der eigentliche Ausgangspunkt, die Grundlage unserer ganzen Gesetzgebungsarbeit ein Gesetzesentwurf über die Betriebsräte, über den ich hier um so lieber spreche, als er die besonderen Interessen der Gewerkschaften unmittelbar berührt. Die Einführung von Betriebsräten in den einzelnen Betrieben bedeutet an sich noch keine Sozialisierung. Es ist nur eine Demokratisierung der Betriebsverfassung, aber es ist eine Grundlage für die Sozialisierung, auf der diese dann aufgebaut werden kann.

Die Betriebsräte.

In der Großindustrie sind Betriebsräte gar nichts Neues. Die gewerkschaftlichen Vertrauensmänner sind ja eigentlich nichts anderes als ein Betriebsrat. Der Hauptwert des Entwurfes besteht zunächst darin, daß er das, was da schon bestanden hat, wenn auch die Rechtsordnung nichts davon wußte, ausdehnt auf die ganze Volkswirtschaft. Nach unserem Gesetzesentwurf sollen die Betriebsräte gesetzlich eingeführt werden in allen Betrieben, die mehr als zwanzig Arbeiter und Angestellte ständig beschäftigen, also nicht nur in der Industrie, sondern insbesondere auch in der Land- und Forstwirtschaft, auch bei Kreditanstalten und Banken, bei Unternehmungen für öffentliche Belustigungen und Schauluststellungen, für periodische Druckschriften, bei staatlichen Monopolbetrieben. Für Bergarbeiter und Eisenbahner werden vielleicht besondere Vorschriften notwendig sein, weil da ja analoge Einrichtungen, wenn auch noch nicht mit der Kompetenz, die dieses Gesetz ihnen zuweist, schon bestehen.

Der kollektive Arbeitsvertrag.

Der Gesetzesentwurf regelt zunächst die Aufgaben der Betriebsräte. Er sagt ganz allgemein, daß die Betriebsräte berufen sind, die materiellen, sozialen und kulturellen Interessen der Arbeiter zu fördern und zu sichern. Dann aber zählt er die besonderen Aufgaben der Betriebsräte auf, und zwar sind es die folgenden: Zunächst weist er ihnen eine wichtige Aufgabe auf dem Gebiet der kollektiven Arbeitsverträge (Gesamtarbeitsverträge) zu. Für viele dieser Unternehmungen wird das ja etwas ganz Neues sein. In der Landwirtschaft haben wir noch sehr wenige kollektive Arbeitsverträge. Wenn wir nun durch das Gesetz einführen, daß ein kollektiver Arbeitsvertrag geschlossen werden kann zwischen dem Unternehmer und dem Betriebsrat, daß dieser kollektive Arbeitsvertrag, sobald er vom Unternehmer und vom Betriebsrat angenommen ist, bindende Kraft hat und jeder individuelle Arbeitsvertrag nichtig ist, sofern er für die Arbeiter ungünstiger ist, so führen wir damit unzweifelhaft für weite Zweige unserer Volkswirtschaft, besonders für die Land- und Forstwirtschaft etwas Neues ein. Der Betriebsrat soll zum Mittel werden, auch für diese kollektive Arbeitsverträge durchzusetzen. Ganz abgesehen davon aber, enthält er auch dort, wo sich der kollektive Arbeitsvertrag schon durchgesetzt hat, insbesondere auch für die Industrie und den Bergbau, nach meiner Ueberzeugung, wesentliche Fortschritte, und zwar in doppelter Beziehung. Das Arbeitsverhältnis war praktisch in der Industrie geregelt durch kollektive Arbeitsverträge, die regelmäßig zwischen Organisationen abgeschlossen waren, aber die Rechtsordnung, die Gesetzgebung hat im Grunde genommen von dieser Einrichtung gar nichts gewußt. Es war bloß ein tatsächliches Verhältnis, aber rechtlich galt für den Richter nur der individuelle Arbeitsvertrag zwischen dem einzelnen Arbeiter und dem einzelnen Unternehmer. Vom kollektiven Arbeitsvertrag hat die Rechtsordnung noch keine Notiz genommen mit Ausnahme jener bekannten Bestimmungen der Gewerbeordnung, die es möglich macht, durch Verträge zwischen den Gewerbetreibenden und den Belegschaften einen solchen Vertrag die Rechtskraft zu geben. Aber wir wissen, daß das nur für einen kleinen Teil unseres Gewerbes gegolten hat, daß aber überdies die Bestimmungen der Gewerbeordnung so unzulänglich waren, daß ihr praktischer Wert nur begrenzt war. Dasselbe gilt auch vom Hand-

Arbeitsvertrag wirkliche Rechtskraft zu geben, so daß jede Vertragsbestimmung, die der einzelne Unternehmer mit dem einzelnen Arbeiter ausmacht, nichtig und rechtsunwirksam ist. Es kann sein, daß in einem Industriezweig ein kollektiver Arbeitsvertrag zwischen Unternehmer und Arbeiter bisher überhaupt nicht existierte. In diesem Falle kann ein Gesamtarbeitsvertrag mit voller Rechtswirkung abgeschlossen werden durch den Betriebsrat des einzelnen Betriebes mit dem einzelnen Unternehmer. Wenn also der Betriebsrat mit dem einzelnen Unternehmer einen Vertrag über die Arbeitsbedingungen schließt, so gilt dieser und jede ungünstigere Bestimmung ist rechtsunwirksam, sobald Unternehmer und Betriebsrat dem beigetreten sind. Es kann aber auch sein, daß in einem Industriezweig, zum Beispiel in der Maschinenindustrie, zwischen dem Unternehmerverband und der Gewer-

schaft ein kollektiver Arbeitsvertrag abgeschlossen wurde. Nun wissen wir, daß es in sehr vielen Industrien ganz unmöglich ist, durch kollektive Arbeitsverträge auch die Affordlöhne zu regeln. Dort nämlich, wo die Warenpreise sehr oft wechseln, kann ein kollektiver Arbeitsvertrag, der ja für viele Betriebe mit den verschiedensten Verhältnissen gelten soll, den Affordlohn überhaupt nicht regeln, und er muß sich begnügen, Mindestlöhne festzusetzen oder allgemeine Bestimmungen zu statuieren. Daraus geht in hohem Maße eine Willkür des Unternehmers bei der Festsetzung der Affordlöhne hervor, die gewiß durch die Gewerkschaften wesentlich begrenzt werden konnte, die aber rechtlich noch immer sehr weit geht. Hier kann den Betriebsräten eine sehr wichtige Funktion zufallen. Unser Gesetzesentwurf bestimmt, daß die Festsetzung jedes neuen Affordlohnes nur mit Zustimmung des Betriebsrates erfolgen kann. Das allein genügt aber nicht. Denn es fehlt dem Arbeiter vielfach die notwendige Kenntnis der Kalkulationen, um beurteilen zu können, ob ein Affordlohn angemessen ist oder nicht. Der Gesetzesentwurf sagt daher: Die Aufstellung von Affordlöhnen erfolgt, sofern in den Gesamtarbeitsverträgen Grundlagen festgelegt wurden, auf Grund dieser, jedenfalls nur mit Zustimmung der Betriebsräte. Diese können zu diesem Zweck verlangen, daß der Betriebsunternehmer Vertrauensmännern des Betriebsrates die Prüfung der für die Bemessung grundlegenden Umstände und Berechnungen ermöglicht, erforderlichenfalls gerichtlich beideten Sachverständigen die Einsicht in die maßgebenden Teile der Bücher und Aufzeichnungen eröffne. Vertrauensmänner und Sachverständige sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Es wird also dem Betriebsrat ein neues Recht eingeräumt, nämlich in die Kalkulationen des Unternehmers Einsicht zu nehmen oder nehmen zu lassen, um die Grundlagen zu überprüfen, auf Grund deren die Affordlöhne festgesetzt werden. Meiner Ansicht nach kann diese Bestimmung den Gewerkschaften einen ganz wesentlichen Nachschub bringen, weil sie sich dadurch ein Bild machen können, was bei den Affordlöhnen durchsetzbar ist und was nicht, weil es die Industrie nicht erträgt.

Der Arbeiterschutz.

Im Zusammenhang mit diesen Bestimmungen gilt auch die nächste, daß die Arbeitsordnung in jedem Betrieb nur mit Zustimmung des Betriebsrates erlassen werden kann. Weitere Aufgaben, die dem Betriebsrat zugewiesen sind, sind die Sorge dafür, daß die gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen über den Arbeiterschutz, über die Unfallverhütung, über die Hygiene und die Arbeiterversicherung eingehalten werden. Insbesondere halte ich es für sehr wichtig, daß der Entwurf die Betriebsräte verpflichtet, nicht nur berechtigt, wenigstens alle drei Monate einmal an den Gewerbeinspektor einen schriftlichen Bericht zu schicken über die hygienischen Zustände im Betrieb, über die Einhaltung der Arbeiterschutzgesetze, über die Unfallverhütung. Aber auch abgesehen davon, soll der Betriebsrat mit dabei sein, wenn der Gewerbeinspektor den Betrieb besichtigt, er soll in Kenntnis sein von den Anordnungen, die der Gewerbeinspektor trifft und er soll jederzeit mit dem Gewerbeinspektor verkehren und ihm die Mängel machen können, wie seine Anordnungen ausgeführt werden. Dadurch werden ganz unmittelbare Beziehungen zwischen dem Betriebsrat und dem Gewerbeinspektor entstehen, die die wirksame Durchführung der Arbeiterschutzvorschriften sichern.

Ein weiteres Recht des Betriebsrates ist es, die Lohnlisten zu überprüfen und die Auszahlung der Löhne zu kontrollieren. Es ist bekannt, daß das zum Beispiel beim Bergbau große Bedeutung haben kann, weil da bei der Lohnbemessung und Auszahlung sehr oft Schiedungen vorkommen. Weiter wird den Betriebsräten das Recht eingeräumt, diejenigen Wohlfahrtsanstalten, die ausschließlich den Interessen der Arbeiter dienen, selbständig zu verwalten, zwar im Einvernehmen mit dem Unternehmer, aber so, daß sie nicht mehr vom Unternehmer geführt werden, sondern von den Arbeitern selbst. Als solche Einrichtungen werden besonders aufgezählt: Werkwohnungen, Werkkonsumanstalten, Abgabe von Lebensmitteln und Bedarfsartikeln und eventuell die Betriebskrankenkassen, solange sie noch bestehen. Das ist wieder etwas, was einen bedeutenden Machtzuwachs für die Arbeiter bedeutet. Ich brauche nicht auseinanderzusetzen, was es bedeutet, wenn die Verwaltung der Werkwohnungen nicht mehr dem Unternehmer zusteht, sondern dem Betriebsrat. Weiter gibt der Gesetzesentwurf den Betriebsräten eine wichtige Aufgabe auf dem Gebiet der Sicherung der Arbeitsdisziplin. Lohnabzüge als Strafe darf danach nicht mehr der Unternehmer über die Arbeiter verhängen, sondern wenn es eine Verletzung der Disziplin vorhanden glaubt, so kann er die Sache nur vor ein Betriebschiedsgericht bringen, das zusammengesetzt wird aus einem Vertrauensmann des Betriebsrates, einem des Betriebsleiters und einem von diesen bestimmten Dritten. Das ist eine ständige Einrichtung und bei Streitigkeiten kann nur dieses Schiedsgericht entscheiden. Weiter wird dem Betriebsrat ein Einfluß eingeräumt auch auf die Entlassung von Arbeitern. Es wird ihm nämlich das Recht zuerkannt, die Entlassung vor dem Einigungsamt anzusehen, wenn sie nach seiner Ansicht aus politischen Gründen oder deshalb erfolgt, weil der Arbeiter von seinem Vereins- oder Koalitionsrecht Gebrauch gemacht hat. Wenn das Einigungsamt die Beschwerde des Betriebsrates als berechtigt erkennt, ist die Entlassung ungültig. Weiter wird ihm das Recht zugestanden, alljährlich vom Unternehmer die Vorlage eines Geschäftsberichts und der Bilanz zu verlangen, so daß die Arbeiter in Kenntnis der Geschäftsergebnisse kommen.

Besüglich der Bilanz wird verlangt, daß es jene Bilanz sei, die er der Steuerbehörde vorzulegen hat. Der Betriebsrat hat das Recht, zu verlangen, über diesen Geschäfts-

bericht mit dem Unternehmer eine gemeinsame Sitzung abzuhalten, in der die ganzen geschäftlichen Angelegenheiten des Betriebes von Unternehmern und Arbeitern gemeinsam beraten werden, so daß die Arbeiter dadurch mitbeteiligt des Betriebes sind, deren Recht es ist, über die ganze Führung des Betriebes mitzureden. Endlich wird den Betriebsräten auch das Recht zugestanden, bei Führung dieser Angelegenheiten mit anderen Betriebsräten in Verbindung zu treten. Das kann praktisch wichtig sein, besonders dort, wo mehrere Betriebe unter der Kontrolle derselben Kapitalisten sind. Weitere Aufgaben sind den Betriebsräten vorbehalten für die sozialisierten Betriebe. In solchen werden die Betriebsräte noch andere Aufgaben haben, die in den Sozialisierungsgesetzen zu regeln sein werden.

Umlagen.

Wichtig ist, daß der Betriebsrat auch das Recht hat, Umlagen einzuhoben. Das ist so abgestuft, daß sie zur Deduktion der Kosten ihrer Geschäftsführung, wenn sie zum Beispiel Sachverständige zur Prüfung von Kalkulationen und Büchern bestellen, ohne weiteres eine Umlage von den Arbeitern einheben dürfen, jedoch höchstens in der Höhe eines halben Prozent des Arbeitsverdienstes, und diese wird vom Unternehmer einmal monatlich eingehoben und dem Betriebsrat abgeführt. Es wird ihnen überdies das Recht zugestanden, über dieses halbe Prozent hinauszufragen, wenn sie selbst irgend welche Wohlfahrtsanstalten für die Arbeiter schaffen wollen und dazu Geld brauchen. In diesem Falle dürfen sie bis zu zwei Prozent gehen. Wenn aber über ein Prozent hinausgegangen werden soll, so kann das nur nach einer Urabstimmung der Arbeiter geschehen.

Was die Zusammensetzung der Betriebsräte betrifft, so wird bestimmt, daß sie in Betrieben bis zu fünfzig Arbeitern aus fünf Mitgliedern bestehen und daß sich ihre Zahl für je hundert Arbeiter um ein Mitglied erhöht. Es ist kategorienweise Wahl zugelassen und es können auch Arbeiter und Angestellte unter Umständen gebildet werden, die aber zusammen einen Betriebsrat bilden. Wahlberechtigt sind alle durch mindestens einen Monat im Betrieb beschäftigten Arbeiter ohne Unterschied des Geschlechts. Wählbar sind auch die Vorstandsmitglieder und Beamten von Berufsorganisationen der Arbeiter. Die Wahl wird das erste Mal durch Beauftragte der Gewerbeinspektion einzuleiten sein, wobei man sie durch die Fachorganisationen wird durchführen lassen können. Die späteren Wahlen werden durch den Betriebsrat selbst geleitet. Ueber Streitigkeiten entscheidet das Einigungsamt. Von Bedeutung ist auch die Bestimmung, daß ein Mitglied des Betriebsrates nur mit Zustimmung des Einigungsamtes entlassen werden kann. So daß also der Unternehmer die Mitglieder des Betriebsrates nicht mahregeln kann und zweitens, daß der Unternehmer die Arbeiter wegen der Ausübung des Wahlrechtes und die Mitglieder des Betriebsrates nicht benachteiligen kann. Wenn er es tut, ist es ein Vergehen, das mit Geld bis zu 20.000 Kronen oder mit Arrest bis zu drei Monaten bestraft wird.

Betriebsrat und Gewerkschaft.

Das sind die allgemeinen Bestimmungen. Die Frage ist nun wichtig, wie ein solcher Gesetzesentwurf auf die Gewerkschaften wirken wird. Es gibt Leute, die befürchten, daß eine solche Institution die Gewerkschaften gleichsam aushöhlen könnte, so daß ihnen dann nichts zu tun übrig bliebe. Ich bin durchaus der gegenteiligen Meinung. Von den wirklichen Funktionen der Gewerkschaften kann so gut wie keine von den Betriebsräten übernommen werden. Es können nicht übernommen werden die Funktionen des Arbeiterschutzes und Unterstützungswesens, aber auch nicht die Funktion des gewerkschaftlichen Kampfes. Es ist nicht gedacht, an die Stelle der gewerkschaftlichen Kampfmittel nun einfach die Aktion des Betriebsrates zu setzen. Es bleibt natürlich trotz dem Betriebsrat so, wie es bisher war, daß die Arbeitsbedingungen jedes einzelnen Betriebes abhängig bleiben von denen aller anderen Betriebe derselben Branche. Es bleibt so wie bisher, daß der Lohnkampf nicht im einzelnen Betrieb geführt werden kann, sondern branchenweise geführt werden muß; es bleibt, daß er nur geführt werden kann mit einem hinreichenden Widerstandsfonds, und alles das sichert der Gewerkschaft die Führung, weil sie allein die ganze Branche beherrscht und nur sie über die Kampfmittel verfügt. Auch bei der Vertragsschließung bleibt die Hauptaufgabe durchaus der Gewerkschaft und geht nicht auf den Betriebsrat über, denn dieser kann nur den schon geschlossenen Kollektivvertrag durch Sonderbestimmungen für den Einzelbetrieb ergänzen. Aber er kann nicht die Abschließung der Verträge selbst übernehmen, weil diese nur für die ganze Branche abgeschlossen werden können. In dieser Hinsicht ist also kein Anlaß zu einer Befürchtung. Ich gebe aber zu, daß Gefahrenmomente für eine Gewerkschaft, die sich den neuen Verhältnissen nicht anzupassen versteht, darin liegen können. Aber es ist doch nicht so, als ob diese Gefahren erst während der Revolution in Rußland und Deutschland entstanden wären. Vielmehr sind sie schon seit 1915 im klassischen Lande der Gewerkschaften, in England, entstanden zu einer Zeit, wo von einer revolutionären Entwicklung in England noch keine Rede war. Sie wissen, daß dort die Institution der Shop stewards tatsächlich zu einer ersten Gefahr für die Gewerkschaften geworden ist. Aber das geschah, weil sich die Gewerkschaften der Entwicklung dieser Institution entgegenstellten haben. Aber eine solche Gegnerschaft entsteht nur dann, wenn sich die Gewerkschaft der Notwendigkeit nicht selbst anpaßt. Wo sie das aber tut, können die Betriebsräte nicht nur nicht zu einer Schwächung der Gewerkschaften führen, sondern sie können die Kampfmittel der Gewerkschaften wesentlich stärken. Wenn die Gewerkschaft die Arbeiterschaft der ein-

Zeitung

1704

Wichtigen Sachen

vierteljährlich 9.75 M. In Groß-Berlin und Umgegend durch eigene Boten
ist durch die Post. — Anzeigen: Zeile 1 M. u. 60%, Teuerungszuschlag
e Zeile. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in eine bestimmte Nummer.
riin SW 68, Kochstr. 22-26, und in allen Geschäftsstellen des Verlages.

26

Fernsprech-Zentrale: Ullstein & Co. Moritzplatz 11 800,
11 801, 11 802 bis 11 850, sowie 15 280, 15 281, 15 282 bis 15 291.

Die Kammer der Arbeit und das Räteystem.

Rundgebung des Deutschen Wirtschaftskongresses.

Der Deutsche Wirtschaftskongress trat gestern nachmittag im großen Saal der Philharmonie zu seiner dritten Rundgebung zusammen. Es handelte sich um eine Aussprache über das Thema: Die Kammer der Arbeit (Wirtschaftsparlament) und das Räteystem. Die sehr gut besuchte Versammlung war von einer tiefsten Stimmung beherrscht. Alle Redner erkannten an, daß unser Wirtschaftsleben völlig zugrunde gehe, wenn nicht eine Plattform gefunden werde, auf der eine Verständigung mit der Arbeiterklasse zustande kommen könne. Meinungsverschiedenheiten herrschten lediglich über den Weg, den man einschlagen müsse, um zum Ziel zu kommen.

Der Vorsitzende, Generaldirektor Brückmann, wies darauf hin, daß der erste Deutsche Wirtschaftskongress vor genau vier Monaten zusammengetreten sei. Damals habe Eduard Bernstein darauf hingewiesen, daß die Revolution bisher ruhig verlaufen sei, und daß man das Vertrauen hegen dürfe, daß sie auch weiter ruhig und planmäßig verlaufen werde. Dieses Vertrauen sei getäuscht worden. Der Ausbruch eines Riesenbrandes stehe unmittelbar bevor. Unser Produktion ruhe vollständig, und das deutsche Volk gehe einer großen Hungersnot entgegen, wenn nicht rechtzeitig Feindeshilfe eingreife. Es heißt jetzt, Aufklärung schaffen, um die breiten Massen des Volkes wieder zur Mitarbeit heranzuziehen. Die fürchterlichen und gehässigen Klassengegenstände müssen beseitigt werden. Der noch vor einiger Zeit ungeheuerliche Gedanke des Räteystems müsse vernünftig verarbeitet werden, dann könne er zu einem Wegweiser aus dem Irrgarten der jetzigen Zustände werden.

Dr. Reier, Sektionschef im Reichswirtschaftsministerium, legte den Standpunkt seiner Behörde in der Frage des Wirtschaftsparlaments dar. Er betonte, daß der Minister nur durch seine Anwesenheit in Weimar verhindert sei, an der Tagung teilzunehmen. Das Reichswirtschaftsamt war sich schon seit Monaten darüber klar, daß eine Kammer der Arbeit geschaffen werden müsse. Dafür sprachen Grundsätze der staatlichen Ethik. Ebenso klar war man sich aber im Ministerium darüber, daß das Wirtschaftsparlament streng paritätisch aufgebaut werden müsse; das russische Beispiel der Diktatur des Proletariats sei nicht verlockend. Das Wirtschaftsparlament müsse Selbstverwaltung haben. Der Vertreter des Ministers wandte sich dann ausführlich gegen die Vorwürfe, mit denen man den Regierungsentwurf überschüttet habe. Bedauerlich sei, daß das Ministerium in den Kreisen der Unternehmer bisher wenig Unterstützung gefunden habe. Denen, die dem Reichswirtschaftsrat einen direkten Einfluß auf die gesamte Gesetzgebung zugestehen wollen, müsse gesagt werden, daß die Frage nur durch die politischen Parteien in der Nationalversammlung gelöst werden könne. Zeitlich das Parlament in Weimar jenen Standpunkt, so könne das dem Reichswirtschaftsminister nur erwünscht sein.

Max Cohen-Neub, der Vorsitzende des Zentralrates, dankte dem Wirtschaftskongress dafür, daß er eine Plattform geschaffen habe, auf der die verschiedenen Meinungen gegeneinander abgewogen werden können. Sein Standpunkt in dieser Frage sei sehr weit von der Auffassung der Regierung entfernt. Man müsse bei der Lösung des Problems immer daran denken, daß die Flammen uns zu verschlingen drohen. Man müsse den Mut zu folgenreichen Entschlüssen haben, sonst geht die deutsche Wirtschaft im rasenden Tempo dem Ende entgegen. Die Regierung habe die Dinge nicht rechtzeitig erkannt und sich dauernd der Verantwortung des Räteystems in der Verfassung widersetzt, wie überhaupt die ganze Arbeit der Regierung im Zeichen der Nervosität stand, wenn es auch von deren Vertreter bestritten wird. Erst habe die Regierung alles abgelehnt, und dann unter dem Druck der Verhältnisse Konzessionen gemacht, die immer größer wurden und trotzdem niemand befriedigen konnten, weil man immer weitere Nachgiebigkeit der Regierung erwartete. Die Arbeiter wollen einfach nicht mehr arbeiten, wenn man ihnen nicht die weitestgehenden Zugeständnisse macht. Man müsse mit dieser Tatsache rechnen, wenn er und seine Freunde sie auch bebauern. Wenn auch nicht alle Forderungen der Arbeiter berechtigt sein mögen, so könne man doch ohne weiteres sagen, daß viele nicht unberechtigt seien. Wenn der Arbeiter das Mitbestimmungsrecht fordere, so wolle er damit ausdrücken, daß er keine Sklavenarbeit für den Kapitalismus leisten wolle. Das sei ein Schlagwort, aber es habe einen berechtigten Kern. Sein Standpunkt und der seiner Freunde sei der, daß unter allen Umständen wieder produziert werden müsse, koste es, was es wolle. Bei der jetzigen Anarchie gehen wir allmählich zu Grunde. Die Unternehmer sollten daher das größte Entgegenkommen zeigen. Dem Entwurf der Regierung habe Haltlosigkeit, Ideenlosigkeit und Kurzsichtigkeit an. Es sei schwer, eine Grenze zwischen wirtschaftlichen und politischen Dingen zu finden. Die Kammer der Arbeit müsse mit dem politischen Parlament gleichberechtigt sein. Weiter müsse diese Kammer der Arbeit aus berufständigen Wahlen hervorgehen. Es sei falsch, dieses Wahlsystem reaktionär zu nennen, nur darum, weil sich die Konservativen dafür einsetzen. Der alte liberale Staat sei zerfallen, und der neuentstandene solle in der Richtung des Sozialismus arbeiten. In der Richtung des Sozialismus marschieren, heißt

Ende kommen, und zwischendurch werde das Wirtschaftsleben zugrunde gehen. Zwischen Arbeitern und Unternehmern müsse das alte Verhältnis von Treu und Glauben wieder hergestellt werden. Was nützt es heute, mit den Arbeitern Tarifverträge abzuschließen, wenn diese ihren Führern nicht mehr folgen und die Vereinbarungen brechen? Jedes Zeichen eines Entgegenkommens der Unternehmer werde als wirtschaftliche Schwäche ausgebeutet, die zu neuen Forderungen anreize. Eine Verständigung mit den Arbeitern werde erst möglich sein, wenn die Führer die Massen wieder hinter sich haben. Die Unternehmer möchten die Gewerkschaften erhalten wissen. Die Arbeitsgemeinschaft dürfe nicht zertrümmert werden. Aus der festgefügtten Gemeinschaft könnten dann lokale Gemeinschaften erwachsen, die den Weg zu einem weiteren Ausbau offen lassen.

Mit einem kurzen Dankeswort schloß dann Generaldirektor Brückmann die Tagung. Ein Teil der Redner konnte wegen der vorgedrängten Zeit nicht mehr zu Worte kommen.

Die Streikbewegung im Reich.

General Märkers Aufgabe in Braunschweig.

* Braunschweig, 16. April.

Der Generalstreik in Braunschweig ist beendet. Die Führer der Braunschweiger Bewegung haben mit General Märker, der in Braunschweig Reichssekretäre üben soll, in Magdeburg unterhandeln wollen. Ihnen ist Helmstedt als Ort ihrer Zusammenkunft bezeichnet, zugleich aber mitgeteilt worden, daß die jetzigen Braunschweiger Gewalthaber von General Märker lediglich die Bedingungen in Empfang nehmen könnten, die er auf Befehl der Reichsregierung zu stellen und durchzuführen habe. Die Forderungen der Reichsregierung betreffen Entwaffnung der Bevölkerung, Auflösung der Volksmarine-division und der Volkswehr sowie die Aufstellung von neuen Freiwilligenverbänden lediglich aus Braunschweigern. Außerdem hat General Märker den Auftrag, die bisherige Regierung in Braunschweig abzusetzen und eine neue Regierung entsprechend der Zusammensetzung der Landesversammlung einzusetzen. Auch der Braunschweiger Arbeiterrat soll aufgelöst werden. Ein Widerstand ist in Braunschweig nicht geplant. Die Volksbeauftragten haben einen Aufruf erlassen, in dem sie die Bevölkerung zur Wahrung von Ruhe und Ordnung und zur Besonnenheit auffordern. Der seit dem 8. April unterbrochene Verkehr mit Braunschweig dürfte noch vor Ostern wieder aufgenommen werden.

* Waldenburg, 16. April.

Seit heute früh stehen in den Orten Büstegiersdorf, Lannhausen und Landesgut sämtliche Webereien und Spinnereien still. Die Streikenden verlangen Sonderlohnzulagen in Höhe von 150 Mark für jeden männlichen Arbeiter und 100 Mark für jede Arbeiterin. Im ganzen stehen etwa 40 000 Arbeiter im Ausstand.

* Breslau, 16. April.

Nach einer jetzt vorliegenden Statistik haben in Schlesien seit Ausbruch der Revolution 1023 örtliche und Selbststreiks stattgefunden. Namentlich Oberschlesien ist von der Streikwelle erfaßt worden, so daß fast zwei Drittel aller schlesischen Streiks in Oberschlesien stattgefunden haben. Die durch diese Streikwelle hervorgerufene Schädigung unseres Wirtschaftslebens läßt sich auch nicht annähernd in Ziffern ausdrücken.

* Halle (Saale), 16. April.

Die Abstimmung in den mitteldeutschen Industriegewerkschaften sowohl unter den Bergarbeitern wie unter den Industriearbeitern ergab, daß sich ungefähr zwei Drittel gegen den Generalstreik erklärt haben. Die Gefahr eines Generalstreiks kann also vorläufig als beseitigt gelten. (Siehe auch vierte Seite.)

Konzerte.

Hermann Scherchen veranstaltete sein viertes (letztes) Konzert mit dem philharmonischen Orchester. Männer wie Scherchen, Henze, Meyrowitz sorgen für Abwechslung. Ihrem Idealismus verdanken wir es, daß neue, selten aufgeführte Werke zur Diskussion gestellt werden. In seinem letzten Konzert nahm sich Scherchen der (unvollendeten) neunten Sinfonie von Anton Bruckner an. Er tat es mit einem Feuerfieber, mit einer Leidenschaftlichkeit, die unseren Respekt und unsere Sympathie herausforderten. Doch bewirkte gerade seine Ekstase, daß Bruckner nicht zu seinem vollen Recht kam. Daß Bruckner die schärfsten Akzente verträgt, hat uns der unvergleichliche Bruckner-Interpret Ferdinand Löwe bewiesen. Scherchen ist noch nicht ruhig und nicht abgeklärt genug; ihm fehlt die rechte Distanz zum Werke, weshalb er sich in zu hohem Maße dem Detail auslieferet. Mit Franz Schreker's Vorspiel zu einem Drama, mit dem uns vor etwa zwei Jahren die Dresdener königliche Kapelle (unter Hermann Kutschbach) bekannt gemacht hatte, begann Scherchen. Der aus eigenwilligen und kühnen rhythmischen und harmonischen Experimenten geborene Orchesterklang ist dem Komponisten offenbar selbstbewußt, und da er ein Künstler ist, der Geist hat und das Handwerk meistert, so gelingt es ihm, den ein wenig schwächlichen Körper seiner Erfindung mit einem Mantel von kippigem Faltenwurf und glühender Farbenpracht zu umhüllen. Das hatte ich etwa über das Vorspiel zu sagen. Faltenwurf und Farbenpracht versingen diesmal bei weitem weniger; um so mehr trat mir die außerordentliche Gedonkenarmut ins Bewußtsein. Was ist es um Franz Schreker? Werden wir nun endlich eine seiner Opern in Berlin zu hören bekommen, um erweisen zu können, worin seine vielgepriesene Kapazität beruht? Zwischen Schreker und Bruckner spielte Carl Fleisch das fünfte Violinkonzert von Mozart mit der ganzen Ueberlegenheit seiner reifen Künstlerkraft.

Das letzte Sonntags-Symphoniekonzert des Blüthner-Orchesters, das sich eines ausverkauften Saales erfreute, brachte als Neuheit einen Viederkreis in deutscher Art für dreistimmigen Frauenchor und kleines Orchester Op. 20, „Jungbrunnen“ betitelt, von Erwin Lebowitz. Den Frauenchor bildeten die Damen des Scheinplugschen Chores. Dieser Viederkreis zeigt den Komponisten als einen entschlossenen Melodiker, dem manches Nebenwärtige einfällt, und der sich durch aparte Harmonisierung zu fesseln weiß. Der naive Volkstümlichkeit der E. A. Herrmannschen Gedichte wird er voll und ganz gerecht. Das geschmackvoll behandelte kleine Orchester gibt den Gesängen einen farbigen Untergrund und tut sich in kurzen Sinfonien

102

17. IV. 1919

„Bund für Wirtschaftsfreiheit!“

Das Ziel des „Bundes für Wirtschaftsfreiheit“.

Der „Bund für Wirtschaftsfreiheit“ setzt sich zum Ziel den Wiederaufbau des wirtschaftlichen Lebens auf Grundlage der freien Wirtschaft.

Was will der „Bund für Wirtschaftsfreiheit“?

Das System der staatlichen Zwangswirtschaft hat vollständig versagt. Der schwerfällige und kostspielige Apparat der ganz- und halbamtlichen Zentralstellen mit ihrer ungeheuren Machtfülle hat uns vor einem entsetzlichen Zusammenbruch unseres Wirtschaftslebens, dem Hunger, dem Mangel an Rohstoffen jeder Art, an Kleidung, Heizung, Licht, der Entwertung unseres Geldes, der Arbeitslosigkeit und einer unendlichen Teuerung nicht schützen können. **Trotz dieser vernichtenden Niederlage sucht dieses naturwidrige Zwangssystem sich auch für die Zukunft zu behaupten.**

Mit Einführung der Wirtschaftsfreiheit wird der Landwirt, der Industrielle, der Gewerbetreibende wieder Arbeiter einstellen können, da die Aussicht besteht, daß der Preis des Endprodukts die Kosten der aufgewendeten Arbeit decken wird. Wenn das Land die Arbeitswilligen beschäftigen und auch entsprechend bezahlen kann, so wird die Arbeitslosigkeit in den Städten gemildert.

Daher sind die Forderungen der Stunde das Ziel des „Bundes für Wirtschaftsfreiheit“:

Aufhebung der Zwangswirtschaft,
Wiedereinführung der Wirtschaftsfreiheit.

Wie ist dieses Ziel zu erreichen?

Nur durch den energischen Zusammenschluß aller, die durch die Zwangswirtschaft geschädigt und bedroht sind, zu einer machtvollen Körperschaft, die mit allen Mitteln für das Ziel kämpft: Wiedereinführung der Wirtschaftsfreiheit!

Zu diesen Mitteln gehören:

1. Intervention bei den Behörden in allen Fällen, wo Interessen der Gesamtheit oder Einzelinteressen durch die Zwangswirtschaft verletzt werden oder wo es gilt, gerechte Forderungen mit Nachdruck zu vertreten.

2. Aufklärung der Bevölkerung in Wort und Schrift, also durch die Presse und durch Versammlungen.

3. Organisierung und Zusammenschluß von Landwirtschaft, Industrie, Handel und Gewerbe mit dem gemeinsamen Ziel: Wiedereinführung der Wirtschaftsfreiheit.

4. Zusammenwirken mit der Nationalversammlung und den Behörden.

5. Herausgabe von wöchentlichen Mitteilungen über alles Wissenswerte auf dem Felde der Zwangswirtschaft und der Wirtschaftsfreiheit.

Das vorbereitende Komitee:

Julius Meintl, Präsidentstellvertreter.

Professor Dr. Wilhelm Gyner, Präsident.

Sektion für Landwirtschaft:

Obmann: Rektor magnificus Professor Dr. Willibald Winkler.

Sektion für Gewerbe:

Obmann: Heinrich Kunz, Präsident des Wirtschaftsverbandes der Bekleidungs-
gewerbe und deren Industrien.

Obmannstellvertreter: Moritz Schrecker, Chef der Firma Robert Schlesinger.

Was leistet der „Bund für Wirtschaftsfreiheit“ speziell Ihnen?

Der „Bund für Wirtschaftsfreiheit“ leistet
jedem Landwirt,
jedem Industriellen,
jedem Kaufmann,
jedem Gewerbetreibenden

unschätzbare Vorteile, vor allem den Vorzug einer energiegelichen sachkundigen Interessenvertretung gegenüber der Zwangswirtschaft.

Wer soll Mitglied des „Bundes für Wirtschaftsfreiheit“ werden?

Jeder Landwirt, jeder Industrielle, jeder Kaufmann,
jeder Gewerbetreibende, jeder Konsument.

Der „Bund für Wirtschaftsfreiheit“ wendet sich gegen keine politische Partei, sondern sucht Unterstützung in allen Kreisen. Er steht den großen Fragen, welche unsere Gesellschaft heute bewegen, namentlich der Frage der Sozialisierung, vorurteilslos gegenüber und trachtet an der Lösung derselben werktätig mitzuarbeiten.

Was fordert der „Bund für Wirtschaftsfreiheit“ als Gegenleistung?

Er fordert dafür nur einen kleinen Beitrag, jährlich 2 K.

Wer sich zu diesem Programm bekennt, melde sofort seinen Beitritt. Der Sitz des Bundes befindet sich:

Wien, 1., Stephansplatz 3.

Schriftführer: Dr. Norbert Burger, Rechtsanwalt, und Professor Rudolf Barta.

Staffiere: Verwaltungsrat Rudolf Kraus und Dr. Georg Zirn.

Bernhard Anderl, Vorsteher der Genossenschaft der Weber; Dr. Sigmund Beck, Rechtsanwalt; Ernest Blyth, Chef der Firma Stone & Blyth; Anton Böck, Fabrikant; Karl Drey, Obmann des Vereines der Kaffee-Importagenten; Franz Eggher, Vorsteher der Genossenschaft der Kaffeefieder; Heinrich Eichberg, Börserat an der Börse für landwirtschaftliche Produkte; Dr. Erwin Fialla, Rechtsanwalt; Karl Freundenthal, Gutsbesitzer; Hugo Hauser, Chef der Firma Hauser & Sobotta; Gustav Heller, Chef der Firma Gustav & Wilhelm Heller; Franz Kaindl, Obmann des Verbandes österreichischer Eisenwarenhändler; Gemeinderat Dr. Heinrich Löwentstein; Dr. Otto Müller, Sekretär des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft; Alois Mauk, Redakteur; Andreas Meider, Fabrikant; Nationalrat Mathias Partik; Ferdinand Panz; Dr. Bruno Pollak-Barnau; Robert Rannacher; Hermann Plachkes, Vorsteher der Genossenschaft der Pferdehändler; Friedrich Schönan, Chef der Firma Friedrich Schönan; Dr. Bernhard Stark; Rudolf Vieröckl, Vorsteher der Genossenschaft der Fleischfächer; Hans Wallace, Fabrikant.

Allgemeine Nachrichten.

Gegen den unlauteren Wettbewerb.

Eine Denkschrift der Gemeinde Wien an die Regierung.

Nach den verwüstenden und zerstörenden Wirkungen des Weltkrieges gilt es, zur Sicherung der wirtschaftlichen Zukunft des Vaterlandes einen neuen Aufbau des Wirtschaftslebens zu vollziehen. Dabei wären nicht nur bisher fortgeschleppte Schäden zu beseitigen,

sondern auch den geänderten Verhältnissen Rechnung tragende Neuerungen mutvoll in Angriff zu nehmen. Ebenso wie auf dem Gebiete der Landwirtschaft werden auch in Gewerbe, Industrie und Handel bisher unbeschrittene Wege eröffnet werden müssen. Wenn erst Kohle und Rohstoffe zur Verfügung stehen, ist sofort mit allen Kräften einzusetzen, um durch Gewerbesleiß und Handelstüchtigkeit die vom Kriege in alle Wirtschaftszweige gerissenen Lücken auszufüllen, der Bevölkerung Leben und Erwerb zu sichern und dem Staatswesen finanzielle Quellen zu erschließen. Alle diese Aufgaben werden unter dem harten Drucke einer rücksichtslosen, vielfach sogar offen feindlichen Konkurrenz des Auslandes ebenso zu leiden haben, wie unter der Erschwerung der nach jedem Kriege, insbesondere aber nach diesem Weltkriege vollständig zerrütteten Verkehrsverhältnisse.

Um so dringender bedürfen Gewerbe, Industrie und Handel eines Schutzes, dessen Mangel schon während der geordneten Verhältnisse der Friedenszeit bitter genug empfunden wurde. Es ist der Schutz gegen die im eigenen Lande herrschenden und die äußeren Schwierigkeiten noch verschärfenden Erscheinungen einer unlauteren und vor keinem Mittel der Schmuglonkuruz zurückweichenden Gebarung im Geschäftsleben. Soll freilich im freien demokratischen Staate dem freien Spiele der Kräfte auch auf dem Gebiete des Erwerbslebens gewiß keine ungebührliche Schranke gezogen werden, so ist doch über jene Wahrheit nicht hinweg zu kommen, daß die Freiheit nicht in Schrankenlosigkeit ausarten darf, soll sie nicht aus dem köstlichen Gute zum rettungslos zerstörenden Danoer-Geschenk werden. Nach wie vor werden daher gewisse im Interesse der Allgemeinheit und Öffentlichkeit liegende Einschränkungen der Freiheit des Individuums auch in der gewerbepolitischen Verwaltung nicht entbehrt werden können.

Der Wiener Gemeinderat als autonome Vertretung des größten Industrie- und Wirtschaftszentrums erachtet sich demnach für berechtigt und verpflichtet, der deutschösterreichischen Regierung die Unabweislichkeit und Dringlichkeit der Schaffung eines Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb vor Augen zu halten. Nur gegen einige Spezialarten des unlauteren Wettbewerbes sind bisher gesetzliche Handhaben vorgesehen; so durch die Bestimmungen der Gewerbeordnung über die äußere Bezeichnung der Betriebsstätte und durch das Ausverkaufsgesetz vom Jahre 1895. Auf gewisse Erscheinungsformen des unlauteren Wettbewerbes sind die Bestimmungen des Strafgesetzes über Betrug, allenfalls jene über Verleumdung Ehrenbeleidigung u. s. w. anwendbar. Manche Arten werden unter die Strafsanktion des Lebensmittelgesetzes fallen können. Durch Patentgesetz (1897), Musterchutzgesetz (1858) und Markenchutzgesetz (1890, beziehungsweise 1895), sowie durch das Urheberrechtsgesetz, betreffend den Schutz des literarischen und artistischen Eigentums (1895), sind noch ganz bestimmt abgegrenzte Formen des unlauteren Wettbewerbes getroffen. Ein allgemein gehaltenes Gesetz über die Materie fehlt.

Wie empfindlich diese Lücke in der Gesetzgebung stets fühlbar war, beweisen die wiederholten Versuche der Legislative, eine gesetzliche Regelung herbeizuführen. Die österreichische Regierung veröffentlichte schon im Jahre 1901 einen Gesetz-Entwurf. Aus dem Jahre 1907 (17. Session des Abgeordnetenhauses) liegt bereit ein Beschluß des Hauses vor, dessen verfassungsmäßige Erledigung nur an den Schwierigkeiten des Dualismus scheiterte. Neuerliche Anträge aus den Jahren 1909 (20. Session) und 1912 (21. Session) erlitten aus denselben Gründen das gleiche Schicksal. Nunmehr

23. IV. 1919
23
107

wurde auch in der konstituierenden Nationalversammlung ein Antrag auf Vorlage eines Gesetz-Entwurfes, betreffend den Schutz gegen den unlauteren Wettbewerb, gestellt.

Wenn der Wiener Gemeinderat in dieser Sache den begründeten Forderungen der Industrie-, Gewerbe- und Handelswelt gleichfalls seine Stimme zu leihen sucht, so hofft er unter den gegebenen Verhältnissen um so eher auf die verständnisvolle Förderung der Angelegenheit durch die Regierung. Die formellen Hindernisse sind ja nunmehr endgiltig gefallen, sachliche Schwierigkeiten aber können längst nicht mehr bestehen. Liegen doch die Grundlinien für die rechtliche Erfassung des Stoffes unbestritten fest. Sie erscheinen in den erwähnten, dem österreichischen Abgeordnetenhaus vorgelegenen Anträgen und Entwürfen niedergelegt und könnten daher aus diesen — im allgemeinen unverändert — übernommen werden.

Darnach kämen als die im Gesetze taxativ aufzuzählenden Fälle von unlauterem Wettbewerbe in Betracht: 1. Wahrheitswidrige Anpreisungen; 2. Anmaßung und Mißbrauch von Unternehmenskennzeichen sowie Herbeiführung von Verwechslungen im geschäftlichen Verkehre; 3. Herabsetzung geschäftlicher Unternehmungen; 4. Verrat und andere Verletzungen von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen. Daneben wären durch eine suppletorische Generalklausel dem Gesetze auch noch alle beim Betriebe eines geschäftlichen Unternehmens vorgenommenen Handlungen zu unterstellen, welche gegen die guten Sitten gröblich verstoßen und geeignet sind, den geschäftlichen Absatz oder sonst den Geschäftsbetrieb eines oder mehrerer Wettbewerber zu beeinträchtigen.

In einem weiteren Abschnitte wären die aus jenen verpönten Handlungen folgende Haftung (Schadenersatzpflicht) ihrem persönlichen und sachlichen Umfange nach einerseits, die Ansprüche des Verletzten auf Beseitigung des Unrechtes und Wiederherstellung des vorigen Zustandes andererseits, sowie deren Verjährung und das Verfahren zu regeln. Die Strafbestimmungen hätten wie in den bisherigen Entwürfen mit Recht zwischen den dem gerichtlichen und dem Verwaltungsstrafverfahren unterliegenden Handlungen zu unterscheiden. Hierbei wären als letztere nur die Übertretungen gegen das zu schaffende Verbot des Schneeballs- oder Gutschein-systems und die Anmaßung von Auszeichnungen (Ausstellungspreisen, Diplomen) und dergleichen anderen Vorrechten anzusehen. Die Geldstrafen wären den heutigen Verhältnissen entsprechend hoch anzusetzen.

Möglichst weit wäre der Kreis jener Ermächtigungen für die Verwaltungsstellen zu ziehen, welcher strenge Vorschriften über die Bezeichnungspflicht hinsichtlich der Waren nach Menge, Beschaffenheit und örtlicher Herkunft ermöglicht.

Endlich wäre die Anwendbarkeit des Gesetzes auf alle der Gewerbeordnung nicht unterliegenden, jedoch gewerbmäßig betriebenen Unternehmungen und Beschäftigungen so wie auf die landwirtschaftlichen Betriebe auszudehnen.

Bildliche Darstellungen und sonstige Veranstaltungen, welche wörtliche Angaben zu ersetzen bestimmt und geeignet sind, wären den Handlungen, Ankündigungen, Angeboten u. s. w. gleichzustellen, welche im Gesetze unter Verbot, beziehungsweise Strafsanktion gestellt sind und wofür ein Ersatz- und Beseitigungsanspruch festgelegt ist. Auch wären jene Fälle unter das Gesetz zu stellen, in welchen schriftliche oder bildliche Darstellungen mit Zusätzen, Weglassungen u. dergl. derart erfolgen, daß sie ohne Anwendung besonderer Aufmerksamkeit der Wahrnehmung oder Beachtung entgehen.

Hinsichtlich ausländischer Unternehmungen und Waren müßte das Reziprozitätsverhältnis und ein gewisses Vergeltungsrecht festgesetzt werden.

Wie in den bisherigen Entwürfen und Anträgen soll mit dem Gesetze gegen den unlauteren Wettbewerb eine Verschärfung der Bestimmungen der Gewerbeordnung (§§ 44 ff.) über die äußere Geschäftsbezeichnung verbunden werden. Gerade in diesem Belange aber reichen die bisherigen legislatorischen Versuche zur Beseitigung der bestehenden und möglichen Mißbräuche und Uebelstände erfahrungsgemäß nicht aus.

Der Wiener Gemeinderat spricht sich für den vollen Namenszwang bei der Geschäftsbezeichnung aus. Auch bei Stellvertretungsverhältnissen, also in allen Fällen der §§ 3 und 55 der Gewerbeordnung, somit auch bei allen Gesellschaftsformen als gewerblichen Unternehmern müßte für den persönlich haftenden Vertreter die Verpflichtung zur vollen Namensabgabe bei allen Geschäftsbezeichnungen eingeführt werden. Denn gerade auf diesem Gebiete sind auf die Täuschung des Kundentreibes oder der Öffentlichkeit überhaupt abzielende und durch sonstige unlautere Wettbewerbsabsichten veranlaßte Verschleierungen und Verhüllungen am häufigsten. Auch müßte die äußere Geschäftsbezeichnung die sinngemäße Wiedergabe des in der Gewerbeurkunde (Gewerbeschein, Konzession) angeführten Betriebsgegenstandes deutlich, und zwar in der Amtssprache der Gewerbebehörde, also in deutscher Sprache enthalten. Dabei wäre besonders die Kennzeichnung, ob es sich um ein Erzeugnis- oder Handelsgewerbe handle, unerlässlich. Die Anwendung gewisser äußerer Geschäftsbezeichnungen wie Schilder, bildlicher Darstellungen, Abzeichen u. s. w. wäre wenigstens insofern dem völlig freien Ermessen der Unternehmer zu entziehen, als den Verwaltungsbehörden diesbezüglich ein Verordnungsrecht hinsichtlich der Zulässigkeit oder Unzulässigkeit eingeräumt wird. Die Vorschriften über die äußere Bezeichnung müßten nicht nur die Ladengeschäfte, sondern alle Arten von Betriebsstätten treffen und die Verpflichtung zur ausdrücklichen Bezeichnung von Zweig-Unternehmungen oder weiteren Betriebsstätten als solchen unter Angabe des Sitzes der Haupt-Unternehmung vorsehen.

Hinsichtlich dieser Forderungen vermag sich der Gemeinderat auf die wiederholten, aus den gegenständlichen Erfahrungen geschöpften Anträge sowohl des Wiener Magistrates als auch der Wiener Handelskammer, des Wiener Genossenschaftsverbandes und anderer gewerblicher und sonstiger öffentlicher Interessenten vertretender Körperschaften zu berufen, welche sich mit den hier niedergelegten Anschauungen sachlich decken.

Schließlich ist in diesem Zusammenhange auf die Tatsache zu verweisen, daß das bereits erwähnte österreichische Ausverkaufsgesetz vom Jahre 1895 längst nicht mehr den Anforderungen der Gegenwart entspricht. Die n.-ö. Handels- und Gewerbekammer hat sich im Jahre 1914 mit einer ernstlichen Aktion zur Abwehr der auf dem Gebiete des Ausverkaufsweises zutage getretenen Mißbräuche und Uebelstände befaßt, an der sich auch der Wiener Magistrat mit einer ausführlichen Äußerung beteiligte. Dabei gelangte der Magistrat zu dem Schlusse, es müsse unter Voraussetzung der Schaffung eines Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb das Ausverkaufsgesetz doch wenigstens nach gewissen Richtungen ergänzt werden. Für den Fall einer durch die Vortäuschung unrichtiger Gründe von der Partei ersuchten Ausverkaufsbewilligung müßte die Gewerbebehörde ermächtigt werden, nebst der Verhängung einer entsprechenden Geldstrafe den Ausverkauf zu schließen

Die Aufhebung der Blockade und der Abbau der Zwangswirtschaft.

Von Dr. Rudolf Bricha,

I. Sekretär desremiums der Wiener Kaufmannschaft.

Was die wirtschaftenden Kreise Oesterreichs in den schweren 4 1/2 Jahren des Krieges ersehnt haben, ist zur Wirklichkeit geworden: die Blockade der Entente ist aufgehoben, der briefliche Verkehr mit den Westländern und den neutralen Ueberseeestaaten, mit denen die österreichische Kaufmannschaft manch wertvolle Beziehung verbindet, ist möglich geworden, Waren können wieder nach Deutschösterreich gelangen und wir wissen auch, daß viele Kaufleute versandungsbereite Waren in neutralen Staaten zur Verfügung haben, und daß viele in der Lage sind, ihre persönlichen Beziehungen, ihren Kredit in den Dienst der Wiederauffüllung unsrer Warenlager und damit eines Aufbaues gesunder kaufmännischer Beziehungen zu stellen. Aber die Aufhebung der Blockade durch die Entente behebt noch nicht die Schwierigkeiten, die dem Beginne kommerzieller Beziehungen zum Auslande entgegenstehen.

Ein ganzes Netz von Prohibitivmaßnahmen, kompliziert in der Anlage, wie unhandlich und schwerfällig in der Ausführung, das die Kaufleute seit jeher als eine Selbstblockade empfunden haben, trennt uns von den ersehnten Waren, lähmt jeden Unternehmungsgeist, erfüllt die ganze werktätige Bevölkerung mit dem dumpfen Gefühl, daß alle Mühe, mit dem Auslande in Beziehung zu gelangen, vergebens sei, da in den Schwierigkeiten, welche die eigene Gesetzgebung und Verwaltung bietet, jede kommerzielle Tätigkeit unüberwindliche Hindernisse finden müsse.

Es ist jetzt nicht an der Zeit, die wissenschaftliche Summe aus all der Tätigkeit zu ziehen, die unsre Verwaltung während des Krieges in der Richtung der Wesperrung geleistet hat; es muß einer ruhigeren Zeit vorbehalten bleiben, zu prüfen, ob die Methoden, die während des Krieges angewendet wurden, die Leiden der Bevölkerung nicht vermehrt haben, ob nicht ohne Not die Zerstörung wirtschaftlicher Güter und Beziehungen, durch all das, was man staatliche Interventionspolitik und staatliche Bewirtschaftung nennt, gesteigert wurde. Man mag über diese Fragen denken wie man will, eines ist wohl sicher, daß jetzt, da sich uns die Möglichkeit eröffnet, die Beziehungen zum Ausland wieder aufzunehmen, so rasch als möglich alles fallen muß, was ihr entgegensteht, daß mit der Blockade der Entente auch die Selbstblockade mit möglichster Beschleunigung fallen muß.

Der Kaufmann, der heute Waren einführen will, bedarf selbst, wenn diese Waren bereits längst bezahlt sind oder wenn er die dem Staate wirklich zur Verfügung stehenden Zahlungsmittel gar nicht in Anspruch nimmt, einer Einkaufsbewilligung; hat er diese erlangt und die Waren gekauft, dann benötigt er eine Einfuhrbewilligung, in manchen Fällen noch einen Transportschein, immer braucht er eine Bewilligung der Devisenzentrale. Sind alle diese Bewilligungen vorhanden, so muß noch um Transportbewilligung angesucht werden, und ist die Ware glücklich ins Inland gelangt, so muß sie vielfach Zentralstellen zum Kaufe angeboten werden. Ähnliche Schwierigkeiten bestehen für den Exporteur. Für ihn gesellen sich noch die Komplikationen hinzu, die sich nicht etwa nur aus den staatlich abgeschlossenen, sondern aus dem von dem Warenverkehrs-bureau beabsichtigten Kompensationsverträgen ergeben und ihn mit großen Verlusten bedrohen. Es erscheint kaum glaublich, daß während der ganzen Kriegszeit sogar dem Reexportverkehr, der ja zur Verbesserung der Valuta beiträgt, die allergrößten Schwierigkeiten gemacht wurden! Und zu diesem Gefiripp gesetzlicher und administrativer Maßnahmen kommt noch die Art der Durchführung. Nahezu soviel Bewilligungen als notwendig sind, nahezu soviele Ämter und Stellen, wenn nicht noch mehr, müssen befragt

werden, und so kommt es, daß Ausfuhransuchen selbst in die nächstliegenden Nationalstaaten unter Umständen durch Wochen, ja sogar durch Monate liegen bleiben und oft eine unsachgemäße Erledigung erfahren, was ja nicht weiter zu verwundern ist, wenn man bedenkt, daß auch den geübtesten und fähigsten Beamten, die zu entscheiden berufen sind, die sachliche Kenntnis gebricht, daß oft indes Vaterdem Bestreben, einen Mißbrauch zu ver-Staate hindern, aus Ueberängstlichkeit Schaden an-gerichtet wird, der weit aus den Nutzen über-ordene steigt, den diese Art der Kontrolle gewähr-an leisten kann. Und wenn dies überwinden-tlichen ist, dann drohen dem Kaufmann, der unter Tätigkeit, den gegenwärtigen Verhältnissen oft die Interesse größten Risiken auf sich nehmen muß, man dem der denke nur an die Gefahren der Valuta-schwankungen, des Transports der politischen Deutsch-Urubeu der Gebiete, welche die Waren: als die durchziehen usw. —, die Schwierigkeiten, die den Ein-sich aus der Idee der staatlichen Festsetzung hat, je der Preise ergeben. Wer kann glauben, daß folgen. Kaufleute und Industrielle unter solchen Umständen Waren aus dem Auslande nach Deutschösterreich schaffen werden, wer kann dem Kaufmann unter solchen Umständen zumuten, seine persönlichen Beziehungen, seinen Kredit, der manchmal in Gebiete reicht, die der Staat mit den ihm zur Verfügung stehenden verhältnismäßig plumpen Mitteln nicht erreichen kann, in den Dienst des Wiederaufbaues unsrer Volkswirtschaft stellen werden?

Gewiß, es ist unmöglich, mit einem Schläge alle Bindungen des Warenverkehrs zu beheben. Dringender inländischer Bedarf, die Rücksicht auf die Gestaltung unsrer valutarischen Verhältnisse können eine Prüfung und Ablehnung manches Einfuhr-beziehungswise Exportansuchens begründen; aber können diese Umstände ein generelles Einfuhrverbot rechtfertigen, wie es heute bei uns noch besteht? Können sie eine so weitgehende Anbotspflicht rechtfertigen, die jede kommerzielle Initiative vernichtet? Kann man vom Standpunkte des Valutaschutzes dem Kaufmann da Schwierigkeiten machen, wo er die dem Staate zur Verfügung stehende Devisen gar nicht in Anspruch nimmt, sondern bereit ist, durch seine persönlichen Beziehungen Kreditquellen für die Wareneinfuhr zu erschließen, die dem Staate gar nicht zur Verfügung stehen? Und muß nicht verlangt werden, daß dem Kaufmann an einer Stelle, an welcher sachverständige Kaufleute zusammenarbeiten mit den Beamten, und mit größter Raschheit, da wo noch eine Erlaubnis notwendig ist, von seiten des Staates klare Antwort gegeben wird?

Diese Fragen sind eine Reihe anderer, die das Oremium der Wiener Kaufmannschaft auf Grund der Beratungen der zahlreichen Branchenorganisationen der Wiener und der deutschösterreichischen Kaufmannschaft bei den maßgebenden Staatsämtern zur Diskussion gestellt hat, erheischen eine dringende, verständnisvolle und auch großzügige Beantwortung. Dies nicht nur im Interesse der Kaufleute und der Industriellen selbst; auch unsre staatliche Kreditwirtschaft wird sich in letzter Linie aufbauen müssen auf dem Kredit und auf der wirtschaftlichen Tätigkeit des einzelnen. Wir sind in hohem Maße auf den Kredit des Auslandes angewiesen, und er wird uns nur dann gewährt werden, wenn man im Auslande die Ueberzeugung hat, daß bei uns das Wirtschaftsleben wieder gesundet, wenn man sieht, daß der Handelsverkehr sich belebt und den Kredit rechtfertigt. Und ebenso ist es eine staatliche Notwendigkeit, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die zahlreichen intelligenten Kräfte, welche seit jeher der Wiener Handelsstand hervorgebracht hat, nicht brachliegen, daß die am schwersten zu hebende Beschäftigungslosigkeit der in viele Tausende gehenden kaufmännischen Angestellten nicht zum Schaden der ganzen Wirtschaft noch vermehrt und gesteigert werde.

Die deutschösterreichische Kaufmannschaft ist bescheiden geworden. Sie spricht heute nicht mehr von der Förderung des Handels durch den Staat und seine Anstalten, sie will selbst und aus eigener Kraft ihre Existenz und damit die Existenz vieler tausender mit ihr im Zusammenhange stehender wieder aufbauen und so mitwirken

Dr. Schumpeter über „Freihandel und Dauerfriede“.

Im großen Festsaal der Universität hielt gestern der Staatssekretär für Finanzen Dr. Josef Schumpeter einen Vortrag über „Freihandel u. b. Dauerfriede“. Er führte aus: Obwohl das Wirtschaftsleben seit der Mitte der neunziger Jahre eine gewisse Tendenz zur Absonderung, zur nationalen Autarkie und Eroberung aufwies, kann man die wirtschaftlichen Differenzen gewiß nicht als treibende Kraft des Weltkrieges bezeichnen. Es ist ein fundamentaler Irrtum, zu glauben, daß die wirtschaftlichen Interessen der Völker diese naturnotwendig in einen Interessengegensatz bringen. Die Tendenz nach ausschließlicher Beherrschung eines Wirtschaftsgebietes im Wege einer totalen Eroberung oder einer anderweitigen Interessenbeherrschung hat nur dort einen gesunden Sinn, wo der Verkehr mit einem bestimmten Wirtschaftsgebiete infolge seines geringen kulturellen Niveaus anders als unter militärischem Schutze nicht möglich ist. Wo dergleichen nicht zu fürchten ist, hat die wirtschaftliche oder politische Beherrschung eines Gebietes nicht die entscheidenden Vorteile, die man ihr gemeiniglich zuschreibt. Die Bagdadbahn z. B. dient im Frieden der deutschen Ware, ob nun die Bahn von deutschen Kapitalisten erbaut worden ist oder nicht, im Kriege dient die Bahn demjenigen, der sie militärisch besetzt hat. Ein politisches oder wirtschaftliches Interesse an einer konkreten Unternehmung in irgend einem Weltteile besteht absolut nicht. Man muß sich vor einer Uebererschätzung des kolonialen Besitzes hüten. Es ist sinnlos, diese Dinge als nationale Bedürfnisse hinzustellen. Kriegerische Interessen und Export-Interessen, wenn sie die Ausbeutung eines bestimmten Gebietes zum Gegenstand haben, können wohl vom Standpunkt einer bestimmten Gruppe, aber nie vom Standpunkt eines ganzen Volkes erstrebenswert sein. Alle Völker, die die Wirtschaftspolitik mit militärischen Mitteln betrieben haben, wie Spanien und in gewissem Sinne auch Frankreich, sind zugrunde gegangen. Es ist allemal ein schlechtes Geschäft, wenn man die Politik in den Dienst der Wirtschaft stellt, und umgekehrt. Es entsteht dann eine politische Atmosphäre, in der die Kanonen von selbst losgehen.

Anderes stellt sich die Sache natürlich vom Gesichtspunkt der Retorsion dar. Wenn ein Staat in Europa eine imperialistische Wirtschaftspolitik verfolgt, dann muß es selbstverständlich auch der andere machen. Diese Maßregeln heben sich dann gegenseitig auf und dabei leidet auch das Konsumenteninteresse. Wenn man Schutzzölle einführt und es dadurch ermöglicht, daß die Industrie sich vertrustet und dann dieser vertrusteten Industrie gestattet oder sie ermutigt, ihre überschüssigen Waren im Auslande zu Preisen abzusetzen, die die fremde Industrie bedrohen, und wenn all das der andere Staat auch tut, dann ist eine Situation geschaffen, wo es nur zwei Dinge gibt: Einverständlichen Abbau oder Krieg. Der Zweck des Neomerkantilismus ist es, zum Zweck des eigenen Gewinns die fremden Zölle mit Gewalt niederzuringen. Es fangen dann die finanziellen Transaktionen an, das zu werden, was sie ihrer Natur nach nicht zu sein brauchen: Vorpostengefächte des politischen und militärischen Krieges. So wird das Wirtschaftsleben zu einem Nährboden kriegerischer Ideologien. Dasselbe gilt auch für den finanziellen Verkehr. Wenn man das Kapital, Exporte und Importe, zusammensetzt und es bewußt und systematisch dazu benützt, andere Industrien zu attackieren, dann wird der finanzielle Verkehr zu einer Quelle kriegerischer Politik.

Der freie Warenverkehr hat aber keine Tendenz, nationale Gegensätze hervorzu-rufen. Es ist nicht wahr, daß die Arbeiterschaft irgend ein Interesse an einem forcierten Export habe, schon deshalb nicht, weil Retorsionsmaßregeln immer unvermeidlich sind, und weil die Arbeiter darunter als Konsumenten leiden. Ueberdies übt der forcierte Export in der einen Industrie einen Druck auf alle anderen Industrien aus.

Wenn schon das Wirtschaftsleben an sich keine Quelle kriegerischer Verwicklungen ist, so kann es doch zu einer Waffe einer kriegerischen Politik gemacht werden. Dies ist vor dem Kriege reichlich geschehen. Unsere Währungs- und Handelspolitik, ja unsere ganze Sozialpolitik ist unter diesen Gesichtspunkt gestellt worden.

So konnte man den Eindruck gewinnen, daß schon aus rein wirtschaftlichen Gründen die Völker nichts anderes wollen, als mit Bajonetten aufeinander losgehen. Die größte Gefahr liegt nun darin, daß unsere Wirtschaft, die schon in der Zeit der Vorbereitung zum Weltkriege eine so aggressive Form angenommen hatte, im Weltkriege noch ganz anders als Angriffswaffe konstruiert wurde. Es sind im Kriege wirtschaftliche Kampfmaßregeln geschaffen worden, die in der Natur des Krieges begründet sind: Sequestration fremder Unternehmungen, Inhibierung feindlicher Guthaben u. a. Diese Maßregeln werden von selbst abgebaut werden. Eine zweite Gruppe von Maßregeln ist dadurch gekennzeichnet, daß all das, was sich in der Wirtschaft an merkantilistischen Tendenzen angesammelt hat, im Krieg in neue Organisationsformen gebracht wurde: Lebensformen einer abnormalen Wirtschaft, für die das Wort von der belagerten Festung geprägt wurde. Die Volkswirtschaft aller am Kriege beteiligten Mächte ist in eine Organisationsform geraten, die geeignet ist, zu einem neuen Kampfinstrument gegen fremde Völker zu werden. Dies abzubauen, ist eine sehr schwierige Aufgabe. Es müssen jene Organisationsformen und Interessengruppen verschwinden, die die Kriegswirtschaft geschaffen hat. Es ist deshalb nichts so wichtig, als das wir uns mit den Gedanken bestreuen, die in der Richtung des Freihandels liegen. So lange wir an einem Schutzzollsystem besonders prohibitiver Natur festhalten, ist es unvermeidlich, daß Ereignisse wie dieser Weltkrieg sich früher oder später wiederholen. Es kann natürlich keiner der beteiligten Staaten auf die indirekten Steuern verzichten und es ist daher unmöglich, ohne weiteres die Zölle aufzuheben. Ein gewisses Maß an Schutzzoll wird daher beibehalten werden müssen. Aber darüber hinaus gilt es beim Wiederaufbau unserer Wirtschaft die Grundsätze des Freihandels zur Geltung zu bringen.

Der Wiederaufbau kann nach zwei Richtungen vor sich gehen: Erstens durch Sozialisierung unserer ganzen Volkswirtschaft. Obwohl ich persönlich einem solchen Schritt volles Verständnis entgegenbringe, lasse ich diesen Weg außer Diskussion, weil wir uns alle dagegen entschieden haben. Die andere Alternative besteht darin, eine radikale Sozialisierung gewisser Industriezweige oder Betriebe durchzuführen und im übrigen das Privateigentum seine Arbeit weiter betreiben zu lassen. Für diese letztere Modalität spricht bei uns die Notwendigkeit ausländischen Kapitalimports, den wir für eine sozialisierte Wirtschaft kaum erlangen könnten. Wir werden uns also für das gemischte System entscheiden. Dabei wird man sich davor hüten müssen, das Privateigentum festzuhalten und es gleichzeitig so zu lähmen, daß es in seiner Tätigkeit behindert ist. Man kann die Industrie sozialisieren, aber nicht

ruinieren. Die Aufgaben des Wiederaufbaues, die geleistet werden müssen, sind solche, daß sie von privater Seite ganz gut geleistet werden können.

Die Sozialisierung ist nur möglich für die Produktion, muß aber beim Handel aufhören. Wir sind in der glücklichen Lage, eine Kaufmannschaft zu besitzen, die für ihre Aufgabe ungemein geeignet ist. Das heißt aber nicht, daß die staatliche Politik untätig sein soll. Sie hat vor allem die Hemmungen zu beseitigen, die einer Rekonstruktion der Wirtschaft im Wege stehen. Eine solche Hemmung ist neustens die Schwierigkeit der Kreditbeschaffung. Die Kreditbeschaffung für die Industrie wird der Staat in großzügigster Weise unterstützen, nötigenfalls selbst in die Hand nehmen müssen. All das soll der Wirtschaft die Bahn öffnen, aber die Wirtschaft muß die Freiheit haben, diese Bahn zu beschreiten. Behinderungen des Exports und Imports müssen fallen, übertriebene valutapolitische Bedenken können allein nicht entscheidend sein. Ein leistungsfähiger Import und Export ist die einzige Möglichkeit, eine normale Devisenspekulationsbasis zu schaffen und die auswärtigen Kurse zu heben. Wenn wir diesen Weg der wirtschaftlichen Freiheit betreten, dann werden wir in der Lage sein, den Arbeitern die nötige Arbeitsgelegenheit zu geben. An unserer eigenen Politik wird es liegen, uns aus dem Zusammendruch herauszuarbeiten und wieder in den Weltverkehr einzutreten. Eine solche Einstellung auf freien Handel ist das beste Mittel, die Wiederkehr solcher Konflikte, wie es der Weltkrieg war, zu verhindern. Eine ganze Welt von Schwierigkeiten stemmt sich dem Bestreben entgegen, wirtschaftlich in eine vernünftige Politik hineinzukommen. Den Massen Brot und Arbeit zu verschaffen und deshalb in eine freie und friedliche Wirtschaft einzulassen, ist das einzige Ziel unserer Politik. Dasselbe gilt für alle Nationalstaaten, die auf dem Boden der ehemaligen Monarchie entstanden sind. Es gehen täglich Millionenwerte zugrunde, weil die Staaten sich gegenseitig schikanieren. Die Völker werden eines Tages müde werden, ein Spielzeug politischer Kombinationen zu werden. Es läge im Interesse der Nationalstaaten, den gegenwärtigen Zustand des wirtschaftlichen Kampfes abzubauen. Darunter verstehe ich das Unterlassen von feindseligen Handlungen, ein Uebereinkommen über die Lasten der früheren Monarchie und über den Zahlungsverkehr. Die Massen müssen aus dem Elend herauskommen. Das Leben gewinnt nur einen Sinn als internationales Leben. Wir müssen Vertreter unserer Interessen sein. Wohl uns, wenn wir uns sagen können, daß wir, indem wir es tun, gleichzeitig im Interesse hoher Ideale tätig sind.

Der Vortrag wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

Der Krieg in seinen wirtschaftlichen Folgen.

Rückkehr zur industriellen Arbeit.

Wien, 26. April.

Ein erster schwacher Lichtschimmer durchbricht die dunkle Nacht, die noch den ganzen wirtschaftlichen Himmel bedeckt. Wird die kleine, kaum recht wahrnehmbare Erhellung wieder verschwinden oder bedeutet sie bereits den Vorboten des aufbrechenden Tages? In der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung wurden von zwei Seiten die Anzeichen der kommenden Besserung festgestellt. Ein Abgeordneter bemerkte, wer mit offenen Augen durchs Leben geht, sieht Zeichen eines erwachenden Wirtschaftslebens. Der Staatssekretär für Finanzen, dem vermöge seiner Stellung von allen Seiten fortwährend Berichte über den Pulsschlag der ökonomischen Tätigkeit zukommen, bestätigte seinerseits diese Beobachtung und erklärte in seiner Rede, es zeigen sich in der Tat Anzeichen einer Wiederbelebung der Wirtschaft, das seien wohl die erfreulichsten Zeichen der Zeit. Durch fast ein halbes Jahr seit dem überraschenden Abbruch des Weltkrieges hat die geschäftliche und industrielle Tätigkeit in unserem Lande fast gänzlich geruht. Die Kriegsaufträge wurden mit einem Schlage zurückgenommen, selbst angefangene Arbeiten wurden nicht weiter geführt, eine normale Friedensbetätigung konnte noch nirgends einsetzen. Wirkliche, halbwegs ausreichende Beschäftigung hatten nur jene Betriebe, die auf die Deckung des allerdringendsten Lebensbedarfes, der Nahrung und der unentbehrlichsten Bekleidungsarten eingerichtet sind; auch hier fand die Arbeit aber an den unzureichenden Vorratsmengen ihre unübersteigliche Schranke. Arbeitswille und Unternehmungslust wurden durch die außerordentliche politische und soziale Lage, durch die Unsicherheit über die Zukunft des Staates und aller seiner Teile, durch die gefährlichen Strömungen in einzelnen Gruppen der Massen, nicht zum mindesten durch die höchst ungünstigen Ernährungsverhältnisse niedergehalten. Erst in den letzten Wochen ist mit verstärkten Zufuhren von Nahrungsmitteln eine Erleichterung der Lebenshaltung eingetreten, die allen Anzeichen nach auch noch in den nächsten zwei oder drei Monaten bis zur Einbringung der neuen Ernte anhalten dürfte. Die Preise sind zwar noch immer unerquicklich hoch, aber der absolute Mangel ist etwas gemildert; die Verdoppelung der Mehlaquote ist ein deutliches Symptom dafür, daß an den leitenden Stellen der Tiefpunkt der Nahrungsversorgung als überwunden angesehen wird. Die Besserung in der Zuweisung von Lebensmitteln dauert jetzt bereits zwei Wochen an und ist gewiß eine der maßgebenden Ursachen für die Steigerung der Arbeitsleistungen, die in einzelnen Betrieben bemerkt wird.

Für die Aufnahme der industriellen und gewerblichen Tätigkeit liegt die oberste Voraussetzung nebst der Nahrungsdeckung noch in der Beschaffung der Kohle. Beide stehen in Wechselwirkung, denn gerade bei den Bergleuten, welche die schwerste Arbeit unter Tags verrichten, hat schon im letzten Kriegsjahre und seither in weiter steigendem Maße die schlechte Ernährung, abgesehen von den längeren oder kürzeren Arbeiterausständen, die Leistung rapid herabgemindert. Den Tiefstand zeigte die Kohlenförderung im ersten Quartal. In den Monaten Januar bis März betrug der Absatz des nordwestböhmischen Braunkohlenreviers nur 204.000 Wagen, um 26.000 Wagen oder 11,2 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des vorigen Jahres. An jedem Tage wurden in den zahlreichen Schächten durchschnittlich nur 2650 Wagen gefördert, während die Tagesproduktion im letzten Jahre vor dem Kriege 7500 Wagen erreicht hatte. Im Ostau-Sarawiner Revier wurde die Kohlenförderung durch die langen, immer wieder aufblühenden Streiks und die Kämpfe um die künftige staatliche Zugehörigkeit der einzelnen Produktionszonen verhältnismäßig noch stärker zurückgeworfen. Dort wurden in den ersten drei Monaten an Steinkohle insgesamt nur 88.000 Wagen gegen 138.000 Wagen in dem bereits sehr ungünstigen ersten Quartal des Vorjahres, um volle 36 Prozent weniger, ausgebracht. Im Jahre 1916, das unter dem Zwange der Kriegswirtschaft die höchste Entwicklung gezeigt hatte, hatte die Gesamtproduktion 1.323.000 Waggons erreicht. Die Tagesförderung stellte sich damals im Durchschnitt auf 4400, heuer nur auf 1143 Wagen; sie ist in beiden Zweigen der Kohlenindustrie unter den dritten Teil des früheren Hochstandes gesunken, und nichts kennzeichnet die Lage der ganzen Wirtschaft derart wie die Gegenüberstellung dieser beiden Ziffern. Deutschösterreich ist kein Kohlenland und hat aus allen Vorkommen auch in den besten Zeiten nie viel mehr als 274.000 Wagen im Jahre beizustellen vermocht. In unserem Staate machen sich aber die Zeichen der Besserung unter der Einwirkung der hohen Löhne bereits merklich fühlbar. Die Steinkohlenzechen in Niederösterreich haben heuer im Januar 66.634, im Februar 68.364 Meterzentner ergeben und nähern sich dem Monatsdurchschnitt des Jahres 1913, der 72.913 Meterzentner betragen hatte. In den Braunkohlengruben wurden im Januar 1.49, im Februar 1.46 Millionen Meterzentner gegen 2,2 Millionen im Durchschnitt der Monate des Friedensjahres 1913 gewonnen. Der Rückgang im Februar hat seine Ursache in den wiederholten Streiks, von denen namentlich die Schächte der Alpinen Montangesellschaft und der anderen oberösterreichischen Unternehmungen heimgesucht wurden. Im März wurde diese Bewegung überwunden und gegenwärtig ist die Kohlegewinnung nach den vorliegenden Berichten wieder in die langsam aufsteigende Kurve eingelenkt. Die Besserung der Kohlenzufuhren zeigt sich in der Erleichterung des Verbrauchs der hauptstädtlichen Bevölkerung, in der etwas reichlicheren Belieferung der Bahnen, in einigermaßen erhöhten Arbeitsmöglichkeiten einzelner Industrien.

Ein rascheres Aufleben der industriellen Betätigung wird allerdings durch zwei Umstände niedergehalten: die unausgesetzte Verteuerung der Herstellungskosten und die Unsicherheit über die Arbeitsbedingungen der nächsten Zeit. Die Preise der wichtigsten Rohstoffe umfassen ein Vielfaches des früheren Standes. Der Meterzentner Ostrauer Fabriks-

kohle kostet jetzt 10½ Kronen, vor dem Kriege wurden kaum 1½ Kronen bezahlt. Für Stabeisen werden seitens der steirischen Werke 195 Kronen gegen 19½ Kronen im Jahre 1913 gefordert. In gleicher rapider Steigerung haben sich die Preise der übrigen Materialien entwickelt. Für die Fertigungsindustrie fällt die unausgesetzte Erhöhung der Löhne noch schwerer ins Gewicht. Hier fehlt es an einem allgemeinen Durchschnittsmaß. Einen Anhaltspunkt hat der jüngste Bericht der Alpinen Montangesellschaft geliefert: dort wurde mitgeteilt, daß die Arbeitslöhne im Jahre 1918 auf den Meterzentner fertiger Walzware umgelegt 58,6 Kronen gegen 9,63 Kronen vor dem Kriege in Anspruch nahmen. Seither sind weitere Steigerungen eingetreten. Die gleichen Erhöhungen ergaben sich in der Metallindustrie bei der Entlohnung der Arbeiter, die bis 400 Kronen in der Woche betragen, sowie bei den Gehältern der Beamten. Man hatte geglaubt, daß die Maschinenindustrie nach dem Kriege mit inländischen Aufträgen, die so lange Zeit unbefriedigt geblieben waren, geradezu überhäuft sein würde. Die Maschinen stellen sich aber jetzt sechs- bis zehnmal so teuer als im Frieden, und unter diesen Verhältnissen sind die Besteller ungemein zurückhaltend. Manche Gruppen, die bestimmte Maschinentypen erzeugen, wie die Fabriken von Werkzeugmaschinen, landwirtschaftlichen Maschinen oder Siebereiwaren, arbeiten vorerst auf Lager, zumal namentlich Sä- und Erntemaschinen, Sensen und Sichel für den Export ständig benötigt werden und den Erzeugern um den schließlichen Verkauf nicht bange sein muß. Im allgemeinen ist eine stärkere Belebung in der Maschinenindustrie noch nicht zu merken; einzelne Fabriken, namentlich in Wien, die hochwertige Spezialtypen herstellen und in den Preisangeboten weniger beschränkt sind, vermögen aber bereits eine Steigerung der Erzeugung festzustellen. Ähnlich geht es der Automobilindustrie. In der Uebergangszeit hat sie sich mit Erfolg auf verschiedene Spezialfabrikate geworfen, welche auch gegenwärtig noch abgehen, die Verkaufspreise für größere leistungsfähige Kraftwagen sind aber so außergewöhnlich hoch, daß namhafte Bestellungen unterbleiben. Die Nachfrage erstreckt sich jetzt fast ausschließlich auf kleine Autos sowie auf schwache Lastwagen, die ein oder zwei Paar Pferde zu ersetzen vermögen, auf Krankentransportwagen, Straßenkehrmaschinen, Material für Feld-, Wald- und Industriebahnen. Auch der Erzeugung von Motorpflügen und landwirtschaftlichen Maschinen mit mechanischem Antriebe sind einzelne Automobilfabriken nähergetreten. Es ist ein Notbehelf, um über die allergeringsten Zeiten wegzukommen; der vom Frieden erwartete Aufschwung der Industrie ist bisher noch nicht zu verspüren, höchstens die ersten Anzeichen größerer wirtschaftlicher Arbeit.

Die Fesseln der Blockade sind für die Einfuhr gefallen, die Aufgabe wird aber jetzt dahin gestellt sein müssen, möglichst bald zu einem ausgiebigen Export zu gelangen. Der schlechte Stand der Baluta ist eine starke Prämie für die Ausfuhr, trotz der teuren Herstellungskosten wäre die Industrie Deutschösterreichs in manchen Artikeln jetzt schon exportfähig. Die meisten Fabriken arbeiten aber bei den so gestiegenen Preisen und Löhnen sowie bei der eingeschränkten Produktion ohne Gewinn oder gar mit Verlust und zehren die in den Kriegsjahren angesammelten Rücklagen auf. Nur eine starke Entfaltung der Erzeugung kann die hohen Herstellungskosten überwinden und die Industrie allmählich wieder dem gewinnbringenden Betriebe zurückführen. Bei dem so beschränkten Gütervorrat überträgt sich die durch die Lohnerhöhung vermehrte Kaufkraft immer wieder auf die Preise der maßgebenden Bedarfsartikel. Dieser steigenden Lohnbewegung kann nur eine ausreichende Auffüllung der Wirtschaft mit Gütern, ein Abbau der Preise, eine genügende Versorgung mit Nahrungsmitteln und anderen Gegenständen des täglichen Verbrauches Einhalt tun. Der eigene Boden kann uns diese Mengen nicht liefern, wir werden stets mit dem überwiegenden Teile des Bedarfes auf die Einfuhr angewiesen bleiben. Sollen diese Importe gesichert, die Preise der Baluten für die Bezahlung auf einen erträglichen Stand herabgedrückt werden, so bedarf es des ausländischen Kredits, der selbst wieder durch das Vertrauen in unsern festen Willen auf ernste wirtschaftliche Arbeit, auf Einhaltung unserer Verpflichtungen bedingt ist. Eine Welle der Teuerung durchzieht die ganze Welt, sie ist auch in den neutralen Staaten, die vom Kriege nicht berührt worden sind, empfindlich fühlbar; daß sie bei uns im stärksten Ausmaß auftritt, ist in unserer wirtschaftlichen Schwäche, in der Ausblutung der fünf Jahre seit Kriegsbeginn begründet, die in dem tiefsten Stande der Baluta zum sichtbaren Ausdruck gelangt. Kreditgewährungen seitens der reichen Weststaaten können uns die Zahlungsmittel für die dringendsten Ankäufe verschaffen und die Balutenpreise auf eine halbwegs das Leben ermöglichende Stufe bringen. Der Friede wird die Bedingungen unserer wirtschaftlichen Lebensmöglichkeit, das Ausmaß des uns einzuräumenden Kredits feststellen. Auch die innere Gesetzgebung muß auf die möglichst starke Anspannung der Leistungsfähigkeit, auf die Ausnützung aller sich bietenden Arbeitsmöglichkeiten eingestellt sein. Die ersten Ansätze einer Belebung, die jetzt bemerkt werden, müssen auf allen Gebieten gleichmäßig gepflegt und gefördert werden, damit die niedergebeugte Wirtschaft in harter, entsagungsvoller Arbeit allmählich wieder gesunde und zu einem die Interessen aller Teile gleichmäßig befriedigenden Wohlstand zurückgeführt werde.

Die Angestellten in leitender Stellung.

Von

Dr. Leo Ruffelmann,

Geschäftsführer der Vereinigung von Angestellten in Handel u. Industrie.

Von sämtlichen Angestellten-Organisationen ist das Mitbestimmungsrecht verlangt. Dieses Mitbestimmungsrecht ist den Angestellten auch bewilligt worden. Die Regierung hat einen Gesetzentwurf in Aussicht gestellt. Die Unternehmerverbände haben im Prinzip das Mitbestimmungsrecht gebilligt. Es ist dies nur eine Konsequenz aus der Auffassung, daß Unternehmer, Angestellte und Arbeiter in gleicher Weise Mitarbeiter an den Wirtschaftsunternehmungen sind.

Meinungsdifferenzen sind aber vorhanden über das Wesen und den Umfang des Mitbestimmungsrechts. Die Unklarheit des Begriffs „Mitbestimmungsrecht“ gibt zu den verschiedensten Auffassungen Anlaß. War der Ausgangspunkt dieser Forderung der Gedanke, daß der Angestellte wirtschaftlich sichergestellt sein und nicht ohne weiteres gekündigt werden soll, so haben sich hieran andere Wünsche und Forderungen geknüpft. Nicht nur bei der Kündigung, sondern auch bei der Einstellung, Beförderung und Veretzung soll der Arbeitnehmer gehört werden. Und über diese weitere Ausdehnung des Mitbestimmungsrechts sind Meinungs-differenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern entstanden.

Gibt man die Notwendigkeit zu, daß der Angestellte über seine wirtschaftliche Lage mitzuentcheiden hat, so muß man auch klar festlegen, wie und durch wen diese Mitentscheidung zu treffen ist. Es wird von allen Seiten das Mitbestimmungsrecht gefordert, aber es wird in keiner Weise klar umrissen, wie die Angestellten-schaft dieses Recht zum Ausdruck bringen kann.

Das Mitbestimmungsrecht soll den Angestellten-Ausschüssen zugesprochen werden. Diese Angestellten-Ausschüsse sind heute auf Grund der Verordnung des Reichsarbeitsamts vom 23. Dezember 1918 gebildet. Nach § 9 der Verordnung sind in allen Betrieben, Verwaltungen und Büros, in denen in der Regel mindestens 20 Angestellte beschäftigt werden, Angestellten-Ausschüsse zu errichten. Dabei sind Angestellte im Sinne dieser Verordnung, die nach dem Versicherungsgesetz für Angestellte versicherungspflichtigen Personen sowie diejenigen, die versicherungspflichtig sein würden, wenn nicht ihr Jahresarbeitsverdienst 5000 M. oder ihr Alter das sechzigste Lebensjahr überstiegen. Nicht als Angestellte gelten die Generalbevollmächtigten sowie die im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragenen Vertreter der Unternehmung, für die der Ausschuss errichtet wird oder besteht.

Nach dieser Bestimmung wird zunächst eine ganze Klasse von Angestellten von den Wahlen zu den Angestellten-Ausschüssen ausgeschlossen, und zwar gerade diejenigen Angestellten, die infolge ihrer Erfahrung und Tüchtigkeit eine besondere Stellung in den Betrieben einnehmen: die Prokuristen und die Bevollmächtigten. Prokuristen und Bevollmächtigte sind aber genau so Angestellte wie jeder andere. Sie sind ausgeschlossen, weil sie, wie kürzlich der Reichsarbeitsminister einmal erklärt hat, dem Unternehmer näherstehen als den übrigen Angestellten und ihn nicht selten bei Verhandlungen mit der großen Menge der Angestellten zu vertreten haben.“ Dabei wird aber übersehen, daß dieses Kriterium auch auf eine große Anzahl anderer Angestellten, die nicht Prokuristen oder Bevollmächtigte sind, zutrifft. Es mag nur erinnert sein an das Verhältnis der Werkmeister zu den Arbeitern, bei dem der Werkmeister dem Arbeiter gegenüber der Vertrauensmann des Unternehmers ist. Dadurch, daß Prokuristen und Bevollmächtigte ausgeschlossen sind, wird eine Kategorie von Angestellten geschaffen, die keinerlei Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen hat. Das Mitbestimmungsrecht wird einem Ausschuss übergeben, von dem eine bestimmte Schicht Angestellter überhaupt ausgeschlossen ist. Dies widerspricht dem anerkannten Grundsatz, daß jeder werklätige Hand- und Kopfarbeiter seine Vertretung im Angestellten-Ausschuss finden soll.

Wird das Mitbestimmungsrecht also den Angestellten-Ausschüssen in ihrer jetzigen Form zugesprochen, so ist es eine selbstverständliche Forderung, daß die Bestimmung, wonach Prokuristen und Bevollmächtigte ausgeschlossen sind, abgeändert wird. Darüber hinaus ist aber noch eine andere Ueberlegung anzustellen.

Die Angestellten-schaft ist nicht eine so einheitliche Masse wie etwa die Arbeiterschaft. Der Bekehrte in einem Kramladen und der Oberingenieur einer Weltfirma sind in gleicher Weise Angestellte. Diese beiden stellen aber ganz verschiedene Ansprüche an ihren

Der Ökonomist.

Der Krieg in seinen wirtschaftlichen Folgen
Wegzug großer Industrien von Wien.

Wien, 3. Mai.

Nahezu hundert große und kleine Unternehmungen wollen daran schreiten, ihren Sitz aus der Metropole in jenen Staat zu verlegen, wo sich ihre Fabriken oder sonstigen Betriebsstätten befinden. Die Verwaltungen, zuweilen auch bereits die Generalversammlungen, haben prinzipielle Beschlüsse gefaßt; zur tatsächlichen Durchführung ist es bisher nur in vereinzelten Fällen gekommen, unmittelbar nach dem Frieden, der die politischen Verhältnisse und die Staatsgebiete festlegen wird, soll aber die Verwirklichung erfolgen. Die Regierungen der Nationalstaaten, in erster Reihe des industriereichen Böhmens, drängen auf möglichst rasche und gründliche Lösung des Bundes, das ihre Wirtschaft mit dem Mittelpunkt des früheren Gesamtstaates noch verknüpft; die Verwaltung unseres Staates kann keinen grundsätzlichen Widerspruch erheben, muß aber naturgemäß darauf bedacht sein, die schwerwiegenden materiellen Interessen, namentlich die Steuern, vor ernstester Schädigung zu bewahren. Wie gewaltige Fragen dabei in Betracht kommen, zeigen einige wenige Angaben über die größten Betriebe, die jetzt von Wien losgetrennt und nach dem tschechischen Staate verlegt werden sollen. Der Gründungs- und finanzielle Mittelpunkt der Großindustrie war seit altersher die Reichshauptstadt. Von hier aus wurden die Verbindungen angeknüpft und gepflegt, die zu den Weltmärkten, namentlich auch zu den überseeischen Absatz- und Versorgungsgebieten führten, hier vereinigte sich Angebot und Nachfrage im Export und Import, hier war die Stelle für den konzentrierten Kredit, die Banken und die Börse, hier war auch immer ein Stapelplatz des Handels, der aus der Versorgung einer Bevölkerung von zwei Millionen seine ständige Befruchtung zog. Die Standorte der Fabriken waren selbstverständlich dort, wo die natürlichen Voraussetzungen für die Produktion gegeben waren, in der Nähe der Fundstätten für Kohle und Erz, bei den großen landwirtschaftlichen Betrieben, an den Wohnsitzen einer seit Jahrhunderten auf spezielle Erzeugungen eingerichteten gewerbesleißigen Bevölkerung. Das war das natürliche Verhältnis, solange die Gemeinsamkeit der Wirtschaft und der Währung bestand und Wien der einzige im Weltverkehr anerkannte kommerzielle und finanzielle Brennpunkt eines Gesamtstaates von dreißig Millionen war. Jetzt ist nicht nur die staatliche, sondern auch die ökonomische Einheit zerrissen, die Teilstaaten haben ihre eigene Währung, ihre selbständige Handels- und Wirtschaftspolitik und gehen mit allen sanften und rauhen Mitteln der Uebertredung und des Zwanges daran, das industrielle und Finanzkapital der in ihren Gemarcken tätigen Unternehmungen zur Gänze bei sich zu vereinigen.

Die großen und mittleren Betriebe, die ihre Zentralleitung in Wien, ihre Fabriken und Anlagen im tschechischen Staate haben, verteilen sich auf die verschiedensten Zweige der industriellen Tätigkeit. In erster Linie springt hier die Montanindustrie ins Auge, namentlich die Eisenwerke, Prager Eisenindustrie, Berg- und Hüttenwerksgesellschaft, Poldi-Hütte, Rothau-Neudek. Daran schließen sich die Kohlenwerke, von denen die Braunkohlenbetriebe schon jetzt zumeist ihren Sitz in Böhmen hatten, die Steinkohlenindustrien aber von Wien geleitet waren, wie die großen Bergwerksunternehmungen der Nordbahn und Staatsbahn, die Kossitzer und Westböhmisches Werke, und manche kleinere Betriebe. Die größten Unternehmungen der Maschinenindustrie sind in Prag, Brünn und anderen Städten konzentriert; manche Betriebe mit Weltruf, in erster Linie die Škoda-Werke, hatten ihren Hauptsitz in Wien, sollen aber demnächst in den tschecho-slowakischen Staat übersiedeln. Von der Zuckerindustrie waren bereits gegenwärtig die böhmischen Exportraffinerien vollständig im Lande und ebenso manche Fabriken für Rohzucker und Konsumware, die von den Prager Filialen, Wiener Banken oder von nationalen tschechischen Instituten patronisiert wurden. Die im letzten Jahrzehnt gegründeten Zuckerkonzerne der Firmen Schöeller, Stummer, und manche mährischen Gesellschaften dieser Branche waren jedoch von Wien aus dirigiert und sollen nunmehr ganz nach Böhmen verlegt werden. Ähnlich liegen die Verhältnisse in der chemischen und Spiritusindustrie, in der Metallindustrie, in der Erzeugung von Papier und der Verarbeitung von Holz, vielfach auch in der Textilindustrie, bei der manche der größten privaten und Aktienunternehmungen von Wien aus geführt wurden. Faßt man rund fünfzig der hier in Betracht kommenden Aktiengesellschaften, unter denen sich die größten charakteristischen Betriebe befinden, zusammen, so berechnet sich das nominelle Aktienkapital mit etwa 600 Millionen, wozu noch rund 150 Millionen Kronen Reserve treten; würde man das Agio der Aktien, selbst nach dem jetzigen Kursstande veranschlagen, so würde man zu einer Kapitalsinvestition von reichlich anderthalb Milliarden gelangen. Die erzielten bilanzmäßigen Gewinne aus diesen Betrieben summieren sich nach den Abschüssen des Jahres 1917 mit mehr als 100 Millionen Kronen, dürften aber im abgelaufenen Jahre 1918 bereits nahezu schwächer gewesen sein und sich heuer weiter vermindern, bei vielen Betrieben auch ganz verschwinden.

Ein Wegzug von hundert großen Zentralleitungen, wozu auch noch manche bisher in Wien geführten, jetzt auch nach dem tschechischen Staate übersiedelnden Privatbetriebe treten dürften, muß im wirtschaftlichen Gefüge der Hauptstadt und auch des Staates Deutschösterreich einen empfindlichen Eindruck machen, zumal der gesamte ökonomische Körper durch die fortwährenden Schläge, die auf ihn niedergegangen sind, bereits sehr empfindlich geworden ist. Zwar werden die meisten dieser Gesellschaften in Wien Repräsentanzen, Handelsniederlassungen und Warenlager zurückbehalten, allein Tausende von Beamten werden doch unsere Stadt verlassen, die Paläste und Bureauhäuser der großen Gesellschaften, manche Wohnungen werden geräumt werden, und das Fehlen so vieler, zumeist kaufkräftiger Verbraucher wird sich im örtlichen Konsum sicherlich sehr fühlbar machen. Der Steuerfiskus muß das Wegziehen dieser Steuerträger in einem Ausfälle an Einkommen- und Be-

120

Der Volkswirt.

Zentralen, Produktionsverbände
und die Notwendigkeiten der
Wirtschaft.

Von Dr. Rudolf Brähta, erster Sekretär des
Vereins der Wiener Kaufmannschaft.

Wieder steht der Streit zwischen den Anhängern der Zentralen und der freien Wirtschaft im Mittelpunkt des Interesses. Auf der einen Seite sucht alles, was wirtschaften und erwerben will, nachzuweisen, daß die Aufhebung der Hindernisse, die dem Warenbezug aus dem Auslande von den fremden Staaten bisher bereitet wurden, zur gleichen Politik im Inlande führen müsse, auf der andern Seite feiert der Gedanke, die ganze Produktion des Landes in Industrieorganisationen zusammenzufassen, die den denkbar weitestgehenden Einfluß auf die Betriebsführung eingeräumt erhalten sollen, derart, daß der einzelne Unternehmer nichts mehr zu tun und zu sagen haben wird, eine Auferstehung. Die Leitung dieser Zwangsverbände soll — angeblich um die Wirtschaftlichkeit zu steigern, die gesamte Produktion organisieren, konzentrieren, typisieren, normalisieren, spezialisieren, zentralisieren. Wahrlich ein Bureaukratenherz muß bei diesem Auswuchs staatlicher Interventionspolitik hochschlagen, zumal ja die lästigen Unternehmer mit ihren kaufmännischen und technischen Bedenken, die sie ja doch nie und da bisher zu äußern pflegten, ganz in den Hintergrund gedrängt werden sollen. Sie erhalten nur eine Minderheit in der Leitung dieser Verbände, während den betriebsfremden Gruppen, insbesondere den Delegierten des Staates, also vermutlich Staatsbeamten, der maßgebende Einfluß bei der Führung dieser Industrieorganisationen eingeräumt werden soll, eine Führung, die wahrscheinlich nach den höheren Gesichtspunkten der „planmäßigen Bedarfsdeckung“, nicht nach den bisher erprobten des Privatinteresses gedacht ist.

Ich habe von dem Streit der Meinungen gesprochen. Kann es angesichts dieses Geschickes einerseits und der ganzen Entwicklung unserer Finanzen und der Gestaltung der Wirtschaftspolitik des Auslandes andererseits überhaupt noch einen solchen geben? Kann es sich darum handeln, zu fragen, was wir wollen? Handelt es sich nicht vielmehr darum, in der fürchtbaren Krise, die wir durchleben, zu tun, was wir müssen? Ist es möglich, daß ein Staat, der von knapp sechs Millionen bewohnt wird, eine Wirtschaftsfolge aufrecht hält, von der die weltgötternden Staaten, die nicht nur territorial über die Welt regieren, sondern die auch über die Rohstoffe verfügen, die wir brauchen, die uns den Kredit zumessen werden, der uns den Wiederaufbau erst ermöglichen soll, zur Tagesordnung schon lange abgegangen sind? Selbst wenn wir unabhängig wären von dem Kredit des Auslandes, wenn wir Rohstoffe im Inlande hätten, die man mit den plumpen Mitteln der Beschlagnahme, Anbotspflicht, der Höchstpreise dorthin leiten könnte, wo die Verbandsleitungen, die neuen Zentralen typisieren wollen etc., ist uns dazu vom Standpunkt unserer Wirtschaft, so wie sie aus dem Krieg und der politischen Umwälzung hervorgegangen ist, überhaupt die Möglichkeit geboten?

Um diese Fragen zu beantworten, müssen wir uns doch von dem gegenwärtigen Standpunkt unserer Wirtschaft Rechenschaft geben. Der Zerfall Oesterreichs hat unsere Industrie und unsern Handel in eine ganz merkwürdige Lage versetzt. Wir besitzen eine Industrie, die für das gesamte Reich, inklusive Ungarn und Galizien, gearbeitet hat, deren Einrichtungen für eine Bevölkerung von mehr als fünfzig Millionen Menschen berechnet waren, und die sich bei der Auswahl ihres Standortes nach ganz andern Staatsgrenzen orientierte, als heute für sie maßgebend geworden sind. Unsere Industrie ist jetzt zum weitaus größten Teil vielfach gänzlich auf den Export angewiesen. Auf der andern Seite fehlen in Deutschösterreich wichtige Industriezweige vollkommen, die von den andern Gebietsteilen des ehemaligen Oesterreich aus, nach denselben Gesichtspunkten orientiert, die Bedarfsdeckung der jetzigen deutschösterreichischen Gebiete be-

Beschluß

Des Demobilisierungsausschusses Groß-Berlin, Abteilung für Arbeitsnachweis (Ausschuß Groß-Berliner Arbeitsnachweise), über die Errichtung von Schlichtungskommissionen sowie einer Beschwerdekommision für Hausangestellte im Bezirk des Demobilisierungsausschusses Groß-Berlin.

§ 1. Zweck Schlichtung von Streitigkeiten, die sich aus dem Arbeitsverhältnis der Hausangehörigen von Privathaushaltungen ergeben, insbesondere für alle Streitfälle, die bisher nach der Bestimmung der Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden unterlagen, werden im Bezirk des Demobilisierungsausschusses Groß-Berlin bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen Schlichtungskommissionen gebildet, denen es obliegt, Streitigkeiten der genannten Art vor Verschleppung des ordentlichen Rechtsweges zu schlichten.

§ 2. Vorsitzender der Kommission ist der Leiter der öffentlichen Arbeitsnachweise; wo eine besondere Abteilung für Hausangehörige bei dem öffentlichen Arbeitsnachweis besteht, soll zunächst zum Vorsitzenden der Kommission der Leiter oder die Leiterin dieser Abteilung von der dem öffentlichen Arbeitsnachweis vorgesetzten Behörde bestimmt werden. Mitglieder der Kommission sind je ein Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter, welche von der dem öffentlichen Arbeitsnachweis vorgesetzten Behörde auf Vorschlag der früheren in Betracht kommenden Organisationen auf die Dauer von drei Jahren bestellt werden. Für jeden Vertreter ist ein Stellvertreter in der gleichen Weise zu bestellen. Bei der Bestellung ist die Mitgliederzahl der Organisationen zu berücksichtigen.

Als Mitglieder und deren Stellvertreter sind Männer und Frauen zugelassen. Die Stellvertreter dürfen an den Sitzungen auch dann teilnehmen, wenn die Mitglieder, die sie zu vertreten haben, anwesend sind, in diesem Falle aber nur mit beratender Stimme.

§ 3. örtlich zuständig ist die Kommission für den Bereich des öffentlichen Arbeitsnachweises oder der Abteilung desselben, bei dem sie errichtet ist.

§ 4. Die Kommissionen tagen regelmäßig an bestimmten Tagen und zu bestimmten Stunden. Die Sitzungstermine sind von den Kommissionen allmonatlich festzusetzen und öffentlich bekanntzumachen. In den Räumen der öffentlichen Arbeitsnachweise (Abteilung für Hauspersonal) sind entsprechende Auskünfte anzubringen. Den Sitzungen hat ein Angehöriger des zuständigen öffentlichen Arbeitsnachweises als Schriftführer beizuwohnen und über alle Verhandlungen Protokoll zu führen. Der Schlichtungsantrag kann binnen einer Ausschlussfrist von 2 Wochen schriftlich eingereicht oder mündlich vorgebracht werden.

Wenn beide Parteien zur Stelle sind, kann in einem der regelmäßig stattfindenden Verhandlungstermine ohne weiteres verhandelt werden. In allen übrigen Fällen hat der Vorsitzende die Parteien zu einem der nächsten Verhandlungstermine zu laden, erscheint eine der Parteien zu diesem Verhandlungstermin trotz ordnungsmäßiger Auslieferung der Ladung nicht, so gilt die Unterwerfung unter den Spruch der Schlichtungskommission als abgelehnt. Die Parteien haben das Recht, zu den Verhandlungen Neuen beizubringen.

§ 5. Die Schlichtungskommission kann nur von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Einzelfällen (nicht von Organisationen, auch nicht in Streitigkeiten allgemeiner Art) angezogen werden.

Vertretung ist nur im Behinderungsfall zulässig. Bewerbsmäßige Vertreter werden nicht zugelassen.

§ 6. Der Vorsitzende hat eine ständige Einigung zu versuchen und soll, soweit es ihm möglich ist, den Parteien Rechtsauskunft erteilen. Kommt eine Einigung nicht zustande, ist ein Schiedsspruch zu fällen.

§ 7. Gegen den Schiedsspruch steht den Parteien binnen einer Woche die Beschwerde an die Beschwerdekommision an. Wird nicht rechtzeitig Beschwerde eingelegt, so gilt der Schiedsspruch als angenommen.

§ 8. Die Beschwerdekommision wird für den Bezirk des Ausschusses Groß-Berliner Arbeitsnachweise errichtet. Der Vorsitzende dieser Kommission und dessen Stellvertreter sowie die Mitglieder und deren Stellvertreter werden von dem Ausschuss Groß-Berliner Arbeitsnachweise ernannt. Der Beschwerdekommision gehören je 2 Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmer an. Ihre Bestellung und Stellvertretung gelten im übrigen die für die Mitglieder der Schlichtungskommission maßgebenden Bestimmungen.

§ 9. Für das Verfahren vor der Beschwerdekommision gelten dieselben Bestimmungen wie für das Verfahren vor den Schlichtungskommissionen. Die Entscheidung der Beschwerdekommision ist den Parteien mit der Aufforderung zu eröffnen, sich binnen drei Tagen dahin zu erklären, ob sie sich der Entscheidung unterwerfen. Wird binnen dieser Frist keine Erklärung abgegeben, so gilt die Unterwerfung als abgelehnt.

§ 10. Ueber Beschwerden, welche die Geschäftsführung der Schlichtungskommissionen oder ihres Vorsitzenden betreffen, entscheidet die dem betreffenden öffentlichen Arbeitsnachweis vorgesetzte Behörde; weitere Beschwerden gegen diese Entscheidung sowie Beschwerden über die Geschäftsführung der Beschwerdekommision oder ihren Vorsitzenden sind bei dem Ausschuss Groß-Berliner Arbeitsnachweise anzubringen.

§ 11. Die Beschwerdekommision kann von den beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Organisationen in allgemeinen Streitigkeiten als Einigungsamt angezogen werden.

§ 12. Das Verfahren vor den Schlichtungskommissionen und vor der Beschwerdekommision ist für die Parteien kostenlos. Die Kosten der Schlichtungskommission trägt der Kommunalverband, der den betreffenden öffentlichen Arbeitsnachweis unterhält. Die Kosten der Geschäftsführung der Beschwerdekommision trägt der Ausschuss Groß-Berliner Arbeitsnachweise. Die einzelnen Organisationen zahlen Zuschüsse, die von den zuständigen Kommunalverbänden bzw. dem Ausschuss Groß-Berliner Arbeitsnachweise mit den Organisationen näher zu vereinbaren sind. Die Mitglieder der Kommission und deren Stellvertreter erhalten für jede Sitzung, an der sie als beschließende Mitglieder teilnehmen, 2 M. Entschädigung. Ein Anspruch auf Reagengebühren besteht nicht.

Berlin, den 6. April 1919.

Demobilisierungsausschuß Groß-Berlin.

(Abteilung für Arbeitsnachweise.)

Ausschuß Groß-Berliner Arbeitsnachweise.

W a a B.

Die Zukunft des Handwerks.

Von Dr. W. Frickhofen, Bacharach.

Der Niedergang des Handwerks in den vergangenen Jahrzehnten hat seinen Grund in dem Aufkommen der Großindustrie. Der Wendepunkt für Deutschland zugunsten des Großbetriebs lag in den 30er und 40er Jahren des vorigen Jahrhunderts. Nach einer Reihe glänzender Ernten in den 20er Jahren, die eine Agrarkrise herbeiführten, strömte eine Menge Arbeiter der Industrie zu, die sich um so besser entfalten konnte, als durch die Errichtung des deutschen Zollvereins ein einheitlicher Markt gebildet wurde. Außerdem hatte das Aufkommen des Eisenbahnwesens die letzte Vorbedingung für die Entstehung gewerblicher Großbetriebe geschaffen, die dank dem technischen Fortschritt auf allen Gebieten mit ihren billigeren Waren dem Handwerk einen gefährlichen Wettbewerb bereiteten. Durch diese wirtschaftliche Umwälzung kam zu Anfang der 40er Jahre die Handwerkerbewegung in Fluss. Die Forderung lautete: Rückkehr zum Zunftwesen, dem bereits 1810/11 in in Preußen die Zwangsrechte genommen worden waren. In der Gesetzgebung der folgenden Jahrzehnte wurde der Forderung des Handwerks weitgehend Rechnung getragen, so 1845/49 in Preußen. Durch das Innungsgesetz von 1881 wurde den Innungen der Charakter öffentlich rechtlicher Körperschaften verliehen. Nach langem Sträuben der Regierung kam endlich 1897 ein Gesetz zustande, das der Forderung auf Einführung des Zunftzwanges insofern entgegenkam, als es den fakultativen Zunftzwang brachte, wonach die Mehrheit der örtlichen Handwerker darüber zu entscheiden hatte, ob Zwangsinnungen errichtet werden sollten oder nicht; allerdings hatte die Verwaltungsbehörde gewisse Einspruchsrechte. Die Forderung des Prüfungszwanges wurde noch nicht erfüllt. Erst das Gesetz von 1908 schuf den sogenannten kleinen Befähigungsnachweis, wonach nur diejenigen Lehrlinge anleiten durften, die die Meisterprüfung abgelegt hatten. Soweit man auch von diesen Gesetzen erhofft hatte, sie haben die Lage des Handwerks nicht wesentlich gebessert. Was die Forderung des Zunftzwanges angeht, so bedeuten die Anhänger dieser Forderung nicht, daß zur Zeit der Blüte des Zunftwesens, die ihnen vorschwebt, die Bedingungen für das Wohlergehen des Handwerks ganz andere waren als heute. Damals gab es noch keine Großbetriebe. Im Zeichen des örtlich gebundenen Verkehrs hatte das Handwerk ein Monopol, das durch die Zunft, die keine Außenleiter bildete, noch verschärft wurde. Diese Grundlage, auf der die Blüte des Handwerks beruhte, mußte schwinden, als im 18. Jahrhundert die Bahn frei wurde für die Entwicklung des Großbetriebs. Auch Prüfungszwang macht das Handwerk nicht wettbewerbsfähiger. Er schützt höchstens vor den Puschern in den eignen Reihen, die besser und wirksamer durch die Abnehmer der Handwerksarbeit selbst ausgemerzt wird.

Die Führer der Bewegung sahen auch bald ein, daß auf dem Wege der Zunft allein eine Besserung der Lage des Handwerks nicht erzielt werden konnte. Die Bestrebungen zielten daher auf Vergenossenschaftung des Handwerks, um den Wettbewerb mit den Großbetrieben aufnehmen zu können. Die Bewegung reicht zurück bis in die Anfänge der Handwerkerpolitik und knüpft an die Namen Raiffeisen und Schulze-Dehnbach an. Der Vergenossenschaftung liegt der Gedanke zugrunde, es dem Großunternehmer gleich zu tun; was der einzelne nicht vermag, vermag die Gesamtheit der Handwerker. Der Großbetrieb hat dem Handwerk gegenüber voraus, daß er Geld leichter und billiger bekommt. Ist der einzelne Handwerker nicht kreditfähig, so doch die Gesamtheit der Handwerker. Daher müssen sie sich zusammenschließen zur Kreditgenossenschaft. Auf diesem Gebiete sind große Fortschritte erzielt worden. Der Handwerker ist in der Regel nicht abgeneigt, einem Kreditverein beizutreten; die Vorteile sind handgreiflich, auch ist keine Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Selbstständigkeit damit verbunden; die Gefahr ist gering, insbesondere wenn die bereits gekräftigten älteren Genossenschaften zum Grundlag der beschränkten Haftpflicht übergehen. Der Großbetrieb hat dem Handwerk gegenüber den weiteren Vorteil des billigeren Einkaufs von Rohstoffen. Auch da kann die Genossenschaft helfen. Schulze-Dehnbach erhoffte viel von diesen Innungen der Zukunft, wie er sie nannte. Die Erwartung hat sich jedoch nicht in dem erhofften Maße erfüllt. In Deutschland gab es am 1. Januar 1908 neben rund 16 100 Kreditgenossenschaften nur 296 gewerbliche Rohstoffgenossenschaften. Das Handwerk ist keine einheitliche Masse, es gibt Groß- und Kleinhandwerker. Die Ansprüche an die Rohstoffe sind daher verschieden. Schon deshalb finden sich beispielsweise Tischler schwer zusammen. Dazu kommt häufig das Mißtrauen der Mitglieder gegenüber dem Vorstand, der die bevorzugt, die ihm näher stehen. Weiter ist von Bedeutung die Beamerkschaft der bisherigen Kaufleute, die die Versorgung mit Rohstoffen bislang in der Hand hatten. Das genügt, um das Entstehen der Genossenschaft zu verhindern. Der Großbetrieb hat den Vorteil, daß er sich Maschinen leisten kann, im kleinen Betrieb lohnen sie sich nicht. Auch dem kann die Genossenschaft abhelfen. Solcher Wertgenossenschaften sind jedoch auch nur wenige entstanden. Viele Handwerker scheuen die Gefahren der Kapitalfestlegung. Wenn solche Genossenschaften entstehen, brechen sie leicht zusammen, über die gemeinsame Benennung entsteht zuweilen Streit. Immer wieder wurden Versuche gemacht, im Bäckereigewerbe das gewöhnliche Brot genossenschaftlich herzustellen; es ist stets mißglückt. Der Großbetrieb hat den weiteren Vorteil des zweckmäßigen Betriebs seiner Erzeugnisse, er setzt seine Erzeugnisse, wenn er sie nicht in eigenem Laden vertreibt, an Kaufleute ab, die ihm als ebenbürtiger Abnehmer gegenüberstehen. Die Handwerker sind darauf angewiesen, in kleinen Läden bei ihrer Werkstätte, die abseits der Geschäftsstraßen liegen, den Vertrieb zu besorgen. Dem Mangel hat die Magazingenossenschaft abzuhelfen versucht. Der Genossenschaftsladen kann an die Hauptstraße gelegt werden, er kann durch zugkräftige Ausstellung die Käufer anlocken. Doch auch diese Form der Genossenschaft fand keine Verbreitung, und die entstandenen zerfielen größtenteils bald wieder. In Deutschland gab es am 1. Januar 1908 nur 81. Es schafft sich das Handwerk damit wie bei der Rohstoffgenossenschaft eine Gegnerschaft in den Kaufleuten. Das Handwerk fürchtet, den direkten Verkehr mit den Kunden zu verlieren. Schuld ist auch hier häufig Mißtrauen gegenüber dem Vorstand. Werden die

Waren nicht abgesetzt, so wird die Schuld auf den Magazinflechter geschoben. Die gegenseitigen Eifersüchteleien tragen oft die Schuld an dem Fehlschlag.

Die hemmenden Wirkungen, die der Bildung von Genossenschaften oder deren Erhaltung in den Weg treten, sind somit zahlreich, Hemmungen von innen aus dem Kreise der Genossen, Hemmungen von außen. Doch selbst, wenn alle diese Hemmungen nicht da wären, auch dann würde ein erfolgreicher Wettbewerb mit dem Großbetriebe der Genossenschaft nicht gelingen können. Die wirtschaftliche Überlegenheit des Großbetriebs wird sich bestensfalls nur zum Teil einholen lassen. Der Großbetrieb vermag stehende Posten zu belegen mit wirtschaftlichen Kräften ersten Ranges, das können die Handwerker nicht. Die Handwerks-genossenschaften bekommen solche Leute überaus schwer. Der Großbetrieb beherrscht seine wirtschaftlichen Mittel, ein Wille regiert das Ganze. Dank dieser Einherrschschaft besitzt der Großbetrieb mehr Stohkraft, Genossenschaft heißt Vielherrschaft, das bedeutet Reibung, viele Köpfe, viele Sinne. Schulze-Dehnbach betrachtete die Kreditgenossenschaft als Vorstufe für die Genossenschaftsfabrik. Wenn es gelänge, alle zusammenzuschließen, dann würde die wirtschaftliche Überlegenheit des Großbetriebs am ehesten wettzumachen sein. Der Plan ist fehlerhaft. Die technischen und kaufmännischen Leiter geraten bald in Streit mit den Genossen, die ihre Arbeitgeber sind; auf die Dauer vertragen die Genossen sich nicht mit den Leitern, oder es vertragen die Genossen untereinander sich nicht.

Die Genossenschaft ist also nicht das ausschließliche Mittel zur Förderung des Handwerks. Man darf zwar nicht zu schwarz sehen. Es gilt die Schäden, soweit es geht, zu beseitigen. Man darf nicht, durch die Mißerfolge verleitet, auf genossenschaftlichen Zusammenschluß gänzlich Verzicht leisten wollen. Die Vorteile, insbesondere bei der Kreditgenossenschaft, die überdies die Mängel nicht so sehr hervortreten, sind zu groß. Es gilt hier zu verbessern, insbesondere durch Aufklärung zu wirken. Die Genossen müssen zu genossenschaftlichem Geist erzogen und insbesondere darauf hingewiesen werden, daß sie, um der großen Vorteile der Vergenossenschaftung nicht verlustig zu gehen, mehr das Persönliche zurückstellen müssen. Die Erfahrung zeigt, daß manche Genossenschaften, in denen der Geist herrscht, den ihre Gründer hinein-zutragen suchten, viel Ersprießliches geleistet haben. Immerhin muß im Auge behalten werden, daß die Genossenschaft allein nicht zum Ziele führt. Der Wettbewerb des Großbetriebs kann im günstigsten Falle nur abgeschwächt werden.

Wenn der Wettbewerb des Großbetriebs nicht beseitigt werden kann, so kann er aber umgangen werden. Umgehung der Konkurrenz des Großbetriebs durch Erziehung des Handwerks zur Qualitätsarbeit. Das Augenmerk ist darauf gerichtet, anders zu tun als die Großindustrie. In der Industrie ist vorherrschend das System der schablonenhaften Massenerzeugung. Dem mechanischen Verfahren fehlt das individuelle Gepräge. Das Handwerk muß sich demgegenüber auf individuelle Qualitätsarbeit verlegen. Wenn das geschieht, ergibt sich eine friedliche Arbeitsteilung zwischen Handwerk und Großbetrieb.

Mit der Wohlstandssteigerung — ich denke an normale Zeiten — hat sich eine Verfeinerung des Geschmacks herausgebildet, ein Zug des besseren Publikums, sich vor ändern auszuheben. Dies gilt sowohl hinsichtlich der Erzeugnisse des Tischlers wie des Schlossers und Schmiedes, die künstlerisches Gepräge annehmen; das gleiche gilt von der Arbeit des Schuhmachers. Die Waren der Schuhfabrik finden Absatz bei der großen Masse, während der Schuhmacher die feinere Ware liefert, die von einer anspruchsvolleren Minderheit gewünscht wird. Für solche Qualitätsarbeiter ist noch Platz, an diesen besteht noch erheblicher Mangel. Vielen fehlt es an der nötigen technischen Vorbildung. Wenn die Handwerker diese befähigen, würde mancher sie mehr in Anspruch nehmen. Vielfach wird die fertige Ware gekauft, weil dem Handwerker nicht zugestanden wird, daß er dem Begehren des einzelnen nachkommt. Es fehlt nicht an Käufern, die feinste Erzeugnisse wünschen, es fehlt an Handwerkern, welche Anpassungsfähigkeit und künstlerischen Sinn besitzen, der den Ansprüchen der Minderheit genügt. Da sollte die Mittelstandspartei einsehen, vor allem wäre es eine dankbare Aufgabe der Handwerkerkammern, durch Fachschulen, Meisterkurse das zu erreichen zu suchen. Es gilt hier positive pädagogische Arbeit zu leisten.

Wieslaw wird bei uns behauptet, mit der Erziehung zur Qualitätsarbeit sei nichts gewonnen, weil solche Kunsthandwerker zumeist wirtschaftlich abhängig seien, da sie auf Bestellung an Großunternehmer liefern. Immerhin, auch solche Kunsthandwerker zu erziehen, wäre schon eine dankbare Aufgabe. Sie sind den Arbeitgebern gegenüber viel freier, weil sie schwerer erziehbar sind. Sie werden auch besser bezahlt als die Kleinmeister der Vergangenheit. Bessere Erziehung zur Qualitätsarbeit möglich ist, ist in den einzelnen Handwerken verschieden. Auf Grund aller Erfahrungen steht nicht zu erwarten, daß dies durch Selbsthilfe der Handwerker geschehen kann. Der Staat und die Städte müssen einspringen. Fachschulen, lange Lehrzeit, Prämien für Eltern müssen verlangt werden. Der Staat muß die Lehrer heranbilden. Vor allem ist notwendig, daß die Volksschulen mit Rücksicht auf diesen Zweck umgestaltet werden; Werkunterricht sollte eingeschoben werden. Es würden zwar erhebliche Geldmittel erforderlich sein, aber daß es zu machen wäre, daß ein Erfolg denkbar ist, lehrt vor allem Frankreich. Dort ist eine große Zahl kleiner Handwerker in günstiger Stellung mit hohem Einkommen, im wesentlichen dank staatlichem Eingreifen. Schon Colbert hat dort die Kunsthandwerk eingepflanzt. Auch Italien und Österreich haben Versuche gemacht. Die Erziehung des Handwerks zur Qualitätsarbeit kann ohne jede Beeinträchtigung der industriellen Großbetriebe vor sich gehen. Sie bedeutet eine friedliche Auseinandersetzung zwischen den beiden sich widerstreitenden Erzeugungsverfahren. Jedes Mittel, das das Handwerk erleichtert auf Kosten der industriellen Entwicklung fördert — auch dies ist verlangt worden — ist verwerflich. Es verbiethet sich um so mehr in einer Zeit des wirtschaftlichen Wiederaufbaues, in der es darauf ankommt, unsere nationale Wirtschaft auf den alten Friedensstand zurückzuführen.

Die Errichtung von Betriebsräten. Die wesentlichen Bestimmungen des heute beschlossenen Gesetzes.

Wien, 15. Mai.

Als erstes der Sozialisierungsgesetze ist heute die Vorlage über die Errichtung von Betriebsräten in der Nationalversammlung angenommen worden. An der ursprünglichen Fassung des Regierungsentwurfes sind sowohl in der Sozialisierungskommission als auch im Sozialisierungsausschuß mehrfache Änderungen vorgenommen worden. Die größten Meinungsverschiedenheiten ergaben sich über die Frage, in welchen Betrieben Betriebsräte einzuführen seien. Die Regierung wollte die Errichtung schon überall dort, wo mindestens zehn Arbeiter oder Angestellte beschäftigt sind. In der Land- und Forstwirtschaft sollten die Betriebsräte bei zwanzig Arbeitern eingeführt werden. Nach der endgültigen Fassung werden die Betriebsräte errichtet in allen fabrikmäßigen Betrieben sowie in allen anderen Betrieben, wenn in diesen mindestens zwanzig Arbeiter oder Angestellte dauernd gegen Entgelt angestellt sind. Insbesondere werden im Gesetz als solche Betriebe angeführt: Gewerbliche Unternehmungen einschließlich der Handelsgewerbe, Bergbau, Personen- und Güterverkehr, Bauarbeiten, Banken, Sparcassen, Kreditgenossenschaften, Pfandleihanstalten, Versicherungsinstitute jeder Art, die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, die Betriebe der Monopolverwaltungen, die Kanzleien von Advokaten, Notaren, Patentanwälten, autorisierten Zivilingenieuren und Handelsmaklern, Vermittlungs- und Auskunftsbureaus, Spitäler, Heil- und Erholungsinstitute, Hotels, Pensionen, Schank- und Gasthäuser, Unterrichtsinstitute, Theater, Singpielhallen, Kinos, Unternehmungen zur Herstellung von Druckerzeugnissen oder deren Verschleiß. Für die landwirtschaftlichen Betriebe werden Betriebsräte nicht eingeführt. Unter das Gesetz fallen nur die industriellen Nebenbetriebe der Landwirtschaft und die forstwirtschaftlichen Betriebe. Die Rechtsverhältnisse der in der Landwirtschaft Beschäftigten sollen durch ein besonderes Gesetz geregelt werden. In den Betrieben mit fünf bis zwanzig Beschäftigten werden Vertrauensmänner mit der Beforgung einzelner Aufgaben der Betriebsräte betraut.

Die Betriebsräte sind berufen, die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Interessen der Arbeiter und

Angestellten im Betriebe wahrzunehmen und zu fördern (zu „sichern“, hieß es in der Regierungsvorlage). Ihre Tätigkeit hat sich tunlichst ohne Störung des Betriebes zu vollziehen. Als ihre erste Aufgabe wird die Regelung des Abchlusses und die Durchführung kollektiver Arbeitsverträge angeführt. Wo kollektive Arbeitsverträge nicht bestehen, sollen die Betriebsräte solche Verträge im Einvernehmen mit den Gewerkschaften der Arbeiter und den Angestelltenorganisationen anbahnen. Die Festsetzung von Akkord-, Stück- und Gehingelöhnen sowie von bestimmten Durchschnitts- oder Mindestverdiensten, soweit diese nicht durch kollektive Arbeitsverträge geregelt sind, kann im allgemeinen nur mit Zustimmung des Betriebsrates unter Mitwirkung der zuständigen Gewerkschaften der Arbeiter sowie der Unternehmerorganisationen erfolgen. Auf Antrag des Betriebsrates kann das Einigungsamt durch beide Sachverständige zur Feststellung der für die Berechnung der Akkord-, Stück- oder Gehingelöhne in Betracht kommenden Umstände in jene Aufzeichnungen des Betriebsinhabers Einsicht nehmen lassen, die über die Erzeugungs- und Lohnverhältnisse Aufschluß geben. Die Sachverständigen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Der Zusatz: „die über die Erzeugungs- und Lohnverhältnisse Aufschluß geben“, ist erst in der heutigen Sitzung der Nationalversammlung in das Gesetz aufgenommen worden.

Die Betriebsräte haben weiter die Durchführung und Einhaltung der Gesetze und Vorschriften über Arbeiterschutz, Betriebshygiene und Unfallverhütung sowie Arbeiterversicherung zu überwachen, erforderlichenfalls die zuständigen Aufsichtsbehörden anzurufen und zur Teilnahme an deren Erhebungen Mitglieder zu entsenden. Die Betriebsräte haben an der Aufrechterhaltung der Disziplin in den Betrieben mitzuwirken. Ferner haben sie das Recht, die Lohnlisten zu prüfen und die Lohnauszahlung zu kontrollieren. Der Betriebsinhaber ist berechtigt und auf Verlangen des Betriebsrates verpflichtet, gemeinsame Beratungen über Verbesserungen der Betriebsbedingungen und über allgemeine Grundsätze der Betriebsführung allmonatlich abzuhalten.

In Handelsunternehmungen mit mindestens 30 Angestellten und Arbeitern und in allen Industrie- und Bergwerksunternehmungen können die Betriebsräte alljährlich vom 1. Januar 1920 ab die Vorlage einer Bilanz für das verlossene Geschäftsjahr und eines Gewinn- und Verlustausweises sowie einer Lohnstatistischen Aufstellung verlangen. In Unternehmungen, welche in der Rechtsform der Aktiengesellschaft gebildet sind, entsenden die Betriebsräte der Arbeiter und Angestellten in den Verwaltungsrat oder Direktionsrat, unbeschadet der im Statut vorgesehenen Mitgliederzahl, zwei Vertreter aus dem Kreise jener Betriebsratsmitglieder, denen das aktive Wahlrecht in den Betriebsrat zusteht. Diese haben dieselben Rechte und Pflichten wie die anderen Mitglieder des Verwaltungsrates oder Direktionsrates, sie haben jedoch keine Vertretungs- und Zeichnungsbefugnis und keinen Anspruch auf eine andere Vergütung als den Ersatz ihres in dieser Tätigkeit gemachten Aufwandes. Diese Bestimmungen sind sinngemäß anzuwenden hinsichtlich des Aufsichtsrates von Kommanditgesellschaften auf Aktien und des Aufsichtsrates von solchen Gesellschaften mit beschränkter Haftung, bei denen das Stammkapital eine Million Kronen übersteigt und ein Aufsichtsrat besteht.

Die Mitglieder des Betriebsrates werden von den Arbeitern und Angestellten des Betriebes oder der Betriebsabteilung in unmittelbarer geheimer Wahl, und zwar für Betriebsräte mit mindestens vier Mitgliedern nach den Grundsätzen der Verhältniswahl, bestellt. Wahlberechtigt sind sämtliche am Tage der Wahl seit mindestens einem Monat im Betrieb beschäftigte Personen ohne Unterschied des Geschlechtes, wenn sie im Zeitpunkte der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben und im Vollgenusse der bürgerlichen Rechte stehen. Wählbar sind die Wahlberechtigten, wenn sie mindestens sechs Monate im Betrieb beschäftigt sind und das 24. Lebensjahr vollendet haben, ferner in Betriebsräten von mindestens vier Mitgliedern die Vorstandsmitglieder und Beamten von Berufsorganisationen der Arbeiter und Angestellten. Von den Mitgliedern des Betriebsrates dürfen nicht mehr als ein Viertel Nichtwähler sein. Doch können die Vorstandsmitglieder und Beamten der Organisationen der Arbeiter und Angestellten gleichzeitig nur einem Betriebsrate oder, wenn eine Unternehmung mehrere Betriebe umfaßt oder ein Betrieb in mehrere selbständige Betriebsabteilungen zerfällt, nur den Betriebsräten dieser Unternehmung oder dieses Betriebes angehören.

In Betrieben, die bis 50 Arbeiter oder Angestellte beschäftigen, besteht der Betriebsrat aus 3 Mitgliedern, in Betrieben mit mehr als 50 Beschäftigten erhöht sich die Mitgliederzahl für je weitere 100 Beschäftigte um eines. Bruchteile von 100 werden für voll gerechnet. In Betrieben mit mehr als 1000 Beschäftigten entfällt auf je weitere 500 ein Vertreter, wobei Bruchteile für voll gerechnet werden. In jenen Betrieben, in welchen Arbeiter und Angestellte gemeinsam den Betriebsrat wählen, hat mindestens ein Angestellter dem Betriebsrat anzugehören. Die Mitgliedschaft im Betriebsrate ist ein Ehrenamt, das neben den eigentlichen Berufspflichten ausgeübt wird. Für unvermeidlichen Verdienstentgang und erwachsene Barauslagen gebührt den Mitgliedern des Betriebsrates eine Entschädigung.

Ueber Streitigkeiten, die zwischen den Beschäftigten eines Betriebes oder zwischen ihnen und den Betriebsinhabern aus der Errichtung und Geschäftsführung eines Betriebsrates, insbesondere über den Umfang des Rechts- und Pflichtenkreises der Betriebsräte entstehen, entscheidet das Einigungsamt. Ein Mitglied des Betriebsrates darf nur entlassen werden, wenn es sich einer Handlung schuldig macht, die nach den bestehenden Gesetzen die Entlassung rechtfertigt. Kündigungen oder Entlassungen aus anderen Gründen dürfen nur mit Zustimmung des Einigungsamtes erfolgen. Übertretungen dieser Vorschrift werden von der politischen Behörde mit Geldstrafen bis zu 2000 Kronen oder mit Arrest bis zu acht Tagen bestraft. Das Gesetz tritt zwei Monate nach seiner Kundmachung in Kraft.

16
16. IV. 1919
735

Die Bestimmungen über das gewerbliche Eigentum.

Der Abschnitt 7 des Friedensvertrages behandelt die Bestimmungen über das „Gewerbliche Eigentum“. Was hier an zynischer Ausnutzung der Siegesposition geleistet wird, übertrifft selbst die Erwartungen desjenigen, der durch die vorher veröffentlichten Kapitel des Friedensvertrags jede Hoffnung auf eine objektive Gerechtigkeit hat fahren lassen. Aber in diesen Artikeln tritt einem eine so grenzenlose Verachtung der Rechtsidee entgegen, daß man an diesem kleinen Auschnitt des Friedensvertrags ermessen kann, wie weit eine Welt von dem entfernt sein kann, für das sie zu kämpfen vorgab.

Es wird vom Leser eine nicht geringe Mühe und Geduld verlangt, wenn er sich an Hand des Textes Klarheit über den Inhalt dieser Bestimmungen verschaffen will. Denn das Auffallende an diesem Abschnitt ist, daß er nicht Bestimmungen ausschließlich zwischen der Siegerkoalition und Deutschland festsetzt, sondern ebenso die Verhältnisse bezüglich des gewerblichen Eigentums unter den Alliierten selbst regelt. Diese ganze Materie gehörte von rechtswegen in die Paragraphen des Völkerbundesentwurfs als Anhang eingeordnet; das war unmöglich, da jener Völkerbundsentwurf kein Wort über Deutschland enthalten sollte. So entstand im Abschnitt 7 ein buntes Gemisch von Bestimmungen, die z. T. garnicht zu einem Vertragsgegenstand zwischen der Entente und Deutschland werden können. Wo aber Rechtsnormen zwischen uns und unseren Feinden festgesetzt werden, da wird ein Sonderrecht für die „Varias der menschlichen Gesellschaft“ geschaffen, für das Volk, von dessen geistigen Schätzen eine Welt bisher gelebt hat.

Die Grundtendenz dieser Bestimmungen zielt auf eine Wiederherstellung der Rechtslage über Patent- und Urheberrecht hin, die internationale Geltung hatten, und die in den Konventionen von Paris und Bern geregelt waren. Der Pariser Konvention, die den Schutz des gewerblichen Eigentums regelt, trat Deutschland 1903 bei, der Berner Konvention, auf der die Bildung eines internationalen Verbandes zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst beruht, hat es von Anfang an angehört. Die Wiederherstellung dieser Konventionen verhindert aber nicht, daß die hinsichtlich der Rechte deutscher Reichsangehöriger auf dem Gebiete von gewerblichen, literarischen oder künstlerischen Eigentumsrechten von einer alliierten oder assoziierten Macht getroffenen Maßnahmen gültig bleiben und ihre volle Wirksamkeit behalten. Die Maßnahmen der uns feindlichen Mächte bestanden in der sorgfältigen Genehmigung des Diebstahls deutscher Patente oder in einer großzügigen Außerkräftsetzung des Patent- und Urheberrechtes für Deutsche. In England wurden bis Ende 1916 314 deutsche Patente aufgehoben, in Frankreich wurden generell Deutsche der ihnen aus französischen Patenten und Schutzmarken zustehenden Rechte beraubt. Auch Italien traf allgem. schädigende Maßnahmen für feindliche Ausländer, ebenso konnte sich Amerika nicht den Raub deutscher Patente, darunter die Patente für Aniline und Salvarsan, versagen. Deutschland oder deutschen Reichsangehörigen steht nun keinerlei Anspruch auf Schadenersatz oder ein Klagerrecht wegen der Verwertung literarischer oder künstlerischer Eigentumsrechte zu. Hingegen kann der Erlös aus dem Patentraub auf die Deutsche Schuldenlast angerechnet werden, mit der perfiden Einschränkung: „wenn die Gesetzgebung einer der alliierten oder assoziierten Mächte nicht anders darüber verfügt hat.“ Was aber durch Maßnahmen der deutschen Regierung — die nur zu Repressalien schritt — erlangt wurde, soll ohne Vorbehalt der deutschen Kriegsschuld zugerechnet werden. Was an deutschen Patenten und Urheberrechten während des Krieges nicht geraubt wurde, also auch die zukünftigen, unterliegt der Willkür unserer Feinde, die unseren Rechten gegenüber solche Begrenzungen oder Einschränkungen zur Anwendung bringen können, die sie im öffentlichen Interesse für geboten halten, oder die ihnen geeignet erscheinen, Deutschland zu seinen Verpflichtungen anzuhalten.

Der Artikel 307 kann deshalb als typisch für die Gesinnung unserer Gegner angesehen werden, weil er uns Deutsche ausdrücklich von einer Maßnahme ausschließt, die an und für sich sehr vernünftig ist und für deren Durchführung in unserem Rechtsgebiet wir uns wiederholt einsetzen. Er betrifft die Verlängerung von Patenten während der Kriegszeit und die Gewährung einer Mindestfrist von einem Jahr zur Vornahme jeder Handlung, zur Erfüllung jeder Pflicht usw., die durch die Gesetze eines Staates zur Erhaltung und zum Erwerb von Rechten vorgeschrieben ist.

Klagen von Privatpersonen auf Patentverletzung während des Krieges wird nicht stattgegeben, ebenso ist der Verkauf oder Anlauf von Rechten des industriellen oder künstlerischen Eigentums während eines Jahres nach Inkrafttreten dieses Vertrages nicht belangbar, wenn es sich um Erzeugnisse handelt, die während des Krieges hergestellt oder veröffentlicht worden sind. Diese Bestimmungen finden keine Anwendung, wenn die Inhaber der Rechte ihren Wohnsitz im von Deutscher

Internationale Warenaustausch-Zentrale

Endlich kommt der Gedanke so recht in Fluss und beginnt, greifbare Gestalt anzunehmen. Es scheint, daß man in industriellen Kreisen anfänglich der Meinung war, daß das ehemalige, dem Volkswirtschaftsdepartement angegliederte Kompensationsbureau die ganze Frage prüfen und die nötigen Verhandlungen mit dem Ausland führen solle. Auf dem Bundeshaufe teilte man diese Auffassung nicht. Im Augenblicke, wo der Ruf nach Abbau der staatlichen Eingriffe ins Wirtschaftsleben erschallt, sollten unsere Kaufleute und Industriellen ohne Bevormundung eigene Wege gehen und ihre organisatorischen Fähigkeiten erweisen. Geraume Zeit verstrich tatenlos; man mißtraute sich gegenseitig. Der „Bund“ tritt seit bald zwei Monaten für den Gedanken eines internationalen Warenaustauschs ein. Am letzten Mittwoch sind nun die Verhandlungen zwischen den Interessenten so weit gediehen, daß man sich auf einen Statutenentwurf einigte. Er wird gegenwärtig, zusammen mit einer Begleitung, den verschiedenen wirtschaftlichen Organisationen unterbreitet. In den nächsten Tagen wird man zur Konstituierung einer genossenschaftlich organisierten Warenaustauschzentrale schreiten können. *C i l e t u t n o t*; mit jedem Tage gehen der schweizerischen Volkswirtschaft ungezählte Millionen verloren. Zunächst soll ein solcher unmittelbarer Warenaustausch mit den östlichen Ländern angebahnt werden; später, sobald die Schranken der S. S. S. gefallen sind, hofft man auf der nämlichen Grundlage mit Deutschland in Verkehr zu kommen. Um die Organisation haben sich besonders die Herren Dr. Belart und Dr. Diethelm verdient gemacht.

Die allgemeine Organisationsmüdigkeit stand der Durchführung des Planes im Wege. Ließ der Staat die Hand aus dem Spiele, so wollte sich jeder auf seine eigene Einsicht und Laikraft verlassen. Man dachte sich, sobald einmal die internationale Devisenarbitrage wieder leibungslos funktioniere, brauche man keine staatliche oder genossenschaftliche Kompensationsstelle zur Devisenbeschaffung mehr, weil der ungebundene Handel in auswärtigen Guthaben ja von selbst ohne jegliche künstliche Eingriffe alle die verschiedenen internationalen Zahlungsverpflichtungen zur Zufriedenheit aller kompensiere. Man vergaß dabei, daß der internationale Transport-, Post- und Bankverkehr weit von seiner früheren Freiheit entfernt ist und wir uns in einer Zwangslage befinden. Wollten wir warten, bis die internationalen Schranken allesamt dahinfallen, so ginge kostbare Zeit verloren und unsere gewaltigen Warenbestände fielen der völligen Entwertung anheim.

Wer früher nach dem Balkan exportierte, bekam Zahlung in Scheck Paris; wer von dorthier importierte, zahlte wiederum mit Scheck Paris. Mit Bulgarien und der Türkei ist aber gegenwärtig ein solcher Verkehr überhaupt ausgeschlossen, mit den übrigen Ländern durch Devisenzentralen und die Schwierigkeiten der Postübermittlung ungemein behindert. Wer Waren nach dem Balkan sendet, kann nicht damit rechnen, sofort realisierbare Zahlungsmittel in oder ausländischer Währung zu erhalten.

Es kommt hinzu, daß andere Staaten nur auf dem Kompensationswege Waren beziehen und liefern und Vorschüsse gewähren. Mit dieser Tatsache muß man sich nun einmal in der Uebergangszeit abfinden. Wenn andere Länder diesen Weg einschlagen, laufen wir Gefahr, leer auszugehen, wenn wir abseits stehen und den Verkehr dem Zufall überlassen. Organisieren sich hingegen unsere Exportinteressenten zur gemeinsamen Ausfuhr nach dem Balkan, so erreichen sie eher kraft ihrer Geschlossenheit die nötigen Einfuhrbewilligungen und vermögen, entweder selbst oder im Verein mit den schweizerischen Importeuren, Waren von dorthier zu importieren. Die im Exporte geschaffenen ausländischen Guthaben können dann zur Bezahlung der Importe verwendet werden und durch die Importe wird der Export bezahlt. Sind die Exporte überwiegend, so kann die Organisation als solche den ausländischen Abnehmern einen Kredit einräumen. Eher als einzelnen Industriellen und Exporteuren würde es einer straffen Organisation gelingen, die so festgelegten Kapitalien in Liquidität, sofort greif- und verwendbare Mittel umzuwandeln.

Am 7. Mai hielt Herr Dr. Diethelm in Zürich in einer Versammlung der Unternehmervereine der schweizerischen Textilindustrie einen sehr bemerkenswerten Vortrag, der kürzlich im Druck erschienen ist. Darin gelangt der Verfasser zum Schlusse: „Ein dauernder und hinreichender

Export nach dem Osten kann nur garantiert werden durch einen möglichst ausgedehnten Import aus den in Betracht kommenden Absatzländern. Er allein ist imstande, eine solide Zahlungsbasis zu schaffen. Kreditgewährung wird sich vielleicht nicht ganz ausschalten lassen. Sie hat jedoch zweckmäßig nicht durch den Einzelexporteur, sondern höchstens durch die Kollektivität zu erfolgen.“ Herr Dr. Diethelm hatte die Liebenswürdigkeit, uns auf einige Fragen hin folgendes zu antworten:

„Zweifelt man an bedeutenden Importmöglichkeiten aus dem Osten, so ist jede Warenaustauschzentrale überflüssig. Jedensfalls findet die Bezahlung der Exporte auf Grundlage der Importe ihre natürlichen Grenzen einerseits in der Lieferungsfähigkeit der betreffenden Länder überhaupt und andererseits in der Aufnahmefähigkeit der Schweiz. Das diesbezügliche Optimum wird aber eher erreicht bei systematischer Importorientierung nach dem Osten, als wenn man die Importe aus jenen Ländern dem Zufall überläßt. Es mag zugegeben werden, daß es den Oststaaten, resp. den fremden Exporteuren aus den Oststaaten angenehmer wäre, wenn sie wie bisher über die durch Importe nach der Schweiz geschaffenen schweizerischen Guthaben nach ihrem Gutdünken frei verfügen könnten. Wir müssen uns andererseits darüber klar sein, daß in dieser Beziehung die östlichen Interessen den Schweizerinteressen durchaus entgegenstehen. Es ist denn auch höchste Zeit, die schweizerische Handels- und Industriewelt darüber aufzuklären, daß sie dem Osthandel nicht auf Gnade und Ungnade verfallen ist, sondern nach zweckentsprechenden Vorkehrungen auch noch ein gewichtiges Wort mitzureden hat. Vor allem: sind wir auf Import aus dem Osten angewiesen oder nicht? Vom Standpunkt der Inlandversorgung ist diese Frage kaum zu bejahen. In den vier Kriegsjahren lebten wir zur Hauptsache aus westlichen Zufuhren. Während die Länder des Ostens heute mehr als je darnach trachten müssen, nicht nur unsere Erzeugnisse zu erhalten, sondern auch ihre Produkte bei uns zu verkaufen, so konzentriert sich das schweizerische Interesse an östlichen Importen zur Hauptsache auf die Beschaffung von Zahlungsmitteln für Exportzwecke. Nur der Schaffung von Exportmöglichkeiten für unsere Industrie zuliebe werden wir unser möglichstes in der Aufnahme von Waren aus den Oststaaten tun. Fällt aber diese Haupttriebfeder für den Bezug östlicher Erzeugnisse dadurch dahin, daß damit geschaffene Devisen dem freien Verfügungsrecht von Ausländern anheimgegeben sind, welche dieselben entweder gar nicht unserer Ausfuhr dienstbar machen oder damit unseren Exporteuren die selbständige Ausfuhrmöglichkeit entreißen, so ist das schweizerische Interesse an solchen Importen sehr gering.“

Wie interessiert man die Importeure für die Austauschzentrale? Die Exporteur-Importeure (wohl zur Hauptsache diejenigen Firmen, welche die importierte Ware im Eigenbetrieb brauchen können, also die Fabrikanten) werden aus naheliegenden Gründen Bestrebungen unterstützen, welche auf die Dienstbarmachung des Importes für Exportzwecke hincielen, und zwar namentlich, wenn sie sehen, daß von der gesamten schweizerischen Industriewelt systematisch in dieser Richtung gearbeitet wird. Die Monopolstellen des Bundes werden im Interesse der Exportmöglichkeit unserer Industrien, im Interesse der Arbeiterbeschäftigung, sehr wohl veranlaßt werden können, nicht nur bei zusagenden Preisen dem Warenbezug aus dem Osten den Vorzug zu geben, sondern die diesbezüglichen Operationen nur gegen Bezahlung in der Währung des liefernden Landes durchzuführen. Die schweizerischen Importfirmen haben nicht nur ein ideelles, sondern ein materielles Interesse, daß die schweizerische Exportindustrie beschäftigt ist, weil dadurch die direkte und indirekte Absatzmöglichkeit ihrer eigenen Waren steigt. Zudem besitzt eine geschlossene Organisation der schweizerischen industriellen Verbraucher auch noch Mittel und Wege, um auf diejenigen Importfirmen, welchen der nötige volkswirtschaftliche Gemeininn abgeht, einen Druck auszuüben. Vor allem kann sie den Importfirmen durch eigene Einfuhren eine recht fühlbare Konkurrenz machen, und zudem werden die auf Exporte angewiesenen Industriellen für ihre Käufe diejenigen Importfirmen vorziehen, welche ihnen in der Devisenbeschaffung behilflich sind. In gleicher Weise, wie der ständige Schweizer Importeur, wird auch der ständige ausländische Importeur nach der Schweiz Interesse haben, daß die schweizerische verbau-

ende Industrie Arbeitsmöglichkeiten besitzt, und daß er sich die Freundschaft seiner schweizerischen Kundschaft bewahrt. Es wird daher nicht unmöglich sein, bei zielbewußtem Vorgehen auch seine Mitarbeit in der Devisenbeschaffung zu erlangen.“

Wir sind überzeugt, daß die Bemühungen der Initianten zum Wohle des ganzen Landes von Erfolg gekrönt sein werden. Mag die Organisation vorerst noch ziemlich lose sein, die Hauptsache ist, daß alle Interessenten mit vereinten Kräften am großen Werke tätig sind! K.

Sonntagsruhe, Ladenschluß und Mindestruhezeit in Handels- und anderen Gewerben.

Das Gesetz vom 15. Mai 1919 über die Mindestruhezeit, den Ladenschluß und die Sonntagsruhe in Handelsgewerben und anderen Betrieben erheischt eine Revision der einschlägigen geltenden Bestimmungen und teilweise Neuordnungen, die ehestens durchzuführen ist. Der Magistrat (Abteilung XVII) hat an die Genossenschaftlichen Zuschriften gerichtet, die im wesentlichen Nachstehendes beinhalten:

Zufolge § 96 e des Gesetzes vom 15. Mai 1919 hat die Landesregierung das Recht, nach Anhörung der zur Vertretung der in Betracht kommenden Interessen berufenen Körperschaften gewisse Ausnahmsbestimmungen hinsichtlich des Ladenschlusses beim Kleinhandel mit anderen Waren als Lebensmitteln sowie beim Kleinhandel mit Lebensmitteln und beim Kleinvertrieb der Lebensmittelherstellungsgewerbe zu treffen. Beim Kleinhandel mit anderen Waren als Lebensmitteln bestimmt das Gesetz die Ladenschlußzeit von 7 Uhr abends bis 5 Uhr morgens, beim Kleinhandel mit Lebensmitteln und beim Kleinvertrieb der Lebensmittelherstellungsgewerbe von 8 Uhr abends bis 5 Uhr morgens als Regel.

Ausnahmen können dahin gehen, daß in einzelnen Gemeinden oder in bestimmten Teilen derselben während des ganzen Jahres oder während bestimmter Zeiträume oder an bestimmten Tagen der Ladenschluß bis frühestens 6 Uhr abends rückverlegt oder die Verwendung von Dienstnehmern von dieser Stunde ab ausgeschlossen oder die Ladeneröffnungszeit über 5 Uhr morgens auf eine spätere Stunde vorverlegt wird, wobei diese Anordnungen für die Gewerbe im allgemeinen oder für deren einzelne Kategorien getroffen werden können.

Ueber Anordnung der n.-ö. Landesregierung wendet sich der Magistrat an alle berufenen Interessentenkreise mit der Einladung, hierüber Anträge schriftlich an die Magistratsabteilung XVII, 1. Bezirk, Neues Amtshaus, Rathausstraße 14, einzusenden, und zwar bis spätestens 28. Juni. Sollte bis dahin eine Äußerung nicht einlangen, so wird angenommen, daß eine solche nicht beachtet wird.

Bei der ganzen Angelegenheit ist im Auge zu behalten, daß der Arbeiterschutz nach Maßgabe des Gesetzes in weitestem Umfange zu gewähren ist und Ausnahmen nur soweit in Betracht kommen können, als es einerseits die Interessen der Öffentlichkeit, andererseits die einer ökonomischen Betriebsführung unbedingt erheischen. Die Berufskörperschaften werden eingeladen, sich mit der korrespondierenden Interessentengruppe (Arbeitnehmer—Arbeitgeber) hinsichtlich der eigenen Absichten sofort ins Einvernehmen zu setzen, so daß beide Gruppen in der Lage sind, zum Antrage der Gegenseite rechtzeitig Stellung zu nehmen.

Durch § 96 h des Gesetzes sind die gesetzlichen Ausnahmen von der Mindestruhe und Ladenschlußzeiten festgesetzt. Darnach tritt hinsichtlich der Tage, an welchen beim Lebensmittelhandel im kleinen der Ladenschluß um höchstens eine Stunde (somit auf 9 Uhr abends) verlegt und die Mindestruhezeit um höchstens eine Stunde verkürzt werden kann, insofern eine Erweiterung ein, als diese Ausnahmen nunmehr schon von Gesetzeswegen auf allen Samstagen und Vortagen von Feiertagen platzgreifen (Punkt 5), überdies aber von der Gewerbebehörde I. Instanz, das ist für Wien vom Magistrat, nach Anhörung der zur Vertretung

der in Betracht kommenden Interessen berufenen Körperschaften für höchstens 20 Tage im Jahre derlei Ausnahmen bewilligt werden können.

Sowie bisher gedenkt für Wien der Magistrat diese Ausnahmen einheitlich und ein- für allemal durch generelle Anordnung festzusetzen.

Es wird demnach die diesbezügliche Kundmachung des Magistrates vom 2. Juni 1910 zu ändern sein und ergeht die Einladung, sich auch hierüber an die Magistratsabteilung XVII bis 28. Juni 1919 schriftlich zu äußern.

Durch das Gesetz vom 15. Mai 1919 wurde der Art. II des Sonntagsruhegesetzes dahin erweitert, daß die Sonntagsruhe für Hilfsarbeiter und Angestellte im Großhandelsgewerbe, in den Kontoren der Erzeugungsgewerbe sowie in Vermittlungs- und Kommissionsgeschäften schon am Samstag um 2 Uhr, beziehungsweise bei Durchführung von Säuberungs- und Instandhaltungsarbeiten um 4 Uhr nachmittags zu beginnen habe. Diese Vorschrift kann von der Landesregierung nach Anhörung der zur Vertretung der in Betracht kommenden Interessen berufenen Körperschaften a) auch auf andere Gewerbe ausgedehnt oder es kann b) unter den gleichen Umständen die Beschäftigung von Hilfsarbeitern und Angestellten an Samstagen frühestens nach 2 Uhr nachmittags untersagt werden.

Ueber Weisung der n.-ö. Landesregierung richtet der Magistrat an alle interessierten Körperschaften die Einladung, Anträge schriftlich an die Magistratsabteilung XVII spätestens bis 5. Juli 1919 einzusenden.

Durch den Art. II der Ladenschluß- und Sonntagsruhenovelle vom 15. Mai 1919, St.-G.-Bl. Nr. 282, ist unter Punkt 2 der Art. IX des Sonntagsruhegesetzes vollkommen abgeändert worden. Im ersten Absätze wird die Landesregierung ermächtigt, im Handelsgewerbe für dessen einzelne Zweige und für einzelne Gemeinden oder Gemeindeteile ausnahmsweise die Sonntagsarbeit auf die Höchstdauer von zwei Stunden zu gestatten, jedoch in Städten und größeren Industrieorten nur bis spätestens 10 Uhr vormittags. Nach dem zweiten Absätze kann die Landesregierung am letzten Sonntag vor dem ersten Weihnachtsfeiertage, ferner an Sonntagen, auf welche Festtage der Landespatrone fallen, endlich an einzelnen Sonntagen, an denen infolge besonderer Umstände ein erweiterter Geschäftsverkehr zu erwarten ist, den Warenverschleiß im kleinen bis zur Höchstdauer von sechs Stunden gestatten.

In Berücksichtigung besonderer Verhältnisse wie zum Verlaufe von Devotionalien in Wallfahrtsorten, oder Lebensmitteln in Ausflugsorten, ferner für den Zeitungsverkehr auf Bahnhöfen, den Warenverschleiß in Ausstellungen u. dgl. kann die Landesregierung an allen Sonntagen oder an Sonntagen bestimmter Jahreszeiten oder sonstiger Zeitabschnitte für ganze Gemeinden, Gemeindeteile oder in einem sonst genau bestimmten räumlichen Umfange diese Art von Sonntagsarbeit bis zur Höchstdauer von acht Stunden gestatten. Es wird zweckmäßig sein, die Übereinstimmung zwischen den für das Handelsgewerbe und jenen für den Warenverschleiß der Erzeugungsgewerbe zu erlassenden Anordnungen möglichst herzustellen.

Der Wiener Magistrat richtet an alle zur Vertretung der in Betracht kommenden Interessen berufenen Körperschaften die Einladung, sich über die angeführten Fragen zu äußern.

Äußerungen oder Anträge müssen der Magistratsabteilung XVII bis spätestens 12. Juli 1919 zu Verfügung stehen.

Durch den Artikel 3 der Sonntagsruhenovelle vom 15. Mai 1919 wird die Neuerung getroffen, daß auch für Banken und die in den Punkten 2, 3, 5 und 7 des § 2 des Handelsgesetzgebildengesetzes angeführten Unternehmungen die Bestimmungen des Sonntagsruhegesetzes gelten, jedoch mit der Maßgabe, daß für ihren Betrieb, insofern er nicht die Erzeugung von Waren zum Gegenstande hat, die für das Handelsgewerbe geltenden Bestimmungen anzuwenden sind.

Es gehören somit außer den Banken hieher: 1. Kreditanstalten, Sparkassen, Vorschußkassen, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Versch-, Versorgung- und Rentenanstalten, Krankenkassen, registrierte Hilfskassen, Versicherungsanstalten jeder Art, gleichviel ob sie private Versicherungsgeschäfte betreiben oder den Zwecken der öffentlichen Versicherung dienen, und Verbände der genannten Anstalten; 2. Periodische Druckschriften (hinsichtlich Schriftleitung, Verwaltung und Verschleiß); 3. Zivilingenieure, nicht autorisierte Architekten und Zivilgeometer; 4. Handelsmüller, Privatgeschäftsvermittlungen und Auskunftsbureaus.

Darnach ist für diese Unternehmungen insbesondere auch der Beginn der Sonntagsruhe gemäß Artikel II, Punkt 1 (neuer Absatz 2 des Artikels II des Sonntagsruhegesetzes) für Samstag um 2 Uhr nachmittags, soweit aber Säuberungs- und Instandhaltungsarbeiten vorgenommen werden, um 4 Uhr nachmittags festgesetzt.

Diese Anordnungen treten am 1. Juli laufenden Jahres in Wirksamkeit.

Von diesen Bestimmungen gibt es Ausnahmen, die im Sonntagsruhegesetze (Artikel III, IV, V) selbst behandelt sind, und solche, welche die Landesregierung gemäß Absatz 2 des Artikels III der Novelle generell oder gemäß Absatz 3 dieses Artikels für einzelne Unternehmungen verfügen kann.

Ueber Weisung der niederösterreichischen Landesregierung erläßt der Magistrat an alle solche Körperschaften die Einladung, derlei Anträge an die Magistratsabteilung XVII einzusenden. Der Magistrat kann nur jene Äußerungen in Behandlung nehmen, welche bei ihm spätestens am 12. Juli laufenden Jahres einlangen.

Gewinnbeteiligung.

Die Erkenntnis, daß unser Wirtschaftsleben in neue Formen und in einen neuen Geist hineinwachsen muß, gewinnt mit erfreulicher Schnelligkeit an Boden auch in den Kreisen, die lange Zeit glaubten, daß die Wiederherstellung einer Wirtschaft, wie wir sie vor dem Kriege hatten, ein zu erstrebendes und erreichbares Ziel sei. Es ist nur zu begreiflich, daß bei der starken Welle sozialen Denkens, die jetzt auch von Männern ausgeht, die früher der sozialen und sozialistischen Ideenwelt fremd gegenüber standen, manche Projekte auftauchen, die äußerlich bestechend klingen, die aber weder der Erfahrung, noch dem scharfen Durchdenken sozialer und wirtschaftlicher Probleme standhalten. Es bedeutet aber gerade in Dingen, die die Wirtschaft berühren, immer eine große Gefahr, wenn unklare Vorstellungen und Ideen um sich greifen. Deshalb ist es erforderlich, in dieser Zeit der Neubildung auch an gutgemeinte sozialpolitische Vorschläge kritisch und mit dem Streben nach Klärung der Begriffe heranzutreten.

Heute, wo man jedes sozial-, wirtschafts- oder finanzpolitische Projekt gern unter der meist falschen Flagge der „Sozialisierung“ segeln läßt, ist auch von verschiedenen Seiten als Sozialisierungsvorschlag der alte Plan in teilweise neuem Gewande wieder aufgetaucht, eine Gewinnbeteiligung der Arbeiter allgemein einzuführen und damit die soziale Frage zu lösen oder wenigstens ihrer Lösung näherzubringen. Seit fast hundert Jahren, zuerst vom damals industriell fortgeschrittensten Lande England ausgehend, später auch in Deutschland, Frankreich und Amerika Fuß fassend, hat die Gewinnbeteiligung der Arbeiter unter den Sozialpolitikern Befürworter gefunden. Es hat auch in den verschiedensten Ländern eine ganze Anzahl sozialpolitisch fortschrittlicher Unternehmer gegeben, die in verschiedener Weise das System der Gewinnbeteiligung praktisch erprobt haben. Daß trotzdem die Verbreitung dieses Systems sehr begrenzt geblieben ist, braucht noch nicht gegen seine Güte zu sprechen. Eher muß es schon stutzig machen, daß gerade die, welche durch dieses System beglückt werden sollen, nämlich die Arbeiter, niemals zu seinen Anhängern gehört haben.

Wenn man in Deutschland auf die praktische Bedeutungslosigkeit irgend eines Systems der Gewinnbeteiligung der Arbeiter an dem privaten Unternehmen, in dem sie tätig sind, hinweist, so wird als Beispiel für die Erfolge und die Bedeutung der Gewinnbeteiligung immer zuerst auf das Zeißwerk in Jena hingewiesen. In der Tat hat dieses große optische Werk Deutschlands, das zum Ruhme der deutschen Industrie viel beigetragen hat, ein System der Gewinnbeteiligung für seine Angestellten und Arbeiter entwickelt. Der Gründer der Karl-Zeiß-Stiftung, Ernst Abbe, hat seinerseits auf die Gewinnbeteiligung in seinem umfassenden sozialpolitischen System nur geringen Wert gelegt. Er hat auch in dem Statut der Zeiß-Stiftung das Wort „Gewinnbeteiligung“ vermieden und spricht dort nur von einer „Gehalt- und Lohnnachzahlung“, die je nach dem Jahresertragnis den Angestellten und Arbeitern in einem Prozentsatz ihres Jahreseinkommens gezahlt wird. Diese Nachzahlung schwankte seit ihrer Einführung im Jahre 1896 bis heute zwischen fünf und zehn vom Hundert, mit Ausnahme des Jahres 1903, in dem von einer Nachzahlung ganz abgesehen werden mußte. Schon diese Ziffern zeigen, daß für die Einkommensgestaltung dieser schwankende Faktor, selbst bei einem blühenden Unternehmen wie den Zeiß-Werken, nicht sehr erheblich ist. Denn eine fünf- oder zehnprozentige feste Lohnerhöhung bedeutend für die Arbeiter mehr als die ganze Gewinnbeteiligung. Es kommt aber noch hinzu, daß die Zeißwerke in der einzigartigen Form einer Stiftung errichtet sind, und daß aus ihren Gewinnen ein erheblicher Teil regelmäßig gemeinnützigen Zwecken, nämlich der Universität Jena, dem Jenaer Volkshaus und anderen Institutionen, zugewiesen wird. Es findet also hier nicht eine Teilung des Gewinnes zwischen Unternehmer und Arbeiter durch diese Gewinnbeteiligung statt, sondern eine Teilung zwischen Gemeinschaftszwecken und Mitarbeitern des Werkes. Vermag also dieses Hauptbeispiel der Gewinnbeteiligung nicht für die Idee zu gewinnen, so müssen wir den Vorschlag nach allgemeinen wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten prüfen.

Die Zahlung eines Gehaltsteiles, abgestuft nach den Jahreserträgen der Unternehmung, ist dort allgemein üblich, wo die Arbeit eines leitenden Angestellten geeignet ist, einen wesentlichen Einfluß auf das Ertragnis auszuüben. Bei der Masse der Arbeiter und Angestellten ist dies sicherlich nicht der Fall. Besonders im Großbetriebe kann der einzelne Arbeiter, ja die ganze Arbeiterschaft eines Unternehmens des gleichen Wirtschaftszweiges genau so vorzüglich arbeiten, wie die eines anderen Unternehmens, und trotzdem kann in einem Falle das Unternehmen infolge kaufmännischer Fehlschlüsse mit Verlust, im anderen Falle mit hohem Gewinn abschließen. Unmöglich kann die Arbeiterschaft es wünschen oder auch nur damit einverstanden sein, daß ein irgendwie wesentlicher Teil ihres Arbeitseinkommens abhängig sein soll von Faktoren, auf die sie keinen Einfluß ausüben kann. Die Verallgemeinerung des Systems würde nur dazu führen, Gegensätze innerhalb der Arbeiterschaft groß zu ziehen. Die Arbeiter besonders blühender Unternehmungen würden die Tendenz haben, ihren Kreis abzuschließen, sie würden sich zu einer Sondergattung entwickeln, ohne daß dazu eine Grundlage in ihrer wirtschaftlichen Funktion gegeben wäre. Im Verhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern würde das System der Gewinnbeteiligung, im großen angewendet, die Kämpfe sicherlich nicht vermindern. Denn es gibt keine Norm für den Anteil am Gewinn, der den verschiedenen Kategorien zustehen soll. Zu den Kämpfen um die Lohnhöhe würden nur noch die Kämpfe um die Höhe des Gewinnanteils hinzukommen.

Mit Sozialisierung und Sozialismus hat aber die Gewinnbeteiligung gar nichts zu tun. Die sozialistische Idee geht nicht dahin, daß den Arbeitern der einzelnen Betriebe ein

höheres Recht auf die Betriebe und ihre Erträgnisse zugesprochen ist. Diese Pseudo-Sozialisierungen einzelner Betriebe oder einzelner Wirtschaftszweige, die etwa unter dem Motto: „Die A. G. den A. G.-Arbeitern“ oder „Der Bergbau den Bergarbeitern“ propagiert werden, sind nicht sozialistisch, sondern sie entstammen dem Ideenkreis der Anarcho-Syndikalisten, der zuerst in den romanischen Ländern aufgetaucht und dann zum Teil im russischen Bolschewismus aufgelebt ist. Die sozialistische Idee macht nie die Arbeiterschaft eines einzelnen Betriebes oder einer einzelnen Berufsgruppe zum Träger der Sozialisierung, sondern immer nur eine volkswirtschaftliche Gemeinschaft, den Staat, die Provinz, die Gemeinde. Die Ueberschüsse, die eine Unternehmung über die Bezahlung der Arbeiter, Angestellten und Unternehmertätigkeit hinaus liefert, gehören in einer neuen, mit gemeinwirtschaftlichem Geiste durchsetzten Wirtschaft der Gesamtheit, dem Staate, nicht dem Gruppen der zufällig in einem rentablen oder unrentablen Betriebe Arbeitenden.

Widerspricht so schon vom Standpunkte der Gewinnverteilung das System der Gewinnbeteiligung den Ideen der Gemeinwirtschaft, so ist es noch besonders deshalb unsozialistisch, weil es eben überhaupt an das soziale Problem nur mit dem Gesichtspunkt der Ertragsverteilung herantritt. Die neue Zeit und ihr sozialistischer Ideengehalt erfordert aber vor allen Dingen, die sozialen Probleme heute unter dem Gesichtspunkte der Wirkung einer neuen Organisation auf die Produktivität zu betrachten. Daß das System der Gewinnbeteiligung eine irgendwie erhebliche Einwirkung auf die Produktivität oder die Qualität der geleisteten Arbeit nicht ausüben kann, haben wir schon mit dem Hinweis erwähnt, daß die Mehrzahl derjenigen, die von diesem angeblichen Segen betroffen werden soll, durch ihre Arbeit gar nicht in der Lage ist, einen Einfluß auf den Erfolg des einzelnen Unternehmens auszuüben. Bei echter Sozialisierung fließt ein Teil des Wirtschaftsertrages in die Kasse der Gesamtheit, an der alle Volksgenossen beteiligt sind, die Gemeinschaft ihrerseits liefert aber dafür durch die nur ihr mögliche Zusammenfassung der Kräfte, durch die nur ihr mögliche Kontrolle des rationellen Wirtschaftens, in welcher Form sich die gemeinwirtschaftliche Durchdringung auch immer vollziehen mag, eine Erhöhung der Produktivität.

F. N.

Die Arbeiterstadt im Arsenal.

Ein tragisches Verhängnis hat es gefügt, daß die Vorgänge, die der Bevölkerung in den letzten Tagen Anlaß gaben, sich mit dem Arsenal zu beschäftigen, mit seiner ursprünglichen Bestimmung als Herstellungs- und Aufbewahrungsort für Waffen und Munition in unmittelbarem Zusammenhang standen. Während aber in den Magazinen noch die Nordwerkzeuge lagern, die eine so unheilvolle Anziehungskraft auf das von wohlverborgenen Drahtziehern gelenkte Schiebertum ausüben, bringt aus den weitläufigen Fabrikschuppen und Werkstätten des Riesenkomplexes bereits der kraftvolle Rhythmus schaffender, aufbauender Friedensarbeit. Um die Größe des Wertes zu werten, das ohne nennenswerte Störung die durchgreifende Umgestaltung der mit tausend Fasern mit dem Weltkrieg verknüpften militärischen Betriebe zuwege brachte, muß man die Schwierigkeiten kennen, die sich dieser Umwandlung entgegenfügten.

Die Verwirrung als Folge des Zusammenbruches der österreichisch-ungarischen Militärmacht und der noch völlig im Dunkel liegenden Zukunft hatte naturgemäß auch die Arsenalarbeitererschaft ergriffen. Des Joches der Kriegsdienstleistung, das bisher auf ihnen gelastet hatte, plötzlich entledigt, gaben sich all die Tausende, unbefähigt um die nächste Zukunft, dem Genuße der neuen Freiheit zügellos hin. Es ist nicht abzusehen, welche Dimensionen diese anarchischen Zustände angenommen hätten, wenn es nicht den aufopferungsvollen Bemühungen des Kommissärs Fischer und seiner beiden Mitarbeiter, der Vertrauensmänner Aren und Lutz, gelungen wäre, der Arbeitererschaft die Augen zu öffnen und sie von der Notwendigkeit der sofortigen Rückkehr zu Arbeit und Ordnung zu überzeugen.

Jedoch mit dem guten Willen der Arbeitererschaft, zu den Maschinen zurückzukehren, war noch nichts getan. Noch galt es die Kontinuität der Betriebsführung durch Regelung der flackernden Kohlenzuschüsse zu sichern, durch Einführung der Selbstverwaltung eine neue Produktionsbasis zu schaffen, an Stelle der sinn- und zwecklos gewordenen Kriegsindustrie neue Fabrikationszweige zu erschließen.

Mit einer Plan- und Zweckmäßigkeit, als handelte man nicht unter dem Abdruck einer drohenden Hungersnot, sondern auf Grund jahrelanger Vorbereitungen, wurde

die Reorganisation der Betriebe

durchgeführt. Am einfachsten gestaltete sich die Sache in den Holzverarbeitenden Industrien. Die Tischlerei, die durch fünf Jahre Munitionskisten hergestellt hatte, begann sofort mit der Herstellung von Möbeln und erzeugt heute noch dem Grundriss der Einheits-typen Zimmer- und Kücheneinrichtungen in gediegenster und geschmackvollster Ausführung.

Dieselbe Anpassungsfähigkeit legte die Wagnerei an den Tag, wo gleichfalls sofort der Übergang zur Herstellung von Bauernwagen gefunden wurde. Heute ist man dort über dieses Anfanastadium längst hinaus und erzeugt elegante Kradwagen, Luxusfuhrwerk und Automobilkarosserien.

Beide Betriebe, ebenso wie die Tischlerei, die Pferdegeschirre, Treibriemen und Ledertaschen für Briefträger und Straßenbahnkaffner produziert und ihre Werkstätten bereits erweitern mußte, bekreuzen nicht nur den Eigenbedarf des Arsenals, sondern versorgen auch den Inlandskonsum reichlich mit Ware. Den Bemühungen des Kommissärs Fischer ist es aber auch gelungen, das Interesse der ausländischen Missionen für die Erzeugnisse seiner Fabriken zu wecken, die nun die Anknüpfung von Handelsbeziehungen mit ihren Ländern vermittelt haben.

Der Export nach Frankreich und Italien beschränkt sich jedoch nicht allein auf die Holz- und Lederwaren. Auch die Messerwaren, die aus Bajonetten erzeugt werden, sowie die Kraggewehre modernster Konstruktion, zu denen mittelst eines patentierten Verfahrens die alten Wernli-gewehre umgearbeitet werden, haben im Ausland hohen Anwert gefunden. Welche Bedeutung man dort den Bestrebungen der Arsenalwerkstätten beimisst, geht aus der eingehenden Besichtigung hervor, der sie der Gesandte Alizé vor kurzem unterzogen hat, und aus der Anerkennung und Bewunderung, die

er den Leistungen der Zeituna und der Arbeitererschaft gezollt hat.

Leider ist die Entwicklung anderer Fabrikationszweige, insbesondere der metallverarbeitenden, stark gehemmt durch den Mangel an Kohle, der sie an der vollen Ausnützung der Arbeitskräfte hindert. Trotzdem hier auch der Umstellungsprozeß ein schwieriger war, ist es doch gelungen, insbesondere den Maschinenbau auf eine hohe Stufe der Entwicklung zu heben. Werksaemaschinen, Holzbearbeitungsmaschinen, Maschinen für Schuhfabriken, Flaschenzüge und Schuhschrichtungen für elektrische Straßenbahnen sind bereits in den Handel gebracht, und die Unterhandlungen mit dem Staatsamt für Verkehrswesen wegen

Wiederherstellung der beschädigten Waggons,

die einen großen Teil unseres gesamten Fahrzeuges umfassen, sind dem Abschluß nahe. So wird in kurzer Zeit der Arbeitssegen dieses Riesenwerkes befruchtend auf die Leistungsfähigkeit unserer Bahnen und damit wieder auf die Tätigkeit unserer gesamten Industrie wirken.

Von besonderer Bedeutung für unser Wirtschaftsleben ist die Reaktivierung der Zinn- und Kupferhütte, die die einzige leistungsfähige Kupferaffinerie darstellt, die wir in Deutschösterreich besitzen. Aus dem noch reichlich vorhandenen Material der Kriegsmetallsammlung sowie der Kirchenglocken werden da die kostbaren Erze gewonnen, an denen wir in Deutschösterreich so arm sind, und an deren Einfuhr bei dem gegenwärtigen Stand unserer Valuta nicht gedacht werden kann.

Nur ganz wenige Objekte mußten von der Wiederbelebungsaktion vorläufig oder endgültig ausgeschlossen bleiben. Zu den letzteren muß wohl das neue Stahlwerk gezählt werden, das als ein Schulbeispiel für

die Unfähigkeit der alten Militärverwaltung

und für den Leichtsinns gelten kann, mit dem die blutig erpreßten Steuergelder der Bevölkerung verwirtschaftet wurden. Der bereits vollständig fertiggestellte Monsterturm sowie die bisherigen maschinellen Investitionen haben sieben Millionen Kronen verschlungen. Weitere sechs Millionen wären notwendig, um das Werk betriebsfähig zu machen. Die Anlage ist jedoch derart verpfuscht, daß es gar nicht ausgeschlossen erscheint, jemals damit eine Rentabilität zu erzielen. Infolge des Umstandes, daß statt zweier Kippöfen nur einer eingebaut wurde, stellt sich die Kilowattstunde auf 48 Heller, während das Stahlwerk von Witkowitz mit fünf Heller pro Kilowattstunde die zehnfache Leistungsfähigkeit erzielt. Da auch die Umstellung auf einen anderen Betrieb unüberwindlichen Schwierigkeiten begegnet, so wird das Prachtgebäude wohl in seinem halbfertigen Zustand belassen werden müssen, als ein Monument der Schande des österreichisch-ungarischen Militarismus.

Jeder einzelne der siebzehn gegenwärtig in Tätigkeit befindlichen Betriebe bildet ein völlig in sich abgeschlossenes Ganzes mit eigener Leitung und eigener Verrechnung. Dieses System ermöglicht der Arsenalverwaltung jederzeit die klare Uebersicht über die Rentabilität jedes einzelnen Betriebes. Kommissär Fischer hofft, innerhalb eines Jahres bei allen Abteilungen die Kinderkrankheiten soweit überwunden zu haben, daß überall, wenn schon nicht ein Ueberschuß, so doch die Selbsterhaltung erzielt wird. Er sondert vorläufig noch streng die rentablen von den unrentablen Werken, geht schrittweise von halbtägiger zu ganztägiger Arbeitszeit, von Kollektivlöhnen zu Affordlöhnen über.

Die Arbeitererschaft geht mit Lust und Liebe ihrer Beschäftigung nach und wetteifert darin, die Leistungsfähigkeit der Betriebe, an deren Reinertragnis sie beteiligt ist, zu heben. Sie hat allerdings auch allen Grund, mit ihrem Los zufrieden zu sein. Sie entscheidet durch ihre gewählten Betriebsräte selbst über ihr Wohl und Wehe, sie ist gut bezahlt und vor allem auch gut genährt. In der Kriegszeit des Arsenals, die viertausend Menschen verköstigt, erhält jeder, ob Arbeiter oder Beamter, Soldat oder Offizier, ein ausgezeichnet zubereitetes, ausgiebiges Mittelmahl um den märchenhaften Preis von 3 Kronen. Dieser Umstand allein

schon sollte genügen, um die Sympathien der Wiener für die Stätte rastlos schaffender Arbeit zu wecken, die wohl in nicht mehr ferner Zukunft den dem Wortschatz für immer entlehnten Namen „Arsenal“ zu all dem alten Gerümpel von Minenwerfern und Mörtern, Kanonen und Haubitzen, Lafetten und Probstkisten werfen wird, das jetzt vor ihren Toren aufgestapelt ist.

Im Belehrlingserholungsheim.

Durch die Vollzugsanweisung des Staatsamtes für soziale Verwaltung über den Erholungsurlaub für Jugendliche ist eine Aktion eingeleitet worden, die viel Gutes schaffen wird. Unsere Jugendorganisationen, deren zielbewußter Tätigkeit diese gesetzliche Grundlage zu danken ist, hat sich, von dem richtigen Gedanken ausgehend, daß den Lehrlingen mit der einfachen Urlaubsgewährung allein nicht gedient ist, damit nicht begnügt, sondern verlangt, daß auch Erholungsheime geschaffen werden, in denen der Urlaub verbracht werden kann. Es wurde schon im vorigen Jahre durch die Initiative der Krankenkassen und der Belehrlingschutzstelle der genossenschaftlichen Beihilfenausschüsse eine solche Aktion in kleinem Maße in Mährisch-Trübau durchgeführt, durch die mehr als tausend Belehrlinge einen längeren Urlaub genießen konnten. Der bewährte Leiter dieser Aktion, Genosse August Marianek, wurde nun auf Vorschlag der Jugendorganisation vom Volksgesundheitsamt beauftragt, heuer die Aktion im großen Stile durchzuführen. Als in Belehrlingskreisen nur der Plan bekannt wurde, ließen sofort massenhaft Anmeldungen ein und bis jetzt warten schon mehr als fünf-tausend Jugendliche auf die Aufnahme in ein Heim. Mit Unterstützung des Volksgesundheitsamtes und dem bereitwilligsten Entgegenkommen der Krankenkassen ist es gelungen, noch im Juni ein solches Heim in Smünd zu eröffnen und dieser Tage wurde ein zweites in Grödig eröffnet.

Vor einigen Tagen ist der erste Turmus von 400 Lehrlingen zurückgekehrt (gegenwärtig sind mehr als 600 Lehrlinge im Smünder Heim) und dies soll der Anlaß sein, einiges über das Leben und Treiben in einem solchen Belehrlingserholungsheim zu erzählen. Das Smünder Heim ist in dem ehemaligen Flüchtlingslager untergebracht, das eines der größten derartigen Lager war. Einmal waren gleichzeitig 36.000 Menschen dort. Heute ist es zum großen Teil schon abgetragen. Nur die dauerhafteren Baulichkeiten werden noch verwendet. Ganz am Ende des Lagers stehen die sogenannten Waldbaracken, die erst im letzten Kriegsjahr erbaut wurden und zur Unterbringung von Leichtkranken bestimmt waren.

In diesen Waldbaracken ist das Heim untergebracht. Es besteht aus sechs Bohnbaracken und aus je einer Kanzelei- und Wirtschaftsbaracke. Jede Bohnbaracke hat einen Tagraum, einige kleinere Wohnräume für die Aufsichtspersonen, einen Waschkraum und Abort und zwei große Schlafsäle. Alles ist rein und hell. Die Schlafsäle sind von den Lehrlingen mit einigen schönen Bildern und mit frischem Grün und Blumen immer geschmückt. An den Längsseiten und in der Mitte der Schlafsäle stehen die Betten, einfache Militärbetten, weiß überzogen, zwischen je zwei Betten ein Nachttischchen, auf dem Blumen stehen. Blumen zieren nicht nur die Schlafsäle, sondern auch den Tagraum. Die Blumenvasen hat der Erfindergeist der Jugend aus Konservendbüchsen hergestellt.

Denselben guten Eindruck, den die Baracken von innen machen, gewinnt man auch von außen. Sie wurden ja, bevor sie bezogen wurden, ganz neu hergerichtet. Vor den Baracken breitet sich eine große schöne Spielwiese aus, die die Freude aller ist. Und gleich dahinter dehnt sich ein unabsehbarer, herrlicher Nadelwald. Er gehört allerdings nicht mehr zum Barackenlager, sondern ist Eigentum des früheren Erzherzogs Hubert Salvator. Die Forstverwaltung hat den früher gänzlich abgesperrten Wald, wenn auch nicht in entgegenkommender Weise, so doch unter einem gewissen moralischen Zwange, den Insassen des Heims zugänglich gemacht. Es gibt zwar mancherlei Verdruss, aber die Belehrlinge lassen sich den schönen Wald doch nicht nehmen. Den Lehrlingen wird der Tag nicht lang. Für reiche Abwechslung ist gesorgt. Um 6 Uhr früh wird aufgestanden, dann heißt's waschen und das Bett machen. Um 7 Uhr ist dann Frühstück. Bis alles in Ordnung ist, ist es 8 Uhr, da ist dann „Inspektion“. Sie wird von Schwester Säß und dem Leiter Hofschke durchgeführt. Dabei können Wünsche und Beschwerden vorgebracht werden. Beide gibt es natürlich immer und es wird getrachtet, die Wünsche zu erfüllen und den Beschwerden abzuwehren. Gleich nach der Inspektion ist zweites Frühstück. Dann geht es hinaus auf die Wiese oder unter der Führung der Gruppenleiter in den Wald. Um 12 Uhr ist Mittagessen. Nachher ist dann „Liegekur“. Diese dauert bis zur Jause und während derselben muß alles liegen, bei schönem Wetter im Freien, bei schlechtem Wetter im Schlafsaal. Nach der Jause, die um 3 Uhr ist, werden wieder kleine Ausflüge oder Spaziergänge unternommen, die bis zum Abendessen währen. Dieses ist um 7 Uhr. Danach wird noch auf der Wiese gespielt und um 9 Uhr heißt es ins Bett. Bald danach ist wieder Inspektion. Bis dorthin soll schon alles liegen, vom Schlafen ist aber natürlich noch keine Rede, das dauert einige Zeit. Aber der Aufenthalt im Freien den ganzen Tag über tut seine Schuldigkeit und die Ruhe tritt bald ein.

Für Zeitvertreib und Unterhaltung ist gesorgt. Bei schönem Wetter ist natürlich alles im Freien. Wer nicht in den Wald geht oder einen Ausflug unternimmt, spielt auf der Wiese. Es gibt eine Anzahl Bälle, vor allem die Fußbälle kommen nie zur Ruhe, aber auch Faust- und Schlagbälle sind da. Jetzt eben werden zwei russische Regelspiele aufgestellt, auf die sich schon alles freut. Für schlechtes Wetter, das es heuer leider nur zu häufig gibt, ist selbstverständlich auch vorgesorgt. In der Kanzeleibaracke ist ein großer Lesesaal eingerichtet, wo Tagesblätter und Zeitschriften ausliegen, und eine Bibliothek steht zur Verfügung. Die mannigfachsten Künstler kommen zum Vorschein: Zeichner, Musiker, Sänger, Vorleser, Schauspieler, Komiker, ja selbst einen Telepathen hat es gegeben. Jeden Sonntag abend zeigen diese Künstler dann der „Öffentlichkeit“, was sie unter der Woche erlernt haben. Da findet im großen Speisesaal des Kinderfreundeheims, das im selben Lager untergebracht ist, eine Sonntagsfeier statt.

So sehr den Lehrlingen diese geistige Kost Freude macht, kann sie doch das Interesse an der leiblichen Kost nicht unterdrücken. Diese Kost ist so gut und schmeckt allen so, daß es immer zu wenig ist, trotzdem ganz tüchtige Portionen verteilt werden. Bei den jetzigen schwierigen Ernährungsverhältnissen wäre eine ausreichende Ernährung nicht möglich, wenn nicht die amerikanische Silf-lommission mit Lebensmitteln reichlich beizutragen würde. Dadurch ist vor allem eine nahrhafte Kost ge-

sichert. Jeder Belehrling bekommt nach dem Pirquetschen System täglich 42 Hektonem. Zum ersten Frühstück und zur Jause gibt es Milchkekse und Brot, zum zweiten Frühstück Marmeladebrot, zum Mittagmahl Suppe, Gemüse und Mehlspeise und zum Abendessen Gemüse oder Milchspeise. Fleisch hat es bis jetzt nur selten gegeben, doch werden von nun an wöchentlich zweimal zwölf Dekagramm Fleisch verabreicht. Die Brotration hat bis jetzt einen Viertellaib per Tag betragen, da aber alle Burschen darüber geklagt haben, daß sie zu wenig Brot haben, wurde die Ration erhöht. Damit dürften wohl alle Wünsche auch in dieser Hinsicht befriedigt sein.

Ein solches Heim einzurichten und darin die Ordnung aufrecht zu erhalten ist nicht leicht, man stelle sich nur vor: Sechshundert junge Menschen im Alter von vierzehn bis achtzehn Jahren, die in ihrer Freiheit möglichst wenig beschränkt sein wollen und auch nicht sein sollen — ist eine große organisatorische Aufgabe. Sie bewältigt und befriedigend gelöst zu haben, ist das Verdienst aller daran Beteiligten. Vor allem dem Leiter der ganzen Aktion, des Genossen Marianek, dann der Schwester Säß, die eine Fürsorgerin im besten Sinne des Wortes ist, und des ersten Heimleiters Kugler, der jetzt das Heim in Grödig bei Salzburg einrichtet, wie des jetzigen Leiters Hofschke, der sich in der kürzesten Zeit das Vertrauen und die Achtung aller erworben hat. Verdient gemacht hat sich auch die Lagerverwaltung in Smünd durch ihr verständnisvolles Entgegenkommen. Aber auch alle anderen an der Leitung des Heims Beteiligten sollen hier nicht übergangen werden, wenn sie auch nicht mit Namen aufgezählt werden, denn alle haben sie ihr Teil zum Gelingen des Werkes beigetragen; am meisten die Gruppenleiter, die ihre Aufgabe, Aufsichtsperson, Freund und Berater und Spielgefährte zugleich zu sein, in vorbildlicher Weise lösen.

Am letzten Sonntag hat eine offizielle Besichtigung des Heims stattgefunden. Es nahmen daran unter anderem teil Bizebürgermeister Winter, Landesrat Pölkert, Vertreter der beteiligten Staatsämter, unter ihnen Sektionschef Kaup, Hofrat Adler und Sektionsrat Formitti, die an dem Zustandekommen der Aktion hervorragenden Anteil haben, dann Vertreter der Krankenkassen, unter ihnen Dr. Verkauf, dessen Initiative schon die vorjährige Aktion entsprang. Alle haben bei der Besichtigung den besten Eindruck gewonnen und versprochen, das Werk auch weiterhin tatkräftig zu fördern.

Volkswirtschaft.

Die Finanzierung der Rohstoffeinfuhr.

Aus fachlichen Kreisen wird uns geschrieben: Die Lösung der Frage, auf welche Weise unsere Industrie ihre Rohstoffeinfuhr finanzieren sollte, bereitet um so größere Schwierigkeiten, als die für diesen Zweck bestimmt gewesene Reserve, unser Bestand an ausländischen Effekten, für die Bezahlung der bereits gelieferten Lebensmittel in Anspruch genommen wurde und auch der Erlös unseres Holzexports für den gleichen Zweck verwendet werden muß. Daß der deutschösterreichische Staat behufs Erlangung von Rohstoffen (ganz abgesehen von der ihm im Friedensentwurf in Aussicht gestellten Mitwirkung der Wiedergutmachungskommission) einen großen Auslandskredit erhält, den er den Fabrikanten zur Verfügung stellen könnte, ist wenig wahrscheinlich. Aber auch auf den Kredit der Fabrikanten oder selbst der Vereinigungen ganzer Industriezweige dürfen keine allzu großen Hoffnungen gesetzt werden. Eine Firma kann beispielsweise für zwanzig Millionen Kronen ohne weiteres kreditwürdig sein, ohne daß sie es für einen kleinen Bruchteil dieses Betrages in fremder Währung wäre, weil sie sich diese um keinen Preis verschaffen könnte. Die verhältnismäßig kleinen Beträge, die im Schleichhandel zu haben sind, spielen natürlich für den Finanzbedarf unserer Industrie keine Rolle.

Wir werden mangels ausländischer Kapitalguthaben die Rohstoffeinfuhr fast zur Gänze mit Exportwaren bezahlen müssen, und zwar wird hierzu in erster Linie der Erlös jener Waren herangezogen sein, die aus diesen Rohstoffen erzeugt werden, was natürlich zur Voraussetzung hat, daß die Fakturenbeträge für die Dauer des Produktionsprozesses kreditiert bleiben. Praktisch würde sich die Sache entweder so abspielen, daß der Erzeuger von einem ausländischen Händler Rohstoffe von bestimmtem Wert gegen die Verpflichtung bezieht, ihm innerhalb eines gewissen Zeitraumes gewisse Fertigwaren zu einem festen Preis abzuliefern; oder so, daß der Verkäufer nur die Verpflichtung übernimmt, so viel Ware, gleichviel wohin, zu welchem Preise und in welchen Qualitäten, zur Ausfuhr zu bringen, als nötig ist, um die Valuta zur Bezahlung des Rohstoffimports zu beschaffen. Da zur Herstellung der für die Bezahlung erforderlichen Fertigwaren jedenfalls nur ein Teil der eingeführten Rohstoffe verwendet werden muß, steht der Rest für den Inlandsverbrauch zur Verfügung.

So einfach dieser Plan aussieht, so viele Schwierigkeiten wird seine Durchführung in der Praxis bereiten, und tatsächlich sind ja derartige Verträge noch nicht abgeschlossen worden, zumindest noch nicht in großem Maßstab. So ist unsere Industrie noch immer ohne Rohmaterial, trotzdem die Blockade gegen Deutschösterreich schon seit geraumer Zeit aufgehoben ist. Zunächst müßten die Hindernisse beseitigt werden, die in unseren eigenen Gesetzen und Verordnungen liegen. Heute braucht man zur Durchführung einer Transaktion wie der oben geschilderten eine Einfuhrbewilligung, eine Ausfuhrbewilligung (bei größeren Partien je eine für jeden Wagon), und eine Bewilligung der Devisenzentrale. Es müßte, da sich ja dadurch unsere Valuta nicht verschlechtern kann, eine einfache Anmeldung nebst Verpflichtungsschein für die Wiederausfuhr von Fabrikaten im gleichen Wertbetrage genügen, wobei für die Einhaltung der letzteren Verpflichtung durch ein Sicherstellungsdepot oder eine Bankgarantie zu sorgen wäre. Die Nichteinhaltung der Exportverpflichtung wäre, sofern nicht höhere Gewalt nachgewiesen werden kann, streng zu bestrafen. Die Kontrolle brauchte sich nur auf die Wertgleichheit der eingeführten und der ausgeführten Waren zu erstrecken, sowie darauf, daß letztere tatsächlich aus den eingeführten Stoffen hergestellt wurden.

Sehr erschwert wird der Abschluß entsprechender Vereinbarungen durch unsere politischen und Arbeiterverhältnisse werden. Auch wenn die als Käufer auftretende Fabrik noch so kreditwürdig ist oder wenn ihr auch die Bürgschaft eines ersten Bankinstituts zur Seite steht, so muß der ausländische Lieferer doch mit der Möglichkeit rechnen, daß dem Geschäftsfreund die Erfüllung seiner Verpflichtungen durch eine soziale Revolution unmöglich gemacht wird. Mag die Wahrscheinlichkeit auch nur gering sein, so wird sie doch viele Lieferer abschrecken. Wo der Verkäufer des Rohstoffes gleichzeitig Käufer der Fertigware ist, wo er also gleichsam als Verleger des inländischen Erzeugers fungiert, wird außerdem die Furcht vor Verzögerungen in der Ablieferung erschwerend wirken. Wir finden in den deutschen Fachblättern unzählige Klagen darüber, daß Exportaufträge in andere Länder vergeben werden, weil die fortwährenden Streiks jede Vereinbarung über die Lieferzeit illusorisch machen. Bei uns ist das Streikfieber wohl lange nicht so groß wie in Deutschland; dafür muß aber unsere Produktion mit Unterbrechungen durch Kohlenmangel rechnen. Kohle aus England oder Amerika zu ähnlichen Bedingungen wie die Rohstoffe zu beziehen, wird aber wegen der ungünstigen Frachtlage des Binnenstaates Deutschösterreich unmöglich sein. Eher wäre es vielleicht denkbar, durch Ausfuhr eines weiteren Teiles der Fabrikate Kohle aus Polen im Kompensationsweg zu erhalten. Wenn die Verträge nach dem zweiten Schema, das ist freier nachträglicher Exportverkauf durch den Erzeuger, abgeschlossen werden, wird die Frage der Lieferzeiten eine geringere Rolle spielen, obwohl bei langanhaltendem Kohlenmangel die rechtzeitige Bezahlung der Rohstoffe in Frage gestellt sein kann.

In manchen Industriezweigen, besonders da, wo wegen des geringen Preises der Mengen-

einheit von Rohmaterial und Fabrikat die Frachtbelastung eine große Rolle spielt, werden schließlich unsere Fabrikate höher zu stehen kommen, als der auf dem Weltmarkt erzielbare Preis beträgt. Es wird dann der Verlust bei den erzwungenen Ausfuhrgeschäften durch einen höheren Nutzen bei den Inlandsverkäufen wettgemacht werden müssen. Das „dumping“ wäre in diesen Fällen technisch leicht durchführbar, weil der Inlandsmarkt noch durch die Einfuhrverbote geschützt ist, moralisch erdient es gerechtfertigt, weil auf andere Weise die Versorgung des Inlandsmarktes überhaupt nicht möglich ist. Vielleicht wird sich mancher Staat gegen unsere Dumping-Verkäufe durch Zollaufschläge wehren, aber in den industriell unentwickelten Ländern werden sich noch genug Abkämpflichkeiten bieten.

Da eine andere Art als die besprochene, unsere Rohstoffbezüge zu finanzieren, heute kaum offen steht, so kann gesagt werden, daß die Beseitigung der politischen Spannung, der fortwährenden Besorgnis vor Buttschen neben einer halbwegs befriedigenden Lösung der Rohstofffrage die unerlässliche Vorbedingung ist, um unsere Bevölkerung mit billigerer Kleidung und anderen wichtigen Erzeugnissen versorgen zu können, und um der furchtbaren Arbeitslosigkeit Herr zu werden.

Wiens Zukunft als Handelsstadt

Von den zahlreichen Stimmen, die Wiens Zukunftschancen nicht in Abrede stellen, schwebt vielen im Geiste Wien als Handelsstadt vor. Die Wiener Handels- und Gewerbekammer hat sich erst kürzlich mit dieser Frage beschäftigt, und gegenwärtig steht, wie wir erfahren, im Staatsamt für Handel ein von der Wiener Handelskammer erstatteter Vorschlag in Beratung, der sich vorerst mit der Wiederanbahnung unserer lahmgelegten Handelsbeziehungen mit dem Ausland und zum Teil auch mit der Frage beschäftigt, wie ein rascher Abbau der zentralen Bewirtschaftung möglich wäre.

Einer unserer Redakteure hat über diese für Wiens Zukunft so wichtigen Fragen mit einem Funktionär der Wiener Handels- und Gewerbekammer gesprochen, von dem er unter anderem folgende Mitteilungen erhielt:

Die neuen Briefmarken.

Im Anfang war das Gerede. — Der Staatskanzler und der Schüler Kolo Mosers. — England auf dem Rennweg. — Die Kirchenmadonna und Neuruppin. — Wie macht man Briefmarken?

Es scheint uns noch immer nicht schlecht genug zu gehen: denn woher nähmen wir sonst Zeit und Lust, Tratsch zu machen und anzuhören? Es scheint zu den unausrottbaren Besonderheiten dieser Stadt zu gehören, jedes Ding, und wäre es das Beste, mit einem Gerede zu beginnen. Auch anderswo gibt's Leid, auch anderswo die Sehnsucht, aus dem traurigen Alltagsgewirbel wenigstens für Augenblicke zu fliehen, und diese Flucht besorgt bei uns eine Menge dadurch, daß sie rredet, um des Redens willen. Hier wird ein Staatsmann an einem Pflanz, eine Einrichtung an eine Götze verraten, und kaum hat die General-Postdirektion verkünden lassen, sie werde neue Postwertzeichen ausgeben, erhebt sich das Gerede.

Zum ersten schimpfen die Künstler, weil man keinen Wettbewerb ausgeschrieben hat. Das hat viel für sich. Aber auch der Standpunkt des Generalpostdirektors ist richtig. Deutschland hat wohl ein Preisausschreiben für Wertzeichen eröffnet — das Ergebnis ist durchaus nicht ermutigend. Die neuen deutschen Marken ähneln verzeihend dem Paketverschluß der Bahlischen Caféschreib. Denn die wenigsten künstlerischen Entwürfe eignen sich für die Wiedergabe auf Marken. Es ist nur technisch Eingearbeiteten möglich, von Gaus aus zu beurteilen, wie der quadratmetergroße Entwurf in Briefmarkenaröße aussehen wird. Ferner ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß schon die zeichnerische Anlage einen gewissen Schutz gegen Nachahmungen gewähren soll. An den Emblemen endlich hat man sich bei uns aus mehr als aus einer Verlegenheit helfen müssen. Wir haben noch keine Reihe historisch gewordener Präsidenten wie Amerika, um deren Porträts auf die Marken zu setzen. Das jeweilige Staatsoberhaupt auf den Marken abzubilden, hätte die Notwendigkeit zur Folge, alle zwei Jahre eine neue Emission auflegen zu müssen. Das Posthorn und unser Wappenadler waren demnach der naheliegendste Ausweg: der Künzling, der ein junges Bäumchen pflanzt, erschien eben dem ausübenden Künstler als die richtigste Allegorie — und hier ist das Gerede am lautesten.

Zum zweiten schimpft man nämlich auf den Künstler, und da er Kenner heißt, war man schnell, schnell bereit, Protektion! zu schreiben. Darum sei hier mit allem Nachdruck festgestellt: der junge, von der deutschösterreichischen Staatsdruckerei beschäftigte Maler K. Kenner, von dem die Entwürfe unserer neuen Marken stammen, ist nirgends und absolut auf gar keine Weise mit dem Staatskanzler verwandt. Er ist ein Deutschböhme aus Graslitz, und für seine Wahl waren einzig und allein nur zwei Erwägungen maßgebend: erstens ist Kolo Moser, von dem viele unserer früheren Marken gezeichnet worden sind, sein Lehrer gewesen und zweitens ist er technisch so eingearbeitet, daß zwischen Entwurf und Herstellungsmöglichkeit keine Reibungen zu befürchten waren. Die neuen Marken Kenners sind sehr gefällig, ihre Embleme leicht faßlich, und denjenigen, denen sie nicht gefallen, sei verraten, daß die Postdirektion plant, die neu herauskommenden höheren Werte mit Bildern aus den Ländern unserer Republik zu versehen.

Kurzeit wird in der Staatsdruckerei fleißig an der Herstellung unserer Postwertzeichen gearbeitet. Dieses Unternehmen ist auch eine jener Sachen, auf die wir voll und ganz stolz sein sollten. Das Ausland kennt die Erzeugnisse unserer Druckerei selbstverständlich besser als wir. Es weiß ganz genau, daß die Reproduktionen aus den Staatsgalerien unerreichte Kunstwerke sind, die überdies zu einem unwahrscheinlich niederen Preis verkauft werden. Die berühmten englischen Farbdrücke werden auf dem Rennweg erzeugt, die portzuginischen Amoretten, die leichtgeschürzten Nixen bekommen unter den kunstfertigen Händen Wiener Drucker ihr drüber so geschätztes und so gut bezahltes Leben. Wundervoll sind die Schätze, die in den Musterkästen der Abteilungsleiter liegen. In den Kanzleien hängen vorbildliche Wiedergaben wilder Tiere, nach Lichtbildern unerreicht gut hergestellt; in den Schulzimmern aber wird den Kindern ein phantasiegeborenes Ungeheuer als „Der Tiger — Felis tigris“ gezeigt. Aus dunklen Rahmen leuchten, von Künstlern gezeichnet, die freudigen Farben friedvoller Begebenheiten aus. Bühnenhöfen und von Ackerfeldern, und die Schulbuben kriegen einen glänzend bedruckten Pappendeckel vorgehalten, auf dem ein Lithographenlehrling die Schlacht auf dem Marchfeld gezeichnet hat. Es ist sicher ein gewaltiger Unterschied in der späteren Selbsterziehung eines Menschen, der in der Jugend nur auf Bilder gesehen, und eines, dem der Ritsch Kon die jungen Jahre verpaßt hat. Das mögen auch die bedenken, die sich vom Möbelhändler eine Neuruppiner Delbrückmadonna aufreden lassen, dann diese areuelvolle Schändung eines alten Meisters über ihre Betten hängen und sie so ihr Lebenlang vor Augen haben. Sie können für dasselbe Geld eine Kirchenmadonna aus der Staatsdruckerei haben, eine musterhafte, prachtvolle Wiedergabe; ihre Kinder aber bekommen von Jugend auf denn doch einen anderen Begriff davon, was ein schönes Bild ist. In den zwei großen Gebäuden auf dem Rennweg sprechen in allen Räumen diese farbenreichen Wunder still für sich. Still arbeitet die Staatsdruckerei an neuen herrlichen Werken, und oben in einem Saale steht Klimts großes Bild „Der Kub“ und läßt ein paar Herzschläge lang Alltags- teuerung und politische Not veratmen.

Dort oben ist auch der erste Markenentwurf

Enquete über den Ladenschluß.

Gestern begann im Gemeinderatsstuhlgang die auf vier Tage anberaumte Enquete darüber, inwieweit die Landesregierung in ihren Anordnungen über die allgemeinen Vorschriften des neuen Ladenschluß- und Sonntagseruhegesetzes im Handelsgewerbe hinausgehen soll. Es sind 118 Organisationen, Arbeiter- und Arbeitgeberverbände, Amtsstellen, Gewerbevereine eingeladen.

Die Beratungen wurden von Bürgermeister Reumann eröffnet. Magistratssekretär Schlabl erläuterte ein einleitendes Referat.

Die Stellung der Gewerkschaftskommission.

Es wurde ein Schreiben der Gewerkschaftskommission vorgelesen, in dem es heißt: Die Gewerkschaftskommission hat an dem Zustandekommen des Sonntagseruhegesetzes mitgewirkt und die beteiligten Organisationen der Angestellten und der Arbeiter in ihrem Bestreben nach zeitgemäßer Aufrechterhaltung des gesetzlichen Schutzes möglichst unterstützt. Schon daraus ergibt sich, daß wir Wert darauf legen müssen, daß der Schutz der angestellten Arbeiter, wo es nur irgend möglich ist, in dem vom Gesetz zulässigen Maßhaltmaß zugestanden wird. Der Schutz der Arbeiter und Angestellten ist besonders in der bevorstehenden Zeit eine so unerlässliche Vorbedingung der durch den Krieg und seine Folgen so arg beschädigten Volksgesundheit, daß diesem Schutze alle anderen wie immer gearteten Rücksichten weichen müssen. Wir dürfen aus diesem Grunde gewiß annehmen, daß unserem Standpunkt nach Bewährung des gesetzlichen Arbeiter- und Angestellten schutzes ohne jede Einschränkung stattgegeben wird und daß Ausnahmen, wenn überhaupt, nur dann zugestanden werden, wenn sie durch Rücksichten auf die Allgemeinheit begründet werden können.

Die Forderungen der Angestellten.

Gehilfenobmann Abgeordneter Pichler führte aus: Alle Bedenken, die hier zum Gesetz geäußert werden sollen, sind schon in der Nationalversammlung zur Sprache gekommen. Es gibt also keine begründete Rücksicht, die nicht schon bei der Fertigstellung des Gesetzes in Erwägung gezogen worden wäre. Wäre nur ein Gesetz für Wien allein zu beraten gewesen, würde natürlich von der Siebenuhrsperrre überhaupt gar nicht die Rede gewesen sein, sondern schlichtweg nur von der Sechsuhrsperrre. Man hat aber ein Gesetz für ganz Österreich geschaffen und dabei die Möglichkeit berücksichtigt müssen, den Verhältnissen auch außerhalb Wiens bis in das kleinste Dorf gerecht zu werden. In welchem Ausmaß dieses Gesetz nunmehr für Wien die Geltung habe, ist nicht vom Standpunkt des Gewerbes, sondern lediglich vom Standpunkt des Publikums zu erwägen. Der Einwand, als ob durch das längere Offenhalten der Geschäfte der notwendige Wiederaufbau ermöglicht werde, gilt nicht; ein solcher Einwand könnte höchstens beim Produktionsgewerbe, nicht aber beim Ladengeschäft erhoben werden. Unser Programm für die Zukunft ist der Schutz für die Arbeiter. Alles andere muß sich diesem unterordnen. Dadurch werden Handel und Gewerbe nicht zu kurz kommen. Insbesondere bei größeren Geschäften wird die Arbeitsverlängerung durch die Arbeit selbst einträglicher wirken. Nur dort, wo ein Bedürfnis der Bevölkerung besteht, sind wir für das Offenhalten. Es kommt nicht darauf an, wie lange man Licht brennt, sondern wie lange es notwendig ist. Für Ökonomie gehört es aber auch, daß die Geschäftszeit verkürzt und daran das Publikum gewöhnt wird. Die Zeitumstände verlangen es gebieterisch, daß wir in Wien zeitlich die Geschäfte schließen. Eine Unterforderung wäre wohl möglich zum Beispiel bei kleinen Läden, im Laden der Waidlerin, die vorne eine kleine Öffnung hat, um in ihre Wohnung gelangen zu können, in der sie lebt und arbeitet. Diese können wir anders behandeln als das große Geschäft. Ich war neulich in Amstredam und habe dort erfahren, daß dort der Angestellten schutz vollkommen durchgeführt ist und die Angestellten nach 6 Uhr abends nicht beschäftigt sind. Auch bei uns hat sich das Publikum selbst an die Sechsuhrsperrre bereits gewöhnt. Auch die Samstage haben aufgehört, das zu sein, was sie früher für die Kaufkraft der Arbeiterbezirke waren, denn heute geschieht die Lohnauszahlung nicht mehr in den Samstagabendstunden, sondern früher, und es wird nicht

23./VIII. 1919

770

Verhandlungen über Ladenschluß und Sonntagsruhe.

Bericht über die vom 11. bis 14. August 1919 im Gemeinderatssitzungssaale abgehaltenen Verhandlungen bezüglich der Ausnahmen der Ladenschluß- und Sonntagsruhenovelle.

11. August 1919, vormittags.

Bgm. Reumann eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und spricht die Hoffnung aus, daß diese mündlichen Verhandlungen zur Klärung der Sache führen und daß es möglich sein wird, zu einer befriedigenden Lösung zu gelangen.

Magistratssekretär Gschladt berichtet hierauf ad Punkt 1 der Tagesordnung

Einengende Bestimmungen hinsichtlich des Ladenschlusses.

Das 6. Hauptstück der Gewerbeordnung, betreffend das gewerbliche Hilfspersonal, im großen ganzen ein für die damalige Zeit tüchtiges Stück sozialer Gesetzgebungsarbeit des Jahres 1885, hat in seinen wesentlichen Bestimmungen eine Reihe durchgreifender Aenderungen erfahren. Die Abänderung des § 74 über Arbeiterschutz, der §§ 80 ff über das Arbeitsbuch, des § 95 über die Nachtarbeit der Frauen und Jugendlichen, des § 96 a über die Maximalarbeitszeit in Fabriksbetrieben und anderes mehr, stellen eine stattliche Reihe legislativer Fortschritte auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge für den gewerblichen Arbeiterstand dar. Sie fallen größtenteils in die jüngste und allerjüngste Zeit. Weiter zurück liegen die Umarbeitung des § 75 über die Sonn- und Feiertagsruhe und die Einschübe § 96 d bis i über die Mindestruhezeit und den Ladenschluß in Handels- und anderen Gewerben. Durch das erste Ladenschlußgesetz vom 14. Jänner 1910, R.-G.-Bl. Nr. 19, wurden nach den § 96 c der Gewerbeordnung weitere sechs Paragraphen (96 d bis 96 i) eingeschoben, von denen uns hier in erster Linie die §§ 96 d über die Mindestruhezeit und 96 e über den Ladenschluß im allgemeinen interessieren. Der § 96 d des alten Ladenschlußgesetzes gewährt den Hilfsarbeitern in Handelsgewerben, im Speditionsgewerbe und im Warenverschleiß der Produktionsgewerbe nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit eine Mindestruhe von 11 Stunden, den Kutschern im Speditionsgewerbe von 10 Stunden. Weiters wird die Verpflichtung zur Gewährung einer Mittagspause innerhalb der Arbeitszeit aufgestellt und diese Pause bei einer mehr als vierstündigen Nachmittagsarbeit, soferne das Mittagessen außerhalb des Hauses eingenommen wird, mit 1 1/2 Stunden, sonst mit 1 Stunde festgesetzt.

Unsere Novelle vom 15. Mai 1910, St.-G.-Bl. Nr. 282, geht nun hier bereits weiter. Nachdem sie die bisher nur für Hilfsarbeiter geltenden Bestimmungen, auch auf die Angestellten im Sinne des Handlungsgehilfengesetzes ausgedehnt und hinsichtlich des Speditionsgewerbes die Klarheit geschaffen hat, daß das Gesetz auf Kontore und Magazine anzuwenden ist, erhöht sie im allgemeinen die Mindestruhezeit von 11 auf 12 Stunden, bei den Kutschern des Speditionsgewerbes von 10 auf 11 Stunden und schafft für den Kleinhandel mit Lebensmitteln und den Kleinverschleiß der Lebensmittelerzeugungsgewerbe in gerechter Würdigung der bestehenden Sonderverhältnisse und Bedürfnisse die Neuerung einer Sonderbestimmung: Mindestruhezeit von 11 Stunden. Auch die Mittagspause wird unter den sonst gleichen Voraussetzungen des alten Gesetzes von 1 1/2 auf 2 Stunden erhöht, dabei aber die gerechtfertigte Ausnahmsverfügung getroffen, daß die Mittagspause bis auf eine 1/2 Stunde herabgesetzt werden kann, wenn die nicht mehr als siebenstündige Arbeitszeit spätestens um 3 Uhr endigt.

Auch der § 96 e erfährt eine durchgreifende Umarbeitung im Sinne des erhöhten Arbeiterschutzes und kommt andererseits

den bestehenden Bedürfnissen wiederum durch die Unterscheidung zwischen Groß- und Kleinhandel sowie die besondere Hervorhebung des Lebensmittelverschleißes entgegen. Beim Großhandel, bei Verkaufsniederlagen der Erzeugungsgewerbe, die nicht vornehmlich oder ausschließlich Kleinhandel betreiben, endlich bei Vermittlungs-, bei Kommissionsgeschäften und beim Speditionsgewerbe wird die Sperrstunde für die dem Parteienverkehre dienenden Betriebsräume nunmehr auf 6 Uhr abends festgesetzt. Beim Kleinhandel mit Lebensmitteln und beim Kleinverschleiß der Lebensmittelerzeugungsgewerbe wird der Ladenschluß auf 8 Uhr abends, bei den übrigen Kleinhandelsgewerben auf 7 Uhr abends verlegt. Die Ladenschlußzeit dauert bis 5 Uhr morgens. Es ergibt sich demnach gegen die Bestimmungen des ersten Ladenschlußgesetzes mit einem Ladenschluß von 8, beziehungsweise beim Lebensmittelhandel von 9 Uhr ein bedeutender Fortschritt.

Den Gegenstand der heutigen Beratungen sollen nur jene Ausnahmen bilden, zu deren Festsetzung das Gesetz der Landesregierung ermächtigt.

Vor den diesbezüglichen Verfügungen hat die Landesregierung nach den neugefaßten gesetzlichen Bestimmungen alle zur Betretung der in Betracht kommenden Interessen berufenen Körperschaften zu hören, während bisher bloß die Führung der Handelskammer, der Gemeinde, der betreffenden Genossenschaften und Hilfsenausschüsse vorgeschrieben war. In einer dem Geiste des Gesetzes sowie der neuen Zeit überhaupt entsprechenden Weise glaubte der Magistrat gerade diese Gesetzesstelle möglichst weit interpretieren zu sollen und hat daher den Kreis der Körperschaften, an welche er sich um eine Äußerung wendete, sehr umfangreich gezogen. Nicht nur die gesetzlich berufenen Vertretungen, sondern auch freien Organisationen und Verbände von Arbeitnehmern und Arbeitgebern wurden gehört. Weit über 200 schriftliche Anfragen sind ergegangen, gegenüber ist das Ergebnis der schriftlichen Rundfrage allerdings ein fast spärliches zu nennen, da kaum 70 Antworten hinsichtlich des in Verhandlung stehenden Punktes eingegangen sind.

Nichtsdestoweniger ist die Spannung zwischen den einzelnen vorliegenden Vorschlägen eine ziemlich bedeutende und sonach für die heutige mündliche Verhandlung Stoff genug gegeben. Bemerkenswert ist, daß die Handels- und Gewerbekammer für Niederösterreich, die durch die von vornherein gegebenen Termine für die Beantwortung festgesetzte Frist für zu kurz befand und daher auf eine sachliche Äußerung leider verzichtete. Auch der als Beirat der Gewerbebehörde bestellte Wiener Gewerbe-Genossenschaftsverband hat zur Frage, soweit dem Magistrat bekannt, bisher nicht Stellung genommen.

Das Wiener Markamt macht den Vorschlag, die bisherige Bestimmung der Statthaltereiverordnung über die Ladenschlußzeit, wonach der Ladenschluß — Lebensmittel- und Naturblumen- sowie Papierwaren- und Ansichtskartenverschleiß ausgenommen — in den Monaten Jänner, Februar, März, April, Juli und August mit 7 Uhr festgesetzt war, nunmehr auch auf die Monate November und Dezember zu erstrecken und den Ladenschluß in diesem Umfange auf 6 Uhr zurückzuverlegen.

Selbstverständlich hätte sich diese Bestimmung wie bisher im Sinne des unverändert gebliebenen § 96 i auch auf die

Feilbietung von Waren im Umherziehen und auf der Straße zu beziehen. Die Bestimmung des § 4 der Verordnung, wonach diese Verfügungen auch auf den Warenverkehr der Konsumvereine und anderer Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften zu gelten haben, soll nach dem Vorschlage des Marktammtes aufrecht bleiben. Der § 3 hätte zu entfallen, mit Recht, da die Novelle im § 96 h die Anwendung der Ladenschlußbestimmungen wenigstens für den Lebensmittelhandel im kleinen an Samstagen und an den Vortagen von allgemeinen Feiertagen sowie so abschließt. Eine Ueberprüfung der weiteren schriftlichen Vorschläge ergibt nun interessante Daten.

Die verschiedenen Vertretungen der Arbeitnehmer, freie und Zwangsorganisationen, stehen so ziemlich übereinstimmend auf dem Standpunkte einer möglichst durchgreifenden 6 Uhrsperrzeit und der Ausdehnung des Ladenschlusses über 5 Uhr morgens hinaus. Ausgenommen soll bloß sein der Lebensmittelkleinhandelsverschleiß im Handels- und Erzeugungsgewerbe, für welchen der 7 Uhr Ladenschluß vorgeschlagen wird. Eine Organisation (Zentralverband christlicher Angestellter) macht den bestimmten Vorschlag, die Ladeneröffnung im allgemeinen mit 8 Uhr, für den Lebensmittelverschleiß für 7 Uhr morgens festzusetzen, dagegen die Verwendung von Dienstnehmern unbeschadet der Eröffnungs-, beziehungsweise Schlußzeit auf alle Fälle nicht vor 8 Uhr früh und nicht nach 6 Uhr abends zuzulassen.

Die Fleischhauergehilfen treten hinsichtlich des Fleischverschleißes für den 7 Uhr Ladenschluß und die 6 Uhr Ladeneröffnung, die Fleischselchergehilfen für den 7 Uhr Ladenschluß und die 7 Uhr Eröffnung ein.

Einen Sonderstandpunkt vertritt der Verband der Gärtner Deutschösterreichs, der für den Blumenverschleiß die 8 Uhr Ladeneröffnung während des ganzen Jahres, dagegen den 6 Uhr Ladenschluß nur von 15. Mai bis 15. Oktober, für die übrige Zeit aber den 7 Uhr Ladenschluß verlangt.

Weitaus mannigfaltigere Abweichungen ergeben sich aus den Vorschlägen der Arbeitgebervertretungen. Das Gremium der Wiener Kaufmannschaft tritt dafür ein, es bei der gesetzlichen Bestimmung der Novelle zu belassen und keine Ausnahmen zu verfügen, d. h. für den Detailhandel ausnahmslos den 7 Uhr Ladenschluß festzusetzen. Auch die Genossenschaft der nichtprotokollierten Handelsleute ist der gleichen Anschauung. Das Gremium der Drogisten wünscht nur für die Weihnachtszeit eine Ausnahme, im übrigen stimmt es dem 6 Uhr Ladenschluß in Nichtlebensmittelerzeugnissen zu. Das Handelsgremium Hernals hält den 6 Uhr Ladenschluß nur während der Sommermonate für zweckdienlich, ist aber im Interesse der aufrechten Betriebsführung gegen den Ausschluß der Verwendung von Arbeitnehmern nach dieser Stunde, wofür es eine schichtweise Verwendung des Personales vorschlägt.

Die Genossenschaft der Uhrmacher wünscht für ihren Bereich während der Monate Oktober, November und Dezember, ferner eine Woche vor und eine Woche nach Pfingsten den 7 Uhr Ladenschluß und stimmt sonst dem 6 Uhr Ladenschluß zu. Die Fleischhauergenossenschaft will für das ganze Jahr an der Ladeneröffnungszeit von 5 Uhr morgens festgehalten wissen, äußert sich aber über den Ladenschluß gar nicht.

27. VIII. 1919

27

771

Bezirksvertretungen

Sitzungen:

10. Bezirk: 29. August, 4 Uhr nachmittags.

Verhandlungen über Ladenschluß und Sonntagruhe.

Bericht über die vom 11. bis 14. August 1919 im Gemeinderatsitzungsjaare abgehaltenen Verhandlungen bezüglich der Ausnahmen der Ladenschluß- und Sonntagsruhenovelle.

(Fortsetzung.)

Hierauf wird zur Beratung des Punktes 2 der Tagesordnung **Ausdehnende Ausnahmen vom Ladenschluß** geschritten.

Magistratssekretär Gschladt erstattete den Bericht:

Im Bereiche des § 96 h schafft die Novelle bezüglich der ersten 4 Punkte nur insoferne eine Aenderung, als sie im 1. Punkte nicht nur die Inventur-, sondern auch die Bilanzarbeiten von den Bestimmungen über die Mindestruhezeit und über den Ladenschluß ausnimmt. Der 2., 3. und 4. Punkt, betreffend die Ausnahme der Uebersiedlung oder Neueinrichtung des Geschäftes, das Besuchen der Märkte und die zur Verhütung der Warenverderbnis oder in sonstigen Notfällen unvermeidlichen Arbeiten sind unverändert geblieben.

Eine bedeutende Abänderung der bisherigen Bestimmungen durch die Novelle ergibt sich aber in den folgenden Punkten:

Nach dem alten Ladenschlußgesetz waren es höchstens 30 Tage im Jahre, welche unter bestimmten Voraussetzungen durch die Gewerbebehörde I. Instanz als von den Bestimmungen des § 96 d und e ausgenommen, festgesetzt werden konnten.

Die Novelle trifft nun die Anordnung, daß die Mindestruhezeit- und Ladenschlußbestimmungen auf den Lebensmittelhandel im kleinen — das ist somit zunächst eine Einschränkung — an allen Samstagen sowie an Werktagen unmittelbar vor allgemeinen Feiertagen, an denen dem Herkommen nach das Ladengeschäft ruht, keine Anwendung finden (Punkt 5); weiters aber noch an höchstens 20 Tagen im Jahre (Punkt 6).

Das ist nun eine wesentliche Erweiterung der alten Bestimmungen. Auf Grund des alten Gesetzes hatte bisher der Magistrat in einer Kundmachung (M. Abt. XVII 1277/10) vom 2. Juni 1910 den Ladenschluß mit 9 Uhr, beim Lebensmittelhandel mit 10 Uhr abends für alle Samstage vom 16. März bis 15. Juni und vom 16. Oktober bis 15. Jänner, ferner an den 4 Werktagen vor dem heiligen Abend festgesetzt, dies alles ausgenommen den Prater. Für den Prater waren die 30 Samstage ab 15. März, als jene des verkürzten Ladenschlusses, beziehungsweise der verlängerten Verkaufszeit, bestimmt.

Durch die neuen gesetzlichen Bestimmungen hat die Frage wesentlich an Bedeutung verloren, da ja nunmehr die Samstage wenigstens für den Lebensmittelhandel schon von Gesetzes wegen eine Ausdehnung des Ladenschlußgeschäftes, beziehungsweise eine Einschränkung der Ladensperre aufweisen.

Es würde lediglich erübrigen, noch höchstens 20 Tage des Jahres ausfindig zu machen, an welchen die gleiche Ausnahme gilt. Das Marktamt schlägt vor, je 5 Werktagen der Karwoche und der Pfingstwoche sowie 5 Tage vor dem heiligen Abend hiefür zu bestimmen, die restlichen 5 Tage aber der Wahl der Genossenschaften zu überlassen.

Der Niederösterreichische Gewerbeverein gibt zu bedenken daß bei den außerordentlichen hohen Geschäftsspielen von heute und der durch die Warenbeschränkung herbeigeführten Verringerung des Umsatzes jede Ausdehnung der Ladengeschäftszeit zu begrüßen wäre. Er macht darauf aufmerksam, daß gerade an Samstagen Käufer aus den Vorstädten und aus der Provinz noch am Abend die Stadtgeschäfte aufzusuchen pflegen; die dadurch gegebene Möglichkeit, Geschäfte zu machen, sollte nicht, unterbunden, vielmehr möglichst gefördert werden. Daher wäre der Ladenschluß an Samstagen und an den Vortagen von Feiertagen sowie an weiteren 20 Tagen auf 9 Uhr abends zu verlegen. Das geht wohl hinsichtlich des Nichtlebensmittelhandels bezüglich der Samstage insgemein über das gesetzliche Maß hinaus. Die Frage wird demnach zu klären sein.

Weitere positive Vorschläge hiezu liegen nicht vor. Das Gremium der Wiener Kaufmannschaft hat sich nicht geäußert. Die Genossenschaft der nichtprotokollierten Handelsleute hält eine solche allgemeine Ausnahme für nicht notwendig, sondern meint, daß dies nur individuelle Ausnahmen sein könnten, um deren Gewährung eben besonders anzuschauen wäre. Der Detaillistenverband sagt nur im allgemeinen, daß solche Ausnahmen um die Weihnachtszeit herum zu empfehlen seien.

Die Korporation der Buchhändler nimmt für sich außer der Weihnachtszeit im Hinblick auf den Schulbücherverkauf auch die Zeit vom 8. bis 17. September zu derlei Ausnahmsbestimmungen in Anspruch. Die Genossenschaft der Naturblumenbinder und -händler will die Einschränkung des Ladenschlusses in der Woche vor Allerheiligen, vor Weihnachten und vor Neujahr, und zwar mit Rücksicht darauf, daß sich zu diesen Zeiten das Hauptgeschäft abwickle.

Von Approximierungsgewerben tritt die Genossenschaft der Fleischhändler für den 8 Uhr Ladenschluß an Samstagen in allen jenen Gewerben ein, welche Schweinefleisch, Selch- und Würstwaren verkaufen. Die Genossenschaft der Fleischhauer endlich will an Samstagen und Feiertagsvortagen sowie an weiteren 20 Tagen zwar keine Späterverlegung des Ladenschlußbeginnes, wohl aber insofern eine ausdehnende Ausnahme, als die Ladeneröffnung, um die Arbeit bewältigen zu können, schon um 4 Uhr morgens erfolgen soll. Für eine solche Ausnahme ist im Gesetze nicht ausdrücklich Vorsorge getroffen. Vielleicht geht die Forderung auch zu weit. Auffällig ist, daß sie ganz allein steht. Immerhin wird darüber zu sprechen sein.

Die Frage wird somit dahin zu stellen sein:

1. Ist die Bestimmung weiterer 20 Tage, an welchen eine Einschränkung gemäß Punkt 6 des § 96 h stattfinden soll, durch

Rundantrag der Bezirksvertretung 7, betreffend Stellungnahme gegen die Verwendung von Wohnungen zu Magazinszwecken. (Anschluß.)

Anträge.

Der Vorsitzende beantragt künftig Rundanträge weder auszusenden noch in Behandlung zu ziehen, da für solche Rundanträge keine Notwendigkeit vorhanden sei; jeder Bezirk sei autonom und könne eine Sache von Wichtigkeit an den Stadtrat leiten, wo sie ihre Behandlung finde. Sei eine Sache nicht von Wert, so werde sie nicht besser, wenn sie sämtliche Bezirksvertretungen durchlaufe. (Angenommen.)

Derselbe stellt ferner den Antrag, zur Linderung der Wohnungsnot die Freigabe des Heimes für italienische Flüchtlingskinder und Studenten in der Engerthstraße zu betreiben, wodurch circa 120 Kleinwohnungen frei würden. (Angenommen.)

Derselbe verliest eine Zuschrift des Elternausschusses der Knabenvollschule Pöchlarnstraße 14, in welcher um Schutz der Parkanlagen durch eine ausreichende Zahl von Parkwächtern ersucht wird und beantragt, dieses Schreiben befürwortend an die kompetente Stelle weiterzuleiten. (Angenommen.)

Endlich bringt er folgenden Aufruf zur Verlesung und beantragt dessen Anschlag in jedem Hause und auf den üblichen öffentlichen Anschlagplätzen:

An die Bevölkerung der Brigittenau!

Das wichtigste Gut des Menschen ist die Gesundheit! Es ist daher ein wichtiges Gebot, die Gesundheit der Nebenmenschen nicht zu gefährden!

Trotz der regelmäßigen Kehrichtabfuhr wird fortgesetzt von einzelnen Bewohnern der Wohnungskehricht auf Gassen, Straßen und Plätze geschüttet. Dieser Wohnungskehricht bedeutet eine große Gefahr für die Lungen unserer Kinder und für uns selbst. Nicht nur der Staub, der allein gefährlich genug ist, sondern hauptsächlich die Krankheitskeime, die mit dem Staube vermengt von der Bevölkerung eingeatmet werden, sind die schwerste Schädigung der Gesundheit aller Bewohner.

Dies ist genau so, wie wenn ein Mensch durch einen andern mit einer gefährlichen Waffe verletzt würde.

Diesem Uebelstande kann nur durch Selbsthilfe der Bevölkerung gesteuert werden, indem jedermann darauf sieht, daß dieser grobe Unfug nicht vorkommt und es abstellt, wenn er solche Mißstände wahrnimmt.

Sollte die persönliche Intervention nichts nützen, so ist es Pflicht, sich an die behördlichen Organe (Polizei, Magistrat) zu wenden.

Vorkommende Uebelstände in der Kehrichtabfuhr sollen sofort der Bezirksvertretung bekanntgegeben werden.

Das einzige Luftreservoir, welches den meisten Menschen der Großstadt zu Gebote steht, sind die öffentlichen Gartenanlagen!

Wer in diesen Anlagen Blumen ausreißt, Gesträuche und Bäume beschädigt, gefährdet genau so die Gesundheit, wie wenn er seinen Nebenmenschen Nahrungsmittel wegnimmt!

Außerdem wird dadurch die Bevölkerung um eine Erholungsstätte in ihren freien Stunden gebracht, beziehungsweise ihr dieselbe verleidet.

Die Bevölkerung wird gebeten, auch in dieser Hinsicht Selbsthilfe zu üben, indem jeder die Pflicht hat, solche Beschädigungen hintanzuhalten und, wenn ihm dies nicht möglich ist, die Mithilfe der Behörden anzurufen.

Die Bezirksvertretung erwartet die tatkräftige Mithilfe der gesamten Bevölkerung nach diesen beiden Richtungen; jeder, der die Allgemeinheit schützt, schützt sich selbst und seine Kinder.

Für die Bezirksvorstehung des 20. Bezirkes:

Der Bezirksvorsteher:
Johann Janacek.

(Angenommen.)

Er beantragt hierauf, an alle Schulen mit der Einladung heranzutreten, in den Schulgebäuden eigene Plakate gleichen Inhaltes in für Kinder leicht faßlicher Ausdrucksweise anzubringen. (Angenommen.)

Dr. Jezulka gibt der großen Besorgnis der Bevölkerung darüber Ausdruck, daß beabsichtigt sei, die Sicherheitswachstube in der Schwedengasse 1 bei der Jubiläumsbrücke demnächst aufzulassen. Die vielen interessierten Anrainer und Nachbarn hätten eine Kollektiveingabe an die Polizeidirektion gemacht, er beantragt, diese Kollektiveingabe durch die Bezirksvorstehung weiterleiten zu lassen, welche in einer wohlbegründeten, dringlichen Begleitnote auf die unbedingte Notwendigkeit des Weiterbestehens aus Sicherheitsgründen verweisen soll. (Angenommen.)

Dr. Adler beantragt die Benennung der vier Straßenzüge bei den sogenannten Eisenbahnerhäusern in der verlängerten Leystraße sowie die Festsetzung von gültigen Orientierungsnummern für diesen Gebäudelomplex, da die durch den Mangel einer exakten Bezeichnung hervorgerufene Unmöglichkeit einer eindeutigen Ortsbestimmung einen schweren Uebelstand bedeute, der bei Ausbruch eines Brandes oder bei dringlichem Bedarf eines ärztlichen Beistandes die schwersten Folgen nach sich ziehen könne. (Angenommen.)

Derselbe beantragt, einen der noch unbenannten vier Straßenzüge, welche den Gebäudelomplex Eisenbahnerhäuser bei der verlängerten Leystraße umgrenzen, nach dem an dieser Stelle föfilierten Freiheitskämpfer aus dem Sturmjahre 1848, Robert Blum, zu benennen. (Angenommen.)

Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

Verhandlungen über Ladenschluß und Sonntagruhe.

Bericht über die vom 11. bis 14. August 1919 im Gemeinderatssitzungsjaale abgehaltenen Verhandlungen bezüglich der Ausnahmen der Ladenschluß- und Sonntagruhenovelle.

(Fortsetzung.)

Referent Magistratssekretär Dr. Gschladt erstattet sodann den Bericht zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Sonntagsarbeit bis 2 Stunden.

Während der Artikel III (von der Sonntagruhe ausgenommene unvermeidliche und unaufschiebbare Arbeiten),

Werkschulen als Ausbau des Grundunterrichts.

Von Geheimrat Dr. Blumberger in Köln.

„Katen ist leichter als Laten.“ Das gilt besonders von Ratschlägen allgemeiner Natur, wenn sie nicht auch die Mittel und Wege bezeichnen, die zum Handeln und damit zur Erreichung des Zieles führen. Es gilt auch von den meisten Mahnungen zur Wiederaufrichtung unsers Volkes, die man in den Zeitungen liest, und ganz besonders von manchen neuzeitlichen Schlagwörtern, die schnell von Mund zu Mund eilen, aber nicht vom Kopf zur Hand, zur nutzbringenden Tat. In der Morgen-Ausgabe der Kölnischen Zeitung vom 2. August d. J. ist auch von mir eine allgemeine Anregung gegeben worden. Sie empfiehlt die Erziehung der Jugend zur körperlichen Tätigkeit mittels der Arbeitsschule. Ich möchte nicht dabei stehenbleiben, sondern auch Wege bezeichnen, deren Beschreiten jeden Tag begonnen werden kann, und die uns aus der grübelnden Sorge heraus zur zielbewußten, fruchtbringenden Tätigkeit führen. Dabei wende ich mich zunächst an die Nichtfachleute, indem ich annehme, daß sich die Erzieher von Beruf im gegebenen Augenblick, selbst wenn sie von der bisherigen siebengewordenen Gewöhnung den einen oder andern Abstrich machen müssen, willig in den Dienst einer Sache stellen werden, durch die die Schule enger mit dem Kampf gegen die Not des Lebens verflochten und zur erfolgreichen Vermittlerin eines neuen Aufstiegs unsers Volkes gemacht wird.

In dem Wort Arbeitsschule ist unter Arbeit diejenige körperliche Tätigkeit zu verstehen, die unmittelbar verwendungs-fähige Werte schafft, also z. B. nicht Turnen, Singen, Schwimmen, Sportübungen, aber wohl Kochen, Nähen, Buchbinden, Holz- oder Metallarbeiten und dergleichen. Das kann den Schein erwecken, daß die wissenschaftliche Tätigkeit nicht mehr als Arbeit angesprochen oder wenigstens minder bewertet werden soll, und hat daher schon zu Widerspruch Anlaß gegeben. Ich möchte deshalb lieber das Wort Werk-schule wählen, denn durch die neue Schulgattung soll das Wirken neben das Denken, die körperliche Arbeit neben die geistige, die Hand neben den Kopf und die Werkstatt neben die Studierstube gestellt werden. Allein nicht auf das Wort, sondern auf die Sache kommt es an, und erst an den Beispielen wird es sich zeigen, ob die neue Anregung ausführbar und erfolgversprechend ist. Zum Verständnis begnüge ich mich zunächst mit der Bemerkung, daß die Werk-schule zwar zunächst als Aufbau zur Volksschule gedacht ist, daß sie aber auch neben der Volksschule einhergehen kann, und daß sie von der Ausgestaltung der letztern nicht einmal abhängig ist.

1. Die Hauswirtschaftsschule. Sie hat ihr Vorbild in der nach der neuesten Bestimmung ausgebauten Frauenschule, deren Lehrgänge in einer allgemeinen Volksbildungsanstalt nur enger umgrenzt zu werden brauchen. Anknüpfen wird sie an die bestehenden Schul-tüchen. In dieser werden die Mädchen der Oberklasse der Volksschule einmal wöchentlich, also im ganzen im besten Falle vierzigmal, zur Herstellung eines einfachen bürgerlichen Mittagessens angeleitet. Das reicht hin zur Bedienung der Teilnahme und einigen Verständnisses für die einschlägigen Arbeiten, jedoch nicht zur Ausbildung. Eine Erweiterung kann durch eine Vermehrung der wöchentlichen Arbeitstage erfolgen. Sie geschieht aber zweckmäßiger durch Ausdehnung der Übungen auf die Pfortfortbildungszeit. Hinzugefügt werden zum Lehrgang der Schulküche das Einmachen und Einkochen, die Behandlung der Wäsche mit Einschluß des Bügelns, der Hausputz, das Entfernen von Flecken. Der Nadelarbeitsunterricht wird bis zur Herstellung der Bekleidung für Kinder und eines einfachen Hauskleides für Erwachsene fortgesetzt. Als neue Fächer werden angeschlossen Kleinkinderpflege, Gesundheitspflege, Herstellung von Krankenkost und Samariterausbildung. Den Mädchen, die dies auf öffentliche Kosten erlernt haben, erwächst daraus auch eine Verpflichtung. Ich schlage vor, ihnen ein Dienstjahr aufzulegen. Sie werden dazu je nach Neigung und erwiesenem Geschick einer zuverlässigen Familie oder einer öffentlichen Anstalt (Waisenhaus, Krankenhaus, Kinderhort) zur Dienstleistung überwiesen und erhalten nach Ablauf dieser engern hauswirtschaftlichen Übungszeit ein Zeugnis über ihre Bewährung und damit die Berechtigung, eine Stellung als Hauswirtschaftsgehilfin zu nehmen. Bewähren sie sich auch hierin, so erhalten sie das weitere Recht in einen Lehrgang zur Ausbildung als hauswirtschaftliche Lehrerin, als Gewerbelehrerin, als Kindergärtnerin, als Jugendpflegerin usw. einzutreten. Die Tüchtigen werden durchhalten, die übrigen vor jeder neuen Stufe abfallen. Dadurch vollzieht sich auf natürlichem Wege und ohne jede Künsterei eine Auswahl der Begabten und ihr Aufstieg zu einer höhern Stellung, aber auch die allmähliche Lösung der Dienstbotennot und der Hausangestelltenfrage.

2. Die Arbeitsschule für Schriftwerk und Verwaltungsdienst (Schriftwerk-schule). In allen Schulen finden sich Zöglinge, die sich durch ihre Handschrift auszeichnen und vielleicht zugleich zeichnerisch beanlagt sind. Sie werden mit Zustimmung der Eltern in der Schriftwerk-schule gesammelt. Darin werden sie weitergeübt in einfachem leichthändigen Schreiben, in der Rundschrift, der Kurzschrift, der Maschinenschrift, der Vervielfältigung von Schriftsätzen bis zum Drucken und der Bedienung einer einfachen Druckerpresse. Sie üben Geschäftsaussätze jeglicher Art bis zur Befähigung, aus gegebenen Stichwörtern ein allgemeinverständliches Schriftstück in klarer einfacher Darstellung auszuarbeiten. Nebenher geht Handfertigkeitunterricht in Papparbeiten. Die Schüler lernen Papierbeschneiden, Falzen, Heften, Binden, Aufkleben von Karten und Bildern, einfache Umrahmung und dergleichen. Zur Anregung und geistigen Belebung werden sie über die ersten Anfänge der Schrift und ihre Entwicklung und Umbildung durch die Kunst des Buchdrucks sowie über die Technik der graphischen Künste belehrt. Sie beteiligen sich an der Handhabung der Ordnung im Schulhause, an der Ausbesserung der beschädigten Lehr- und Lernmittel, am Einheften der Akten, an der Aufstellung der Listen, der Bestandsübersichten, der Bordrucke an der Führung der Geschäftsbücher und dergleichen, also an allen Arbeiten der Schulverwaltung. Bei dem Abschluß der Schulzeit wird ein Zeugnis über die besondere Befähigung und über die erworbene

Fertigkeit ausgestellt. Auch von den Zöglingen dieser Anstalt verlange ich ein Dienstjahr und eine mehrjährige Gehilfen-tätigkeit, die mit der Verleihung der Berechtigung des Eintritts in eine höhere Behörde für Verwaltungsdienst abschließt (nicht Verwaltungs-hoch-schule, denn die mißbräuchliche Anwendung dieses Wortes reizt zur Eitelkeit und zur Nachlässigkeit studentischer Sitten). Bei diesem Lehrgang wird sich die Auslese nach der Veranlagung und der Aufstieg der Tüchtigen gleichfalls von selbst vollziehen. Es wird immer Jünglinge und Jungfrauen geben, die die frühzeitige Erlangung eines festen Lohnes einer längern Ausbildung vorziehen. Sie werden bei Handwerkern, in gewerblichen Betrieben, als Maschinenschreiber, als Bureaugehilfe Unterkommen suchen. Die Tüchtigsten und Fleißigsten dagegen werden weiterstreben. Sie werden nicht nur die höhern Stufen der Schriftwerk-schule, die Verwaltungsschule, durchmachen, sondern sich auch nebenher eine möglichst umfangreiche und hochgehende wissenschaftliche Bildung und damit ein Anrecht auch auf die höchsten Stellen des Verwaltungsdienstes (Bureaudirektor, Kanzleirat, Rechnungsrat, Beigeordneter, Bürgermeister usw.) erwerben.

Die angeführten Beispiele dürften trotz ihrer Knappheit eine Vorstellung von Wesen und Nutzen des Werkunterrichts geben. Ich verzichte daher darauf, auch die gewerbliche, die kaufmännische und die landwirtschaftliche Arbeitsschule zu besprechen. Welche von ihnen man zunächst einrichten wird, muß durch die örtlichen Bedürfnisse bestimmt werden. Dringlich ist es, unverweilt zur Tat zu schreiten. Dazu bedarf es für jeden Bezirk einer erfahrenen, gestaltungstüchtigen Persönlichkeit von erprobtem Wirklichkeitsinn, also eines geschickten Leiters, der sich nicht damit begnügt, die Vorbereitungen vom grünen Tische aus zu treffen, sondern tatkräftig Hand ans Werk legt. Einem solchen Tüchtigen gebe man freie Bahn sich auszuwirken, und das Werk wird schon in den ersten Versuchen gelingen.

Die vorstehenden Ausführungen waren geschrieben, als die neuen Richtlinien des preussischen Unterrichtsministeriums für die Beratung über das künftige deutsche Bildungswesen durch die Zeitungen bekannt geworden sind. Die empfohlenen Lehrgänge der Werk-schule fügen sich der in Aussicht gestellten Ordnung zwanglos ein. Mit beschränkter täglicher Stundenzahl können sie neben der wissenschaftlichen Volksschule einhergehen, vollständig ausgestattet, bilden sie als Oberschule einen ungetünfelten Aufbau zur Volksschule.